Geschichten aus der Region des Nationalpark Kalkalpen

Josef Weichenberger

Inhaltsverzeichnis

Einleitung 4

Abkürzungen 4

Wilderer 5 - 119

Maßnahmen der Herrschaft Steyr gegen die Wilderei 6

Strafen 22

Einzugsgebiet Ennstal 29 Einzugsgebiet Stevrtal 50

Wilderer im Mollner Tal 86

Bodinggraben 120 - 124

Die Rosalien- oder Annakapelle 120 Das eiserne Kreuz oder Pribyl Kreuz 124

Das Gebiet des Nationalpark Kalkalpen in der Literatur 125 - 128

Die Schriftstellerin Marlen Haushofer und das Effertsbachtal 125

Edith von Salburg 127

Trude Peyer 127

Gustav Giebl 127

Otto Harrant und Wolfgang Heitzmann 128

Daucher, Rettenegger, Schörkhuber 128

Neubauer & Neubauer 128

Hans Peter Graner 128

Bemerkenswerte Naturgebilde 129 - 147

Sagenumwobene Höhlen, Felsen, Quellen und Bäume 129

Höhlen 129

Die Teufelskirche bei St. Pankraz 129

Rettenbachhöhle im Hinteren Rettenbachtal 130

Wetterlucke am Ebenforst 131

Der Grestenbergschacht 131

Die Eiskapelle 131

Die Nixlucke 131

Felsen 132

Der alte Riepelsberger Steinbruch 132

Die Wunderlucke 133

Quellen 134

Das Goldloch in der Haselschlucht 134

Der Pießling Ursprung bei Roßleiten 136

Die Heilquelle bei der Rotkreuzkapelle 137

Farb-Variationen - das Meerauge 137

Bäume 138

Eine Wanderung im Feichtauer Urwald 138

Die Eibe 141

Holz aus dem Reichraminger Hintergebirge und Sengsengebirge

Wer fürchtet sich vorm schwarzen Mann 148 - 155

Holzkohle - das Brot des Eisens 148

Die Mollner Köhler 149

Ein Kohlkrippenstreit 151

Unfälle 156 - 163

Elementarereignisse 164 - 174

Felssturz auf der Blumauerlam 164

Das Erdbeben am 29. Jänner 1967 in Molln 164

Hochwässer 166

Das Hochwasser von 1736 166 Weitere Unwetter und Hochwässer 170 Überschwemmungen in Reichraming 171

Lawinenabgänge 173

Lawine im Grübl 173 Die Steyrsteg-Lawine 174

Die Bartltal-Lawine im Vorderen Rettenbachtal 174

Die Borkenkäferkatastrophe im Reichraminger Hintergebirge

Hexen und Zauberer 175 - 223

Die Kapergerbande 181-216

Strafen für ungebührliches Verhalten 224 - 251

Danksagung 258

Literatur 259

Einleitung

Dieses Buch erzählt Geschichten aus dem Leben. Wir sind dem Alltag und zugleich dem Einzigartigen auf der Spur. Hintergründe und Zusammenhänge erschließen sich. Auch unscheinbare Kostbarkeiten am Wegrand finden Beachtung.

Lebensfreude und Lebenslust, aber auch Schicksalsschläge und Unglück spiegeln sich in den Geschichten wieder. Die alten Geschichten sind voll Leben. Obwohl sie ein Stück der damaligen Lebensumstände aufzeigen, sind sie erstaunlich aktuell.

In den Geschichten begegnet uns immer wieder Bekanntes in einer neuen Umgebung. Manchmal erkennen wir uns selbst wieder, ein anderes mal stehen wir staunend und bisweilen befremdet vor einem völlig anderen Denken und Empfinden. Das frühere Denken, Tun und Handeln der Menschen betrachten wir jetzt durch die Brille unserer Erfahrungen. Dennoch enthalten diese alten Geschichten immer auch Gedanken über uns selbst. Wir messen das Vergangene stets an den eigenen moralischen, sittlichen und politischen Maßstäben.

"Ich sehe nur, was ich weiß" sagte Goethe. Und dieses Wissen um die Wurzeln und Hintergründe, die Ursprünge und Zusammenhänge, ermöglichen es, die Region des Nationalpark Kalkalpen besser kennen zu lernen. Dieses umfassende Wahrnehmen schafft neue Zugänge. Die Geschichten möchten neugierig machen auf die Region des Nationalpark Kalkalpen. Sie möchten anregen und verführen, sich mit diesem Stück Erde vertraut zu machen, es zu schätzen und zu lieben.

Die Region des Nationalpark Kalkalpen kann mit allen Sinnen wahrgenommen werden. Das Buch möchte zum bewussten und achtsamen Sehen, Riechen, Schmecken, Lauschen und Fühlen anregen. Es motiviert zum sinnlichen Begreifen und Aufnehmen von Land und Leuten, von Natur und Kultur. Es bedarf nicht unbedingt neuer Sensationen, denn die Region des Nationalpark Kalkalpen ist voll innerer Schönheit, Lebendigkeit, Tradition, Bodenständigkeit und Innovation. Wir sind eingeladen, in die vorhandene Fülle einzutauchen.

Die Region des Nationalpark Kalkalpen wird vom Menschen seit Jahrhunderten vielfältig genutzt. Trotzdem hat sich hier sehr viel Wildheit und Ursprünglichkeit bewahrt.

Die Geschichten schildern das Leben direkt und unmittelbar. Auch deshalb, weil sich die Textwiedergabe weitgehend an das Original hält.

Die meisten alten Schriftstücke weisen ein schwer verständliches Deutsch auf. Im Interesse einer guten Lesbarkeit wurden die Texte weitgehend in unsere heutigen Ausdrücke übertragen. Jene Wörter und Sätze, die durch Modernisierung ihren eigentümlichen Zeitcharakter verloren hätten, sind urschriftlich übernommen und durch *Kursivschrift* kenntlich gemacht.

Abkürzungen

BH Bezirkshauptmannschaft

fol. Folio, Seite

HA Herrschaftsarchiv

HS Handschrift

OÖLA Oberösterreichisches Landesarchiv

recto, Vorderseite

verso, Rückseite

Wilderer

Das waldreiche Reichraminger Hintergebirge und das Sengsengebirge beherbergten stets allerlei Wild. Dies zog sowohl die Jäger als auch die Wilderer an.

Die Motive, warum jemand wildert, sind vielfältig. In früherer Zeit war die erste Antriebskraft fürs Wildern oft die bittere Not, der quälende Hunger. Wenn der Wilddiebstahl das eine mal glückte, so war man versucht, es noch ein weiteres mal und immer wieder zu versuchen. Daraus konnte sich leicht ein leidenschaftliches Wildern entwickeln.

Für einige junge Burschen war Wildern geradezu ein Mannbarkeitsritual. Sie wollten damit Unerschrockenheit, Verwegenheit, Kraft und Mut zur Auflehnung gegen die Obrigkeit beweisen.

Der Wilderer ist sich bewusst, eine strafbare Handlung begeht. Dieses Spiel mit dem Feuer übt offensichtlich einen Reiz aus. Es herrscht bei Wilderen aber auch die Einstellung, dass der Herrgott das Wild für alle erschaffen hat. Diese Haltung bedingt ein Ignorieren der gesetzlichen Gegebenheiten. Mancher Wilderer dünkt sich als Held, der es wagt, der Obrigkeit und den Gesetzen zu trotzen.

Deshalb haften am Wilderer(un)wesen viele Emotionen. So kommt es zu schweren Verbrechen, die auf Rachsucht, Angst, Habgier und Machtdemonstration beruhen und vor Mord und Totschlag nicht zurückschrecken.

In den dokumentierten Wilderergeschichten gehen Begegnungen zwischen Wilderern und Jägern bzw. Förstern unterschiedlich aus. Manchmal ergibt sich ein Wilderer widerstandslos, oft flüchtet er. Andere beginnen einen Raufhandel oder setzen ihre Waffen ein. Auch von Jägern ist zu berichten, die gegen Wilderer mit Waffengewalt vorgehen.

Bei einigen Konfrontationen zwischen Wilderern und Jägern geht es für den einzelnen ums nackte Überleben.

Eine Reihe von Wilderergeschichten, die den Archivaufzeichnungen entnommen sind, haben den Nachteil, dass sie nicht vollständig erhalten sind. Oftmals ist nur <u>ein</u> Bericht oder Brief vorhanden und wir wissen nicht, wie die Sache ausgegangen ist. Dennoch sind diese unvollständigen Geschichten durchaus bemerkenswert. Sie spiegeln ein Stück Zeitgeschichte wieder.

Die einzelnen Fälle sind chronologisch und gebietsweise gereiht, getrennt nach den Einzugsgebieten von Enns- und Steyrtal. Vorangestellt sind *Maßnahmen der Herrschaft Steyr gegen die Wilderei* und ein Überblick über die *verhängten Strafen*.

Der behandelte Zeitraum erstreckt sich von 1600 bis 1946. Im Herrschaftsarchiv Steyr (im Oberösterreichischen Landesarchiv) haben sich viele Berichte über Wilderer erhalten.

Maßnahmen der Herrschaft Steyr gegen die Wilderei

Instruktion für Förster

1580 instruiert die Herrschaft Steyr sehr genau ihre Förster. Sie müssen wöchentlich den Wald abgehen und *verhüten, dass nicht Trick oder Fallen dem Wildbret gelegt oder gerichtet werde*. Auch sind die *heimlichen Wildbret-Schädiger* zu stellen und zu bestrafen.¹

Die Waldarbeiter haben sich dem Wildbretschießen und Fischen zu enthalten

Waldordnung der Herrschaft Steyr von 1604

1604 erlässt Kaiser Rudolf II. eine Waldordnung für die Herrschaft Steyr. Ein Punkt darin behandelt auch die Wilderei: Die Aufsichtsorgane der Waldarbeiter haben darauf zu achten, dass *die Arbeiter sich des Wildbret-Schieβens und Fischens … nicht unterstehen.*²

Pflichten des Forstknechts

Im Juni 1646 nimmt die Herrschaft Steyr einen neuen Forstknecht aufgenommen. Er wird mit *Mund und Hand* angelobt. Der Angelobungstext bezieht sich auch auf den Umgang mit Wilderern: Wenn ein Wildbretschädiger auf frischer Tat ertappt wird, so ist er mit Hilfe seiner Nachbarn gefangen zu nehmen. Die anderen aber, die man nicht auf frischer Tat erwischt, sind der Herrschaft anzuzeigen, *welche sodann dieselben zur Gefängnus bringt*.

Auf jene Personen, die im Verdacht stehen, Wilderer zu sein, hat der Forstknecht besondere Achtung zu haben, damit er dieselben auf frischer Tat ertappen oder mit ausreichenden Zeugen überführen kann. Sie sind sodann der Herrschaft zur billigen Bestrafung gefänglich einzuliefern.³

Verordnung zur Ausrottung der heimlichen Wildbretschützen

1657 unterweist Johann Maximilian Graf Lamberg alle Förster, Amtsverwalter, Amtsleute, Forstknechte, Jäger und sämtliche Untertanen, besonders auch der Innerberger Hauptgewerkschaft, dann die Inhaber der Hütt- und Hammerwerke in Reichraming, im Wendbach und zu Molln, deren Holzmeister, Holzknecht und Köhler, sowie all jene, welche im Wald ihre Nahrung suchen und haben.

Der Forstmeister berichtet, dass seit geraumer Zeit in den herrschaftlichen Forsten das Wildbret von den heimlichen Schützen häufig gepirscht und der ganze Wildbann deswegen nunmehr fast abgeödet sei. Die Wilderer lassen sich auch beim helllichten Tag ganz häufig und ungescheucht sehen. Sie sind ohne Furcht und tun so, als ob sie ein herrschaftlicher Forstknecht wären. Sie ziehen mit einer oder mehreren Büchsen herum, schießen und pirschen, wie es ihnen gelüstet.

Dieser Frevel läuft sowohl der alten kaiserlichen, als auch der neuen königlichen Verordnung schnurstracks zuwider. Es ist eine ganz unverantwortliche, ja schimpfliche Sache, dass sich die

¹ OÖLA, HA Steyr, HS 151

² Stadtarchiv Steyr, Kasten IV, Lade 3, Holzhandel und Waldwesen

³ HA Steyr, HS 351 Ratsprotokolle, S. 481, 30. Juni 1646

Bauernknechte aus purem Mutwillen und vorsätzlichem Trotz der landesfürstlichen Verordnung widersetzen und sie verächtlich in den Wind schlagen.

Ausrottung der Wilderer

Die heimlichen Wildbret-Schädiger sollen nun gänzlich ausgerottet werden. Auch deren Helfer und Helfershelfer und jene, die ihnen heimlich Unterschlupf geben, sollen von diesem hochsträflichen Unternehmen abgeschreckt werden. Dem Unheil ist abzuhelfen, wenn zu allererst die inhaftierten Wilderer und heimlichen Schützen **Stefan Schmeißl** und die **Brüder Zinganell** aus dieser Gegend vertrieben und verbannt werden.

Folgende Punkte sind einzuhalten:

Erstens wird durch diesen Befehl jedem verboten, weder den Stefan Schmeißl, noch die beiden Zinganell Brüder, noch sonst einem heimlichen Wilderer am Tag oder bei der Nacht, im oder außer dem Haus Unterschlupf zu gewähren.

Wer einen Unbekannten mit oder ohne Büchse im Wald gehen sieht, hat ihn anzureden und zu fragen, was er hier tut. Niemand darf ungefragt passieren. Wer einen heimlichen **Wildbret-Schützen anzeigt, erhält 2 Dukaten als Belohnung**. Jeder der jedoch dagegen handelt, sei es ein Untertan, Söldner, Häusler, Inwohner, Holzmeister, Holzknecht, Köhler, Kohlführer, Tagwerker, verheiratet oder ledig, niemand ausgenommen, oder der einem Wilderer auch nur den geringsten Unterschlupf bietet, oder wer einen weiß und nicht gleich beim Förster oder Amtmann anzeigt, der soll gleichfalls als heimlicher Wildbret-Schütze gelten. Diese Person ist laut landesfürstlicher Verordnung *an Leib*, *Ehre*, *Gut und Blut ohne alle Gnade zu bestrafen*.

Zweitens ist leicht zu ermessen, dass die Wildbret-Diebe das entwendete Wild an ihnen vertrauten Orten oder in versteckten Winkeln verzehren müssen. Wie die Erfahrung zeigte, wurden dabei auch gute und unbescholtene Untertanen mit hineingezogen. Diese haben neben oder mit ihnen das Wildbret gegessen, schließlich auch gar selbst beim Schießen geholfen und sich so zum Komplizen gemacht. Deshalb haben die Förster, die Amtsverwalter und auch die Amtsleute die Macht, Vistitationen ohne Anfrage und unversehens durchzuführen. Darüber haben sie den Forstmeister und die Herrschaft Steyr mündlich zu informieren.

Drittens wurde uns berichtet, dass bei den Tavernen und wohl auch bei den Bauernhäusern an Sonnund Feiertagen das verbotene Scheibenschießen gepflogen wird. Dazu erscheint häufig das ledige Bauerngesindel, sowie Holzknecht, Köhler, Inwohner und Häusler, die im Schießen nun so geübt sind, dass es zu verwundern ist. Die dabei gesammelte Erfahrung im Scharfschießen führt dazu, dass diesen Gesellen dann die Büchse eher in der Hand liegt, als der Pflug, die Hacke oder die Hauschaufel [der Schaufelhacker]. Zum Schießen und Pirschen überkommt sie *Lust und Fürwitz*, dass sie nicht mehr davon lassen können. Sie gehen eher dem Wildbret-Schießen und dem Müßiggang nach, als ihrer Arbeit.

Also wird das heimliche Scheibenschießen in den Tavernen, Bauernhäusern und anderen Orten verboten. Damit es gänzlich eingestellt und abgeschafft werde, ist eine Strafe von 12 Reichstaler darauf gesetzt. Es ist nur das Ehrenschießen bei öffentlichen Hochzeiten zulässig, das am Hochzeitstag oder am Tag darauf bei den Tavernen mit Maß und Bescheidenheit, je nach Stand und Vermögen der Brautleute, erlaubt ist.

Die Förster, Amtsverwalter und Amtsleute haben alle Personen, die keine Büchse tragen dürfen, (außer Jäger und jene für die Wolfsjagd) **die Büchse wegzunehmen** und der Herrschaft zu bringen.

Viertens sind bisher die meisten Schüsse in den Holzschlägen der Innerberger Hauptgewerkschaft gehört worden, insbesondere in den Pechgräben. Dies lässt vermuten, das die Holzknecht selbst schießen, zumal sie Tag und Nacht im Wald sind. Es wird jedem Holzmeister, sei er von der Innerberger Hauptgewerkschaft oder anderen Hammerwerken, ein für alle mal befohlen, das sie samt und sonders ihre Holzknecht fleißig beaufsichtigen und darauf achten, dass kein Schuss fällt. Falls man etwas Verdächtiges erfährt oder doch einen Schuss hört, den sie nicht dem Förster anzeigen, so haben sie darüber Rede und Antwort zu stehen und werden entsprechend bestraft.

Fünftens und letztens: damit sich niemand unwissend stellen kann und vor ernsten Strafen nicht gewarnt wurde, wird diese Verordnung an Feiertagen **auf den Kanzeln zum allgemeinen Wissen verlesen** und auch **öffentlich angeschlagen**. Somit könnt ihr euch samt und sonders richten und ein jeder wird sich vor Schaden zu hüten wissen.

Schloss Steyr, den 7. Dezember 1657⁴

Dieses ernstliche Warnungs- und Abmahnungs-Gesetz hat vorerst Erfolg. Es hat bereits gute Wirkung getan und gemacht, dass es in den Gebirgen bis dato ganz still ist, berichtet der königliche Forstmeister von Enns und Steyr am 11. Juli 1658 an Graf Lamberg. Es ist weiterhin zu hoffen, dass die hochschädlichen und gefährlichen Wildbretschützen samt deren Mitgehilfen, Herbergern und Abkaufern ausgerottet und vertilgt werden.

Alle drei Wilderer, die beiden Zinganell-Brüder und Schmeißl, können gefasst werden.⁵ Siehe dazu *Der Fall Zinganell/Schmeißl* auf Seite ...

Folterinstrument gegen Wilderer

Im Herbst **1677** prüft man in der Herrschaft Steyr, ob man gegen die Wilderer einen hölzernen Esel als Folterinstrument einsetzen soll. Der Missetäter muss auf dem spitzen eisernen Rücken des Esels sitzen. Öffentlich ausgestellt wird er so zum allgemeinen Gespött. Man kann diesen Esel mit dem *scharfen Rücken* auch zur Folter verwenden.

Der herrschaftliche Waldmeister schreibt dazu in seiner Stellungnahme:

"Wenn die heimlichen Wildbretschützen mit der Wahrheit und Sprach nicht recht heraus wollen so ist diese Foltertortur einzusetzen. Man kann sie damit auch dann empfindlich am Leib strafen, wenn sie das Delikt bereits gestanden haben. Denn die Erfahrung zeigt, dass sie die öffentliche Schlossarbeit und der Kotter wenig abschreckt. Es ist daher gerechtfertigt, sie mit einer empfindlichen peinlichen Leibstrafe anzugreifen. Auch beim kaiserliche Landesjägermeisteramt wird dies bereits praktiziert.

Weil es im Wildbann der Herrschaft Steyr dauernd Wilderer gibt, so möge nun dieses Instrument in Form eines Esels, *worauf die Wildbretschützen reiten und sitzen müssen* aufgerichtet werden. Folgende Gründe sprechen dafür:

- 1) Weil es sonst keine Möglichkeit gibt, dieses schlimme Gesindel auszurotten.
- 2) Es ist gewiss und zeigt die Erfahrung, dass aus ihnen die Wahrheit nicht ohne Folter herauszubringen ist. Auch wenn die Indizien klar sind, so leugnen sie trotzdem beharrlich. Selbst wenn man sie auf frischer Tat beim Wildbretschießen ertappt, bestreiten sie es.

⁴ OÖLA, HA Steyr, Schachtel 914, V, 16) Wildhege, Faszikel 111, Nr. 27. 1675 gibt die Herrschaft Steyr dieses Gesetz neuerlich heraus (ebenda, Faszikel 105, Nr. 63)

⁵ OÖLA, HA Steyr, Schachtel 28

- 3) Wir kennen keine bessere Möglichkeit, als mit diesem Folterinstrument die Wilderer abzuschrecken.
- 4) Viele Wildbretschützen sind gewöhnliche Tagwerker und anderes schlechtes herumziehendes Gesindel, das völlig unvermögend ist. Zudem verhält es sich beim Wildbretschießen so, *dass wer sich einmal demselben ergeben, nicht mehr davon abgelassen hat.* Eine scharfe Leibesstrafe wäre für alle eine wirksame Abschreckung.
- 5) Folglich ist ein solcher "Jäger-Esel" ein taugliches Mittel gegen die Wilderer.
- 6) Er ist schon deshalb zu rechtfertigen, weil ja auch das kaiserliche Jägermeisteramt diese Form praktiziert.
- 7) Ist Euer Gnaden befugt, so wie das kaiserliche Jägermeisteramt zu agieren und sein Wild zu schützen.
- 8) Es ist gerechtfertigt und *keine zu harte Sache*, die Wildbretschützen auf diesen hölzernen Esel sitzen und reiten zu lassen.

Wir sind daher der Meinung, ein solches Instrument sollte bei der Herrschaft Steyr gar wohl aufgerichtet werden."

Graf Johann Maximilian Lamberg ersucht auch noch seinen Rentmeister um seine Meinung: "Die falschen Wildbretschützen häufen sich. Es fragt sich, mit welchen Mitteln dieses stark einreißende Delikt bekämpft werden kann. Wenn der Wildschütz mit dem hölzernen Esel aufgestellt wird, so leidet er nicht nur *empfindlich am Leib*, sondern wird durch das Gelächter und Gespött der Umstehenden auch innerlich am Gemüt angegriffen, was noch mehr schmerzt. Weil auch beim kaiserlichen Jägermeisteramt und beim Militär diese Form praktiziert wird, so gibt es dagegen keine Bedenken. Zur Abschreckung ist dieser hölzerne Esel mit dem scharfen Rücken bei der Richtstätte erhöht aufzustellen. Man kann die Verbrecher noch empfindlicher strafen, wenn man ihnen Gewichte oder Steine an den Füßen anhängt.⁶

Notizen zum Jagdaufstand von 1704 und Erlass gegen die Wilderei

Von **1704** sind einige Briefe erhalten, die der Oberste Landesjägermeister Johann Adam Graf von Lamberg an den kaiserlichen Jäger Johann Wenzl Pläss in Enns schickte. Man liest darin von schwierigen Zeiten und rebellischen Bauern:

Brief vom 1. März 1704:

Dass die Bauern das Wildbret zu schießen angefangen haben, wird wohl bekannt sein. Gestern und heute haben sie sich unterstanden, in Herzograt mit 600 Mann zu jagen. Es sollte daher vom Kaiser ein entsprechendes Gesetz erlassen werden, um diese Wilddieberei einzustellen.

Brief vom 8. März 1704:

Besten Dank für den Brief vom 3. März. Mit Schmerzen vernehme ich, dass der Kaiser sich nicht getraut, ein Gesetz gegen die Wildbretschützen herauszugeben. Vorige und diese Wochen haben die Bürger und Bauern so stark gejagt, dass in Forsteck, wo sonst 300 bis 400 Hirsche und Rehe sind, jetzt keine 10 Stück gezählt werden können. Sie haben zwar nicht alle geschossen, aber verjagt. Sie sagen, dass der kaiserliche Wildbann für dieses Jahr frei sei und sie den Kaiser in Wien öffentlich aufhängen oder ihn totschlagen werden. Sein Glück ist, dass er nicht mehr im Land ist, denn sonst würde es schlecht ausgehen. Ich wünsche mir, dass dieses Wildschießen aufhört. Ich fürchte auch

⁶ OÖLA, HA Steyr, Schachtel 914, V, 17) Wilderer, Faszikel 103, Nr. 69

eine Rebellion, weil sie glatt sagen: "Mit dem Wildbret heben wir an, hernach geht es über die Pfaffen und Herrn."

Brief vom 10. März 1704:

Ich habe zwar durch den Gesandten der kaiserlichen Jäger eine Denkschrift bekommen, er dürfte mich aber nicht völlig verstanden haben. Der Erlass sollte auf dem Amtsweg vom Kaiser herausgegeben werden. Der Inhalt soll nicht nur die Wildbretschützen, sondern auch die Jagd betreffen.

Brief vom 12. März 1704

Ich habe aus ihrem Brief mit großer Bestürzung vernommen, das die Bürger und Bauern um Enns den kaiserlichen Wildbann völlig ruiniert haben. Obwohl ich beim Hof urgierte, konnte ich nichts ausrichten. Der Kaiser trachtet in diesen schwierigen Zeiten mit Schärfe zu verfahren. Es ist abzuwarten, was herauskommt. Ich meine, man sollte den einen oder anderen Bürger in Eisen und Banden abführen. Ein Bürger hat nicht den Anhang, wie die Bauern. Vielleicht schreckt es die übrigen ab.

Brief vom 21. März 1704

Die Bauern schießen noch immer. Wenn der Kaiser keine exemplarische Strafe ergehen erlässt, so wird es noch schlimm hergehen.

Brief vom 29. März 1704

Wehmütig habe ich vernommen, dass die Bauern noch immer mit ihrem unzulässigen Wildbretschießen fortfahren. Es bleibt nun abzuwarten, was sie nach dem gütlichen Zureden durch den Landesunterjägermeister tun werden.

Brief vom 16. April 1704

Sie schreiben mir, dass nun wirklich hiesige Bauern für 6 Wochen in den Wienerischen Gräben zu arbeiten haben⁷, welches ich ihnen von Herzen vergönne. Der kaiserliche Jäger Stephan Thalmayr aus Steyr war bei mir und berichtete, dass die Bauern nicht allein mich, sondern die ganze Jägerei und alle Jäger im Land öffentlich "Hund" schimpfen. Sie würden uns am liebsten tot schlagen. Wenn der Kaiser nicht erlaubt, dass der Scharfrichter mit diesen Bauern ein Exempel statuiert, so wird niemand mehr im Land sicher sein. Diesen Bauern wünsche ich den Wienerberg mit einem Strick um den Hals.

Die Wildbretschützen um Enns können es noch immer nicht ganz lassen. Sie laden ihre Büchsen zwar nicht mehr mit Kugeln, sondern mit Schrotkörnern. Sie sagen als Vorwand, einen Vogel zu schießen wird ihnen wohl noch erlaubt sein. Die Bauern, die von Wien gekommen sind, verkünden öffentlich, Ihre Majestät, die Kaiserin, hätte ihnen gesagt, sie sollen schießen, solange sie was antreffen.

Erlass gegen die Wilderei

Als erste Maßnahme wird folgender Hinweis veröffentlicht:

Allen und jeden Herrschaft Steyrischen Untertan wird bekannt gegeben, dass es nicht wahr, sondern nur eine sträfliche Lüge ist, was rebellische unterösterreichische Bauern bekanntgeben, nämlich,

⁷ Auf Antrag von Prinz Eugen verfügt Kaiser Leopold I., die Vorstädte von Wien durch eine Befestigung gegen die Kuruzzen (habsburgfeindliche ungarische Aufständische) zu schützen. Es entsteht der sogenannte Linienwall, der etwa entlang des heutigen Gürtel verlief. Die Arbeiten dauern von April bis Juli 1704. Für die Schanzarbeiten werden die männlichen Bewohner Wiens und auch Straftäter herangezogen.

dass ihnen vom Kaiser das Wildbretschießen erlaubt wurde. Demnach wird den Untertanen der Herrschaft Steyr ausdrücklich verboten, dass sich keiner unterstehen soll, mit den rebellischen Bauern mitzuhalten. Verstöße werden mit dem Abstiften⁸ und Galeerenstrafe geahndet. Niemand darf das Wildbret schießen oder sich auf andere Weise an den kaiserlichen oder herrschaftlichen Jagdgebieten vergreifen. Es soll auch diese herrschaftliche Warnung und Verbot jenen mitgeteilt werden, die jetzt abwesend sind.

Dieser Zettel ist langsam und deutlich am gehörigen Ort abzulesen.

Im Sommer 1704 veröffentlicht die Herrschaft Steyr ein Gesetz gegen die Wilderei. Es richtet sich an alle Untertanen und insbesondere an Beamte, Förster und Amtsleute:

Seine hochgräfliche Exzellenz, unser allseits gnädiger Herr Graf, ist dieser Tage glücklich in Steyr angekommen und musste mit Missfallen vernehmen, dass bei den Untertanen das sträfliche Wildbretschießen kein Ende nehmen will. Also gibt seine hochgräfliche Exzellenz folgenden Befehl binaus:

Allen, sei er nun ein Untertan der Herrschaft Steyr oder ein anderer, auch deren Kinder und Dienstboten, wird verkündet und bekannt gemacht:

Wenn sich jemand untersteht, auf hohes oder niederes Wildbret (mag sein was immer es ist) zu schießen oder auf andere Weise nachzustellen, der wird gefangengenommen und weggebracht. Alle, ob sie dabei ertappt werden oder nicht, werden in aller Schärfe gemäß der kaiserlichen Jagdordnung an Leib und Gut gestraft. Es wird sich wohl jeder davor zu hüten wissen. Die Verwalter, Forst- und Amtsleute aber sollen dieses Gesetz an gewöhnlichen Orten öffentlich den Leuten vorlesen oder ausrufen, damit sich alle danach richten können. Sie sollen mit Fleiß danach trachten, die Missetäter namhaft zu machen, sie auszuheben und zu pfänden.

Dieses Patent ist erlassen worden auf Schloss Steyr am 8. August 1704.⁹

Bestrafung eines ungehorsamen Bauern

1718

Hans Freitager, Bauer am Rattach im Amt Molln, hat sich dem herrschaftlichen Befehl entzogen und ist zu der am 1. Februar 1718 von der löblichen Landeshauptmannschaft angeordneten Kommission wegen dem Wildbretschießen nicht erschienen. Laut Aussage seines Nachbarn hat er sich boshafter Weise hervorgelassen und gesagt, er gehe und pariere nicht.

Die Herrschaft Steyr bestraft ihn deshalb mit 6 Gulden. ¹⁰

Jagdgesetz vom 28. Februar 1786

§ 23 und 24 bestimmen, dass jene Jäger, die einen Wildschützen überführen, 12 Gulden an Belohnung erhalten. Jene, die einen Wildschützen gefangen nehmen, bekommen 25 Gulden.

Neue Jagdordnung vom 1. März 1794

Jagdordnung für den Herrschaft Steyrischen Forstmeister und sämtliche Revierjäger

⁸ Abstiftung [Lehensauflösung]: Wegnahme der Nutzung von Haus und Hof, Grund und Boden durch den Grundherrn, wenn Ermahnungen nichts nützen. (nach SCHILDER 1977)

⁹ OÖLA, HA Steyr, Schachtel 914, V, 16) Wildhege, Jagdaufstände, Faszikel 104, Nr. 55. Siehe dazu auch GRÜLL, Georg: Bauer, Herr und Landesfürst. Sozialrevolutionäre Bestrebungen der oberösterreichischen Bauern von 1650 bis 1848. Linz 1963. S. 233 – 241.

¹⁰ OÖLA, HA Steyr, Schachtel 50, II. B. 3) Fornikation, Faszikel 548, Nr. 11, Eintragung vom 8. Februar 1718

Die außerordentlichen Kosten, welche die Herrschaft Steyr jährlich für die Jägerei aufwenden muss, der geringe Ertrag, den dieselbe einbringt und eine Menge Klagen, die die Jäger teils gegen sich, teils gegen die Wilddiebe führen, machen es notwendig, eine ganz neue Jagdordnung für die Herrschaft Steyrischen Jagdbezirke festzusetzen.

...

§ 13: Das Übel der Wilderei ist an der Wurzel zu bekämpfen

Das größte Übel bei meiner Jagdbarkeit sind die Wilddiebe. Selbst das höchste Jagdgesetz vom 28. Hornung (Februar) 1786 verurteilt diese Menschen als sehr schädlich. Es müssen also gegen dieselben die besten Maßregeln angewendet werden. Wenn man ein Übel abwenden will, so trägt man allzeit zuerst darauf an, zu verhindern, dass das Übel gar nicht erst entsteht und dass man dasselbe, wenn es schon entstanden ist, möglichst steuert und lenkt.

§ 14: Ursachen der Wilderei

Die Ursachen, dass Wilddiebe entstehen, lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- a) Sehr oft werden jene Leute, welche am Jagen Vergnügen zeigen, von den herrschaftlichen Jägern mit in die Reviere genommen. Entweder um sich ihrer Hilfe bei Austreibung oder Fällung des Wildes zu bedienen, oder um denselben wohl gar aus eigennützigen Absichten Jagdunterhaltung zu bieten. Hierdurch lernen diese Personen die besten Wechsel, alle Gegenden und die Standorte des Wildes kennen. Sie gehen hernach teils aus Neigung, teils auch aus Eigennutz dem Wildschießen nach. Weil sie allein nicht viel ausrichten, gesellen sie sich zu mehreren, welche sie ebenfalls über die Standorte des Wildes, der Wechsel und dergleichen unterrichten. Und so erzeugt und vermehrt sich die Brut der Wilddiebe, welche dem Leibe und Leben der Jäger oft schon höchst gefährlich geworden sind.
- b) Weiters wird auch an vielen Orten verschiedenen Jagdliebhabern das Herumziehen mit einem Gewehr, manchen sogar mit Hunden, gestattet. Obschon solche Leute anfänglich aus dem Grunde geduldet werden, weil sie angeben, bloß nur ihrer Gesundheit wegen eine solche nützliche Leibesbewegung zu machen. Leider lehrt jedoch die Erfahrung, dass sie das einsame Herumziehen bald überdrüssig sind und sich sodann eine Gesellschaft suchten. Gemeinsam durchstreiften sie nun die Wälder und am Ende verlegt sich die Gesellschaft auf die Wilddieberei und gewöhnt sich daran.
- c) Endlich sind auch nicht selten die in den Waldungen herum verstreuten Holzarbeiter zu Wilddiebereien gereizt worden, weil sie das Wild in der Nähe um sich herum sehen.

§ 15: Es ist verboten, jemand ins Revier mitzunehmen

Aus diesen Entstehungsarten der Wilddieberei ergeben sich ganz leicht die Maßregeln zur Hintanhaltung derselben. Es wird daher festgesetzt, dass sich kein Jäger unter Verlust seines Dienstes unterstehen soll, beim Besuche der Reviere jemanden mitzunehmen, wer immer es sein mag. Und wenn es die Umstände nötig machen, dass er Handlanger oder Hilfspersonen mit sich nehmen muss, so sollen sie zuerst von den benachbarten Revierjägern die Beihilfe verlangen, welche sie ihm zu leisten auch verpflichtet sind. Lohnt es sich aber nicht der Mühe, oder wäre es nicht tunlich, von selben Beihilfe zu erhalten, so mag ein Revierjäger zwar auch andere Leute mit sich nehmen. Er soll sie aber sorgfältig auswählen und nur solche nehmen, die keine Neigung zur Jägerei zeigen und mit dem Gewehr nicht umzugehen wissen.

Selbst jene Leute, welche im Wald angetroffen werden und vorgeben, Holzschwämme oder Beeren zu sammeln, sind mit Nachdruck zu verweisen und nicht zu dulden. Am wenigsten aber das Mannsvolk, welches fast allemal schädliche Absichten dabei unter der Decke hat. Nur bekannte arme Leute sind Gegenden anzuzeigen, in welchen sie ohne Schaden dürres Holz, Schwämme und dergleichen sammeln können.

§ 16: Unbefugtes Gewehrtragen und Beunruhigung des Wildes

Sosehr man seinem Mitmenschen ein Vergnügen gönnt, so wenig ist es doch möglich, in Zukunft jemanden den Besuch der Jagdreviere mit einem Gewehr zu gestatten. Es ist die Gefahr, Wilddiebe zu erzeugen, zu auffallend. Auch der Schaden ist beträchtlich, der durch die immerwährende Beunruhigung des die Ruhe äußerst liebenden Wildes entsteht. Durch die unbedingte Abschaffung dieser Jagdbesuche wird auch die Verlegenheit behoben, in die man durch die Zudringlichkeit der Jagdliebhaber versetzt wird. Die würden sich nicht abweisen lassen, wenn sie sehen, dass einem anderen die Erlaubnis mit einem Gewehr auszugehen erteilt wird. Es würde Hass und Feindschaft anzetteln, wenn man ihnen nicht so wie anderen willfährt.

§ 17: Jagdlust ist ohne Gesellschaft fürwahr nicht angenehm

Es erstrecken sich jedoch die im vorhergehenden § erwähnten Verbote nur auf jene Zeiten, in welcher nicht förmlich gejagt wird. Denn es ist fürwahr nicht angenehm, die Jagdlust ohne menschliche Gesellschaft zu genießen. Wenn daher förmlich und zur vorgeschriebenen Zeit gejagt wird, sollen allerdings die Jagdliebhaber zur Jagd geladen und zugelassen werden.

§ 18: Besondere Kontrolle der Holzknechte

Auf die in den Waldungen arbeitenden Holzknechte und Bauernburschen ist immer genaue Aufsicht zu halten. Besonders in jenen Gegenden, wo sich das Wild aufhält. Die Revierjäger sollen mit Beiziehung der nötigen Assistenz öfter die Kohlhütten und Aufenthaltsorte durchsuchen und erforschen, ob sie nicht Schießgewehre, Wildbret oder Wilddecken finden. Im Betretungsfalle ist sogleich die Anzeige an das fürstliche Oberamt zu erstatten. Inzwischen sind aber die Personen und Gewehre sicher zu verwahren.

§ 19: **Tägliche Revierbegehungen**

Gegen schon bestehende Wilddiebe ist nur ein rastloser Fleiß und Eifer des Forstmeisters und aller Revierjäger im Stande, dem Übel Einhalt zu gebieten. Es wird daher sämtlichen Jägern und ihren Jungen mit allem Nachdruck befohlen, ihre Reviere täglich mit allem Fleiße zu besuchen, besonders an den Standorten des Wildes. In den Wechseln nachzusehen, ob keine Schlingen, Maschen oder Fallen dem Wild aufgerichtet wurden. Wenn sich welche finden, sind sie zu vernichten und dem Oberamte anzuzeigen. Ihren besonderen Fleiß sollen sie an abgeschafften Feiertagen, wie auch an gebotenen Sonn- und Feiertagen verdoppeln, weil an diesen Tagen der meiste Unfug geschieht.

§ 21: Keine Sonntagsruhe, kein Wirtshausbesuch

Hieraus ergibt sich von selbst, dass einem Revierjäger nicht erlaubt ist, an Sonn- und Feiertagen auf den Schießständen oder in den Wirtshäusern und Bierbänken herum zu fahren, oder zu Hause zu ruhen. Es ist die strengste Pflicht des Forstmeisters, die genaueste Obsicht zu halten, ob sich die Revierjäger hierin nichts zu Last kommen lassen. Die schuldig befundenen sind gleich beim fürstlichen Oberamte anzuzeigen. Es versteht sich von selbst, dass diese Nachsichten in jenen Zeiten, in denen auch die Wilddiebe nicht zum Wild kommen können, etwas zu verringern sind, bei einfallender Gefahr aber wieder zu verdoppeln.

§ 22: Abnahme des Gewehres, freilaufende Hunde erschießen

Wo immer in einem Jagdrevier jemand mit einem Schießgewehr oder einem jagdbaren und an keiner Leine geführten Hund betreten wird, der nicht bloß auf der Fahrstraße oder dem Gehwege fortwandelt (in welchem Falle ihm kein Hindernis gemacht werden kann), hat der Jäger die Pflicht, denselben das Gewehr abzunehmen und den Hund zu erschießen. Wenn der Betretene keine

ansässige und hinlänglich bekannte Person ist, so ist er zu verhaften und an das Oberamt einzuliefern. Haussässige oder sonst wohlbekannte Personen aber sind nur so lange in Verwahrung zu behalten, bis die für nötig befundene Hausvisitation vorschriftsmäßig vorgenommen wurde. Die Hausvisitation darf aber durchaus nicht verschoben werden, weil, wenn die Anhaltung des Wilddiebes bekannt wird, alsdann seine Hausgenossen und Verwandten alles Verdächtige aus dem Weg räumen.

§ 23: Auflagen für eine Hausdurchsuchung

Sowohl bei solchen Betretungen, als auch wenn die Jäger einen begründeten Verdacht gegen jemanden haben, dass sich jemand mit Wilddieberei abgibt, so haben sie demselben überall aufzulauern. Wenn sie verhindert sind, oder wenn sie wahrnehmen, dass die Wilddiebe ihre Überwachung erfahren und folglich nicht betreten werden können, so sollen andere vertraute Leute das Auflauern übernehmen. Die fürstliche Administration wird nicht abgeneigt sein, in dringenden Fällen und bei stärkerer Einreißung der Wilddieberei die Auflauerungskosten zu bezahlen. Der Forstmeister hat aber die Notwendigkeit berichtlich anzuzeigen.

Die Häuser- und Behältnis-Visitationen kann jeder Revierjäger auf der Stelle ohne alle Anfrage veranlassen. Es soll jedoch die gesetzliche Vorsicht dabei nicht außer Acht gelassen werden. Diese besteht darin, dass man sich an die Ortsobrigkeit, das heißt an jene Verwaltung, unter welcher der zu untersuchende Untertan gehört, wendet. Wen dies wegen Gefahr in Verzug nicht geschehen kann, so wende man sich an den nächsten Markt- oder Dorfrichter. Mit seiner Assistenz ist die Hausdurchsuchung zu vollziehen und das gefundene Verdächtige in Beschlag zu nehmen. Es wird den fürstlichen Verwaltungen, Dorf- und Gemeinderichtern der Befehl erteilt, dass sie für dergleichen Visitationen zur Nachsetzung und Einbringung der Wilddiebe die notwendige Assistenz zu leisten haben. Sollte sich eine fremde Obrigkeit oder ein Gemeinderichter weigern, Assistenz zu geben, so ist dies auf jeden Fall schleunigst dem fürstlichen Oberamt anzuzeigen.

§ 24: Unangebrachte Hausdurchsuchungen

Gleichwie aber nur der vernünftige Gebrauch des gesetzlichen Mittels den Endzweck heiligt, so versteht es sich auch von selbst, dass es den Revierjägern streng verboten sei, bloß aus Neckerei oder Beunruhigungslust jemanden visitieren zu lassen oder sonst zu plagen. Sowohl in diesem Falle, wenn nämlich keine begründete Ursache zur Haus- und Behältnisdurchsuchung gegeben ist, als auch wenn bei der Visitation selbst Unfug oder wohl gar Betrug begangen wurde, hat ein solcher widerrechtlich handelnder Revierjäger die nachdrücklichste Strafe und in schwereren Fällen sogar die Dienstentsetzung unausbleiblich zu erwarten.

§ 25: Einschränkung beim Wildbret-Verkauf

Noch mehr wird die Wilddieberei erschwert, wenn man den Wilddieben alle Wege abschneidet, das entfremdete Wild zu verkaufen. Oder wenn man Mittel einschlägt, das Verkaufte zu entdecken und diese Personen zu bestrafen. Dazu führen zwei Wege:

Erstens soll kein Jäger oder fürstlicher Beamter an niemanden ein Wildbret einliefern, wenn dem Überbringer kein Schusszettel mitgegeben wird. Es darf kein Wildbret verkauft werden, wenn nicht der Name des Jägers in der Rechnung aufscheint. Wenn ganze Stücke an jemanden veräußert werden, so muss auch dem Käufer ein Schusszettel übergeben werden. Wenn also jemand auf einer Straße oder einem Weg mit Wildbret angetroffen wird, der keinen Schuss- oder Lieferzettel vorweisen kann, so ist demselben das Wild abzunehmen. Wenn derselbe nicht ein haussässiger, bekannter Mensch ist, so ist er auch in Verwahrung zu nehmen und an die Behörde des Ortes, wo er ausgehoben wurde, einzuliefern. Bekannte und ansässige Personen hingegen sind neben der

Überlieferung des Wildbrets zur Behörde dort nur anzuzeigen. Damit solche unbefugten Verkäufer überall möglichst oft entdeckt werden, ist es Pflicht der Jäger, denselben auf den Straßen und Wegen, so weit es ohne Schaden des Dienstes geschehen kann, aufzulauern. Wenn sich ein verdächtiger Mensch nicht freiwillig untersuchen lässt, so ist er bis an das nächste Ortsgericht zu begleiten und dort bei Gericht untersuchen zu lassen.

Die Wilderer versorgen die Stadt Stevr mit Wildbret

Zweitens verschleppen die Wilddiebe ihre meiste Beute nach Steyr an die Geistlichkeit und anderer Honoratioren. Es ist daher an den Magistrat der landesfürstlichen Stadt Steyr ein nachdrückliches Ersuchschreiben gerichtet worden. Niemand darf mit Wildbret in die Stadt gelassen werden, der keinen Schuss- oder Lieferungszettel aufweisen kann. Unbekannte Personen sind samt dem Wilde anzuhalten und allenfalls an das fürstliche Oberamt einzuliefern, oder nach Umständen selbst zu bestrafen. Und es wird auch den magistratlichen Polizeidienern, um sie gehörig anzueifern, jährlich nach Verdienst eine angemessene Belohnung gereicht werden.

§ 26: Überwachung des Wildbret-Verkaufes

Außer der Stadt Steyr wird man den fürstlichen Verwaltungsämtern ebenfalls eine ebenso genaue Obsicht auf den Handel mit Wildbret anbefehlen und die Gerichtsdiener entsprechend anweisen. Es wird auch im höchsten Jagdgesetz den Jagdinhabern die Befugnis eingeräumt, Untersuchungen zu veranlassen, um entfremdetes Wild aufzuspüren. Es dürfen daher auch in dieser Hinsicht von den Revierjägern Hausvisitationen verlangt und auf die oben in § 23 gesagte Art unternommen werden. Nur dann, wenn ansehnliche Leute, zum Beispiel Beamte, Geistliche, Händler und dergleichen auf dem Lande zu untersuchen wären, ist vorläufig die Genehmigung des Oberamtes einzuholen. Außer es gestattet die Untersuchung gar keinen Verzug. In diesem Falle darf die Hausvisitation auch ohne einer vorläufigen Genehmigung des fürstlichen Oberamtes vorgenommen werden.

§ 27: Dienstvorrückungen als Belohnung

Das ganze Jagdpersonal wird hinreichend bezahlt. Nach Möglichkeit wird sogar für verunglückte und zum Dienst untauglich gewordenen Jäger, als auch für ihre Weiber und Kinder gesorgt. So kann man den Jägern für die Aufbringung der Wilddiebe und die Entdeckung des entfremdeten Wildbrets keine besondere Belohnung auszahlen. Es wird jedoch in Fällen, wo jemand einen ganz besonderen Nutzen erzielt, oder einen großen Schaden mit Anwendung seines Fleißes abwendet, bei der Dienstvorrückung auf solche würdigen Leute bedacht genommen und so belohnt werden. ¹¹

Befehl von Fürst Lamberg, einen größeren Eifer bei der Einbringung von Wilddieben zu entwickeln 1798

1798 gibt Carl Eugen Fürst von Lamberg an seinen Forstmeister und an sämtliche Revierjäger den Befehl aus, die Jagdordnung besser zu befolgen und einen größeren Eifer bei der Einbringung der Wilddiebe zu entwickeln:

Das Jagdwesen in der Herrschaft Steyr wurde bisher sehr vernachlässigt. Es verkommt immer mehr und mehr, weil die am 1. Jänner 1795 eingeführte Jagdordnung nur schlecht befolgt wird. Ich halte es für nötig, diese Jagdordnung abermals ins Gedächtnis zu rufen und ordne deshalb an, dass sie sämtlichen Jägern Punkt für Punkt vorgelesen und deutlich erklärt wird. Jeder Revierjäger bekommt auch eine Abschrift davon und dazu die höchste Jagdordnung vom 28. Februar 1786.

¹¹ OÖLA, HA Steyr, Schachtel 891, V. 1) Jagdordnungen, Faszikel 112, Nr. 58 und Faszikel 32, Nr. 20

Der § 257 wird geändert. Ich habe mich entschlossen, jeden Jäger mit 25 Gulden zu belohnen, wenn er einen Wilddieb stellt und ins Gefängnis einliefert oder anzeigt und dies mit einem Brief nachweist.

Um das heimliche Wildschießen noch mehr zu erschweren, so will ich die Belohnung von 25 Gulden auch jedem auszahlen (sei er nun Bürger oder Bauer, Fremder oder Untertan), wenn er einen Wilddieb einliefert oder anzeigt. Er muss es nur beweisen können und somit den Täter überführen. Auch jene bekommen eine Belohnung von einem Dukaten, die einem Jäger auf die Spur helfen, einen Wilddieb ausfindig zu machen.

Ich erwarte mir also von einem Jäger, dass er sich alle Mühe gibt, um die Wilddieberei zu vermindern. Er darf dazu alle in der Jagdordnung erlaubten Mittel einsetzen. Besonders die §§ 244 bis 256 sind genau zu befolgen und den Jägern schärfstens einzuprägen.

Die Belohnung für die Wilddiebe versteht sich nur für solche auf Hirsche, Gemsen und Rehe. Ich hoffe aber, dass sich die Jäger auch zur Entdeckung der Diebstähle auf Niederwild alle Mühe geben. Auch ihnen werde ich ein entsprechendes Geschenk anweisen.

Ich verlange und fordere von jedem herrschaftlichen Personal die genaue Befolgung seines Dienstes und den vollen Einsatz seiner Fähigkeiten. Wer seiner Arbeit nicht entsprechend nachkommt und ich sie fehlerhaft finde, der wird auf der Stunde dienst- und brotlos. Er kann die Schuld nicht mir und meiner Härte zuweisen, sondern muss seinen Dienstverlust nur seiner Unfähigkeit und Nachlässigkeit zuschreiben. ¹²

Probleme mit den Schlingenlegern

Im April 1798 zeigt das Oberamt der Herrschaft Steyr dem k.k. Kreisamt des Traunviertels an, dass von Tag zu Tag mehr Draht-Schlingen und Fallen aufgerichtet werden, die auch für den Menschen und das zahme Vieh gefährlich sind:

"Die Mittel, Wild zu stehlen, werden immer gefinkelter. Der Wilddiebstahl nimmt stark zu. Um diesem Übel zu begegnen und vorzubeugen, sind strenge Gesetze notwendig. Es wird nicht nur den rechtmäßigen Eigentümern Schaden zugefügt, sondern auch die Gesundheit der Menschen, ja sogar das Menschenleben aufs Spiel gesetzt. Die Gebirgsbesucher und das Weidevieh auf den Almen sind der Gefahr ausgesetzt.

Denn mit Stricken, sowie mit Eisen- und Messingdrähten werden dem Wild Fallen gestellt. Früher war das selten, aber jetzt ist es ganz allgemein. Schier bei jedem Zaun, überall wo ein Wildwechsel ist, sind diese Schlingen und Stricke aufgerichtet. Selbst auf den Steigen sind diese Fallen anzutreffen. Die Schlingen sind so raffiniert gelegt, dass sich nicht nur ein Hirsch darin erdrosselt, sondern sie auch den Menschen bedrohen. Äußerst gefährlich sind die großen eisernen Fallen mit einer Sprungfeder. Sie werden mit Moos, Laub und lockerer Erde getarnt. Glücklich der Mensch, der mit dem Verlust eines Fußes durchkommt, weil ihm noch jemand rechtzeitig zu Hilfe gekommen ist. Von den obrigkeitlichen Jägern werden zwar auch Fallen gegen Luchse aufgerichtet, dies wird aber stets auf dem Kirchenplatz ausgerufen und den Leuten die Gegend genannt. Auch wird die Stelle durch Strohbüschl gekennzeichnet.

¹² OÖLA, HA Steyr, Schachtel 915, V, 17) Wilderer, Faszikel 112, Nr. 81

Folgende Maßnahmen sollen gesetzt werden:

- a) Strenges Verbot gegen den unbeschränkten Wildbret-Ankauf ohne Zettel des Jagdinhabers
- b) Einschränkung des Verkaufes von Wildbret an den nächstbesten
- c) angemessenen Strafen gegen diejenigen, welche Fangeisen oder andere zum großen und kleinen Wildbretfang brauchbaren Vorrichtungen aufrichten
- d) größte Vorsicht beim Drahtverkauf an nicht bekannte Personen, vorzugsweise Bauersleute und dergleichen, welche ja den Messingdraht nicht brauchen
- e) Strafverschärfung gegen diejenigen Wilddiebe, welche der Schlingen-Errichtung oder des Fallen-Aufstellens überführt wurden
- f) Einschränkung des Vogelfanges, weil es so viel Anlass und Möglichkeit gibt, sich unverdächtig im Gebüsch, Gestrüpp und Wald herumzuschleichen. Seit die Vögel so unbeschränkt gefangen werden, haben sich alle die Gottesfrüchte verderbenden Würmer, Raupen und Käfer vermehrt.

Das Kreisamt des Traunviertels schreibt 9 Monate später, 5. Jänner 1799 zurück:

"So wahr diese Anzeige an sich sein mag, so wenig lässt sich darüber im Allgemeinen etwas näheres verfügen, als was schon die bestehenden Verordnungen enthalten. Der Kauf gestohlenen Wildbrets, die Errichtung von Fallen und Schlingen zum Schaden der Jagdeigentümer, als auch der menschlichen Gesundheit und das Vogelfangen von unbefugten Personen ist ohnehin bei Strafe verboten. Dieses Verbot ist so bekannt, dass niemand dagegen mit Entschuldigung von Unwissenheit auftreten kann. Es kommt also darauf an, dass jede Obrigkeit den Übertretern sorgsam nachspürt und diese bei Entdeckung zur verdienten Strafe zieht. Dies wird mehr wirken als die vorgeschlagenen Abhilfsmittel, weil diese in der Ausführung zu viele Schwierigkeiten unterliegen und unverkennbar von der Art sind, dass sich von selber der gewünschte Erfolg mit Verlässlichkeit keinerdings erwarten lässt."¹⁴

1838 erwägt das Oberjägermeisteramt in Wien, den Ankauf von Messing- und Eisendraht zu erschweren, um gegen den Wilddiebstahl durch Schlingenlegen besser vorgehen zu können. Das Oberforstamt der Herrschaft Steyr schreibt in der Stellungnahme dazu, dass auch in dieser Gegend der Unfug der Schlingenaufrichtung von Jahr zu Jahr im potenzierten Maße überhand nimmt. Es sei höchst an der Zeit, die ohnehin bereits zu weit gediehene Entmoralisierung des Volkes mit einem entsprechenden Gesetz in die Schranken zu weisen. Sogar kleine Buben sind schon als Wilddiebe tätig. Es ist aber die Frage, ob mit der Einschränkung des Verkaufes von Messing- und Eisendraht das Schlingenlegen verhindert werden kann. Denn auch die Raubschützen nehmen weiter überhand, obwohl der Verkauf von Schießpulver genau reglementiert ist. Wie das praktische Leben zeigt, gelangt jeder der will an das Schießpulver.

Eine Verschärfung der Strafen wegen Wilddiebstahl dürfte wirksamer sein. Die Wilderer verursachen große Aufwendungen und Kosten:

Erstens durch die Entwendung des Wildes,

zweitens durch die aufwendigen Recherchen bei Verdachtsgründen und die Anzeige der Wilddiebe und drittens durch die Verfolgung und Habhaftwerdung des Täters.

Der Wilderer treibt oftmals durch Jahre sein Unwesen, bis er endlich auf frischer Tat ertappt werden kann. Das Stellen und Einbringen eines Wilderers ist für das Forst- und Jagdpersonal mit

¹³ OÖLA, HA Steyr, Schachtel 915, V, 17) Wilderer, Faszikel 112, Nr. 78

¹⁴ OÖLA, HA Steyr, Schachtel 915, V, 17) Wilderer, Faszikel 221, Nr. 57

Lebensgefahr verbunden, wie es die in hiesiger Umgebung eingetretenen gegenseitigen Totschläge zeigen. 15

In einem Brief vom 13. November 1822 an die Herrschaft Stevr heißt es:

Weil es wegen dem Unfug des Maschenlegens zwischen den Tätern und den Jägern bereits zu tätlichen Auftritten und Verwundungen kam, wurde die Erfahrung gemacht, dass das Jägerpersonal in der Hitze der Ereiferung zu weit gegangen ist und gegen den Betretenen sich sogleich des Gewehrschusses bedient. Da dieser Hergang gegen die Vorschrift des höchsten Jagdgesetz läuft, so hat die Herrschaft dem unterstehenden Jägerpersonal aufzutragen, sich in keinem Fall derlei Selbstjustiz zu erlauben, indem es ansonst der strengsten Verantwortung unterliegen würde, weil die Jäger nur in dem Fall der wirklichen Notwehr sich dieses äußersten Rettungsmittels zu bedienen berechtigt sind. ¹⁶

Überraschende Hausdurchsuchungen

1803

Im April 1803 bittet Forstmeister Ritzy den Fürsten, Hausdurchsuchungen bei den verdächtigen Wilddieben ohne Meldung bei den jeweils zuständigen Pfleggerichten Steyr, Weyer und Steinbach vornehmen zu dürfen. Als Grund werden die großen Entfernungen angegeben, bei den Wilddieben sei aber manchmal eine rasche Untersuchung höchst nötig.

Fürst Lamberg entscheidet, dass diese unverzüglichen Hausdurchsuchungen zugestanden werden. Für derartige Angelegenheiten des Forstamtes kann man auch auf die Landgerichtsdiener zurückgreifen.¹⁷

Belohnung für die Einbringung von Raubtieren und Wilddieben 1826

In einer Aktenmappe im Herrschaftsarchiv Steyr (im OÖLA) sind die Belohnungen für den Abschuss von Raubtieren und die Einbringung von Wilddieben unter dem Titel "*Taglia für Raubtiere und Wilddiebe*, *1826*" zusammengefasst. Der Wilderer wird hier also mit dem "schädlichen" Luchs und Wolf gleichgestellt. ¹⁸

Die Jäger erhalten eine Prämie für die Ergreifung von Wilderern und Fallenstellern 1839

"Um das Forstpersonal zur tätigen Verfolgung der Wildschützen und Maschler anzueifern, werden folgende Prämie für die eingebrachten und bestraften Wilddiebe festgelegt:

- 1) Für einen Maschler, der nur der niederen Jagd und nicht dem Hochwild Schlingen legt: 3 Gulden
- 2) Für einen Wildschützen im Revier, wo kein Hochwild ist und auch dann, wenn der Wildschütz mit einem mit kleinem Schrot geladenen Gewehr versehen ist: 6 Gulden
- 3) Für einen Maschler auf Hochwild: 1 Dukaten

¹⁵ OÖLA, HA Steyr, Schachtel 522, Faszikel 617, Nr. 17, Brief vom 16. Februar 1838, gezeichnet mit "Koralek"

¹⁶ OÖLA; HA Steyr, Schachtel 891, V, 2) Verordnungen, Patente

¹⁷ OÖLA, HA Steyr, Schachtel 915, V, 17) Wilderer, Faszikel 113, Nr. 2

¹⁸ OÖLA, HA Steyr, Schachtel 920, V, 22) Raubtiere 1577-1885, Faszikel 836, Nr. 4

- 4) Für einen Wildschützen auf Hochwild, mit einer Kugelbüchse oder mit grobem Schrot geladenen Flinte: 2 Dukaten
- 5) Für jeden Wildschütz auf Hochwild, wenn er in Gesellschaft eines oder mehrerer Kameraden ist, so dass selbe an Anzahl dem einbringenden Jäger überlegen sind: 4 Dukaten
- 6) Bei besonders tapferer Gegenwehr, wo der Jäger entweder selbst verwundet, oder nur durch besondere Geistesgegenwart und Kühnheit den Sieg davon trug, kann die Prämie nach Umständen erhöht, ja sogar verdoppelt werden. Doch ist hierzu von dem betreffenden Jäger unter Einbegleitung des Forstamtes die hochobrigkeitliche Genehmigung einzuholen.

Schloss Steyr den 9. Jänner 1839 Lamberg¹⁹

Im Februar 1847 entscheidet Graf Lamberg, dass den Jägern nur die Hälfte der angeführten Prämien bezahlt wird, wenn sie einen Wilddieb nicht wirklich festnehmen, sondern ihn nur sehen, erkennen und bei Gericht anzeigen und dieser verurteilt wird.

Belohnung für das Forstpersonal

Die Jäger Franz Hubner und Peter Kupfer (beide Ramsau), Josef Eckhart, Karl Müller, Josef Wölger (alle Pertlgraben), Jakob Laussermayr und Peter Stummer (Bodinggraben), Johann Neubacher (Breitenau) und Philipp Neubacher (Rettenbach) erhalten 1843 für die Ergreifung der Raubschützen Josef Frech vom Saubachergut, Leopold Prieler und Andreas Bernegger zusammen 6 kaiserliche Dukaten als Belohnung.

Die Jägeradjunkten im Revier Pertlgraben, Karl Müller und Josef Wölger, erhalten am 26. April 1844 für die Einbringung des Raubschützen Josef Auer 2 Stück kaiserliche Dukaten.

Der Revierjäger im Hofdienst Johann Sixmayr erhält im März 1844 für die Einbringung des Raubschützen Georg Öllinger 6 Gulden an Belohnung ausbezahlt.

Der Mayrhoftaler Revierjäger Josef Pießlinger, dessen Adjunkt Matthias Brazda, Johann Wegmelka und Johann Fuhlei bekommen im April 1844 für die Einbringung von drei Wilddieben insgesamt 6 Dukaten.²⁰

Im Sommer 1847 greifen die beiden Jägeradjunkten Ferdinand Keber und Franz Neubacher zwei verdächtige Personen auf. Sie werden aber vom Gericht vom Verbrechen des Wilddiebstahls für unschuldig befunden, den Jägern wird aber ausnahmsweise die Prämie trotzdem ausbezahlt. Graf Lamberg ordnet an, dass in Hinkunft *in derlei Fällen immer die hochfürstliche Entschließung einzuholen ist.*²¹

Beispiele für die Nicht-Auszahlung der Wilderer-Ergreiferprämie 1840

1840 sucht der Revierjäger Josef Pießlinger von Mayrhofthal und der Adjunkt Leopold Stummer um die Prämie für die Einbringung von Wilddieben an. Sie haben am 22. September 1840 drei Wilderer

¹⁹ OÖLA, HA Steyr, Schachtel 915, Faszikel 643, Nr. 12, Schriftstück mit der Nr. 549

²⁰ OÖLA, HA Steyr, Schachtel 915, Faszikel 645, Nr. 10

²¹ OÖLA HA Steyr, Schachtel 915, Faszikel 858, Nr. 3

bei der Gamspirsch angetroffen. Obwohl alle drei sofort flüchten, kann doch einer davon erkannt werden, nämlich der Besitzer des Hausbauerngutes von Kleinreifling Anton Aigner. Er wird vom Gerichtsdiener des Pfleggerichtes Weyer festgenommen. Wie sich herausstellt, ist der zweite Mitschuldige sein Knecht Engelbert Wörenschimmel und der dritte der Bauernknecht Benedikt Schauersberger. Aigner wird zu zwei Monate schweren Kerker und Wörenschimmel zu einem Monat schweren Kerker verurteilt. Vom Dritten liegt kein Urteil vor, er scheint also nicht bestraft worden zu sein.

Die an der Ergreifung beteiligten Personen erhalten keine Prämie, weil sie die Wilddiebe nicht persönlich eingebracht haben. Da es *ohnehin ihre Pflicht ist, die in ihren Revieren vorfallenden gesetzwidrigen Forst- und Wildfrevels-Handlungen ihrem vorgesetzten Gericht ungesäumt anzuzeigen.*²²

Fürst Lamberg ordnet 1840 an, dass wegen der Überhandnehmung der Wilddieberei 41 Adjunkten bestellt und im Keixengraben ein Jägerhaus erbaut werde

Gustav Joachim Fürst von Lamberg schreibt am 8. Dezember 1840 an seine Güterdirektion:

Da die Wilddieberei immer mehr über Hand nimmt, so ist eine Vermehrung des Aufsichtspersonals unumgänglich notwendig.

Es ist daher dem Oberforstamt aufzutragen, sich um die Anstellung tauglicher Forstadjunkten zu bemühen. Der Stand an Adjunkten ist in sämtlichen Revieren folgendermaßen zu komplettieren: Unterwald 1, Kohlgraben 1, Kahr 2, Damberg 3, Ternberg 2, Saaß 1, Hofdienst 1, Sattl 1, Steinbach 1, Molln 1, Ramsau 1, Pertlgraben 2, Breitenau 3, Bodinggraben 1, Rettenbach 1, Zeitschenberg 2, Laussa 2, Mayrhoftal 3, Waldhütten 2, Bernau 1, Erlach 1, Hölleiten 2, Kohlschlag 3 und in Anzenbach 3; insgesamt also 41.

Es ist dem Oberforstamt auch aufzutragen, im Keixengraben, der mit seiner ganzen Umgebung zu den wildreichsten und doch zugleich aufsichtslosesten Teilen der Herrschaft Steyr gehört, im Frühjahr in der Nähe der Bergerbaueralm einen Platz zu ermitteln, wo ein Jägerhaus erbaut werden kann.

Die Grenze dieses neu zu gründenden Reviers Keixengraben dürfte beiläufig wie folgt sein: Von der Höhe des Grestenberges längs der Bodinggrabner Grenze bis zur Hirschwand, dem höchsten Punkte des großen Zöppels, dann über das Mieseck und die Schallhirtplan auf den großen Bach, von da über Pleißaberg, Ranna und Hochkogel bis auf den kleinen Zöppl. Dann längs der Laussagrenze über den Sonnberg aufs Weißwasser. Weiter quer über den Blahberg auf den Guglerkogel, das Hundseck und wieder auf den Grestenberg.

Es wird von jetzt an sicher zwei Jahre dauern, bis das Jägerhaus im Keixengraben fertig ist. Das Oberforstamt soll darüber berichten, ob sich nicht bereits vor Vollendung des Jägerhauses ein Revierjäger und ein Adjunkt finden, die noch ledig sind und im Keixengraben leben können. Der Revierjäger könnte bis zum Bezug des Jägerhauses seinen zeitweiligen Unterstand in der großen Klaushütte haben. Die ihm zustehende Kuh mag er einstweilen in einer Alm oder in einem Notstall unterstellen. Wenn es das Oberforstamt befürwortet, würde ich mit Anfang des 2. Quartals 1841 das Revier Keixengraben ins Leben rufen.²³

²² OÖLA, HA Steyr, Schachtel 915, Faszikel 647, Nr. 3

²³ OÖLA, HA Steyr, Schachtel 916, V, 17) Wilderer, Faszikel 1045, Nr. 7

Strafen

Während des Gottesdienstes vor dem Hochaltar knien 1643

Im Jänner 1643 fliegt der Köhler Simon Arthofer (vom Schreingraben unterm Haus) als Wilddieb auf. Er bot dem Heiniger Wirt (bei der Kirche Großraming) zur Begleichung seiner Schulden das Fell von einem *hochverbotenerweise gefällten Stück Wildbret* an. Beiden, dem Köhler und dem Wirt (dem man bei diesem Delikt schon einmal ertappte), wird eine Geldstrafe von 50 Gulden auferlegt. Wenn Arthofer allerdings andere heimliche Wildbretschützen nennt, so ist ihm die Strafe gänzlich erlassen.

Weil Arthofer trotz *zusprechen und starken Bedrohens* keinen Wildbretschützen anzugeben weiß, wird er verhaften und nach Steyr in den Arrest gebracht.

Mit Urteil vom 29. Jänner 1643 bestraft man Andre Arthofer damit, dass er am Sonntag, dem 8. Februar, während des Gottesdienstes vor dem Hochaltar und der ganzen Pfarrgemeinde knien muss und dabei eine brennende Kerze in der Hand zu halten hat. Andre ist der Vater von Simon Arthofer. Er machte sich mitschuldig, weil er das Fell zum Wirt brachte. Weil er kein Geld hat, muss er diese *Leibsstrafe anderen zum Exempel* ausstehen.²⁴

Zwei Bauern werden wegen Wilderei aus dem Landgericht verwiesen 1646

Leopold Pelch vom Pelchengütl im Amt Molln wird 1646 von der Herrschaft Steyr wegen heimlichem Wildbretschießen Grund und Boden weggenommen. Er muss *sich alsobald samt Weib und Kind aus dem kaiserlichen Herrschaft Steyr Gebiet und Landgericht begeben*. Als ihm diese Entscheidung mitgeteilt wird, bittet er den Amtsverwalter in Molln, die kaiserliche Herrschaft Steyr möge ihm aus Gnade und Barmherzigkeit das Abstiften²⁵ und die Ausweisung erlassen und die Strafe in eine Geldstrafe umwandeln, weil er mit seinen kleinen Kindern in diesem Elend nirgends hin weiß oder kann. Er sichert zu, dass er sich Zeit seines Lebens dem heimlichen Wildbretschießen enthalten wird.

In Anbetracht des *von Pelch begangenen hochsträflichen Unrechts* entscheidet der Rat der Herrschaft Steyr am 7. Dezember 1646 über das Gesuch des Wilderers:

Es wird dem Förster und Amtsverwalter von Molln befohlen, das er dem Wildbretschädiger Leopold Pelch sogleich mitzuteilen hat, das er wirklich abstiften muss. Er hat ihn im Namen der Herrschaft Steyr aus dem Mollnerischen Gebiet zu weisen, den er ewig zu meiden auferlegt bekommt. Wenn von seinem Vermögen noch etwas übrig bleibt, nachdem alle seine Schuldner befriedigt wurden, so wird ihm *aus Gnade* der Rest ausbezahlt.²⁶

Auch Georg Hinterreitner im Amt Arzberg hat sich am heimlichem Wildbretschießen vergriffen. Er bekennt sich zu seinem Unrecht. Weil ihm der Amtmann von Arzberg bereits angedeutet hat, dass er abstiften muss und aus dem Gebiet verwiesen wird, so bittet er untertänigst und gehorsam, die

²⁴ OÖLA, HA Steyr, HS 349 (Ratsprotokolle 1641-1643), S. 599 bis 601; OFNER J.: Großraming, S. 96

²⁵ Abstiften heißt, dass ihm Grund und Boden weggenommen wird. Es ist eine Lehensauflösung durch den Grundherrn.

²⁶ OÖLA, HA Steyr, HS 351, Ratsprotokolle, S. 341, Nr. 117

Herrschaft möge ihm in Anbetracht seiner kleinen Kinder mit Gnade begegnen und ihm auf seinem Gut belassen.

Der Rat der Herrschaft Steyr entscheidet jedoch am 11. Dezember 1646 anderes:

Der Amtmann von Arzberg hat dem Wildbretschädiger mitzuteilen, dass er abstiften muss. Sein Vermögen wird erfasst und die ausständigen Schulden abgezogen. Falls noch Geld übrigbleibt, wird die Herrschaft darüber verfügen. Auf das Gut kann ein neuer tauglicher Bauer kommen.²⁷

Hohe Gefängnisstrafen für Wilderer 1783, 1784, 1786

Auszüge aus dem Verzeichnis der Gefangenen im Schloss Steyr

Im Schloss Steyr ist Sebastian Bahofer von 21. Juni bis 16. August 1783 (also 56 Tage) wegen Wilddieberei inhaftiert.

21 Tage, von 19. Juli bis 10. August 1784 verbüßt Susanne Waserin wegen Verschleppung gestohlenen Wildbrets eine Haftstrafe im Schloss Steyr.

Jeweils 245 Tag (von 1. März bis 31. Oktober 1786) sitzen Jakob Eckhard, Elias Brandecker wegen Wilddieberei und Paul Kaltenböck *wegen vielfältig verkauften gestohlenen Wildbrets* im Gefängnis. Auch Paul Kaltenrinner verbüßt wegen Wilderei 231 Tage in Haft (von 1. März bis 17. Oktober). Matthias Menk ist von 13. April bis 6 Juli 1786 (= 84 Tage) wegen dem gleichen Delikt im Arrest.

Der Wilddieb Philipp Hatzenbichler wird am 9. September 1786 eingesperrt. ²⁸ Man verurteilt ihn am 15. Jänner 1787 zu drei Monaten öffentlicher Arbeit in Eisen und zweimaliger Züchtigung mit 15 Kardewatsch Streichen [mit Ruten]. Er wird als ein angewohnter Wilddieb, dem Leugnen sehr ergeben, trotzig und roh beschrieben. Erst am 15. April 1787, also nach 218 Tagen, kommt er wieder frei. ²⁹

Ein herrschaftlicher Jäger, der sich als Wilderer betätigte und deshalb entlassen wurde, ersucht nach 14 Jahren um Gnade 1783

Am 18. Juli 1783 wendet sich der 40-jährige Simon Losbichler an die Herrschaft Steyr:

"Vor 14 Jahren habe ich als Revierjäger den Wildschützen nicht nur alles nachgesehen, sondern auch selbst mit ihnen mitgehalten. Deshalb bin ich aus dem Dienst entlassen worden und meine Kinder berief man als Soldaten ein.

In dieser Zeit habe ich mir alle Mühe gegeben, meine Frau und die verbliebenen zwei Kinder von den geringen Erträgen der wenigen Felder und Obstbäume das Brot zu verschaffen. Es ist aber unmöglich, damit über längere Zeit auszukommen.

Da ich durch die sehr harte Zeit wohl schon genügend gestraft bin, so wende ich mich nun mit einer Bitte an die löbliche hochfürstliche Herrschaft Steyr. Die Herrschaft möge geruhen, mich entweder

²⁷ OÖLA, HA Steyr, HS 351, Ratsprotokolle, S. 344, Nr. 118

²⁸ OÖLA, HA Steyr, Schachtel 50, II, B, 1) Kriminaltabellen, Faszikel 545, Nr. 6

²⁹ Ebenda, Faszikel 369, Nr. 13

wieder als Jäger anzustellen, oder mir gnädigst eine Pension angedeihen zu lassen. Oder man möge mir den Abschied gewähren, damit ich mich um einen anderen Arbeitsplatz umsehen kann.³⁰

Der hochfürstliche Rat und Anwalt Josef Anton Mayrhofer entscheidet am 25. November 1783, dass er weder wieder eingestellt, noch eine Pension bewilligt bekommt und ihm auch der Abschied nicht erteilt wird. *Er wird sich daher bei seinen besitzenden Realitäten durch eine bessere wirtschaftliche Gebarung selbst zu ernähren wissen*. Außerdem beträgt seine ausständige Steuerschuld bereits über 50 Gulden, wenn er die nicht innerhalb der ihm gesetzten Frist bezahlt, wird gegen ihn mit der Abstiftung vorgegangen.³¹

Ein Zimmermann als Schlingenleger

1826

Im Jänner 1826 bestraft das Bezirksgericht Gleink den Zimmermann Kaspar Bachmayr aus Haidershofen wegen versuchten Wilddiebstahls durch Maschenaufrichten mit einer Woche Arrest. Der Jägerjunge Krall im Hofdienst erwischte ihn auf frischer Tat und übergab ihn sofort der Polizei. 32

Der Kirchen-Schneider von Weyer wird als Wildbret-Hehler gestraft und den Jagdinhabern Schadenersatz zugesprochen

1836

Ende 1836 fliegt in Weyer eine Wildererbande auf. Wie sich herausstellt, haben die drei Holzknechte Matthias Stadler, genannt der große Hiars, Florian Großberger und Jakob Sulzbacher fleißig gewildert. Das Wildbret verkauften sie an den Schneider Michael Wimmer, den Auszügler Leopold Schnebb (vom Striglmacherhause Nr. 21 in Anger), dessen Stiefsohn und Strieglmachergeselle Ambros Ortner und den Bauer Andreas Weißenbichler (Besitzer des Erlachgutes im Anger Nr. 7).

Der 70-jährige Michael Wimmer, Schneidermeister bei der Kirche in Weyer, wird im Dezember 1836 verhört. Er gesteht, dass er den Wilderern ihr Fleisch abkaufte. Diese erzählten ihm, dass sie von Hollenstein über Dürnbach nach Weyer gegangen sind. Sie haben ihm aber nicht gesagt, wo sie das Wild schossen. Nur soviel haben sie beigesetzt, dass sie in allen umliegenden Bergen bekannt sind. Sie haben überall Wildbret liegen. Damit es nicht so schnell verdirbt, haben sie es im Schnee eingegraben. Sie verzehren es selbst in den Hütten und verkaufen es.

Der Revierjäger Michael Riedler sagt aus, er hat mit zwei anderen an der vom Wilderer angegebenen Stelle am Heitzmann bei einer Hütte einen Sechserhirsch vergrast [d.h. mit Gras zugedeckt, versteckt] gefunden. Das Wild weist einen Kugelschuss auf und war schon ausgeweidet. Das Eingeweide lag auch nicht weit entfernt mit Gras bedeckt. Lunge und Leber war nicht mehr dabei, das nahm der Wildschütz wie gewöhnlich gleich mit. Aus der Fährte lässt sich erkennen, dass der Hirsch genau am Haitzmannriedl, also an der Grenze zweier Reviere, geschossen wurde.

Am 3. August 1837 erscheint der Wildschütz Jakob Sulzbacher beim Gericht in Weyer. Er gibt nun zu Protokoll, dass er sich eines Besseren besonnen habe und will heute die Wahrheit angeben. Er ist

³⁰ OÖLA, HA Steyr, Schachtel 914, V, 17) Wilderer, ohne Faszikelnummer

³¹ OÖLA, HA Steyr, HS 389, Ratsprotokolle 1782-1786, Seite 152, Eintragung vom 6. Dezember 1783, Nr. 213

³² OÖLA, HA Steyr, Schachtel 920, V, 22) Raubtiere, Faszikel 836, Nr. 4

mit einem Kugelstutzen im Waldhütten-Revier von Hollenstein herüber gegangen. Da hat er zufällig den großen Hiars und den Flor getroffen. Sie haben gleich Kameradschaft miteinander gemacht. Da die beiden in Verlegenheit waren, wo sie ihr Wildbret vorteilhaft anbringen und absetzen könnten, so habe er ihnen eine neue Quelle des Absatzes eröffnet, nämlich den Kirchenschneider in Weyer. Zu dritt in Gesellschaft gingen sie nun 3 Wochen lang zum Wildschießen herum. In dieser Zeit schoss er einen Sechserhirsch, 2 Tiere und 1 Kalb im Revier Waldhütten. Der große Hiars erlegte einen Sechserhirsch, 1 Tier und 1 Fuchs (letzteren im urbarämtlichen Revier). Der Flor traf 2 Tiere und einen Rehbock, ebenfalls im Revier Waldhütten. Alle diese Stücke, mit Ausnahme von einem Hirsch, kamen zum Kirchenschneider nach Weyer. Zum Teil kaufte sie der Kirchenschneider selbst, zum Teil der alte Schnebb. Allerdings haben sie noch nicht einmal die Hälfte des Kaufpreises bekommen.

Am 7. August 1837 wird der Schneider Michael Wimmer neuerlich einvernommen. Er soll angeben, wo das Wild geschossen wurde, das er und der Schnebb gekauft haben. Er antwortet, er könne es nicht angeben, weil es ihm die Wildschützen nicht sagten. Daraufhin wird er mit den Aussagen des Wilderers Sulzbacher konfrontiert. Man ermahnt ihn, ein aufrichtiges Geständnis abzulegen, weil er sich um so mehr strafbar macht, wenn er auf anderem Wege als durch sein eigenes Geständnis überführt wird. Daraufhin gibt der Schneider an:

"Ich muss den Angaben dieses Menschen auf das Bestimmteste widersprechen. Ich habe ihn nie zum Wilddiebstahl verleitet. Ich habe ihm weder die Wege und Reviere beschrieben, noch dieselben gezeigt. Das Wildbret, welches ich zugegebenermaßen gekauft habe, bestellte ich vorher nicht. Ich kaufte es, als sie gebracht haben. Auch ist unwahr, dass ich diese Leute mit Pulver und Blei versorgte. Ich kann mich nur erinnern, dass ich meinem verstorbenen Schneidergesellen Jakob Sigmund einmal auf sein dringendes Bitten Pulver und Blei verschaffte. Brot und Branntwein gab ich ihnen wohl ein paar mal auf ihr inständiges Bitten, aber sie bezahlten mich dafür."

Im 18. August 1837 verurteilt das Gericht den Schneidermeister Michael Wimmer wegen Teilnahme am Wilddiebstahl zu einem Monat Kerker. Er muss auch entsprechenden Schadenersatz leisten. Die Höhe des Betrages ist noch auf dem Rechtswege zu ermitteln.

Das Landgericht Urbaramt Weyer verurteilt am 13. Februar 1838 Leopold Schnebb wegen Verbrechen der Teilhabung am Wilddiebstahl zu einem Monat Arrest. Weiters muss er Schadenersatz für das entfremdete Wild zahlen. Die Herrschaft Steyr hat dafür von ihm 35 Gulden 31 Kreuzer zu bekommen. Auch die Gerichtskosten muss er ersetzen.

Mit Urteil vom 13. Februar 1838 wird Andreas Weißenbichler, Bauer am Erlachgut im Anger, wegen Teilnehmung am Wilddiebstahl zu 8 Tagen Kerker und zum Schadenersatz für das gestohlene Wild in Höhe von 24 Gulden und 35 Kreuzer verurteilt.

Ambros Ortner fasst als Strafe 14 Tage Arrest aus. Außerdem muss auch er 24 Gulden 35 Kreuzer Schadensersatz zahlen.

Schwierigkeiten gibt es allerdings mit der Einbringung der Geldstrafen. Der Kirchenschneider ist von Weyer weggezogen, der alte Schnebb und sein Stiefsohn Ortner sind völlig mittellos. Nur der Bauer Weißenbichler wird als zahlungsfähig erkannt. Mittels gerichtlicher Exekution treibt man im August 1838 bei ihm das Geld ein.

Die drei Wilderer werden beim Landgericht Losensteinleithen abgeurteilt. Über das Strafausmaß liegen keine Angaben vor.³³

Arrest und Prügelstrafe für zwei Schlingenleger 1839

Der Adjunkt Leopold Stummer entdeckt 1839 in der Nähe des Inselbachergutes zu Küpfern eine verdächtige Spur. Er zeigt dies beim Pfleggericht in Weyer an. Gemeinsam mit dem Gerichtsdiener wird eine Hausdurchsuchung durchgeführt. Dabei findet sich eine mit Schlingen gefangene, bereits zerlegte Gemse. Das bereits abgezogene Fell wird beschlagnahmt. Die beiden Söhne des Inselsbacher, Josef und Leopold Fößleitner, gestehen den Wilddiebstahl. Sie werden verhaftet. Josef Fößleitner wird zu 8 Tagen Arrest und 4 Stockstreichen verurteilt, sein Bruder Leopold muss 3 Tage absitzen und auch 4 Stockstreiche über sich ergehen lassen. Als Schadenersatz für das Wildbret haben sie noch 5 Gulden an die Herrschaft Steyr zu zahlen. ³⁴

Strafen um 1840 beim Landgericht Losensteinleiten

Laut Urteil vom 24. November 1843 befindet man den unverheirateten Bauernknecht Andreas Bernegger wegen **Verbrechens des Wilddiebstahls** für schuldig und bestraft ihn mit einmonatigem schweren Kerker.

Der verheiratete Bauerngutsbesitzer Josef Frech erhält wegen dem gleichen Delikt drei Monate schweren Kerker. Er muss gemeinsam mit Leopold Prieler der Herrschaft Steyr 17 Gulden 40 Kreuzer für das entwendete Wild ersetzen. Schließlich wird die Strafe vom Appelationsgericht in Wien auf einen Monat Kerker vermindert.

Der unverheiratete Taglöhner Leopold Prieler erhält als Strafe 2 Monate schweren Kerker und muss der Herrschaft Steyr 15 Gulden 10 Kreuzer zahlen und auch die Gerichtskosten ersetzen.

Engelbert Wöhrenschimmel, allgemein *Schimmel Engl* genannt, wird mit Urteil vom 24. Oktober 1843 vom Kreisgericht in Weyer wegen **Versuch des Wilddiebstahls** zu fünf Wochen schweren Kerker verurteilt. Seine Komplizen Michael Kaltenbrunner und Anton Aigner fassen 2 Wochen Arrest aus.

Im Winter 1843/44 verhaftet man die ledige Dienstmagd Maria Mühlbacher und beschuldigt sie der Teilnahme am Wilddiebstahl. Mit Urteil vom 20. Februar 1844 spricht sie aber das Landgericht Garsten frei.

Am 4. März 1844 verurteilt das Landgericht Garsten aber Barbara Oberdorfinger zu einer Woche schweren Kerker wegen des Verbrechens der Mitschuld und Teilnahme am Holz- und Wilddiebstahl. Auch muss sie, ihr Mann Jakob Oberdorfinger und Josef Auer an die Herrschaft Spital am Pyhrn 2 Gulden 30 Kreuzer zahlen. Auch an die Herrschaft Steyr sind 31 Gulden als Schadenersatz abzuliefern. Außerdem muss sie die Gerichtskosten zu ersetzen.

Josef Auer wird zu 2 Monaten schweren Kerker und zu den gleichen Geldstrafen verurteilt. Jakob Oberdorfinger hat neben der Geldstrafe noch 14 Tage schweren Kerker zu verbüßen.³⁵

³³ OÖLA, HA Steyr, Schachtel 915, Faszikel 949, Nr. 8

³⁴ OÖLA, HA Steyr, Schachtel 915, Faszikel 647, Nr. 3, Schriftstück mit der Bezeichnung "Ad N. 1235 und 1236"

³⁵ OÖLA, HA Steyr, Schachtel 915, Faszikel 645, Nr. 10

Schadenersatz

Im März 1842 müssen die Wilderer Dörnbauer, Schöffauer, Bachleitner und Hinterauer 3 Gulden 36 Kreuzer Schadenersatz für das von ihnen erlegte Reh an die Herrschaft Steyr zahlen.³⁶

Acht Jahre Kerker für einen Wilddieb

1849

Johann Scherscher, 26 Jahre alt, früher Bauernknecht, der sich *in letzter Zeit aber bloß vom Stehlen ernährte*, fasst laut Gerichtsurteil vom 14. Juli 1849 eine achtjährige schwere Kerkerstrafe aus. Diese erhält er wegen seiner Diebstähle und öffentlicher Gewalttätigkeiten mit schweren Verwundungen. Er erlegte im Jahr 1848 im Revier Mayrhoftal insgesamt 30 Stück Hochwild, was einen Schaden von 240 Gulden verursachte. Laut Urteil des Landgerichtes Waidhofen an der Ybbs hat er diese Summe der Herrschaft Steyr zu ersetzen. Da Scherscher aber mittellos ist, kann er das Geld für den Schadenersatz nicht zahlen. Daher muss *dieser Betrag als Schuldigkeit offen bleiben.*³⁷

Schadenersatz für einen gewilderten Hirsch

1884

Im Kreisgericht Steyr werden am 23. September 1884 Leopold Hackl (29 Jahre, Knecht), Alois Moisl (20 Jahre, Knecht), Franz Stallinger (18 Jahre, Knecht), Jakob Diewald (36 Jahre, Holzknecht) und Maria Hagauer (34 Jahre, Hausmitbesitzerin des Kronsteinergutes in Reichraming) wegen Beteiligung am Wilddiebstahl verurteilt.

Das Gericht erkennt, dass Leopold Hackl im Sommer vorigen Jahres einen Hirsch im Wert von 25 Gulden und 2 Rehböcke um 16 Gulden im Revier von Graf Lamberg entwendete. Dem Lambert Haider entzog er *ohne Einwilligung des Besitzers* einen Hasen um 1 Gulden. Weiters versuchte er zweimal in Gesellschaft von Alois Moisl und Franz Stallinger *um seines Vorteiles willen*, Wild zu entwenden. Er fasst als Strafe 6 Monate schweren Kerker, verschärft mit einem monatlichen Fasttag aus.

Alois Moisl, Franz Stallinger und Leopold Hackl versuchten im Herbst vergangenen Jahres, *ohne Einwilligung des Jagdeigentümers* Wild zu entwenden. Die Tat unterblieb *nur aus Zufall, da sie kein Wild antrafen*. Das Gericht brummt ihnen jeweils 2 Monaten Kerker auf.

Jakob Diewald wirkte als Komplize von Leopold Hackl beim Wildern mit. Er erhält eine Strafe von 1 Monat schweren Kerker, verschärft mit 2 Fasttagen.

Maria Hagauer hat den von Hackl und Diewald erlegten Hirsch verhehlt und von den selben genossen. Sie muss wegen **Verbrechens der Diebstahlsteilnahme** (§185 und § 186 St.G) einen Monat im Arrest verbringen.

Leopold Hackl und Franz Stallinger trugen eine Waffe, *unbefugt und ohne erwiesene Notwendigkeit zur Abwendung einer drohenden Gefahr*. Die beschlagnahmten Gewehre erklärt das Gericht für verfallen.

Die Verurteilten müssen die Gerichtskosten und Schadenersatz zahlen.

³⁶ OÖLA, HA Steyr, Schachtel 935, V, 35) Jagdrechnungen, Journalbeilage zur Jagdrechnung vom Jahre 1842, Schriftstück mit dem Zeichen "ad 57 dom" vom 9. März 1842

³⁷ OÖLA, HA Steyr, Schachtel 916, V, 17) Wilderer, Faszikel 1011, Nr. 32

Weil sie aber die festgelegten 25 Gulden Schadenersatz nicht an Graf Lamberg überweisen, klagt sie das Gericht ein. 38

Ein halbes Jahr Arrest 1900, März

Am 2. April 1900 verurteilt das Kreisgericht Steyr die beiden Wilderer Leopold Ahrer und Konrad Schramml im Lumplgraben wegen versuchtem Wilddiebstahl. Als Strafe erhält Ahrer 6 Monate und Schramml 3 Monaten schweren Kerker, monatlich verschärft mit einem Fasttag.

Drei Monate Haft für einen Holzknecht

Das Bezirksgericht Windischgarsten verurteilt im Sommer 1918 den Holzknecht Reinbacher zu 3 Monaten Haft, weil er im Vorjahr im Roggental wilderte.³⁹

³⁸ OÖLA, HA Steyr, Schachtel 915, Faszikel 1032, Nr. 49

³⁹ OÖLA, HA Steyr, Schachtel 916, Faszikel 1328-1, Meldung des Forstamtes Windischgarsten vom 2.7.1918

Einzugsgebiet Ennstal

Beschwerde über die herrschaftlichen Jäger

1746

Hans Georg Aigner vom Söldbauerngut⁴⁰ beschwert sich im April 1746 bei der Landeshauptmannschaft über die Jäger der Herrschaft Steyr.

"Ich bin am 25. Mai 1741 nachmittags um 4 Uhr von meinem Häusl in den Wald, den sogenannten Prixenschachen, gegangen, um Jochwiden abzuschneiden. Ich war kaum im Holz angekommen, als jemand unversehens auf mich einen Schuss mit großen, auch teils gehackten Schrot abgab. Nach diesem Schuss liefen die Herrschaft Steyrischen Jäger auf mich zu und beschuldigten mich, in diesem Wald einen Hirsch geschossen zu haben. Ich gab mich aber Zeit meines Lebens niemals mit Wildbretschießen ab. Dieses auf die Leute schießen ist verboten. Auf mich geschah es um so strafbarer, weil ich dem im Gebüsch versteckten Jäger so nahe gekommen bin, dass er mich erkennen musste und auch ganz leicht ohne zu Schießen anhalten konnte. Man schoss mich ohne Anschreien ganz unversehens auf unerlaubte Art ganz elendiglich an.

Dem Bader musste ich für die Behandlung 35 Gulden 36 Kreuzer und für den Wein 4 Gulden 55 Kreuzer, zusammen also 40 Gulden 31 Kreuzer bezahlen. Ich litt nicht nur große Schmerzen, sondern wurde in einen so elenden Stand gesetzt worden, dass ich der Arbeit nicht mehr recht nachkommen kann. Ich bin außer Stand, mir das tägliche Brot zu verdienen. Die Herrschaft Steyr will mir weder die erwähnten Kosten ersetzten, noch eine Befriedigung verschaffen. Sie lässt mich nun schon das fünfte Jahr in meinem Elend und Notstand stecken."

Der Landeshauptmann ordnet daraufhin ein Verhör aller beteiligten Personen für den 20. Mai 1746 an. ⁴¹ Weitere Unterlagen sind leider nicht vorhanden.

Der Schuss auf den Fisch

1799

Am Tag Maria Geburt [= 8. September] 1799 ist der Jägerjunge Josef Stipat im Grenzgebiet zwischen Sierning und dem sogenannten Lippen-Infang unterwegs, als er neun Kerle sieht, die jagen. Vier sind bürgerlich gekleidet und mit einem Gewehr bewaffnet, fünf tragen bäuerliche Kleidung und treiben mit einem Stecken das Wild. Weil der Jägerjunge ganz allein ist, traut er sich nicht näher hinzu, sondern versteckt sich. Als die unrechtmäßige Jagdgesellschaft vorüber ist, eilt er nach Hause und zeigt den Vorfall beim Landgerichtsdiener an. Der verspricht, ihn am nächsten Feiertag mit seinem Knecht zu begleiten.

So sind sie nun am 15. September 1799 zu dritt unterwegs. Um 4 Uhr hören sie im Burgholz in der Pfarre Wolfern einen Schuss und bald darauf noch einen zweiten. Sie laufen zum Kapfenberger-Infang, von wo die Schüsse kamen und durchstreifen den Wald. Sie sehen einen Mann, der etwas unter dem Mantel zu tragen scheint. Sie schleichen ihm nach und umgehen ihn. In einem Graben nahe der sogenannten *Bauern in Dörfl-Leithen* stellen sie ihn. Es ist dort kein Weg und der Mann trägt nun seine Flinte *frei am Arm auf halbem Leib, wie man sie am Anstand hält*. Er erschrickt sehr und zittert. Die drei nehmen ihm das Gewehr weg, welches er ohne Widerstand hergibt. Dann

⁴⁰ Entweder ist das in der Ortschaft Pesendorf in der Gemeinde Garsten gelegene Söldbauerngut gemeint, oder jenes in der Ortschaft Unterwald in der Gemeinde St. Ulrich.

⁴¹ OÖLA, HA Steyr, Schachtel 911, V., 13) Jäger, Faszikel 111, Nr. 20

durchsuchen sie ihn und finden ein Pulverhorn mit Pulver und Schrott. Er gesteht auch einen Schuss und gibt an, dass er ihn in einer Schliergrube auf einen Fisch abgab. Sie befragen ihn noch nach Kameraden, weil sie ja zwei Schüsse hörten. Er antwortet, keinen Kameraden zu haben. Er versucht dann seine Flinte wieder zu bekommen und bietet dem Gerichtsdiener 3 Gulden und dem Knecht 1 Gulden. Sie händigen sie aber ihm nicht aus, sondern geben sie beim Landgericht Losensteinleiten ab. Ihn selbst lassen sie laufen, nachdem sie ihn als den Franz Groiß, Hufschmied zu Judendorf, erkannt haben.

Um sein Gewehr wieder zu bekommen, schreibt der Schmied am 13. September 1800 an das Oberamt der Herrschaft Steyr:

"Ich habe die mir weggenommene Flinte als Hausgewehr angeschafft. Ich kaufte sie um 6 Gulden bei der Witwe des verstorbenen Jägers von Spital am Pyhrn. Damals, als mir die Büchse weggenommen wurde, hatte ich sie vorher beim Büchsenschifter [= Hersteller von Gewehrschäften] in Steyr zur Reparatur. Ich trug sie nach Hause und schoss sie zur Probe in einer Sandgstätten ein. Dabei wollte ich für meine alte kranke Mutter einen Fisch schießen, den ich aber nicht traf. Die Rückgabe meines Gewehres ist mir sehr wichtig. Denn mein Haus liegt etwas abseits und ist in einem schlechten Bauzustand. Es rückt nun die Zeit heran, wo die Bauern mit mir abrechnen und die Jahreskonten bezahlen. Ich erhalte dadurch mehr als 1.000 Gulden, die ich im Verlauf des Jahres zur Betreibung meines Gewerbes und Führung meiner häuslichen Wirtschaft brauche und aufbewahren muss. Wie leicht könnten schlimme Menschen Anlass haben, mich zu berauben. Deshalb benötige ich zu meiner größeren Sicherheit mein Hausgewehr. Ich bitte daher, dass es mir wieder zurückgegeben wird."

Das Oberamt der Herrschaft Steyr antwortet ihm, er möge sich an die Herrschaft Losensteinleiten wenden, die ist in dieser Sache zuständig. Der Beamte des Oberamtes vermerkt sich an seiner Briefabschrift: die werden schon die Vorschützung des unentbehrlichen Hausgewehres ins klare zu setzten wissen. 42

Ein Wilderer wird in der Englalm gestellt

1012

Der Jägerjunge Josef Mitterhauser kommt am Abend des 16. Oktober 1812 in die Engelalm im Forst Großraming. Er sieht auf einer Bank einen Sack liegen, ergreift ihn und fühlt eine Kugelmodel. Er fragt die Sennerin, wem dieser Sack gehört. Sie erzählt, dass ein Fremder da war, der ihn liegen ließ. Er will aber in der Nacht wiederkommen. Der Jägerjunge bleibt also auf der Alm und wartet. Als der Mann kommt, fragt ihn der Jägerjunge, wo er sein Gewehr versteckt hat. Dieser will es anfangs nicht sagen, doch schließlich gesteht er, dass er es unweit der Alm in einem Gebüsch versteckte. Der Jägerjunge behält den Mann über Nacht bei sich. Am Morgen des anderen Tages muss er ihn zu diesem Gebüsch führen, wo sie auch tatsächlich die Büchse finden.

Am 20. Oktober 1812 verhört man den gefangenen Wilderer im Pfleg- und Landgericht Steyr. Er gibt zu Protokoll:

"Ich heiße Anton Staudinger, bin 32 oder 33 Jahre alt, katholisch, ledig, von Beruf ein Weber und stamme vom Staudinger-Häusl in Kalchofen bei Timelkam nahe Vöcklabruck.

Vor vier Wochen ging ich von Windischgarsten, wo ich beim Webermeister in Seebach arbeite, weg um Wildbret zu schießen. Über die Weißensteiner-, Geiger-, Mandl- und Renneralm kam ich zur

 $^{^{\}rm 42}$ OÖLA, HA Steyr, Schachtel 915, V, 17) Wilderer, Faszikel 222, Nr. 2

Englalm, wo mich der Jägerjunge aufgriff und hierher überstellte. Ich habe Zeit meines Lebens noch kein Wild geschossen.

Der Jäger in der Breitenau hat diesen Raubschützen schon voriges Jahr in der Leitner Alm im Forst Molln gefangen.

Zwar erwischte mich vor einem Jahr der Jäger in der Breitenau, als ich in der Lettner Alm mit einem Gewehr unterwegs war. Aber auch damals habe ich nichts geschossen. Der Jäger nahm mir damals die Büchse, versetzte mir einige Streiche und ließ mich laufen."

Ein Reichraminger Hammerverwalter stiftet zum Wildern an 1816

Auf Grund einer Anzeige des Forstmeisters Franz Xaver Ritzy verhört man am 9. Mai 1816 im Pfleggericht Weyer den hauptgewerkschaftlichen Waldgeher Johann Wölger. Im Protokoll finden sich die Fragen des Pflegers und die Antworten des Beschuldigten:

Wölger: Ich bin 42 oder 43 Jahre alt, katholisch, verheiratet und wohne im Niglgrabenhäusl. Ich kann mir nicht erklären, warum ich nun verhört werde.

Pfleger: Es ist dem Gericht bekannt, dass ihr einen Hirsch geschossen habt.

Wölger: Das täte mich wundern, ich weiß nichts davon.

<u>Pfleger:</u> Es gibt aber Zeugen, die es bestätigen können. Wie könnt ihr so unverschämt sein und dies bestreiten. Bekennt die Wahrheit, weil ihr euch sonst durch das Leugnen eine höhere Strafe zuzieht.

Wölger: Es müssen falsche Zeugen sein, die so etwas sagen. Ich schoss in meinem Leben noch niemals einen Hirsch.

<u>Pfleger:</u> Es sind keine falschen Zeugen, sondern es ist der Herr Forstmeister Ritzy der Herrschaft Steyr und auch der Revierjäger von Anzenbach Johann Laussermair. Ihr habt ihnen den geschossenen Hirsch schon gestanden. Steht daher von eurem Leugnen ab und legt ein offenes Bekenntnis ab.

<u>Wölger:</u> Es kann weder der Forstmeister noch der Revierjäger angeben, dass ich gestanden hätte, einen Hirsch geschossen zu haben.

<u>Pfleger:</u> Zum Forstmeister habt ihr gesagt: *Ich bitte um Verzeihung, ich musste den Hirsch schießen, weil es mir mein Herr, der Herr Gasser befohlen hat.* Wie könnt ihr nun so hartnäckig die Tat abstreiten?

Wölger: Ich kann mich schon erinnern, dass ich den Forstmeister Ritzy am Heimweg von Steyr bei der Schmiede nahe der Forsthube Enns traf. Er sagte zu mir: *Du hast was rechtes angestellt*. Ich sagte darauf: *Herr Forstmeister, ich bitte um Verzeihung, sagen sie nur meinem Vater nichts*. Ich glaubte, dass er die Differenz meinte, die ich mit dem hauptgewerkschaftlichen Waldbereiter Ritter habe. Von einem geschossenen Hirsch war keine Rede, noch weniger davon, dass ich so etwas gestanden hätte!

Nach diesem hartnäckigen Leugnen wird der Gerichtsdiener geholt und ihm befohlen, dass er dem Peter Wölger die Eisen anschlagen soll. Wölger verwehrt sich dagegen, ersucht aber dann um Abstehung von der Anschlagung der Eisen, indem er sagt, er bitte um Verzeihung, dass er so lange geleugnet hat. Er wird alles aufrichtig gestehen. Daraufhin verschont man ihn von dem Eisenanlegen. Der Gerichtsdiener wird wieder hinausgeschickt und das Verhör fortgesetzt.

_

⁴³ OÖLA, HA Steyr, Schachtel 915, V9, 17) Wildere, Faszikel 113, Nr. 22

<u>Pfleger:</u> Da ihr erklärt habt, alles offenherzig zu gestehen, so erwartet das Gericht ein offenes Bekenntnis.

<u>Wölger:</u> Vor allem bitte ich nochmals um Verzeihung, dass ich ungeachtet aller gütigen Ermahnung und vorgehaltenen Beweise so lang auf dem Leugnen beharrte. Ich gestehe, dass ich den Hirsch geschossen habe. Es ereignete sich auf folgende Weise:

Der Hammerverwalter von Reichraming, Herr von Gasser, war damals in Dirnbach um am Wehrbau oder am Hammer nachzusehen. Da sah er zufällig einen Hirsch auf dem Schüttberg herumgehen. Auch ich befand mich damals gerade in Dirnbach. Herr Gasser sagte zu mir: Sakramentskerl, da oben ist ein Hirsch. Schau, dass du ihn bekommst. Du musst ihn mir schießen, ich brauche ein Wildbret. Ich erklärte Herrn Gasser, dass ich das nicht tun kann, weil es verboten ist und uns alle Leute sehen würden. Außerdem habe ich kein Gewehr. Allein es half mir nichts. Herr Gasser erwiderte Sakramentskerl, den Hirsch musst du mir schießen. Geh' hinaus und nimm mein Gewehr. Weil mir nichts anderes übrig blieb, ging ich sein Gewehr holen. Ich lud es mit seinem Pulver und Blei. Ich sagte Herrn Gasser, dass ich den Hirsch nicht allein bekommen kann, wenn mir nicht jemand jagen und treiben hilft. Herr Gasser antwortete darauf: Sakramentskerl, so schau dir um wen. Es kam mir eben der Lendknecht Johann Mistlberger unter. Ich sagte ihm, du musst mit, weil ich für den Herrn Gasser einen Hirsch schießen muss, bei Gottes Gnad'. Dann sind wir beide den Schüttberg hinauf. Ich bin auf einem Platz angestanden, wo der Hirsch vorbeikommen musste. Mistlberger trieb den Hirsch auf und gejagte ihn mir zu. Ich streckte ihn mit dem ersten Schuss nieder. Wir ließen den Hirsch bis zum Abend liegen und zogen ihn erst in der Finsternis zur Straße hinunter. Wir legten ihn auf einen Schlitten und brachten ihn zu Herrn Gasser in seinen Keller. Dort zerwirkten wir den Hirsch. Herr Gasser freute sich sehr darüber.

Pfleger: Wie sah der Hirsch aus?

Wölger: Es war ein mittelmäßiger Hirsch mit 8 Enden.

Pfleger: Versprach oder gab euch Herr Gasser etwas für das Schießen?

<u>Wölger:</u> Er gab und versprach uns nichts. Wir glaubten, es tun zu müssen, weil er unser Herr ist und es uns befahl.

Pfleger: Wie lange ist es her, dass ihr den Hirsch geschossen habt?

Wölger: Vergangenen Winter ist es drei Jahre her. Es dürfte nach Weihnachten gewesen sein.

Pfleger: Wieso habt ihr das getan, obwohl ihr doch wisst, dass es verboten ist?

<u>Wölger:</u> Ich fürchtete mich vor meinem Herrn. Wenn man nicht tut, was er haben will, so ist er wie der Teufel auf einem.

<u>Pfleger:</u> Weil ihr so lange leugneten, erhebt sich der Verdacht, dass ihr den Hirsch aus eigenem Antrieb geschossen habt.

Wölger: Ich gestehe es lieber gleich, dass der Herr Gasser mir sagte, wenn wegen dem Hirsch was herauskommt und ich darüber befragt werde, so soll ich es leugnen und sagen, ich wisse nichts. Pfleger: Getraut ihr euch, dem Herrn Gasser das nun gegebene Geständnis auch ins Angesicht zu sagen?

Wölger: Ja, jetzt kann ich nicht mehr anders, denn es ist die reine Wahrheit.

Auch der 38-jährige Lendknecht Johann Mistlberger bestätigt bei seiner Einvernahme die Angaben von Johann Wölger.

Der Pfleger von Weyer schickt das Vernehmungsprotokoll an die Herrschaft Steyr. Im Begleitschreiben empfiehlt er die Kontaktaufnahme mit der Innerberger Hauptgewerkschaft. Gegen Herrn von Gasser ist ein Gerichtsverfahren einzuleiten. Weil Herr von Gasser ein Adeliger ist, so obliegt die Zuständigkeit dem Kriminalgericht des Magistrates Linz. Bei den beiden Mitschuldigen könnte die hochfürstliche Herrschaft Steyr Gnade vor Recht ergehen lassen. Denn sie

schossen den Hirsch nicht aus eigenem Antrieb und böser Absicht, sondern auf Befehl und Zwang des Herrn von Gasser. Sie zogen keinen Nutzen daraus.

Im Vertrag vom 8. Mai 1631 zwischen der Herrschaft Steyr und der k.k. Hauptgewerkschaft ist im Absatz 18 festgelegt, dass die Hauptgewerkschaft dafür haftet, dass dem Hoch- und anderen Wildbret durch ihre Leute kein Schaden zugefügt wird. Es wäre wohl das beste, wenn der Hammerverwalter aus Reichraming entfernt wird.

Das fürstliche Oberamt ordnet die weitere Untersuchung an. Es erscheint auch verdächtig, dass der Waldgeher so gut mit dem Gewehr umgehen kann.⁴⁴

Als Frau verkleideter Wilderer

1824

Am 14. Februar 1824 begegnet im sogenannten Migelschacherl um 10 Uhr nachts der Jägerjunge vom Revier Mayrhoftal dem Bruder des Lehnergutsbesitzers in Kleinreifling, Leopold Ahrer, der *im Gesicht mit einer Haube vermummt und mit einem Weiberrocke verkleidet* ist und mit einem geladenen Kugelstutzen und einem Stock bewaffnet ist. Auch ein zweiter Wilderer ist bei ihm, Michael Stummer, ein verabschiedeter Soldat, der derzeit als Dienstknecht beim Nigelbauern in Kleinreifling arbeitet. Er führt eine mit Schrot geladene Flinte und einen Stock bei sich. Die beiden Wilderer greifen sofort den Jägerjungen mit ihren Bergstöcken an. Dem gelingt es aber, den Leopold Ahrer zu überwältigen, worauf Michael Stummer die Flucht ergreift.

Beide Wilderer werden verhaftet und 5 Tage im Arrest behalten. Im Verhör geben sie an, dass sie nur Füchse und Hasen jagen wollten. Ihre Aussage erscheint aber nicht glaubwürdig, da man auf Füchse und Hasen nicht mit Kugeln schießt. Leopold Ahrer ist als Wilddieb wegen eines früheren Vergehens wohlbekannt. Beide Wilderer versprechen, dass sie gewiss nicht mehr ins Wildschießen ausgehen werden. 45

Rauferei zwischen Jägern und Wilderern im Hintergebirge 1834

Am 22. Oktober **1834** gehen die beiden fürstlichen Jägerjungen Peter Wölger und Michael Helm ins Hintergebirge zur Kernalm am Raffelboden. Dort wollen sie mit den Jägerjungen der Reviere Breitenau und Hehenberg zusammentreffen, um gemeinsam das Gebiet nach Wilddieben zu durchstreichen.

Als sie nun abends fast die Pöschlalm erreichen, gewahrt Michael Helm einen Raubschützen, der sich einer Felsmauer entlang schleicht. Sie laufen ihm nach und der Jägerjunge Peter Wölger holt ihn ein und versetzt ihm mit seinem Bergstock ein paar Hiebe. Der Kerl ergibt sich widerstandslos. Man fesselt ihn sogleich und bringt ihn zur hauptgewerkschaftlichen Holzknechthütte im Hasel. Dort übernachten sie. Am nächsten Morgen beschließen sie, dass Michael Helm den gefangenen Raubschützen nach Weyer bringt. Peter Wölger will beide noch bis zu jener Stelle begleiten, wo ein Überfall der Wilddiebe am gefährlichsten erscheint. Von dort möchte er dann zurück zur vereinbarten Zusammenkunft der übrigen Jäger gehen.

⁴⁴ OÖLA, HA Steyr, Schachtel 915, V, 17) Wilderer, Faszikel 683, Nr. 1

⁴⁵ OÖLA, HA Steyr, Schachtel 915, Faszikel 643, Nr. 12, Wilddiebstahl des Michael Stummer und Leopold Ahrer 1824

Auf dem Wege nach Brunnbach bleibt Peter Wölger unterhalb der Annerlbauernalm zurück und lässt seinen Kameraden den Wilddieb allein fortführen. Als er ihnen nachsieht, bemerkt er auf einmal einen zweiten Raubschützen unten über den sogenannten hohen Steg gehen. Dieser Wilderer hat wohl die Absicht, ihnen aufzulauern und den Gefangenen abzunehmen. Als Peter Wölger die Gefahr erkennt, eilt er sofort seinem Kameraden nach und teilt ihm das Gesehene mit. Sie gehen nun gemeinsam über den hohen Steg, wobei sie den Wildschützen in die Mitte nehmen. Michael Helm ist vorne.

Obwohl sie besonders acht geben, ob sich der 2. Raubschütze nicht irgendwo versteckt hält, so übersehen sie ihn doch. Als sie ungefähr 80 Schritte oberhalb des hohen Steges dahingehen, springt plötzlich der Wildschütz aus einem Gebüsch hervor und versetzte mit seinem langen Bergstock dem Peter Wölger einen so gewaltigen Streich auf den Kopf, dass dieser die Besinnung verliert und über den steilen Hang hinabkugelt. Dabei verliert er sein Gewehr und den Bergstock.

Als er sich wieder erholt, sieht er oben am Weg den Wildschützen und den Michael Helm mit ihren Stecken aufeinander losschlagen. Voll Begier, seinem Kameraden zu Hilfe zu kommen, eilt Wölger den Hang hinauf. Wie er aber auf dem Weg ankommt, sieht er Michael Helm nicht mehr. Nun stürmt der Raubschütze neuerlich mit erhobenem Stock auf ihn los.

Wehrlos wie er ist, unterläuft er den auf ihn geführten Schlag, packt den Wildschütz bei der Brust und fängt mit ihm zu ringen an. Dabei kollern nun beide den steilen Hang hinunter. Unten kommt der Jäger auf dem Wildschütz zu liegen. Er schlägt mit den Fäusten auf den Kerl ein. Die Hiebe zeigen aber beim Raubschützen keine sonderliche Wirkung. Vielmehr gelingt es diesem, weil er dem Jäger an Körperkraft weit überlegene ist, wieder aufzukommen. Mit seinem Pulverhorn schlägt er dem Jäger so heftig auf den Kopf, dass der nun auslassen muss. Der Wildschütz flüchtet.

Peter Wölger rafft sich auf und sucht sein Gewehr. Er findet es abgeschlagen im Graben liegen. In seinem erschöpften und blutverschmierten Zustand ist an keine weitere Verfolgung zu denken. Er klettert den Steilhang hinauf und findet oben nur den Hut von Michael Helm. Von seinem Jägerkollegen ist weit und breit keine Spur zu sehen. Auf sein Rufen erhält er keine Antwort. Er schleppt sich bis nach Hehenberg, wo er bei einem Köhler liegen bleibt. Wölger veranlasst, dass dem fürstlichen Revierjäger im Kohlschlag der Vorfall gemeldet und nach seinem Kameraden gesucht wird.

Michael Helm berichtet über diesen Vorfall: Er ist von Anfang an durch die beiden Gewehre, seinem und jenen des Wildschützen, dann die beiden Stecken und den an der Schnur befindlichen Hund stark eingeschränkt und behindert. Beim Angriff sieht er nur den Peter Wölger den Abhang hinabkugeln, worauf der Raubschütze schon mit dem Stecken auf ihn losgeht. Sie kämpfen eine Zeitlang ohne besonderen Erfolg miteinander. Der Wilderer hat durch seinen viel längeren Stock den Vorteil für sich. Michael Helm sieht schon den Peter Wölger den Hang heraufkommen, als er plötzlich einen Schlag über die Hand und einen zweiten über den Kopf erhält, welcher ihn *tüld* (besinnungslos) macht. Von diesem Augenblick an weiß er nichts mehr. Wie er seine Besinnung wieder vollkommen erlangt, findet er sich ungefähr eine halbe Stunde vom Kampfplatz entfernt, unfern der Stiegenmauer. Er ist ohne Hut und Haube, trägt aber noch beide Gewehren auf der Achsel. Unwohl wie er sich fühlt, geht er zum Weißerbauern in Weißwasser, wo er Leute aussendet, um Peter Wölger zu suchen.

Der zweite Wilddieb schnitt dem gefangenen Raubschützen mit einem Messer den Strick, mit dem er gefesselt ist, auf. Der befreite Raubschütz mischt sich aber gar nicht in den Streit ein, sondern entfernt sich ruhig mit seinem Kameraden.

Ein ärztliches Zeugnis beschreibt die Verwundungen des Jägerjungen Peter Wölger.

- am rechten Ohr eine starke Quetschung
- am rechten Jochbein eine ½ Zoll lange Wunde
- die Substanz des rechten Auges ist gänzlich mit stockendem Blut umgeben
- am linken Stirnbein befindet sich ebenfalls eine 1 Zoll lange und ½ Zoll breite Wunde, welche bis zum Stirnbein tief gedrungen ist
- am Seitenwandbein der linken Seite ist eine 1 Zoll lange tiefe Wunde, ebenso auch am linken Jochbein.

Dieser Bericht beurkundet, dass der Jägerjunge Peter Wölger seiner Pflicht standhaft und mutvoll nachkam. Er riskierte nicht nur gefährliche Verwundungen, sondern setzte sogar sein Leben aufs Spiel. Der Tags zuvor aufgegriffene Wilddieb wurde ihm ohne sein Verschulden gewaltsam wieder abgenommen. Zur Belohnung seines Mutes und zur Aufmunterung für künftige Fälle soll ihm daher die für die Einbringung eines Wilddiebes gesetzte herrschaftliche Belohnung ausbezahlt werden.

Keiner der beiden Raubschützen konnte erkannt werden, obgleich sie nicht verlarvt oder geschwärzt waren.

Die Güterdirektion der Herrschaft Steyr merkt am Brief an:

"Die beiden Jägerjungen benahmen sich höchst unvorsichtig. Selbst dann, als sie größter Lebensgefahr ausgesetzt waren, ließen sie jene Gegenwehr außer Acht, zu welcher der Jäger für seine Selbsterhaltung (laut Jagdpatent vom 28. Februar 1786) berechtigt ist. Seine Durchlaucht erkennt aber dennoch dem Jägerjungen Peter Wölger in Anerkennung seines mutigen Verhaltens und seiner Selbstaufopferung die Belohnung von 15 Gulden zu.

Der Fall des Michael Helm klingt eigenartig. Er will vom Kampfplatz einen so weiten Weg zurückgelegt haben und erst bei der Stiegenmauer wieder zur Besinnung gelangt sein. Es liegt von ihm auch kein ärztliches Zeugnis über seine angeblich ihm zugefügte Verwundung vor. Der Jägerjunge Michael Helm erscheint in keinem guten Licht. Es scheint so, als sei er nicht von den im Kampf erhaltenen Wunden, sondern nur von seiner Mutlosigkeit besinnungslos geworden und hat deshalb die Flucht ergriffen. ⁴⁶

Jäger schießt Wilderer an

1841

Am 16. November 1841 erscheint der Jägeradjunkt Leopold Stummer vom Revier Mayrhoftal beim Forstamt in Weyer und berichtet:

"Mein Kamerad, der Adjunkt Franz Ahrer und ich gingen am Vormittag des 5. November von Küpfern zur Stallburgalm hinauf. Als wir zur Vorderauer Kohlgrube kamen, glaubten wir vom Krautgarten herab eine Schuss gehört zu haben. Um uns davon genauer zu überzeugen, verdoppelten wir unser Tempo und eilten in die Nähe der erwähnten Alm. Von dort aus kann man die

⁴⁶ OÖLA, HA Steyr, Schachtel 915, Faszikel 645, Nr. 10

Krautgartenmäuer und überhaupt das anliegende Gemsgebirge ziemlich gut überblicken. Wir hielten uns daselbst 3 Stunden lang auf, ohne jemanden zu sehen oder etwas zu hören. Daraus schlossen wir, dass der vernommene Knall kein Schuss gewesen sei, sondern von irgend etwas anderem hergerührt haben müsse. Wir gingen sodann gegen den Wasserboden und als wir dort ankamen, hörten wir aber ganz klar und gut vernehmbar einen Schuss im Schönbrett fallen. In größter Eile versuchten wir diesen Platz zu erreichen. Als wir uns dort umsahen und den Raubschützen aufspüren wollten, fielen nach einander rings um uns 5 oder 6 Schüsse. Sie waren in so kurzer Distanz von uns abgegeben worden, dass wir der größten Gefahr ausgesetzt waren, totgeschossen zu werden. Darauf hörten wir deutlich die Wilddiebe in geringer Entfernung von uns ihre Gewehre laden.

Wir waren überzeugt, dass es jetzt zu einem Zusammenstoß kommen würde. Wir hielten uns zu ihrem Empfang bereit und verbargen uns in einem Dickicht. Es dauerte nicht lange, so kamen 2 verfärbte Kerle daher, deren jeder eine Gams auf dem Rücken hatte. Ich nahm davon den größeren aufs Korn und schoss ihn ungefähr auf 30 Schritte *Knall und Fall zusammen*. Meine Büchse war mit großem Schrott geladen, die der Wilderer wahrscheinlich alle auf der Brust empfing. Wir blieben nach wie vor in unserem Versteck und hielten uns hier verborgen, da wir bei der Überlegenheit, die man nach der Anzahl der Schüsse voraussetzen musste, uns auf kein Handgemenge einlassen konnten. Eine Totenstille trat ein. Wir entfernten uns vorsichtig und zogen auf den Übergang und von da auf den Waschriedl hinüber. Wir verweilten hier einige Zeit. Zu sehen oder zu hören war nichts mehr, da es inzwischen Abend wurde.

Am anderen Tag besichtigten wir den Platz, wo der Raubschütz gefallen ist und fanden den Boden stark vom Blut gefärbt. Es mag dazu auch der Schweiß vom Gams beigetragen haben. Bis heute konnte man nichts erfahren, woher diese Wilddiebe gekommen, oder wo sie hingegangen sind. Jedenfalls dürften es keine einheimischen Dienst- und Holzknecht sein, weil die an einem Wochentag nicht leicht abkommen können.

Diese Anzeige hätte der Adjunkt Leopold Stummer schon früher gemacht, doch er erwartete täglich seine hochfürstliche Durchlaucht zur Gemspirsch und hoffte, diesen Vorfall mündlich hochderoselben anzuzeigen."

Das Oberforstamt in Steyr merkt am Brief an:

"Die von den Adjunkten gewählte Vorgangsweise gegen die Wilddiebe ist sehr wirksam. Es ist die beste Methode, um ihnen ihr räuberisches Handwerk zu verleiden. Sie verdient daher von dem fürstlichen Jagdpersonal zu dessen eigener Sicherheit, wo es ungesehen ausführbar erscheint, beachtet zu werden. Es versteht sich aber von selbst, dass jeder derlei Fall geheim zu halten ist. Jeder, insbesondere der Mayrhoftaler Adjunkt soll eine an ihn gerichtete Anspielung auf jene Tat mit der gleichgültigsten Mine ablehnen. Inzwischen ist aber in allen Gemeinden unscheinbar acht zu geben, um etwas näheres von dem verwundeten oder tot geschossenen Halunken zu erfahren. Das eine oder andere wird man wohl erfahren können, weil es schwerlich ein Geheimnis bleiben dürfte. Da aus der Schwärzung des Gesichtes zu vermuten ist, dass es sich um einen Einheimischen handelt, wird sein Kranksein oder sein Abgang wohl ruchbar werden."

Wilderer in der Hetz

1842

_

⁴⁷ OÖLA, HA Steyr, Schachtel 915, Faszikel 769, Nr. 8

Der Revierjäger vom Zeitschenberg Peter Wölger, sein Adjunkt Jakob Dorfmeister und der Adjunkt von Breitenau Franz Laussermayr treffen am 23. August 1842 in der Hetz am Grestenberg auf zwei Wilderer. Den beiden Raubschützen wird ihr Kugelstutzen und andere bedeutende

Wildererutensilien, sowie eine ganze und eine bereits zerwirkte Gemse abgenommen. Einen der Wilderer, den vielbekannten Georg Bergbauer, vulgo Weinmeister-Mayr, greifen sie auf und liefern ihn beim Distriktsgericht Steinbach ab.

Bei der Überstellung des Wildschützen Georg Bergbauer von Steinbach nach Spital entwischt dieser.

Dem Jagdpersonal stehen als Belohnung 2 Dukaten zu. Da 2 Dukaten dem Wert von 9 Gulden 12 Kreuzer entsprechen, so entfällt auf jeden der Betrag von 3 Gulden 3 Kreuzer, weil noch 3 Kreuzer für die Stempelmarke der Quittung abgezogen werden. Bei der Auszahlung dieser Gelder im Februar 1843 lebt der Adjunkt Dorfmeister nicht mehr. Der ihm zustehende Anteil wird für seine Begräbniskosten verwendet, was darauf schließen lässt, dass er im Zuge seiner beruflichen Tätigkeit ums Leben kam.⁴⁸

1848

Revolution in Österreich, Aufhebung der Grundherrschaft

Oberlehrer Wurzer schreibt über das Jahr 1848 in einem Manuskript über Losensteins Vergangenheit: "Es scheint keinen Herrn und kein Gesetz mehr zu geben. Im Hintergebirge wurden oft von über 100 Wildschützen bei helllichtem Tage ganze Treibjagden veranstaltet. Kein Jäger durfte sich blicken lassen. Der Pfleger von Losenstein war machtlos." ⁴⁹ Ob das allerdings so stimmt, ist fraglich.

Einem Wilderer wird Gewehr und Hut abgejagt

1851, Anzenbach

Am 23. Juni 1851 stellt der Anzenbacher Revierjäger Johann Neubacher den Wilderer Kaspar Salcher. Dieser ergreift die Flucht, lässt sein Gewehr zurück und verliert seinen Hut. Es zeigt sich, dass das Gewehr geladen ist. Der Revierjäger übersendet das geladene Gewehr und den Hut durch einen Boten an die Güterdirektion in Steyr, damit man diese Gegenstände beim Landgericht Steyr abliefert. Er macht alle darauf aufmerksam, dass das Gewehr so belassen wurde, wie es der Wildschütz zurückgelassen hat, also noch immer scharf geladen ist. ⁵⁰

Der Fall wird am 14. Juli 1851 im Landesgericht Steyr verhandelt. Die Gerichtsakten sind leider nicht erhalten.

Durchsuchung einer Holzknechthütte fördert einige Wildererutensilien zu Tage 1851

Es liegt natürlich der Verdacht nahe, dass auch Holzknechte, die im Hintergebirge arbeiten, wilderen. Deshalb lässt Oberförster Jungmair vom Forstamt Arzberg im Herbst 1851 einige Holzknechthütten der Innerberger Hauptgewerkschaft durchsuchen. Die Aktion wird gemeinsam mit

⁴⁸ OÖLA, HA Steyr, Schachtel 915, V, 17) Wilderer, Faszikel 744, Nr. 5

⁴⁹ OÖLA, Kirchdorf Micheldorfer Sensenschmieden, Schachtel 293, Nachlaß Zeitlinger, Mappe "Heimatkunde laufende Angelegenheiten 1956", Zeittafel - 200 Daten aus Losensteins Vergangenheit.

⁵⁰ OÖLA, HA Steyr, Schachtel 916, V, 17) Wilderer, Faszikel 995, Nr. 36

der k.k. Gendarmerie von Losenstein und Weyer und der Assistenz der Ortsvorsteher von Großraming und Reichraming durchgeführt.

Dabei finden sich in der Holzknechthütte am Reichenpfad zwei Wilderergewehre, zwei Pulverhörner und ein Gläschen mit Zündhütchen. Das eine Gewehr gehört dem Holzknecht Michl Brandecker, Inwohner in der Kronsteineralm in Brunnbach, das andere dem Holzknecht Markus Lumplecker, Inwohner im Kettensteinerhäusl im Lumplgraben.

In der hauptgewerkschaftlichen Holzknechthütte auf der Gschlifflacke im Revier Kohlschlag entdeckt man ein Gewehr mit Kugeln. Es gehört dem Besitzer des Bergerhäusel in Brunnbach, dem Holzknecht Plettenbacher. Bei der Durchsuchung seines Häusels kommen noch zwei weitere Gewehre zu Tage.

Sämtliche Gegenstände werden dem Bezirksgericht Weyer übergeben.

Der Oberförster Jungmair wird für dieses sehr zweckmäßig Vorgehen gegen die Wilderer von Graf Lamberg ausdrücklich gelobt.⁵¹

Kampf Jäger gegen Wilderer nahe der Gschwendtalm 1851

Am 10. November 1851 schießt der Jagdgast Graf von Nyho im Revier Kohlschlag am Gamsstein eine Gemse an. Das waidwunde Tier verspringt sich hoffnungslos in den Felsen. Man kann an sie nicht anders herankommen, als dass sich jemand an einem Seil über die Felswand zu ihr hinablässt. Dieses Unternehmen kann aber am selben Tag nicht mehr ausgeführt werden. Also begibt sich am nächsten Tag bald in der Früh der Revierjäger Anton Hubmer mit seinen beiden Adjunkten Ferdinand Loidl und Johann Neubacher auf den Gamsstein, um die angeschossene und wahrscheinlich bereits verendete Gemse zu bergen.

Als die drei von der Gschwendtalm dem Gamsstein zugehen, bemerkten sie frische Fußspuren, teils im Schnee, teils auf weichem Boden. Es ist zu erkennen, dass diese Personen bemüht waren, den Schnee möglichst zu meiden, was den Jägern sehr verdächtig vorkommt. Beim weiteren Vorwärtsgehen sehen sie in einiger Entfernung 4 Raubschützen. Obwohl alle vermummt oder geschwärzt sind, erkennen sie einen davon an der Kleidung. Die Jäger eilen den Wilderern nach. Als sie ihnen schon ganz nahe sind, rufen sie ihnen *Halt!* zu. Der Adjunkt Loidl springt sogleich auf einen Raubschützen zu und reißt ihm von rückwärts die Larve herunter. Da dringen die Wilderer mit ihren Bergstöcken auf den Adjunkten ein. Der Revierjäger Hubmer eilt dem Adjunkten zu Hilfe und sogleich beginnt ein allgemeiner Kampf. Obwohl sich die beiden Jäger vehement wehren, werden sie zu Boden geschlagen und erhalten liegend noch viele Schläge.

Der Revierjäger erleidet drei 3 Zoll lange klaffende Kopfwunden, einen Schlag oberhalb des rechten Auges nebst anderen Blessuren am Körper. Der Adjunkt Loidl bekommt ebenfalls drei lange Kopfwunden ab. Nur der Adjunkt Neuhauser, der nicht in die Tätlichkeiten eingriff, bleibt unversehrt.

Als sich die Jäger endlich von ihrem bewusstlosen Zustand, in welchen sie durch die erhaltenen Schläge auf den Kopf gefallen waren, wieder erholen, fühlen sie sich zu schwach, um die Raubschützen weiter zu verfolgen.

⁵¹ OÖLA, HA Steyr, Schachtel 916, V, 17), Wilderer, Faszikel 944, Nr. 23

Die Jäger erkannten aber sämtliche vier Raubschützen. Zudem erbeuteten sie von ihnen ein Gewehr, einen Hut, einen Stock und ein Tuch mit Brot.

Mit viel Mühe schleppen sich der Revierjäger Hubmer und Adjunkt Loidl nach Hause und lassen den Wundarzt von Großraming holen.

Der Adjunkt Johann Neubacher berichtet den Vorfall sofort dem Oberförster Jungmayr im Keixengraben. Dieser macht sich mit seinen beiden Adjunkten Matthias Hlawatsch und Vinzenz Schimanek ins Revier Kohlschlag auf. Die beiden Adjunkten vom Keixengraben und Johann Neubacher werden angewiesen, die angeschossene Gemse zu bergen. Die verendete Gemse wird aufgefunden und vom Adjunkten Vinzenz Schimanek an einem Seil über die Felswand hinabgelassen.

Am 12. November schickt man den Adjunkten Neubacher zum Bezirksgericht in Weyer, um über den Vorfall Anzeige zu erstatten. Gleich am nächsten Tag kommt die gerichtliche Kommission ins Kohlschlager Jägerhaus, um die verwundeten Jäger einzuvernehmen. Der Arzt stuft die Verletzungen des Loidl als schwer und die des Revierjägers Hubmer als lebensgefährlich ein.

Graf Lamberg verfügt am 18. November 1851:

"Dem Revierjäger Hubmer und dem Adjunkten Loidl, welche am 11. November den ungleichen Kampf mit 4 Raubschützen ehrenvoll unternommen und durch ihr mutiges Einschreiten die Schuldigen erkannten und dem Gericht zur Bestrafung anzeigen konnten, wird die wohlverdiente Belohnung, welche ich in dem vorliegenden Falle auf die Summe von 20 Dukaten in Gold erhöhe (also 10 Stück für jeden), unverweilt ausbezahlt. Der Adjunkt Neubacher bleibt wegen seiner an den Tag gelegten Feigheit vom Bezug der Prämie ausgeschlossen."⁵²

Anzenbacher Wildschützenaffäre, die dem Holzknecht Matthias Schwarz, genannt "der schwarz Hiesl", das Leben kostet 1879

Sechs Laussinger Wildschützen brechen am frühen Morgen des 14. September 1879 vom Plattenberg auf, um im Jagdrevier des Grafen Lamberg Hirsche zu jagen.

In einer Hütte beim sogenannten Anzstöckl bereiten sie sich auf den Pirschgang vor. Sie beten den Rosenkranz und begeben sich dann *in Gott's* nam auf die Pirsch. Sie erlegen einen Spießer und einen Sechsender.

Als sie zur Almhütte zurückkehren, werden sie gewarnt. Der Pirschgang ist den herrschaftlichen Jägern zu Ohren gekommen und diese seien bereits auf der Suche nach den Wildschützen.

Die Wildschützen vereinbaren, durch den Schnapperlgraben hinauszugehen, die Straße zu queren und dann im Wasser des Reichramingbaches ihre Spuren zu verwischen. Die Nacht soll in einer Hütte unterhalb des Schneeberges zugebracht werden.

Doch nahe der Straße werden die Wildschützen von den Jägern erwartet und gestellt. Im Bericht des Jagdgehilfen Kaspar Huebmer steht:

_

⁵² OÖLA, HA Steyr, Schachtel 916, V, 17), Wilderer, Faszikel 944, Nr. 23

"Am Abend des 14. September 1879 zwischen 7 und 8 Uhr trafen wir im Schnabelgraben mit dem Revierjäger Peter Kupfer zusammen. In dem unserer Aufsicht anvertrauten Jagdgebiet des Herrn Grafen Lamberg hörten wir einen Schuss und gewahrten später auch zwei Wilddiebe, welche einen Hirsch trugen.

Wir passten beim sogenannten Anzstöckl neben dem Schnabelgraben den Wilddieben vor, um ihnen die Beute abzunehmen und sie womöglich festzunehmen. Bald danach kommen richtig auch die Wilddiebe und zwar sechs stämmige, mit Bergstöcken und teils mit Gewehren bewaffnete Burschen mit geschwärzten Gesichtern den steilen Fußweg, der vom Schnabelgraben zur Straße führt, herauf.

Unmittelbar vor der Einmündung dieses schmalen Fußsteiges in die gemauerte Straße verstellten wir den Wilddieben den Weg. Herr Revierförster Peter Kupfer forderte sie auf, sich zu ergeben. Die Wilddiebe setzten sich aber sofort zur Wehr und schlugen mit ihren Waffen auf uns los, so dass wir beide schwere und der Herr Revierförster Kupfer leichte körperliche Verletzungen erlitten. Die Wilddiebe trugen zwei erlegte Hirsche bei sich und wollten sich auf die offene Straße durchschlagen. Es entspann sich ein Kampf auf Leben und Tod, da wir unserem Dienst zu erfüllen und unser Leben zu schützen gleichfalls zu unseren Waffen greifen mussten.

Dem erbitterten Kampf, den wir mit den Diebsgesellen einige Zeit führen mussten, machte plötzlich ein Schuss ein rasches Ende. Einer der Wilderer stürzte jammernd zu Boden. Nun endlich ergriffen dessen fünf Spießgesellen mit Zurücklassung des gestohlenen Gutes und ihres verwundeten Kameraden die Flucht!

Ob der Schuss aus dem Gewehr eines Diebes oder eines Jagdorgans losgegangen ist, lässt sich nicht feststellen, weil eben der Kampf ein zu heftiger war, auf einem sehr beschränkten Raum bis zur gänzlichen Ermattung geführt wurde. Wir hatten schon viel Blut verloren, auch herrschte in dem dicht bewaldeten Engpass große Finsternis."

Die Wildschützen schildern diese Situation so:

"Wir wurden nahe der Straße mit den Worten "Halt, ihr verfluchten Wildschützen, ihr Himmelsakramenter!" angehalten. Gleichzeitig schlugen die drei Jäger, Kupfer, Huemer und Neubacher mit den Bergstöcken auf uns ein. Es entwickelte sich ein Kampf. Ein Jäger schrie: "Schiaßen, sie ergreifen die Flucht!" Der Wildschütz Matthias Schwarz schreit zurück: "Nit schiaßen, ihr kennts mi ja eh!" Ein Jäger erwidert: "Wart du Rabenviech, i schiaß di nieder!" Unmittelbar danach fällt ein Schuss."

Dieser Schuss trifft Matthias Schwarz mit 29 Schrotkugeln in den Rücken. An den Folgen dieses Schusses verstirbt der einundzwanzigjährige Holzknecht sechs Tage später (am 20. September 1879) im Krankenhaus Steyr. Am Tag vor seinem Tod gibt er dem ihn vernehmenden Staatsanwalt an, dass Kajetan Neubacher auf ihn schoss und zwar mit dem Gewehr des Jägers Huebmer.

Die Gerichtsverhandlung findet am 4. April 1880 in Steyr statt. Angeklagt sind wegen Diebstahl und öffentlicher Gewalttätigkeit folgende Wilderer:

- 1. der 33-jährige ledige Holzknecht Leopold Schmidthaler aus Stiedelsbach,
- 2. der 36-jährige verheiratete Holzarbeiter Josef Schmidthaler,
- 3. ihr Bruder Michael Schmidthaler
- 4. der verheiratete 36-jährige Zimmermann Josef Fellbauer, Besitzer des Haarschneiderhäusels (Laussa 81) und
- 5. Wenzl Christa, 26 Jahre alt, Holzknecht in Stiedelsbach.

Die beiden Forstleute stehen wegen *schwerer körperlicher Beschädigung* vor Gericht. Der ledige Anzenbacher Forstadjunkt Kaspar Huebmer ist 27 Jahre alt und der ebenfalls ledige Jägerjunge Kajetan Neubach 24 Jahre.

Bei der Gerichtsverhandlung kann nicht geklärt werden, wer tatsächlich den Schuss auf Matthias Schwarz abgegeben hat.

Die fünf Wilderer werden zu einer zehnmonatigen Haftstrafen verurteilt. Auch die Vergütung von Schmerzensgeld und Schadenersatz wird den ihnen auferlegt.

Aus dem Gefängnis heraus schreibt Josef Felbauer am 24. Mai 1880 ein Bittgesuch an Graf Lamberg:

"Da mir die Möglichkeit genommen ist, persönlich vor Eure Excellenz zu treten, so wage ich es schriftlich, meine dringende Bitte zu unterbreiten. Ich bin einer derjenigen Unglücklichen, welcher, verleitet durch unseliges und unüberlegtes Zureden anderer, bei der unglückseligen Affäre, wo der Herr Förster Peter Kupfer verletzt wurde, mitanwesend war. Mein Gewissen sagt mir wohl, dass ich nur insofern daran Schuld trage, als ich eben Teilnehmer war, jedoch immerhin trifft mich indirekt die Schuld. Ich bitte demütigst Eure Excellenz um Verzeihung. Eingedenk der Lehre unseres Heilandes hoffe ich dieselbe von Hochdero Gnaden zu erlangen. Das durch meine Handlungsweise beleidigte Gesetz hat über mich nun einen 10 monatliche Kerkerstrafe verhängt, welche ich nun abbüße und mithin auch in dieser Richtung Satisfaktion geben muss.

Diese strenge Strafe ist für mich um so härter, als meine arme zahlreiche Familie, bestehend aus Weib, sechs unversorgten Kindern und zwei alten Eltern derben müssen. Ich besitze nichts als ein kleines Gebirgshäuschen, welches keine 600 Gulden wert ist und mit 400 Gulden grundbücherlich belastet ist. Nun erhalte ich einen gerichtlichen Zahlungsbefehl, worin mir auferlegt wird, Herrn Fürsten 11 Gulden Schmerzensgeld zu zahlen. Den unmöglichen Fall werden Eure Exzellenz bei meiner trostlosen Lage einsehen. Ein weiteres gerichtliches Vorgehen würde mir und meiner Familie die traurigste Situation verschaffen.

Der uns Gebirgsbewohnern allgemein bekannte Wohltätigkeitssinn sowie Hochdero Herzensgüte verleiht mir den Mut, um demütigst zu bitten, Eure Excellenz mögen durch ihren hohen Einfluss dahin wirken, dass Herr Förster Kupfer als dero Gnaden Untergebener, auf diese ihm gerichtlich zugesprochene Entschädigung Verzicht leisten möchte.

Gott wird es Ihnen hochgeborener Herr Graf tausendfach segnen, ich aber mit meiner armen Familie für Sie beten.

Hochdero gehorsamster Diener

Josef Felbauer von Laussa"

Graf Lamberg gesteht allen fünf Wilderern den Nachlass der ihnen auferlegten Zahlungen an Schmerzensgeld und Schadenersatz zu. Er zahlt die Gelder durch seine Güterdirektion an das Forstpersonal aus:

- 15 Gulden Schmerzensgeld an Peter Kupfer, Revierjäger in Anzenbach
- 25 Gulden Schmerzensgeld und 10 Gulden Verdienstentgang an Kaspar Huebmer, Revieradjunkt
- 20 Gulden Schmerzensgeld und 2 Gulden 50 Kreuzer für den beim Kampf abhanden gekommenen Hirschfänger an Kajetan Neubacher, Revieradjunkt

Außerdem erhalten die drei von Graf Lamberg für ihre wackere Haltung bei Gelegenheit des jüngsten Konfliktes mit den Wildschützen seine volle lobende Anerkennung und als Belohnung 9 Dukaten pro Kopf.⁵³

120 Jahre später, am 29. September 1990, weiht man ein Marterl für Matthias Schwarz in Anzenbach mit Musik und Feldmesse ein. Die Errichtung des Marterls geht auf Hans Reitmayr zurück, der ein Nachkomme eines beteiligten Wilderers ist. Das Bild zeigt eine Szene des Kampfes zwischen den Wildschützen und den Wilderern, wobei ein Grünrock einen Wilderer in den Rücken schießt.

Foto des Marterls in Anzenbach (nahe dem Schranken)
Foto der fünf Laussinger Wilderer bei Josef Schmidthaler in Steyr und in Girtlers Buch

Zwei Holzknechte entwenden einen Hirsch

Am Nachmittag des 17. März 1893 trifft der Revieradjunkt Heinrich Neubacher nahe der Wohlführeralm zwei kräftige Burschen, die einen toten Hirsch mit sich führen. Bei den beiden handelt es sich um den Holzknecht Johann Hufnagl, der beim Dürngraber-Bauer in Rosenau Nr. 8 wohnt, wo der zweite, Alois Schoißwohl, als Knecht beschäftigt ist. Der Revieradjunkt fragt sie, wie sie zu dem Hirsch gekommen sind. Hufnagl antwortet ihm, dass er am Vortag vom Holzmeister zur Roßklause geschickt wurde um dort nachzusehen. 50 m oberhalb des Weges fand er den verendeten Hirsch. Er hackte sich das Zwölfender-Geweih heraus, trug es nach Hause und verkaufte es dem Dürngrabenbauer um 2 Gulden. Heute sind sie nun gekommen, um das Wildbret zu holen. Der Revieradjunkt dürfte sich angesichts der zwei kräftigen Burschen nicht getraut haben, ihnen dies zu verbieten.

Als Neubacher nach Hause kommt und den Vorfall dem Förster Wiesauer meldet, schickt ihn dieser sofort zum Dürngraber, um das Geweih zu verlangen. Der Bauer sagt aber, dass er den Zwölfender bereits am Abend des Vortages um 3 Gulden einem Juden weiterverkauft hat.

Als der Revieradjunkt Neubacher diese Situation dem Oberförster Kalab vom Forstamt Windischgarsten mitteilt, tadelt ihn dieser. Besonders deshalb, weil er ja wusste, dass sich ganz in der Nähe noch zwei andere Personen aufhielten, die er hätte zu Hilfe holen können. Der Oberförster erteilt ihm deshalb einen strengen Verweis.

Neubacher und Kalab begeben sich zum Bezirksgericht Windischgarsten und zeigen den Wilddiebstahl an. Auch der Bezirksrichter hält dem Adjunkten seine ungeschickte Handlungsweise vor. Er ordnet sofort die Verhaftung der beiden Burschen und eine Hausdurchsuchung beim Dürngraber an. Dabei stellt man das Fell und das Fleisch sicher.

Am nächsten Tag kommt der Dürngraben-Bauer mit einer Bestätigung zum Forstamt, dass er das Geweih beim Revierförster abgegeben hat. Es stellt sich heraus, dass es wohl 12 Enden mit einer Dreierkrone hat, aber nichts besonderes ist. Nach der dunklen Farbe der Kronenenden muss es ein kranker Hirsch gewesen sein.

⁵³ OÖLA, HA Steyr, Schachtel 916, Faszikel 1009, Nr. 38. Manuskript von Hans Reitmayr: *Erinnerung an die Wilderertragödie am 14. September 1879 in Reichraming - Anzenbach.* GIRTLER (1988): Wilderer. Soziale Rebellen im Konflikt mit den Jagdherren. 1. Auflage, S. 297 - 309, Linz. GIRTLER & KOHL (1998): Wilderer im Alpenraum. Ausstellungskatalog zur OÖ Landesausstellung "Land der Hämmer - Heimat Eisenwurzen" im Pfarrhof St. Pankraz, S. 50 - 52 und 54 (Anklageschrift)

Das beschlagnahmte Fleisch, welches unappetitlich zerstückelt und schlitzig ist, kann nicht mehr verkauft werden. Es wird an die Ortsarmen von Rosenau übergeben.⁵⁴

Ein Bauer vom Neustiftgraben wird als Wilderer verurteilt 1893

Im Sommer 1893 gelingt es dem Forstamt Großraming einigen Wilddieben das Handwerk zu legen. Josef Schreiner vom Zwiefelbauerngut im Neustiftgraben schoss gemeinsam mit Johann Haidler im Revier Rodelsbach drei Gemsen. Im Jagdrevier von Baron Pfaffenhoffer erlegte er zwei Gemsen und im Gemeindejagdgebiet Großraming einen Hirsch. Josef Schreiner gilt allgemein als berüchtigter und verwegener Wilderer. Bereits 1885 belangte man ihn wegen Fischdiebstahl und erwischte ihn beim Wildern. Damals wurde er von einem Jäger angeschossen und schließlich gerichtlich abgestraft.

Johann Haidler aus Großraming, Zimmermann in Weißenbach bei St. Gallen, erlegte gemeinsam mit Josef Schreiner drei Gemsen. Eine weitere Gemse schoss er allein.

Franz und Julie Wartecker vom Kittingbauerngut in der Oberpleissa kauften diesen Wilderern fünf Gemsen und ein Stück vom Hirsch ab.

Bei der Gerichtsverhandlung am 19. August 1893 in Steyr verurteilt man Josef Schreiner zu 4 Monaten schweren Kerker, Josef Haidler zu zwei Monaten, Franz Wartecker zu sechs Wochen und seine Frau Juli zu 14 Tagen.

Die ganze Sache kam ins Rollen, weil ein mittelloser Familienvater dem Oberförster entsprechende Informationen hinterbrachte. Er erhält dafür vom Forstamt eine Belohnung von 15 Gulden, die ihm ohne Beleg ausgefolgt werden (weil er unbekannt bleiben will).⁵⁵

Ein Sensenfabrikarbeiter wird als Wilddieb angezeigt 1893

Am 4. Juni 1893 um 7 Uhr abends ist der Adjunkt vom Pechgraben Karl Pollak in seinem Revier unterwegs. Im herrschaftlichen Forstteil Spattenberg trifft er auf den mit einer Büchsflinte bewaffneten Sensenfabrikarbeiter Josef Atteneder. Dieser sitzt gerade auf Rehe an und weist dem Revieradjunkt seine Jagdkarte vor.

Atteneder wird wegen unbefugten Überschreiten der Jagdgrenze und versuchten Wilddiebstahl angezeigt. ⁵⁶

Ein Jäger wildert im fremden Revier Juni 1894

Johann Ahrer ist Flößer und Inwohner in Lumplgraben Nr. 58, Großraming. Er besitzt Jagdkarte und Waffenpass und ist Gemeindejagdberechtigter.

⁵⁴ OÖLA; HA Steyr, Schachtel 916, V, 17), Wilderer, ohne Faszikelnummer

⁵⁵ OÖLA, HA Steyr, Schachtel 916, V, 17) Wilderer, Faszikel 1001, Nr. 112

⁵⁶ OÖLA, HA Steyr, Schachtel 916, V, 17) Wilderer, Faszikel 1001, Nr. 131

Am 14. Juni 1894 pirscht er in einem fremden Revier, nämlich im herrschaftlichen Rodelsbach. Er erlegt einen Rehbock, wird aber dabei vom Revierförster Franz Humpelsberger gestellt.

Am 8. August 1894 verurteilt ihn das Bezirksgericht in Weyer wegen versuchtem Wilddiebstahl zu drei Tagen Arrest.

Die Bezirkshauptmannschaft Steyr entzieht ihm mit Schreiben vom 9. Februar 1895 die Jagdkarte und den Waffenpass. Er hat beide Dokument bei der Gemeindevorstehung Großraming binnen acht Tagen abzuliefern.

Der Revierförster erhält 2 Dukaten als Belohnung.⁵⁷

Ein Bauernsohn wird als Wilderer verraten 1895

Im Herbst 1895 liefert jemand dem Oberförster des Forstamtes Großraming die Information, dass Michl Ahrer, der Sohn des Oberauergutsbesitzers in Arzberg, fünf Rehe geschossen hat. Zwei davon verkaufte er dem Gastwirt Hatschenberger in der Aschach zu Großraming. Die Gendarmerie verhaftet ihn am 21. November 1895 und bringt ihn nach Weyer in den Arrest.

Ahrer leugnet den Wilddiebstahl. Der Gastwirt Hatschenberger gesteht aber beim Verhör, dass er von Ahrer und vom Bahnarbeiter Jakob Brunnthaler aus Großraming zwei Rehe kaufte. Bei der Hausdurchsuchung wird das Fell von einem Reh und einem Rehbock beschlagnahmt. Auch Brunnthaler bekennt, gemeinsam mit Ahrer 2 Rehe zum Gastwirt Hatschenberger gebracht zu haben. Ein drittes Reh, das Ahrer mit Schlingen fing, war bereits in Fäulnis übergegangen. Sie warfen es in die Enns.⁵⁸

Michael Ahrer wird schließlich zu sieben Wochen Arrest verurteilt. Jakob Brunnthaler und Ludwig Hatschenberger müssen zwei Wochen im Gefängnis absitzen. Der Gastwirt, von dem als einzigem noch etwas zu holen ist, muss 8.618 Gulden als Schadensgutmachung zahlen.⁵⁹

Ein Schlingenleger wird gestellt 1912

Drei Tage lang passen im Juni 1912 die beiden Adjunkten Rudolf Malek und Georg Maier vom Forstamt Steyr auf einen Wilderer. Schließlich gelingt es ihnen, den Holzarbeiter Leopold Wührleitner beim Schlingenlegen zu ertappen. Sie übergeben ihn dem Gendarmerieposten in Steyr. Das Bezirksgericht Steyr verurteilt Wührleitner zu acht Tagen strengen Arrest. Die beiden Revieradjunkten erhalten dafür je 5 Kronen Belohnung.

Der Rodelsbacher Köhler versucht sich als Schlingenleger 1917

⁵⁷ OÖLA; HA Steyr, Schachtel 916, V, 17) ohne Faszikelnummer

⁵⁸ OÖLA, HA Steyr, Schachtel 916, V, 17), Faszikel 1001, Nr. 76

⁵⁹ OÖLA, HA Steyr, Schachtel 916, V, 17), Faszikel 1001, Nr. 38

⁶⁰ OÖLA, HA Steyr, Schachtel 916, V, 17), Faszikel 2 Wilddiebstähle, Bericht des Forstamtes Steyr vom 22. 7.1912

Am 19. Dezember 1917 entdeckt der Forstadjunkt Adolf Oberhummer im Waldteil Gaishörndl in Rodelsbach vier Schlingen, mit denen jemand Hoch- und Rehwild fangen wollte. Die vorgefundenen Fußspuren lenken den Verdacht auf den herrschaftlichen Holzarbeiter und Köhler Leopold Brandecker. Dieser arbeitet bei der Gallenkohlung, also ganz in der Nähe der Schlingenfundstelle.

Der Forstadjunkt stellt den Köhler zur Rede und hält ihm vor, dass seine Schuhabdrücke bei den ausgelegten Schlingen zu sehen sind. Brandecker leugnet hartnäckig und gibt an, dass er im Wald nach Haselstecken suchte, die er zum Ausbessern der Kohlerkörbe braucht. Mit den Schlingen will er nichts zu tun haben.

Daraufhin lädt man Brandecker zum Forstamt vor. Hier gesteht er sofort das Schlingenlegen. Er beteuert, dass dies sein erster Versuch war und er sich dazu durch die bittere Not, die in seiner Familie herrscht, verleiten ließ.

Die Anbringung der Schlingen an einem Wildwechsel und die Verwendung von vierfach geflochtenem Draht lassen jedoch auf einen erfahrenen Praktiker schließen. Dies widerspricht der Behauptung Brandeckers, dass es sein Erstversuch war. Allerdings mag der Mangel an Lebensmitteln ein Ansporn zum Fallenstellen gewesen sein. Brandecker gibt nämlich an, dass er keine Kartoffeln hat (obwohl hier bereits zwei Waggons voll verteilt wurden) und nirgends Milch auftreiben kann. Er ist daher auf die ihm gebührende geringe Mehlration angewiesen. Wenn diese Behauptung Brandeckers stimmt, so steht es punkto Nahrungsmittel wohl sehr schlimm und es müssen die Leute wirklich Hunger leiden. Brandeckers Familie besteht aus seiner Frau und fünf Kindern, von denen das älteste, ein außereheliches, zwölf Jahre und das jüngste erst ein paar Tage alt ist.

Brandecker ist von der Militärdienstleistung enthoben. Wenn er aus dem herrschaftlichen Dienst entlassen wird, so hat dies die sofortige Einrückung zum Militär zur Folge. Er steht nun seit zehn Jahren im herrschaftlichen Dienst. Brandecker wird vorläufig aus Rücksicht auf seine Familie bis zur Entscheidung des Oberamtes bei seiner Arbeit belassen.

Die Güterdirektion legt Graf Lamberg diesen Bericht zur Entscheidung vor. Brandecker ist der einzige Köhler, der im Revier Rodelsbach zur Verfügung steht. Die Not der Holzarbeiter und Köhler ist groß und es ist glaubhaft, dass er deshalb den Wilddiebstahl versuchte. Obwohl das Schlingenlegen die gemeinste Art des Wilddiebstahls ist, so könnte man von einer Anzeige absehen und sich mit einer scharfen Rüge begnügen. Eine Anzeige würde die Köhlerfamilie noch mehr in Not stürzen und die Herrschaft dadurch ihren einzigen Köhler von Rodelsbach verlieren. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen ist es überhaupt fraglich, ob er verurteilt wird. Ein Gnadenakt bewirkt hier vielleicht mehr als eine Bestrafung.

So teilt das Oberamt in Steyr am 3. Jänner 1918 der Forstverwaltung Großraming mit, dass man von einer gerichtlichen Anzeige absieht. Das Forstamt wird beauftragt, dem herrschaftlichen Köhler eine scharfe Rüge zu erteilen und ihm klar zu machen, dass jeder weitere Fall unweigerlich zur Anzeige kommt. Dieser Gnadenakt wird nur aus Rücksicht auf seine Familie gewährt.

Der Revieradjunkt Oberhummer erhält für das Ausforschen des Schlingenlegers eine Prämie von 12 Kronen. ⁶¹

_

⁶¹ OÖLA, HA Steyr, Schachtel 916, V., 17) Wilderer, ohne Faszikelnummer

Rauferei Wilderer gegen Forstadjunkt nahe dem Keixen-Jägerhaus 1918

Am Sonntag, 3. November 1918 um ca. 4 Uhr nachmittags trifft der Revieradjunkt Karl Haslinger auf der Wiese nahe dem Keixen Jägerhaus auf einen Wilderer. Er fordert ihn auf, sein Gewehr wegzulegen. Der kommt dieser Aufforderung nach und bittet sogleich den Jäger ihm nichts zu tun, da er nur aus Not wildert.

Während dessen springt ein zweiter Wilderer, den der Adjunkt bei dem herrschenden dichten Nebel nicht bemerkte, auf ihn zu, packt Haslinger und wirft ihn zu Boden. Bei der Rauferei entfällt Haslinger ein Gewehr, welches der erste Wilderer ergreift und auf Haslinger aus nächster Nähe einen Schuss abgibt. Der zweite Wilderer lässt daraufhin von Haslinger ab und sagt zu seinem Kameraden, *er soll doch Obacht geben, sonst erschießt er ja auch ihn*.

Beide Wilderer sind im Gesicht schwarz gefärbt, so dass Haslinger keinen erkennen kann. Es gelingt Haslinger, sich vom Boden zu erheben, worauf die beiden Wilderer die Flucht ergreifen, was ihnen bei dem starken Nebel leicht möglich ist. ⁶²

Ein Wilderer soll befreit werden

1920

Am 3. März 1920 verhaftet die Gendarmerie den in der Gegend von Weyer wohnenden Zimmermann Johann Stangl. Es erhebt sich gegen ihn der dringende Verdacht, am 1. März gewildert zu haben.

Am 7. März erscheinen 16 Personen am Marktplatz in Weyer vor dem Gendarmerieposten und verlangen die Freilassung des inhaftierten Stangl. Der sozialdemokratische Vizebürgermeister Karl Grilz, der Sprecher der Stangl-Anhänger, begründet diese Forderung damit, dass Stangl für seine Mutter, die Kriegswitwe ist, zu sorgen hat und überhaupt unschuldig sei.

Der Postenkommandant weist ihn aber darauf hin, dass Stangl auf Grund gesetzlicher Bestimmungen verhaftet und dem Gericht übergeben wurde. Der Gendarmerie steht also kein weiteres Recht zu. Nachdem die Demonstranten auch vom Gericht erfahren, dass eine Enthaftung nicht möglich ist, ziehen sie wieder ab.⁶³

Holzknechte als Wilderer

1921

Am 4. Februar 1921 wird die zehnköpfige Holzschlägerpass von Ferdinand Rametmüller des Wilderns überführt. Sie trieben monatelang am Klein Zöbl ihr Unwesen.

Am 31. Oktober 1921 erwischt der Lambergsche Förster Ehgartner die beiden Forstarbeiter Roman Aschauer (geb. 1898) und Josef Schwaiger (geb. 1898) beim Wildern am Kien. Er schießt Roman Aschauer an, welcher nicht mehr zum Vorschein kam. ⁶⁴

 $^{^{62}}$ OÖLA, HA Steyr, Schachtel 916, Faszikel 1328-1, Bericht des Forstamtes Großraming vom 20. November 1918

⁶³ OÖLA, Statthalterei, Präsidium, Schachtel 114, Brief des Rayonsinspekors von Weyer an das Landesgendarmeriekommando in Linz vom 8. März 1920.

⁶⁴ ÖBf AG, Schloss Steyr, Archiv, Gedenkbuch 1921 von Reichraming

Der betagte Holzknecht Michael Wartecker kann dazu noch einiges ergänzen:

"Der Jäger verlangte von Josef Schwaiger, dass er mit ihm nach Reichraming geht und von dort Hilfe holt. Sie ließen den Verwundeten allein zurück. Als die Hilfsmannschaft nach vielen Stunden wieder zum Kien zurückkam, war der angeschossene Wilderer nicht mehr da. Viele Holzknechte durchsuchten zwei Tage lang die ganze Gegend, konnten ihn aber nirgends finden. Man weiß bis heute nicht, was aus ihm geworden ist." 65

Förster Lugner wird ermordet

21. Juli 1932

Der 41-jährige Förster Friedrich Lugner geht am 21. Juli 1932 um 17 Uhr in sein Revier im Pechgraben bei Großraming auf die Pirsch. Er sagt seiner Frau, dass er um 21 Uhr wieder zurück sein will.

Am nächsten Tag erstattet seine Frau Anzeige beim Gendarmerieposten Großraming, weil ihr Mann noch nicht zurückgekehrt ist. Daraufhin startet die Gendarmerie gemeinsam mit Forstbeamten und Privatpersonen eine Suchaktion. Man sucht den ganzen Tag und bei einbrechender Dunkelheit muss sie ergebnislos abgebrochen werden. Am Tag darauf findet man die Leiche des Vermissten im Waldteil des Besitzers Hagauer. Ein Geschoss hat den 2. und 3. Halswirbel zertrümmert und den sofortigen Tod des Försters herbeigeführt. Der Fundort ist jedoch nicht der Tatort. Eine Schleifspur führt bergwärts, nach 22 m findet man die abgestreifte Weste und den Jägerrock. 3 m weiter liegt der aus der Tasche gefallene Meterstab des Försters und sein Messer mit der Scheide. 25 m höher sind die Bodenpflanzen niedergetreten und daneben liegt der Bergstock des Erschossenen. Das Gewehr mit Zielfernrohr, der Feldstecher, das Dienstbuch und der Hut des Försters Lugner fehlen.

Etwa 5 m oberhalb führt der sogenannte "Mennweg" vorüber, darüber liegt die Sattlerwiese. Der Förster muss den Schuss entweder am Weg oder auf der oberhalb liegenden Wiese abbekommen haben. Er ist das kurze Stück hinunter gerollt. Beim Ausrauben der Leiche zertrampelte der Täter dann die Stelle.

Der Verdacht der Täterschaft fällt alsbald auf den 31-jährigen Johann Garstenauer, der sich zum Tatzeitpunkt beim Eigentümer der Wiese aufhielt. Diesem Besitzer teilte der Förster kurz vor seinem Tod mit, dass auf seiner Wiese ein starker Bock austritt, den er noch vor dem Mähen der Wiese schießen will.

Garstenauer ist als Wilderer allgemein bekannt. Er hielt sich vorher beim Gutsbesitzer auf, der Teilhaber jener Jagd ist, die an das Revier des Försters Lugner angrenzt. Hier hatte Garstenauer die Erlaubnis zur Jagd. Doch damals stand er schon im Verdacht, die Jagdgrenzen nicht einzuhalten. Bei seiner Festnahme finden die Gendarmen ein umgearbeitetes Militärgewehr. Wie Zeugen aussagen, hing es immer an der Wand in Garstenauers Zimmer, nun fand man es aber in seinem Bett versteckt.

Garstenauer gibt zwar zu, in der fraglichen Zeit auf der Jagd gewesen zu sein. Er will aber eine halbe Stunde vom Tatort entfernt auf einem Bock angesessen sein. Einen Schuss hörte er nicht. Er bestreitet energisch, Lugner erschossen zu haben.

Ein siebenjähriger Junge findet zufällig beim Spielen im Forsterhof am Eingang zum Mostkeller unter einem Brett ein Gewehr versteckt. Die Mutter verständigt die Gendarmerie und die Beamten

_

⁶⁵ Persönliche Mitteilung im August 1993

erkennen es als das Gewehr des Ermordeten. Das Zielfernrohr fehlt. Da Garstenauer im Forsterhof wohnt, ist der Fund für ihn sehr belastend. Trotzdem stellt er weiter jede Schuld in Abrede.

Nach zwei Monaten Haft gibt er dem Untersuchungsrichter im Kreisgericht Steyr an, den Förster Lugner aus Versehen erschossen zu haben. Er wartete im Revier des Försters Lugner auf einem Bock. Als er auf den Bock schoss, fehlte er ihn und hörte einen Schrei. Daraufhin fand er den Förster, den er vorher nicht sah, erschossen auf. Aus Angst vor Entdeckung dieses Unglücks zog er die Leiche dann beiseite. Das Gewehr und die anderen Sachen nahm er an sich. Auf Grund seiner Angaben findet man sie auf dem Dachboden des Mostkellers versteckt. Den Hut des Försters zerschnitt er vollkommen.

Acht Tage später legt er ein volles Geständnis ab. Obwohl er nun den Tathergang glaubhafter schildert, bleiben erhebliche Zweifel, ob sich der Vorgang tatsächlich so abspielte. Garstenauer gibt an, dass er gegen Abend zur Alm hinaufging, um Viehsalz auf die Kälberweide zu bringen. Bei früheren Gängen beobachtete er schon den starken Bock. Es war ihm vom Besitzer zu Ohren gekommen, dass Förster Lugner ihn vor der Wiesenmahd erlegen will. Er sagte sich, dass beim Regenwetter am 21. Juni die günstigste Gelegenheit ist, dem Förster zuvorzukommen. Er rechnete damit, dass der Förster bei diesem Wetter nicht jagen wird.

Er versteckte den Militärkarabiner unter dem Wettermantel und ging über den Mennweg zur Sattlerwiese. Am Weg dorthin rief ihn der Förster aus kurzer Entfernung an. Der Förster kam auf ihn zu und wollte seinen Wettermantel zurückschlagen. Er drückte mit der linken Hand das Gewehr des Försters beiseite. Mit der anderen Hand packte er Lugner an der Brust und schob ihn rückwärts gegen den Zaun. Als der Förster so über den Zaun hing, habe er dessen Gewehr weggeworfen und ihm mit der Faust ins Gesicht geschlagen. Dann warf er Lugner über den Zaun. Der Förster erhob sich und ging talwärts davon. Weil er erkannt worden war und eine Anzeige fürchtete, schoss er nun aus einer Entfernung von 7 bis 8 m hinterher. Lugner stürzte nieder. Als er zu seinem Schrecken feststellte, dass der Förster tot ist, schliff er die Leiche an den späteren Fundort und beraubte sie.

Lugners Frau wies darauf hin, dass ihr Mann sehr kräftig und körperlich sehr gewandt war. Der Wilderer konnte ihn niemals in der beschriebenen Weise überwältigt haben, zumal er beide Hände frei hatte. Auch wäre ihr Mann sicher nicht so unvorsichtig gewesen, wie es der Mörder darstellte. Lugner war sehr erfahren im Kampf mit Wilderern. Zweimal erschoss er dabei in Notwehr seinen Gegner. Das trug allerdings dazu bei, dass der diensteifrige Förster in der Bevölkerung gefürchtet war.

Das Schwurgericht des Kreisgerichtes Steyr verurteilt Johann Garstenauer wegen Totschlag zu sechs Jahren Kerker ⁶⁶

Foto des toten Lugner in BUSDORF, O. (1955): Wilddieberei und Förstermorde. 2. Band, Tafel VI

Wilderer am Gföllnerberg

1935

Am Nachmittag des 26. Dezember 1935 halten der 16-jährige Franz Pölzguter und der 35-jährige Franz Fürholzer im Gföllnerberg (Gemeinde Dambach) Nachschau, weil man dort Wilderer vermutet. Man hörte schon öfter von dort Schüsse von einem Flobertgewehr.

⁶⁶ BUSDORF, O. (1955): Wilddieberei und Förstermorde. 2. Band, S. 172-175. Braunschweig.

Tatsächlich hören sie bald in unmittelbarer Nähe einen Flobertschuß. Sie eilen zum oberen Waldende und entdecken dort den Eduard Rohrleitner und Engelbert Kutil mit einem Flobertgewehr versteckt im Wald sitzen. Als Rohrleitner und Kutil die zwei anderen Burschen bemerken, flüchten sie.

Pölzgutter und Fürholzer laufen ihnen nach und suchen sie. Nach einiger Zeit sehen sie die beiden wieder an die Stelle zurückkehren, wo sie zuerst waren. Jetzt haben sie aber kein Gewehr bei sich. Fürholzer und Pölzgutter gehen nun zu ihnen hin. Es kommt auch noch der Bauernsohn Ignaz Kreuzhuber dazu, der gleich fragt, wer denn da geschossen hat. Rohrleitner und Kutil erwidern: "Dort drüben haben's geschossen." Gemeinsam gehen sie zur Gföllnerhütte hinüber, wo sie sich trennen

Pölzgutter und Fürholzer kehren wieder zu jener Stelle zurück, wo sie die beiden Wilderer gesehen haben. Dort treffen sie aber auf Kutil, der sie fragt, was sie da machen. Sie antworten ihm "Büchsensuchen". Tatsächlich finden sie unter Ästen verborgen das Flobertgewehr. Bevor es ein anderer nehmen kann, reißt es Kutil es an sich. Weil Pölzgutter es der Gendarmerie übergeben will, so bittet er Kutil, dass er ihn einmal schießen lässt (um an das Gewehr heranzukommen). Kutil verlangt 15 Groschen für die Patrone, die ihm sogleich bezahlt werden. Er folgt das Gewehr aus und Pölzgutter schießt damit auf einen Stock. Daraufhin flüchtet er mit dem Gewehr in der Hand den Berg hinunter. Kutil verfolgt ihn. Als er dem Pölzgutter schon sehr nahe ist, wirft dieser das Gewehr weg. Kutil nimmt es an sich und rennt damit bergwärts davon.

Pölzgutter und Fürholzer zeigen den Vorfall noch am gleichen Tag beim Gendarmerieposten Windischgarsten an.

Die Gendarmerie stellt das Flobertgewehr sicher. Kutil hat es im Vorhaus seiner Eltern in einer Tischlade versteckt. Am Gewehr ist ersichtlich, dass es in letzter Zeit benützt wurde. Es gehört seinem Bruder, dem Bauer Otto Baumschlager, der Jäger ist und mehrere Waffen in der Stube hängen hat. Kutil nahm das Flobertgewehr heimlich an sich.

Rohrleitner bestreitet bei der Einvernahme jegliche Beteiligung am Wildern. Kutil gesteht jedoch, dass er sich mit seinem Halbbruder Rohrleitner traf und mit ihm auf den Gföllnerberg ging. Dort passten er auf vorbeiziehendes Wild. Bald hoppelte ein Hase vorbei. Er schoss auf ihn, traf aber nicht. Kurze Zeit danach kam Eduard Rohrleitner am Steig zum Trojer-Anwesen vorbei und setzte sich zu ihm.

Engelbert Kutil ist bisher unbescholten. Er gilt als fleißiger Bursche und hat einen guten Leumund. Eduard Rohrleitner ist hingegen allgemein als Wilderer verschrien und beim Posten wohlbekannt. In seinem Strafregister sind drei Vorstrafen verzeichnet.

Am 29. Dezember 1935 spielt ein achtjähriges Kind unweit des Gföllnerberges im abgelegenen alten Presshaus der Schaffelmühle. Es sieht dort aus einem Mauerloch den Schaft eines Gewehre ragen. Der Knabe holt seinen älteren Bruder, zieht das Gewehr heraus und trägt es heim. Der Vater verständigt die Gendarmerie, die das Flobertgewehr abholt. Vermutlich gehört es Eduard Rohrleitner.

Bei der Gerichtsverhandlung am 19. Mai 1936 leugnet Eduard Rohrleitner jeglichen Zusammenhang mit der Wilderei. Das gefundene Gewehr bei er Schaffelmühle gehört nicht ihm. Er wird wegen der belastenden Zeugenaussagen zu drei Monaten schweren Kerker verurteilt. Engelbert Kutil bekennt

sich schuldig. Das Gericht verurteilt ihn zu einer Woche Kerker. Mildernd wirkte die bisherige Unbescholtenheit, der gute Leumund und das Geständnis des Angeklagten.

Rohrleitner legt Nichtigkeitsbeschwerde ein, die vom Obersten Gerichtshof am 20. Juli 1936 abgewiesen wird.

Am 25. November 1936 ersucht der 28 jährige Eduard Rohrleitner, Knecht in Roßleithen Nr. 26, um Aufschub seiner dreimonatigen Haftstrafe bis Jänner 1937. Denn sein Dienstgeber Franz Baumschlager benötigt ihn noch dringend zum Streu- und Holzeinbringen. Von 5. Jänner 1937 bis 5. April 1937 sitzt er dann seine Strafe im Gefängnis Steyr ab.⁶⁷

Einzugsgebiet Steyrtal

Gnadengesuch des Propstes von Spital am Pyhrn für drei Wilderer

Am 27. November **1617** schreibt der Propst vom Stift Spital am Pyhrn an Graf Lamberg in Steyr:

"Die drei Untertanen, Hans an der Fürstenmühle, Wolf Tann und Wolf, der Sohn des Urban am Stein, sind beschuldigt, Wildbretschützen zu sein. Hans Fürstenmüller hat mir *mit weinenden Augen und gebogenen Knien* berichtet, dass er ganz allein im vergangenen Herbst im Mollner Forst ein kleines Tier schoss, weil sein Weib und die zehn Kinder oft *nit einen Bissen Brot zu essen haben*. Nach drei Tagen bat er den Tann und den Urban Sohn, mit ihm zu gehen, um das Wildbret heimzutragen. Diese haben das ihr Lebtag lang noch nie getan und auch nie eine Schuss abgegeben, außer beim passauerischen Einfall in Klaus [1610], wo sie neben anderen Soldaten und Untertanen waren. Zu Hause verzehrt er mit Weib und Kindern das Wildbret. Weil er Angst bekam, warf er das Fell in den Bach.

Die drei, allen voran der Fürstenmüller, bedauern, dass sie sich am Wildbret vergriffen haben. Sie sind *ganz demütig und untertänig*, es wird ihnen ihr Leben lang eine Warnung sein und im widrigen Fall soll man ohne Gnade gegen sie vorgehen.

Alle drei sind ansonst fromme, gute, katholische Leute, aber sehr arm. Den Fürstenmüller drückt auch eine große Schuldenlast. Als Propst vom Stift Spital ersuche ich Euer Gnaden, man möge sie mit einer leidlichen Geldstrafe (die ich wohl vorstrecken muss) abstrafen. Ihre armen Weiber und Kinderlein jammern, heulen und schreien dermaßen, dass es einem harten Stein, geschweige einem Christen Mensch erbarmen möchte. Der Tann ist vor lauter Furcht und Schrecken in eine Krankheit verfallen, dass die Umstehenden, die bei ihm wachten, meinten, dass er sterben werde.

Ich ersuche für die drei um Barmherzigkeit und bete für Euer Gnaden und Ihre geliebte Frau Gemahlin um ein gesundes und langes Leben.

Euer Gnaden dienstschuldiger und gehorsamer Nachbar, Christoph Milleder, Propst" 68

⁶⁷ OÖLA, Kreisgericht Steyr, Schachtel 4, Akt mit der Bezeichnung St 38/36

⁶⁸ OÖLA, HA Steyr, Schachtel 914, V, 17) Wilderer, Faszikel 478, Nr. 5

Ob die drei beschuldigten Wilddiebe schließlich mit einer Geldstrafe davonkamen, oder eine ausgiebige Arreststrafe abbüßen mussten, wissen wir leider nicht.

Erschießung eines Wildschützen am Gaisberg 1654

Mit Schreiben vom 13. September 1654 wendet sich der Mollner Verwalter Georg Christoph Gastgeb an Johann Maximilian Grafen von Lamberg:

"Der Forstknecht Philipp Huebmer traf heute früh am Gaisberg mehrere Wildbretschützen an, die zwei Hirsche und ein Tier trieben. Als er sie sah, schrie er ihnen zu, sie sollen nicht fliehen. Er konnte keinen erkennen und wusste nicht, wie viele Wildschützen es sind. Er fürchtete sich davor, das sie vielleicht auf ihn selbst schießen würden. Deshalb wollte er in der Eile einen Schreckschuss auf ihre Füße abgeben. Der Schuss ging aber fehl und traf den Sohn des Ägidi Taler, einen ledigen Bub, oberhalb der Hüfte in den Bauch, so dass er alsbald verstarb. Sein Komplize ist sein Bruder Johann Kaiser aus der Breitenau. Die Eltern des Taler Buben sind gar fromme und ehrliche Leute.

Der Forstknecht ist dann weg und zum Forstmeister nach Enns gegangen. Als ich die Sache erfuhr, schickte ich jemand hinauf, um den erschossenen Burschen in das Haus seines Vaters zu tragen. Sein Bruder Johann Kaiser blieb bei ihm. Der erschossene Wildschütz, so gewiss ein schöner und frommer Bub gewest, soll hier in Molln begraben werden.

Die Herrschaft Steyr möge nun entscheiden, was weiter zu geschehen hat."

Im Bericht des Ennser Forstmeisters an den Landesjägermeister Franz Adam zu Losenstein ist die Situation anders dargestellt und zwar nicht als Totschlag, sondern als Notwehr:

"Die heimlichen Wildbretschützen, die von Jahr zu Jahr noch zunehmen, hausen schrecklich in den Forsten. Ein Forstknecht kann nicht mehr sicher vor die Tür in den Wald gehen. Die heimlichen Wildschützen sind zu viert oder zu sechst unterwegs. Sie verkleiden sich, binden sich falsche Bärte um und vermummen sich.

Der Forstknecht Lipp [Philipp] berichtet mir, dass er wiederholt fünf, sechs und auch mehr verkleidete heimliche Wildbretschützen am Gaisberg sah. Von ihnen wäre er schon etliche male erschossen worden, wenn er sich nicht abseits begeben, oder im dichten Gehölz versteckt hätte. Nun war auch wieder eine solche Gesellschaft beisammen. Unter ihnen befanden sich die zwei Söhne des Taler (der ein überaus reicher Bauer ist). Der eine, mit dem Namen Johann, flüchtete mit seinem Komplizen, als sie den Forstknecht erblickten. Der andere aber, der Hans, schlich weiter dem Wild nach, um es zu erlegen. Als er den Forstknecht sah, riss er die Büchsen unterm Arm hervor und wollte auf ihn schießen. Der Lipp aber [ist] ihm mit dem Schuss [zu]vorgekommen. Er wollte den Wildschützen nur durch einen Fuß schießen oder lähmen. Weil aber der Wildschütz oberhalb des Forstknecht hoch am Berg stand und dem Lipp etliche Greßlinge [Jungbäume] und Tannenzweige vorm Schuss waren, ist der Schuss am Ast eines Greßling abgeölt und dem Wildschützen etwas zu hoch in den Leib gangen, dass er davon tot blieb.

Laut diesem Faktum handelt es sich um Notwehr, die in allen Rechten zugelassen und nicht verboten ist. Man möge an die Herrschaft Steyr schreiben, damit sie den Lipp unbehelligt lässt. Es ist auf die Ausstellung eines Revers zu drängen, um ihn vor Rache und Beleidigung zu schützen."

Die Obrigkeit ordnet daraufhin an, dass sich der Forstknecht gemeinsam mit dem Wilderer Johann Kaiser bei der Herrschaft Steyr einzufinden hat. Mehrere Hubjäger sollen Johann Kaiser stellen und abführen. Der Forstknecht muss mit ihnen kommen, aber ohne sein Gewehr. ⁶⁹

Weitere Unterlagen zu diesem Fall liegen nicht vor.

Der Fall Zinganell/Schmeißl 1656-1659

Anfang März 1658 gelingt es dem Forstknecht am Damberg den langgesuchten höchst schädlichen Wildbretschützen Hans Zinganell, allgemein der Dicke oder Kleine genannt, zu verhaften.

Der in Steyr inhaftierte Wilderer Hans Zinganell aus Molln wird im März und April 1658 dreimal verhört. Die erste Einvernahme erfolgt noch *gütig*. Weil er aber trotz belastender Zeugenaussagen nichts zugibt, wird das *scharfe Examen*, also die Folter, angewandt. Schließlich gesteht er, sieben Hirsche, fünf Hirschkühe und zwei Hirschkälber, zusammen also 14 Stück Hochwild und einen Wolf geschossen zu haben.

Am 27. März 1658 verhört man Zinganell in der Herrschaft Steyr im Beisein des königlichen Forstmeisters. ⁷⁰ Er sagt aus:

"Er heißt Hans Zinganell und wird allgemein der dicke Zinganell genannt. Er ist vierzig Jahre alt. Die Eltern sind schon gestorben, der Vater hieß Wolf. Er ist katholisch und hat zu Pfingsten des Vorjahres gebeichtet und die Kommunion empfangen. Verheiratet war er niemals.

Er wohnte bis zum 20. Lebensjahr bei den Eltern im Zinganellgut in Molln. Dann ging er nach Ybbs zur Schifffahrt. Er ernährte sich mit Holzhacken, Dreschen und Mähen.

Er arbeitete auch in Neubau und begab sich dann über Linz nach Hainburg. Dort war ihm die sogenannte Sprüdlau anvertraut. Sein Jahreslohn betrug 30 Gulden. Eineinhalb Jahre diente er hier. Dann kam sein Bruder und Stefan Schmeißl und holte ihn wieder heim.

Als er von Hainburg in die Neustift kam, führte ihn der Schmeißl in den Schwarzenberg und leitete ihn zum Wildbretschießen an. Sein Bruder schoss in diesem Wald ein Stück Wild. Als sie es am nächsten Tag aufarbeiten und wegbringen wollten, entdeckte sie der Jäger aus dem Forst Enns.

Vergangene Weihnachtszeit schoss er im Pechgraben einen Spießhirsch. Einen Teil davon brachte sein Bruder und er zum Aiterbäcker. Den anderen Teil trugen sie über die Enns in eine Holzhütte. Dort zerteilten und verzehrten sie den Hirsch.

Im Aitergraben fanden sie einen Sechserhirsch mit einem noch frischen Schuss. Sie zerwirkten ihn auf der Stelle und überließen eine Hälfte dem Aiterbäcker. Die Haut warfen sie ins Wasser und legten große Steine darauf. Im Winter schoss er auch einen Wolf.

Beim heurigen großen Schnee hielt er sich drei Wochen lang beim Aiterbäcker auf. Sonst war er den ganzen Winter mit seinem Bruder als Holzhacker in Hainburg.

Vom neuen herrschaftlichen Aufruf, ihn zu fangen, hörte er von den Viehhirten im Garstnertal. Deshalb enthielt er sich dann dem weiteren Wildbret-Schießen.

⁶⁹ OÖLA, HA Steyr, Schachtel 914, V, 17) Wilderer, Faszikel 119, Nr. 11

⁷⁰ Johann Christoph Steindl von Plößenöd

Sein Bruder ließ sich in Liezen zwei Büchsen machen. Seine jetzige Büchse kaufte er um vier Gulden in Waidhofen vom Rohrschmied Valentin Kikendorfer.

Dem heimlichen Wildbret-Schießen geht er nun seit 12 bis 15 Jahren nach. Zweimal saß er deshalb schon im Arrest, einmal bei der Herrschaft Steyr und das andere mal in Enns."

Am 27. März 1658 wird Gabriel Schneller vom Taxberg einvernommen. Er bestätigt, dass er mit Zinganell im Wald unterwegs war. Sie sahen zwar dreißig Stück Wild, Zinganell schoss aber nichts. Von Gaberls Haus sind sie über den Pfeifferberg zum Brentreut und durch den Schindlboden ins Waldmeisterreut zur Fuchspichler Wiese auf die Haide zu den Stadeln gegangen. Zinganell versteckte sich in Gaberls Haus im Bett.

Am 10. April 1658 vernimmt man Hans Zinganell zum zweiten mal:

Er gibt zu, dass er 14 Tage vor Weihnachten im Perngraben auf der Pernwiese eine Hirsch schoss. Das Wildbret selchten sein Bruder und er in einem Kohlkobel. Einen Teil bekam der Aiterbäcker, den Rest trugen sie über die Enns und kochten und verzehrten das Fleisch in einer Hütte.

Die dritte Einvernahme erfolgt am 16. April 1658.

Er will *aus lauter Halsstarrigkeit und verstocktem Trotz* so gar nichts von seinem Verbrechen gutwillig bekennen. Er wird nun *mittels der Schärfe* (also unter Folter) über etliche Punkte befragt, die sein Komplize, der Stefan Schmeißl in Mühlwang bei Gmunden bereits freiwillig gestand. Dashalb kann er, Zinganell, gar nicht widersprechen. Er soll Gott die Ehre geben und sich der lieben Wahrheit nicht länger widersetzen.

12. Frage: Ob er und sein Bruder nicht zu Ostern vor zwei Jahren von Molln herüber an den Jochberg zum Schmeißl kamen und ihn fragten, ob es am Prinzberg Wildbret gibt? Der Schmeißl antwortete, er wisse es nicht. Er und sein Bruder gingen dann auf diesen Berg und schossen einen Spießhirsch an, der aber flüchtete.

Nach dieser Frage wird Zinganell hart gebunden. Er verbleibt aber beim gänzlichen Leugnen. Doch mit Fortdauer der Folter bekennt er selbiges. Er ist damals ganz allein gewesen und weiß nicht, wo der angeschossene Hirsch hingekommen ist.

13. Frage: In der Osterwoche vor zwei Jahren ging er mit seinem Bruder auf den Jochberg und schoss am Käfergrund ein zweijähriges Stück Hochwild. Das Fell verkaufte er in Kirchdorf. Sein eigener Bruder, der *bucklerte* Zinganell, gab an, dass er 10 Schilling dafür bekam. Das Wildbret selbst verzehrten sie am Jochberg.

Auch diesmal will Hans Zinganell nichts davon wissen. *Ungeachtet des erlittenen starken Bindens* gesteht er nichts. Daraufhin wird er *stark gedäumelt, gleichwohl hat er nicht das geringste bekennt, sondern ist in völligem Leugnen verblieben*. Doch als die Folter andauert und ihre volle Wirkung zeigt, gesteht er, dass es wahr sei, sie aber nicht am Käfergrund, sondern am Schwarzberg waren. Das Fell verkaufte er an Peter Eisen, den Weißgerber in Kirchdorf um 1 Gulden 2 Schilling.

14. Frage: Zwischen Ostern und Pfingsten waren sie zu dritt, der Schmeißl und die beiden Zinganell-Brüder, am Spatenberg. Er, der dicke Zinganell, schoss am Blattnerschlag einen Achterhirsch. Den

zerwirkten Hirsch brachten sie nach Ramsen, selchten und aßen ihn. Die Haut verkauften sie wieder in Kirchdorf um 10 Schilling. Das Geweih versteckten sie.

Antwort: Er, sein Bruder, der Schmeißl und der Felbermayr gingen von Ramsen aus in den Pechgraben. Dort schoss der Felbermayr einen Achterhirsch und er einen Hirsch auf der Koglerwiese. Zu viert zerwirkten sie das Wildbret und brachten es dann nach Langenstein. Dort tranken sie Most. Die Zeche bezahlten sie mit einem Hinter- und einem Vorderlauf, weil sie kein Geld hatten.

15. Frage: Ein paar Tage später waren sie beim Fuchsenschlag, wo er, der dicke Hansl, einen Spießhirsch schoss. Sie trugen ihn zum oberen Jochberggut und gaben auch dem Jochbergbauern das Fell und Teile vom Wildbret.

Antwort: In der ersten Osternacht sind sie von Kirchdorf weg und am Ostermontag in der Früh waren sie am Jochberg. Sie sind weiter auf Ramsen und am letzten Ostertag in das Rumpelwaid gegangen. Dort schossen sie einen Hirsch. Einen Teil trug sich der Wolf Jochberger heim, den Rest brachte er, sein Bruder und der Schmeißl in das Ramsengut.

16. Frage: Er hat weiters zu bekennen, dass er, der dicke oder kürzere Hansl und seine beiden Komplizen eine Woche später am Pichlerkogel des Sonnberges ein Stück Hochwild schossen. Die eine Hälfte trugen sie ins Ramsengut, die andere Hälfte ins obere Jochberggut und verzehrten es. Die Haut brachte er nach Kirchdorf und verkaufte sie dem Eisen um 45 Kreuzer.

Antwort: Bald nach dem St. Georgstag [= 23. April] gingen sie zu dritt (er, sein Bruder und der Schmeißl) mit vier Fellen zum Weißgerber nach Kirchdorf. Für die vier Häute bekamen sie 6 Gulden. Dem Weißgerber gaben sie auch einen Hinterlauf und blieben über Nacht bei ihm. Er hielt sie kostfrei. Von Kirchdorf gingen sie nachts weg, er und sein Bruder auf den Jochberg, der Schmeißl zum Ramsengut. Anschließend waren sie beim Fuchsenstadel und sind dann aufs Hochreut. Dort schoss der Schmeißl einen Sechser und er einen Spießhirsch. Das Wildbret und die Häute trugen sie zur oberen Kohlgrube des Rumpl. Der Schmeißl bot dem Rumpl das hintere Stück vom Hirsch an, der es auch akzeptierte. Sein Bruder, der Schmeißl und er gingen dann mit dem Wildbret auf Ramsen und den Jochberg. Dort verzehrten sie das Fleisch. Die beiden Häute hängten sie beim Ramsen auf. Als die großen Regenwetter kamen, trennte sie sich. Sein Bruder verkaufte dem Weißgerber Peter Eisen in Kirchdorf fünf Häute.

Nach den Regengüssen trafen sie sich wieder. Er blieb mit seinem Bruder beisammen, der Schmeißl sah sich um einen anderen *Gespänn* um.

<u>17. Frage:</u> Er oder sein Bruder gingen auf den Ja<mark>m</mark>senberg und blieben 14 Tage aus. Wie viel Wildbret wurde in dieser Zeit gefällt? 2 Stück Wild brachten sie zum Bauer am Janserberg und die Felle verkauften sie in Kirchdorf.

<u>Antwort:</u> Damals erlegte er allein ein Stück Wild und ein Hirschkalb. Die Tiere bracht er zum Bauer am Janserberg, der ihm tragen half. Die Häute hängten hier auf.

- 18. Frage: Er hat zu bekennen, dass er das Fell des Sechserhirschen, den der Schmeißl im Bärengraben schoss, nach Kirchdorf trug und verkaufte. Das Wildbret brachten sie zum Langenstein und Ramsen. Beide Bauern haben ihnen *beim Jagen, Tragen und Verzehren allzeit treulich geholfen.* Antwort: Er hat damit nichts zu tun. Da war nur sein Bruder und der Schmeißl beisammen.
- 19. Frage: Schmeißl gestand freiwillig bei seinem Eid und Gewissen, dass er, der dicke Zinganell vor zwei Jahren ihm am Jochberg erzählte, dass er auf dem Weg nach Kirchdorf am Schwarzenberg

ein Stück Wild schoss und die Haut mit den beiden Hinterläufen gleich mit zum Weißgerber nahm. Das übrige Wildbret vergrub er in einem Schneehaufen.

Antwort: Darüber sagte er schon unter Punkt 13 aus.

20 Frage: Schmeißl sagte ungefragt aus, dass er, der dicke Zinganell einstmals am Jansenberg erzählte, dass er auf der Daiste im Mollner Forst im vergangenen Sommer vor zwei Jahren ein Stück Wild und am nächsten Tag darauf ein Kalb schoss. Das Wildbret trug er auf den Jansenberg. Weil aber gerade eine *Naderin* da war, wagten sie es nicht, das Fleisch zu kochen. Die Haut hätte er aber wie immer nach Kirchdorf gebracht. Gemeinsam mit seinem Bruder, dem jüngeren Zinganell, hat er dann einen Hirsch am Hohen Buchberg und einen Zwölfender am Gaisbergermoos geschossen. Antwort: Darüber hat er bereits berichtet.

21. Frage: Ob nicht am vergangenen Fasching vor einem Jahr er mit seinem Bruder zum Bäcker in Trattenbach gekommen ist und zwei Tage und Nächte Most gesoffen hat. Wildbret hatten sie in Säcken bei sich. Dem Bäcker und anderen verkauften sie es. Dies hat der Lehrbub vom Bäcker in Ternberg gesehen.

Antwort: Damals kam er mit seinem Bruder zum Gartner Bäcker. Als er ihnen einen Trunk anbot, gingen sie in die Stube und zechten mit anderen Gästen die ganze Nacht. Dabei zogen sie geselchtes und gebratenes Wildfleisch hervor und verzehrten es mit dem Bäcker und seinen Gästen. Irgend jemand stahl aber einen Sack mit frisch geselchtem Wildfleisch, der im Vorhaus stand. Dieses Wildbret war am Jochberg geselcht worden.

22. Frage: Schmeißl bekannte weiter, sei er, der breite Zinganell, einstmals mit Häuten vom Radach über Breitmoos nach Kirchdorf gegangen. Am Weg schoss er am hohen Buchberg noch einen Achterhirsch. Die Haut nahm er gleich mit nach Kirchdorf. Was ist mit dem Wildbret geschehen und was zahlte der Weißgerber.

Antwort: Diesen Achterhirsch schoss er auf der Bachmayr-Wiesen am Radachberg unweit des Hohen Buchberg. Die Haut gab er dem Rüpel im Weyer. Dessen Kinder und er brachten das Wildbret in sein Haus. Nach und nach verzehrten sie es. Später brachte er die Haut gemeinsam mit einer zweiten wieder dem Peter Eisen in Kirchdorf. Er bekam ungefähr 2 Gulden dafür

- <u>23. Frage:</u> Ob er und sein Bruder ihre Büchsen nicht bei Georg Buchberger unter Leonstein zurichten ließ? Sie hätten ihn mit Geweih und Wildbret, anstatt mit Bargeld bezahlt. Antwort: Das ist soweit wahr.
- <u>24. Frage:</u> Es ist auch bekannt, dass er mit seinem Bruder ein Stück Wild in der Wiese im Weherriedl am Blaberg schoss. Das Wildbret gaben sie dem Rumpel. Die Haut trug er wieder nach Kirchdorf.

Antwort: Davon will er nichts wissen.

Er erzählt nun ungefragt, dass er nach dem großen Hochasser wieder mit seinem Bruder zusammenkam. Der Schmeißl war damals nicht mehr bei ihnen. Miteinander gingen sie auf den Schwarzenberg. Sein Bruder fällte nahe der Sulz ein Stück Wild. Sie ließen es liegen und bedeckten es mit dürrem Heu. Am Schwarzenberg trafen sie auf den Forstknecht vom Forst Enns und andere. Dann sind sie weiter über die Enns zum Jansenberg und zur Rohrbachau. Im Wendbachschlag schoss er ein Stück Wild, das Wildbret brachten sie zum Bauern am Jansenberg. Dort verzehrten sie es und hängten die Haut auf. Auch die zweite Haut vom vorigen Stück Wild und vom Kalb trockneten sie dort. Diese drei Häute verkaufte er dem Kirchdorfer Weißgerber.

Zu Pfingsten 1656 kam er von Waidhofen, wo er seine Büchse frischen ließ, nach Reichraming. Er übernachtete bei Martin Hunger, dem Schneider. Der sagte ihm, er möge ihm einmal ein Wildbret schießen. Er verriet ihm auch den Löschenbrandschlag, wo er am nächsten Tag ein jähriges Hirschkalb schoss. Die Haut und einen Schlegl, was er eben in den Rucksack brachte, trug er zum Hunger. Der besorgte sich einen Sack und holte das übrige. Am nächsten Tag aßen sie es miteinander. Vom Hunger ging er auf den Jansenberg. Im Herbst traf er mit seinem Bruder am Jochberg zusammen.

Bei der Hirschbrunft 1656 schoss er am Lindeck ein Galtstück. Als er das Wildbret zerwirkte, kam der Blank von Molln von seiner Kohlgrube zu ihm herauf. Der Blank drohte im, wenn er das Fleisch nicht mit ihm teilt, so werde er ihn verraten. Deshalb gab er ihm soviel er tragen konnte. Das übrige brachte sein Bruder zum Bauer am Jansenberg.

Zinganell berichtet auch, dass der Felbermayr im Hochwasserjahr 1656 zu ihm auf die Weyerleithen kam im Forst Ternberg kam. Dieser bot ihm eine Haut von einem Wild zum Kauf an. Er erzählte, dass er selbst das Tier schoss. Zinganell gab ihm 30 Kreuzer dafür und verkaufte es an den Weißgerber um 45 Kreuzer weiter.

Am Eibenberg schoss er ein Wild, das der junge Jochberger bekam. Die Haut verkaufte er mit einer zweiten um 1 Gulden 30 Kreuzer dem Weißgerber. Der hielt ihn auch kostfrei. Er schließt hiemit seine Aussage. Er will trotz starkem Zusprechen weiter nichts mehr bekennen und aussagen.

Der Landjägermeister ob der Enns, Graf Franz Adam von Losenstein wendet sich nun in dieser Sache an den Kaiser. Er schickt ihm das Verhörprotokoll samt Gutachten über den heimlichen Wildbretschützen Hans Zinganell.

Zinganell bekennt, 12 bis 15 Jahre lang dem heimlichen Wildbretschießen nachgegangen zu sein. Dabei schoss er sieben Hirsche, fünf Tiere und zwei Hirschkälber, also insgesamt vierzehn Stück. Er half anderen beim Erlegen von drei Hirschen und zwei Tieren. Sämtliche Häute verkaufte er dem Weißgerber in Kirchdorf.

Die herumziehenden heimlichen Wildbretschädiger nehmen im Land ob der Enns dermaßen überhand, dass vor ihnen kein Tier und sogar kein Förster und Forstknecht seines Lebens sicher ist. Der verhaftete Zinganell gesteht auch, dass er mit gespannter Büchse und überzogenem Hahn dem Forstknecht gegenüberstand. Er schrie ihn an, wenn er sich rührt, werde er ihn erschießen. Auch drohte er dem Förster an der Enns mit dem Erschießen und das Haus des Forstmeisters anzuzünden. Obwohl er wegen dem Wildbretschießen schon zweimal gefangen lag (einmal in Enns und einmal in Steyr), so ließ er dennoch nicht davon ab. Er sagte sogar aus, er lässt das Hirschschießen sein Lebtag nicht. Also ist bei ihm keine Besserung zu erhoffen. Trotz belastender Indizien leugnete er im ersten Verhör alles und ließ es auf die Folter ankommen. Selbst da gestand er nicht mehr, als man ihm nachweisen konnte. Er ist ein verstockter Mensch und es dürfte noch mehr in ihm stecken.

Um andere abzuschrecken und ein Exempel zu statuieren, soll Hans Zinganell zu mehrjähriger öffentlicher Arbeit in Eisen und Banden abgestraft werden. Um Kosten zu sparen, kann er mit einem Floß am Wasserweg nach Wien, Raab oder Komorn⁷¹ gebracht werden. Wenn er die ihm auferlegte mehrjährige Zwangsarbeit abgeleistet hat, soll er Urfehde schwören⁷² und aus allen Erbländern verwiesen werden.

⁷¹ slowakisch Komárno; ein Donauhafen am Zusammenfluss von Waag, Neutra und Donau

⁷² Das ist ein durch Eid geschworenes Versprechen, keine Rache an den Anklägern und dem Gericht zu üben und/oder ein bestimmtes Gebiet nicht mehr zu betreten.

Im April 1659 entscheidet nun *Ihre Kaiserliche Majestät*. Der Kaiser befiehlt der Hofkammer, die Kosten für den Transport des Täters von Steyr nach Wien zu zahlen und die *Abführung und Übernehmung des Wildbretschützen Zinganell in den Stadtgraben* zu veranlassen.⁷³

Hohe Strafen für Hehler von Wilderern

1701

Im September 1701 gelangt an die Herrschaft Steyr eine Meldung über zwei Personen aus Windischgarsten, die in einen Wilddiebstahl verwickelt sind.

Im ersten Fall belastet der Geißknecht Stefan Keithaler den Besitzer des Weingartgutes und Inhaber der Weingartalm Hans Herzog. Der Hüterbub sagt aus, dass er und der Senner der Weingartalm am Pauli-Bekehrung-Tag [= 25. Jänner] einen 8-Ender Hirsch mit einer Hacke erschlugen. Das Tier konnte im tiefen Schnee nicht mehr laufen, sie aber hatten Schneeschuhe an. Beide zogen den Hirsch dann zur Almhütte und arbeiteten ihn auf. Einiges Fleisch aßen sie, das meiste aber selchte der Senner. Das Geweih blieb in der Almhütte. Die Hirschhaut brachte er dem Weingartner, der ihm dafür Strümpfe und eine Pfoad [Hemd] versprach.

Im zweiten Fall, der gleichzeitig behandelt wird, ist ein Weber aus Windischgarsten als Hehler von Wilderen angeklagt.

Beide Beschuldigten werden vom Pfleger in Spital am Pyhrn zum Verhör am 10. Oktober 1701 im Beisein des Forstmeisters vorgeladen. Hans Polderauer gibt auf die entsprechenden Fragen zu Protokoll:

Ich besitze ein kleines Häusl in Windischgarsten, bin verheiratet und habe vier Kinder. Gebürtig bin ich aus Molln, wo jetzt noch einige Geschwister leben, unter ihnen auch mein Bruder Joachim. Von ihm habe ich vor längerer Zeit zwei Hirschhäute bekommen. Soweit ich mich erinnere, bezahlte ich ihm jeweils einen Gulden dafür. Ich verkaufte sie um 20 Schilling [1 Gulden = 8 Schilling] an einen Fuhrmann weiter, der auf der Straße daherkam. Als ich damals den Bruder in Molln besuchte, aß ich auch etwas Wild, weil ihnen das Wildbret allein hinwegzubringen zu beschwerlich gewest und sie sonst niemanden trauen wollten. Mit beiden Häuten nahm ich auch ein wenig Fleisch mit nach Hause. Auch vom Zemsauer in Molln bekam ich drei Hirschhäute. Ich weiß aber nicht mehr, wie viel ich ihm dafür bezahlte. Diese 3 Häute brachte ich über den Pyhrn und tauschte sie beim Halter der Schüttner Alm um Naturalien ein.

Auch von Hans Kerbler bekam ich drei Häute, die aber schon sehr schlecht waren. Ich gab sie dem erwähnten Halter.

Im Verhör konfrontiert man Hans Herzog vom Weingartgut mit den Anschuldigungen. Er gibt folgendes zu:

"Ich hatte auf meiner Alm den Stefan als Hüterbuben. Kommende Lichtmeß wird es zwei Jahre, dass er nicht mehr bei mir ist. Als zweiter Knecht ist der Michl auf der Alm. Die beiden erzählten mir, dass sie einen verletzten Hirsch erschlagen haben, der im tiefen Schnee nicht mehr weiter konnte. Die Hirschhaut brachten sie in mein Haus. Sie ist aber völlig verdorben, weil sie 3 Wochen *als nasser in einem Sack aufeinander steckte und also steinhart wurde*. Er warf sie in den Pießlingfluß.

⁷³ OÖLA, HA Steyr, Schachtel 28

Der Mollnerische Jäger ist wegen der ganzen Sache bei mir gewesen. Er riet mir, mich im guten mit dem Forstmeisteramt wegen der Strafe abzufinden. Ich war damit einverstanden, wollte aber, dass nichts an die Obrigkeit kommt."

Die Herrschaft Steyr legt daraufhin das Strafausmaß fest. Der Weber muss 30 Gulden Geldstrafe und 24 Gulden als Ersatz für die acht Häute (3 Gulden je Haut gerechnet), zusammen also 54 Gulden zahlen. Hans Herzog bekommt 45 Gulden Strafe plus 15 Gulden an Unkosten, zusammen 60 Gulden aufgebrummt.

Die beiden schalten deswegen den Propst von Spital am Pyhrn ein. Der verfasst am 24. Oktober 1701 ein Schreiben an Graf Lamberg:

"Der Polderauer hat vier unversorgte Kinder, eines davon ist mit der leidigen Sucht behaftet. Seine Schulden sind etwa gleich hoch wie sein geschätztes Vermögen (wie das beiliegende Gutachten zeigt). Es ist ihm daher unmöglich, die Strafe zu zahlen.

Der Bauer Herzog kann ja nichts dafür, dass ihm sein Knecht die Hirschhaut brachte. Er schaffte es ihm nicht an, interessierte sich für die Tat nicht und zog auch sonst keinen Nutzen daraus. Hans Polderauer ersucht, ihm die Strafe gänzlich zu erlassen. Hans Herzog bittet, dass er nur die Reisekosten des Forstmeisters zahlen muss.

Damit die Tat des Polderauer aber nicht ungesühnt bleibt, und andere sich daran zu spiegeln haben, werde [sie] derselbe mit wirklicher Leibesstrafe wohlverdient abbüßen."

In der beigelegten Schätzliste des Leinwebers Polderauer ist sein Haus (*das Klampferer-Häusl*) mit 60 Gulden, eine Kuh mit 7 Gulden, zwei Paar Leintücher mit 2 Gulden, zwei Hand- und zwei Tischtücher mit 6 Schilling, *gar ein schlechtes Bett* samt Leintücher mit 2 Gulden, eine alte Truhe mit 6 Schilling, ein Schraubstock mit 6 Schilling, das Werkzeug mit 6 Schilling, ein Überhang-Kessel samt allem Küchengeschirr mit 3 Gulden, zusammen also 76 Gulden angegeben. Seine Schulden belaufen sich auf 73 Gulden 3 Schilling und 4 ½ Kreuzer.

Die zu zahlende Strafe (54 Gulden) kommt also fast dem Wert des Hauses oder acht Kühen gleich.

Der Rentmeister der Herrschaft Steyr schreibt am 20. Dezember 1701 an den Propst zurück: "Es ist möglich, dass die beiden Hehler der Wildbretschützen ihre Tat mit einer Leibesstrafe abbüßen. Sie haben ein viertel Jahr lang, in Eisen und Banden gelegt, im Schloss Steyr zu arbeiten."

Am 10. Februar 1702 schreibt Propst Hennig neuerliche an die Herrschaft Steyr:

"Es war nicht die Rede davon, dass auch der Weingartner die Tat mit einer Leibesstrafe abbüßen will. Der Weingartner hat doch nur ein geringes Vergehen begangen, er ist aber bereit, die 30 Gulden Strafe zu zahlen. Der unvermögende Weber kann nicht anders, als die empfindliche Leibesstrafe hinzunehmen."

Am 15. März bekommt er eine Antwort:

"Laut kaiserlicher Jägerordnung ist ein derartiges Vergehen mit 100 Dukaten oder 300 Gulden Strafe zu ahnden. Also ist dem Weingartner und dem Weber keinesfalls zu viel auferlegt, man kommt ihnen auch wegen der nachbarlichen Gefälligkeit entgegen. Dem Weingartner wird die Strafe auf 30 Gulden und dem Weber auf 24 Gulden erlassen. Der Weber kann die 24 Gulden bezahlen, oder, wenn er sie nicht aufzubringen vermag, so muss er drei Monate lang bei der Herrschaft Steyr in Eisen und Banden arbeiten."

⁷⁴ OÖLA, HA Steyr, Schachtel 914, V, 17) Wilderer, Faszikel 536, Nr. 25

Hier enden die Aufzeichnungen.

Wilderer am Gaisberg gestellt

1756

Am 2. Februar 1756 verhört man den verhafteten Wilderer Wolf Rosenauer (von der Rumpelmühle in Molln). Er muss zuerst über seine Person aussagen und wird dann über seine Wilddiebereien befragt:

"Ich bin ein Müller, 33 Jahre alt, katholisch, verheiratet und habe zwei Kinder mit 1 Jahr und 8 Jahren. Meine Eltern Thomas und Elisabeth sind schon gestorben.

Ich bin noch nie verhaftet worden, musste aber bereits einmal Strafe zahlen, weil ich meine Ehefrau vor der Heirat schwängerte.

Im Sommer vor acht Jahren, kurz vor der Heirat, schoss ich frühmorgens einen Hasen. Als ich ihn nach Hause tragen wollte, traf ich am Weg den Fischer. Ich versteckte schnell den Hasen unter dem Fürfleck. Der Fischer fragte mich aber rundweg heraus, ob ich einen großen Hasen geschossen habe. Ich antwortete: "Es geht wohl an." Der Fischer befahl mir, den Hasen zum Jäger in Molln zu bringen, was ich auch zusagte (aber nicht tat).

Vor vier Jahren hielt ich im Messererschlag am Gaisberg nach Wild Ausschau. Zwei Rehe waren zu sehen. Ich setzte mich auf einen Felsen und wartete. Da nahm ich den alten Jäger von der Au wahr, wie er auf mich zukam. Ich ergriff eilends die Flucht, stürzte aber dabei und schürfte mir den Bauch sehr stark auf. Nachdem ich die Büchse versteckt hatte, ging ich nach Hause.

Im Sommer schoss ich bei der Nestlmauer am Gaisberg ein kleines Reh. Als ich bei Tagesanbruch von zu Hause fortging, gab ich die Büchse beim Fenster hinaus, damit die anderen Hausleute nichts sehen. Dann trug ich die Büchse unterm Rock, den ich mit einem Strick zusammenband. Ich saß bei der Nestlmauer im Wald, als ein großes und ein kleines Reh ganz nahe herankamen. Als ich aufstand, lief das große Reh talwärts davon. Das Rehkitz aber blieb noch etwas stehen, bis ich es niederschoss. Dann zog ich es auf der Stelle aus, steckte es in einen Sack und trug es nach Hause. Meinem Weib erzählte ich, dass ich es geschenkt bekommen hätte. Wir aßen das Reh gemeinsam mit den Kindern.

Das vierte mal ging ich vor zwei Jahren an einem Sonntag vor der Messe in die Wiese oberhalb der Erzgruben am Gaisberg auf die Pirsch. Ich sah aber kein Wild.

Das fünfte mal ging ich mit dem Häcklebner und dem Wimmer Sohn am vergangenen Maria Empfängnistag [= 8. 12.] 1755 in den Ternberger Forst Wildschießen. Dabei wurden wir aufgegriffen und gefangen genommen. Es trug sich so zu:

Nach der 7 Uhr Frühmesse ging ich und der Gstadter Müller zum Schwödiauerwirt, wo wir um einige Kreuzer Branntwein und eine Maß Bier tranken. Als wir einige Zeit beisammen saßen, kam (wie am Vortag verabredet) der Wimmer Bub und der Häcklebner. Dann holte jeder noch seine Büchse von zu Hause. Am Bergknappenweg, wo der Brunnen des Häcklebner wegrinnt, trafen wir wieder zusammen. Vom Knappenweg gingen wir gerade auf die in der Höhe liegende Wiese zu und unter den Felswänden bis auf die Höhe des Gaisberges. Von dort sahen wir Richtung Ternberg einen Berg, auf dem kein Schnee mehr lag. Wir nahmen nun den Weg talaus, auf den Pfaffenboden zu. Dabei entdeckten wir am Holzschlag bei der Prandstetter Wiese im Schnee ein großes Wild. Ich warf

die Fäustlinge weg und schoss als erster auf das Wild. Daraufhin kamen zwei Männer zum Vorschein, die wohl das Wild getrieben haben. Meine Komplizen und ich meinten zuerst, dass es ebenfalls heimliche Wildschützen seien. Wir folgten der Fährte des Wildes. Dabei spürte der Häcklebner drei Rehe auf, sein Schuss ging aber zu früh los. Dann stießen wir auf die Jäger. Der Häcklebner rief mir zu: "Flieh! Es sind eine ganze Schipl Leute da!" Wir flüchteten und liefen zuerst talwärts zu einer Kohlgrube und von dort auf die Höhe. Bei einem kleinen Wald blieben wir stehen. Sechs Personen verfolgten uns, darunter der Jäger von Ternberg, sein Knecht und der Steiner Sohn, der zuweilen dem Flezen nachgeht, sowie ein kleiner Bub. Bei der Flucht versuchte, mich mit dem Pulver aus meinem Horn (das ich bei mir trug) das Gesicht zu schwärzen. Im Laufen fiel mir aber das Pulver wieder von der Hand gefallen, so dass ich es schließlich unterließ. Wir schrieen den Jägern zu: "Wenn ihr uns weiter nachläuft, werden wir uns wehren!" Als wir auf die Anhöhe kamen, konnte der Häcklebner nicht mehr laufen. Er verlangte, dass wir alle stehen bleiben sollen. Ich brachte ihn aber noch bis zu einem kleinen Platz, wo wir dann in einem Hölzl beim Eck des Zaunes stehen blieben. Wir riefen den Jägern zu: "Lasst uns gehen, sonst werden wir schießen!" Der Jägerknecht antwortete: "Das Schießen ist jedem verboten!"

Weil aber einer von ihnen, den sie den Prandstetter-Buben nannten, uns sehr nahe stand und nicht abwich, gab ich meinen Bergstock dem Häcklebner. Der schrie den Prandstetter-Buben an, dass er gehen soll, sonst würde er es ihm anders machen. Auch ich rief dem Prandstetter zu, dass er ja kein Jäger sei und was es ihm also angehe. Er wich aber trotzdem nicht ab. Der Häcklebner ging dann auf ihn zu und gab ihm eine mit dem Stock. Auch ich versetzte ihm mit dem großen Bergstock einen Streich. Dabei ging mein Stecken verloren. Weil ich aber die anderen fürchtete, wendete ich mich vom Prandstetter-Buben und dem Häcklebner ab. Ich nahm mir die Büchse vom Wimmer-Buben und sprang auf die beiden Raufenden zu. Als ich dem Prandstetter-Buben mit der Büchse einen Streich gegen seinen Hände versetzte, damit er den Häcklebner loslässt, brach die Büchse ab. So konnte ich auch die Büchse nicht mehr gebrauchen und bekam selbst gewaltige Schläge. Als der Jäger nach dem Wimmer-Buben schoss, ergab ich mich."

Am Ende des Verhörs wird er noch gefragt, ob er nicht beim Banntaiding gehört hat, wie die Verordnung verlesen wurde, dass das Wildschießen jetzt landesgerichtlich sei und schärfer als vorhin verboten ist. Darauf antwortet er, dass wohl seine Frau beim Banntaiding war, er hörte nur davon reden.

Der Prandstetter-Bub sagt aus, dass einer der Wildschützen, als sie sich beim Hölzl versammelten, mit dem Pulverhorn die Büchse lud, spannte und schrie: "Geh zurück, oder wir schießen dich übern Haufen!" Während der Tätlichkeiten schlug ihm zuerst der Wolf Rosenauer mit dem Stecken eine auf den Kopf. Dann drosch der Häcklebner mit der Büchse dermaßen auf seinen Schädel, dass er urplötzlich zu Boden ging.

Der Jäger Gottlieb Schweiger sagt aus, dass er sich nach dem Schuss den anderen zur Hilfe zuwandte, aber dabei vom Häcklebner daran gehindert wurde. Auch der Wolf Rosenberger wehrte sich so lange, bis er ihm einen heftigen Streich am Arm versetzte. Erst dann gab er auf. Alle drei Wildschützen sind vermummt gewesen, erst im Gefecht rissen sie ihnen die Kappen herunter.

Im Verhörprotokoll ist noch angemerkt, dass der Häcklebner verschiedene Segen zum Schutz vor den Jägern bei sich trug.⁷⁵ Es handelt sich dabei um einen Aberglauben. Auf Zetteln waren Segens-Sprüche geschrieben, die den schützen sollten, der sie bei sich trug.

Streit zwischen der Herrschaft Steyr und dem Stift Spital weil man den Stiftswaldmeister schon öfter in den herrschaftlichen Wäldern angetroffen hat

Am 26. Mai 1767 geht ein Protestschreiben von der Herrschaft Steyr an den Propst von Stift Spital am Pyhrn:

"Man brachte in Erfahrung, dass der Stiftswaldmeister Herr Gatterer in Begleitung dreier Stiftsjäger am 21. Mai im Gebiet Buder-Reuth, das Rohrmoos und Hochgsuch genannt, drei Bauernknecht ohne Auftrag der Herrschaft gestellt und abgeführt haben. Das gibt Anlass, dieses eigenmächtige Tun zu untersagen. Nur die hochfürstliche Herrschaft Steyr ist als Grund- und Landgerichtsobrigkeit für die Ahndung von Straftaten auf ihrem Gebiet zuständig. Die gewaltsame Abführung der drei Bauernknechte verstößt dagegen.

Weiters wurde der erwähnte Waldmeister Gatterer bereits zweimal in Begleitung eines mit einem Schießgewehr versehenen Jäger im Wald der Herrschaft Steyr von unserem Jäger Rebhandl angetroffen. Es scheint so, dass dieses Herumschweifen entweder zur Kränkung der fürstlichen Hoheit zu verstehen ist, oder der Waldmeister gar ein offenbarer Raub- und Wildschütze ist."

Mit Brief vom 9. Juni 1767 entgegnet der Propst von Stift Spital:

"Die Sache wurde ganz anders dargestellt, als sie tatsächlich passierte. Der Schachermayr vom Niederschachergut bei Windischgarsten schoss am letzten April um 5 Uhr abends auf seiner Weide im Wildbann des Stiftes Spital ein Wild. Dies sahen aber die drei Dienstbuben vom Buder im Schacher, die unweit davon am Feld arbeiteten. Sie kamen auf den Gedanken, dieses Wildstück dem Schachermayr zu entwenden. Daher sind sie dann bei Dunkelheit auf die Wiese, um das Wild beiseite zu schaffen. Inzwischen kam der Schachermayr als Weib verkleidet mit einem großen Stecken daher und verjagte sie. Er nahm das Wild mit nach Hause. Weil dieser Vorfall nicht verschwiegen blieb, versuchte der Schachermayr, den Landgerichtsdiener zu bestechen. Die drei Knechte verschworen sich, um nicht selbst als Komplizen in Verdacht zu geraten. Der Hofrichter bekam aber Wind von der Sache. Deshalb schickte er den Waldmeister und drei Jäger los, um die Burschen von zu Hause abzuholen und in die Kanzlei zum Verhör bringen. Als der Waldmeister mit den Jägern auf das Buderische Haus im Schacher zuging, musste er erfahren, dass die drei Knechte in das sogenannte Buderische Reuth arbeiten gegangen sind. Der Waldmeister hoffte, die Burschen noch am Weg dorthin anzutreffen. Sie folgten ihnen deshalb rasch. Sie konnten sie aber nicht mehr im Gebiet des Landgerichtes Spital erreichen. Die Burschen waren bereits im Reuth und reparierten dort einen Zaun. Sie befanden sich knapp an der Grenze, wenige Schritte auf dem Grund der Herrschaft Steyr.

Es hätte nun der Ordnung halber wohl die Herrschaft Steyr einbezogen werden müssen. Aber die liegt so weit weg und auch der zuständige Revierjäger vom Zeitschengattern war nicht zur Hand. Der Waldmeister rief daher die Buben zu sich. Beim Überschreiten der Grenze ließ er sie von den Jägern abführen. In der Kanzlei wurde sie dann verhört und schließlich wieder freigelassen.

_

⁷⁵ OÖLA, HA Steyr, Schachtel 51, Faszikel 548, Nr. 22

Was aber das Umherschweifen des Waldmeisters und eines mit Schießgewehr bewaffneten Jägers betrifft, so ist folgendes zu vermelden. Der Waldmeister und der Jäger Adam wollten von der Marchalm über die Mayrlacken und Mayrböden zum Hanbaum gehen, um dort den Holzschlag der Bürger von Windischgarsten zu besichtigen. Dabei kamen sie in die Nacht und blieben daher in der Marchalm. Wer die Gegend kennt weiß, dass man von da nicht anders zum Hanbaum kommt, als auf dem entsprechenden Weg. Und auf diesem Weg durch das Herrschaft Steyrische Territorium begegneten sie dann dem Revierjäger Rebhandl. Man wird an vielen Stellen einem Jäger mit einem Gewehr antreffen können. Entweder wenn er auf dem Weg zu seinem Dienstort ist, oder nach Windischgarsten in die Kirche oder ins Wirtshaus geht. Wie es einem Jäger zusteht trägt er bei dieser Gelegenheit auch seine Büchse.

Man braucht ihn deshalb nicht gleich für einen Wildschütz zu halten. Genau so gut könnte man die Jäger der Herrschaft Steyr, die alltäglich das Gebiet des Stiftes Spital betreten, als Wilderer anhalten und ausheben. Dergleichen Absurdes ist bisher weder mir noch einem anderen Stiftsbeamten eingefallen."

Die Herrschaft Steyr lässt es aber nicht damit bewenden, sondern schreibt am 28. August 1767 einen geharnischten Brief zurück:

"Euer Hochwürden und Gnaden versuchte, die beiden angeführten Taten des Waldmeisters Gatterer zu entschuldigen und sie somit zu bemänteln und zu rechtfertigen.

Punkt eins, die 3 Buderischen Knecht betreffend:

Es ist kein Entschuldigungsgrund, dass die Herrschaft Steyr so weit weg liegt und der herrschaftliche Jäger nicht bei der Hand war. Der Jäger am Zeitschengattern ist ja gar nicht dafür zuständig. Sie geben an, dass die 3 Burschen nur wenige Schritte von der Grenze entfernt arbeiteten und der Waldmeister sie herzurief. Tatsächlich waren sie einen Flintenschuss von der Grenze weit weg. Die Knechte wurden nicht auf Spitaler Territorium, sondern auf dem Grund der Herrschaft Steyr dingfest gemacht. Es stimmt nicht, dass sie der Waldmeister auf den Spitaler Grund hinüber rief oder sie von selbst hinüber gingen. Es ist belegt, dass der Waldmeister ganz bewusst den Grenzbach überschritten und die 3 Burschen auf dem Grund der Herrschaft Steyr anhielt. Mit ihnen ist er zurück zur Almhütte, wo die hungrigen Knechte nicht einmal ihr Mittagmahl einnehmen durften.

Zum 2. Punkt: Der Waldmeister Gatterer wurde nicht nur einmal, sondern bereits öfter auf dem Grund der Herrschaft Steyr angetroffen. Mit dem Jäger von Spital, Herrn Karl Häckl, ging er über die Rumpelmayrreut zum Steyrsteg und besichtigte dort die Waldungen und Holzschläge. Ein andermal war er am Kammkogel und übernachtete auf der Mayralm. Von der Schwoagerin verlangte er, dass sie ihm zeigen soll, wie viel Milch die Kühe geben. Am nächsten Tag gingen sie frühmorgens auf den Hanbaum-Berg. Man kann auch übern Mayrwinkl und die Steinwänd gehen. Diesen Weg nehmen auch die bürgerlichen Holzknechte von Windischgarsten. Außerdem ist er um 2 Stunden kürzer. Es gibt auch noch andere Wege auf den Hanbaum. Man braucht nicht das Jagdgebiet der Herrschaft Steyr zu betreten und zu durchstreunen."⁷⁶

Ein erneuter Übergriff

Fünfundzwanzig Jahre später, 1792 zeigt erneut der Forstmeister der Herrschaft Steyr an, dass der Jäger in Rettenbach die zwei Jäger von Spital in seinem Revier als verdächtige Wildschützen antraf:

⁷⁶ OÖLA, HA Steyr, Schachtel 914, V, 17) Wilderer, Faszikel 111, Nr. 59

"Der Jägerjunge Josef Gstöttenbauer ist am Montag, den 8. September 1792 um etwa 4 Uhr nachmittags in jener Gegend des Gebirges auf Gamspirsch, wo die beiden Reviergrenzen von Breitenau und Rettenbach zusammentreffen. Da sieht er im Breitenauer Revier drei vermeintliche Jäger, wie sie sich an eine Gams anschleichen. Die Gams flüchtet aber und sie kommen nicht zum Schuss. Josef Gstöttenbauer ist der Meinung, dass es die Breitenauer Jäger sind und steigt ihnen zu. Als er ganz nahe kommt, stellt er verwundert fest, dass es die beiden Spitaler Jäger Anton und Johann Gradauer mit ihrem Bruder Leopold sind. Obwohl ihr Gesicht etwas geschwärzt ist, kann er sie doch deutlich erkennen. Er redet sie mit ihrem Namen an und fragt sie, warum sie in diesem Revier pirschen, obwohl es doch 1½ Stunden von Spital entfernt liegt. Ohne ein Wort zu sagen flüchten sie. Weil er ganz allein ist, kann er sie nicht aufhalten und muss sie laufen lassen."

Das Oberamt der Herrschaft Steyr erstattet daraufhin eine Anzeige beim Stiftsgericht in Spital.⁷⁷ Wie die Sache schließlich ausging, verschweigen uns leider die wenigen erhalten gebliebenen Unterlagen.

Ein gefangener Wilderer entkommt

1773

Der Breitenauer Jäger Simon Helm stellt im Jahr 1773 einen Wilderer und führt ihn ab. Er hält ihn vorläufig im Jägerhaus fest. Dem Wilderer gelingt es, daraus zu entkommen. Der Jäger wird deshalb von der Herrschaft Steyr gemaßregelt.⁷⁸

Ein Leonsteiner Sensenschmiedmeister wildert 1781

Im Februar 1781 schießt Christoph Weinmeister, der Sensenschmiedmeister im Prietal bei Leonstein auf dem Gebiet der Herrschaft Steyr heimlich zwei Hirsche. Die Sache fliegt aber auf. Es wird von ihm verlangt, die beiden Hirschdecken wieder zurückzugeben und 12 Dukaten Strafe zu zahlen.⁷⁹

Ein Jäger stellt einen Wilderer, der gerade ein Fangeisen aufrichtet 1787

Am 24. November 1787 vernimmt man in Steyr den Wilderer Matthias Steingruber. Dieser gibt an:

Ich bin 26 Jahre alt, katholisch, ledig, auf dem Stegerhaus in Mühlbach außer der Ehe erzeugt und nun seit zwei Jahren auf dem Holzergut bedienstet. Mein Vater ist der Besitzer des Steingrubergutes. Er kümmerte sich nie um mich. Ich bin immer mit meiner Mutter in verschiedenen Diensten umgewalzt. Meine Mutter starb vor neun Jahren beim Thaler in Ternberg [folglich war er damals 17 Jahre alt].

Das mir jetzt weggenommene Fangeisen fand ich heuer im Herbst in einem Graben, als ich als Treiber für die Jäger unterwegs war. Ich holte es am nächsten Tag. Erst jüngst, am vergangenen

⁷⁷ OÖLA, HA Steyr, Schachtel 915, V, 17) Wilderer, Faszikel 119, Nr. 22

⁷⁸ OÖLA, HA Steyr, HS 386, Ratsprotokolle 1773-1775, 1773 Nr. 89

⁷⁹ OÖLA, HA Steyr, Schachtel 914, V, 17) Wilderer, Faszikel 112, Nr. 21

Donnerstag, wollte ich es das erste mal aufrichten. Dabei erwischte mich der Jäger. Ich wusste auch nicht, dass es unrecht ist, so ein Fangeisen aufzurichten.

Den Stutzen besitze ich seit drei Jahren, benutzte ihn aber nie. Ich haben mein ganzes Leben noch nie geschossen. ⁸⁰

Zwei Jäger gegen vier Wilderer 1792

Der Jäger zu Au und sein Jägerjunge treffen am 26. August 1792 um 10 Uhr nachts im sogenannten Aignertal auf vier Wildschützen. Diese sind mit Stabhacken und Gewehren versehen. Sie widersetzen sich und es kommt zu einem Handgemenge, wobei der Jägerjunge am Arm verletzt wird. Es ist den beiden Jägern unmöglich, sich gegen die Übermacht der Wilderer durchzusetzen. Sie vermögen in der finsteren Nacht keinen zu erkennen, können ihnen aber die vier Büchsen und drei Stabhacken abnehmen und sie in die Flucht schlagen. Weil die Gewehre sehr schlecht und so gut wie wertlos sind, so behielt sie der Jäger samt den drei Hacken einstweilen bei sich.⁸¹

Die Wilderei nimmt zu

1791 bis 1798

Im März 1791 berichtet ein Forstmeister der Herrschaft Steyr:

"Der Jäger Rebhandl im Rettenbach traf einen Wildschützen, der allgemein der "Züzler" genannt wird in dem sogenannten Mayrreith mit einer Kugelbüchse an. Der Züzler saß wegen diesem Verbrechen schon einmal bei der Herrschaft Steyr im Arrest. Der Jäger nahm dem Wildschützen die Büchse samt Pulverhorn ab. Auf Bitten des Wildschützen ließ ihn der Jäger wieder frei und brachte ihn nicht nach Steyr in den Kerker. Dies ist ihm *mit Ernst verwiesen worden*. Die Jäger klagen sehr darüber, dass in ihren Revieren immer öfter Wildschützen umgehen."

Der Regent der Herrschaft Steyr vermerkt an diesem Bericht des Forstmeisters, dass dem Jäger Rebhandl mitzuteilen ist, dass er sich künftig bei sonstiger empfindlicher Strafe nicht mehr unterstehen soll, einen Wildschützen laufen zu lassen. Auch im Revier Steinbach sind diesseits und jenseits des Steyrflußes Leute mit Schießgewehren im herrschaftlichen Wildbann unterwegs, ohne dass sich die Jäger massiv dagegen stellen. Um diese außerordentliche Liederlichkeit abzustellen, ordnet der Regent an, dass die einzelnen Landgerichtsdiener diese gewehrtragenden Leute ausheben und sie geradewegs nach Steyr in den Arrest liefern müssen.⁸²

Am 21. Juni 1798 beklagt der Forstmeister die *tägliche Wilddieberei*. Ein Vorfall vom 20. Juni zeigt, wie brisant die Sache ist. Der Jägerjunge vom Revier Saaß, Johann Wölger, traf in der Rodlmayr-Wiese, mitten in der Saaßwaldung vier Soldaten an. Zwei waren mit Flinten und zwei mit Kugelstutzen bewaffnet. Auf die Frage, was sie hier machen, murmelten sie etwas Unverständliches. Dabei drückte einer von ihnen auf den Jägerjungen ab, aber zum Glück versagte das Gewehr. Die Soldaten gingen dann nach Pichling über die Brücke.

⁸⁰ OÖLA, HA Steyr, Schachtel 914, V, 17) Wilderer, ohne Faszikelnummer

⁸¹ OÖLA, HA Steyr, Schachtel 915, V, 17), Wilderer, Faszikel 119, Nr. 22

⁸² OÖLA, HA Steyr, Schachtel 903, V, 6) Forstberichte, Faszikel 112, Nr. 39

Das hier bei den Bauern einquartierte k.k. Militär zieht mit Schießgewehren herum und hat auch schon einen Hirsch und ein Kalb geschossen und weggeschleppt. Zudem wurde im Vorderberger Holzschlag ein Wildstück von einem Wildschützen angeschossen. Das verletzte Tier konnte nicht gefunden werden.

Das herrschaftliche Forst- und Jagdpersonal ist gegen die einquartierten Soldaten machtlos. Fürst Lamberg sprach zwar wegen der Militär-Wildschießerei beim Oberst vor, erhielt aber zur Antwort, man möge die Täter namhaft machen.

Es bleibt also nichts anderes übrig, als dass die Jäger zusammenhalten und versuchen, die Wilddiebe zu stellen. Man überlegt, ob man nicht weiteres Personal zur *Auffangung der Soldaten und zur Gewehrabnehmung* einsetzen soll. Man kann nicht verlangen, dass die Jäger und Jägerjungen sich der Gefahren ausgesetzt, *von den Soldaten gebissen zu werden*. Stehlen und Rauben ist in allen k.k. Staaten strengstens verboten. Trotzdem wird gestohlen und geraubt, denn die Verbote allein fruchten nichts. Als Obrigkeit ist man verpflichtet, gegen dieses landschädliche Gesindel vorzugehen und es zu verhaften. Damit das gelingt, sollen mehrere Leute herangezogen werden, um die Gegend zu durchstreifen.

Im September 1798 trifft der Sohn des Forstmeisters Eder im Waldteil Aigental auf zwei vermummte Wilderer. Er greift sie an, wird aber von ihnen *übermannt*. Trotzdem kann er *mit anstrengenden Kräften*, einem das Gewehr abjagen.

Im Oktober 1798 beobachtet man wieder Soldaten des k.k. Karl Schröderischen Infanterie-Regiments im Revier Dambach beim Wilderen.

Oberst Moser berichtet am 20. Oktober, dass bei den Untersuchungen gegen seine Soldaten wegen der Wildschießerei bisher nichts herauskam. Der Verdächtige Kaspar Knoche gestand trotz 30 Stockstreichen nichts.

Aber auch andere Wilderer sind im Herbst 1798 recht aktiv. Im Revier Göserling [um den Borsee] wird im Waldteil Langseiten ein Wildtier von einem Wilderer erlegt. Dem Jägerjungen gelingt es, ihm den Hirsch abzujagen. In diesem Revier findet man auch ein verendetes Hirschkalb mit zwei Einschüssen.

Der Jägerjunge in Kaar kann im Kotgraben einen Wilderer stellen und ihm die Büchse, das Pulverhorn und auch das Messerbesteck abnehmen. Er liefert den Wilderer bei einem Bauern ab und bittet diesen, auf ihn acht zu geben, weil er noch das niedergeschossene Tier versorgen muss. Doch der Wilderer entwischt.⁸³

Wilderer am Hochsengs

1835

Am Samstag 5. 9. 1835 steigen der Fürstlich Lambergsche Jägerjunge Wenzel Eisner und der Revierjäger vom Pertlgraben mit seinem Jungen in aller Früh zum Hochsengs auf. Es gilt Nachschau zu halten, weil sich hier hin und wieder Wilddiebe zeigen.

Nach dem Aufstieg setzen sich die drei beim Schillereck nieder und beobachten die umliegende Gegend. Um 9 Uhr entdecken sie mit dem Fernglas beim sogenannten *heilen Örtl* (das ist eine sehr

⁸³ OÖLA, HA Steyr, Schachtel 903, V, 6) Forstberichte, Faszikel 112, Nr. 79.

gefährlichen Stelle beim Hochsengs) drei mit Gewehren versehene Männer. Die Jäger steigen deshalb zum Gipfel des Hochsengs auf. Von der Gipfelpyramide aus sehen sie die drei Wilderer tief unten bei der lucketen Mauer eben ihr Mittagsmahl einnehmen. Sie gehen einen Umweg, um den Wilderern in den Rücken fallen zu können. Als sie sich aber der lucketen Mauer nähern, stellen sie fest, dass die Wilderer diesen Platz schon verlassen haben. Ein Wilderer klettert bergauf und lässt kleine Steine abrollen, um die dort befindlichen Gemsen Richtung Kreuzplan zu treiben. Dort passen bereits seine Kameraden. Und schon fällt ein Schuss. Ein Jäger nähert sich vorsichtig der Kreuzplan und sieht, wie die Wildschützen nach etwas suchen. Offensichtlich haben sie eine Gams angeschossen. Da die Wildschützen auf ihrem Rückweg wieder an der lucketen Mauer vorbeikommen müssen, postieren sich die Jäger hier und warten. Zwischen 6 und 7 Uhr abends kommt einer von den Wilderern auf ihren Hinterhalt zu. Der Pertljäger erkennt ihn trotz geschwärztem Gesichte als den Sohn des Saubachers. Als ihn der Pertljäger anspricht, reißt der Wilderer sofort seinen Bergstock hoch, um auf den Jäger einzuschlagen. Da machen sich die beiden anderen Jäger bemerkbar. Als der Wilderer die Situation erfasst, macht er einen ungeheuerlichen Seitensprung und fährt pfeilschnell über den Berg hinab. Die zwei Jägerjungen verfolgen ihn. Dabei sehen sie einen Kameraden des Wilders unter einer Staude sitzen. Sie geben die Verfolgung auf und wenden sich diesem zu. Der ergibt sich ohne Widerstand und liefert sofort sein Gewehr ab. Er erzählt, dass er noch niemals wildern war. Der Saubacher, bei dem er als Knecht arbeitet, forderte ihn aber dazu auf.

Der Wilderer namens Matthias Piezl wird samt seinem Gewehr dem Gericht in Steinbach übergeben. Die beiden anderen, der Besitzer des Saubachergutes Josef Ferch und sein Sohn Simon Zick, werden angezeigt.

Das Gericht verurteilt Josef Frech wegen Wilddiebstahlversuch zu 14 Tagen Arrest, Simon Zick und Matthias Piezl zu 8 Tagen. ⁸⁴

Ein Wilderer von der Haunoldmühle

1838

Am 10. April 1838 zeigt das Pfleggericht in Großraming den Gesellen Gottlieb von der Haunoldmühle in Grünburg an, weil er fast jeden Sonn- und Feiertag im Revier Steinbach und Ternberg mit einem Gewehr herumgeht und Wild schießt. Er hat bereits eine Hirschkuh und mehrere Rehe in der Gegend um den Buchberg und auf der Steinbacher Seite entweder geschossen oder mit Schlingen gefangen. Einem Steinbacher erzählte er, dass er auch auf einen Jäger schießen würde. Der Fall wird zur weiteren Erhebung nach Leonstein weitergeleitet. ⁸⁵

Ein Adjunkt wird von vier Raubschützen gefährlich verwundet 1840

Im Dezember 1840 sucht die Güterdirektion Steyr bei Graf Lamberg an, ob man dem Johann Lechner eine Belohnung auszahlen darf. Er ist dem Breitenauer Adjunkten Franz Laußermayr beigestanden, als er am Kienberg von vier Raubschützen gefährlich verwundet wurde.

⁸⁴ OÖLA, HA Steyr, Schachtel 915, Faszikel 643, Nr. 12

⁸⁵ OÖLA, HA Steyr, Schachtel 522, Faszikel 617, Nr. 17

Graf Lamberg merkt an, dass er dem Reitjäger Hubmer bei seinem letzten Besuch in der Breitenau bereits 3 Gulden als Belohnung für den Johann Lechner übergab. Es bleibt dem Reitjäger überlassen, noch zu erhöhen, falls er die Belohnung für zu gering erachtet.

Über den Fall selbst liegt allerdings kein Bericht vor. 86

Angaben aus den Jagdrechnungen über Wilderei

Wilddiebstahl im Jahr 1841

Der Schuss aus dem Haus

Am 4. Jänner 1841 erwischt man den Besitzer des Leitnergutes im Revier Untermwald dabei, wie er von seinem Haus aus auf eine Hirschkuh schießt. Bei der Hausdurchsuchung findet sich das Tier. ⁸⁷

Hirsche

- 24. Jänner 1841: Im Revier Dambach wird im Stättenholz ein Hirschkalb angeschossen angetroffen.
- 6. Februar 1841: Im Revier Untermwald findet man ein angeschossenes Hirschkalb.
- 18. September 1841: Im Revier Molln wird ein Hirschkalb den Wilddieben abgenommen.
- 1. Oktober 1841: Im Revier Mayrhoftal kann ein Hirschkalb den Wilddieben abgejagt werden.

Rehe

- 3. Juni: Im Revier Hölleiten wird 1 Stück den Wildschützen abgenommen.
- 1. Oktober: Im Revier Bernau kann man den Wilddieben eine Rehgeiß abjagen.
- 30. Oktober: Im Revier Kaar schießen Raubschützen eine Rehgeiß.

Gemsen

September 1841: Die Felle der von Raubschützen im Revier Zeitschenberg erlegten zwei Gemsen werden der Herrschaft übergeben.

Ausgaben an bezahlten Belohnungen für eingebrachte Wilddiebe

31. Juli 1841: An den Jägerjungen Johann Nehr wird für den eingebrachten Hochwild-Maschler Josef Schrefler ein Stück k.k. Dukaten in Gold zum Ankaufswert von 4 Gulden 36 Kreuzer ausbezahlt.

September 1841: Der Revierjäger Josef Eckhard und die Adjunkten Josef Wölger und Franz Morak erhalten für die eingebrachten Raubschützen Peter Ramsner, Tobias Trinkl und Peter Peisl 15 Dukaten im Ankaufswert von 70 Gulden.

Dezember 1841: Die zwei Jägeradjunkten Franz Kratochwill und Eustach Leitner vom Revier Kohlschlag bekommen für den eingebrachten Raubschützen Matthäus Schreiner zwei Golddukaten im Wert von zusammen 9 Gulden 20 Kreuzer. 88

Wilddiebstahl im Jahr 1842

⁸⁶ OÖLA, HA Steyr, Schachtel 915, Faszikel 647, Nr. 3

⁸⁷ OÖLA, HA Steyr, HS 1351, Journal der Natural- und Geld-Rechnung aus dem Jagdwesen, 1841, Journal-Art. Nr. 6 und HS 1350, Pag. 3, Hauptbuchs-Nr. 38

⁸⁸ OÖLA, HA Steyr, HS 1350, Verzeichnis der Jagdrechungen 1841, Pag. 33

Hirsche

März 1842: Ein Hirsch mit 205 Pfund [= 115 kg] Gewicht aus dem Revier Kohlschlag hat sich in einem von Wilddieben aufgerichteten eisernen Schuh gefangen.

Im September 1842 wird eine Hirschkuh im Revier Ternberg von Raubschützen erlegt.

- 13. Oktober 1842: Einen 168 Pfund [= 94 kg] schweren Hirsch schossen Raubschützen im Revier Breitenau.
- 2. November 1842: Ein Hirsch, 105 Pfund [= 59 kg] schwer, wird im Revier Untermwald *in einer Schlinge gefangen gefunden*.

Am 2. Dezember 1842 fällt im Revier Molln und im Revier Breitenau je eine Hirschkuh den Raubschützen zum Opfer.

Rehe

Am 5. Jänner 1842 findet man ein Reh im Revier Saaß in einer Schlinge gefangen. Auch am 24. Jänner entdeckt man im Revier Waldhütten ein Rehkitz in einem Fangeisen. Am 10. April 1842 erlegen Wilddiebe ein Reh im Revier Hölleiten. Am 12. November 1842 findet sich ein angeschossenes Reh im Revier Hofdienst in der Schmöllau.

Gemsen

Am 29. Oktober 1842 schießen die Wilderer einen Gamskitzbock im Revier Mayrhoftal an.

Ausbezahlte Belohnungen für eingebrachte Wilddiebe

Im Februar 1842 werden an die beiden Jägeradjunkten in Mayrhoftal, Leopold Stummer und Franz Ahrer für ihr Vorgehen gegen die Wilddiebe am Schönbrett je 2 Dukaten in Gold übergeben. Im August 1842 erhalten die Jägeradjunkten Johann Urmann und Anton Hubmer in Dambach für den eingebrachten Raubschützen Peter Pachner je 1 Dukaten ausbezahlt. Der Wilderer muss 8 Tage im Arrest absitzen.

Im Dezember 1842 bekommen die Revierjäger Peter Wölger in Zeitschenberg und Jakob Laussermayr im Bodinggraben, sowie vier Adjunkten zusammen 4 Dukaten für die eingebrachten zwei Wilddiebe Anton Spanring, vulgo Garstenbauern Toni und Georg Bergbauer vulgo Weinmeister-Mayr. Die beiden Wilderer wurden am Großkien mit zwei geschossenen Gemsen angetroffen und verhaftet.⁸⁹

Der Jägeradjunkt Johann Waniek im Revier Hofdienst stellt 1842 zwei Wilddiebe, die mit Schrotgewehren unterwegs sind und einen Hasen schossen. Es gelingt dem Jäger, einen der beiden Wilderer zu verhaften. Der Wilddieb Sebastian Leitner, Schneider am Stein, erhält sechs Tage Arrest und muss 30 Kreuzer Schadenersatz für den erlegten Hasen zahlen. Dem Jägeradjunkten zahlt die Herrschaft Steyr für den eingebrachten Raubschützen 6 Gulden aus. ⁹⁰

Die beiden Jägeradjunkten Josef Watzin und Franz Böhm in Ternberg bekommen je 2 Dukaten für die Einbringung der Raubschützen Leopold Kronsteiner (Taglöhner) und Alois Löschenkohl (Messerergeselle). Kronsteiner wird zu sechs Wochen und Löschenkohl zu vier Wochen Arrest verurteilt. ⁹¹

⁸⁹ OÖLA, HA Steyr, Schachtel 935, Journal-Beilagen zur Jagdrechnung vom Jahre 1842, fol. 173

OÖLA, HA Steyr, Schachtel 935, Journal-Beilagen zur Jagdrechnung vom Jahre 1842, fol. 175 und HS 1352, Hauptbuch Jagdwesen 1842

⁹¹ OÖLA, HA Steyr, HS 1352, Hauptbuch Jagdwesen 1842 und Schachtel 935, Journal-Beilagen zur Jagdrechnung vom Jahre 1842, fol. 177

Im Frühjahr 1842 werden drei Personen wegen Wilderei abgestraft, nämlich Matthias Stangl vom Steinberreitnergut in der Oberpleissa, Michael Aschauer und Katharina Derfler. Sie haben einen verendeten Hirsch gefunden und ihm das Geweih ausgeschlagen. Statt diesen Vorfall anzuzeigen, eigneten sie sich das Geweih an und verkauften es. Matthias Stangl muss deswegen 1 Gulden 10 Kreuzer Schadenersatz zahlen.

Durch diese Straftat kann auch eine andere Wilddiebstahlgeschichte geklärt werden, bei der Johann Ahrer, vulgo Setzbauernhansl zu Küpfern, inhaftiert und abgestraft wird. ⁹²

Wilddiebstahl im Jahr 1843

Am 4. Februar 1843 jagt man dem Raubschützen Matthias Kogler den von ihm im Revier Breitenau erlegten 156 ½ Pfund [= 88 kg] schweren Hirsch ab.

Am 20. Februar 1842 erlegen Wilderer in Molln einen 113 Pfund [= 63 kg] schweren Hirsch.

Am 27. August wird im Revier Ramsau einem Raubschützen eine Gams abgenommen.

Ausbezahlte Belohnungen für eingebrachte Wilddiebe

Im Februar erhalten die Jägeradjunkten vom Revier Dambach, Anton Hubner und Johann Uhrmann für den eingebrachten Hochwild-Maschler Franz Wögerl aus Dambach je einen Dukaten in Gold. In diesem Monat zahlt man noch weitere 10 Dukaten als Belohnung an das Jagdpersonal aus.

Im Mai 1843 bekommt der Revierjäger in Breitenau Anton Wölger *für seine Person und als Erbe seines verstorbenen Sohnes Kajetan Wölger* und der Waldhütter Adjunkten Franz Neubacher als Belohnung für die tapfere Gegenwehr gegen die vier Raubschützen aus der Steiermark 16 Golddukaten.

Im Juli 1843 erkennt die Herrschaft dem Reitjäger Hubmer und den Adjunkten Johann Neubacher und Franz Pehazek für den eingebrachten Raubschützen 2 Dukaten zu. Wilhelm Brendt und Anton Hubmer wird etwas später 1 Dukaten ausbezahlt. 93

Wilddiebstahl im Jahr 1844

Hirsche

Am 3. Jänner 1844 schießen Wilddiebe einen Hirsch mit 105 Pfund [= 59 kg] im Revier Untermwald.

Am 8. Oktober 1844 nehmen die Jäger eine im Revier Mayrhoftal geschossene und bereits zerlegte Hirschkuh mit 100 Pfund [= 56 kg] Gewicht den Wilderern ab.

Am 9. November 1844 entdecken die Jäger im Revier Ternberg einen toten Hirsch, den wahrscheinlich Wilddiebe angeschossen haben. Derselbe war ganz unbrauchbar und musste deshalb vergraben werden.

⁹² OÖLA, HA Steyr, Schachtel 935, V, 35) Jagdrechnungen, Journalbeilage zur Jagdrechnung vom Jahre 1842, Schriftstück vom 7. März 1842

⁹³ OÖLA, HA Steyr, HS 1354, Verzeichnis der Jagdrechnungen 1843

Am 14. November 1844 entdeckt man bei einer Hausdurchsuchung eine Hirschkuh, die im Revier Untermwald gewildert wurde. Am gleichen Tag erlegen Wilddiebe eine Hirschkuh im Revier Keixengraben.

Am 27. November 1844 nehmen die Jäger im Revier Kohlergraben den Raubschützen eine gewilderte Hirschkuh ohne Haupt und Läufe ab. Am gleichen Tag wird ein im selben Revier mit einer Schlinge gefangener Hirsch zur Herrschaft Steyr eingeliefert.

Am 23. Dezember 1844 bringt man vom Revier Ternberg einen verendeten Hirsch nach Steyr, der von Wilddieben angeschossen wurde.

Ausbezahlte Belohnungen für eingebrachte Wilddiebe

Am 15. März 1844 erhält der Revierjäger Johann Sixmeyr eine Belohnung von 6 Gulden. Am 22. März gehen 6 Dukaten an das Jagdpersonal als Belohnung für eingebrachte Wilddiebe. Im April 1844 gibt die Herrschaft Steyr 8 Golddukaten als Prämie aus. Für den eingebrachten Raubschützen Peter Ramsebner übergibt man am 31. Dezember 1844 an das

Für den eingebrachten Raubschützen Peter Ramsebner übergibt man am 31. Dezember 1844 an das Jagdpersonal 2 Dukaten.⁹⁴

Die Ermordung von Karl Mitterhauser

5, 12, 1866

Karl Mitterhauser, ein kaiserlich-königlicher Forstwart, wird am 5.12.1866 erschossen. Der Mörder bleibt unerkannt. In der Bevölkerung gibt es Vermutungen, dass als Tatmotiv eine Frau eine wichtige Rolle spielte. Man munkelt, dass Mitterhauser eine Frau verehrte, die auch ein anderer begehrte. Dieser Nebenbuhler könnte ihn erschossen haben.

Ein Kreuz am Schweizersberg erinnert noch an diesen Fall. Außerdem existiert an der Kirche in Vorderstoder ein Marmorgrabstein, auf dem zu lesen ist, dass Mitterhauser durch Mörderhand ums Leben kam. 95

Ein Jäger stößt am Gaisberg mit zehn bis zwölf Wilderern zusammen $1880\,$

Der Revieradjunkt Eustachius Leithner wird am 21. Oktober 1880 vom Oberförster des Forstamtes Annasberg, Herrn Kalab, auf den Gaisberg geschickt. Um etwa 10¹⁵ Uhr erreicht dieser den Bergrücken. Auf der sogenannten Kerblebenwiese westlich vom Schoberstein sieht er vor sich im dichten Nebel einen Menschen langsam dahinschleichen. Um sich davon zu überzeugen, wer das ist und was er vorhat, näherte er sich ihm vorsichtig. Da bemerkt er, dass dieser eine lange Schrotflinte trägt. Leithner springt auf ihn zu und packt ihn von rückwärts am Rockkragen. Der Wilderer, der im Gesicht schwarz eingefärbt ist, beginnt daraufhin laut zu schreien. Als Leithner den Wildschützen überwältigt hat, ruft ihn eine Stimme von rückwärts an: "Wirst auslassen, du verdammter Jäger!" Er blickt sich um und sieht zehn bis zwölf Wilderer, im Gesicht schwarz gefärbt, jeder ein Gewehr schwingend, auf ihn zulaufen.

⁹⁴ OÖLA, HA Steyr, HS 1355a, Verzeichnis der Jagdrechnungen 1844

⁹⁵ Freundliche Mitteilung von Emmerich Klausriegler am 2.4.1999

Den kritischen Moment erkennend, lässt Leithner den festgehaltenen Wilddieb los und macht sein Gewehr schussbereit. Er ruft den Wilderern zu: "Nur einer von euch soll mir näher kommen!" Daraufhin ziehen sich alle Wilderer langsam zurück und verschwinden im Nebel. Wegen der großen Übermacht ist an keine weitere Verfolgung zu denken.

Es gibt aber ein paar Hinweise, die auf die Spur des einen Wilderer führen könnten. Er war zwar im Gesicht geschwärzt, der Adjunkt konnte aber erkennen, dass er seitlich einen schwachen und am Unterkinn einen starken, länglichen, lichtbraunen Bart besitzt. Auch packte ihn der Jagdhund bei der Festnahme am Wadl. Vielleicht hat er ihn gebissen. Dieser und auch die anderen machten auf den Jäger den Eindruck, als ob sie sogenannte *Zaukerlmacher* von Trattenbach wären. Dafür spricht auch, dass der Zusammenstoß an der Reviergrenze von Ternberg und Annasberg erfolgte und die Wilderer bei ihrem Rückzug Richtung Mandlmais gingen. 96

Kampf zwischen zwei Jägern und zwei Wilderern am Luchsboden 1891

Am Sonntagvormittag, dem 6. Dezember 1891, sind der Revierförster vom Bodinggraben, Kaspar Hubmer, und der Forstadjunkt Josef Scharnreitner auf einem Dienstgang im Ebenforstgebiet unterwegs. Um etwa halb elf Uhr hören die beiden Jäger vom Luchsboden her kurz nacheinander zwei Schüsse, die offensichtlich von Wilderern herrühren. Sie passen ihnen in der sogenannten Luchsbodenleithen vor, wo bald einer der Wilderer in ihre Nähe kommt. Als er nur noch etwa zehn Schritte von ihnen entfernt ist, entdeckt er die versteckten Jäger und flüchtet. Der Forstadjunkt Scharnreitner läuft ihm sofort nach und erwischt ihn nach circa 140 Schritten. Der Wilderer, es handelt sich um den Holzknecht Ludwig Aschauer, wirft sein Gewehr weg und schlägt mit dem Bergstock auf den Adjunkten ein. Dieser pariert jedoch jeden Stoß und versetzt seinerseits dem Wilderer einen derartigen Hieb, dass er zu Boden geht. Um dem Wilderer die Hände zu binden, schneidet der Adjunkt mit seinem Messer die Hundeleine durch und wirft das Messer beiseite. Er beginnt, dem Wilderer die Hände zu fesseln.

Als der zweite Wilderer, es ist der Holzknecht Alexander Fahrngruber, die Situation erfasst, lehnt er sein Gewehr an einen Baum und eilt seinem Kameraden zu Hilfe. In diesem Moment kommt auch der Förster Hubmer zum Kampflatz. Mit den Worten "Übernehmen sie diesen, den anderen werde ich gleich haben!" überlässt der Adjunkt den halb gebundenen Wilderer dem Förster Hubmer und wendet sich dem zweiten Wilderer zu. Der schlägt sofort mit dem Bergstock auf ihn ein. Wieder pariert er dessen Streiche. Da schleudert der Wilderer Fahrngruber seinen Bergstock weg, packt den Adjunkten mit beiden Händen und wirft ihn zu Boden. Dem Adjunkten gelingt es, den Fuß seines Widersachers zu erwischen und zwingt auch ihn zu Boden. Beide kommen in Bewegung und kollern zusammen 50 bis 60 Schritte den Abhang hinunter. Der Adjunkt kommt schließlich zufällig mit seinen Beinen zwischen zwei Steinen zu liegen und kann sich kaum mehr rühren. Der Wilderer Fahrngruber nutzt dies und holt mit seiner Hand zum Schlag aus. Der Adjunkt Scharnreitner kann den Fausthieb abfangen und die Hand festhalten. Er schreit dem Förster Hubmer zu: "Herr, ich bitte Ihnen, rennens mir den abi!"

Inzwischen hat der erste Wilderer Ludwig Aschauer den Förster am Hals gepackt, ihn schließlich zu Boden gerungen und sich auf ihn gekniet. Er sagt: "Wart' Jäger, jetzt stech ich dich ab!" Hubmer gelingt es, sein Messer zu ziehen. Er schneidet damit dem Wilderer ins linke Handgelenk. Der lässt

⁹⁶ OÖLA, HA Steyr, Schachtel 916, V, 17), Wilderer, Faszikel 1009, Nr. 33

nun los und ergreift die Flucht. Hubmer will ihm nachsetzten, hört aber jetzt den Hilferuf des Adjunkten. Er eilt herzu. Der Jäger versetzt dem Wilderer Fahrngruber mit seinem Bergstock einen Schlag auf den Kopf, der daraufhin zu Boden stürzt und 50 bis 60 Schritte den Berghang hinabkollert. Der Adjunkt Scharnreitner erhebt sich und eilt dem Wilderer nach. Er findet Fahrngruber an einer Fichte gelehnt. Dieser bittet ihn, ihm nichts mehr zu tun. Er lässt sich widerstandslos die Hände binden. Als sie gemeinsam den Berghang hinaufgehen, klagt der Wilderer, dass er einen Bruch habe. Die beiden Jäger glauben ihm anfänglich nicht. Auf nochmaliges Bitten untersucht ihn Scharnreitner und sieht nun an der linken Bauchseite eine offene Wunde, aus der ein faustgroßes, aufgeschlitztes Stück Darm heraushängt. Alexander Fahrngruber wird nun vom Jäger und dem Adjunkten auf eine aus Bergstöcken und Wettermänteln provisorisch gefertigten Trage gebettet. So versuchen sie ihn hinunterzutragen. Weil es aber sehr steil und eisig ist, müssen sie das bald wieder aufgeben. Dem Adjunkt Scharnreitner gelingt es, den Schwerverwundeten bis zur Ebenforst-Jagdhütte zu tragen.

Der herbeigerufene Mollner Arzt Hager kann nicht helfen, weil 25 bis 30 cm Darm aus der Bauchwunde herausragen und verletzt sind. Fahrngruber verstirbt am Mittwoch, 9. Dezember 1892.

Josef Scharnreitner zeigt am 7. und 8. Dezember 1891 die Sache in Windischgarsten an. Die Gerichte führen umfangreichen Recherchen zu diesem Fall durch. Der Förster Kaspar Hubmer muss deswegen insgesamt an elf Tagen bei Gericht erscheinen, der Adjunkt Josef Scharnreitner an zwölf.

Bei der Gerichtsverhandlung am 11. und 12. August 1892 versucht das Gericht in Steyr zu klären, wer dem Fahrngruber den Bauchstich zufügte, wann, wie und mit welchem Gegenstand. Kaspar Hubmer und Josef Scharnreitner schreiben die Entstehung und Beibringung dieser Bauchwunde einem Zufall zu. Sie erklären sie so, dass Alexander Fahrngruber beim Hinabstürzen über den Abhang sich dieselbe durch sein eigenes im Rucksack verwahrtes Schneidmesser zufügte. Denn sie sahen dieses nach der Festnahme des Alexander Fahrngruber mit offener Klinge aus dessen Rucksack herausstehen. Der Gerichtsarzt hält in seiner Stellungnahme fest, dass die Bauchwunde höchst unwahrscheinlich auf diese Art entstanden ist. Schon wahrscheinlicher ist die Herbeiführung des Bauchstiches durch den Bergstock. Die Beschaffenheit der Wunde lässt aber schließen, dass sie mit einem spitzen, schneidenden Werkzeug (Messer) zugefügt wurde. Das Gericht sieht es schließlich als erwiesen an, dass die Verletzung durch einen Stich mit einem Messer zugefügt wurde. Da Josef Scharnreitner sein Messer beim Binden des ersten Wilderers weglegte, es also im kritischen Moment nicht zur Hand hatte (was auch Kaspar Hubmer bestätigt), scheidet er als Täter aus. Die Verletzung dürfte dem Fahrngruber unmittelbar nach dem Moment zugefügt worden sein, als Hubmer mit dem Bergstock auf den Fahrngruber zuschlug. Dies wird dadurch unterstützt, weil Fahrngruber bis kurz vorher noch die Offensive gegen Josef Scharnreitner einnahm, nachdem er aber über den Abhang kollerte, war er physisch und moralisch zu jedem Widerstand unfähig. Er ergriff nicht einmal die Flucht, was nach dem Stand der Dinge für ihn am natürlichsten gewesen wäre. Dazu kommen die Aussagen jener Zeugen, mit denen Alexander Fahrngruber noch vor seinem Tod sprach. Fahrngruber selbst bezeichnete den Herrn, also den Förster Kaspar Hubmer, als Täter. Er meinte, dass der Förster ihm diese Verletzung durch einen Stoß mit der langen Spitze des Bergstocks zufügte.

Ein anderer Zeuge gibt an, Fahrngruber hätte von einem Messer als Tatwerkzeug gesprochen. Auch Kaspar Hubmer gesteht zu, dass Fahrngruber in seiner Gegenwart diese Angaben machte. Zwei Zeugen berichten, sie hätten Fahrngruber daraufhin angesprochen, dass die Löcher in der Kleidung nicht von einem Bergstock herrühren. Fahrngruber hat darauf geantwortet: "Dann weiß ich es selber nicht." Gerichtsärzte, Hubmer und Scharnreitner geben an, dass Alexander Fahrngruber durch den Schlag mit dem Bergstock auf den Kopf so betäubt gewesen ist, dass er das Tatwerkzeug

verwechselte und sich durch die Schnelligkeit der Tat täuschte. Auch zu Scharnreitner sagte Fahrngruber unmittelbar nach der Entdeckung der Bauchwunde: "Der Herr Hubmer hat es mir getan, mit dem Stecken, wie er mich von dir abi gerannt hat; es ist nicht anders möglich."

In Erwägung all dieser Umstände kommt das Gericht zur Überzeugung, dass Kaspar Hubmer, als er den Hilferuf des Scharnreitner vernahm, nicht bloß seinen Bergstock, sondern auch sein Schneidmesser, von dem er schon zur Abwehr des Aschauer Gebrauch machte, mitgenommen und auch gegen Fahrngruber einsetzte. Wenn auch Kaspar Hubmer die Tat in Ausübung gerechter Notwehr verübte, so kann sich das Gericht doch der vollen Überzeugung nicht verschließen, dass Hubmer dabei die Grenzen der nötigen Verteidigung überschritt. Scharnreitner selbst gab an, dass es dem Kaspar Hubmer ein leichtes gewesen wäre, den Fahrngruber durch Festhalten unschädlich zu machen. Der an Größe, Kraft und Geschicklichkeit überlegene Forstadjunkten Josef Scharnreitner hat Fahrngruber festgehalten. Es war die Anwendung von Waffen - gegen Kopf und Bauch, auf solche Weise, wie es geschehen ist - zweifellos unnötig. Deshalb erkennt das Gericht den Angeklagten Kaspar Hubmer des Vergehens gegen die Sicherheit des Lebens nach § 335 St. G. für schuldig. Hubmer wird zu 2 Monaten schweren Arrest, verschärft mit einem monatlichen Fasttag und zum Ersatz der Kosten des Strafverfahrens verurteilt.

Er legt dagegen Nichtigkeitsbeschwerde ein.

Der oberste Gerichtshof in Wien hebt dieses Urteil am 16. Dezember 1892 auf und spricht ihn frei, da er ja in Ausübung gerechter Notwehr handelte und weder für die weiteren direkten oder indirekten Folgen derselben verantwortlich gemacht werden kann.⁹⁷

Ein Wilderer im Hinteren Rettenbachtal 1894

Matthias Schöngruber, der Pächter des Spanriegelgutes, hört an einem Tag im April 1894 um ½ 7 Uhr abends im Taschengraben einen Schuss. Er eilt sogleich nach Rettenbach, wo er den Förster Rebhandl trifft, der gerade mit den Adjunkten am Nachhauseweg ist. Er meldet den Vorfall und sofort gehen sie gemeinsam *auf die Vorpasse* 98 gegen das Koppengut zu.

Um ½ 9 Uhr nachts treffen sie am Weg in der Finsternis auf den Holzknecht Heinrich Rebhandl, den Bruder des Adjunkten Josef Rebhandl. Leider lassen sie ihn weiter gehen, obwohl der Verdacht nur auf ihn fällt. Denn am selben Tag um ½ 5 Uhr sah ihn Frau Schöngruber am Pießlinger Holzschlag nächst dem Spanriegelgut.

Die weitere Vorpasse ist aussichtslos.

Am nächsten Tag gehen der Revieradjunkt Franz Neubacher und Matthias Schöngruber in den Taschengraben auf Nachsuche und finden den frischen Aufbruch einer Gams. Ganz in der Nähe sieht Neubacher mehrere Schuhabdrücke, die er genau vermisst. Er kann sogar die Nägel an den Sohlen abzählen.

Unter dem Dachvorsprung der Spanriegelmühle findet sich auch ein frisch abgeschossenes Abschraubgewehr.

⁹⁷ OÖLA; HA Steyr, Schachtel 54, Faszikel 1032, Nr. 82 und Schachtel 916, V, 17), Wilderer, ohne Nummer

⁹⁸ Sie wollen ihm vorpassen, d.h. auf ihn warten, auf ihn lauern.

Auf Grund der Anzeige beim Bezirksgericht wird bei Heinrich Rebhandl eine Hausdurchsuchung vorgenommen. Man findet Kugeln, einen Gamsknochen und ein Paar Schuhe, die den Aufzeichnungen des Revieradjunkten Neubacher entsprechen.

Heinrich Rebhandl kann auch nicht angeben, wo er in der fragliche Zeit gewesen ist. Bei der Gerichtsverhandlung am 12. April 1894 erhält er als Strafe acht Tage verschärften Arrest. 99

Ein Knecht wildert beim Rumplmayrreut

1896/97

Am 9. November 1896 erwischt man den 28-jährigen Knecht Ludwig Eibl auf der sogenannten Steinwänd beim Wilderen. Er ist deshalb bereits zwei mal vorbestraft.

Das Gericht in Windischgarsten verurteilt im Februar 1897 Ludwig Eibl wegen Wilderei zu sechs Monaten Kerker, verschärft mit einem monatlichen Fasttag. Zu den Verurteilten gehören noch Carl Grabner, Anton Kniewasser (jeweils 14 Tage Arrest) und Johann Greßenbauer (ein Woche Arrest). Diese Personen, die auch als Knecht in Rading arbeiten, stehen mit diesem Fall in Verbindung. Einer goss Kugeln für den Wilderer, ein anderer trug sein Gewehr und der dritte hat nur das Gamsfleisch verwertet, das heißt verzehrt.

Der Revieradjunkt Alexander Hager stellte den Wilderer. Er erhält dafür 2 Dukaten Belohnung. Auch der Gendarm Michael Wagnerleithner bekommt einen Dukaten, weil er bei der Eruierung des Wilderers samt Genossen durch sein *strammes Vorgehen beim Verhör derselben im Rumpelmayrreut sich besondere Verdienste erworben hat.*¹⁰⁰

Wilderer in der Bärenriedlau

1913

Am Sonntag 12. Oktober 1913 stoßen der Adjunkt Franz Wehrl und der Aushilfsjäger Josef Wölger während ihres Dienstganges in der Nähe der Bärenriedlau im Waldteil Nesselbrunn mit zwei Wilderern zusammen. Die Schwarzen ergreifen sofort die Flucht, die Jäger bleiben ihnen aber auf den Fersen. Im Höllgraben können sie einen der beiden einholen und gefangen nehmen. Der zweite Wilderer entkommt, wird aber am nächsten Tag von der Gendarmerie Windischgarsten eingezogen.

Es handelt sich um die beiden Brüder Frenäus und Hubert Schmiedleitner, die Söhne des Pächters vom Eidenbergergut. Bei der Hausdurchsuchung kommen viele Gegenstände an den Tag, die mit einer schon länger betriebenen Wilderei in Verbindung stehen, etwa reichliche Schießmunition, Gamskrucken und Gamshaare.

Beide Wilderer verurteilt das Bezirksgericht Windischgarsten zu fünf Tagen Arrest. ¹⁰¹

Wilderer im Revier Rettenbach

1914

⁹⁹ OÖLA, HA Steyr, Schachtel 916, V, 17), Wilderer, Faszikel 1001, Nr. 93

¹⁰⁰ OÖLA, HA Steyr, Schachtel 916, V, 17), ohne Faszikelnummer

¹⁰¹ OÖLA, HA Steyr, Schachtel 916, V, 17), ohne Faszikelnummer

Am Sonntagmorgen, den 18. Oktober 1914, ist der Aushilfsjäger Josef Wölger im Rettenbacher Revier unterwegs. Da vernimmt er um ca. 8 Uhr insgesamt fünf Schüsse, die im sogenannten Lahnerkögl unterhalb des Brettsteines offensichtlich von Wilderern herrühren. Er pirscht sich in die Nähe dieser Stelle. Es herrscht Nebel und er kann sich an die Wilderer so weit heranschleichen, dass er sie sprechen hört. Er sieht sie zwar nicht, aber es ist an ihren Reden zu erkennen, dass es mehrere sind. Allein vermag er sie nicht zu stellen, deshalb geht er sofort zum Forstamt und meldet seine Beobachtungen. Es wird beschlossen, dass der Förster Kupfer und Adjunkt Höller den sogenannten Stücklbauernsteg über den Rettenbach bei den Sperrhäuseln überwachen. Wölger geht wieder über die Gsolling hinauf ins Gebirge, um die Lage weiter auszukundschaften. Nahe der Gsolling Jagdhütte trifft er mit drei Wilderern zusammen. Als sie ihn sehen, flüchten sie sofort und verschwinden im Nebel. Wölger versucht ihnen zu folgen, er verliert sie aber aus den Augen. Obwohl die Wilderer falsche Bärte tragen, glaubt er den Schmidleitner von der Lengau und den als Wilddieb bekannten Stögl aus St. Pankraz erkannt zu haben.

Wölger kehrt zum Forstamt zurück, wo er um 18³0 Uhr über die neuen Vorkommnisse berichtet. Es wird sofort eine Anzeige bei der Gendarmerie erstattet. Um 20 Uhr erscheinen dann Förster Kupfer und Adjunkt Höller und schildern, dass sie beim Stücklbauernsteg einen Kampf mit drei Wilderern hatten. Ein Wilderer konnte festgenommen werden, die beiden anderen sind entkommen. Es war ein heftiger Zusammenprall und es ist nur einem großen Zufall zu verdanken, dass Höller, als er mit einem Wilderer in den Rettenbach stürzte, nicht erschlagen wurde. Höller trug nur eine kleine Verletzung am Schienbein davon, während sich der Wilderer erheblich verletzte. Sie führten ihn dann nach Hause, weil er völlig erschöpft war.

Die Gendarmerie holt ihn am nächsten Tag ab. Auch die beiden anderen werden verhaftet. Es handelt sich beim ersten um Frenäus Schmiedleitner, beim zweiten um seinen Bruder Hubert und beim dritten um einen gewissen Mitterhauser aus Hinterstoder.

Beim Stücklbauernsteg entdeckt man auch den gewilderten Gamsbock. Allerdings verlor Höller beim Kampf mit den Wilderern das Gewehr. Es kann trotz eifriger Nachsuche nicht gefunden werden. Wahrscheinlich liegt es im Rettenbach, der an dieser Stelle sehr tief und reißend ist. Das Gewehr gehört nicht Höller, sondern dem Adjunkt Wehrl. Das Forstamt Windischgarsten beantragt daher, die Herrschaft möge ihm das Gewehr ersetzen. Zudem zerriss sich Höller beim Kampf die Hose vollständig, so dass er eine neue Pantalonhose braucht.

Am Samstag 24. Oktober 1914 findet die gerichtliche Verhandlung beim Bezirksgericht Windischgarsten statt. Das Urteil ist aber nicht bekannt.

Förster Eustachius Kupfer, Aushilfsjäger Josef Wölger und Adjunkt Isidor Höller erhalten für die Einbringung der Wilderer jeweils 4 Dukaten Belohnung, was einem Geldbetrag von 48 Kronen 80 Heller entspricht [heute etwa 2.600.-S]. 102

Wilderer am Schwarzenberg bei Spital

November/Dezember 1914

Zwei Jäger aus Spital am Pyhrn treffen am 19. Dezember 1914 am Schwarzenberg oberhalb vom Gleinkersee auf drei Wilderer, die bereits eine Gams geschossen haben. Dabei schlägt ein Wilderer das Gewehr auf einen Jäger an. Der gibt sofort einen Schrotschuss auf die Beine des Wilderes ab. Der Wilderer wird am Oberschenkel getroffen. Mit dieser Verletzung flüchtet er nach Hause. Der

¹⁰² OÖLA, HA Steyr, Schachtel 916, V, 17), Wilderer, ohne Faszikelnummer

Wilderer, es ist der Bauernsohn Gerhard Antensteiner aus Vorderstoder, wagt es nicht, sich von einem Arzt versorgen zu lassen. In der Nacht vom 4. auf den 5. Jänner 1915 stirbt er an den Folgen dieser Schussverletzung.

Bei der Leichenbeschau durch den Arzt fliegt die Sache auf. Daraufhin werden auch seine Komplizen verhaftet. Es handelt sich um seinen Bruder Johann Antensteiner und den Knecht Johann Georg Lindbichler aus Vorderstoder. 103

Ein Holzknecht wildert im Koppental 1917

Durch die Aussage einer entlassenen Magd wird ruchbar, dass im Eidenberger-Haus im Koppental (gehört dem Holzmeister Mühlbacher) öfter Gamsfleisch verzehrt wird. Zudem hört der Roggenschaffer Schörkhuber am Freitagfrüh in der Gegend der Gsolling zwei Schüsse. Über Anzeige des Hegers Wölger und auf Antrag des Forstamtes durchsucht die Gendarmerie am 29.11.1917 das Eidenbergerhaus, das Schröcksteinerhaus und die Pießlinger Kohlhütte.

Man findet zwei Gamsdecken und 17 kg geselchtes und 0,7 kg frisches Gamsfleisch. Im nachfolgenden Verhör gesteht der Holzarbeiter Reinbacher, dass er am Freitag, den 23. November 1917 zwei Gemsen in der Nähe seines Arbeitsplatzes am Koppenhauskogel erlegte. Das Wild wurde dann beim Mühlbacher zerwirkt und geteilt. Reinbacher leugnet, außer diesen beiden Gemsen noch anderes Wild gestohlen zu haben. Die Aussage der schon vor einem Monat entlassenen Magd kann sich aber nur auf ältere Vorkommnisse beziehen.

Sehr verdächtig erscheint auch, dass dem Heger Wölger von diesen Fällen, die ganz in der Nähe seines Hauses vorgekommen sind, nie etwas aufgefallen ist. Er hätte doch fremde Schüsse hören müssen, oder Aufbrüche und Schweißfährten finden können.

Reinbacher wird ins Bezirksgericht eingeliefert, Mühlbacher auf freiem Fuß angezeigt.

Die Gräflich Lambergsche Güterdirektion in Steyr gibt am 3. Dezember 1917 ihre Anordnung hinaus: Dem Heger Wölger ist klarzumachen, dass eine derartige Nachlässigkeit im Jagdschutzdienst in Zukunft streng geahndet wird.

Nach erfolgter Abstrafung des Wilderers Reingruber (drei Monate Haft) wird an Herrn Pießlinger das Ansuchen gestellt, den Holzarbeiter nicht mehr im Koppental zu beschäftigen. ¹⁰⁴

Während und nach dem 1. Weltkrieg nimmt das Wildern stark zu

Der erste Weltkrieg bewirkt eine massive Zunahme der Wilderei. Soldaten auf Heimaturlaub haben ihr Gewehr mit dabei. Dem kampferprobten Soldaten ist der Umgang mit dem Gewehr bestens vertraut. Er ist auch darauf gedrillt, auf Menschen zu schießen. Dies führt nun zu folgenschweren Zusammenstößen zwischen Wilderern und Jägern.

Bisher war bei einem Kampf zwischen Wilderern und Jägern das Leben des anderen weitgehend geschont worden. Kaum jemand wollte bewusst den Widersacher töten. Dies ändert sich nun durch

¹⁰³ Freundliche Mitteilung von Emmerich Klausriegler am 2.4.1999

¹⁰⁴ OÖLA, HA Steyr, Schachtel 916, V, 17), Wilderer, ohne Faszikelnummer

die Fronterfahrung der Soldaten. Der *von der anderen Seite* wird als *Feind* empfunden und man schreckt nicht zurück, gegen ihn die Schusswaffe zu erheben. Die Achtung und Würde vor dem Menschenleben ist durch die Kriegserfahrung massiv zurückgedrängt - denn dem *Feind* gebührt sie nicht. Er gehört *vertilgt*, *beseitigt*.

Im November 1918 bricht nach einem fürchterlichen Ringen die Monarchie zusammen. Im Land herrscht Lebensmittelknappheit. Die Soldaten kehren verbittert und erschöpft in die Heimat zu ihren hungernden Familien zurück. Durch die verhängte Blockade für Lebensmittel und Rohstoffe verschlimmert sich die Lage noch. Lebensmittellieferungen würden den Hunger lindern, Rohstoffe würde Arbeitsplätze schaffen. Aber die von der Front heimkehrenden Männer finden vielfach weder Arbeit noch Brot. Die im Krieg eingeübte Gewaltbereitschaft ist auch jetzt noch deutlich spürbar.

Dazu kommt noch, dass die neue Regierungsform, die Demokratie, große Startschwierigkeiten hat. Die Bevölkerung ist verunsichert.

Die Lambergsche Güterdirektion in Steyr beklagt sich im November 1918 über die herrschenden Zustände:

"Die Änderung der Staatsgewalt rief für die Jagd- und Besitzverhältnisse schwerwiegende Nachteile hervor. Durch die Passivität der Gemeinden und Bezirksbehörden wird dies auch noch verstärkt, weil sie gegen diese Gewalttätigkeiten nicht energisch einschreiten.

Leider ist es den herrschaftlichen Organen nicht möglich, den Wilderern bei einem derartigen Massenaufgebot schärfstens entgegenzutreten, denn man müsste hiezu eine ganze Jägerwehr aufstellen.

Der 80 % Abschuss des Wildstandes ist bis heute nur eine Zeitungsnotiz. Ein amtlicher Auftrag erfolgte bis heute nicht. Wir glauben nicht, dass so ein Blödsinn amtlich dekretiert wird. Aber heute ist alles möglich. Ein Mehrabschuss wird und muss erfolgen, um die Gemüter zu beruhigen. Es ist diesbezüglich entsprechend vorzugehen.

Jagden ohne forstämtlicher Leitung dürfen natürlich auf herrschaftlichem Gebiet nicht abgehalten werden. Die Pächter sind übrigens von dem Mehrabschuss zu verständigen.

Wenn Gendarmerie und Volkswehr fest eingreift, werden diese Übergriffe bald wieder weniger. Um so mehr, wenn auch die Gerichtsbehörden energisch vorgehen.

Von Seite der Bezirkshauptmannschaft wäre es jedenfalls notwendig, im Amtsblatt vor diesen Eingriffen in das Eigentum bei der Bevölkerung aufklärend zu wirken."¹⁰⁵

Wegen der akuten Knappheit an Lebensmitteln verhängen die Gerichte bei Wilddiebstahl nur relativ geringe Strafen. Im November 1918 schreibt Forstmeister Petrasch vom Forstamt Molln an die Güterdirektion in Steyr, dass man bei der Gerichtsverhandlung gegen den Wilderer Johann Rohrauer einen rechtskundigen Vertreter schicken soll, weil der Herr Bezirksrichter in Grünburg solche Klagen sehr mild zu behandeln pflegt. ¹⁰⁶

In den Jagdberichten des Forstamtes Windischgarsten ist zu lesen:

August 1918: Die Anzeigen von Wilddiebstählen nehmen zu. Trotz des geregelten und fleißigen Schutzdienstes konnte in diesem Monat kein Erfolg erzielt werden.

November 1918: Das Wildererunwesen dauert fort. Im November 1918 wurden der gerichtlichen Abstrafung im Revier Rettenbach 5 Wilderer, im Revier Krestenberg 1 Wilderer und im Revier Zeitschenberg 2 Wilderer zugeführt.

OÖLA, HA Steyr, Schachtel 916, V, 17) Wilderer, Faszikel 1328-1, Schreiben vom 20. November 1918
 OÖLA, HA Steyr, Schachtel 916, V, 17) Wilderer, Faszikel 1328-1

Februar 1919: Seit Verfügung des 80 % Abschusses wurden bis einschließlich 2.1.1919 im ganzen 105 Gams, 16 Hochwild und 2 Rehe erlegt und verwertet.

Es wurden seit 22. November 13 Treibjagden abgehalten. Der verlangte Abschuss von 294 Gams, 94 Hochwild und 43 Rehe kann bis zum 15.1.1919 unmöglich erreicht werden. ¹⁰⁷

Der Jagdpächter des Reviers Krestenberg/Zeitschenberg Herr Franziskus Graf von Villeneuve Albuquerque aus Brüssel schreibt am 24. November 1919 an die Lambergsche Güterdirektion: "Mit einer Zunahme des Wildstandes kann man gewiss nicht rechnen. Das Überhandnehmen der Wilderer spricht dagegen."¹⁰⁸

Ein Soldat auf Heimaturlaub wildert

Am 1. September 1917 wird der Landsturmmann Johann Habacher aus Spital verhaftet, weil er während seines Heimaturlaubes wilderte. 109

Wilderer bei der Stefflalm

Sommer 1918

Seit April 1918 stehen die Söhne des Kleinkleiner in Rosenau und deren Kameraden im Verdacht, bei der Stefflalm zu wildern. Die von dem umsichtigen und findigen Adjunkten Werl gesammelten Verdachtsgründe mehren sich und am Sonntag 28. Juni 1918 kann die erste Hausdurchsuchung durchgeführt werden. Daraus ergeben sich noch weitere Hinweise, so dass eine Reihe anderer Hausdurchsuchungen folgen. Die letzte findet am 1. August beim Hansl im Graben statt.

Folgende Ergebnisse der Hausdurchsuchungen und Geständnisse der Beschuldigten liegen vor:

Am Vormittag des 27. Juli 1918 schoss Alois Kefer, Sohn vom Großkleiner, im herrschaftlichen Jagdgebiet Speikkögl eine Gams. Am Abend holen Alois Kefer und Siegmund Schmid (Sohn des Kleinkleiner) die Gams. Sie wird beim Großkleiner gewogen (25 kg schwer) und zum Kleinkleiner gebracht und dort zerwirkt. Der größte Teil des Wildbrets findet sich im Milchkeller. Am Dachboden entdeckt man 1 kg Hirsch-Unschlitt, eine rohe vier bis fünf Wochen alte Hirschdecke, eine rohe ältere Gamsdecke und ein Stück einer Hirschwinterdecke.

Laut Geständnis von Alois Kefer schoss er den Hirsch am 30. Juni 1918 nahe der Stefflalm. Er zerwirkte ihn im Wald und brachte ihn nachts zur Stefflalm. Nach Aussage der Julia Zorn (uneheliche Tochter der Kleinkleinerin und Sennerin der Stefflalm) wurde der Hirsch von Franz Schmid mit einem Ochsengespann unter Schindeln versteckt zum Kleinkleiner geführt. Schmid hat den Hirsch, einen guten Zehner mit 70 kg samt Decke um 26 Kronen gekauft. Das kapitale Zehnergeweih findet man am 28. Juli in der Stefflalm in einem Streuhaufen.

Der gleichfalls vernommene Gottlieb Klinser, Knecht beim Unterlackner (Edlbach) gesteht, mehrmals gewildert zu haben. Im Sommer 1917 erlegte er eine Gams und brachte sie zum Unterlackner, wo man sie verzehrte. Im Besitz des Gottlieb Klinser fand sich eine schwarze Tuchmaske, die er zum Wildern benützte. Sein Gewehr versteckte er in der Stefflalm, es konnte aber nicht gefunden werden.

¹⁰⁷ OÖLA, HA Steyr, Schachtel 522, Faszikel 1332-1, Forst- und Jagdberichte des Forstamtes Windischgarsten

¹⁰⁸ OÖLA, HA Steyr, Schachtel 910, V, 9) Verpachtungen, Faszikel 1523-11

¹⁰⁹ Gendarmerieprotokoll Spital am Pyhrn

Julia Zorn sagt aus, dass Alois Kefer und Siegmund Schmid am 24. Juni 1918 in der Langseite (Hintergebirge) eine Gams schossen. Auf diese Gams gaben die beiden insgesamt sieben Schüsse ab. Franz und Siegmund Schmidt führten sie dann nach Hause.

Vierzehn Tage vor Sonnwend schoss Gottlieb Klinser einen Hirsch an, den er aber nicht erbeuten konnte. Damals waren auch die beiden Knechte des Hansl im Graben beteiligt.

Im Sommer 1917 schoss Alois Kefer an einem Tag einen Hirsch und eine Gams nahe der Stefflalm. Beide Stücke führte der alte Kleinkleiner nach Hause. Den Hirsch behielt der Großkleiner, den Gams bekam der Kleinkleiner fürs Fuhrwerk.

Im Sommer 1917 erlegte Alois Kefer am Kälberkogel nahe der Weingartalm eine Gams, die der Großkleiner erhielt.

Zwei Gewehre sind ständig in der Stefflalm versteckt. Eines davon gehört dem Franz Hinterreitner (der derzeit eingerückt ist) und eines dem jungen Siegmund Schmid.

Adjunkt Dirnhofer hört am Nachmittag des 28. Juli 1918 nahe der Stefflalm am Schwarzkogel einen Schuss. Er vermutet, dass die Hanslknechte wilderten.

Am Sonnwendtag treffen der Oberförster und sein Adjunkt Werl die drei Wilderer Alois Kefer, Gottlieb Klinser und Siegmund Schmid in der Groißenalm an. Sie erklären, in der Stefflalm *schwoagen* gewesen zu sein. Tatsächlich kamen sie aber, wie sich nun herausstellt, vom Wildern.

Bei der Hausdurchsuchung beim Hansl im Graben gesteht der Knecht Franz Gsöllhofer, dass er mit seinem Mitknecht Johann Finsterriegler bei der Stefflalm wilderte. Er liefert auch sein Gewehr, einen Vorderlader, aus.

Bei den Beschuldigten werden auch einige Hirschabwurfstangen, zwei Fangeisen und viele Jagdrequisiten gefunden.

Im Mayrreuth entdeckt man 10 kg Kernsalz, die der Kleinkleiner aus der herrschaftlichen Kernsalzkiste am Haslersgattern gestohlen hat.

Der Kleinkleiner gilt als der Mittelpunkt der Wilddiebstähle. Ihm wird sofort die Aufarbeitung einiger Windwürfe eingestellt. Weiters kündigt man ihm die Weingartalm mit Ende 1918. Auch an die Forstverwaltung Reichraming ergeht das Ersuchen, ihm die Stefflalm zu kündigen. An Baron Frankenstein schreibt man, dass er ihm auch das Mayrreuth kündigen soll, *damit der Kerl bald gänzlich aus dem Revier entfernt ist*.

Die Sache erregt in der Gegend große Aufregung. Sie wird hoffentlich für einige Zeit abschreckend wirken! steht im Bericht.

Am 23.9.1918 findet in Steyr die Gerichtsverhandlung statt. Wegen Verbrechens des Diebstahls beziehungsweise der Diebstahlsbeteiligung sind angeklagt:

1. Alois Kefer, 23 Jahre, ledig, Bauernsohn, bereits vorbestraft; 2 Hirsche, 2 Gemsen (Wert 617 Kronen), verbotenes Waffentragen

- 2. Gottlieb Klinser, 38 Jahre, ledig, Knecht, bereits vorbestraft; 1 Gemse (Wert 55 Kronen) und in Gesellschaft als Diebsgenosse 1 weitere Gemse (55 Kronen), verbotenes Waffentragen
- 3. Siegmund Schmid, 47 Jahre, verheiratet, Bauer in Dambach (Verhehlung)
- 4. Cäcilia Schmid, 50 Jahre, verheiratet, Bäuerin in Dambach (Verhehlung)
- 5. Siegmund Schmid, 18 Jahre, lediger Bauernsohn (Verhehlung, Heimbeförderung von gestohlenem Wild, Verwahrung von Fuchseisen, verbotenes Waffentragen)
- 6. Franz Schmid, 16 Jahre (Verhehlung, Heimbeförderung von gestohlenem Wild)
- 7. Ferdinand Schmid, 15 Jahre (Verhehlung; Beihilfe zur Heimbeförderung von gestohlenem Wild, Essen von gestohlenem Wild)
- 8. Juliana Zorn, 23 Jahre, ledig, Sennerin (Verhehlung, Verwahrung, Zubereitung und Essen von gestohlenem Wild)
- 9. Franz Gsöllhofer, 17 Jahre, Knecht in Edlbach (Diebstahlversuch, verbotenes Waffentragen) 10. Johann Finsterriegler, 17 Jahre, Knecht in Edlbach (Diebstahlversuch, verbotenes Waffentragen) Der angerichtete Schaden wird mit insgesamt 1.196 Kronen bewertet.

Alle zehn werden verurteilt. Das Strafausmaß umfasst:

Alois Kefer: Geldstrafe und sechs Monate schweren mit einem harten Lager monatlich verschärften Kerker

Gottlieb Klinser: Geldstrafe und sechs Monate schweren mit einem Fasttag und einem harten Lager monatlich verschärften Kerker

Siegmund Schmid d. Ä.: Geldstrafe und drei Monate Kerker, verschärft mit einem Fasttag monatlich Cäcilia Schmid: Geldstrafe und drei Monate Kerker, verschärft mit einem Fasttag monatlich Siegmund Schmid d. J.: Geldstrafe und drei Monaten schweren, mit einem Fasttag monatlich verschärften Kerker

Franz Schmid: Geldstrafe und drei Wochen Kerker

Ferdinand Schmid: Geldstrafe und eine Woche Kerker

Juliana Zorn: Geldstrafe und sechs Wochen Kerker, verschärft mit einem Fasttag

Franz Gsöllhofer: zwei Monate schweren, mit zwei Fasttagen und zwei harten Lagern monatlich verschärften Kerker

Johann Finsterriegler: zwei Monate schweren, mit zwei Fasttagen und zwei harten Lagern monatlich verschärften Kerker

Die eingezogenen Waffen werden für Verfallen erklärt. Die Verurteilten müssen auch noch für die Gerichtskosten aufkommen. Als mildernd wirken die Geständnisse der Angeklagten und die teilweise Schadenswiedergutmachung.

Nach der Verurteilung der Wilderer erhalten der Adjunkten Werl und der Gendarm Weiser von der Güterdirektion Steyr einen Belohnung von je 60 Kronen. Dem Adjunkt wird noch eine Extra-Prämie von 30 Kronen ausbezahlt.¹¹⁰

Wilderer auf der Koglerlam

Herbst 1918

Das Forstamt Windischgarsten berichtet am 15. November 1918:

"Seit den staatlichen Umwälzungen und der Heimkehr der Soldaten mehren sich die Wilddiebstähle in erschreckender Weise. Am Samstag 9. November 1918 jagte Wölger einem Wilderer eine Gamsgeiß ab. Sechs Mann hatten in der Kogleralm eine Treibjagd abgehalten. Auch am 5.

¹¹⁰ OÖLA, HA Steyr, Schachtel 916, Faszikel 1328-1, Bericht des Forstamtes Windischgarsten vom 5.8.1918

November wurde von denselben Leuten eine Gams geschossen. Heute gelang es, mit Hilfe des staatlichen Försters Feichtinger durch unser Personal, Gendarmerie und Volkswehr fünf Wilderer auszuheben, die gestern in der Kogleralm waren und durch das Personal verscheucht wurden. Heute führten Gendarmen und Volkswehr Hausdurchsuchungen durch, bei denen sich fünf Gewehre fanden. Die Wilderer, Bauernsöhne vom Häusler, Simel und Streßler Schuster in Pießling sind teilweise geständig.

Auch in der Laglalm fielen neulich sechs Schüsse. In der Lackerbodenhütte wurde am Samstag dem Förster Stagl von sechs bis acht bewaffneten Leuten der Eintritt verwehrt und sein Rückzug erzwungen.

Die Moosbäuerin von Rading wurde von Lumplecker vor drei Tagen beim Fischen ertappt. Sie meinte: "Jetzt ham ma koan Kaiser mehr, jetzt kann ma überall fischen!"

Die Bewaffnung unseres Personals ist für die jetzigen Verhältnisse zu schlecht. Die meisten haben einläufige Gewehre. Ich stelle den Antrag, die Güterdirektion wolle von der Waffenfabrik mit Genehmigung der Landesregierung raschest neue Mannlicher-Stutzen samt Munition ankaufen. Die schlechte Bewaffnung wirkt sich auf die Schneid beim Vorgehen gegen Wilderer recht abträglich aus.

Zum Wilderer-Unwesen gesellt sich noch das Vorgehen der Behörde, die glaubt, ein starker Wildabschuss könne die Fleischnot beheben.

Durch den Druck der Landgemeinden gab die Landesregierung einen Erlass heraus. Es bleibt nichts übrig, als in sämtlichen Revieren einige Treibjagden mit Beiziehung der Bauernschützen zu veranstalten.

Über die Wildverteilung wurde mit den Gemeinden Rosenau, Windischgarsten und Pichl bereits Vereinbarungen getroffen. Nur Pankraz ist noch ausständig.

Es wird unser Hauptaugenmerk darauf zu richten sein, dass nur Nichtselbstversorger mit Wildbret beteilt werden. Für Rosenau, Windischgarsten und Pichl wird die Verteilung vom Forstamt besorgt.

In der Tagespost von heute heißt es, dass 80 % des Wildstandes abgeschossen werden müsse. 80 % eines Gamswildstandes kann man in drei Jahren nicht abschießen. Einige größere Treibjagden werden die Gemüter beruhigen. Es gilt hauptsächlich zu verhindern, dass ohne Leitung des Forstamtes auf herrschaftlichen Gebiet Jagden abgehalten werden.

Unserer Bevölkerung war in den ersten Tagen der Umwälzung ganz wirr im Kopfe. Die erste Meinung war, das Wild sei nun frei. Das heutige Vorgehen der Gendarmerie und der Volkswehr gegen die fünf Wilderer wird dieser Meinung Abbruch tun. Dafür zu sorgen und die Leuten aufzuklären, dass der Wilderer durch Verschleppen und Anschießen des Wildes der allgemeinen Versorgung schadet, bestrebe ich durch Besuch von Bauern- und sozialdemokratischen Versammlungen."

Am 20. Dezember 1918 geht von der Güterdirektion ein Schreiben an die Forstverwaltung Windischgarsten, mit dem Ersuchen, sich über den Ankauf der sieben Mannlicherstutzen zu äußern. Ein Stutzen mit 50 Patronen kostet nur 125 Kronen. Es wäre am einfachsten, wenn das Personal die

Stutzen ankauft und der Betrag dann über die Uniform-Rechnung in Raten wieder zur Abzahlung kommt. 111

Beschlagnahme von 60 Gewehren und 1000 Schuss Munition

Frühjahr 1919

Viele Heimkehrer fassen die Freiheit der neugeborenen Republik irrig auf. Sie benützen die nach Hause mitgebrachten Waffen und Munitionen zur freien Jagd nach dem Wild. Auch Volkswehrmänner verkauften, als sie bei der Entwaffnung hier waren, Waffen an die Zivilisten.

Der Postenkommandant startet eine Kampagne. Er wirkt aufklärend in der Bevölkerung und führt Hausdurchsuchungen durch. Dabei werden 60 Militärgewehre, einige Revolver und über 1.000 Schuss Munition sichergestellt. Daraufhin lässt in der Gegend von Spital das Wildern schlagartig nach. ¹¹²

Schießerei auf der Mayralm zwischen Jägern, Gendarmen und Wilderern 29.10. 1923

Auszug aus der Gendarmeriechronik Windischgarsten:

"Auf der Mayralm findet am 29.10.1923 um ca. 6 Uhr nachmittags ein Zusammenstoß zwischen Jägern und Wilderern statt, wobei der 33 Jahre alte Jäger Vinzenz Hobel und der Wilddieb Johann Fahrnberger vulgo Sperl Hans erschossen werden.

Der Jäger Vinzenz Hobel verrichtet seit einigen Tage auf der Mayralm Schutzdienst. Am 29.10.1923 vormittags hört er in der Nähe der Mayralm einen Schuss. Er schleicht der Schussrichtung zu und kann bald mehrere Wildschützen beobachten, wie sie das Revier durchpirschen. Er ist allein zu schwach, um den Wildschützen entgegenzutreten. Jäger Hobel geht ins Rettenbachtal zu seinem vorgesetzten Förster Franz Kratochwill und erstattet diesem Meldung. Daraufhin wird die gesamt Jägerschaft der Umgebung und die hier eingeteilten Rayonsinspektoren Rechberger und Gubi auf die Mayralm entsendet. Man vereinbart, in zwei Partien und auf verschiedenen Wegen zu gehen. Rayonsinspektor Rechberger und Gubi mit den Förstern Eustachius Kupfer sen. und Gustav Fahrngruber bildet eine Partie, während zur zweiten Förster Franz Kratochwill, Forstadjunkt Hermann Dirnhofer, dann die Jäger Josef Wölger, Johann Prentner und Vinzenz Hobel zählen. Als Treffpunkt wird die Mayralm-Jagdhütte bestimmt.

Die erste Partie mit den Gendarmen, trifft um ca. 5 Uhr nachmittags am sogenannten *Kainzenboden* etwa einen Kilometer unterhalb der Mayralm ein und hält hier Vorpass.

Ungefähr um 6 Uhr abends, es ist schon ziemlich finster, hören sie aus der Richtung Mayralm kurz hintereinander drei Schüsse fallen. Es wird ihnen klar, dass auf der Mayralm etwas vorgefallen ist. Sie schleichen sofort dorthin. Um etwa 18⁴⁵ Uhr erreichten sie die Höhe der Mayralm, als plötzlich zirka 250 Schritte vor ihnen ein Schuss fällt, dem drei bis fünf Minuten später ein zweiter folgt. Diese Umstände lassen die ohnehin kritische Situation noch rätselhafter erscheinen.

¹¹¹ OÖLA, HA Steyr, Schachtel 916, Faszikel 1328-1

¹¹² Freundliche Mitteilung von Emmerich Klausriegler am 2.4.1999

Die Patrouille beschließt, in zwei Gruppen den Schussort anzuschleichen. Gendarm Gubi und Förster Fahrngruber begeben sich seitwärts zur nahegelegenen Jagdhütte, durchsuchen diese und schleichen dann durch einen Waldrand der Schussrichtung näher. Gendarm Rechberger und Förster Kupfer pirschen sich in gerader Richtung über die Weide der Schussstelle näher. Alsbald kann Gendarm Rechberger ein Röcheln wahrnehmen und findet schließlich vor einem Waldsaum den Jäger Hobel mit blutendem Gesicht am Boden liegend schwer verletzt und bewusstlos auf. Unterdessen kommen auch Gendarm Gubi und Förster Fahrngruber zum Tatort.

Hobel hat eine ganze Schrotladung im Gesicht. Man versucht ihm einen Notverband anzulegen und verständigt durch einen Eilboten den Arzt Dr. Janzus in Windischgarsten. Hobel verstirbt aber während des Transportes zur nahegelegenen Jagdhütte. Der Arzt erreicht um 24 Uhr die Mayralm-Jagdhütte und kann nur mehr die Totenbeschau vornehmen.

Nachdem von der anderen Partie, welcher Hobel angehörte, niemand angetroffen wird (sie sollten ja laut Vereinbarung zur Jagdhütte kommen), wird der Tatort noch in der Nacht abgesucht, wobei zwei Bergstöcke von den Wilderern gefunden werden.

Am nächsten Tag frühmorgens wird unter Leitung des noch in der Nacht erschienen Postenkommandanten Johann Fechter und Gendarmen Rudolf Hackl der Tatort neuerlich abgesucht und dabei ein unbekannter Wilderer unter einem Baum liegend tot aufgefunden. Die Leiche bietet einen schauerlichen Anblick. Der Schädel, Gehirn und Schädeldecke liegen zerstreut um die Leiche herum. Ein umgearbeiteter Militärkarabiner (Abschraubgewehr) lehnt an der linken Seite, die Mündung gegen den Kopf gerichtet. Drei scharfe Patronen sind im Kasten, eine abgeschossene steckt im Laderaum.

Die Leiche hat eine Schrotladung im Rücken, die durch den Rucksack drang. Man sieht in der Nierengegend drei Einschüsse.

Noch in der kritischen Nacht kommt der Jäger Prentner in die Mayralm Jagdhütte und erzählt, dass er mit dem Förster Kratochwill und den Jägern Dirnhofer, Wölger und Hobel Richtung Mayralm Jagdhütte gegangen ist. Plötzlich bemerkt der Förster Kratochwill etwa zehn Schritte vor ihnen eine glimmende Zigarette. Er ruft daher halblaut: "Da sind sie, deckts euch!" Im selben Moment schießen die Wilderer und der Jäger Hobel stürzt lautlos zusammen. Wölger und Prentner geben daraufhin auch je einen Schrotschuss gegen die Wilderer ab. Sie hören jemand jammern und nehmen daher an, dass ein Wilderer getroffen wurde. Auch der Jäger Hobel gab kurz bevor er zusammenstürzte einen Schuss ab. Der Vorfall spielt sich in ganz kurzer Zeit ab. Die Jäger flüchten Richtung Krestenberg, weil sie meinen, Hobel sei tot.

Die zwei Toten werden am 30.10. 1923 in die Leichenkammer überführt, wo am nächsten Tag die gerichtliche Leichenöffnung stattfindet. Sowohl die Verletzungen des Jägers Hobel (Zertrümmerung des Gehirns durch einen Schrotschuss) als auch des unbekannten Wilderers (Schrotschuss in den Rücken) waren absolut tödlich. Nach dem Gutachten des Sachverständigen dürfte der Wilderer von seinen Komplizen noch zirka 80 Schritte mitgeschleppt worden sein (der Wilderer wurde nämlich 86 Schritte vom Tatort entfernt aufgefunden). Die Zertrümmerung des Schädels erfolgte dadurch, indem mit angesetztem Gewehr unterhalb des Kinns ein Schuss in den Schädel abgefeuert wurde. Ob der Wilderer noch fähig war, sich selbst zu entleiben, darüber sind sich die Sachverständigen nicht einig, die Frage bleibt ungeklärt.

Mittlerweile kann auch die Identität der unbekannten Leiche geklärt werden. Es handelt sich um den Bauernsohn und Holzarbeiter Johann Fahrnberger, vulgo Sperl Hans, der in Dambach Nr. 37 wohnte und am 15.12.1897 in Edlbach geboren wurde.

Am 31.10.1923 wird der Kleiner Lois aus Dambach Nr. 7 wegen des dringenden Verdachtes, sich an dieser Schießerei beteiligt zu haben, von Gendarmen des Postens Windischgarsten und Vorderstoder verhaftet und dem Gericht eingeliefert. Derselbe kann kein Alibi nachweisen und leugnet. Es werden aber bei einer Durchsuchung seiner Wohnung blutige Wäschestücke unter bedenklichen Umständen vorgefunden, über deren Herkunft der Verdächtige keine Aufklärung zu geben vermag.

Jäger Vinzenz Hobel war ein diensteifriger und sehr beliebter Bursche. Mit ihm hat die Forstverwaltung vielleicht den schneidigsten Jäger verloren.

Der Vorfall bringt große Erregung in die Bevölkerung. Die Erhebungen und Nachforschungen sind sehr schwierig, weil ein Großteil der hiesigen Bewohner den Wilderern zugeneigt ist."

Totschlag des Sensenarbeiters Wilhelm Kaltenbrunner

November 1925

Am 23.11.1925 wird der in Linz geborene und dahin zuständige Sensenarbeiter Wilhelm Kaltenbrunner in Roßleithen am Posten Windischgarsten als abgängig gemeldet. Bei den eingeleiteten Nachforschungen wird ermittelt, dass Wilhelm Kaltenbrunner mit den Brüdern Ludwig und Ernst Kronberger aus Roßleithen Nr. 8, Gemeinde Pichl auf das sogenannte Lahnerfeld-Mitterberg-Warscheneckgebiet Wildern ging und dass er von seinem Komplizen Ludwig Kronberger am 21.11.1925 aus Unvorsichtigkeit erschossen wurde. Die Verdächtigen verlegen sich aufs Leugnen. Sie beschuldigen den Jäger Jakob Kerschbaumer aus Spital am Pyhrn Nr. 161 des Mordes an Wilhelm Kaltenbrunner. Durch die enge Zusammenarbeit mit dem Gendarmerieposten in Windischgarsten und Vorderstoder gelingt es aber, die Beschuldigten zu überführen. Sie werden verhaftet und ins Bezirksgericht Windischgarsten eingeliefert.

Hasen-, Krähen- und Forellengalle gegen Schwerhörigkeit Jänner 1936

Am 5. Jänner 1936 ist Franz Kampenhuber (Alpenjäger der Garnison Steyr) mit seinem Vater Johann zu Fuß von Steyr nach Schwödiau unterwegs. Sie benützen einen Waldweg, der quer durch den Steyrwald (Gemeindegebiet Wolfern) geht. In der Nähe eines Gedenkkreuzes bemerken sie einen Mann, der mit einem Flobertgewehr auf einem Rehwechsel auf Wild vorpasst. Als der die beiden sieht, zerlegt er schnell das Gewehr, versteckt es unter seinem Mantel und verbirgt sich selbst hinter einem Baum.

Als der Jäger in seine Nähe kommt, flüchtet er. Der Jäger verfolgt ihn und holt ihn bald ein. Bei der Festnahme widersetzt sich der Mann, wobei er sich seinen Mantel zerreißt.

Da der Mann das Gewehr trotz Aufforderung nicht herausgibt und den Besitz sogar leugnet (obwohl es aus dem Mantel hervorlugt), entreißen es ihm der Jäger und sein Vater. Es stellt sich heraus, dass

_

¹¹³ Gendarmeriechronik Windischgarsten

das Gewehr mit einer eingefeilten Patrone geladen ist. Bei der Leibesvisitation wird noch Munition, ein Stilettmesser und ein Schlüssel gefunden.

Die beiden bemerken noch einen weiteren Mann, der anscheinend der Treiber ist. Dieser beobachtet den Vorfall aus der Entfernung und verschwindet dann spurlos.

Der Mann, der sich Hofer nennt, wird sodann zu einem Bauernhaus gebracht und die Gendarmerie verständigt. Auf dem Anwesen unternimmt Hofer einige Fluchtversuche, die aber misslingen. Da verlegt er sich aufs Bitten, was aber ebenfalls nichts fruchtet. Als er bemerkt, dass alles umsonst ist, droht er mit den Worten: "Auch für euch beide wird noch eine andere Zeit kommen!"

Bei der ersten Einvernahme gibt der 41-jährige Fabrikarbeiter Johann Hofer folgendes an: "Ich gebe zu, dass ich im Wald war und dortselbst mit einem Flobertgewehr angetroffen wurde. Ich ging nicht in den Wald um zu wildern, sondern um eine Krähe zu schießen, die ich für eine Arznei brauche.

Ich stehe derzeit in Arbeit, leide daher keine Not und brauche deshalb auch nicht zu wildern. Ich bin wegen Wilderns viermal vorbestraft, wilderte aber damals aus Not, weil ich lange Jahre ausgesteuert [arbeitslos] war. Ich stelle entschieden in Abrede, dass ich deshalb in den Wald ging, um zu wildern."

Hofer wird sofort wegen Verabredungsgefahr verhaftet und ins Gefangenenhaus des Kreisgerichtes Steyr eingeliefert.

Bei einer Hausdurchsuchung in Hofers Wohnbaracke findet man noch eine Flobertpistole mit Schalldämpfer.

Bei seiner zweiten Einvernahme am 8.1.1999 sagt Hofer aus:

"Ich kann nur wiederholen, dass ich die Absicht hatte, eine Krähe zu schießen. Ein gewisser Huber im Gusswerk der Steyrerwerke gab mir den Rat, dass ich meine Schwerhörigkeit dadurch heilen könnte, wenn ich den Gallensaft eines Hasen, einer Krähe und einer Forelle mische und dieses Gemisch in einem Achtelliter Brandwein koche. Von diesem Koch solle ich mir dann ins Ohr tropfen. Hasen und Forelle wollte ich mir kaufen, die Krähe musste ich mir naturgemäß schießen."

Vom Gericht wird daher auch der Fabrikarbeiter Ignaz Huber als Zeuge einvernommen. Er sagt aus, dass er dem Johann Hofer vor drei Monaten das entsprechende Rezept geraten hat. Es stammt aus einem Buch mit Sympathiemitteln.

Der Jäger Kampenhuber gibt bei Gericht als Zeuge an, dass er die Gegend dort seit seiner Kindheit sehr gut kennt. Auch sein Vater ist Jäger. Er selbst ist in diesem Gebiet jagdberechtigt. Es bestand für ihn kein Zweifel, dass der Beschuldigte auf ein Reh Vorpass hielt.

Am 16.1.1936 wird Hofer neuerlich verhört. Er bekräftigt seinen bisherigen Angaben: "Ich wollte mir das Heilmittel gegen meine Schwerhörigkeit beschaffen. Die Galle einer Forelle hätte ich ohne weiteres von einem Fischer bekommen und die Hasengalle bei einem Jäger. Die Krähe wollte ich mir selbst schießen, weil ich mit dem Schießen überhaupt eine Freude habe. Wenn ich gewusst hätte, dass die beiden Zeugen Jäger sind, so hätte ich ihnen sofort mein Gewehr gegeben und ihnen den Sachverhalt erzählt. So aber hielt ich sie für Zivilisten, von denen ich nicht wissen konnte, ob sie sich nicht überhaupt mein Gewehr behalten würden, wenn ich es ihnen

übergebe. Auch ich sah einen zweiten Mann in einiger Entfernung, er gehörte aber nicht zu mir. Ich habe gegen die beiden Jäger keine gefährliche Drohung ausgestoßen."

Am 18. Februar 1936 findet im Kreisgericht Steyr die Gerichtsverhandlung statt.

Huber gibt an, dass er das empfohlene Rezept noch nicht ausprobiert, aber den Hasen schon bei einem Jäger bestellt hätte. Es wird ihm vorgehalten, er hätte doch den Jäger auch um eine Krähe ersuchen können. Huber gibt darauf an, er sei dann krank geworden und wollte eigentlich den Jäger begleiten.

In der Nähe, dort wo er festgenommen wurde, waren Krähen auf einem Feld mit Mist. Es ist an dieser Stelle, an der er angetroffen wurde, gar kein Wildwechsel. Sogar ein Weg führt vorbei. Er stand am Waldrand, nahe bei einem Bildstock, als er die beiden Kampenhuber kommen sah. Die Pistole, die in der Wohnung gefunden wurde, hat er nie benützt. Sie gehörte einem Untermieter, der den Zins schuldig blieb und dann starb.

Der Zeuge Franz Kampenhuber gibt auf Befragen des Richters an, dass an der besagten Stelle ein ausgesprochener Wildwechsel ist, obwohl dort ein Weg vorbeigeht. Krähen befanden sich nicht in der Nähe.

Das Gericht erkennt Huber wegen Diebstahlversuchs (§§ 171, 174 IIa, 176 Ib und § 8 STG) und unbefugten Waffenbesitz (§§ 32 und 35 WG) für schuldig und verurteilt ihn zu sechs Monaten schweren Kerker. In der Urteilsbegründung heißt es:

"Es steht einwandfrei fest, dass Hofer mit dem bereitgehaltenen Gewehr auf einem Rehwechsel stand. Die angeführte Verantwortung, dass er eine Krähe zum Zwecke der Heilmittelgewinnung schießen wollte, hat er sich offenbar schon vorher für den Fall zurecht gelegt, dass er ertappt würde. Sie ist insofern unglaubwürdig, als er zuerst angab, er habe sich den zur Herstellung des Rezeptes notwendigen Hasen durch einen Jäger schießen lassen wollen und nicht einzusehen ist, dass er sich in diesem Falle nicht auch die Krähe auf diesem Wege hätte verschaffen können.

Bei der Strafbemessung galt als mildernd, dass es beim Versuch geblieben ist. Erschwerend hingegen wirken die zahlreichen Vorstrafen und der rasche Rückfall (letzte Verurteilung am 4.8.1935)."

Hofer meldet gegen das Urteil Nichtigkeitsbeschwerde an, die vom Obersten Gerichtshof in Wien am 26. März 1936 abgewiesen wird. 114

Wilderer im Mollner Tal

im 19. und 20. Jahrhundert

In der Gegend von Molln ist die Wildererschlacht vom März 1919 allgemein bekannt. Dieses Ereignis steht aber nicht isoliert und allein da.

Ein Tischler in der Ramsau erlegt ein Reh 1907

Am 15. Jänner 1907 ist der Adjunkt Josef Stangl im Waldteil Schleipfengraben in Ramsau unterwegs. Dabei stellt er fest, dass dort ein Reh erlegt und in das nächstgelegene Haus des Tischlers Fuchs geschleppt worden ist.

¹¹⁴ OÖLA, Kreisgericht Steyr, Schachtel 4, Akt St 22/36

Der Adjunkt zeigt dies bei der Gendarmerie in Klaus an. Es wird sofort in Beisein eines Gendarmeriebeamten und eines Gemeindevertreters eine Hausdurchsuchung beim Tischler durchgeführt. Es findet sich eine Rehgeiß, von welcher schon ein Schlegel verzehrt ist. Auch mehrere Gewehre kommen zum Vorschein. Ferdinand Fuchs gesteht, dass sein Sohn die Rehgeiß erlegt hat und sie von beiden ins Haus geschafft wurde. Es kann auch noch eruiert werden, dass sie bereits im Sommer 1906 einen Rehbock schossen, der dann von der Tischlerfamilie verzehrt wurde.

Am 20. Februar 1907 findet beim Kreisgericht Steyr die Verhandlung gegen Josef, Ferdinand, Theresia und Zäzilia Fuchs statt. Ferdinand Fuchs ist Tischlermeister und 53 Jahre alt. Theresia Fuchs ist seine Gattin und 44 Jahre alt. Zäzilia Fuchs, Tochter der beiden, ist 24 Jahre alt, der Sohn Josef Fuchs ist Tischlergehilfe und 21 Jahre alt.

Josef und Ferdinand Fuchs werden für schuldig befunden. Sie haben im Juli 1906 und am 14. Jänner 1907 in Ramsau gemeinsam und zu ihrem Vorteil 2 Rehe dem rechtmäßigen Besitzer, Graf Heinrich Lamberg, entzogen.

Josef Fuchs ist weiters schuldig, im Juli 1906 und am 14. Jänner unbefugt ein Gewehr getragen zu haben.

Theresia und Zäzilia Fuchs sind schuldig, weil sie die von Josef und Ferdinand gestohlenen Rehe verhehlt und an sich gebracht haben. Es musste ihnen bekannt sein, dass es sich um Diebsgut handelt.

Josef Fuchs wird zu sechs Wochen, Ferdinand zu einem Monat, Theresia zu einer Woche und Zäzilia zu zwei Tagen Kerker verurteilt.

Der Adjunkt Josef Stangl erhält 2 Dukaten als Belohnung. 115

Ein 16-jähriger Adjunkt erkennt einen Wilderer

Dezember 1915

Der 16-jährige Adjunkt Karl Velano trifft am Sonntag 12. Dezember 1915 um 8 Uhr früh am Annasberg mit 2 Wilderern zusammen. Als diese den Jägerjungen wahrnehmen, ergreifen sie die Flucht. Velano gelingt es nicht, sie einzuholen. Er glaubt aber, einen davon erkannt zu haben, nämlich den Sohn des Reschengutes zu Ramsau, den 32 jährigen Johann Eder. Deshalb wird noch am Sonntagnachmittag unter Beiziehung der Gendarmerie eine Hausdurchsuchung durchgeführt. Man findet eine Rehdecke und die Reste einer weiteren Hochwilddecke.

Johann Eder leugnet zwar, verwickelt sich aber in Widersprüche über seinen Aufenthalt am Vormittag. Er wird verhaftet und dem Bezirksgericht Grünburg eingeliefert.

Bei der Gerichtsverhandlung am 18.12.1915 verurteilt man ihn wegen versuchten Wilddiebstahl zu 14 Tagen Arrest. Wer der zweite Wilderer gewesen ist, kann aus ihm nicht herausgebracht werden. Karl Vellano erhält Ende Dezember 1915 für die Eruierung des Wilddiebes 2 Dukaten als Belohnung.

Soldaten wildern während ihres Heimaturlaubs

Jänner 1917

Am Donnerstagabend, dem 11. Jänner 1917, bemerkt der Förster Scharnreithner am Kleinen Dreiling im Revier Annasberg den August Rettenbacher vom Dreilinghäusl mit einem Gewehr und in

¹¹⁵ OÖLA, HA Steyr, Schachtel 916, ohne Faszikelnummer

¹¹⁶ OÖLA, HA Steyr, Schachtel 916, ohne Faszikelnummer

militärischer Uniform am Anstand sitzen. Als dieser ihn sieht, flieht er ins Dickicht und wirft sein Gewehr weg. Scharnreiter kann seine Spur im Schnee genau verfolgen.

Am nächsten Tag beginnt die Gendarmerie mit ihren Erhebungen. Ein neunjähriger Bub vom Dreilinghäusl erzählt, dass er dem August Rettenbacher das Wild zutreiben sollte. Außerdem hat Rettenbacher schon früher im Revier Hausbach ein Reh und gemeinsam mit Karl Dickinger (Sohn des Sonnhalbpranzlgutes zu Breitenau) eine Gams am Schoberstein geschossen.

Da August Rettenbacher alles leugnet, wird er verhaftet und noch am Samstag dem Militärstationskommando Steyr übergeben. Rettenbacher ist 1893 als lediger Sohn des Besitzers vom Dreilingebenhäusl Georg Popp geboren und dient jetzt beim 59 Infantrieregiment. Er war bis 15. Februar beurlaubt.

Karl Dickinger (geboren 1882) dient bei der 14. Traindivision und war damals ebenfalls gerade beurlaubt.

Der Besitzer des Sonnhalbpranzlgutes Johann Dickinger gesteht, dass sein Bruder und Rettenbacher tatsächlich eine Gams brachten, die man dann in seinem Haus aß. 117

Ein Soldat als Wiederholungstäter

August 1917

Am 3. August 1917 wird der Wilderer August Rettenbacher vom Förster Eibl wegen einer erlegten Gams beim Militärgericht angezeigt. 118

Ein Knecht als Wilderer

November 1917

Johann Rohrauer, Knecht am Untersehnergut in Außerbreitenau Nr. 121 und Neffe der Hofbesitzerin, steht schon lange im Verdacht, ein Wilderer zu sein. Als er Anfang November mit seinem Vater Franz Rohrauer in den Jaidhauswiesen mit Streufechsung (= dem Einbringen von Streu) beginnt, werden sie von Förster Daxner beobachtet.

Nachdem sich die beiden Arbeiter am Abend des 7. 11. ins Ofnerhäusl zur Nächtigung zurückgezogen haben, untersucht Daxner den Heustadl, wo sie arbeiteten. Er findet in der Streu einen Werndlkugelstutzen.

Dem Gendarm gegenüber gibt Rohrauer an, dass er vorhatte, ein Stück Wild zu schießen. Bei einer Hausdurchsuchung am Sehnergut kann nichts Verdächtiges gefunden werden.

Bei den Erhebungen gegen Johann Rohrauer stellt sich heraus, dass dieser die Wilddieberei schon jahrelang und hauptsächlich am Gaisberg betreibt.

Johann Rohrauer ist 29 Jahre alt, am 1.8.1914 bei Kriegsausbruch nach Linz eingerückt und im Februar 1915 wegen einer Schussverletzung an der linken Hand freigestellt worden.

Bei der Musterung am 13.3.1917 in Kirchdorf wird er wieder für tauglich befunden. Er rückt am 16.4.1917 zur 5. Ersatz-Kompanie des 14. Hessen Regiment nach Linz zur Artilleriekaserne ein. Anfang Juli 1917 wird er aber abermals freigestellt.

OÖLA, HA Steyr, Schachtel 916, ohne Faszikelnummer, Bericht des Forstamtes Molln vom 14. Jänner 1917 und Archiv der Forstverwaltung Molln, Mappe "Wildererangelegenheiten", 9a) Verzeichnis der 1919er Wilderer
 Archiv der Forstverwaltung Molln, Mappe "Wildererangelegenheiten", 9a) Verzeichnis der 1919er Wilderer

Die Schusswunde ist ganz verheilt und die Hand vollständig gebrauchsfähig. Eine Invalidenpension oder Verwundungszulage bezieht er nicht. Rohrauer ist nicht nur fähig, selbst die schweren landwirtschaftlichen, wie auch Holzschlägerungs- und Bringungsarbeiten im Hochgebirgsterrain anstandslos zu verrichten, sondern zeigt auch als leidenschaftlicher Wilderer eine ungewöhnliche Ausdauer.

Da vorauszusehen ist, dass Rohrauer beim Bezirksgericht Grünburg wiederum mit einer geringfügigen Freiheitsstrafe davon kommen wird, wäre es vielleicht angezeigt, mit einer Eingabe an sein Regiment dessen sofortige Einberufung zur Militärdienstleistung zu erwirken.

Rohrauer wird am 5. Dezember 1917 vom Bezirksgericht Grünburg zu 14 Tagen Arrest verurteilt. Der Förster Daxner erhält von der Lambergschen Güterdirektion Steyr 24 Kronen als Belohnung.¹¹⁹

Am Hochsitz hockt ein Wilderer

November 1917

Der Förster Johann Klausriegler ist am Sonntag, 23.9.1917 um 6 Uhr abends im Waldteil Gschwendt unterwegs, als er im Schneebergschlag einen Schuss hört. Bald darauf sieht er zwei Wilderer dem Schneegraben zugehen. Klausriegler macht sich auch dorthin auf. Als er den Gschwendtschlag erreicht, bemerkt er auf dem dortigen Hochstand einen Mann sitzen. Er schleicht sich näher und holt ihn herunter. Der Wilder ist im Gesicht geschwärzt und hat einen einläufigen Kugelstutzen bei sich. Es stellt sich heraus, dass es der Knecht Georg Thaler vom Lindthalergut Nr. 25 (nächst der Köhlenschmiede in Breitenau) ist. Von den anderen beiden Wilderen im gegenüberliegenden Schlag will Thaler nichts wissen. Er wird von Klausriegler ins Jägerhaus gebracht und über Nacht dort behalten. Das Jagdpersonal von Annasberg und Welchau hält noch Vorpass auf die beiden anderen Wilderer, aber ohne Erfolg.

Am Montag bringt man Thaler zum Bezirksgericht Grünburg. Dort wird er sofort einvernommen. Das Gewehr gehört dem im Felde gefallenen Besitzer des Lindthalergutes. Er hat es ohne Wissen der Bäuerin genommen.

Das Bezirksgericht Grünburg verurteilt Georg Taler am 11. Oktober 1917 zu drei Tagen Arrest. Klausriegler erhält 24 Kronen als Belohnung. 120

Verteilung von Wild zur Linderung der Lebensmittelknappheit Jänner 1918

Im Jänner 1918 werden in den Revieren des Forstamtes Molln 25 Hirsche, 31 Tiere und 23 Kälber erlegt. An die Stadtgemeinde in Steyr liefert man 5 Hirsche, 4 Tiere und 4 Kälber ab. Nach Kirchdorf gehen 2 Hirsche, 4 Tiere und 3 Kälber. Molln bekommt 3 Tiere und 4 Kälber. An die Reithoffer-Werke in Garsten gehen 8 Hirsche, 7 Tiere und 7 Kälber. Beim Forstamtspersonal verbleiben 3 Hirsche, 3 Tiere und 1 Kalb. Die Holzarbeiter erhalten 1 Hirsch und 8 Tiere. ¹²¹

Plünderungen

¹¹⁹ OÖLA, HA Steyr, Schachtel 916, Faszikel 1328-1

¹²⁰ OÖLA, HA Steyr, Schachtel 916, ohne Faszikelnummer

¹²¹ OÖLA, HA Steyr, Schachtel 522, Faszikel 1332-1. Forst- u. Jagdbericht des Forstamtes Molln für Jänner 1918.

Im Winter werden mehrere Hütten aufgebrochen und ausgeplündert. Betroffen sind die Jagdhütte am Sagholzboden (Revier Welchau), die Aueralm- und Hollerkogelhütte (Revier Hausbach), die Jagdhütte bei der Maroldalm (Revier Annasberg) und die Zaglbaueralm (Revier Bodinggraben). 122

Ein Deserteur wildert

Mai 1918

Der Heger Gradauer in Effertsbach hört am 17. Mai 1918 aus dem Waldteil Spitz zwei Schüsse fallen. Er beobachtet zwei Wilderer. Einer trägt ein Gewehr, der andere eine erlegte Gams. Er kann ihnen nicht beikommen, erkennt aber einen davon als den August Rettenbacher. Dieser wird schon längere Zeit vom 14. Infanterie-Regiment als Deserteur gesucht. Er treibt sich in Molln herum, konnte aber von der Gendarmerie noch nicht eingebracht werden. 123

Kaum zwei Wochen später, am 29. Mai wird Rettenbacher und der Knecht des Bichlergutes, Rußmann, wieder vom Forstpersonal beim Wildern erwischt. 124

"Die Bauern schießen alles nieder!"

Juni 1918

Bericht des Forstamtes Molln vom Juni 1918:

"In den vorderen, an die Gemeindejagd angrenzenden Revieren hat der hohe Rehwildstand sehr abgenommen, weil von den Bauern an den Grenzen in und außerhalb der Schusszeit alles niedergeschossen und zum Großteil gestohlen wird. Im Mollner Gemeindejagdgebiet selbst ist schon längst alles Wild ausgerottet."¹²⁵

Ein Wilderer in der Hopfing Juni 1918

Adjunkt Lugner hört am Samstag 22. Juni 1918 um 7 Uhr abends am Kaumberg in der hinteren Hopfing einen Schuss fallen. Gemeinsam mit dem herrschaftlichen Holzarbeiter Wagnerebner hält er am Fahrweg in der Hopfing Vorpass. Um 10 Uhr nachts kommt der Wilderer, der unter dem Mantel ein Gewehr trägt. Sie lassen ihn bis auf wenige Schritte herankommen, dann stellt ihn Lugner. Der Wilderer versucht sein Gewehr herunterzureißen, verfängt sich aber dabei am Wettermantel. Es gelingt Lugner, ihn nieder zu zwingen.

Der Wilderer ist der am 16. Juni 1901 am Seilhofergut zu Ramsau geborenen Johann Scherleitner, Knecht am Unterkienbachergut Nr. 110 in Ramsau.

Lugner bringt den Wilderer ins Jägerhaus und behält ihn dort über Nacht. Am nächsten Tag übergibt er ihn der Mollner Gendarmerie. Dort gesteht der Wilderer, vom eingerückten Besitzer des Unterkienbachergutes heimlich aus der versperrten Truhe die Flinte entwendet zu haben. Er gibt an,

¹²² OÖLA, HA Steyr, Schachtel 522, Faszikel 1332-1, Forst- und Jagdbericht des Forstamtes Molln für April 1918

¹²³ OÖLA, HA Steyr, Schachtel 522, Faszikel 1332-1, Forst- und Jagdbericht des Forstamtes Molln für Mai 1918

¹²⁴ Archiv der Forstverwaltung Molln, Mappe "Wildererangelegenheiten", 9a) Verzeichnis der 1919er Wilderer

¹²⁵ OÖLA, HA Steyr, Schachtel 522, Faszikel 1332-1, Forst- und Jagdbericht des Forstamtes Molln für den Monat Juni 1918

am Kaumberg mit Schrot auf eine Rehgeiß geschossen, aber gefehlt zu haben. Der Gendarmeriewachtmeister lässt den Wilderer wieder frei, weil er geständig ist. Scherleitner besitzt zwar einen Waffenpass, aber keine Jagdkarte. Das Gewehr wird dem Bezirksgericht ausgefolgt.

Der Mollner Forstmeister Petrasch schreibt in seinem Bericht:

"Dieser Wilddiebstahl ist ähnlich dem am 11. Oktober 1917 von Gregor Thaler in Breitenau durchgeführte. Scherleitner wird wahrscheinlich vom Bezirksgericht bloß zu einigen Tagen Arrest verurteilt. Das Gewehr erhält der Besitzer wieder zurück. Es dürfte sich empfehlen, da solche Fälle sich jetzt häufen, ein Rechtsgutachten darüber einzuholen, ob derlei Gewehre nicht konfisziert werden sollen."

Das Bezirksgericht Grünburg verurteilt Johann Scherleitner am 9. Juli 1918 zu fünf Tagen Arrest.

Mitte Juli 1918 erhält der Adjunkt Lugner für die Einbringung des Wilderers Johann Scherleitner eine Belohnung von 24 Kronen. 126

Förster Daxner stellt einen Wilderer

Juli 1918

Am Donnerstag 11. Juli 1918 hört der Förster Daxner um 18 Uhr in Breitenau unterhalb der Schreindlmauer am Zöbl vier Schüsse fallen. Er hält Vorpass und sieht um 21 Uhr den Wilderer Rohrauer ohne Gewehr aus der Richtung der Schreindlmauer kommend im Sehnergut in Breitenau Nr. 121, wo er als Knecht arbeitet, verschwinden. Daxner bleibt die Nacht über in der Nähe des Hauses. Am Freitag um 4 Uhr früh erscheint Rohrauer und geht den selben Weg, den er am Vortag kam, wieder zurück. Daxner folgt ihm unauffällig. Als Rohrauer sein Gewehr bei sich trägt und zwei Gemsen schleppt, ruft ihn Daxner an. Der Wilderer wirft die Gemsen ab, reißt sein Gewehr herunter und will auf Daxner schießen. Der springt hinter eine Buche und macht sich schussbereit. Diesen Moment nützt Rohrauer, um talabwärts zu fliehen. Daxner läuft ihm nach, schreit ihn mehrmals an und sieht ihn schließlich ohne Gewehr im Sehnerhäusl verschwinden.

Daxner verfolgt im Tau die Spur des Wilderers zurück, kann aber das Gewehr nicht finden. Am Ort des Zusammentreffens liegt eine Gamsgais und ein Gamskitz.

Der Förster zeigt die Sache bei der Gendarmerie an. Rohrauer stellt sich am 12. Juli dem Bezirksgericht. Er gesteht alles ein und erklärt, die Gams aus Mangel an Lebensmittel geschossen zu haben. Das Gewehr warf er auf der Flucht weg.

Das Kreisgericht Weyer verurteilt Rohrauer am 17. August 1918 zu neun Monaten Arrest. Förster Daxner erhält für die Einbringung des Wilderers eine Prämie. 127

Ein Wilderer ist mit einem entwendeten Gewehr unterwegs

August 1918

¹²⁶ OÖLA, HA Steyr, Schachtel 916, Faszikel 1328-1, Bericht des Forstamtes Molln vom 24. Juni 1918

¹²⁷ Archiv der ÖBF Forstverwaltung Molln, Mappe "Wildererangelegenheiten", 2) Betr. Wilddiebstahl J. Rohrauer 1918

Am Samstagnachmittag, den 31. August 1918 hört man einen Schuss in der Gegend von Kaltwasser im Revier Ramsau. Der Adjunkt Friedrich Lugner hält deshalb am Fahrweg in der Hopfing in der Nähe des Schöffstrasserhäusl Vorpass. Um 10 Uhr abends kommen zwei Personen daher, einer trägt ein Gewehr. Lugner springt auf den mit dem Gewehr zu und bringt ihn zu Fall. Während des Ringens schießt er die beiden Läufe des Wilderer-Gewehres ab. Daraufhin gibt der Wilderer auf und geht mit Lugner zum Jägerhaus. Nachdem die Personalien des Wilderers festgehalten sind, wird er entlassen. Er lässt sich jedoch nicht das Gewehr abnehmen und Lugner, der eine verletzte Hand hat, kann es ihm nicht gewaltsam entreißen. Das Gewehr gehört nämlich nicht ihm, er hat es dem Besitzer des Unterpaltnergutes heimlich entwendet.

Der Wilderer ist der derzeit vom Kriegsdienst beurlaubte Korporal Karl Windhager. Er ist der Sohn des im Rappoldgütl wohnenden Holzarbeiters Josef Windhager. Als Grund für das Wildern gibt er die Not an. Im Kaltwasser schoss er auf eine Gams, fehlte sie aber.

Bei der zweiten Person handelt es sich um Engelbert Rettenbacher, den Sohn des Besitzers vom Polzgut in der Ramsau. Er gibt an, als Halter auf der Feichtaualm gewesen zu sein. Am Nachhauseweg traf er zufällig mit Windhager zusammen. 128

Förster Daxner wird ermordet

17. Oktober 1918

Am Donnerstagabend, 17. Oktober 1918, um 17⁴⁵ Uhr, hört Förster Daxner in Breitenau am Heimweg nahe dem Jagdhaus aus der Gegend des Kleinbuchberg einen Schuss fallen. Daxner telefoniert deshalb mit Förster Vellano in der Welchau. Er ersucht ihn, sogleich zur Welchaukohlung zu kommen, um mit ihm Vorpass zu halten.

Vellano begibt sich sofort zum Kohlplatz, trifft aber Daxner nicht an. Er wartet allein bis 10 Uhr abends, weil er meint, Daxner lauert am rechten Ufer der Steyrling.

Freitag früh ist der Schaufelhacker Karl Rußmann auf dem Weg zur Holzarbeit im Buchberg. Als er um 5³⁰ Uhr am Welchauer Lagerplatz vorbeigeht, findet er Daxners Leiche.

Das Holzknechtweib Bernegger sagt aus, dass sie am Vortag gegen 19 Uhr abends einen Schuss hörte. Also ist Daxner erschossen worden, während sein Kollege Vellano zur Kohlung unterwegs war.

Ein Bezirksrichter und ein Gendarm mit einem Polizeihund untersuchen den Tatort. Daxner bekam einen Schrotschuss in die Schulter ab. Sein Gewehr liegt neben ihm. Offensichtlich wollte er es gerade laden. Ein Kampf mit dem Wilderer fand nicht statt. Daxner dürfte, als er aus dem Gebüsch heraustrat, sofort zusammengeschossen worden sein. Als Todesursache ist im Totenbuch der Pfarre Molln *Schrotschuss in die Lunge* eingetragen.

Daxner wird am Montag, 21. Oktober 1918 beerdigt. 129

Förster Johann Daxner ist bei seiner Ermordung 56 Jahre alt. Er diente 32 Jahre bei der Herrschaft Steyr. Er galt als sehr tüchtig, gewissenhaft und verlässlich. Er erfreute sich allgemein großer

 $^{^{128}}$ Archiv ÖBf-Forstverwaltung Molln, Mappe "Wildererangelegenheiten", Nr. 3) Wilddiebstahl Karl Windhager & Engelbert Rettenbacher 1918

¹²⁹ Archiv ÖBf-Forstverwaltung Molln, Mappe "Wildererangelegenheiten", Nr. 4) Betr. Ermordung des Försters Johann Daxner 1918.

Beliebtheit. Er war sehr religiös und führte auch auf seinem letzten Gang sein Gebetbuch mit. Daxner lebte in glücklicher Ehe mit einer Bürgermeistertochter aus Großraming. ¹³⁰ Er hinterlässt neun Kinder und seine Frau Franziska, die zum zehnten Kind schwanger ist. Die älteste Tochter ist 13 Jahre, der jüngste Sohn neun Monate alt.

Im Mollner Tal, am Weg in die Welchau, steht das Daxnerkreuz. Das zwei Meter hohe, überdachte Holzkreuz trägt eine Blechtafel mit der Inschrift "Zur Erinnerung an den am 17. Oktober 1918 in pflichttreuer Ausübung seines Dienstes von Wilderern ermordeten Lambergschen Förster Johann Daxner. Restauriert 1983 Detzeshofer." ¹³¹

Behördlich angeordneter Zwangsabschuss von achtzig Prozent des Wildstandes Dezember 1918

Am 2. Dezember 1918 ordnet die Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf in allen Revieren einen Zwangsabschuss an. Der Reh-, Hirsch- und Gamsbestand ist um 80 % zu reduzieren. Um diese Vorgabe zu erfüllen, sind Treib- und Streifjagden durchzuführen, zu der auch die jeweilige Gemeinde einzuladen ist. Der auferlegte Zwangsabschuss muss bis 15. Jänner 1919 durchgeführt sein. Wenn die Forstverwaltung diesem Auftrag nicht termingerecht nachkommt, wird die Bezirkshauptmannschaft sachverständige Personen mit der Durchführung des angeordneten Wildabschusses beauftragen. 132

Im Oktober 1919 wird eine Treibjagd nach Gemsen im großen und kleinen Pyhrgasgebiet abgehalten, wobei der Treiber Hubert Löger aus Spital am Pyhrn vom Großen Pyhrgas tödlich abstürzt. 133

Adjunkt Lugner erschießt den Wilderer Vinzenz Bloderer

16. Jänner 1919

Förster Knieling, Adjunkt Lugner, Heger Schwingenschuh und der Jagdgast Hauptmann Freischütz jagen am 16. Jänner 1918 im Heitzengraben auf Hochwild. Während der Mittagsrast auf der Kreuzhuberalm sehen sie im gegenüberliegenden Wald von der Annasbergwiese einen geschwärzten Wilderer mit Gewehr herabkommen.

Als der Schwarze nahe genug ist, ruft ihn der Förster an. Der Wilderer ergreift sofort bergauf Richtung Dreiling die Flucht. Das Forstpersonal verfolgt ihn.

Adjunkt Lugner, der dem Wilderer dicht auf den Fersen ist, gibt während der Verfolgung einen Warnschuss in die Luft ab. Plötzlich sieht Lugner den Wilderer ca. 70 bis 80 Schritte bergauf in hockender Stellung auf ihn mit dem Gewehr zielen, worauf Lugner sofort einen Kugelschuss auf den Wilderer abgibt. Ein Aufschrei desselben beweist, dass er getroffen wurde. Bis alle hinkommen, liegt der Wilderer im Sterben und kann kaum mehr sprechen. Soviel ist noch aus ihm herauszubekommen, dass er der Vinzenz Bloderer ist (lediger Knecht am Stadlergute zu Ramsau und am 2.6.1878 in Molln geboren).

Halb tot wird er in die ca. fünfzig Schritte entfernte Dreilinghütte gebracht, wo er verscheidet. Die Kugel ist dem Wilderer links hinten in die Hüfte neben dem Rückgrat gedrungen. ¹³⁴

¹³⁰ Steyrer Zeitung vom 18. und 19. Oktober 1918; zitiert auch in Kirchner, Franz: Das Mollner Heimatbuch, S. 121

¹³¹ MOHR Angela: Kleindenkmäler der Marktgemeinde Molln. Molln 1986, S. 16, Nr. 25

¹³² OÖLA, HA Steyr, Schachtel 522, Faszikel 1332-1

¹³³ Freundliche Mitteilung von Emmerich Klausriegler am 2.4.1999

Emmerich Klausriegler, dessen Vater in dieser Zeit Förster im Hausbach war, erzählt, dass der Adjunkt Lugner ein junger Draufgänger war. Förster Knieling, sein Vorgesetzter, rief Lugner bei dieser Verfolgungsjagd noch nach: *Nicht schießen!* Dann verschwanden sie im Wald und auf einmal kracht es. Lugner gibt später an, dass der Wilderer auf ihn das Gewehr anschlug. Aber warum traf er ihn dann im Rücken? Wenn der Wilderer auf ihn zielte, müsste er ihn ja von vorne angeschossen haben. Der Wilderer dürfte davongelaufen sein und anscheinend schoss ihm Lugner nach.

Die Leiche bringt man dann zum Fahrweg im Heitzengraben hinunter und überführt sie mit einem Einspänner nach Molln ins Leichenhaus. ¹³⁵

Den Adjunkt Lugner versetzt man zu seinem Schutz in ein anderes Revier.

Die Wilderei im Mollner Tal nimmt weiter zu

Im Gebiet des sogenannten Miesausteiges findet der Förster Sterneder im Frühjahr 1919 insgesamt drei tote Gamsböcke, denen jemand die Krucken ausschlug. Das Wildbret selbst ist unberührt. 136

Die Wildererschlacht von Molln im März 1919

Am 9. März 1919 beteiligen sich elf Wilderer an einer Treibjagd im Mollner Tal. Sie erlegen dabei drei Gemsen und einen Hirsch.

Am Dienstag 11. März jagen sechs geschwärzte Wilderer am Kienberg und Rauwelmais in Breitenau. Gegen Abend kommen zwei davon zum Steyrerhaus um einen Most, der ihnen aber verweigert wird. Beide Wilderer werden erkannt, es handelt sich um die ledigen Fabrikarbeiter Unterbrunner und Fedrizzi aus Molln.

Daraufhin hält das Forstpersonal und die Gendarmerie beim Hausbachbrückl Vorpass auf die Wilderer. Diese nehmen aber ihren Rückweg über die Welchau nach Ramsau.

Am Mittwoch 12. und Donnerstag 13. März 1919 vernimmt die Gendarmerie die zwei bekannten Wilderer. Bei mehreren anderen wird eine Hausdurchsuchung durchgeführt. Schließlich verhaftet man Adolf Federizzi, Heinrich Huber, Roman Schiffer, August Steiner und Franz Wieser (alle aus Molln) wegen Wilddiebstahl und liefet sie ins Bezirksgericht Grünburg ein. ¹³⁷

Am 14. März 1919 sollen die fünf Wilderer durch eine Eskorte des Postens Grünburg (Patrouillenleiter Johann Freiburger und Gendarm Josef Franz Ortelt) dem Kreisgerichte Steyr überstellt werden. Der Kommandant von Grünburg (Richard Preisler) begibt sich um 11 Uhr vormittags mit den beiden Gendarmen in das Bezirksgericht Grünburg, um die Verhafteten zu übernehmen.

¹³⁴ Archiv der ÖBF Forstverwaltung Molln, Mappe "Wildererangelegenheiten", 5) Betr. Erschießung des Wilderers Vinzenz Bloderer 1919.

¹³⁵ Freundliche Mitteilung von Emmerich Klausriegler am 2.4.1999

¹³⁶ Archiv der ÖBF Forstverwaltung Molln, Mappe "Wildererangelegenheiten", 6) Wildererunwesen Ramsau und Hausbach

¹³⁷ Archiv der ÖBF Forstverwaltung Molln, Mappe "Wildererangelegenheiten", 9a), Verzeichnis der 1919^{er} Wilderer, Abstrafung derselben anno 1923

Der Untersuchungsrichter, Herr Dr. Bischofshausen teilte dem Postenleiter Preisler mit, dass laut eben überbrachter telefonischer Mitteilung des Patrouillenleiters Kutzenberger von Molln eine Eskorte dieses Postens nach Grünburg mit weiteren Wilderern eintreffen werde. Diese hätten sich überaus renitent benommen. Deshalb möge der Posten Grünburg Gendarmen zur Absicherung auf die Bahn senden. Der Posten Grünburg ist jedoch durch die Eskorte nach Steyr vollkommen in Anspruch genommen. Der Herr Untersuchungsrichter beauftragte den Postenleiter, die Grünburger Eskorte bis zum Eintreffen des Zuges im Warteraum des Bahnhofs unterzubringen. Nach Einfahrt des Zuges soll ein separater Waggon besorgt werden, damit die beiden Eskorten nicht zusammentreffen. Gleichzeitig wird das Stationsamt Leonstein telefonisch ersucht, die durchfahrende Mollner Eskorte anzuweisen, in Grünburg nicht auszusteigen, sondern nach Steyr weiterzufahren.

Später stellt sich heraus, dass die telefonische Anzeige des Patrouillenleiters Kutzenberger durch das Postfräulein irrig überbracht wurde, denn Kutzenberger hat von keiner eintreffenden Eskorte telefoniert, sondern mitgeteilt, dass mit dem Mittagszuge aus Molln sieben bis acht Wilderer nach Grünburg mit der Absicht kämen, die Freilassung der vom 12. und 13. März verhafteten Wilderer zu erwirken und dass sie möglicherweise auch das Gerichtsgefängnis stürmen werden.

Als nun der Zug im Bahnhof Grünburg einfährt, erhält der Postenleiter Preisler vom Kondukteur die Auskunft, dass keine Eskorte im Zuge sei. Gleichzeitig kommt Patrouillenleiter Frieberger mit den mit Schließketten versehenen Verhafteten, aus dem Wartesaal heraus.

In diesem Moment entsteigen dem Zuge ca. zwanzig Männer, welche sogleich sowohl den in Zivilkleidern adjustierten Postenführer und die Eskortengendarmen umringen und letztere derart umfassen, dass sie am Waffengebrauch gehindert sind. Dies nutzen die Verhafteten zur sofortigen Flucht.

Als es dem Postenleiter Preisler gelingt, erst sich selbst und dann durch Zurückstoßen der Leute die beiden Gendarmen freizumachen, haben die Verhafteten und ein Teil der Befreier den Bahnhof bereits verlassen. Denn Gendarmen bleibt nichts übrig, als denselben zu folgen. Die gefesselten Verhafteten begeben sich mit den anderen Männern in die nächsten Häuser und brechen mit Zangen die Schließketten auf.

Ein Einschreiten der Gendarmen, von denen nur zwei vollkommen bewaffnet sind, muss wegen der Übermacht unterbleiben.

Postenleiter Preisler begibt sich in die Kaserne, um der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf und dem AK in Steyr telefonisch Meldung zu machen. Den Posten Molln fordert er auf, den Wilderern entgegenzukommen, da diese den Wege dorthin am rechten Steyrufer eingeschlagen haben.

Von der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf erhält der Postenleiter später den telefonischen Bescheid, das Kommandant Oberinspektor Dimmel selbst mit 40 Gendarmen in Molln per Auto eintreffen werde.

Die Patrouille des Postens Molln (Patrouillenleiter Engelbuzeder) trifft mit vier Gendarmen am rechten Steyrufer beim Gasthaus Twerdek in Forstau ein. Dort tritt eben Ignaz Wimmer, einer von den Männern, die die Verhafteten befreiten, aus demselben heraus. Ihn fragt nun der Patrouillenleiter Engelbuzeder, was den in Grünburg geschehen sei? Nun kommen alle Wilderer aus dem Gasthause

heraus, aufgeregt und schreiend erklären sie, sich nicht verhaften zu lassen. Sie sind aber bereit, jeder Vorladung des Gerichtes Folge zu leisten.

Engelbuzeder verhandelt nur mit zwei der Männer. Beide versprechen bestimmt, dass sich alle ruhig nach Hause begeben und gerichtlichen Vorladungen Folge leisten werden.

Der Patrouillenleiter sieht von einem weiteren Einschreiten ab. Denn die ihm persönlich bekannten Leute sind sehr aufgeregt, teilweise angeheitert und erklären, einer Verhaftung absoluten Widerstand entgegenzusetzen. Demnach hätte es zu einem Waffengebrauch kommen müssen. Er beschränkte sich darauf, dem Trupp, der sich bald in Bewegung setzt, in kurzer Entfernung mit der Patrouille zu folgen. Tatsächlich gehen die Leute ohne weiteren Anstand nach Molln und begeben sich dort in das Gasthaus Dolleschal.

Mittlerweile hat der AK in Steyr, Oberinspektor Dimmel, vom Landesgendarmeriekommando in Linz über Ermächtigung der Landesregierung den Auftrag erhalten, mit der erforderlichen Anzahl von Probegendarmen des Probegendarmenkurses in Steyr sich nach Molln zu begeben. Er requiriert ein Lastauto der Waffenfabrik und fährt mit der Mannschaft nach Molln, wo er gegen 7 ½ (19.30) Uhr eintrifft.

In der Zwischenzeit ist der Grünburger Postenleiter Preisler mit der gesamten Postenmannschaft nach Molln gekommen.

Dieser und Patrouillenleiter Engelbuzeder melden dem AK, dass die Wilderer alle im Gasthaus Dolleschal sind. Oberinspektor Dimmel fasst sofort den Entschluss, die verhaftet gewesen und gewaltsam befreiten fünf Wilderer neuerdings festzunehmen. Er begibt sich mit der gesamten Mannschaft zum Gasthaus und umzingelt es. Mit zirka fünfzehn Mann, darunter den Postenleiter Preisler und Patrouillenleiter Engelbuzeder, dringt er in das Gastlokal ein, in dem die Leute an zwei Tischen sitzen und essen. Oberinspektor Dimmel und die Gendarmen stellen sich vor den Tischen mit fertig gehaltener Pistole bzw. Karabiner auf. Dimmel erklärt alle im Namen des Gesetzes für verhaftet und forderte sie auf, keinen Widerstand zu versuchen, da 30 Gendarmen zur Stelle seien.

Die Leute erschrecken und verhalten sich zunächst ganz ruhig. Nur der Wirt Dolleschal schreit in aufgeregtem Ton und wild gestikulierend, dass das kein Vorgehen sei, es sei jetzt Republik und sie seien freie Bürger. Sein Gasthaus sei kein Beisl und Schlachthaus in das man mit vorgehaltenem Revolver und gepflanzten Bajonetten hineinstürmt. Der Wirt schreit zu den Wilderern: "Lasst euch das nicht gefallen!"

Oberinspektor Dimmel wendet sich mit vorgehaltener Pistole gegen Dolleschal. Er fordert ihn auf, sich ruhig zu verhalten. Dolleschal schlägt sich auf die Brust schreit: "So stecht nur her, hauts nur zua, schießt mich, meine Frau und Kinder nieder!"

Jedenfalls werden die bisher sich ruhig verhaltenden Leute durch das rabiate Benehmen des Wirtes aufgereizt und gehen nun ihrerseits gegen die Gendarmen los. Mehrere erfassen die Gewehre der Gendarmen, andere werfen Bierkrüge nach ihnen.

Oberinspektor Dimmel, die Gefährlichkeit der Angriffe bemerkend, kommandierte "Waffengebrauch!" Als zwei Gendarmen durch geschleuderte Biergläser am Kopfe erheblich verwundet werden, befiehlt Dimmel "Schießt!"

Es entsteht ein furchtbarer Tumult.

Postenleiter Preisler dürfte den ersten Waffengebrauch gegen einen Mann, vermutlich Karl Zemsauer, gemacht haben. Dieser ergriff mit einem anderen Mann Preislers Karabiner, worauf Preisler beim Hin- und Herreißen des Karabiners dem Zemsauer einen schweren Bauchstich beibrachte. Sofort darauf erhielt Preisler ein Bierglas auf den Kopf das ihm eine heftig blutende Wunde verursachte und ihn zum Taumeln brachte. Als er sich wieder gefasst hatte, gab er kurz nacheinander gegen zwei Männer, die Bierkrügel schleudern wollten, zwei Schüsse ab.

Probegendarm Arnetzeder des Postens Molln führt einen Bajonettstich gegen Roman Schiefer, der ihm den Karabiner entreißen will und verletzt ihn leicht am linken Oberschenkel.

Der Karabiner des Probegendarrnen Josef Danninger wird ebenfalls von zwei Männern gepackt, doch kann er ihn wieder los reißen. Als nun Postenleiter Preisler und gleich darauf Probegendarm Mateja durch je ein Bierglas am Kopfe verletzt waren und Oberinspektor Dimmel "schießen" kommandiert, schießt auch Danninger sein Gewehr zweimal ab und trifft dabei Georg Unterbrunner, der ihm zuerst den Karabiner entreißen wollte. Den zweiten Schuss gibt er gegen einen Mann ab, der eben nach einem Krügel griff, um es zu schleudern. Die Folgen des Schusses sind unbekannt.

Probegendarm Robert Mateja erleidet gleich beim Beginn durch ein Bierglas eine erhebliche, heftig blutende Wunde am Kopfe: Er begibt sich hinaus, um sich zu verbinden. Als er zurückkommt, ist alles vorüber.

Von einigen wir behauptet, dass ein Schuss durch ein Fenster herein gefallen sei. Das Fenster zeigt einen Durchschuss, Glassplitter liegen am Fensterbrett.

Probegendarm Baumgartner Wenzel, Schober Ferdinand und Heindl Leopold, die außerhalb des Hauses knapp neben dem Fenster gestanden sind, stellen in Abrede, dass sie oder ein anderer Gendarm geschossen hätten. Sie behaupten mit Bestimmtheit, dass der Schuss von innen heraus gefallen ist. Er könne als Glasschneider von Beruf mit aller Bestimmtheit sagen, dass das Schussloch der Fensterscheibe darauf hindeute, dass der Schuss von innen gekommen sein muss. Probegendarm Schober will den Einschlag des Geschosses an der Mauer des gegenüberliegenden Hauses gehört haben.

Es ist auch gar nicht anzunehmen, dass ein Gendarm von außen ins Zimmer geschossen hat, da das Fenster durch den Vorhang verhängt war, man daher von außen gar nicht hineinsehen konnte. Der Vorhang selbst ist durchschossen und es zeigen die Fasern am Rande des Schussloches nach außen. Ein Umstand, der zweifellos beweist, dass der Schuss von innen nach außen ging.

Bei den Schusshandlungen wird Georg Unterbrunner durch einen Brustschuss und Heinrich Huber sofort getötet. Karl Zemsauer erleidet durch einen Halsschuss und Bauchstich so schwere Verletzungen, dass er in der Nacht verstirbt. Roman Schiefer wird durch Bajonettstich an der linken Hand und am linken Oberschenkel leicht verwundet. Schiefer kommt ins Mollner Spital.

Die Staatsanwaltschaft ordnet die Obduktion für den 17. März 1919 an.

Oberinspektor Dimmel lässt den Mollner Arzt Dr. Bauer holen, der die beiden verletzten Gendarmen und den verletzten Männern Verbände anlegt. Es werden nun Josef Rohrauer, Ignaz Wimmer, Josef Ebner, Leo Papsch, wegen Verbrechens des Aufstandes durch gewaltsame Befreiung der Verhafteten, dann Gustav Federizzi, August Steiner, Franz Wieser, Franz Schiefer und Johann Kerbl

wegen Wilddiebstahles verhaftet und dem Kreisgerichte Steyr am folgenden Tage in der Früh mit dem Auto eingeliefert. Max Werndl, Johann Redtenbacher und Christine Huber werden wegen Wilddiebstahl (bzw. Teilnahme daran) angezeigt.

Nach dem Einschreiten im Gasthaus Dolleschal entsendet Oberinspektor Dimmel den Patrouillenleiter Kutzenberger des Postens Molln mit sieben Probegendarmen zur Verhaftung des Johann Eder (vulgo Resch in Ramsau) wegen Teilnahme am Wilddiebstahl. Die Patrouille kommt um 21.10 Uhr beim Hause an, doch weigerte sich Eder zu öffnen. Erst als dessen zwei Schwestern heimkehren, kann die Patrouille gleichzeitig mit ihnen ins Haus eintreten. Eine der Schwestern lässt die Patrouille in den ersten Stock, wo Eder in seiner Kammer im Bett liegt. Kutzenberger tritt mit einem Probegendarm in das Stüberl ein und kündigt Eder die Verhaftung an. Doch dieser weigert sich in zornigem Ton, trotz wiederholter Aufforderung mitzugehen. Kutzenberger ruft nun zwei weitere Probegendarmen herbei um Eder zu fesseln und gewaltsam zu entfernen. Auf das hin springt Eder mit dem zornigen Rufe *Himmel, Herrgott, Sakrament!* vom Bett auf. Kutzenberger nimmt im selben Momente den Karabiner fertig, um einem Angriff zu begegnen. Er steht hierbei knapp neben dem Bette in der ca. 2 m breiten Kammer mit dem Rücken an der Wand. Beim Aufspringen stößt sich Eder das Bajonett in die Brust, dass in der linken Seite unterhalb der Brustwarze ca. 10 cm tief eindringt. Eder sinkt mit einem Schmerzensruf auf das Bett. Ein Zurückweichen Kutzenbergers beim Aufspringen Eders ist mit Rücksicht auf die Enge der Kammer unmöglich.

Die Probegendarmen legen Johann Eder einen Notverband an. Doch stirbt dieser nach einer viertel Stunde. Der Arzt wird gerufen, kann aber, weil er in Molln beschäftigt ist, nicht erscheinen.

Das Einschreiten der Gendarmen und die Waffengebräuche verursacht unter der Arbeiterbevölkerung Mollns große Empörung. Es wird in allen Betrieben die Arbeit eingestellt, doch kommt es nirgends zu Ruhestörungen.

Auch die Verhaftung der Wilddiebe wird von den Arbeitern missbilligt. Hierzu liegt folgender Grund vor:

Die Herrschaft Graf Lamberg, der alle Jagden in Molln gehören, blieb gegenüber dem vorgeschriebenen Wildabschuss um mehr als die Hälfte im Rückstand, worüber auch vom Posten Molln an die Bezirkshauptmannschaft die Anzeige erstattet worden war. Der mangelhafte Abschuss, eine einem herrschaftlichen Förster in den Mund gelegte Äußerung, dass "Solange bei einem Bauern noch ein Stück Vieh steht, nicht abgeschossen werde", die Fütterung des Wildes mit Heu und Schwierigkeiten bei der Auszahlung des Wildschadens schufen in Molln begreifliche Erbitterung gegen die Herrschaft bzw. gegen die Forstorgane.

Die Wilddiebstähle nahmen in größtem Umfange zu und wurden ganz ohne Scheu begangen, seitens der Bevölkerung auch unterstützt. Der Gendarmerieposten Molln trat diesem Treiben lange vergeblich entgegen, bis endlich am 12. und 13. März dieses Jahres die Verhaftung mehrerer Wilddiebe gelang. Es kehrt sich nun die Erbitterung der Arbeiter gegen die Gendarmerie, die man beschuldigt die Herrschaft in Schutz zu nehmen.

Das Einschreiten gegen die Wilderer war absolut geboten, um endlich diesem Treiben ein Ende zu setzen.

Die gewaltsame Befreiung der Verhafteten erforderte als Verbrechen des Aufstandes ein sofortiges und energisches Einschreiten der Gendarmerie, sollte nicht jeder Rest von Achtung vor dem Gesetz und den Behörden verloren gehen.

Die bedauerlichen Folgen des Einschreitens und des Waffengebrauches wären unterblieben, wenn der Gastwirt Dolleschal nicht durch sein rabiates Benehmen die Leute aufgestachelt und zum Widerstand geradezu aufgefordert hätte.

Alle Gendarmen gaben übereinstimmend an, dass die Amtshandlung ohne das aufwiegelnde Benehmen des Dolleschal ohne wesentlichen Anstand sich hätte vollziehen lassen.

Auf die Angriffe der Leute blieb kein anderes Mittel übrig als von der Waffe Gebrauch zu machen, sollte nicht eine Entwaffnung oder doch ein Rückzug der Gendarmen erfolgen. ¹³⁸

Das Wilderen dauert fort

Um die Fleischversorgung der Bevölkerung zu verbessern, hat ab Mai 1919 das Forstamt Molln das erlegte Wild an die hier lebenden Menschen abzugeben. Je 40 % der Wildabschüsse gehen nach Steyr und Molln, 20 % bleiben in der Verfügung des Jagdinhabers. Es dauert einige Zeit, bis die Verteilung des Wildbrets in kontrollierten, geregelten Bahnen verläuft.

Das Forstpersonal steht dem Treiben der Wilderer machtlos gegenüber. Besonders deshalb, weil bei einem großen Teil der Bevölkerung die Meinung verbreitet ist, dass die Mitwirkung ... der Wilderer am Abschuss selbstverständlich und vollkommen gesetzmäßig sei! schreibt der Forstmeister von Molln am 11. Mai 1919 an die Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf.

Das Treiben der Wilderer nimmt ungehindert seinen Fortgang schreibt der Mollner Forstmeister am 30. August 1919 an die Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf. Durch die Wilderer sind drei Unterkunftshütten im Wert von 29.500 Kronen abgebrannt und der Großteil der noch stehenden Hütten demoliert und geplündert worden. Angesichts dieser Zustände bittet man um klare baldige Weisungen, ob es unserem Personal gestattet ist, gegen die Urheber energisch vorzugehen und ob sie hierbei auch auf den Schutz der Behörde rechnen können. ¹³⁹

Vom 1. Mai bis 23. November 1919 wurden vom Forstpersonal 106 Stück Hochwild, 118 Gämsen und 92 Rehe erlegt. Im gleichen Zeitraum fand man die Aufbrüche der von Wilderern erlegten 53 Stück Hochwild, 83 Gams und 25 Rehe. Außerdem ist zu bedenken, dass ja nicht alle Aufbrüche gefunden werden konnten und daher die Zahl der gewilderten Wildstücke noch bedeutend höher anzusetzen sind. 140

¹³⁸ Gendarmeriechronik Molln, Eintragung 14. März, 1919 - Waffengebrauch in Molln

¹³⁹ Archiv der ÖBF Forstverwaltung Molln, Mappe "Wildererangelegenheiten", 7), Eingaben an die Bezirkshauptmannschaft wegen Wildererunwesen und Zwangsabschuss 1919

Archiv der ÖBF Forstverwaltung Molln, Mappe "Wildererangelegenheiten", 7), Eingaben an die Bezirkshauptmannschaft wegen Wildererunwesen und Zwangsabschuss 1919, Brief des Forstamtes Molln vom 23. November 1919 an die Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf

1919 hat der Wildstand durch den 80 %igen Zwangsabschuss und durch das Wildererunwesen außergewöhnlich stark gelitten und ist in den Vorlagen so gut wie vernichtet. 141

Die Wilderei dauert unvermindert an

Oktober 1919

Förster Klausriegler trifft am 21. Oktober 1919 vormittags in der Nähe der Aueralmkohlung auf drei geschwärzte Wilderer. Sie sind gerade dabei, ein Stück Hochwild aufzubrechen. Die Wilderer zwingen den Förster unter Androhung des Erschießens zur Umkehr.

Eine zweite Wildererbande jagt gleichzeitig im Waldteil Schneeberg.

Dies wird zur Kenntnisnahme der hier herrschenden Sicherheitszustände gemeldet schreibt der Forstmeister Auböck vom Forstamt Molln in seinem Bericht am 23. 10. 1919. 142

Im Oktober 1919 verlangt die Lambergsche Güterdirektion Steyr vom Forstamt Molln ein Verzeichnis aller bekannten Wilderer. Folgende 18 Wilderer scheinen auf der Liste auf:

Dämon Josef, Taglöhner, Sailerhoferhäusl, Ramsau 52

Dämon Raimund, Taglöhner, Sailerhoferhäusl, Ramsau 52

Dickinger Karl (Pranzlkarl), Sonnhalbpranzlgut, Breitenau 86

Ebner Franz, Taglöhner, Molln 103

Fedrizzi Gustav, Arbeitsloser, Molln 79

Kerbl Johann, Besitzer des Holzbauerngutes, Molln 115

Pabsch Leopold, Sensenarbeiter, Molln 29

Popp-Rettenbacher August (Wolfbauerngust), Bauernsohn, Breitenau 156

Rettenbacher Johann (Polzhans), Fabrikarbeiter, Molln 4

Rohrauer Johann (Sehnerhans), Bauernknecht, Außerbreitenau 121

Stadler Johann, Arbeitsloser, Tümpflhütte, Ramsau 102

Steinbichler Franz, Oberannastaler, Ramsau 126

Steiner August (Loibnergust), Taglöhner, Molln 79

Stummer Karl, Zimmermann, Unterfeuchtauerhäusl, Ramsau 93

Werndl N., dessen Bruder, Bauernsohn, Außerbreitenau 100

Wieser Franz, Bauernsohn, Außerbreitenau 100

Wimmer Ignaz (Kupferschmiednatz), Kupferschmied, Molln 62

Windhager Karl, Taglöhner, Rappoldgütl, Ramsau 92

Die Verhaftung Rohrauers

Am 22. Oktober 1919 treffen zwei Probegendarmen um 9 Uhr abends auf dem Weg von Außerbreitenau nach Innerbreitenau auf Johann Rohrauer. Er führt ein geladenes Gewehr mit sich. Da anzunehmen ist, dass Rohrauer wildern geht, nehmen ihn die beiden Gendarmen fest und liefern ihn ins Bezirksgericht Grünburg ein. Bei der Personsdurchsuchung finden sich vier Magazine Munition, ein Jagdmesser, zwei Stricke, eine Schachtel *Schuhwichse*, ein schwarzes Tuch, zwei Fäustlinge, ein Laib Brot, ein Gugelhupf, neun Äpfel, zwei Rucksäcke und einiges andere.

¹⁴¹ Archiv der ÖBF Forstverwaltung Molln, Gedenkbuch 1919-1939, Daten zur Verfassung eines statistischen Jahresberichtes für das Jahr 1919

¹⁴² Archiv der ÖBF Forstverwaltung Molln, Mappe "Wildererangelegenheiten", 6) Wildererunwesen i. d. Rev. Ramsau und Hausbach 1919

Johann Rohrauer wird er am 29. Oktober 1919 wieder aus der Haft entlassen. 143

Johann Rohrauer schildert schriftlich einem Anwalt in Steyr seine Sicht der Dinge. Der Rechtsanwalt reicht daraufhin im Dezember 1919 beim Landesgendarmerie-Kommando eine Beschwerde ein. In diesem Schreiben scheinen neben Johann Rohrauer noch Theresia Rohrauer (Molln 121), Anna Ebner (Molln 145), Maria Zinganell, Franz Gradauer (Leonstein Nr. 61), sowie Franz und Katharina Rohrauer (Molln 145) als Beschwerdeführer auf:

"Am 22. Oktober 1919 begab ich (Johann Rohrauer) mich vom Haus meiner Dienstgeberin Theresia Rohrauer in Molln in das ca. drei Stunden entfernte Überländ, um dort Streu zu mähen. Ich hatte den in einem Heustadel aufgefundenen Karabiner mitgenommen, um denselben der alleinstehenden Frau Anna Ebner in Molln 145 zu überbringen. Auf dem Weg dorthin begegnete ich den Gendarmen, die meine Verhaftung aussprachen.

Am gleichen Tag nahmen die beiden Gendarmen im Haus der Theresia Rohrauer eine Hausdurchsuchung vor, öffneten alle Kästen und warfen die Kleider heraus. Sie rissen auch das Strohdach auf, sodass der Regen einströmte und verschiedene Sachen dadurch beschädigt wurden. Auch bei meinen Eltern Franz und Katharina Rohrauer wurde eine Hausdurchsuchung vorgenommen und ihre Sparbücher geöffnet. Aus dem Schlafzimmer zogen sie die Betten heraus. Sie verschütteten zehn Kilogramm Bohnen, die jetzt ungenießbar sind, weil darauf getreten wurde.

Weiters nahmen die Gendarmen auch bei Maria Zinganell in ihrer Abwesenheit eine Hausdurchsuchung vor. Sie gelang nur, weil man die Hintertür gewaltsam öffnete. Bei dieser Hausdurchsuchung wurden zehn Kilogramm Fett beschlagnahmt.

Am 22. Oktober vernahm man Franz Gradauer in Leonstein wegen eines Honigdiebstahls, an dem er nicht beteiligt war.

Alle angeführten Parteien beschweren sich über das Vorgehen der Gendarmen. Laut Berufung auf § 139 St.P.O. sind die angeführten Parteien der Ansicht, dass die Voraussetzungen für die Vornahme einer Hausdurchsuchung überhaupt nicht gegeben waren. Äußersten Falls hätte sie nur Kraft eines mit Gründen versehenen richterlichen Befehls vorgenommen werden dürfen, da von einer Gefahr in Verzug keine Rede sein kann. Auch die Art und Weise der Hausdurchsuchung entsprach nicht den gesetzlichen Bestimmungen. Denn es war keinesfalls nötig, Gegenstände aus ihren Behältnissen zu entfernen, in Unordnung zurückzulassen, sogar ein Strohdach aufzureißen und dadurch die Herbeiführung eines Schadens zu ermöglichen."

Die beschuldigten Gendarmen bezeichnen alle Anschuldigungen als unwahr und reichen eine Ehrenbeleidigungsklage gegen Johann Rohrauer ein. Deswegen erhebt und protokolliert das Gericht den Hergang der Hausdurchsuchung sehr genau. Zeugen und Betroffene werden befragt.

Johann Rohrauer selbst schränkt dann die Vorwürfe ein und protestiert lediglich gegen die Hausdurchsuchungen bei Theresia Rohrauer und seinen Eltern Franz und Katharina. Nur er allein veranlasste die Beschwerde durch den Steyrer Anwalt, die anderen Personen beteiligten sich nicht. Theresia Rohrauer distanziert sich bei ihrer Befragung am 29. Jänner 1920 von dem Beschwerdeschreiben. 144

Frau in Not November 1919

 $^{^{143}}$ Institut für Zeitgeschichte, Wien, Mikrofilm MF-A/76, 1352f 144 Institut für Zeitgeschichte Wien, Mikrofilm MF-A/76, S. 1451-1508

Am 30. November 1919 wendet sich die Frau von Leo Papsch an das Kreisgericht Steyr: Mein Mann befindet sich seit drei Wochen in Haft. Meine fünf Kinder und ich haben nichts zum Leben. Wir können uns nichts kaufen, weil der Verdiener weg ist. Auch von der Gemeinde bekomme ich nichts (weil ich nicht hier zuständig bin). Ich kann auch selbst nicht Arbeiten gehen, denn ich muss unser Kind betreuen, dass seit 6 Jahren mit Kinderlähmung darniederliegt. Ich bin ganz verzweifelt und dem Hungertod preisgegeben. 145

Aus einem Wettermantel wird eine Hose

Juni 1920

Am 11. Juni 1920 zeigt der Forstadjunkt Karl Velano an, dass er im Februar 1919 gemeinsam mit dem Förster Emmerich Klausriegler und Rudolf Malek auf Wilderer Vorpass hielt. Als dann etwa zehn Wilderer auftauchten, musste Velano flüchten. Dabei verlor er seinen neuen Wettermantel.

In der Anzeige steht:

"Vor kurzem erfuhr Velano vom Landwirt Franz Unterbrunner, vulgo Hochsteiner, dass Franz Wieser den Wettermantel fand und sich eine Hose daraus machen ließ.

Auf Befragen gibt Franz Wieser an, dass er diese Hose von seiner Mutter Franziska Werndl erhalten habe. Seine Mutter sagt aus, dass die Hose der Schneidermeister David Kutsam in Molln anfertigte. Der Schneidermeister Kutsam gibt an, dass Franz Wieser im Sommer 1919 einen Wettermantel (Hubertusmantel) brachte und sich eine Hose daraus schneidern ließ. Für Hr. Velano beträgt der Schaden etwa 1.500 Kronen.

Beigefügt werden muss, dass sowohl Franz Werndl als auch seine Mutter Franziska Werndl immer unwahre Angaben machen. Die Gendarmerie ist selten in die Lage, dem Franz Wieser einer strafbaren Handlung zu überführen. Von den meisten ordnungsliebenden Einwohnern von Molln wird Franz Wieser förmlich gefürchtet."¹⁴⁶

Wieser wird wegen *Fundverheimlichung* verhaftet und am 14. Juni 1920 wieder auf freien Fuß gesetzt.

Meuchlings angeschossen

Juli 1920

Praktikant Franz Pernkopf wird am 29. Juni 1920 während eines Dienstganges am Annasberg von Wilderern meuchlings angeschossen. Pernkopf wird am rechten Oberarm getroffen. Aus den örtlichen Verhältnissen und dem ärztlichen Befund ergibt sich, dass auf ihn aus einer Entfernung von 30 bis maximal 100 Schritte gefeuert worden ist. Der Heilungsprozess der Schusswunde braucht mehrere Wochen.¹⁴⁷

Die Mollner Wilderer erlegen in eineinhalb Jahren 280 Stück Wild

September 1920

¹⁴⁵ Institut für Zeitgeschichte Wien, Mikrofilm MF-A/76, S. 1509

¹⁴⁶ Institut für Zeitgeschichte Wien, Mikrofilm MF-A/76, S. 1531-1534, Bezirksgericht Grünburg, Nationale Franz Wieser

¹⁴⁷ Archiv der ÖBF Forstverwaltung Molln, Mappe "Wildererangelegenheiten", 8) Betr. Verwundung des Praktikanten Pernkopf durch Wilderer 1920.

Im Jahr 1920 spitzt sich die Wilderer-Situation weiter zu. Der Lebensmittelmangel und die hohen Fleischpreise tragen das ihre dazu bei.

Am 30. Juli 1920 macht der *oö. Schutzverein für Jagd- und Fischerei* bei der Landesregierung eine Eingabe, in der auf das im Land herrschende Wildererunwesen hingewiesen wird. Die Landesregierung gibt am 3. 9. 1920 eine Weisung heraus, in der die Eigenjagdbesitzer eingeladen werden, Vorschläge zur Ausrottung des Wildererunwesens einzubringen.

Daraufhin verfasst der Forstmeister Auböck vom Forstamt Molln am 25. September 1920 einen Bericht an die Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf:

"Seit der Verhaftung der sieben bekanntesten Mollner Wilderer wegen Ochsendiebstahl ist es in den hiesigen Jagdrevieren etwas ruhiger geworden. Von einem gänzlichen Aufhören der Wilddieberei kann jedoch noch lange nicht die Rede sein. Der Sachschaden, welcher der Herrschaft Steyr durch die zweijährige, fast ungestörte Tätigkeit der Mollner Wildererbanden erwachsen ist, beziffert sich gering gerechnet auf rund 240.000 Kronen. Seit Anfang Mai vorigen Jahres fand das Schutzpersonal allein im Forstbezirk Molln die Aufbrüche von ca. 280 gestohlenen Wildstücken gefunden. Die tatsächlich durch die professionellen Wilderer dem Schleichhandel zugeführte Wildmenge ist aber zweifellos bedeutend größer, da ja naturgemäß nicht jeder Diebstahlsfall erfasst werden konnte.

Von den Mollner Unterkunftshütten der Herrschaft Steyr wurden fünf aus reiner Zerstörungsfreude niedergebrannt. Die übrigen 27 Hütten sind ausgeraubt und teilweise demoliert. Was sich das Gesindel außerdem noch an Viehdiebstählen und sonstigen Eigentumsdelikten geleistet hat, ist ja zur Genüge bekannt. Der Grund, warum es trotz aller Bemühungen von Gendarmerie und Forstpersonal so lange nicht gelungen ist, diesem Treiben Einhalt zu gebieten, ist nach hier ganz allgemein herrschender Ansicht darin zu suchen, dass einige besonders krasse Fälle von Gesetzesübertretungen der erwähnten Bande nach Abschluss der Vorerhebungen aus unbekannten Gründen überhaupt nicht mehr zur Verhandlung kamen, in anderen Fällen aber das vorgelegte umfangreiche Beweismaterial als nicht genügend erachtet und deswegen auf Straffreiheit, oder nur verhältnismäßig geringe Arreststrafen erkannt wurde.

Es ist erklärlich, wenn den Tätern hierdurch die Achtung vor der Autorität der Behörden verloren ging. Nach ihren Erfahrungen riskierten sie ja bei ihren einträglichen Raubzügen recht wenig.

Aus dem Geschilderten ergibt sich die Schlussfolgerung, dass halbwegs erträgliche Sicherheitszustände hier nur dann erreicht werden können, wenn durch unnachsichtige Ahndung aller in den letzten zwei Jahren zur Kenntnis der Behörden gelangten Verbrechen der Mollner Wilderer diesen entsprechender Respekt vor den Gesetzen aufgezwungen wird. Speziell bei den Wilddiebsfällen ist es für das Forstpersonal wichtig, dass es bei energischem Einschreiten unbedingt mit dem Schutz der Behörden rechnen kann.

Brandschäden: Taborschlaghütte 30.000 Kronen, Hahnhütte 15.000 Kronen, Hilgeralmhütte 12.000 Kronen, Kreuzhuberalmhütte 10.000 Kronen, Schöpfbodenhütte 15.000 Kronen; Schaden durch 27 Hütteneinbrüche 30.000 Kronen; 280 Stück gestohlenes Wild 42.000 Kronen; Summe 154.000 Kronen."¹⁴⁸

¹⁴⁸ Archiv der ÖBF Forstverwaltung Molln, Mappe "Wildererangelegenheiten", 9) Situationsmeldung an die Bezirkshauptmannschaft über das Wildererunwesen 1920.

1920 beklagt das Forstamt Molln: Am Wildstand ist gegenüber dem Vorjahr keine Besserung eingetreten und leidet derselbe noch außergewöhnlich an den Folgen der in den Vorjahren bestandenen Verhältnisse. ¹⁴⁹

Falsche Patronen und ein erschossener Hund

November 1921

Förster Klausriegler trifft bei einem Dienstgang am 20. November 1921 im Waldteil Schneegraben nahe der Reichraminger Grenze auf frische Fußspuren eines Mannes. Er folgt diesen und sieht kurz darauf einen geschwärzten Raubschützen im Hochwald. Auf seinen Zuruf geht der Wilderer sofort in Deckung und legt sein Gewehr an. Klausriegler sieht sich in dieser Notwehr gezwungen, von der Waffe Gebrauch zu machen. In der Eile geht aber der Schuss fehl, worauf der Wilderer flüchtet. Klausriegler verfolgt und stellt ihn nochmals. Als er neu laden will, entdeckt er, dass er falsche Patronen zu sich gesteckt hat. Nachdem er in dieser Situation den Gegner nicht zum Waffenstrecken zwingen kann, schreibt er versteckt eine kurze Aufforderung an seinen Knecht, ihm zu Hilfe zu kommen. Den Zettel bindet er an das Halsband seines Schweißhundes und koppelt ihn ab. Der Hund nimmt wie gewohnt seinen Weg Richtung Försterhaus. Als er aber nahe beim Wilderer vorbeikommt, schießt der ihn nieder.

Klausriegler muss sich nun ohne Aussicht auf Unterstützung zurückziehen. Vorher schreit ihm der Wilderer noch zu, dass er bald wiederkomme und sich für den Schuss revanchiere. ¹⁵⁰

Acht Wilderer

November 1921

Adjunkt Vellano und Praktikant Neubacher stoßen am Sonntag 13. November 1921 in der Zimeck unvermutet auf acht Wilderer. Da sich diese aber in Deckung befinden, sie selbst aber auf einer Wiese stehen, können sie nichts unternehmen.

Wilderer im Effertsbachtal

November 1921

Am 27. November 1921 schießen Wilderer im Revier Effertsbach ein Hirschkalb an. Der Förster Fraundorfer kann das waidwunde Tier mit dem Schweißhund aufspüren und zur Strecke bringen. Die Täter, es sind vier Männer, entkommen. 151

Zwei Wilderer mit Militärwaffen

März 1922

Am Samstag 18. März 1922 hört man aus dem Waldteil Spitzböden mehrere Schüsse fallen, die nur von Wilderern herrühren können. Förster Sterneder hält deshalb mit Heger Kaltenrinner und den

¹⁴⁹ Archiv der ÖBF- Forstverwaltung Molln, Gedenkbuch 1919-1939, Daten zur Verfassung eines statistischen Jahresberichtes für das Jahr 1920.

¹⁵⁰ Archiv der ÖBF Forstverwaltung Molln, Mappe "Wildererangelegenheiten", Nr. 10), Meldung über Zusammenstöße mit Wilderern in den Revieren Hausbach, Molln und Effertsbach 1921.

¹⁵¹ Archiv der ÖBF Forstverwaltung Molln, Mappe "Wildererangelegenheiten", Nr. 10

Mollner Adjunkten Vellano und Gager im Grinmillergraben bis halb 8 Uhr Vorpass. Da die Sache bis dahin ergebnislos verlaufen ist, schickt der Förster die beiden Adjunkten nach Hause. Er selbst geht mit Kaltenrinner dem Ramsauer Försterhaus zu. Am Weg treffen sie mit zwei geschwärzten Wilderern zusammen. Diese sind so überrascht, dass sie sich widerstandslos ergeben. Die beiden Wilderer tragen Militärkarabiner, wovon einer noch geladen ist. Sie schleppen auch ein Hirschkalb und eine Gamsgeiß mit sich.

Im Ramsauer Försterhaus werden sie der Gendarmerie übergeben. Es sind Holzarbeiter der Fa. Rothmaier & Hutja namens Josef Klement und August Windhager (vom Reiterer und Untertpichlbauernhäusl in der Zimeck). Bei den am nächsten Tag durchgeführten Hausdurchsuchungen findet sich zahlreiches Belastungsmaterial, wie Hirschgrandeln, Gamskrucken, Patronenhülsen, eine Kugelmodel und ähnliches.

Dem Förster Sterneder und dem Heger Kaltenrinner wird eine Prämie von je 5.000 Kronen ausbezahlt. 152

Ein Holzarbeiter als Wilderer

Frühjahr 1922

Der Holzabreiter Anton Siegl gesteht, dass er mit seinen Arbeitskollegen Franz Kerbl und Josef Windhager im Frühjahr 1922 bei der Wassergrabenfütterung im Revier Welchau einen Hirsch entwendete. Sie trugen ihn zum Hartlgütl. Dort zerwirken sie den Hirsch und teilen ihn unter sich auf.¹⁵³

Streit wegen Überschreitung der Jagdgrenzen

Juni 1922

Förster Jelinek hört am Pfingstsonntag, dem 4. Juni 1922 um 4 Uhr morgens in der Gegend des Waldteiles Dürrberg zwei Schüsse. Es lässt sich jedoch nichts Verdächtiges wahrnehmen. Nachmittag verständigt ihn der Holzmeister Karl Baldauf, dass der Gemeindejagdpächter Peter Baumann am Buchbergsattel einen Achterhirsch geschossen hat. Beim Pulvermacherstadel verlud er ihn auf einen Wagen und transportierte ihn ab.

Eine Gebietsbegehung am nächsten Tag erbringt folgendes Ergebnis:

Der Hirsch wurde vermutlich in der Nähe der herrschaftlichen Reviergrenze angeschossen. Er wechselte dann in die Dürenbergdickung ein. Dort findet sich ungefähr hundert Schritte innerhalb der deutlich erkennbaren Wald- und zugleich Jagdgrenze ein frisches Wundbett. Kaum zehn Schritte tiefer ist noch ein Zweites. Knapp dahinter entdeckt man in einer Jungfichte eine kleinkalibrige Büchsenkugel. Diese stammt unzweifelhaft vom Fangschuss, der aus nächster Nähe abgegeben worden sein muss. Fußspuren führen von der Jagdgrenze bis in die Nähe des Wundbettes. Dort liegen frische Schnitthaare. Eine breite Schleifspur führt abwärts über die Grenze zu jener Wiese, die zum Gemeindejagdgebiet gehört. Dort wurde das Tier ausgeweidet, die Schleifspur führt dann weiter bis zum Pulvermacherstadel.

¹⁵² Archiv der ÖBF Forstverwaltung Molln, Mappe "Wildererangelegenheiten", 12), Betr. Wilddiebstahl Josef Klement und August Windhager 1922

¹⁵³ Archiv der ÖBF Forstverwaltung Molln, Mappe "Wildererangelegenheiten", Protokoll vom 7. April 1924.

Die Angelegenheit zeigt man bei der Gendarmerie an. Gemeinsam mit zwei Gendarmeriebeamten wird am 6. Juni 1922 eine Begehung an Ort und Stelle durchgeführt. Auch an diesem Tag ist die Schleifspur noch deutlich sichtbar.

Baumann erzählte dem Ludwig Steiner vom Kienbauerngut in Molln, dass der Hirsch 100 Kilogramm wog. Der Wert des gestohlenen Wildes wird mit 250.000 Kronen bewertet.

Am 12. Juli 1923 findet ein gerichtlicher Lokalaugenschein statt. Dabei behauptet der Angeklagte Baumann, er habe sich in der oberen Sehnerwiese befunden und aus 450 Schritten Entfernung den Hirsch über das Tal hinweg geschossen. Der Hirsch stürzte und rutschte beim Verenden den Hang hinunter. Er kollerte ihn dann bis knapp unter den Wegererstadel weiter und brach ihn dort auf. Dann zog er den Hirsch in der Heuriese bis zum Graben hinunter. Naher der Schnerstadeln schleifte er ihn auf dem Steig zum Pulvermacherstadel weiter.

Gegen diese Angaben Baumanns spricht die Tatsache, dass der Kalkbrenner Fischlhammer in der Heuriese ein beträchtliches Quantum an Brennholz aufgestapelt hat. Es ist auch einem ungewöhnlich kräftigen Mann nicht möglich, ohne fremde Hilfe einen schweren Hirsch über den hohen Haufen wirr durcheinander liegender Hölzer zu schleifen. ¹⁵⁴

Wie der Fall vom Gericht beurteilt wurde, ist nicht bekannt.

Bestrafung einiger Mollner Wilderer

Juli 1923

Am 12. Juli 1923 werden beim Kreisgericht Steyr mehrere Wilderer verurteilt, die im Jahr 1919 an Wilddiebstählen in den Mollner Revieren beteiligt waren. Sie fassen Arreststrafen in der Dauer von zwei bis sechs Monaten aus und müssen den angerichteten Schaden ersetzen.

Jene verurteilten Personen, die Jagdkarte und Waffenpass besaßen (Franz Steinbichler, Johann Kerbl, Ignaz Wimmer und Peter Wegscheider), werden diese Dokumente von der Behörde entzogen. 155

Das Strafausmaß umfasst:

Oberegger Franz: zwei Monate strengen Arrest Wieser Franz: sechs Monate strengen Arrest Dickinger Karl: sechs Monate strengen Arrest Wimmer Ignaz: vier Monate strengen Arrest Zinganell Franz: drei Monate strengen Arrest Zinganell Maria: vier Monate strengen Arrest Rohrauer Johann: sechs Monate strengen Arrest

Die gefällten Urteile über Wimmer Ignaz, Wegscheider Peter, Dickinger Karl, Rohrauer Johann und Redtenbacher Johann sind unbekannt.

Zwei Wilderer in der Hopfing

Dezember 1923

¹⁵⁴ Archiv der ÖBF Forstverwaltung Molln, Mappe "Wildererangelegenheiten", 13), Betr. Wilddiebstahl Rupert Baumann 1922

¹⁵⁵ Archiv der ÖBF Forstverwaltung Molln, Mappe "Wildererangelegenheiten", 9a), Verzeichnis der 1919^{er} Wilderer, Abstrafung derselben anno 1923

¹⁵⁶ OÖLA, Kreisgericht Steyr, Verzeichnis 1923

Förster Sterneder hört am Samstag 22. Dezember 1923 gegen halb 12 Uhr mittags am Heimweg von der Hopfing aus der Richtung der Schadenschläge einen Schuss und beauftragt den Heger Kaltenrinner und Adjunkten Hubert Laus, den betreffenden Waldteil abzusuchen. Sie finden bereits am oberen Schadensteig die Fußspuren zweier Männer. Sie folgen ihnen und treffen um halb 3 Uhr nachmittags im Hanslwiesermais auf zehn Schritte mit zwei bepackten Wilderern zusammen. Beide tragen Kapuzen und sind nicht geschwärzt. Als sie angerufen werden, dreht sich einer um. Es ist der berüchtigte Karl Dickinger, vulgo Pranzlkarl. Obwohl das Forstpersonal drei Schreckschüsse abgibt, springen die beiden Wilderer in die Dickung und flüchten bergab. Man verfolgt sie nicht, weil es im dichten Jungwald aussichtslos ist und ein Wilderer ja erkannt worden ist.

Die weiteren Erhebungen ergeben, dass Dickinger mit einem gewissen Josef Sperrer von Freitag auf Samstag im Hanslwiesergut übernachtete. Den Hausleuten erzählen sie, dass sie am nächsten Tag nach Kirchdorf und Linz fahren und daher zeitlich in der früh nach Klaus aufbrechen müssen. Tatsächlich sind sie direkt vom Haus über die Grestenberghänge aufgestiegen, pirschten durch das Welchauer Revier und gelangten dann über die Kreuzhuberalm auf die Schadenschläge. Dickinger wird in den Arrest nach Grünburg abgeführt. Sperrer bleibt vorläufig auf freiem Fuß. 157

Ein Holzarbeiter wildert

Oktober 1925

Der pensionierte Förster Josef Scharnreithner arbeitet gelegentlich aushilfsweise im Revier Steinbach. Am 25. Oktober 1925 vormittags um ca. ¾ 9 Uhr beobachtet er auf der Huberwiese unterm Kamp einen ungeschwärzten, mit einem Gewehr bewaffneten Wilderer. Er pirscht sich vorsichtig näher und kann mit dem Fernglas schließlich den in der Zinken beschäftigten Holzarbeiter Franz Gruber erkennen. Gruber sitzt unter einer Fichte und wartet. Als er Scharnreithner bemerkt, hat ihn dieser schon erkannt. Der Wilderer flüchtet bergauf, der Förster vermag ihn nicht einzuholen. Gruber kündigt am 26. Oktober seinen Dienst beim Mollner Forstamt. Die Verhandlung gegen Gruber findet im Kreisgericht Steyr im Februar oder März 1926 statt. 158

Eine gewilderte Gams aus dem Revier Effertsbach

Die Gerichtsakten sind leider vernichtet.

November 1927

Am Samstag 26.11.1927 fallen in der Abteilung Untermspitz drei Kugelschüsse. Als der Förster Fraundorfer davon erfährt, verständigt er den Gendarmerieposten in Klaus. Gemeinsam mit dem Kommandanten machen sie bei Karl Hackl im Paukenhaiderhäusl in Effertsbach eine Hausdurchsuchung. Hackl gilt als verdächtiger Wilderer und tatsächlich finden sie einen Kugelstutzen, sowie Decke, Wildbret und Krucken von einem kapitalen Gamsbock. Der Beschuldigte ist geständig. 159

Zwei "Ruhejahre"

¹⁵⁷ Archiv der ÖBF Forstverwaltung Molln, Mappe "Wildererangelegenheiten", 14) Betr. Wilddiebstahl Karl Dickunger und Josef Sperrer 1923.

¹⁵⁸ Archiv ÖBF Forstverwaltung Molln, Mappe "Wildererangelegenheiten", 15) Betr. Wilddiebstahl Franz Gruber 1926 159 Archiv ÖBF Forstverwaltung Molln, Mappe "Wildererangelegenheiten", 16) Betr. Wilddiebstahl Karl Hackl 1927

1928 und 1929 gibt es in Molln keine Anzeige wegen Wilderei. 1930 werden im Gebiet von Molln zwei Wilddiebstähle angezeigt. 160

Neuerlicher Anstieg der Wilderei 1932

Das Wildererunwesen nimmt nunmehr derart überhand, dass nahezu keine Woche vergeht, in der nicht mehrere diesbezügliche Berichte aus den hiesigen Revieren beim Forstamt einlangen.

Die am 6. Juli 1932 durch die Förster Eibl und Klausriegler in der Nähe der Toifhütte verfolgten beiden Wilderer sind, nachdem sich einer derselben auf der Flucht eine Fußverletzung zugezogen hat, mittlerweile durch die Mollner Gendarmerie ausgeforscht worden. Sie sind beim Bezirksgericht Grünburg inhaftiert.

Der Wilderer Peter Keiler wird zu einem Monat Kerker und der zweite Wilderer Friedrich Neuhauser zu zwei Monaten strengem Arrest verurteilt. Keiler muss außerdem auch noch eine frühere, bedingt verhängte Freiheitsstrafe von zwei Monaten absitzen. ¹⁶¹

Ein äußerst verschlagener Wilderer

Juni 1932

Förster Wagner vom Revier Steinbach findet am Montag, dem 13. Juni 1932 in der Nähe der Schmiedalmhütte eine vom Hochbuchberg herunterführende frische Schleifspur. Die Situation spricht dafür, dass sie von einem am Vortag gewilderten Stück Rehwild stammt.

Seine weiteren Nachforschungen ergeben, dass sich am Sonntag Nachmittag der hier schon längere Zeit als Wilderer verdächtige Fabrikarbeiter Max Pristner in der Alpenvereinshütte am Brettmais aufhielt. Er verweilte mehrere Stunden und erzählte, dass er zur Schobersteinhütte wandern will. Der Hüttenwirt hörte um ca. 8 Uhr abends einen Schuss aus der Richtung der Schmiedalm.

Der Förster Wagner verständigt die Gendarmerie in Grünburg. Gemeinsam eruieren sie, dass Pristner tatsächlich am Sonntagabend in der Nähe der Schmiedalm eine Rehgeiß schoss und sie in der Dunkelheit zu seiner Mutter ins Moserhäusl (Forstau Nr. 70, Obergrünburg) brachte. Bei der Hausdurchsuchung findet sich dieses Wildbret, ein weiteres Reh und zwei heurige Kitz eingesalzen in mehreren Kübeln. Die Gendarmerie beschlagnahmt das Fleisch. Im Einvernehmen mit dem Forstamt wird es dem Armenhaus in Steinbach übergeben.

Die Schwester von Pristner gesteht, dass ihr Bruder vor vierzehn Tagen einen Feldhasen, sowie ein fünftes Reh und einige Wochen zuvor zwei weitere Rehe erlegte.

Die von Pristner zum Wildern verwendete Waffe, eine gut erhaltene Lankasterbüchsflinte, hängt samt Munition offen in einer Kammer. Pristner selbst ist während der Hausdurchsuchung nicht anwesend, sondern an seinem Arbeitsplatz in der Haunoldmühle.

¹⁶⁰ Archiv der ÖBF- Forstverwaltung Molln, Gedenkbuch 1919-1939, Daten zur Verfassung des forststatistischen Jahresberichtes pro 1928, 1929 und 1930.

¹⁶¹ Archiv der ÖBF Forstverwaltung Molln, Mappe "Wildererangelegenheiten", 17) Betr. Eruierung der Wilderer Peter Keiler u. Friedr. Neuhause 1932

Das Forstamt Molln gibt für die sieben Rehe einen Jagd- und Zuchtwert von je 200.- Schilling und für den Feldhasen von 20.- Schilling an. Der reine Handelswerts aller acht Wildstücke wird hingegen mit insgesamt 245.- Schilling ausgewiesen.

Am 28. Juli 1932 wird Max Pristner bei der Gerichtsverhandlung in Grünburg zu dreißig Tagen Arrest (bedingt) verurteilt. Er muss auch 245.- Schilling zur Schadensgutmachung zahlen. Die beschlagnahmte Waffe gilt als Verfallen.

Klara Pristner (die Mutter von Max) und Maria (die Schwester) erhalten acht Tage Arrest (bedingt) aufgebrummt. Sie haben nach begangener Übeltat durch Zubereitung und Genuss von gewildertem Fleisch, aus dem ihnen bekannt gewordenen Diebstahl Gewinn und Vorteil gezogen.

Der Förster Wagner erhält 50.- Schilling [entspricht heute etwa 1.700.- Schilling] Ergreiferprämie.

Adjunkt Willibald Schmidt vom Revier Effertsbach ist am 15. November 1932 mit dem Kirchdorfer Jagdgast Dr. Schmidt auf einem Pirschgang im Gebiet der Spitzböden. Am Nachmittag um ca. 14⁴⁵ Uhr und dann nochmals um 17 Uhr hören sie einen Schuss fallen. Wegen der starken Nebeldecke im Tal und dem ungünstigen Gelände können sie nicht genau eruieren, aus welcher Richtung die beiden Schüsse kamen.

Als Adjunkt Schmidt die Sache am nächsten Tag dem Ramsauer Forstpersonal meldet, stellt sich heraus, dass auch Adjunkt Hans Daxner und der hier auf Urlaub weilende Förster Rudolf Malek den ersten Schuss hörten. Sie waren gerade auf der Kreuzhuberalm und schrieben den Schuss dem Effertsbacher Jäger zu. Der war aber bei der neuen Fischzuchtanstalt beschäftigt und überhaupt nicht im Revier.

Am Nachmittag erwähnt Adjunkt Schmidt diese Sache zufällig in einem Gespräch mit dem Forstschüler August Kogler (Sohn des Bürgermeisters). Der teilt ihm daraufhin mit, dass er am Vortag um etwa 20 Uhr vor dem Haus seines Vaters zwei auffällige Radfahrer beobachtete. Sie waren mit schweren Rucksäcken bepackt und radelten in ungewöhnlicher Eile die Straßensteigung gegen das Paltnerkreuz hinauf. Einer der beiden war Max Pristner, der erst im Sommer als Wilderer abgestraft wurde.

Von diesem Sachverhalt wird die Gendarmerie verständigt. Der Revierinspektor ist entschlossen, noch am selben Abend zu handeln. Drei Gendarmen und zwei Förster umstellen um 19³⁰ Uhr das Moserhäusl. Bei der vierstündigen Hausdurchsuchung kommt zahlreiches belastendes Material zum Vorschein. Angesichts der Beweislast legt Max Pristner schließlich ein Teilgeständnis ab. Er gibt zu, dass er mit seinem Bruder Karl im Ramsauer Taschenschlag einen schwachen Rehbock schoss. Zu Hause verspeisten sie ihn mit den Geschwistern und der Mutter bei zwei Mahlzeiten. Die benutzte Waffe, ein abschraubbarer Mannlicher Stutzen, versteckte Karl in der Nähe des Hauses.

Sein Bruder Karl Pristner leugnet anfänglich, von der Sache überhaupt etwas zu wissen. Er erklärt sich dann aber doch bereit, das Gewehr herbeizuschaffen. In Begleitung eines Revierinspektors und zweier Förster geht er in den nahegelegenen Garten, wo er in der Dunkelheit unvermutet die am Zaun lehnende Waffe an sich reißt. Dem aufmerksamen Gendarm gelingt es aber, durch rasches Zupacken eine eventuell geplante Gewalttat zu verhindern. Neben dem Stutzen liegt auch noch eine Rehgeiß, die Max Pristner, wie er zugibt, am heutigen Tag am Brettmais im Revier Steinbach erlegte.

Max Pristner wird zur weiteren Einvernahme nach Molln abgeführt, seinen Bruder Karl bringt man ins Grünburger Gefängnis.

Am nächsten Tag, dem 17. November 1932, finden Adjunkt Schmid, Förster Sterneder und ein Gendarm nach den Angaben und im Beisein von Max Pristner im Taschenschlag mit einem Schweißhund zuerst den Rehaufbruch und kurz darauf zwischen dem kleinen Spitz und dem Lindtal das Gescheide eines mittleren Gamsbockes. Pristner bleibt nichts anderes übrig, als auch diesen Bock auf sein Konto zu nehmen.

Es steht außer Zweifel, dass beide Delikte nur mit der Unterstützung einheimischer Unterschlupfgeber gelingen konnten. Dem Gendarm ist die Verwandtschaft Pristners mit dem Ehepaar Hilger vom Außerneuhäusl bekannt. Deshalb wird während des Rückmarsches versucht, eventuelle Zusammenhänge aufzudecken. Max Pristner fühlt sich dabei derart in die Enge getrieben, dass er einer aufs Geratewohl vorgebrachte Behauptung eines Försters auf den Leim geht. Er gibt zu, dass er am Leopolditag mit seinem Bruder vor dem Aufstieg zum kleinen Spitz im Neuhäusl vorsprach und dort die beiden Fahrräder deponierte.

Die weiteren amtlichen Ermittlungen konzentrieren sich nunmehr auf den Umfang der Hilgerschen Beteiligung. Die Ergebnisse sind für den Bauernknecht Franz Hilger (vom Wegerergut in Breitenau Nr. 127) so belastend, dass man ihn am 24. November 1932 verhaftet. Bei einer Hausdurchsuchung im Außerneuhäusl seiner Zieheltern findet sich ein Mannlicher Infanteriegewehr 88 samt 21 Patronen, 3 Nickelpatronen für eine moderne Kugelbüchse und ein gegerbtes Fell eines Wildkalbes. Dies alles gehört dem Verhafteten, der zugibt, Ende September gemeinsam mit Max Pristner am Sagholzboden ein Rottier gestohlen zu haben. Sie kamen damals schon am Vorabend ins Außerneuhäusl, übernachteten dort und brachten auch das erbeutete Wildbret zu den alten Hilgerleuten, denen sie die Hälfte schenkten. Die zweite Hälfte transportierte Pristner ab. Das Fell stammt von einem in Dirngraben gewilderten Kalb.

Die Gendarmerie kann auch der Witwe Klara Pristner nachweisen, dass sie von den Wilddiebstählen ihrer Söhne wusste. Ins Kreuzverhör genommen, gesteht sie den Diebstahl einer weiteren Rehgeiß, die Max am 19. Oktober im Revier Steinbach schoss. Das eingesalzene Wildbret wird am Heuboden des Moserhäusls sichergestellt.

Pristner muss nun auch die im Sommer verhängte bedingte Arreststrafe verbüßen.

Das Forstamt Molln verlangt für die gewilderten Wildstücke insgesamt 670.- Schilling Schadenersatz. Der Gamsbock wird mit 300.- Schilling besonders hoch bewertet. Viele Gemsen gingen durch Räude zugrunde, jetzt wird diese Wildgattung streng geschont.

Das Gericht verurteilt am 10. April 1933 Max Pristner zu vier Monaten schweren Kerker. Sein Bruder Karl erhält 6 Wochen, die Mutter Klara vierzehn Tagen und Franz Hilger sechs Wochen Arrest. Sowohl der Staatsanwalt als auch Max Pristner berufen gegen das Urteil.

In der Bevölkerung wird gemunkelt, dass Max Pristner, der ein sehr fescher Bursch ist, mit der Förstersfrau in Steinbach ein *Gspusi* hatte. Deshalb wusste er immer genau, wann und wo der Förster unterwegs war. Danach richtete er seine Pirschgänge aus. Selbst als die Förster und Jäger mit Gendarmerieassistenz auf ihn passten, konnte man ihn nicht erwischen. Da blieb er schön zu Hause oder bei seiner Geliebten.

Irgendwie ist die Sache dann aber doch aufgeflogen. Der Förster ließ sich scheiden und wurde nach Ramsau versetzt. 162

Noch 1937 warnt das Forstamt Molln den Förster im Bodinggraben vor dem amtsbekannten Wilderer Max Pristner, der seit kurzem mit der Tochter des in Hausbach ansässigen Köhlers Engelbert Priller verkehrt. Da er erfahrungsgemäß die Gewohnheit hat, jene Gebiete, die er demnächst zu brandschatzen beabsichtigt, sich vorerst bei einem in günstiger Lage wohnenden Mädel einen Unterschlupf zu sichern. Es wird vermutet, dass er nunmehr die Breitenauer Reviere als engeres Jagdgebiet ausersehen hat. Pristner ist als äußerst verschlagen bekannt. Er pflegt durch Mittelspersonen das Hauspersonal der betreffenden Revierbeamten auszuhorchen. Es ist daher größte Vorsicht bei Gesprächen und Telefonanrufen geboten, wenn es gelingen soll, ihm das Handwerk zu legen. 163

Ein Schlingenleger fliegt nach einem Jahr auf

Beim Prozess von Max Pristner wird auch der Fall Franz Loibl verhandelt. Er wird für schuldig erkannt, im Winter 1931/32 im Jagdgebiet Steinbach fünf Rehschlingen ausgelegt zu haben. Der vorbestrafte Franz Loibl (Forstau Nr. 10) fasst vierzehn Tage Kerker aus. Loibl schreibt aus dem Gefängnis einen Brief an den Forstmeister:

"Indem ich mit einer Hand hier stehe und mir durch meinen Unfall nur 65.- Schilling zum Leben bleiben, bemühte ich mich, eine kleine Arbeit zu bekommen. Denn ich kann unmöglich mit diesem Geld mit meiner Familie leben. Ich verging mich nothalber mit der Wilderei, was ich schon bitter bereute. Ich verbüße dafür auch meine Strafe." Er ersucht, ob er nicht als Holzarbeiter beschäftigt werden könnte. Dies lehnt aber der Forstmeister ab. 164

Der Wilderer Johann Rohrauer

1933

Aus den Waldteilen Reitberg und Toif werden von den Förstern Knielinger und Eibl seit Beginn des Frühjahrs 1933 wiederholt Gewehrschüsse vernommen. Diese lassen sich nur mit Wilderei erklären. Als tatverdächtig gilt der Fabrikarbeiter Johann Rohrauer vom nahegelegenen Judenfeindgütl. Schon 1918 erwischte ihn der später ermordete Förster Daxner beim Wildern. Er beteiligte sich auch in verschlagenster Weise an den gewerbsmäßigen Wilddiebereien während der Umsturzjahre. In letzter Zeit sah man ihn öfters vom Reitberg herab kommen.

Einige Vorpasse und Streifungen verlaufen zunächst ergebnislos. Förster Eibl findet am 7. Mai 1933 in der Näher der Reitbauernhalt einen durch Wildhaare und Blutflecken verunreinigten Militärmantel, der Johann Rohrauer gehört. Er dürfte ihm beim Durchstreifen des dichten Staudenbewuchses unbemerkt vom Rucksack geglitten sein.

¹⁶² Mitteilung von Emmerich Klausriegler am 15.4.1999

¹⁶³ Archiv der ÖBF Forstverwaltung Molln, Mappe "Wildererangelegenheiten", 18) Betr. Wilddiebstahl Max Pfistner, Franz Loibl und Franz Hilger 1932

Archiv der ÖBF Forstverwaltung Molln, Mappe "Wildererangelegenheiten", 18) Betr. Wilddiebstahl Max Pfistner, Franz Loibl und Franz Hilger 1932

Im Zuge der weiteren Erhebungen gelingt es dem Förster Eibl, von einem Nachbarn des Judenfeindgütels wichtige Informationen einzuholen. Diese Mitteilung führt zur Auffindung einer verluderten Rehgeiß im Mandlgraben.

Es wird nun die Gendarmerie eingeschaltet und eine gemeinsame Strategie überlegt. Man will Johann Rohrauer vorerst unbehelligt lassen und erst dann einschreiten, wenn er wieder ein Stück Wild erlegt.

Der gewünschte Anlass zum Einschreiten bietet sich schon am 8. Juni 1933, nachdem man kurz vorher vom Toif vier Schüsse fallen hörte. Eine Hausdurchsuchung im Judenfeindgütl fördert tatsächlich das frische Wildbret zu Tage. Rohrauers Frau gibt an, ihr Mann hätte die verendete Rehgeiß zufällig am Reitberg gefunden und wegen der Lebensmittelknappheit nach Hause getragen.

Als Rohrauer an seinem Arbeitsplatz bei der Holzwarenfabrik der Fa. Sommerhuber einvernommen wird, gebraucht er die gleichen Ausflüchte. Die Gendarmerie liefert ihn aber kurzer Hand ins Grünburger Bezirksgericht ein. Nach mehrtägiger Haft legt er ein volles Schuldbekenntnis ab. Er gibt auch das Versteck der Kugelbüchse an. Sie findet sich am Reitberg unter einer alten Tanne.

Rohrauer ist acht mal vorbestraft, darunter einmal wegen Wilddiebstahl und bewaffnetem Widerstand und sieben mal wegen verschiedener Eigentumsdelikte.

Bei der Gerichtsverhandlung am 18. Juli 1933 wird Rohrauer zu drei Wochen strengem Arrest, zum Ersatz der Gerichtskosten und zur Schadensvergütung verurteilt. Frau Rohrauer erhält eine bedingte dreitägige Kerkerstrafe.

Da Rohrauer aber die Schadensvergütung nach einem Jahr noch immer nicht bezahlt, wird vom Gericht die exekutionsweise Einbehaltung seines Lohnes verfügt. 165

Ein Schlingenleger lässt seine ausgelegten Drahtschlingen ein halbes Jahr unbeaufsichtigt Winter / Frühjahr 1934

Anfang Mai 1934 erhält der Förster Knieling einen vertraulichen Hinweis, dass der Forstarbeiter Heinrich Steiner vom Schmiedwiesergütl in Annasberg Ende März im vorderen Heitzengraben einen guten Hirsch wilderte. Das Geweih übergab er dem Fabrikarbeiter Isidor Gradauer vom Hammerhäusl zum Aufmontieren. Die Barthaare vertraute Steiner dem Besitzer des Zandgutes zum Binden an.

Bei der Hausdurchsuchung in der Schmiedwiesersölde kommt das auf einem Eiben-Tablett montierte Geweih eines starken ungeraden Zwölfers zu Tage. Daraufhin legt Steiner ohne weiteres Leugnen ein Geständnis ab. Er brachte bald nach der Hirschbrunft am Ostrand der Tomerltaldickung auf einem Wildwechsel eine Drahtschlinge an. Bis zum ersten Schneefall fing sich aber nichts. Während der Winterzeit vermied er jede weitere Nachschau, um keine Spuren zu hinterlassen. Als er die Schlinge am Ostersonntag entfernen wollte, fand er darin den bereits verluderten Hirsch. Er eignete sich nur Haupt und Bart an, das Wildbret selbst ließ er unberührt liegen.

Bei einem Lokalaugenschein bewahrheitet sich diese Aussage. Heinrich Steiner wird aus dem herrschaftlichen Dienst entlassen. Er war seit dreizehn Jahren im Revier Annasberg beschäftigt. Er ist unverheiratet und lebt mit seiner Mutter im Schmiedwiesengütl. Sie halten drei Kühe und zwei

¹⁶⁵ Archiv ÖBF Forstverwaltung Molln, Mappe "Wildererangelegenheiten", 19), Betr. Wilddiebstahl Johann Rohrauer 1933.

Schweine. Er kann daher keinesfalls den Zwang einer allzu großen Notlage für sich ins Treffen führen. ¹⁶⁶

Denunzierung

1934

Von Sommer 1933 bis zum Sommer 1934 hört der Förster Knielinger aus den Abhängen des Roßbaches und der Sinnreichalm wiederholt vereinzelte Gewehrschüsse. Auffälligerweise knallen die Schüsse immer nur dann, wenn er sich gerade in weit entfernten Revierteilen aufhält und erst kurz vorher das fragliche Gebiet verließ. Dieser Umstand lässt auf sehr ortskundige einheimische Wilderer schließen. Der Verdacht richtet sich auf den Schaufelhacker Johann Unterbrunner vom Rothenpointhäusl in der Roß, welcher bekanntermaßen stets allem möglichen Gesindel Unterschlupf bietet und überdies nachweisbar mit den Wildererbanden der Umsturzjahre in engster Verbindung stand.

Am Pfingstmontag 21. Mai 1934 fallen in der vorderen Roß wieder zwei Schüsse. Die Gendarmerie führt daher am nächsten Tag eine Hausdurchsuchung bei Unterbrunner durch. Auf der Dachkammer kommen eine Rehfell, ein offenbar zum Wildtransport benützter Rucksack und zwei Drahtschlingen zum Vorschein. Das Fell stammt offensichtlich vom vergangenen Herbst und weist keinerlei Schussverletzungen auf, wohl aber eine deutlich erkennbare Schlingenspur. Der Rucksack ist von alten Blutflecken durchtränkt und geradezu mit einem Filz von Rehhaaren verunreinigt. Mit der Lupe lassen sich auch Gamshaare feststellen. Eine Außentasche enthält in Papier eingewickelten Ofenruß.

Unterbrunner und seine Angehörigen leugnen trotz dieser Beweismittel hartnäckig, mit der Sache irgendwie in Verbindung zu stehen. Sie behaupten, nicht zu wissen, wie die Gegenstände ins Haus gekommen sind und bestreiten auch jeglichen Waffenbesitz. Es wird schließlich der am meisten belastete Ziehsohn Johann Wagenhubinger ins Untersuchungsgefängnis nach Grünburg abgeführt. Die weiteren Erhebungen der Gendarmerie ergeben, dass Unterbrunner erst anfangs Mai dem Pächter des Gasthauses Steiner Kraml in Breitenau namens Josef Bachmayr einen 9 mm Mauserleinkarabiner verkaufte. Dies kann Unterbrunner schließlich nicht mehr in Abrede stellen. Bei einer nochmaligen Einvernahme will Unterbrunner wissen, wer ihn eigentlich anzeigte. Er rät dabei auf einen gewissen Johann Urbanek, alias "Prenn-Hans", der am Sturmgut unterm Schoberstein als Knecht bedienstet ist. Der Revierinspektor gibt ihm zum Schein recht und Unterbrunner denunziert aus Rache den Urbanek als Wilderer. Er erklärt, diesen öfter auf seinen heimlichen Gängen beobachtet zu haben.

Eine im Sturmgut durchgeführte Hausdurchsuchung fördert tatsächlich einen Mauserlein-Stutzen zu Tage. Weder der Hofbesitzer noch Urbanek bekennen sich als Eigentümer, so verfällt die Waffe durch behördliche Beschlagnahme.

Da kein weiteres Belastungsmaterial auftaucht, kann Urbanek nichts nachgewiesen werden.

Am 7. Juli 1934 findet die Gerichtsverhandlung gegen Johann Wagenhubinger und Genossen in Grünburg statt. ¹⁶⁷ Die Gerichtsakten davon sind vernichtet.

¹⁶⁶ Archiv ÖBF Forstverwaltung Molln, Mappe "Wildererangelegenheiten", 20), Betr. Wilddiebstahl Heinrich Steiner 1934.

Archiv ÖBF Forstverwaltung Molln, Mappe "Wildererangelegenheiten", 21, Betr. Wilddiebstahl Johann Unterbrunner, Johann Waghubinger und Johann Urbanek 1934

Ein Wilderer fliegt zufällig auf

1934

Am 1. September 1934 erlegt der Hilfsarbeiter Franz Juvancic (aus Zehetner Nr. 4, Gemeinde Steinbach an der Steyr) im Waldteil Kruckenbrettl eine Rehgeiß. Auf diesen Wilddiebstahl stößt die Gendarmerie rein zufällig im Zuge anderweitiger Erhebungen. Am 5. Dezember 1934 findet in Grünburg die Gerichtsverhandlung gegen Juvancic statt, deren Ausgang unbekannt ist. 168

Ein ehemaliger Holzknecht geht wildern

1935

Am 16. Oktober 1935 vernimmt das Forstpersonal vom Revier Breitenau um 6³⁰ Uhr, um 10 Uhr und um 12 Uhr insgesamt drei Schüsse, die jemand im Gebiet des Hausbacher Hollerkogles abgab. Da es sich nur um Wilderer handeln kann, sucht ein Jäger das Gebiet ab und zwei Förster halten am Geißhanslniedern Vorpass. Sie sitzen kaum zehn Minuten versteckt neben dem Reichraminger Steig, als ihnen um 4 Uhr nachmittags ein vom Kleinweißenbach hereinpirschender bloßfüßiger Wilderer direkt in die Hände läuft. Der ergibt sich, vollkommen überrascht, ohne die geringste Gegenwehr. Der mittlerweile nachgekommene Jäger eskortiert ihn zum Gendarmerieposten Molln. Es handelt sich um Ignaz Vösleitner aus Sulzbach Nr. 82, Gemeinde Reichraming. Er war bis Ende August als Holzknecht bei den Ennstaler Bundesforsten beschäftigt. Er saß wegen früherer Wilddiebereien bereits mehrmals im Zuchthaus. Unter anderem stahl er 1926 aus dem Jagdgebiet von Oberforstrat Ing. Max Kautsch einen Hirsch, wofür er vier Monate Kerker erhielt. Die ihm abgenommenen Waffe ist eine tadellos erhaltene weittragende 8 mm Mauser-Maschinenpistole mit Gewehranschlag und zehnschüssigem Magazin. Die Waffe zeigt ganz frische Pulverrückstände. Da Vösleithner seinerzeit Mitglied des republikanischen Schutzbundes war, ist anzunehmen, dass die Pistole, eine äußerst heimtückische, wie ein Maschinengewehr verwendbare Schnellfeuerwaffe, aus dieser Quelle stammt. Die Patronen sind mit Dumdumgeschossen versehen. Vösleithner wird am nächsten Tag ins Gefängnis des Bezirksgerichtes Grünburg eingeliefert. ¹⁶⁹

Ein Jäger stellt einen Wilderer

1936

Adjunkt Daxner (ein Sohn des 1918 ermordeten Försters) vom Revier Ramsau bemerkt am 31. März 1936 um ca. 16³⁰ Uhr bei einem Dienstgang während eines heftigen Regens im Pichlerhüttwiesenstadel am Lankert zwei Burschen. Er pirscht näher und erkennt Raimund Steiner vom Radachgraben bei Steinbach an der Steyr und Karl Rettenbacher vom Wasenmeisterhäusl in Molln Nr. 27.

Auf seine Frage, was sie im Revier zu suchen hätten, gebrauchen sie zunächst eine nichtssagende Ausrede. Als Daxner aber unter dem Mantel des Rettenbacher einen Kugelstutzen bemerkt, geben sie jedoch ohne weiteres ihre Absicht zum Wilddiebstahl zu. Daxner erzwingt die Ausfolgung der Waffe samt Munition. Er lässt die beiden Burschen laufen, weil ihre Identität zweifelsfrei feststeht.

¹⁶⁸ Archiv ÖBF Forstverwaltung Molln, Mappe "Wildererangelegenheiten", 21a), Betr. Wilddiebstahl Franz Juvancic (Kruckenbrettl 1934), Steinbach

¹⁶⁹ Archiv ÖBF Forstverwaltung Molln, Mappe "Wildererangelegenheiten", 23), Wilddiebstahlversuch Vösleithner 1935

Beim Rückweg zum Försterhaus meldet er den Vorfall der Gendarmerie. Diese macht noch abends eine Hausdurchsuchung, die aber ergebnislos bleibt.

Raimund Steiner ist wegen mehrfacher Hütteneinbrüche und Wilddiebereien bereits empfindlich vorbestraft. Beide werden am 1. April verhaftet. Es stellt sich heraus, dass Rettenbacher den beschlagnahmten Stutzen von Franz Steinriegler erwarb. Steinriegler ist als landwirtschaftlicher Arbeiter beim Pfarrhof Molln bedienstet.

Bei der am 29. Mai 1936 stattfindenden Gerichtsverhandlung wird Raimund Steiner zu zwei Monaten und Karl Rettenbacher zu einem Monat strengem Arrest bedingt auf drei Jahre verurteilt. Adjunkt Johann Daxner erhält nach der Urteilsverkündung 40.- Schilling [entspricht heute ca. 1.400.- Schilling] Ergreiferprämie.¹⁷⁰

Ein Fabrikarbeiter beschuldigt seinen Kollegen

1937 bis 1939

Der Hilfsarbeiter Sperrer aus Obergrünburg gibt am 2. Oktober 1939 der Gendarmerie an: "Im Juli 1937 ging ich am Gaisberg Erdbeerpflücken. Ich stieg im Pranzlgraben auf. Als ich beim ersten Stadl (Zinganellstadel) bin, höre ich einen schwachen Knall. Gleich darauf springt eine Rehgeiß, gefolgt von zwei Kitzen nahe an mir vorbei. Hinter den drei Rehen kommt Herr Bankler gelaufen, den ich sofort erkenne. Ich rufe Bankler mehrere male an, erhalte aber keine Antwort. Etwas später höre ich den Klageschrei der Rehgeiß. Ich schaue dann die Spur an und sehe, dass die Rehgeiß schweißt. Ich sehe deutlich schaumiges Blut auf dem Weg, den die Rehgeiß querte. Etwa zwei Wochen später gehe ich wieder am Gaisberg Erdbeerpflücken. Bei der Mandlmaiskapelle sehe ich Bankler ganz langsam den Steig entlang gehen. Er schaut um und sieht mich. Jetzt geht er schneller, damit er um die Biegung des Weges und damit mir außer Sicht kommt. Ich beeile mich ebenfalls, um ihn zu sehen. Er ist jedoch spurlos verschwunden. Ich rufe: "Poidl, lass dich anschauen, ich tu dir nichts!" Nach mehrmaligen Rufen kommt Bankler aus dem Gebüsch hervor. Er hat einen schwarzen Schnurrbart aufgemalt und sagte: "Ah, du bist's. Ich hielt dich für den Förster Eibl, aber was täte den der hier heroben!" (Förster Eibl hat ein anderes Revier).

Ich frage ihn, wo er sein Gewehr hat. Er sagt *im Rucksack* und zeigt es mir. Es ist ein Mannlicher-Abschraubstutzen. Damit er ziemlich lautlos schießen kann, verwendet er nur schwach gefüllte Patronen. Damit kann er freilich nur auf 100 Meter treffen.

Ich frage ihn, warum er sich damals nicht meldete, als er hinter den drei Rehen nachlief. Er sagte: "Du bist es gewesen!" Dann frage ich weiter, ob er damals die Geiß erwischte. Er sage "Ja". Ich bringe zum Ausdruck, dass es nicht waidmännisch ist, auf eine Rehgeiß zu schießen, hinter der noch die Kitze nachlaufen. Er sagt: "Was tut man nicht alles, wenn man Fleisch braucht. Außerdem muss man Wort halten, wenn man etwas verspricht."

Er erzählt mir weiter, dass er auch schon heute im Schneisberger-Revier eine Rehgeiß schoss. Die war ohne Kitz. Er versteckte sie beim Kaltwasser. Er zeigt mir seine Hände und sagt: "Da, riech!" Die Hände riechen stark vom Aufbruch und sind oberhalb der Handgelenke ganz blutig. Ich sage zu ihm: "Du wirst so lange am Gaisberg heraufgehen, bis sie dich einmal erwischen." Er antwortet: "Mir ist es unlängst heiß gegangen. Da schoss der langhaxige Hund auf mich. Ich kam am Gaisberg ganz nahe an ihn heran. Ich pirschte so durch den Wald, da schrie mich der Förster aus nächster Nähe an. Als ich davonlief, schoss er auf mich, jedoch zu kurz. Nur ein abspringender Stein traf mich am Rücken. Ich glaubte schon, verwundet zu sein. Ich sprang hinter einem Baum. Ich frage ihn

¹⁷⁰ Archiv ÖBF Forstverwaltung Molln, Mappe "Wildererangelegenheiten", 24), Wilddiebstahlversuch Raimund Steiner und Karl Rettenbacher 1936.

dazwischen, was er getan hätte, wenn dem Förster jemand zu Hilfe gekommen wäre. "Da hätte ich draufgschossen", erwidert er kurz.

Wir hören jemand des Weges kommen und Bankler entfernt sich rasch. Bevor er ging, sagt er mir noch, dass er den Rehbock schießen möchte, der hier heroben ist.

Im Oktober 1937 besuchte ich Bankler auf Grund seiner vorherigen Einladung in seiner Wohnung. Dort zeigt er mir vier Paar Rehkrickerl (zwei Sechser, ein Kümmerl und ein Spießer). Er bringt sie vom Dachboden in die Küche herunter. Dabei erzählt er mir, dass, wenn die Gendarmerie bei der letzten Hausdurchsuchung in die Kaffeemühle geschaut hätte, sie die Hirschgrandln gefunden hätten. Er zeigt sie mir. Es sind sieben oder acht Paar. Ein Paar ist besonders schön. Ich bringe dies zum Ausdruck, worauf Bankler sagt: "Ja, das war aber auch ein schöner Hirsch, der gab mir Arbeit. Um 8 Uhr morgens schoss ich ihn an und erst um 4 Uhr nachmittags fand ich ihn im Hilgertal. Weit flüchtete der Hirsch zwar nicht mehr nach dem Schuss, jedoch ging ich bei der Suche immer an ihm vorbei."

Weiters erzählt mir Bankler, dass er vor kurzem viel Fleisch hatte. Da schoss er in der Roß zwei Tiere und ein Kalb.

Wir kommen dann wieder auf das schöne Paar Grandln zu sprechen. Ich frage ihn, wie teuer diese sind. Er sagt, dass er sie unter 5.- Schilling nicht hergibt und ich sie für ihn verkaufen soll. Er legt aber die Grandln wieder zu den anderen zurück. Später stellt mich Bankler zur Rede und fragt mich, ob ich seine Grandln schon verkauft hätte. Weil ich ihm sage, dass ich sie gar nicht habe, sondern sie damals wieder auf den Tisch zurückgelegte, stritten wir uns darüber.

Im Sommer 1937 traf ich Bankler in Leonstein, als er gerade vom Hambaum herunter kam. Er sagt mir, dass er in einem Stadl am Hambaum ein Reh fing und erschlug. Er konnte es gleich dort oben verkaufen.

Einmal beklagte sich Bankler bei mir, dass ihm der Fellhändler Rosenegger in Molln immer so wenig für die Felle gibt und er fragt mich, ob ich ihm nicht die Felle abkaufen möchte. Ich weise ihn aber ab."

Der Fellhändler Heinrich Rosenegger in Molln gibt an:

"Ich kaufte im Jahr 1936 und 1937 für die Fellhändler Zellinger in Steyr und Kaiser in Ried im Traunkreis Felle ein. In dieser Zeit verkaufte mir Bankler drei nasse Rehhäute und eine Haut von einem Hirsch."

Der Beschuldigte Leopold Bankler sagt aus:

"Ich hatte mit Sperrer im Herbst 1938, als wir beide in der Mollner Holzwarenfabrik beschäftigt waren, einen Streit. Aus diesem Grund beschuldigt mich Sperrer mit den angeführten Straftaten. Sämtliche Angaben von ihm sind erlogen. Er besuchte mich einmal in meinem Haus. Ich zeigte ihm dort vier Paar Rehkrickerl, die schon seit längerer Zeit in meinem Haus sind (mit Ausnahme des einen Gabler). Hirschgrandeln konnte ich ihm nicht gezeigt haben, weil ich solche gar nicht besitze. Sperrer, der damals auch Felle handelte, versuchte mich zu verleiten, große Hirschdecken im Wege des Wilderns an ihn zu verkaufen. Eine Rehdecke verkaufte ich ihm um 3.- Schilling. Es war die Decke von jenem Rehbock, über den ich bereits abgestraft bin. Ich gab damals bei Gericht an, dass ich die Decke samt Geweih eingegraben habe. Sperrer sagte mir auch eine Gams zum Wildern an, die er auf der Kalblsau immer auf der selben Stelle trifft und die mich bis auf fünfzig Meter hinzu

lassen würde. Auch die Angabe, dass ich ihm damals als ich vom Hambaum herunterkam, erzählt habe, ich hätte in einem Stadl eine Rehgeiß gefangen und verkauft, ist unwahr."

Bei der am 8. Oktober 1939 bei Bankler durchgeführten Hausdurchsuchung werden in einem alten Kasten auf dem Dachboden Rehhaare an zwei Röcken, einer Hose und einem Hut gefunden. Auch in einem Rucksack sind Rehhaare. Kleider und Rucksack werden dem Gericht übergeben.¹⁷¹

Ungeklärtes

1942

Im Herbst 1942 wildert jemand im Gebiet Tiefling - Steyrsteg - Schaumberg. Das Forstpersonal vernimmt von dort in der Zeit zwischen 25. Oktober und 8. November insgesamt fünf Schüsse. Am 11. November findet man unter der Karlmauer einen erlegten Achterhirsch. Obwohl man längere Zeit Vorpass hält, gelingt es nicht, den Wilderer zu stellen.

1946

Von den Sierninger Brennholzarbeitern wird am 16. August 1646 ein schon vom Fuchs stark angebissener Rehbock im Lindegg gefunden, der kurz vorher erschossen worden sein dürfte.

Am Sonntag, 18. August 1946 hört Emmerich Klausriegler, der Sohn des Revierförsters, aus der Richtung Neukrummwiesen-Eisgrub um 8 Uhr abends einen Schuss. Er geht der entsprechenden Richtung zu, kann aber wegen einbrechender Dunkelheit nichts mehr ausnehmen. Gleich am nächsten Tag sucht er mit dem Schweißhund am vermutlichen Schussplatz nach und findet im Eisgrubgraben ein totes Schmaltier mit einem Kugeleinschuss. 172

Zwei Geschichten vom Sandbauer

Das Sandbauerngut in der Breitenau besteht heute nicht mehr, man riss es 1970 ab. In der Zeit um die Jahrhundertwende bewirtschaftete ein uriger Bauer diesen Hof. Bereits zu seinen Lebzeiten galt er als Original. Um seine Person ranken sich viele Geschichten.

Der Sandbauer war mit sehr vielen herrschaftlichen Förstern und Jägern befreundet. Besonders enge Kontakte pflegte er mit Forstmeister Petrasch. Dieser kehrte nach einem Reviergang oft beim Sandbauer ein. Sie spielten bis in die Nacht hinein leidenschaftlich gern Karten und tranken dabei Most.

Der Sandbauer war gut situiert. Aber er stand im Verdacht, dass er wildert. Dies lag auch sehr nahe, den um den weit abgelegenen Hof wechselten oft die besten Hirsche. Das Forstpersonal sah darüber hinweg, weil jeder mit dem Sandbauer befreundet war. Auch Forstmeister Petrasch soll die Wilderei des Sandbauern geduldet haben. Angeblich wies er sein Personal an: "Schauts her, der Sandbauer hat einen großen Wildschaden. Wir müssten ihm sehr viel Entschädigung zahlen. Der könnte ja um zehn Kühe mehr haben, wenn auf seinen Wiesen nicht so viel Wildschaden wäre." So ließ man den Sandbauer stillschweigend ruhig ein bisschen Wildern. Er fiel dabei nie auf, nur manchmal roch es in seinem Haus nach Wildbraten.

Archiv ÖBF Forstverwaltung Molln, Mappe "Wildererangelegenheiten", 25), Wilddiebstahl Leopold Bankler, Molln
 Archiv ÖBF Forstverwaltung Molln, Mappe "Wildererangelegenheiten", Bericht von E. Klausriegler vom 20. 8. 1946.

Dann kam ein junger, ehrgeiziger Forstamtsadjunkt nach Breitenau. Er ist dem Forstmeister Petrasch im Revier Jaidhaus zugeteilt. Eines Tages geht er mit seinem Schweißhund nahe dem Sandbauerngut vorbei. Plötzlich zeiht sein Hund ganz gierig auf einer frischen Fährte dahin. Tatsächlich sieht nun der Adjunkt selbst ein paar Schweißtropfen (Blut) und es wird ihm bewusst, dass hier ein Wilderer im Spiel ist. Der Hund weist ihm die Spur, die genau auf den Sandbauernhof zugeht und schließlich in dessen Streuhütte endet. Der Schweißhund beginnt sofort im Laubstreu zu wühlen und gräbt bald einen Hirschlauf frei. Es liegt also hier ein Hirsch unter der Streu versteckt. Daraufhin will der Adjunkt sofort den Sandbauer verhaften (damals durfte das ein Forstbeamter). Der Sandbauer streitet aber alles ab und erklärt, er habe keine Ahnung, wo der Hirsch herkommt. Er sagt zum Adjunkt: "Sie wissen eh, es gibt so viele Wilderer in der Gegend und da haben bestimmt ein paar so Gauner den Hirsch in meiner Strahhütte versteckt. Das ist ja doch die größte Schweinerei. Herr Adjunkt, passens in der Nacht, da kommens wahrscheinlich und holen sich den Hirsch."

Der Adjunkt eilt sofort zu Forstmeister Petrasch und berichtet ihm über den Fall. Er will auch gleich einen Gendarm anfordern und mit ihm in der Nacht auf die Wilderer passen. Das bringt den Forstmeister Petrasch in eine schwierige Situation. Er kann nicht sagen: "Sie, lassens den Sandbauer in Ruhe. Er ist mein Freund, wir sind alle gut miteinander." Er versucht dennoch den Adjunkten von seinem Vorhaben abzubringen. Der will aber unbedingt einen Wilderer fangen, weil das wohl für seine Kariere förderlich ist. Er lauert mit einem anderen Jäger die ganze Nacht vor dem Stadl, es kommt jedoch niemand. Es bleibt ihnen nichts anderes übrig, als den Hirsch zum Forstamt zu bringen und eine Meldung an die Gendarmerie zu erstatten. Dort gibt der Adjunkt an, dass der Wilderer unbekannt ist, aber der Verdacht auf den Sandbauer fällt. Deswegen wird nun der Sandbauer verhört. Der Postenkommandant, der auch mit dem Sandbauer gut bekannt ist, verfasst einen neutralen Bericht, sodass nichts herauskommt.

Die Sache landet aber trotzdem bei Gericht. Im Grünburg Bezirksgericht wird eine Verhandlung wegen Verdacht auf Diebstahl anberaumt. Es herrscht die Meinung, dass da nichts herauskommen wird, weil man dem Sandbauer nichts beweisen kann und er sicher alles abstreitet. Bei der Verhandlung bestätigt das angestammte Forstpersonal dem Gericht, dass der Sandbauer noch

Bei der Verhandlung bestätigt das angestammte Forstpersonal dem Gericht, dass der Sandbauer noch nie auffiel. Der erfahrene Richter verlangt aber, der Sandbauer möge schwören, dass er mit der ganzen Sache nichts zu tun hat. Der Sandbauer hebt schon die Schwurhand, da hält er plötzlich inne und sagt zum Kruzifix gewendet: "Nein, dich lüge ich nicht an!"

Weil er so tief religiös ist, scheut er sich, einen falschen Eid abzulegen. Er gesteht nun, dass er den Hirsch schoss. Der Sandbauer wird schließlich zu einer Woche Arrest verurteilt. Das ist natürlich für das Forstpersonal sehr peinlich, weil sie ihm ein so gutes Leumundszeugnis ausstellte. Der Adjunkt, der die ganze Sache anzettelte, fiel deshalb bei Forstmeister Petrasch in Ungnade. Man versetzte ihn bald nach Böhmen.

Der Sandbauer irrt sich um eine Woche

Kein Fernseher, kein Radio, kein Telefon, keine Zeitung, kein Strom und weit abgeschieden - für uns heute schier unvorstellbar. Gelegentlich setzte auch dem Sandbauer die Lage *am Ende der Welt* zu. So irrte er sich einmal im Kalender. Gemeinsam mit seiner Frau marschierte er Mitte Dezember im schönsten Sonntagsgwand gegen Molln. Im Ort fragen ihn die Leute ganz erstaunt: "Ja Sandbauer, warum bist denn du mit dem besten Feiertagsgewand nach Molln gekommen?" Ganz selbstbewusst antwortet er: "In die Christmetten gehen wir!" Na, mehr hat's nicht gebraucht. Wie ein Lauffeuer

verbreitet sich die Nachricht im Ort, dass der Sandbauer eine Woche zu früh in die Mette gegangen ist. ¹⁷³

¹⁷³ Freundliche Mitteilung von Emmerich Klausriegler am 2.4.1999

Der Bodinggraben

Der Bodinggraben gehört überraschender Weise nicht zur Gemeinde Molln, sondern zu Rosenau am Hengstpaß. Die für den Bodinggraben zuständige Pfarre war früher Windischgarsten. Am 30. Oktober 1911 wird vereinbart, dass ab dem 1. Jänner 1912 dieses Gebiet nach Molln eingepfarrt wird. Auch für Post und Schule ist nun Molln zuständig.

Graf Lamberg kaufte 1878 die Kaltenbrunneralm im Bodinggraben und ließ hier 1879 das stattliche Forsthaus errichten.

Die Rosalien- oder Annakapelle

Im Bodinggraben steht eine kleine Kapelle. Seit vielen Jahren wird sie liebevoll von der Försterfamilie Stecher betreut. Vier Kastanienbäume und eine Buche säumen das Bauwerk. Eine naturkundliche Kuriosität ist vor der Kapelle zu finden, denn in zwei Meter Höhe wachsen eine kleine Fichte und ein Strauch aus dem Kastanienbaum.

Die Laubenkapelle ist mit dem Vorbau gut sieben Meter lang und knapp vier Meter breit. Die Vorhalle ruht auf zwei Holzsäulen. In der Deckenwölbung ist die Hl. Rosalia als Felsenbewohnerin dargestellt. Vier kleine Bilder zeigen Szenen aus dem Leben der Heiligen Maria. Den Eingang flankieren Petrus und Paulus. Das Schmiedeeisengitter trägt die Jahreszahl 1843 und die Initialen KZ (für Karl Zeitlinger) und AZ (für Anna Maria Zeitlinger).

Im Inneren der Kapelle stehen links und rechts drei Bankreihen. Durch zwei Rundbogenfenster fällt Licht ein. Im Kapelleninneren sieht man die Malerei *Heilung eines Kranken*, umgeben von Scheinarchitektur.

An der rechten vorderen Bank ist ein Beichtgitter befestigt, dass man bei Bedarf hochziehen konnte. Links hinten strahlt in einem Holzschrein eine Eisenblüte. *Zu Ehren Gottes, gewidmet von einem Excellenz Graf Lambergschen Arbeiter* verkündet eine Kupferplatte.

An der südlichen Außenseite ist ein Sandsteinrelief eingelassen: Betet für die Seelenruhe der Frau Gräfin Anna Lamberg, geborene Gräfin Lamberg, welche so gern im Bodinggraben war. ‡ am 30. März 1897. Darüber zeigt ein Gipsrelief die Hl. Anna und Hl. Maria. 174

An der Inschrift fällt auf, dass die Gräfin auch schon mit dem Mädchennamen Lamberg hieß. Denn Franz Emmerich Graf Lamberg vermählt sich am 29. Jänner 1861 mit seiner Cousine Anna Maria Lamberg, der Tochter seines Onkels Graf Rudolf von Lamberg. Die Ehe bleibt kinderlos. Er stirbt am 19. 9. 1901. Beide ruhen im Friedhof zu Steyr in einer eigens für sie erbauten Gruft.

Neben der Kapelle im Bodinggraben steht ein Holzkreuz zum Gedenken an den am 10. Dezember 1937 im 34. Lebensjahr am Hüttberg tödlich verunglückten Forstarbeiter Max Werndl.

Im Forsthaus gibt es ein Buch mit vielen Eintragungen über die Bodinggrabenkapelle. Deshalb sind uns genauere Einzelheiten bekannt:

¹⁷⁴ MOHR Angela: Kulturgüter in Molln - Kleindenkmäler. Molln 1986, S. 18f

1843 stiften Karl und Anna Maria Zeitlinger die Kapelle. Zeitlinger ist Sensengewerke in der Blumau und besitzt die Kaltenbrunneralm im Bodinggraben. Weil seine Tochter Rosalia heißt, so nennt man auch die Kapelle so und weiht sie an ihrem Namenstag, dem 4. September 1843 feierlich ein. Es ist *viel Volk von Molln und Windischgarsten* anwesend. Weil Priester aus Molln, Leonstein, Frauenstein, Spital, Kirchdorf, Windischgarsten und Linz da sind, werden an diesem Tag fünf Messen gelesen.

Von September bis Dezember 1843 gibt es noch weitere 19 Messen. 1844 feiert man 18 mal die Hl. Messe. Am 14. August 1845 weiht der Linzer Bischof die Glocke für die Rosalienkapelle. Am 24. August erklingt sie zum ersten Mal.

1848 beherbergt man im Bodinggraben einen älteren Priester, der in diesem Jahr in der kleinen Kapelle 146 Messen liest, 187 Beichten hört und mit sieben Kindern die Erstkommunion feiert.

Am 4. September 1851 zieht von Windischgarsten eine Prozession bis zur Rosalienkapelle. Trotz schlechtem Wetter brechen 80 Personen um 4 Uhr früh in Windischgarsten auf. Sie erreichen um 8 Uhr den Bodinggraben und feiern anschließend die Hl. Messe.

Eine fünfzigköpfige Wallfahrergruppe feiert am Rückweg von Mariazell, Sonntagberg und Maria Neustift am 6. Juli 1852 einen Gottesdienst in der Rosalienkapelle.

Am Rosalientag 1853 und 1854 werden jeweils vier Hl. Messen gelesen. Am 4. September 1855 gibt es gar neun Gottesdienste. Es geht um 5³⁰ Uhr mit der ersten Messe los und schließt erst am Nachmittag mit einem Segen.

Für die am 12. April 1860 im Alter von 27 Jahren verstorbene Jungfer Anna, Tochter des Herrn Karl Zeitlinger liest ein Priester aus Klaus zwei Hl. Messen im Bodinggraben.

Am 28. Mai 1864, 10 Uhr abends wurde im hiesigen Lambergschen Försterhause von der Frau Försterin Maria ein Mädchen geboren, gezeugt von Herrn Oberförster Emanuel Pribyl. Am 30. Mai tauft es der hochwürdige Herr Kooperator Franz Oberleitner von Windischgarsten. Er liest auch die Hl. Messe. Oberleitner erwähnt, dass er auf seinem Anmarschweg am Steyrsteg eine große Lawine antraf.

Am 20. Juni kommt auch der Pfarrer von Windischgarsten und segnet in der Kapelle die Wöchnerin, das neugeborene Kind und die älteren Geschwister.

Als der Kooperator Oberleitner am 5. August wieder die Messe im Bodinggraben liest (Josef Schiller, Hutmacher und Kaffeehauspächter aus Windischgarsten ministriert) wandert er vorbei an den Feichtauer Seen und über den Hohen Nock nach Windischgarsten zurück. Er ist ein begeisterter Biologe und als er am Weg eine sehr schöne lichtbraune, kaum 2 Schuh lange Natter mit großen Schildern sieht, fängt er sie und bringt sie ins Linzer Museum.

Kaum ein Jahr nach der Geburt der Tochter gibt es am 25. April 1865 schon die nächste Kindstaufe der Familie Pribyl. Ihr am 23. April geborener Sohn wird auf den Namen Adolf Gustav Maria in der Rosaliakapelle getauft. Der Sensengewerke Zeitlinger und seine Frau sind die Paten.

Die beiden am 4. September 1866 gelesenen Messen sind dem Erbauer der Kapelle gewidmet. Auch im August 1868 zelebriert man den Gottesdienst für *den kranken Herrn Besitzer*.

Als Karl Zeitlinger, der Besitzer und Stifter der Kapelle stirbt, lässt die beliebte Wallfahrt zur Rosalienkapelle nach. HAUENSCHILD erläutert 1871 die Ursache: Seit aber der frühere Besitzer verstorben ist und mit ihm die riesigen Gratisschüsseln mit "Schottsuppe" und "Schmalzkoch" verschwunden sind, scheint sich die Andacht ziemlich abgekühlt zu haben. 175

Am 2. April 1872 wird die Jägertochter Theresia Hubmer mit den Sterbesakramenten versehen. Zwei wackere Lehrer begleiten den Priester von Windischgarsten.

Am 26. Juli 1873 kommt ein Geistlicher von Windischgarsten in die Blumaueralm, um einem dreizehnjährigen Buben die Sterbesakramente zu spenden. Am 4. Dezember, dem Festtag der Hl. Barbara, feiern die Bergleute des Braunsteinbergbaus im Sulzgraben eine hl. Messe im Bodinggraben.

1875 werden viele Messen für die verstorbenen Stifter und Erbauer der Kapelle, Anna Maria und Karl Zeitlinger, gelesen.

Ab 1876 bezahlt der Zaglbauer aus Frauenstein, der im Sulzgraben eine Alm betreibt, mehrere Messen.

1878 kauft Graf Franz Lamberg die im Bodinggraben liegenden Besitzungen des Sensengewerken Zeitlinger. Am 23. Juni 1878 lässt er in der Rosalienkapelle eine Messe lesen, bei der er und seine Gemahlin teilnehmen.

Am 4. September 1879 lädt die Familie Zeitlinger zu einer Messe in den Bodinggraben. Der 81jährige Pfarrer von Windischgarsten hält den Gottesdienst (und vermerkt dies mit zittriger Schrift im Buch). Er hat wohl auch den weiten Anmarsch bewältigt.

Bei dieser Feier wird in der Kapelle ein Gedenkstein zur Erinnerung an die Stifter und Erbauer, die Familie Zeitlinger und Piesslinger eingesetzt. Darauf steht: Frommes Andenken an die Frau Franziska Piesslinger, gestorben in Ramsau 7. Dezember 1867, Frau Rosalia Piesslinger, gestorben in Gstadt 18. August 1878 und die gesamte Zeitlinger & Schweigersche Verwandtschaft. Gewidmet von Christoph Piesslinger.

Graf Lamberg und seine Gemahlin Anna lieben den Bodinggraben. Sie verweilen hier unter anderem von 1. bis 22. Oktober 1879, wobei ihnen ein Priester aus Münster in Westfalen jeden Tag eine Hl. Messe liest.

Am 14. und 15. Juni 1880 ist Franz Oberleitner, nun Pfarrer in St. Pankraz, wieder im Bodinggraben. Man zeigt ihm das neue Jagdschloss, dass in allen seinen Räumlichkeiten den Eindruck des besten Geschmackes und des Wohlbehagens macht.

1880 wird am St. Anna-Tag, dem 26. Juli, dem Namensfest der hochgeborenen Gräfin Anna Lamberg, eine Messe zelebriert.

Am 26. Juni 1881 findet eine Messe für das zeitliche und ewige Wohl der hochgräflichen Familie Lamberg statt.

¹⁷⁵ Das Sengsengebirge. In: Jahrbuch des Österreichischen Alpen-Vereines, 7. Band, Wien 1871, S. 126

- Am 18. Dezember 1885 stiftet Graf Lamberg der Pfarre Windischgarsten 200 Gulden in Silber, damit jedes Jahr zu Anna und Rosalia eine Messe gelesen wird. Es existiert auch ein Stiftungsbrief vom 1. Mai 1886, in dem Franz Emmerich Graf Lamberg und seine Gemahlin Anna eine Messe stiften.
- Am 5. September 1886 liest Pfarrer Taller aus Windischgarsten die erste Stiftungsmesse. 1888 wird erstmals am Namenstag der Hl. Anna, dem 26. Juli, eine Messe gelesen.
- Am 7. Dezember 1891 hält der Kooperator von Molln in der Annakapelle einen Gottesdienst. Er ist gerade am Rückweg von der Ebenforstalm, wo er dem sterbenden Wilderer Alexander Fahrngruber Trost spendete (siehe Beitrag *Kampf zwischen zwei Jägern und zwei Wilderern am Luchsboden* auf Seite ...).
- Am 30. März 1897 stirbt die 60-jährige Gräfin Anna Lamberg in Steyr. Am 4. Mai feiert man für sie im Bodinggraben eine Messe. Auch am St. Anna-Fest gedenkt der Kooperator von Windischgarsten in einem Gottesdienst der *leider viel zu früh verstorbenen hochgeborenen Frau Reichsgräfin Anna Lamberg*. Es bürgert sich nun ein, nicht nur am **Rosalientag (4. September)**, sondern auch am **Annatag (26. Juli)** eine Messe zu lesen.

Für die selige Frau Gräfin wird eine Gedenktafel an der Kapelle angebracht und am 14. Oktober 1900 im Rahmen einer Messfeier von *Johann Nepomuk Dürrnberger, Seiner Heiligkeit Hausprälat, Ehrendomherr, Dechant und Stadtpfarrer in Steyr* geweiht.

Am 26. Juli 1910 gibt es wieder eine Kindstaufe. Die Tochter des Hilfsjägers Josef Rebhandl wird auf den Namen Anna Amalia getauft. Der Priester aus Windischgarsten schreibt: Es ist gegenwärtig eine Aktion im Zuge, den schönen Bodinggraben, der bisher zur Pfarre Windischgarsten gehörte, nach Molln einzupfarren! Den Windischgarstenern, die so gerne in das liebliche Tal herübergehen, wäre recht leid, wenn der Bodinggraben nach Molln abgetrennt würde.

Am 30. Oktober 1911 kommt es zur Vereinbarung, dass ab 1. Jänner 1912 der Bodinggraben nach Molln eingepfarrt wird.

Am 26. Juli 1915, dem ersten Jahrestag der Kriegserklärung, wird eine Messe für die bisher gefallenen Soldaten gelesen und für ein *baldiges Ende des unglückseligen Krieges* gebetet.

Am 20. September 1920 lassen sich Josef Auböck und Frieda Kemptner in der Annakapelle trauen. Auböck wird später Forstmeister von Molln.

Am 4.9.1936 enden die Eintragungen im Buch der Bodinggrabenkapelle. Wahrscheinlich wurde aber weiterhin am **Anna-Tag**, dem **26. Juli** und am **Rosalientag** am **4. September** alljährlich eine Messe gefeiert. Von 1843 bis 1911 sind 815 Messen eingetragen. Bis heute dürften etwa tausend Gottesdienste in dieser kleinen Kapelle gefeiert worden sein.

Während des 2. Weltkriegs wird die Glocke entfernt und für Kriegszwecke eingeschmolzen. Am 26. Juli 1992 weiht man eine neue, von der Mollner Bevölkerung gestiftete Glocke. Die Patin ist Frau Erni Stecher, die Gattin des Revierförsters Walter Stecher.

Am 16. Juli 1994 zelebriert Kardinal König aus Wien die Messe im Bodinggraben.

Die kleine Kapelle im Bodinggraben lädt jeden ein zum Innehalten.

Das eiserne Kreuz oder Pribyl Kreuz

Am Steyrsteg, dem Übergang vom Bodinggraben nach Windischgarsten

Das gut zwei Meter hohe überdachte Holzkreuz am Stevrsteg trägt folgende Inschrift: "In demutsvoller Ergebenheit gewidmet vom gräflichen Lambergschen Oberförster Pribil im Bodinggraben im Jänner 1861." Früher gab es noch ein kleines Keramiktäfelchen, das den bärtigen Oberförster Pribil zeigte.

Zwei Episoden erzählt man sich über dieses Kreuz.

Nach der einen Version ritt der Oberförster von Windischgarsten über den Steyrsteg heim Richtung Bodinggraben. Auf einmal hielt das Pferd an, stand still und ging keinen Schritt mehr weiter. Mit mächtigem Getöse sauste plötzlich vor ihnen eine Lawine nieder, ließ aber beide unberührt. Diese Lebensrettung war für den damals dreißigjährigen der Anlass zur Errichtung eines Kreuzes. Die zweite Variante: Dem Oberförster sei von der von ihm sehr geliebten Wirtstochter in Windischgarsten de Liab aufgsagt worn und er sei darüber schweren Herzens und voll Wein herüber geritten und dabei eingeschlafen. Weil er in solchem Zustand gut über den gefährlichen Pfad gekommen ist, hat er das Dankeskreuz gesetzt. 176

Da Pribyl schon mit einer Böhmin verheiratet war, als er den Dienst im Bodinggraben versah, dürfte diese Liebesgeschichte mit der Wirtstochter erfunden sein. 177

Emanuel Pribyl wurde 1831 in Böhmen geboren. Am 23. September 1856 trat er in den Dienst von Fürst Lamberg. Am 1. März 1859 bestellte man ihn zum Reitjäger in Steyr. Er kam dann in die Breitenau und wurde am 1. Jänner 1860 zum Vorstand des Breitenauer Forstamtes ernannt. Am 1. April 1860 steigt er zum Waldbereiter auf und am 1. Oktober 1861 beförderte ihn Graf Lamberg zum Oberförster im Bodinggraben. Am 13. September 1867 kommt er nach Weyer. 1872 zahlt man ihm eine Abfertigung in der Höhe von 2.500 Gulden aus. Er stirbt im Jahr 1905.

Im Jahr 1868 zertrümmert eine umstürzende Buche das eiserne Kreuz. Man richtet es aber umgehend wieder her. 178

 $^{^{176}}$ MOHR Angela: Kulturgüter in Moll
n - Kleindenkmäler. Moll
n 1986, S. 19f 177 Hinweis von Emmerich Klausrieg
ler vom 22.9.1999

¹⁷⁸ Eintragung vom 28. Juli 1868 im Messbuch der Rosalienkapelle, das im Forsthaus Bodinggraben aufbewahrt wird

Die Region des Nationalpark Kalkalpen in der Literatur

Eine Auswahl

Die Schriftstellerin Marlen Haushofer und das Effertsbachtal

Marlen Haushofer verfasste fünf Romane, zwei Novellen, zwei Erzählbände, vier Kinderbücher und mehrere Hörspiele. Trotz einiger Literatur-Preise und Auszeichnungen blieb ihr zu Lebzeiten der große Durchbruch vorenthalten. Den Höhepunkt ihrer Popularität erreichte Marlen Haushofer erst zwanzig Jahre nach ihrem Tod durch die systematische Neuauflage ihrer Werke.

Die Texte von Marlen Haushofer sind mittlerweile zur Weltliteratur geworden. Diese faszinierende Schriftstellerin lebte ihre Kindheit im Effertsbachtal bei Frauenstein. Wir können noch heute auf ihren Spuren wandeln.

Marlen wird am 11. April 1920 im Forsthaus Effertsbach als Maria Helene Frauendorfer geboren. Ihr Vater Heinrich ist Lambergscher Förster im Revier Effertsbach. Mutter Maria fällt das Leben als Förstersgattin schwer. Die Enge im Effertsbachtal bedrückt sie. Denn als sie im Dienst einer Gräfin stand, hat sie auf Reisen schon ein Stück der weiten Welt kennen gelernt.

Marlen liebte ihren Vater innig. Mit der Mutter gab es viele Schwierigkeiten. Im autobiographischen Kindheitsroman *Himmel, der nirgendwo endet* beschreibt Marlen die Diskrepanz zwischen Mutter und Tochter, die sich nach der Geburt des Bruders noch verstärkte. Auf den Bruder, der zur Welt kam, als sie vier Jahre alt war, ist sie oft eifersüchtig.

Marlen besucht von 1926 bis 1930 die einklassige Volksschule in Frauenstein. ¹⁷⁹ Sie kann schon vor dem Schuleintritt lesen und schreiben und gilt als besonders gute Schülerin. 1928 vermerkt der Lehrer im Schulnachrichtenbuch: *Der Lerneifer des Kindes verdient alle Anerkennung*. Es wird erzählt, dass Marlen bereits im Volksschulalter Shakespeare las und besonders mit dem Religionslehrer viel diskutierte und ihm knifflige Fragen stellte.

Das intelligente Kind schicken die Eltern ins Gymnasium nach Linz. Das streng reglementierte Leben im Internat der Klosterschule der Ursulinen muss für Marlen hart gewesen sein. Nach der freien, naturverbundenen Kindheit im Effertsbachtal fühlte sie sich im streng katholisch geführten Internat eingesperrt.

Inneres Unbehagen agiert Marlen nun meist durch Krankheit aus.

1938 schließen die Nazis das Internat der Ursulinen. Marlen besucht das letzte Schuljahr in einem öffentlichen Gymnasium, das im Gebäude der Kreuzschwestern in Linz untergebracht ist. Nun wohnt sie gemeinsam mit drei anderen Mädchen bei einer Kostfrau. Im März 1939 maturiert sie. Anschließend ist sie sechs Monate beim Reichsarbeitsdienst (RAD) in Ostpreußen. ¹⁸⁰ Im Herbst 1939 beginnt sie das Germanistikstudium in Wien.

Das quicklebendige Mädchen erleidet mit ihrer ersten großen Liebe einen traumatischen Dämpfer. Im November 1940 wird Marlen ungewollt schwanger. Die uneheliche Schwangerschaft ist für das streng katholisch erzogene Mädchen vom Lande eine Katastrophe. Die erste große Liebe wird für sie

¹⁷⁹ Das Gebäude der alten Volksschule ist noch erhalten

¹⁸⁰ STUDER S 14

zur herben Enttäuschung. Noch während der Schwangerschaft trennt sie sich von ihrem Verlobten. Diese schmerzhafte Erfahrung scheint ihr Verhältnis zum anderen Geschlecht nachhaltig geprägt zu haben. Ihre Skepsis verwandelt sich in Misstrauen, ihr Grundvertrauen ins Leben ist erschüttert. Das ledige Kind, das sie Christian tauft, bringt sie heimlich in Bayern zur Welt und überlässt es der Obhut der Mutter einer Freundin. Christian wird vor Marlens Verwandten und Bekannten quasi versteckt gehalten und lebt bis zu seinem vierten Lebensjahr in Bayern. 182

Als Schwangere lernt sie den drei Jahre älteren Manfred Haushofer kennen. Dieser ist bereit, sie trotz ihres "Fehltritts" zu heiraten. Wenige Monate nach der geheimen Geburt ihres Sohnes lässt sich Marlen im November 1941 in der Kirche von Frauenstein trauen. Marlen fühlt sich ihrem Mann Manfred innig verbunden. Damit ist aber von Anfang an eine Abhängigkeit geschaffen. Sie sieht sich in seiner Schuld und ist ihm stets zu Dank verpflichtet. Dies ist eines der Geheimnisse, das vom Ehepaar Haushofer lebenslang unter dem Deckel der Verschwiegenheit gehalten wird.

Wirklich beglückend dürfte ihre Ehe nicht gewesen sein. Beide laborieren an körperlichen Leiden. Marlen wird von Depressionen geplagt. Weiters setzen ihr Schwindelanfälle, eine Lungenkrankheit, hoher Blutdruck, ein Nierenleiden, von der Hüfte auf die Oberschenkel ausstrahlende Beinschmerzen und ein taubes Ohr zu.

Manfred Haushofer leidet an Kreuzschmerzen und einer Erkrankung des Herzmuskels. Diese Herzbeschwerden beeinträchtigen ihn zeitlebens. Er wird öfter als nervös, kränklich und deprimiert beschrieben. Wegen seiner verschieden Leiden benötigt er eine Schonkost. 183

Besonders bei Marlen Haushofer ist die Krankheit eine Form der Verweigerung. Man kann es auch umgekehrt sehen: die Verweigerung äußert sich in der Krankheit. Es geht besonders um klare Abgrenzung, konsequente Entscheidungen, innere Stimmigkeit und Nein-sagen können. Man erstickt schier am Alten, Vertrauten, aber eigentlich Unterträglichen. Die Angst und Unfähigkeit vor der notwendigen Veränderung und dem Ungewissen macht krank. Die Krankheit legitimiert die Verweigerung. Sie stellt mir einen Persilschein aus: jetzt darfst du dich verweigern. Vorher darfst du nicht! Aber in der Krankheit liegt auch Hoffnung. Sie ist die Chance zur Regeneration und Erholung, ein erster (oder letzter) Schritt zur Bewusstwerdung und Veränderung.

Mit 23 Jahren (am 27. März 1943) bringt Marlen den zweiten Sohn zur Welt. Die Großeltern in Frauenstein ziehen ihn auf. Kurz nach Kriegsende wird auch der ältere Sohn Christian von seiner Ziehmutter weggeholt und ins Forsthaus im Effertsbachtal gebracht.¹⁸⁴

Mit 26 Jahren beginnt Marlen zu schreiben. Ihre erste Veröffentlichung dürften *Die blutigen Tränen* sein, die im Linzer Volksblatt am 7. Dezember 1946 im Rahmen eines Preisausschreibens abgedruckt werden. Sie handelt vom siebenjährigen Mädchen Martina. Es strickt gerade mühsam am ersten Strumpf. Ihre Mutter stopft einen löchrigen Socken. Sie sticht sich dabei in den Finger und jammert: "*Einmal zieh ich meinen neuen Mantel an und geh fort und ihr seht mich nie wieder. Dann könnt ihr euch die Socken selber stopfen.*" Dieser Ausspruch der Mutter führt bei Martina zu einem Alptraum mit massiven Verlustängsten. Das kleine Mädchen weint im Schlaf dunkelrote Herzblut-Tränen.

¹⁸¹ STRINGL: Marlen Haushofer, S. 129

¹⁸² Erst nach dem Tod seiner Mutter erfährt er, dass Manfred Haushofer nicht sein leiblicher Vater ist, ihm nur seinen Namen gegeben, aber nicht adoptiert hat. STUDER: Die Frau hinter der Wand, S. 17

¹⁸³ STRIGL, S. 294-296, 306; STUDER S. 23

¹⁸⁴ STUDER, S. 19

Im Jahr 1947 ziehen Marlen und Manfred Haushofer nach Steyr. Hier leben die Haushofers erstmals als Familie zusammen.

Aber bald gibt es massive Eheprobleme. Mit 30 lässt sich Marlen scheiden. Ihr Mann betrügt sie mit ihrer Freundin. Dennoch lebt sie weiter mit den beiden unter einem Dach.

Das geschiedene Paar ist bemüht, die Fassade nach außen zu wahren und als ganz normale Familie zu erscheinen. Niemand weiß genau Bescheid. Sohn Manfred erfährt im Internat von einem Schulkameraden, dass seine Eltern nun geschieden sind. Ein befreundetes Ehepaar, das regelmäßig Kontakt zu den Haushofers pflegt, erfährt die Neuigkeit zufällig von anderen Bekannten. Aus dieser Zeit existiert ein "trautes Familienfoto", das Bände spricht, wenn man die Hintergründe kennt. In einem Fotostudio vereint, gruppieren sich die "Familienangehörigen" um Marlen Haushofer. Der älteste Sohn Christian (der einen anderen Vater hat) steht geradezu als Außenseiter neben Marlen. Der jüngere Sohn lehnt sich an seine Mutter. Alle überragt Dr. Manfred Haushofer. Nach außen wird pure Familienidylle vermittelt, tatsächlich ist die Beziehung total zerrüttet, die Eheleute sind geschieden.

Der genaue Zeitpunkt der Scheidung wird lange geheim gehalten. Heute weiß man, dass die Ehe am 24. Juni 1950 geschieden wurde. 186

Manchmal bricht Marlen aus und gönnt sich Kontakte zu ihren Wiener Freunden aus der Literaturszene. Man sagt ihr Affären zu Helmut Hackl, Hans Weigl, Oskar Jan Tauschinsky und Reinhard Federmann nach. 187

Mit 38 Jahren heiratet Marlen ihren geschiedenen Ehemann nochmals (im Februar 1958).

1952 erscheint ihr erstes Buch *Das fünfte Jahr*. Diese Erzählung stellt die Kindheit im Widerspruch zwischen Paradies und Trauma dar. 1953 erhält sie dafür den Förderungspreis des Österreichischen Staatspreises. Diese öffentliche Anerkennung legitimiert sie nun gegenüber der eigenen Familie. Denn der Ehemann sieht ihr Schreiben lediglich als Freizeitbeschäftigung und die beiden Söhne empfinden sie als etwas Unbegreifliches, auf das sie eifersüchtig reagieren. ¹⁸⁸

Mit der Entfernung der Gebärmutter im Jänner 1966 amputiert man ihr ein Stück Weiblichkeit. Im Spätherbst 1968 wird Knochenkrebs im rechten Hüftgelenk diagnostiziert. Im Winter 1968/69 unterzieht sie sich einer Chemotherapie und Strahlenbehandlung. Im März 1970 stirbt Marlen Haushofer in einer Wiener Privatklinik.

Marlen Haushofer war eine Frau, die sich nicht entscheiden konnte. Ihr Leben ist geprägt von Zwiespältigkeit und Doppelgleisigkeit. Aber gerade dieses Zwiespältige scheint die Voraussetzung für die besondere Qualität ihrer Werke zu sein. Denn darin wird der Alltag in seiner unabdingbaren Notwendigkeit und auch Abgründigkeit erfasst und in Frage gestellt. Einerseits versucht Marlen Haushofer, Gegensätze zu versöhnen, Harmonie zu erzeugen, etwas behutsam in Watte zu wickeln und andererseits lotet sie die menschlichen Tiefen aus.

In den Texten von Marlen Haushofer spürt man ihre innige Naturverbundenheit. Sie vermag Alltagssituationen anschaulich darzustellen. Sie thematisiert die Situation der Kriegs- und

¹⁸⁵ Abgebildet in STRIGL, S. 187 und SCHMIDJELL: Die Überlebenden, Abb. 4

¹⁸⁶ STUDER, S. 22

¹⁸⁷ STRIGL: S. 203, 205, 206, 232, 352f Anmerkung 47. STUDER, S. 19

¹⁸⁸ STUDER, S. 21

Wiederaufbau-Generation, die zwischen Mitläufertum, Verdrängung, Anpassung und Widerstand schwankt. Sie widmet sich auch Frauenthemen, wo das Spannungsfeld zwischen Anpassung, Auflehnung, Gefangen sein, Ausbrechen und Selbstfindung deutlich wird.

Marlen ist geprägt von der vertrauten Dorfgemeinschaft und der Geborgenheit in dieser kleinteiligen Hügel- und Tallandschaft. ¹⁸⁹ In ihrem autobiographischen Kindheitsroman *Himmel, der nirgendwo endet* schildert sie ihr Leben im Forsthaus Effertsbach. Sie beschreibt darin auch ihre Familienmitglieder und betont besonders deren originelle, skurrile und tragische Seiten.

Im Roman *Die Wand* lebt eine Frau allein auf einer Jagdhütte. Sie ist von der übrigen Welt durch eine Wand getrennt. Dieses Thema kann auch als Endzeit-Szenario gesehen werden. Mit Neutronenund Atombomben bestückte Mittelstreckenraketen bedrohen uns.

Marlen Haushofer hat die meisten ihrer Tagebücher und Notizen vernichtet. Sie war darauf bedacht, möglichst alle Hinweise auf ihr Befinden, ihre Gefühle und ihr Privatleben zu beseitigen. Selbst im einzigen erhaltenen Tagebuch von 1967/68 sind mehrere Seiten herausgerissen. ¹⁹⁰

Aus dem Text *Mach dir keine Sorgen* spricht einerseits resignierte Hoffnungslosigkeit und andererseits fragende Zuversicht: *Alles wird vergebens gewesen sein, oder war da manchmal noch etwas anderes?*

Marlen Haushofer beschreibt in *Die Wirklichkeit. Eine Weihnachtsgeschichte* den öden Alltag einer Hausfrau, die den ganzen lieben Tag die geisttötende Hausarbeit verrichtet. Der mögliche Ausweg aus dieser Misere entpuppt sich als Fehlschlag. Dieser Konflikt prägte das Leben von Marlen.

Schade ist, dass die deutschen Verlage das "Österreichische" an den Haushofer-Texten ins "Deutsche" übertragen haben. So wird etwa aus dem Kühlschrank der Eiskasten.

Das Forsthaus

Das Forsthaus im Effertsbachtal ist Marlen Haushofers Geburtshaus. Ihre Eltern bewohnen es von 1919 bis 1953. Ihr Vater Heinrich ist bei Graf Lamberg als Revierförster beschäftigt. Marlen verbringt hier eine unbeschwerte Kindheit. Das Försterhaus verwendet Marlen Haushofer in ihren Büchern immer wieder als Vorlage. In *Himmel, der nirgendwo endet* und in den Kinderbüchern *Brav sein ist schwer* und *Schlimm sein ist auch kein Vergnügen* beschreibt sie dieses gelbe Haus, den Bach und den Wald der nächsten Umgebung. Das gelbe Forsthaus im Effertsbachtal ist jetzt im Privatbesitz.

Das Jagdhaus und die Felswand

Weiter taleinwärts gibt es im Effertsbachtal ein hölzernes Jagdhaus. Es liefert Marlen Haushofer die Vorlage für jenes Gebäude, das von der Frau im Roman *Die Wand* bewohnt wird. Das Jagdhaus ist jetzt im Besitz der Österreichischen Bundesforste A. G. bzw. der Republik Österreich. Vor 1938 gehörte es noch Graf Lamberg in Steyr. Das Jagdhaus wurde in den zwanziger Jahren erbaut und blieb bis heute weitgehend unverändert erhalten. Es dient dem jeweiligen Jagdpächter als Unterkunft.

Im Roman Die Wand ist es so beschrieben:

¹⁸⁹ SCHMIDJELL, Ch: Marlen Haushofer. Katalog, Zirkular Adalbert Stifter-Institut des Landes Oberösterreich. Linz 1990. S. 7

¹⁹⁰ STUDER, S. 10

Das Jagdhaus ist eigentlich eine einstöckige Holzvilla, aus massiven Stämmen gebaut und heute noch in gutem Zustand. Im Erdgeschoss ist eine große Wohnküche in Bauernstubenart, daneben ein Schlafzimmer und eine kleine Kammer. Im ersten Stock, um den eine Holzveranda führt, liegen drei kleine Kammern für die Gäste.

Im Effertsbachtal gibt es einen markant aufragenden Felsen, der an der Talseite schroff und steil abfällt. Im Roman *Die Wand* stürzt die Frau einen männlichen Eindringling über eine derartige Felswand in die Tiefe. In einem Fernsehfilm über Marlen Haushofer stellte man diese Szene nach und stieß von dieser Felswand eine Puppe in den Abgrund.

Wichtige Eckdaten im Leben von Marlen Haushofer

- **11. April 1920** geboren um vier Uhr früh im Forsthaus im Effertsbachtal bei Frauenstein, als erstes Kind von Heinrich und Maria Frauendorfer
- 12. April 1920 getauft auf Maria Helene Frauendorfer
- **5. Juni 1924** Geburt von Bruder Rudolf (Marlen widmet ihm später den Kindheitsroman *Himmel der nirgendwo endet*)
- 1926 bis 1930 Besuch der einklassigen Volksschule in Frauenstein
- **ab dem Schuljahr 1930/31** ist sie im Privat-Mädchen-Realgymnasium der Ursulinen in Linz, Internat
- 1934 bis 1937 wegen Erkrankung wiederholte Schulunterbrechung
- **ab September 1937** Kreuzschwesternschule in Linz; wohnt nun mit zwei Mädchen in Untermiete **März 1939** Matura
- von April 1939 bis September 1939 Verpflichtung zum Reichsarbeitsdienst in Christburg bei Elbing in Ostpreußen
- Wintersemester 1939/40 bis Sommersemester 1941 Studium der Germanistik und Kunstgeschichte an der Universität Wien
- **30. Juli 1941** vor ihren Eltern verheimlicht bringt sie in Bayern (Pfähl) ihren ersten Sohn Christian Georg Heinrich zur Welt
- 11. November 1941 standesamtliche Trauung in Molln mit dem Zahnarzt Manfred Haushofer (der nicht der Vater ihres ersten Kindes ist)
- 12. November 1941 kirchliche Trauung in der Kirche von Frauenstein
- 27. März 1943 Geburt des zweiten Sohnes Manfred
- Wintersemester 1943/44 bis Wintersemester 1944/45 Studium in Graz wieder aufgenommen
- 1946 erste Veröffentlichungen in Zeitungen und Zeitschriften
- 1947 Übersiedlung nach Steyr
- **1950** Scheidung am 24. Juni; sie lebt aber weiter mit ihrem geschiedenen Mann (und dessen Geliebten) im gemeinsamen Haushalt
- 1952 erste Buchpublikation Das fünfte Jahr erscheint (bei Jungbrunnen, Wien)
- **1953** erhält sie den Förderungspreis des österreichischen Staatspreises für die Erzählung *Das fünfte Jahr*
- März 1954 der österreichische Rundfunk sendet Marlens erstes Hörspiel Das Kreuzworträtsel
- 1955 der Roman Ein Handvoll Leben wird vom Zsolnay Verlag herausgegeben
- **1956** erscheinen bei Bergland die Erzählungen *Die Vergißmeinnichtquelle*; für diesen Band erhält sie den Preis des Theodor-Körner-Stiftungsfonds
- 1957 ihr dritter Roman *Die Tapetentür* wird bei Zsolnay verlegt
- 1958 im Februar neuerliche Ehe mit dem geschiedenen Ehemann

Die Novelle Wir töten Stella erscheint bei Bergland; Radio Bremen sendet das Hörspiel Die Überlebenden

1963 der Roman *Die Wand* kommt im Mohn Verlag heraus; sie erhält dafür den Arthur-Schnitzler Preis

1964 das Katzenbuch *Bartls Abenteuer* erscheint (Forum)

1965 folgt das Jugendbuch *Brav sein ist schwer* bei Jugend und Volk

1966 der Roman *Himmel, der nirgendwo endet* wird von Mohn aufgelegt und unter dem Titel *Lebenslänglich* gibt der Stiasny-Verlag Erzählungen heraus

1967 erscheint das Kinderbuch Müssen Tiere draußen bleiben?

1968 folgt das dritte Tierbuch Wohin mit dem Dackel? (Jugend und Volk) und die Erzählungen Schreckliche Treue (Claassen), wofür sie den Österreichischen Staatspreis für Literatur erhält 1969 erscheinen das Jugendbuch Schlimmsein ist auch kein Vergnügen (Jugend und Volk) und der Roman Die Mansarde (Claassen); dieses Werk schreibt sie am Krankenbett zu Ende

21. März 1970 Marlen Haushofer stirbt an Knochenkrebs in Wien.

26. März 1970 findet in der Feuerhalle Wien-Simmering die feierliche Einäscherung der Toten statt. Die Urne wird nach Steyr überführt und auf dem Stadtfriedhof beigesetzt.

Der Claassen-Verlag bringt im Jahr 2000 anlässlich 80. Geburtstag und 30. Todestag zwei Haushofer Bücher heraus: Daniela STRIGL verfasst die *Marlen Haushofer* Biographie. Liliane STUDER bearbeitet den Nachlass und veröffentlicht ihn unter dem Titel *Die Frau hinter der Wand*. Anke Bosse und Clemens Ruthner geben den Band "*Eine geheime Schrift aus diesem Splitterwerk enträtseln* …" *Marlen Haushofer im Kontext* heraus.

Edith von Salburg - Papa Durchlaucht

Gräfin Edith von Salburg schrieb einen Roman mit dem Titel "Papa Durchlaucht", der 1899 in Leipzig erschien. Sie und ihr Mann (der Bezirkshauptmann in Kirchdorf) besaßen das Schloss Leonstein. Die Hauptpersonen des Romans sind ein Fürst Gustav Larin (der mit Fürst Gustav-Joachim von Lamberg identisch sein dürfte) und seine Frau Katharina Ampfelwanger (die mit der bürgerlichen Gattin von Fürst Lamberg, Katharina Hradak in Verbindung zu bringen ist). Bei dem im Roman erwähnten "Jagdhaus im Botting" liegt der Zusammenhang mit dem Jagdhaus im Bodinggraben nahe.

Trude Peyer - Die gläserne Kugel

Frau Trude Peyer (die Gattin eines Forstmeisters) verfasste um 1930 einen Roman über den Bodinggraben. Sie weilte mit ihrem Mann längere Zeit im Mollner Tal und war davon fasziniert. Während er seinen Dienst in den Wäldern versah, arbeitete sie an ihrem Roman *Die gläserne Kugel*. Sie beschreibt das Gebiet um den Bodinggraben, schildert die Hirschbrunft und zeichnet u.a. die Feichtauhütte.

Gustav Giebl - Förster Rebhahnl

1961 gibt Gustav Giebl das Bändchen "Förster Rebhahnl" (Hubertusbücherei, 16. Band, Wien) heraus, das Geschichten um einen Förster aus dem Gebiet des Sengsengebirges erzählt.

Otto Harant und Wolfgang Heitzmann - Reichraminger Hintergebirge

Otto Harant und Wolfgang Heitzmann gaben beim Ennsthalerverlag in Steyr das Buch "Reichraminger Hintergebirge" heraus. 1999 erschien davon bereits die 6. Auflage. Mit reicher Illustration wird Natur, Kultur, Arbeitswelt und die Geschichte dieser Landschaft erläutert. Auch das Ringen um die Verhinderung eines Kanonenschießplatzes und eines Speicherkraftwerks im Hintergebirge und die Anfänge des Nationalparks sind kurz dargestellt. Dazu gibt es Hinweise auf Wander-, Rad- und Mountainbiketouren.

Daucher, Rettenegger, Schörkhuber - Hintergebirge

Stilles Leben im grünen Meer

1991 erschien im Weishaupt-Verlag in Graz die erste Ausgabe eines großformatigen Bildbandes. Gerald Rettenegger als Autor stellt mit den Fotografen Helmut Dauer und Otto Schörkhuber die eindrucksvolle Landschaft des Reichraminger Hintergebirges und die hier tätigen Menschen in den Mittelpunkt. Man kann dieses Buch als *lebendige Dokumentation* sehen.

Neubauer & Neubauer - Vom langen Weg des Holzes Geschichten aus dem Leben des Michael Wartecker

Das Ehepaar Neubauer gestaltete ein mit vielen Schwarz-Weißbildern ausgestatteten Band über das Leben eines in Reichraming beheimateten Holzknechts. Grundlage sind Interviews, die in Mundart und Hochsprache wiedergegeben werden.

Hans Peter Graner - Nationalpark Kalkalpen, das Gesamtprojekt

Ein anspruchsvoller Bildband mit wissenschaftlichen Beiträgen und vielen Naturaufnahmen erschien 1999. Behandelt wird auf 187 Seiten die Landschaft mit ihren Kulturgütern.

Bemerkenswerte Naturgebilde Sagenumwobene Höhlen, Felsen, Quellen und Bäume

Höhlen

Das Interesse der Menschen an Höhlen ist uralt. Sie ließen sich vielfältig nutzen: als Wohn- oder als Kultstätte, als Zufluchtsort, Unterstand oder Aufbewahrungraum. Heute schätzen wir die Schönheiten und Eigenheiten in den Höhlen. In den Schauhöhlen können wir diese *wunderbaren Merkwürdigkeiten* erleben und begreifen.

Besonders wichtig sind Höhlen heute für die Wissenschaft. Funde geben Aufschluss über die frühe Menschheitsgeschichte, die Evolution verschiedener Tiergruppen, das Klima und vieles mehr. Die Höhlengrabungen im Umfeld des Nationalpark Kalkalpen lieferten interessante Belege vom urgeschichtlichen Menschen und bemerkenswerte paläontologische Funde.

Die Teufelskirche bei St. Pankraz

Eine Naturbrücke im Vorderen Rettenbachtal

Auf der Südseite des Sengsengebirges, im Vorderen Rettenbachtal, gibt es ein recht ungewöhnliches Naturdenkmal - die sogenannte **Teufelskirche**. Es ist dies eine Naturbrücke mit siebzehn Meter Spannweite und acht Meter lichter Durchgangsöffnung. Die Teufelskirche ist insgesamt dreißig Meter hoch, wobei in der Mitte noch ein Fenster ausgebrochen ist, das als *Teufelskanzel* bezeichnet wird. Der Leibhaftige predigt hier nicht mehr, aber eine alte Sage erzählt noch von der Mette, die der finstere Gesell alljährlich in der Teufelskirche abhält. *Man kann ihr beiwohnen, wenn man sich einen Stuhl aus neunerlei weichem Holz verschafft. Zur Zeit der Schneeschmelze bricht Wasser aus dem Boden, ist es verronnen, so steigen Dünste aus der Tiefe. Es ist Rauch aus der Hölle, der zeigt, wie sie der Teufel heizt. 191*

Während der Schneeschmelze und nach ergiebigen Regenfällen bricht tosend das Wasser aus dem Boden der Teufelskirche hervor. Ein eindrucksvolles Schauspiel, das man nur von der Ferne beobachten kann, weil der unmittelbar davor liegende Rettenbach dann zum unüberwindbaren reißenden Fluss wird.

Wenn sich die Fluten wieder zurückgezogen haben, können sich Höhlenforscher durch eine enge Öffnung zwischen den Steinen zwängen und bis in acht Meter Tiefe vordringen, bis zu einer Wasserstelle unterhalb der Naturbrücke. Dieses unterirdische Gerinne strebt jener Quelle zu, die 180 m von der Teufelskirche im Bachbett des Rettenbaches entspringt. Der *Hydrografische Dienst* des Landes errichtete hier eine Mess-Stelle.

Es gibt an dieser Quelle eine naturkundliche Kuriosität zu beobachten. Bei Niederwasser beginnt die austretende Wassermenge in regelmäßigen Abständen zu schwanken. Dieses Phänomen entdeckte man durch die Datenaufzeichnungen der Mess-Station. Die aus dem Berg kommende Wassermenge steigt innerhalb einer Stunde um ein Drittel an, fällt nach einer weiteren Stunde wieder auf den alten Wert, schwillt wieder an, fällt im Stundentakt wieder ab usw. Die genaue Ursache dieser recht seltenen, ungewöhnlichen Erscheinung ist noch unbekannt. Wissenschaftler vermuten, dass sie nach dem physikalischen Heberprinzip kommunizierender Gefäße funktionieren könnte. Vielleicht sitzt

¹⁹¹ DEPINY (1932), S. 229, Nr. 14

aber doch ein graues Männchen oder eine grüne Fee im Berginneren und dreht alle Stunden den großen Wasserhahn auf und zu!

Zu erreichen ist die Teufelskirche vom Bahnhof Hinterstoder aus in einer Stunde Gehzeit auf einem Güterweg und der anschließenden Forststraße. Man folgt der rotweißroten Markierung des Wanderweges Nr. 409.

Tourencharakter: Wanderung auf Güterweg bzw. Forststraße; beim kurzen Zustieg zur

Teufelskirche ist Trittsicherheit erforderlich

Ausgangs- und Endpunkt: Bahnhof Hinterstoder

Wegbeschreibung: Schräg hinter dem Bahnhof findet sich der Wegweiser mit der rotweißroten Markierung und der Nummer 409. Wir wandern Richtung Speringbauer. 400 Meter vom Bahnhof Hinterstoder entfernt führt die Straße unter der Bahn durch. Wir kommen an einem Wildgehege vorbei (100 Meter nach Bahnunterführung Hirsche, 300 Meter weiter Wildschweine), es geht hinunter zur Teichl, wo auch das alte Helmlwerk steht (900 Meter vom Bahnhof). Am Wohnhaus gibt es eine Sonnenuhr mit der Jahreszahl 1805, vom einstigen Werksgebäude steht nach einem Brand nur mehr die Ruine. Man folgt der Straße bergwärts bis zum Sattel beim Pernkopf (Holzschild Urlaub am Bauernhof bei Fam. Redtenbacher) und kommt dann in das waldreiche Rettenbachtal (die abzweigenden Forststraßen bleiben unberücksichtigt). An der Brücke über den Vorderen Rettenbach (1,9 Kilometer vom Sattel, bzw. 3,3 Kilometer vom Bahnhof) steht eine Pegelmess-Station. Geologisch bemerkenswert ist der Durchbruch des Baches zwischen den Terrassenschottern und dem anstehenden Felsen des Hauptdolomits. Leicht ansteigend geht es nun weiter, 300 Meter von der Brücke entfernt endet der Asphalt, nach links zweigt die Zufahrt zum Speringbauer ab. Wir wandern aber gerade aus weiter und erreichen nach 300 Meter einen ebenen Platz (links Forststraße zum Lackerboden). Unterhalb steht eine halb verfallene alte Holzknechthütte (mit dem typischen vorkragenden Dach), die aber durch einen Betonsockel, die großen Fenster und einem Eternitdach schon viel von ihrer Ursprünglichkeit einbüßte.

500 Meter weiter findet sich rechts des Weges eine *Naturdenkmal*-Tafel, auf dem Wegweiser daneben steht *Teufelskirche (Naturdom)*. Ein Steig führt hinunter zum meist ausgetrockneten Bachbett und über die Steine kletternd (Vorsicht rutschig!) kommt man hinüber zur Naturbrücke.

Gehzeit: Vom Bahnhof Hinterstoder bis zur Teufelskirche eine Stunde (4,4 Kilometer)

Ausrüstung: Leichte Wanderausrüstung, Jause, Getränk.

Karten: Pyhrn/Eisenwurzen Wanderkarte Nr. 6: Sengsengebirge, 1: 35.000

Österreichkarte Nr. 68 Kirchdorf, 1: 50.000.

In beiden Karten ist die Teufelskirche eingezeichnet.

Rettenbachhöhle im Hinteren Rettenbachtal

Die Rettenbachhöhle im hinteren Rettenbachtal wird auch Teufelshöhle genannt. Es handelt sich um eine aktive Wasserhöhle. Sie steht unter Naturschutz und ist mit einem Gitter versperrt. Das Betreten ist verboten.

Eine Sage berichtet: "Vor uralten Zeiten kamen im Spätherbste Männer aus Wälschland. Sie krochen in die Teufelhöhle hinein und kamen nach langer Zeit mit Schätzen beladen wieder heraus. Sie schlichen sich fort. Stundenweit soll sich ein Gang hinein erstrecken, bald niedrig und eng, dass man kaum durchkriechen kann, dann weit und groß wie eine Kirche mit glänzenden Säulen; überall

trifft man das "weiße Nix" und endlich gelangt man zu einem großen See, wo man nicht mehr weiter kann. Im Frühjahr hört man oft da drinnen Gepolter und donnerähnliche Schläge, welche die Berggeister verursachen."

Die Rettenbachhöhle ist 1.200 Meter lang.

Sechs Seen in dieser Wasserhöhle führen ständig Wasser. Viele Höhlenteile werden bei der Schneeschmelze und nach starken Regenfällen überflutet. Nur der sogenannte *Mittagberg*, der fünfzig Meter höher als der Eingang liegt, ist hochwassersicher.

Wetterlucke am Ebenforst

Volkskundlich interessant ist die *Wetterlucke*. Sie liegt zwei Kilometer von der Ebenforstalm entfernt im sogenannten Ochsenkogel. Wetterloch ist eine volkstümliche Bezeichnung für vorwiegend schachtartige Höhlen. Der Name *Wetterloch* (bzw. *Wetterlucke*) tritt besonders in den Ostalpen häufig auf. Er rührt von einem alten Volksglauben her. Das Hineinwerfen von Steinen soll den Zorn der Berggeister erregen, die alsbald wilde Wetter dem Schacht entsteigen lassen. Hinabgeworfenes Brot hingegen bezeigt Dankbarkeit und soll schönes Wetter bringen. In Österreich sind insgesamt 31 *Wetterlöcher* bekannt.

Typisch für Wetterlucken ist, dass sie an alten Jagd-, Forst-, Salz- oder Almsteigen liegen oder in einem Almgebiet. Bezeichnend für Wetterlöcher ist, dass man von oben nicht bis zum Schachtgrund hinunter sieht. Meist verliert sich der Abgrund in der unergründlichen Finsternis.

Die Wetterlucke am Ebenforst ist 28 Meter tief. Sie zeigt sich als breiter Trichter und man muss sehr vorsichtig sein, um am Rand nicht auszurutschen und abzustürzen.

Der Grestenbergschacht

Im Ahorntal am Grestenberg im Reichraminger Hintergebirge liegt die **tiefste Höhle** im Nationalpark Kalkalpen. Der Schacht fällt in zahlreichen Stufen **412** Meter (!) tief ab. Der Einstieg liegt in 1.165 Meter Seehöhe, der tiefste Punkt auf 753 Meter. Unten gibt es ein Höhlengerinne. Bemerkenswert ist dabei, dass dieser Wasserlauf bereits tiefer liegt als die Quellen an der Oberfläche im Jörglgraben! Wo rinnt also dieses Wasser hin?

Die Eiskapelle

Altbekannt ist auch die **Eiskapelle** oberhalb des Steyrsteges im Osten des Sengsengebirges. Am Höhleneingang bläst einem kalter Wind entgegen. Leider sind die Sagen von dieser Höhle heute verschollen.

Die Nixlucke an der Nordseite des Sengsengebirges

Man könnte versucht sein, den Namen der vielen "Nix"-Höhlen mit den Märchen- und Sagengestalten der Nixen in Zusammenhang zu bringen. Tatsächlich geht der Name aber auf ein Mineral zurück, das in vielen Höhlen als weiche, weißliche Masse die Wände überzieht. Wegen ihrer Farbe und ihrer cremigen Konsistenz wird sie *Bergmilch* genannt. Geläufig waren aber auch noch andere Bezeichnungen wie *Montmilch*, oder *Mondmilch*, *Galaktit*, *Galmei* und eben "*Nix*". Es handelt sich bei der Bergmilch um ein meist wasserreiches Mineral, das sich überwiegend aus feinsten Kalzitkristallen aufbaut. Bringt man diese Substanz aus der feuchten Höhle ans Tageslicht, so trocknet sie aus und zerfällt zu Staub, zu *Nix*.

Die Bergmilch galt noch im 18. Jahrhundert als Universalheilmittel gegen viele Krankheiten. Da der zur Hälfte romanische Name "Montmilch" (von lat. mons, montis = Berg) oft zu Mondmilch verballhornt wurde, entstanden auch abergläubische Ansichten im Zusammenhang mit dem Mond.

Dieses Nix aus den Höhlen war als Heilmittel in der Volksmedizin sehr begehrt. Sogar in den Apotheken konnte man es als Nihilum album kaufen. Auch als Heilerde verwendete man das Nix und machte damit Umschläge. Andererseits wurde die Bergmilch für das begehrte und teure Zinkoxid gehalten, das man im Volksmund auch als "Nix" bezeichnete und in der Zinksalbe als Augenheilmittel verwendete. Die Redensart Nix ist gut für die Augen bezieht sich darauf. Heute ist dieses Sprichwort aber gänzlich abgekommen und nicht mehr bekannt. Nix ist guat für die Augen sagte man früher gerne scherzweise als Rückantwort, wenn eine Frage mit *nichts* beantwortet wurde.

Das weiße Nix als Augenheilmittel lässt sich schon sehr früh belegen. So in einem Kräuterbuch aus dem Jahr 1564, 192 wo die Nichts-Salbe gegen die hitzige Blätterlin der Augen erwähnt ist und daher pflegt man zu sagen: Nichts ist zu den Augen gut.

Auch Martin Luther zitiert diese Redensart im Jahr 1535 in seinem 2. Kommentar zum Galaterbrief Nichts ist in die Augen gut. In mehreren Heilbüchern des 16. und 17. Jahrhunderts wird die Anwendung dieses Mittels empfohlen. 1591 heißt es: "nimm Rosenwasser, grau Nichts und feinen Zucker, vermischt ... nimm Zucker, präpariert Nichts, ... ". 1688 wird in einem Arzneibuch aus Graz ein genaueres Rezept angegeben: Ein gutes Augen-Wasser: wenn die Augen weh tun und rot sind. Erstens nimm weißen Zuckerkandl [= Kandiszucker] ein Loth weißes Nix, präparierten Duci, weißes Vitriol, jedes ein Quintl, präparierte Perl ein halbes Loth; dies alles pulverisier so klein es möglich ist; nimm ausgebranntes Fenchelwasser und weißes Rosenwasser, jedes ein Mäßl; misch alles untereinander und rühre es zu Zeiten auf; seihe es durch ein Tüchl und behalte es zum Gebrauch. 193 Auch an Tieren verwendete man dieses Mittel. In einem Rossbuch aus dem Jahr 1603 steht nichts, so den Augen gut ist.

Die Bergmilch wurde in vielen Höhlen abgebaut, die große Zahl der nach ihr benannten Nixhöhlen, lucken, -löcher, wird so verständlich. In der Nixlucke im Sengsengebirge sind an den Wänden noch deutliche Schnittspuren vom Abbau der Bergmilch zu sehen.

Felsen

Der alte Riepelsberger Steinbruch am Kleinerberg bei Windischgarsten

Eine markante Felsmauer ragt in der Ortschaft Dambach bei Windischgarsten unterhalb des Kleinerberges (Sender) auf. Alte Karrenwege führen zu diesem Felsen hin, der über 500 Jahre lang als Steinbruch diente.

Nun hat ihn die Linzer Dombaugesellschaft gepachtet und holt sich von hier den begehrten Dolomit-Sandstein. Auch in der Umgebung wurde er vielfach verwendet. Der Stein lässt sich gut bearbeiten und eignet sich für alles mögliche. Besonders beliebt ist er für Brunnentröge.

Der lichtbraungelbe Sandstein (Oberkreide, Gosau) wurde gern verwendet: für den Bau der gotischen Pfarrkirche von Windischgarsten, für die barocke Kirche und das Stift von Spital am Pyhrn, für die neugotische Kirche von Bad Hall (1869-1888), für mehrere Objekte an der Pyhrnbahn

Adam LONICER: Kräuterbuch , FrankfurtEin Koch- und Artzney-Buch. Grätz 1688, S. 121.

(1902 bis 1905) usw. Für die Restaurierung der Spitaler Stiftskirche entnahm man wieder von diesem Steinbruch das Baumaterial. 194

Ein Besuch dieses Felsgebildes lohnt wegen der "historischen Ausstrahlung" dieses Platzes und seiner ungewöhnlichen Vegetation. Es finden sich hier einige Kiefern und am Abhang sogar ein paar Eiben. Aber Vorsicht ist geboten - Steilgelände mit Absturzgefahr!

Die "Wunderlucke" - ein Auslaugungsphänomen

Die sogenannte *Wunderlucke* bei Molln erscheint dem Besucher nicht besonders spektakulär. Sie ist aber eine bemerkenswerte Naturerscheinung. Als eines der seltsamsten Karstphänomene des Raumes ist die Wunderlucke "in der Sache" mit dem Nationalpark Kalkalpen verbunden.

Der Name rührt von einem erstaunlichen Vorgang her. Denn Mitte Juni 1869 versinken auf einer Wiese innerhalb von acht Stunden ca. 12.000 Kubikmeter Schutt und Erde. Es entsteht dabei eine kraterartige Vertiefung mit etwa 40 Meter Durchmesser.

Am Tag des Ereignisses vernimmt man ein Dröhnen und plötzlich versinkt eine Bodenfläche von 30 Quadratmeter. An der Einsturzstelle sprudelt sofort einen starke Quelle empor. Von Stunde zu Stunde vergrößert sich die Grube. An drei Stellen wallt das Wasser auf. Es steigt sehr rasch. Schließlich weist die Einsenkung ein Fläche von 2.200 Quadratmeter auf. Die gesamte neu entstandene trichterförmige Grube ist 11,4 Meter tief. Der Teich in der Mitte lässt sich bis auf 6,6 Meter ausloten.

Es stellt sich die Frage, wie dieser große Einsturztrichter entstehen konnte. Es muss vor dem Einbruch ein riesiger Hohlraum darunter bestanden haben, der dann die Schottermassen aufnahm.

Der Hydrogeologe Dr. Harald Haseke erklärt die Ursache so: 195

Opponitzer Rauhwacke mit Gipslinsen lagert im Untergrund. Das Wasser laugt im Laufe der Zeit den Gips heraus und es bildeten sich im Gestein Hohlräume. Immer wieder bricht Material nach und wird vom Grundwasser weg geschwemmt, bis der Hohlraum die darüber liegende Schotterschicht erreicht. Eines Tages bricht unter der Last des aufliegenden Schotters das Dach des unterirdischen Hohlraumes ein.

74 Jahre später, in der Nacht vom 9. auf den 10. September 1942, verschlingt der dubiose unterirdische Steinbeißer innerhalb von acht Stunden weitere 2.000 Kubikmeter. Vom Nordrand des alten Trichters und durch Senkung des anschließenden Wiesenbodens verschwinden auch diesmal ungeheure Gesteinsmassen im Untergrund. 196

So entstand durch einen spektakulären Erdfall diese große Einsturzdoline.

¹⁹⁴ Kieslinger, A.: Die nutzbaren Gesteine Oberösterreichs. In: Katalog Geologie und Paläontologie des Linzer Raumes.
¹⁹⁵ HASEKE, H. (1995): Quelldokumentation, Teil II, Endbericht einer unveröffentlichten Forschungsarbeit im Auftrag der Verwaltung des Nationalpark Kalkalpen

¹⁹⁶ OÖLA, Kirchdorf-Michldorfer Sensenschmieden, Schachtel 296, Nachlass Zeitlinger, Mappe *Die Wunderlucken in Molln*. SCHÖRGENDORFER J.: Erdsenkungen an der krummen Steyrling. In: Jahrbuch des Österr. Alpenvereins. 5. Bd., 1869. SEIDL H.: Die Wunderlucke bei Molln. In: OÖ. Kulturberichte. August 1952 oder 1942. GÖTZINGER, G.: Mitt. d. Geolog. Gesellschaft. Bd. 48, 1955

Im Mai 1945 werden auf Anordnung der amerikanischen Besatzungsmacht jene Waffen in der Wunderlucke versenkt, die man der Bevölkerung abgenommen hat. Dieser Umstand zieht immer wieder Sporttaucher an. ¹⁹⁷

Quellen

Maulaufloch

Eine originelle Bezeichnung fand der Volksmund für eine Höhle an der Krummen Steyrling. Diese Karstquelle reagiert bei Regenfällen und bei der Schneeschmelze sehr rasch und heißt deswegen **Maulaufloch**. Normalerweise zeigt sich das Höhlenportal als trockenes, dunkles Loch. Bei der Schneeschmelze und nach heftigen Regenfällen stürzen aus dem Höhleneingang mächtige Wassermassen hervor.

Kartenausschnitt, Foto

Das Goldloch in der Haselschlucht

Am Haselbach gibt es eine größere Karstquelle, das sogenannte *Goldloch*. Aus dem Goldloch strömt das ganze Jahr über Wasser. Und zwar doppelt so viel, als der Haselbach führt, bevor die Quelle einmündet.

Das Wasser der Karstquelle kommt vom Sitzenbach. Der Sitzenbach fließt westlich der Haselschlucht. Das Wasser des Sitzenbaches verschwindet (bei Mittel- und Niederwasser) im *Hetzgraben* bei einer Schotterbank im Untergrund. Die Stelle, an der der Sitzenbach *versitzt*, liegt östlich des Goldlochs, tausendeinhundert Meter Luftlinie davon entfernt. Das Wasser kühlt bei seinem unterirdischen Durchgang durch den Berg sehr stark ab. Deshalb ist das Wasser des Haselbaches ab dem Goldloch gar so kalt.

Den Haselbach im Reichraminger Hintergebirge nutzte man auch zur Holztrift. Der Bach zwängt sich durch die Haselschlucht mit bis zu 250 Meter hohen Felswänden. Bei der Trift mussten die Holzknechte dafür sorgen, dass die Stämme den Bach hinunter schwammen und sich nicht verkeilten und hängen blieben. Im Verlauf der Schluchtstrecke liegt das Goldloch, das dem Haselbach enorme Wassermengen zuführt. Der Quellaustritt zeigt sich als niedriges Höhlenportal. Vom Eingang weg wird die Höhle rasch niedriger. Eine enge, niedrige Schichtfuge führt weiter in den Berg.

Dieses finstere, geheimnisvolle, wasserspeiende Loch faszinierte wohl auch die Holzknechte. Irgendwann krochen besonders Wagemutige bei wenig Wasser in den engen Spalt. Am Bauch robbend schoben sie sich Stück für Stück vorwärts. Schließlich vereitelte eine Wasserstelle das weitere Vordringen. Man sah aber aus dem Wasser noch einige geheimnisvolle Felsgebilde herausragen. Und vom jenseitigen Ufer des kleinen Sees glitzerte irgend etwas herüber.

Die Schilderung der ersten Höhlenbefahrer regte die Phantasie noch weiter an. Bald ranken sich jedenfalls Sagen um diese geheimnisvolle Höhle, die man nun als *Goldloch* bezeichnet. ¹⁹⁸

¹⁹⁷ KIRCHNER, F. (1987) Das Mollner Heimatbuch, S. 219f: Vom "Wunderloch" in Molln. KIRCHNER, F.: Vom Wunderloch in Molln. In: Oberösterreichische Heimatblätter. Linz 1979. S. 226

¹⁹⁸ Im österreichischen Höhlenverzeichnis führt sie die Bezeichnung "Haselquellhöhle" und hat die Katasternummer 1652/002.

HAUENSCHILD schrieb später die Sage nieder: "An der Haselmauer befindet sich eine Höhle, von der abenteuerliche Gerüchte besagen, dass innen ein stundenlanger See sei, aus dem Karfunkelsteine herausragen, dass sie große Schätze berge, aber jeden Besucher verschlinge." ¹⁹⁹

Harmlose Schatzsucher werden für Wilderer gehalten 1844

Franz Schoißwohl, Sensenabrichter beim Sensenschmiedmeister Matthäus Koller in Dambach (bei Windischgarsten) bekommt eines Tages aus einer Schrift vorgelesen, dass bei der Haselwand Geld, Gold und andere Kostbarkeiten verborgen sind. Auch der Köhler des Sensenwerkes erzählt ihm, wie er mit einigen anderen dieses Loch bei der Haselmauer fand. Sie sind hineingeschloffen und an einen See gekommen. Jenseits dessen sahen sie pure Goldzapfen herabhängen. Wenn man sich ein Floß zimmert, so müsste man über den See kommen.

Diese Geschichte lässt Franz Schoißwohl nicht mehr los. Er erzählt sie seinen Kameraden, dem Bauernknecht beim Stubenbauer (in Rosenau) Josef Drack und dem Holzknecht Gasteiger von Spital am Pyhrn. Die beiden lassen sich davon begeistern. Sie wollen der Sache gemeinsam auf den Grund gehen.

Am Samstag, 2. November 1844 brechen sie bald in der Früh vom Sensenwerk in Dambach auf. Sie sind für dieses schwierige Unternehmen entsprechend gerüstet. Zum Floßbau haben sie eine Hacke, zehn Klampfen, einen Bohrer und einen Knäuel Spagat mit. Zur Beleuchtung sind eine Laterne, ein Flascherl Brennspiritus, sechs Unschlitkerzen, ein Wachsstock, eine Büchse mit einer Muskatnuss, ²⁰⁰ eine Wachskerze und ein Paket Zündhölzer in den Rucksäcken. Für die gefährliche Floßfahrt hat noch jeder ein Paar Fußeisen dabei. Mit einem Senkblei soll die Tiefe des Sees erforscht werden. Auch ein Flascherl mit Weihwasser, zwei Gebetbücher und zwei Rosenkränze müssen mit. Das Weihwasser soll in den See gesprengt werden, wenn ihnen bei der Floßfahrt *etwas Schreckhaftes vorkommt*.

Nach gut vier Stunden sind sie am Fuß der Haselmauer beim Haselbach. Sie suchen eineinhalb Stunden vergebens nach der Höhle und können nur ein Felsloch finden, aus dem Wasser sprudelt. Sie steigen schließlich entlang einer Holzriese hinauf zur Weidefläche der Graslalm. Dort essen sie das mitgebrachte Selchfleisch mit Brot und trinken Branntwein. Seit einiger Zeit werden sie von den beiden Jägeradjunkten vom Revier Keixengraben beobachtet und für Wilderer gehalten.

Franz Schoißwohl geht zur Almhütte und fragt die Schwaigerin, wo die Höhle bei der Haselmauer sei. Sie aber lacht ihn nur aus und erklärt ihm, dass nichts an der Sache dran sei. Als er wieder zu seinen Kameraden zurückkehren will, trifft er nur mehr ihre Sachen, aber nicht mehr sie selbst an. Aus der Ferne hört er Schreie. Er eilt hinzu und sieht zwei Jäger, die mit ihren Bergstöcken auf Josef Drack einschlagen. Er ruft sie mit "Was gibt es denn?" an. Die beiden Jäger wenden sich ihm zu und versetzen nun auch ihm gewaltige Hiebe. Mit bloßen Händen versucht er, die wuchtigen Stockschläge auf seinen Kopf abzuwehren. Bei dieser Gelegenheit springt auch der am Boden sitzende Josef Drack wieder auf, um seinem Kameraden zu Hilfe zu eilen. Es entwickelt sich ein kurzer Kampf, bei dem auch die Jägeradjunkten ein paar Beulen abbekommen.

¹⁹⁹ HAUENSCHILD, G. (1871): Das Sengsengebirge. - Jahrbuch des ÖAV 7, S. 127. Wien

²⁰⁰ Wenn man eine Muskatnuss anzündet, so brennt sie wegen ihres hohen Ölgehalts sehr lange und gibt ein bescheidenes Licht ab.

Die Jägeradjunkten überwältigen schließlich die beiden, binden sie und bringen sie zum Pfleggericht Weyer. Dort sperrt man sie in den Arrest. Sie werden verhört und am 5. November vom Amtsarzt untersucht.

Der 42-jährige Franz Schoißwohl weist am Kopf eine klaffende Wunde von drei Zoll Länge auf, die bis auf den Schädelknochen reicht. Sein rechter Oberarm ist stark angeschwollen und mit dicken Striemen übersät. Am linken Schulterblatt zeigt sich eine lange und dicke Strieme, die Innen- und Außenseite des linken Oberarms ist stark geschwollen. Am linken Ellbogen sieht man eine tiefe Stichwunde. Der linken Unterarm ist mit dicken Striemen übersäht, stark angeschwollen und äußerst schmerzempfindlich, weil auch die Elle gebrochen und der Knochen verschoben ist.

Der vierzigjährige Josef Drack weist eine 2,5 Zentimeter lange Kopfwunde auf. Der linke Ellbogen ist geschwollen, am rechten Handrücken zeigt sich eine große Fleischwunde. Der Mittelfinger ist offensichtlich gebrochen und einwärts gedreht. An der Außenseite des linken Oberarms gibt es dicke, quer verlaufende Striemen, ebenso am rechten Unterschenkel, sowie am linken und rechten Oberschenkel. Am linken Schienbein hat er eine schmerzhafte Schwellung.

Der Sensenabrichter Schoißwohl ersucht Ignaz Schweiger (den Schmiedemeister vom Inbach), er möge seinen Meister, den Sensengewerke Koller, informieren und um Hilfe bitten. Sein gebrochener Arme kann nicht heilen, wenn er nicht bald zu einem geschickten Arzt kommt. Wenn ihm nicht umgehend geholfen wird, kann er seine bisherige Tätigkeit als Abrichter nicht mehr ausüben. Auch am Kopf ist er schwer verwundet, man muss *Gott Lob und Dank sagen, dass er noch am Leben ist*. Der Schmiedemeister fügt in seinem Schreiben noch an: "unsere Herrschaft handelt gar unmenschlich mit solch Unschuldigen, die nicht das geringste getan haben."

Zum Glück erzählte Franz Schoißwohl mehreren Personen davon, dass er mit seinen beiden Kameraden ins Reichraminger Hintergebirge gehen und nach dem Goldloch suchen will. Obwohl dies sein Sensenschmiedmeister Koller dem Gericht in Weyer umgehend mitteilt, werden die beiden schuldlos Gefangenen erst am 13. November wieder auf freien Fuß gesetzt. Über ihr weiteres Schicksal ist nichts bekannt.²⁰¹

Der Pießling Ursprung bei Roßleithen

Diese Karstriesenquelle gehört zu den mächtigsten der Ostalpen. Sie entspringt aus einem großen Höhlensiphon im Warscheneckstock.

Bei Hochwasser presst es bis zu 34 Kubikmeter Wasser pro Sekunde aus dem Quelltopf heraus. Dieser Wert wurde beim Hochwasser im Jahr 1981 gemessen. Die geringste Wassermenge nach langer Trockenheit liegt noch immer bei etwa 300 Liter in der Sekunde. Das weist auf ein relativ großes Einzugsgebiet hin.

²⁰¹ OÖLA, HA Steyr, Schachtel 915, Faszikel 824, Nr. 14; zusammengestellt aus den gerichtlichen Aussagen. Literatur zur Karstquelle:

WEISSMAIR, R.(1987): Die Haselquelle im Reichraminger Hintergebirge (OÖ.). - Die Höhle, <u>38</u> (2), S. 36 - 40. Wien RETTENEGGER, G., et al. (1991): Hintergebirge, S. 34 und 174. Graz

HEITZMANN, W. und HARANT, O. (1990): Reichraminger Hintergebirge, S. 193, Nr. 35. Steyr

Das Quellwasser ist sehr kalt. Es hat unter 5 ° Celsius. Auffällig ist die nach Regenfällen deutlich ansteigende bakterielle Belastung. So wurde etwa im August 1994 eine Keimzahl von 180 pro Milliliter ermittelt. Dies ergibt hochgerechnet auf die Schüttungsmenge rund 140 Millionen Keime pro Sekunde. Bedenklich erscheint, dass das Darmbakterium Escherichia coli mit 26 Exemplaren pro 100 Milliliter vertreten war. Dies nährt den Verdacht auf punktuelle Verschmutzungsherde (Hüttenabwässer) im Einzugsgebiet. 202

Direkt über dem Quelltopf liegen trockene Höhlenteile. Weil der Pießling Ursprung unter Naturschutz steht, ist der Höhleneingang ist versperrt. Das Betreten ist zum Schutz der Höhle verboten.

Bereits 1865 erforschte der Sensengewerke Schröckenfux mit einem Notar, einem Arzt und einem Priester die Höhle. Sie schlugen dabei Tropfsteine ab.

Am 10. und 11. Oktober 1987 ereignen sich zwei tragische Tauchunfälle im Quelltopf. Die Tauchlehrerin Gabriele Wiesinger kommt am 10. Oktober von ihrem Tauchgang nicht mehr zurück. Da es möglich ist, dass sie in unzugängliche trockene Höhlenteile gelangte und nicht mehr zurück kann, wird am nächsten Tag eine großangelegt Rettungstauchaktion gestartet. Dabei verunglückt der Rettungstaucher Stefan Lacher tödlich. Er verwickelt sich in einer Leine. Die Leiche von Gabriele Wiesinger wird erst am 6. November 1993 entdeckt und geborgen.

Die Heilquelle bei der Rotkreuzkapelle nahe dem Hengstpaß

Am sogenannten Proviantweg von Windischgarsten Richtung Hengstpaß liegt eine alte Kapelle mit einer Quelle, deren Wasser als heilsam galt. Einst sehr beliebt war eine Wallfahrt am Namenstag des Apostels Matthäus, dem 21. September. Die Gläubigen aus dem Garstnertal, der Laussa, Altenmarkt und St. Gallen pilgerten an diesem Tag zum *Heilbründl am Hengst*. Sie wuschen sich hier die Augen und tranken aus der Quelle. In Flaschen abgefüllt nahmen sie sich das Heilwasser mit heim.

Eine Legende erzählt:

Ein verwundeter Kreuzfahrer schlief einst bei der Quelle ein. Im Traum erhielt er die Weisung, sich mit dem Wasser zu waschen. Er tat es und wurde geheilt. Zum Dank bestrich er das Kreuz mit seinem Blut. Seither nennt man es das *Rote Kreuz*.²⁰³

1858 möchte Peter Lindner vom Fahrenberg Nr. 56 in Oberweng eine Kapelle erweitern. Die steht im Dirngrabnerreuth in Rosenau, man nennt sie das rote Kreuz. Im Herbst 1858 besichtigt eine Kommission vom k.k. Bezirksamt Windischgarsten die Situation. Sie unterstützt die Erneuerung dieser kleinen Kapelle mit roter Schindlbedachung, unter welcher ein von der Bevölkerung sehr geschätztes Wasser hervorquillt. ²⁰⁴

Farb-Variationen - das "Meerauge"

²⁰² HASEKE (1995): Quelldokumentation, Teil II, Endbericht einer unveröffentlichten Forschungsarbeit im Auftrag der Nationalpark Kalkalpen Verwaltung

Natur im Aufwind, Heft 9, 1994

OÖLA, HA Steyr, Schachtel 252, V. 10) Kapelle 1750-1859, Faszikel 1012, Nr. 104

Fünf Kilometer südöstlich vom Hengstpaß liegt in einem Seitental ein Teich, den die Einheimischen "Meerauge" nennen.

Von Vorderzwiesl (Parkplatz) führt eine Forststraße entlang des Pölzalmbaches südwärts; es ist dies zugleich der Weg zum Admonter Haus (Haller Mauern). Die Forststraße quert den Bach und gabelt sich. Bei dieser Kreuzung wendet man sich links, übersteigt nach 50 Metern (vor dem Jungwald) rechts den Weidezaun und gelangt nach weiteren 50 Metern auf der Kuppe zu einer großen, alten Fichte und dem eingezäunten Teich.

Je nach Jahreszeit und Witterung zeigt sich ein anderes Bild. Bei strahlendem Wetter kann es sein, dass sich der Himmel spiegelt. Dann betrachtet uns das Meerauge mit blauer Iris. Bei Trockenheit sinkt der Wasserspiegel; das Meerauge sieht dann wie ein mickriger Tümpel aus. Bei Normalwasser sehen wir viele Grüntöne.

Das Wasser ist stets trüb. Nach Regenfällen und bei der Schneeschmelze fließt ein kleines Bächlein ab, das bald im Waldboden versickert. Im morastigen Abfluss blühen Dotterblumen. Zwei mächtige Fichten stehen am Teichrand. Der Platz eignet sich zum Innehalten und Meditieren (wenn man vom Weidevieh und sonstigem ungestört bleibt).

Taucher haben dieses Loch im Konglomeratgestein näher untersucht. Vom trichterförmigen Teichrand fällt ein sieben Meter tiefer Schacht ab, der sich unten nach Westen krümmt. Im Teich liegen viele Äste und ganze Bäume. Dieses faulende Material trübt das Wasser.

Bäume

Eine Wanderung im Feichtauer Urwald

Von Kollerbüschen und uralten Fichten

Nördlich des Feichtau-Almgebäudes dominiert ein parkartiger Fichten-Urwald. Am Südwest- und Südabhang der Sonntagsmauer, dort wo der Boden wenig geneigt und lehmreich ist, blieb er am schönsten erhalten. Die Stämme der alten Baumriesen erreichen eine Höhe von 34 Meter und sind oft bis zum Boden beastet. Einige Bäume weisen einen Stammumfang von vier Metern auf und sind über 300 Jahre alt. Manch abgestorbener Baum steht kahl und bleich zwischen den frischen grünen. Andere liegen, vom Sturm geworfen oder durch Altersschwäche niedergesackt zwischen den üppigen "Blätschen" des Alpendosts (Adenostyles glabra). Am liegenden Todholz können wir alle Stadien des Vermoderns beobachten. Aus einer Fichtenleiche sprießt neues Leben: Moose, Bärlappe und lebenshungrige Fichtensämlinge. Der vermodernde Baum wird wieder zu nährendem Humus.

Im Feichtauer Urwald fällt auf, dass es hier kaum andere Baumarten als die Fichte gibt. Die paar Laubbäume kann man an den Fingern abzählen. Naturverjüngung fehlt weitgehend. Wir haben hier einen typischen Almwald vor uns. Die Feichtaualm wird seit einem halben Jahrtausend bewirtschaftet. Bis knapp vor 1900 treiben vier Bauern alljährlich zusammen 200 Rinder, 4 Pferde, 12 Schweine und 100 Ziegen auf (derzeit sind es 62 Stück Hornvieh und 1 Pferd). Das Weidevieh ließ keine Tannen und keine Laubbäume aufkommen. Auch für die Beheizung des Almgebäudes entnahm man dem Wald hauptsächlich Buchen.

In der Nähe gibt es aber einen unberührten "Urwald" mit Fichten, Tannen, Lärchen, Buchen, Ahorn, Eschen, Ulmen und Eiben.

Wieso die Feichtau so heißt

Nicht ganz geklärt ist der Ursprung des Namens Feichtau. Da die Fichte im Volksmund *Feichten* genannt wird, könnte die "Feichten-Au" gemeint sein.

Weil größere Flächen ausgesprochen feucht und morastig sind, könnte der Name aber auch auf die "Feuchte-Au" zurückzuführen sein.

Die Geschichte der Unterschutzstellung

Bereits um 1650 sollte die östliche Hälfte des Feichtauer Urwaldes geschlägert werden. Glücklicherweise verkaufte Kaiser Leopold I. im Jahr 1666 die Herrschaft Steyr, zu der auch das Sengsengebirge gehörte, an Reichsgraf Johann Maximilian von Lamberg. Der Graf erließ eine Waldordnung, welche die Holznutzung in mehreren Urwäldern untersagte, darunter in dem der Feichtau. Der Grund dürften jagdliche Überlegungen gewesen sein.

Die für dieses Gebiet zuständigen Forstmeister hüteten deshalb den Feichtauer Urwald wie ihren eigenen Augapfel.

Um 1790 entschieden sich die Forstleute für die Schlägerung des Feichtauer Urwalds. Sie markierten das zu fällende Holz. Die Sensenwerke beauftragten den Holzmeister Matthias Klausriegler mit den Schlägerungsarbeiten. Graf Lamberg bestimmte aber bei einer Begehung, dass der Feichtauer Urwald nicht angegriffen wird. Über diese Entscheidung geriet der Holzmeister Klausriegler in Panik. Er fürchtete, nun in Ungnade gefallen zu sein. In seiner Verzweiflung band er sich nahe der Blumaueralm einen Strick um den Hals und wollte sich auf einem Ahornbaum erhängen. Er wurde im letzten Moment gefunden und vom Baum geschnitten.

1882 soll sich die sehr naturverbundene Gräfin Anna von Lamberg von ihrem Gemahl Franz Emmerich zu ihrem 50. Geburtstag gewünscht haben, dass die Feichtau zum Schutzgebiet erklärt wird und der Urwald bestehen bleibt. Die Lambergsche Güterdirektion war dagegen, aber Graf Lamberg erfüllte seiner Frau den Geburtstagswunsch. Er verfügte, dass die Feichtau unter Schutz gestellt und das Gebiet mit Lärchenpflöcken gekennzeichnet wird.

Die Grenze ging vom Feichtausee zum Steig beim Niklbach, weiter zum Langfirst und zur Sonntagsmauer, von dort zum Eiseneck und Jaidhausboden, dann hinauf zum Rotgsol und weiter zum Haderlauskögerl und über das Gamskar hinüber zur heutigen Zwielaufhütte und im Graben hinauf zum Haltersitz und wieder zurück zum See.

Gräfin Anna Lamberg, die sehr religiös war, dürfte in ihrem Wunsch von Pfarrer Franz Oberleithner beeinflusst worden sein. Oberleitner wirkte seit 1864 in Windischgarsten und ab 1880 in St. Pankraz. Als Geistlicher hatte er öfter Kontakt mit der Familie Lamberg. Er war begeisterter Botaniker und Insektenforscher. Durch seine vielen Wanderungen entwickelte er sich zum Gebietskenner, dem der Naturschutz ein besonderes Anliegen war.

Nach 1930 gab es in Kirchdorf einen besonders eifrigen Bezirksförster. Bei einer Wanderung im Nockgebiet sah er die vielen dürren Urwaldbäume. Daraufhin ließ er anordnen, dass die Bezirkshauptmannschaft einen Bescheid ausschickt, in dem verlangt wird, dass binnen einem halben Jahr alle dürren Bäume umgeschnitten und entrindet werden. Als das Forstamt den Bescheid erhielt, fuhr sofort der Forstmeister nach Linz und sprach bei Landesforstdirektor Hofrat Eder vor. Die beiden Herrn kannten sich von der Jagd her. Der Hofrat veranlasste, dass die Behörde den Bescheid zurückzog und so der Urwald gerettet werden konnte.

1938 verkaufte Graf Lamberg seinen Besitz, darunter das Sengsengebirge mit der Feichtau, an das Deutsche Reich. Der Sensengewerke Josef Zeitlinger von der Schmiedleithen bei Leonstein und der Steyrer Biologieprofessor Heinrich Seidel ergriffen nun die Initiative. Gemeinsam mit dem Lehrer und Forstwirt Bruno Weinmeister machten sie eine Bestandsaufnahme dieser schützenswerten Gegend. Flora und Fauna, Geologie, Wasserhaushalt und Almwirtschaft wurden von ihnen kartiert. Mit einer reich illustrierten Dokumentation beantragten sie 1941 bei der obersten Naturschutzbehörde im Berliner Reichsforstamt die Unterschutzstellung des Gebietes Hohe Nock - Feichtau.

Im Reichsforstamt gab es eine Naturschutzabteilung, die Prof. Dr. Lutz Heck, der Direktor des Berliner Zoos, leitete. Lutz Heck zeigte reges Interesse. Er schickte 1942 zwei Spezialisten nach Molln in die Feichtau. Diese nahmen Probeflächen auf und führten ergänzende Bestandsaufnahmen durch. Die beiden Fachleute zeigten sich beeindruckt von der Situation und teilten dem zuständigen Revierförster mit, dass sie Dr. Lutz Heck die Unterschutzstellung des Feichtau-Nockgebietes vorschlagen werden. Nach dem Krieg sollte das Schutzgebiet noch auf den Bodinggraben mit dem Grestenberg und den Bärenwald ausgedehnt werden. Forstmeister Lärch empfahl, das gesamte Gebiet des Sengsen- und Hintergebirges unter Schutz zu stellen. Beanstandet wurde nur das viele Hochwild, das die Naturverjüngung des Waldes behindert. Damals konnte man im Herbst in der Blumauer Alm bis zu 80 Stück Hochwild sehen.

Nach Abschluss der Erhebungen erteilte die oberste Naturschutzbehörde in Berlin noch im Jahr 1942 der Reichsstatthalterei Oberdonau (Landesregierung) und dem Landratsamt Kirchdorf (Bezirkshauptmannschaft) den Auftrag, das Gebiet Feichtau-Nock *sicherzustellen*. Laut § 17 Absatz 3 des Reichsnaturschutzgesetzes (das seit Februar 1939 auch für Österreich galt) umfasste die *Sicherstellung* das Verbot der Holzschlägerung, sowie der Straßen-, Steige- und Gebäudeerrichtung. Als erste Maßnahme wurde empfohlen, die Wildbestände im Raum Breitenau-Bodinggraben-Feichtau massiv zu reduzieren. 200 Abschüsse seien angebracht. Im übrigen möge man es weiterhin so halten wie bei Graf Lamberg, der dieses Gebiet forstlich nicht anrührte. Die Abschüsse wurden großteils getätigt, weil es auch mit der Kriegswirtschaft zusammenpasste. Wegen eines Einspruchs durch das Landesforstamt Oberdonau wurde erst im August 1944 die *einstweilige Sicherstellung* des Gebietes Hohe Nock-Feichtau verordnet. Die Erklärung zum Naturschutzgebiet wollte man sich für die Zeit nach dem Krieg vorbehalten.

Bei einem der Bombenangriffe auf Berlin wurden die entsprechenden Unterlagen vernichtet.

Nach 1945 kamen neue Forstpolitiker an die Macht. In den Zeiten des Wiederaufbaus hatte der Naturschutz nur einen geringen Stellenwert. Wichtig war: "Aufschließung und Nutzung der Wälder!" Mit dem Staatsvertrag 1955 fiel das ehemalige deutsche Eigentum endgültig an die Republik Österreich und so kam die Feichtau in Staatsbesitz.

1964 bemühte sich der Sensengewerke, Heimat- und Naturforscher Josef Zeitlinger neuerlich um den Schutz der Feichtau. ²⁰⁶ Naturschutz oder wirtschaftliche Nutzung, das war nun die Frage. Der Feichtauer Urwald kam arg in Bedrängnis. Forststraßen fraßen sich von zwei Seiten heran. Ein uralter Tannenwald im Zwielauf (ein Teil des Urwaldgebietes) war das erste Opfer eines großen Kahlschlags.

²⁰⁵ OÖLA, Landesregierung, Naturschutz, Schachtel 18 und schriftliche Mitteilungen von Emmerich Klausriegler aus Roßleithen im Jänner 2000

²⁰⁶ OÖLA, Kirchdorf-Micheldorfer Sensenschmieden, Schachtel 293, Nachlass Zeitlinger, Mappe Naturschutz 1964

Da legten sich engagierte junge Naturschützer und Biologen als Bewahrer der Feichtau energisch ins Zeug und forderten ein Naturschutzgebiet. Der Mollner Bürgermeister, Landes- und Bundespolitiker und Vertreter der Naturschutz-Organisationen führten Begehungen an Ort und Stelle durch. Der Forststraßenbau Richtung Feichtau wurde gestoppt und 1976 das Naturschutzgebiet "Sengsengebirge" von der Oberösterreichischen Landesregierung verordnet. Ein wichtiger Grundstein für den Nationalpark Kalkalpen war gelegt.²⁰⁷

Die Eibe (Taxus baccata) ein Baum voller Geheimnisse

Die Eibe hat etwas würdevolles und eigenartiges an sich. Sie ist ein immergrüner Nadelbaum. Früher war die Eibe häufig, heute findet man sie wild wachsend jedoch selten. Als Zierbaum oder als Strauch pflanzt man sie gerne in Parkanlagen und Gärten. Die Eibe steht unter Naturschutz.

Die Pflanze hat ein großes, tief reichendes Wurzelwerk und wächst sehr langsam. Ungewöhnlich ist, dass Holz und Nadeln kein Harz enthalten. Die flachen weichen Nadeln sind oben dunkelgrün und an der Unterseite blassgrün. Wenn man sie angreift, fühlen sie sich ledrig an.

Die Eibe ist zweihäusig, das heißt, es gibt männliche und weibliche Bäume. Männliche und weibliche Blüten sind also getrennt auf zwei verschiedenen Bäumen zu finden. Darum ist es für die Eibenverjüngung eine Katastrophe, wenn man von zwei benachbarten Eiben eine schlägert. Die Eibe beginnt frühesten nach 15 Jahren zu blühen.

An Stelle von Zapfen trägt sie einzelne Samen. Die roten, beerenartigen Früchte entwickeln sich nur auf den weiblichen Bäumen. Die dunkelbraunen holzigen Samen sind von einem scharlachroten, fleischigen Samenmantel umgeben. Nur dieser rote Samenmantel ist ungiftig, alle anderen Pflanzenteile enthalten Giftstoffe. Wird also der Samen selbst unzerkaut wieder ausspuckt, so kann man den süßlichen, weichen, schleimigen, roten Samenmantel bedenkenlos essen. Isst man allerdings gar zu viel, dann kann es zu Durchfall führen.

Die Eibe verträgt Licht, Schatten, Wärme und Kälte, bevorzugt aber schattige Standorte bis etwa 1.200 Meter Seehöhe. Die Schattenverträglichkeit gelingt ihr durch die spezielle Struktur der Nadelunterseite. Damit wird das wenige Licht intern reflektiert und von der Pflanze vollständig zur Assimilation genutzt. ²⁰⁹ Die Eibe verträgt es sehr schlecht, wenn man die Bäume um sie herum schlägert und sie plötzlich dem direkten Sonnenlicht ausgesetzt ist. Die zarten Schattennadeln empfinden die plötzliche Besonnung als Schock, sie sterben bzw. verbrennen. Die Eibe reagiert nur langsam und kümmert jahrelang dahin, bis sie sich auf die neuen Verhältnisse eingestellt und Lichtnadeln gebildet hat. Wenn sie allerdings immer in der Sonne gestanden ist, so ist das für sie kein Problem. Die Eibe kommt gerne in Gesellschaft mit der Stechpalme (Ilex aquifolium) vor.

²⁰⁷ KLAUSRIEGLER Emmerich: Die Rettung des Feichtauer Urwaldes vor Axt und Säge. In: Natur im Aufwind, Heft 28, Sommer 1999, S. 29.

²⁰⁸ CORREVON, H. (1920): Unsere Bäume; Bern.

²⁰⁹ FRIMMEL, F. von (1911): Die untere Cuticula des Taxus-Blattes. Österreichische botanische Zeitschrift, (61): S. 216-225.

Sie wird bis zu 15 Meter hoch (selten höher). Der Baum wächst oft mehrstämmig empor, wobei die Einzelstämme später miteinander verwachsen können oder sich über Äste wieder miteinander verbinden. Die Eibe ist sehr langlebig. Einige Bäume werden auf 1.500 bis 2.000 Jahre geschätzt.

Von Zauber umgeben

In vielen Kulturen wurde die Eibe als heilig verehrt. Das althochdeutsche Wort für Eibe "iwa" hängt wahrscheinlich mit "ewa", der Ewigkeit, zusammen.

Die Eibenbäume waren bereits den keltischen Druiden heilig. Sie errichteten ihre Tempel in deren Nähe. Die Christen übernahmen diesen Brauch und pflanzten sie nahe ihren Kirchen.

In der germanischen Mythologie galt die Eibe als Götterbaum. Wie in der Edda nachzulesen ist, war der Wohnsitz der Asen in der Götterstadt Asgard mit Eiben besetzt. Im germanischen Norden ist die Eibe der Baum des Wintergottes Ullr, *der Herrliche, der Himmlische*. Er ist der Stiefsohn von Thor, der im Eibental zu Hause ist. Als gewaltiger Bogenschütze durcheilt Ullr auf Schneeschuhen sein Reich.

Die Eibe galt auch als Schutzmittel gegen Zauber und böse Geister. Sie soll auch eine starke Verbindung zum Jenseits haben und so ein Glied zwischen Leben und Tod sein. Deshalb empfiehlt sie sich besonders für den Friedhof. Vor allem in den alten Keltenländern England, Irland und der Bretagne stehen wunderbare Exemplare in den Friedhöfen. So feierte die Eibe ausgerechnet auf dem Gottesacker eine Art Wiederauferstehung, nachdem sie in der Natur fast ausgerottet war.

Die Menschen sehen also in der Eibe zwei Extreme vereinigt: Ewigkeit und Tod. Die Verbindung mit dem Tod ergibt sich durch das tödliche Eibengift Taxin. Die Unsterblichkeit begründet sich in den immergrünen Nadeln, dem fortwährenden Stockausschlag und in den vielen Stämmen, die sie hervorbringt und die sich manchmal vereinigen und zusammenwachsen. So kann im Laufe der Zeit ein imposanter Scheinstamm entstehen. Weil eine alte Eibe sehr viele Menschenleben überdauert, sagt man ihr nach, sehr weise zu sein und das Geheimnis von Leben und Tod zu kennen.

Shakespeare erwähnt die Sitte, Eibenzweige ins Leichentuch zu stecken. Die Eibe soll bösen Zauber abwehren. Deshalb trug man gern ein Stück Eibenholz am bloßen Leib, denn: "Vor den Eiben kein Zauber kann bleiben." Dem Verstorbenen legte man einen Eibenzweig mit ins Grab, um ihn vor dem Einfluss böser Geister zu schützen.

In Shakespeares "Macbeth" werden die geheimen und zukunftsdeutenden Kräfte dieses Baumes deutlich. Bei Mondfinsternis abgeschnittene Eibenzweige werden mit Wassermolchaugen und Eidechsenbeinen zu einem Zaubergebräu vermischt. Auch in Max Dauthendeys "Ballade vom Balzer auf der Balz" wird die hellseherische Wirkung der Eibe angesprochen: "…schlief ein dann unterm Eibenbaum, wahrsagend wirkt der oft im Traum."

Hildegard von Bingen schreibt: "Der Eibenbaum ist ein Sinnbild der Fröhlichkeit". Sie rät sogar, den Rauch seines Holzes gegen Schnupfen und Husten einzuatmen.

Die Eibe lässt sich auch mit der Liebe in Verbindung bringen. Der Legende nach sollen zwei Eiben auf den Gräbern von Tristan und Isolde stehen, deren Zweige sich in den Wipfeln unlösbar ineinander verschlungen haben und so die ewige Liebe symbolisieren. Junge Mädchen, die weise

Frauen über ihren zukünftigen Partner befragten, erhielten oft den Rat, einen Eibenzweig unter ihr Kopfkissen zu legen.

In Versam in der Schweiz wurde um die Haustür der Braut ein Kranz aus Eibenreisig gebunden, um das junge Paar vor Schaden zu bewahren. ²¹⁰

Wünschelruten und Zauberstäbe stellte man bevorzugt aus Eibenholz her. Weil dieses aber besonders für Waffen verwendet wurde, hat die Eibe auch den Ruf des unheilvollen Baumes.

Der verbotene Baum

Die große Sorge um diese bereits seltene Baumart besteht darin, dass die natürliche Vermehrung durch Samen und Stockausschlag stark zurückgeht. Ein Grund sind die aufgehegten Rehwildbestände. Rehe, Hasen und Wildschweine reagieren wenig empfindlich auf die Gifte der Eibe. Für sie sind Eibennadeln geradezu ein Leckerbissen. Analysen von Rehmägen zeigen, dass Eibengrün stimulierend auf diese Tiere wirkt, ähnlich der Tabakwirkung auf den Menschen. Rehe verbeißen deshalb ausgesprochen gerne die jungen Eibentriebe. Für viele Wirbeltiere sind sämtliche Pflanzenteile der Eibe giftig. Pferde verenden binnen 5 Minuten nach dem Genuss von Eibenästen, weil sie das darin enthaltene giftige Alkaloid "Taxin" nicht vertragen. Die für den Menschen tödliche Dosis liegt bei 50 bis 100 g Nadeln. Das Taxin verursacht zuerst eine Beschleunigung der Herzfrequenz und führt dann zur Erschlaffung und zum Stillstand des Herzmuskels.

Der Absud von Eibennadeln diente früher in der Medizin verschiedenen Zwecken. Äußerlich benützte man ihn zur Wundbehandlung und bei Parasitenbefall. Innerlich verabreichte man den Nadelabsud als Tee gegen Würmer und als Abtreibungsmittel. In vielen Fällen führte diese Anwendung aber zu tödlichen Vergiftungen. Deshalb wurde die Eibe als "verbotener Baum" bezeichnet. Cäsar berichtet, dass sich der Keltenfürst Catuvolcus mit einem Eibentrunk das Leben nahm.

Bei der Verarbeitung von Eibenholz kann der Holzstaub Hautentzündung, Kopfweh und Übelkeit hervorrufen.

Die Giftstoffe der Blätter und Rinde werden auch in geringen Dosen als Heilmittel und Stärkungsmittel verwendet. In der Homöopathie wird aus den frischen Eibennadeln eine Essenz zubereitet, die man gegen rheumatische Erkrankungen, sowie gegen Nieren- und Blasenleiden verordnet. Das aus der Eibenrinde gewonnene Taxol setzt man als Heilmittel bei Krebserkrankungen der Eierstöcke, Lunge und Brust ein. Nebenwirkungen sind u.a. Übelkeit und eine Verminderung der weißen Blutkörperchen.

Begehrtes Eibenholz

Der Eibe wurde ihr Holz zum Verhängnis. Es ist nämlich sehr widerstandsfähig, äußerst hart und gleichzeitig zäh und elastisch. Zudem ist es sehr homogen und ohne Harzkanäle. Eibenholz eignet sich ausgezeichnet für Speere, Pfeile, Bögen und die Armbrust. Deshalb war es durch Jahrtausende hinweg so begehrt.

²¹⁰ VOGLER, P. (1906): Die Eiben in der Schweiz. In: Botanische Exkursion und pflanzengeographische Studien in der Schweiz. 5. Heft; Zürich.

In einer Mergelgrube in Niedersachsen entdeckte man einen 150.000 Jahre alten eibenen Speer, der in der Rippe eines Mammuts steckte. Auch der älteste bekannte Speer eines Neandertalers aus Südengland besteht aus Eibenholz. Die alten Ägypter schätzten das Eibenholz und kauften es aus fernen Ländern an. Der antike Autor Vergil rühmte die Dichte, Elastizität und Festigkeit des Eibenholzes.

Die Pfahlbauer wussten um die Dauerhaftigkeit des Eibenholzes und stellten ihre Hütten auf Eibenpfählen.

Besonders heftig stellt man der Eibe ab dem Mittelalter nach, weil der Bedarf an Eibenbögen und später an Armbrüsten aus Eibenholz enorm stieg. Im 14. Jahrhundert befahl der englische König Eduard III. das Üben im Bogenschießen schon den siebenjährigen Knaben. Außerdem ordnete er die Nachzucht von Eiben an. England investierte schließlich viel Geld in den Import von Rohbögen aus Eibenholz. Größere Mengen dieses begehrten Holzes stammten aus Polen, Deutschland und Österreich. Sogar aus Rußland und den Karpaten kam das Eibenholz nach Großbritannien. In England entwickelte sich das Bogenschießen und die Bogenherstellung zu einer hohen Perfektion.

In den Jahren zwischen 1531 und 1590 wurden im Durchschnitt jährlich 10.000 Eiben geschlägert. So musste der Bayrische Herzog 1568 feststellen, dass es in seinem Land fast keine Eiben mehr gibt. Ebenso wurden die Bestände des Alpenraumes schonungslos geplündert. 1590 war auch in Oberösterreich und in der Steiermark kein Eibenholz mehr zu bekommen.

An die Türken durfte wegen der ständigen Kriegsgefahr kein Eibenholz verkauft werden. In Bayern wurde 1590 die Eibenschlägerung gänzlich verboten. In der Folge blühte der Diebstahl und Schwarzhandel von Eibenholz.

In Kroatien deckte man wertvolle Kirchen mit Eibenschindeln. Wegen seiner Zähigkeit und Langlebigkeit verwendete man Eibenholz auch in der Landwirtschaft sehr gerne. Zäune, wichtige Grenzpfähle, Axtstiele, Rechenzähne etc. macht man daraus. Die Wagner fertigen Radachsen und Schlittenkufen aus dem dauerhaften Eibenholz. Es war außerdem für Wasserbauten und als unverwüstliches Bauholz, sowie für Fässer und Pipen (Fasshähne) sehr beliebt.

Auch Drechsler, Schnitzer und Luxusmöbelerzeuger greifen gierig zum Eibenholz. Jäger lassen ihre Geweihe bevorzugt auf Eibenschildern montieren. Instrumentenbauer nehmen das sehr dekorative Eibenholz für Flöten, Fagotte und Orgelpfeifen.

Einen wesentlichen Beitrag zur Eiben-Dezimierung leistete die Waldweide. Die Eibe wurde systematisch aus den Wäldern entfernt, weil sich das Weidevieh beim Fressen von Eibennadeln vergiftete. Das Weidevieh war für den Bauern lebenswichtig, der Verlust einer Eibe im Wald dagegen nicht.

Das aus der Rinde der pazifischen Eibe gewonnene Taxol hat sich als vielversprechende Substanz zur Behandlung von Krebs herausgestellt. Man benötigt jedoch eine große Anzahl von Bäumen, um genügend Rinde für das Medikament herstellen zu können. Zur Behandlung eines einzigen Krebspatienten braucht man die Rinde von 6 Bäumen. In den USA führte die Ausbeutung dieser

Bäume für diese Zwecke zu einem entsprechenden Gesetz ("Pacific Yew Act", 1992), das die Ernte und die Erhaltung des Eibenbestandes regelt.²¹¹

Eibenholz ist teure Mangelware. Heute kostet ein Festmeter Eibenfurnierholz ca. 50.000.-S.

Hintergrundinformation

Während des hundertjährigen Krieges zwischen England und Frankreich sind die englischen Bogenschützen mit ihren eibenen Langbögen eine massive Bedrohung für den Feind. Sie tragen 1415 in der Schlacht von Agincourt entscheidend zum Sieg der Engländer bei. Die Franzosen geben den Befehl aus, jedem gefangenen englischen Bogenschützen den Zeige- und Mittelfinger abzuschneiden, um ihn so kampfunfähig zu machen.

Englische Bogenschützen reckten ihren französischen Widersachern häufig Zeige- und Mittelfinger entgegen, um sie zu verhöhnen. Dies ist der Ursprung einer Geste, die heute noch üblich ist (hochgestreckter Mittelfinger).²¹²

Zurechtgestutzt und in Form gezwungen

Die Eibe erfreut sich als Baum und als Strauch seit dem Ende des 19. Jahrhunderts in Parks und Gärten großer Beliebtheit. Auch als lebender Zaun eignet sie sich vorzüglich. Diese Zaunhecken sind besonders dicht und langlebig. Man muss sie dazu eng pflanzen und alljährlich schneiden.

Früher schnitt man die in Gärten gepflanzten Eiben gerne in bestimmte Formen. Auch in künstlichen Irrgärten findet man sie.

Wichtige Verbreitungsarten

1) Nutzung der ganzen Frucht mit anschließendem Ausscheiden des Samens

Die Amsel und verschiedene Drosseln werden durch die Signalwirkung der roten Farbe und dem Geschmack der Scheinbeere angezogen. Sie fressen die ganze Frucht. Das Samenkorn wird anschließend unverdaut im Kot wieder ausgeschieden.

Möglicherweise tragen auf diese Weise auch einige Säugetiere zur Verbreitung bei. Es ist nicht auszuschließen, dass Dachs, Fuchs und Bär die ganze Eibenfrucht als Nahrung aufnehmen.

2) Nutzung des Samens

Der Kleiber bricht die Samenschale auf und frisst den Samenkern. Er verfügt aber über den Instinkt, Vorräte anzulegen. Er versteckt die Samen mit seinem Schnabel in engen Ritzen und unter Steinen. Viele seiner Vorratslager findet er nicht mehr. So werden neue Saaten begründet.

3) Nutzung des Samens und der Frucht

Die Mäuse nehmen die zu Boden gefallene Scheinfrucht, fressen den roten Mantel und verstecken den Samen (ähnlich dem Kleiber) im Waldboden, in hohlen Bäumen oder unter Baumstrünken. Später keimen die nicht mehr gefundenen Samen.

²¹¹ Literatur: LAUDERT Doris: Mythos Baum, München 1998. ARENS Detlev: Von Bäumen und Sträuchern, Köln 1993. PICKERING David: Lexikon der Magie und Hexerei, 1999, S. 79. SONNENBERG Petra: Die spirituellen Kräfte der Bäume. o.O., o.J., S. 139 - 141. Du Mont's große Kräuterenzyklopädie, Köln 1998, S 360. SCHEEDER Thomas: Die Eibe, IHW Verlag Eching 1994.

²¹² SLOANE, Paul (1996): Kreative Denkpuzzles für helle Köpfe. 13 x 4 Herausforderungen an den IQ, S. 89f. München.

4) Verschleppung des Samens, ohne Aufnahme in den Körper

Kleinsäuger wie der Gartenschläfer, Siebenschläfer und Baumschläfer bringen die Frucht an ihre Fressplätze. Dort fressen sie das Fruchtfleisch. Der zurückbleibende Kern und die unterwegs verlorenen Samen können später keimen.

5) Verzehren der Frucht

Die Ameise nutzt (wie die Schläfer) nur das zuckerhaltige feuchte Fruchtfleisch. Das Samenkorn wird zurückgelassen. Sie trägt daher nur indirekt zur Verbreitung bei, indem das Keimungsprozent erhöht wird.²¹³

Die winzigen Eibensämlinge sind allerdings besondere Leckerbissen für Schnecken, Nager und Rüsselkäfer.

Eiben im Nationalpark Kalkalpen und der Umgebung

Einzeln eingesprengt gibt es die Eibe natürlich auch in den Wäldern des Nationalpark Kalkalpen und der umliegenden Region.

Im Bezirk Kirchdorf gab es im Ötzbachtal (ein Tal im Gemeindegebiet von Hinterstoder, nördlich vom Kleinen Priel) bei der Hofbaueralm im Gebiet der Forstverwaltung Schaumburg-Lippe einen ca. 3.000 m² großen uralten Eibenbestand.

Eine Nutzung war wegen der schwierigen Bringungsverhältnisse im hinteren Ötzbachtal nur schwer möglich. Um 1970 verkaufte die Forstverwaltung dieses Gebirgsrevier an drei Flachlandbauern, die im Zusammenhang mit dem Autobahnbau über entsprechendes Geld verfügten. Diese drei Bauern erschlossen mit einer halsbrecherischen Forststraße vorerst die Hofbaueralm. Dann ließen sie die Straße bis auf den Lärchstock am Fuß des Kleinen Priel (Nordwestseite) in den Berg sprengen. Diese Forststraße ist ein Schulbeispiel für eine äußerst aggressive, dem Naturschutz Hohn sprechende Erschließungsmaßnahme.²¹⁴

Somit war der Eibenbestand durch die Forststraße erschlossen. Obwohl die Eibe unter Naturschutz steht, schlägerte man in einer Nacht- und Nebelaktion einen der letzten uralten Eibenwälder unseres Landes.²¹⁵

Zwei alleinstehenden Eiben stehen nahe dem Gasthaus Zottensberg südlich von Rosenau am Hengstpaß. Diese beiden markanten Bäume gehören zum Bauernhaus Gößwein.

Mehrere Eiben in seinem Wald besitzt der Karlgrabner am Schweizersberg in Roßleithen. 216

Etwa zehn Eiben stehen beim Riepelsberger Steinbruch in Dambach bei Windischgarsten.²¹⁷

²¹³ HASSLER-SCHWARZ, J. (1999): Die Eibe. Eine Beschreibung unter besonderer Berücksichtigung des Kantons Graubünden. Haldenstein, CH, mit vielen Literaturhinweisen zur Eibe.

²¹⁴ Bei den Arbeiten verunglückte der Sprengmeister Ferdinand Milchrahm am 9.7.1974 tödlich. Er war Vater von 8 Kindern zwischen ein und zwanzig Jahren. OÖN vom 10.7.1974.

²¹⁵ KLAUSRIEGLER, Emmerich: Ein Eibenbestand im Bezirk Kirchdorf. Manuskript vom 21. März 1999.

²¹⁶ Freundliche Mitteilung von Ing. Klausriegler aus Roßleithen im Frühjahr 2000

²¹⁷ Freundliche Mitteilung von Hugo Tannwalder am 12.5.1999

Dem im Nationalpark tätigen Oberförster Walter Stecher liegen die Eiben besonders am Herzen. Stecher ist für das Revier Bodinggraben zuständig. Er kennt in diesem Gebiet 25 Eiben. Eine weibliche Eibe mit den roten Beeren gibt es unmittelbar am Weg von der Blumaueralm zur Feichtau. Man findet sie, wenn man die Forststraße bei der Kehre verlässt, den Steig weitergeht und den Weidezaun übersteigt. Die Eibe steht 50 Meter danach auf der rechten Seite gleich oberhalb des Weges. Eine Eibe steht am Weg vom Bodinggraben zum Steyrsteg.

Einige Eiben gibt es in Großraming zu sehen. Eine steht am Fuchsberg auf einem Felssporn. Insgesamt sieben Eiben finden sich am Wanderweg 2b, dem Höhenweg. Fünf stehen am Waldrand links neben der Straße. Zwei wachsen als Einzelbäume rechts der Straße in der Kurve.

21 Eiben stehen beim Gasthaus Schraml im Pechgraben. Es geht das Gerücht, dass man nach einer zünftigen Jause im Gasthaus die Eiben am leichtesten findet.

Einst sehr geschätzt

Holz aus dem Reichraminger Hintergebirge und Sengsengebirge

Gutes Bauholz aus Gebirgsregionen war stets begehrt. Durch den langsameren Wuchs weist dieses Holz sehr enge Jahresringe auf. Richtig behandelt erfüllt dieses Holz mit dem *engen Gefüge* höchste Ansprüche.

Auch die ausgedehnten Wälder des Reichraminger Hintergebirges und Sengsengebirges lieferten dieses begehrte Holz. Bis 1666 ist die Herrschaft Steyr, zu der ein Großteil des heutigen Nationalparks gehörte, im kaiserlichen Besitz. Die Hofkammer in Wien forderte sehr oft Holz aus diesen Wäldern an.

Im Jänner **1590** ersucht die Hofkammer den Burggraf von Steyr um Bauholz für den Umbau der Hofburg. Die Hofkammer schreibt, dass man 600 Stämme u.a. für Fußböden benötigt, die *zur rechten Zeit, im alten Mondschein des März* geschlägert werden sollen, damit es gut austrockne und *so am besten zu gebrauchen sei*.

Die Räte der Hofkammer setzen sich **1604** für die beiden Waffenschmiede Georg Löschenbrand in Steyr und Matthias Schrecksrieser in Waldneukirchen ein. Sie fordern den Burggraf von Steyr auf, weiterhin das Stangenholz für die von ihnen gefertigten Waffen zur Verfügung zu stellen. Die beiden Waffenschmiede machen Spieße und Hellebarden. Sie benötigen auch Holz für Büchsenschäfte und Musketengabeln. Schon bisher bezog man dieses Holz für die Waffenproduktion von der Herrschaft Steyr aus den Wäldern an der Enns und im Mollner Tal. Jetzt benötigt man es zur Ausstattung des Starhembergischen Regiments, damit man gegen die Türken besser gerüstet ist. Die Herrschaft Steyr genehmigt die Entnahme des notwendigen Holzes.

Es hat sich wohl herumgesprochen, dass die Herrschaft Steyr eine gute Holz-Bezugsquelle ist. Der ständische Ausschuss der niederösterreichischen Landschaft schreibt im Brief vom 22. Mai **1612**, dass *der Herr in Steyr am besten wisse, wo man das nötigte Bauholz samt den Nägeln bekommen könne*. Denn für ein Holzgebäude vor dem Wiener Schottentor fordert der kaiserlichen Hof-Zimmermann das Bauholz, sowie 65.000 Schindeln und 100.000 Kupfernägel an.

Im Juli **1616** benötigt man ein neues Dach für den sogenannten hinteren Zwergstock der Wiener Hofburg und *alles Holz und Eisenwerk, so dazu von nöten* wird von der Herrschaft Steyr geordert. Notwendig sind drei große Flöße mit 19 Meter langen Stämmen, siebenundzwanzig Flöße dessen Stämme an der Schmalseite mindestens 1 Schuh [= 31,6 cm] dick sind und dann noch weitere siebenundzwanzig Flöße mit 15 Meter langen Stämmen.

1618 fordert sie wieder eine große Menge Bauholz für die kaiserlichen Gebäude an. In einer Rechnung scheinen neben 135 Flößen auch noch 500.000 Schindeln und 10.000 Weinstecken auf, die von Steyr nach Wien gingen.

Als **1644** die verwitwete Kaiserin Eleonore den abgebrannten Stadel zu Mannersdorf wieder aufbauen will, ersucht sie die Herrschaft Steyr um das nötige Bauholz. Es werden ihr unverzüglich fünfzehn große Flöße, acht normale Flöße und zehn mittlere Flöße genehmigt, die auch noch 225.000 Schindelnägel, 12.000 Lattennnägel und 1.000 Kreuzernägel mitliefern.

1645 ruiniert ein Eisstoß die **Donaubrücke von Stein** (NÖ) und die Hofkammer fordert das nötige Bauholz von Steyr an.

Als im Winter **1645/46** auch die **Donaubrücke in Wien** durch Eisstöße beschädigt wird, wendet sich die kaiserlich-königliche Hofkammer nach Steyr, um das benötigte Lärchenholz und weiteres Bauholz zur Reparatur zu bekommen.

1652 gibt der Kaiser der Herrschaft Steyr den Befehl, für die Fertigstellung der Augustinerkirche und des Klosters in Maria Brunn kostenlos geschnittenes Bauholz zu liefern. Denn der Orden ist armutshalber nicht im Stand, dies zu bezahlen. Benötigt werden 500 Ziegellatten, 500 allgemeine Latten, 500 Banklatten und 80 Lärchenpfosten.

1659 fordert das Hofbauamt achtzig Flöße mit Bauholz und Lärchenstämmen an: Für zwei Dachstühle und die *neuen dippelten Böden* für verschiedene Gebäude der Wiener Hofburg. Graf Lamberg ärgert, dass das Kaiserhaus stets auf das Holz aus der Herrschaft Steyr zurückgreift. Er schreibt dem Hofamt zurück, dass die Wälder an die Hammerwerke verpachtet sind. Auch die Nagel- und Klingenschmiede nehmen ihr Kohlholz aus den Wäldern der Herrschaft Steyr. Zudem beziehen 300 Untertanen ihr Brenn-, Bau- und Zaunholz gegen Bezahlung mit Hafer oder Hühnern. Weiters müssen die Betriebe in Steyr, Dambach, Laussa und Losenstein mit Holzkohle versorgt werden. Andere Wälder sind an die Messerer in Steinbach, das Berg- und Hammerwerk in Molln, die Sensenschmieden in Micheldorf und Windischgarsten verpachtet. Auch die Mollner Wagner, Pflug-, Schlitten-, Schüssel-, Teller-, Schaufel- und Hackenstielmacher sind gemäß ihrer althergebrachten Privilegien mit dem nötigen Holz zu versehen. Es ist folglich für den Wiener Hof nicht möglich, das angeforderte Bauholz aus den Wäldern der Herrschaft Steyr zu bekommen.

Daraufhin befiehlt der Kaiser, dass das geforderte Holz schleunigst an das Hofbauamt zu liefern ist. Das Holz kann entweder von den herrschaftlichen Wäldern oder von den Wäldern der Untertanen genommen werden, jedenfalls ist es unverzüglich zu schlägern und durch die Steyrer Holzhändler nach Wien zu bringen.

Als ein Jahr später (also **1660**) die kaiserliche Hofkammer für den Bau von zehn Schiffen das entsprechende Holz benötigt, kommt der Befehl zur Holzlieferung an die Herrschaft Steyr. Wieder stemmt sich der Graf Lamberg gegen diesen Auftrag. Er schreibt an die Hofkammer, dass es in

dieser Gegend kein derartiges Schiffsholz gibt. Jene Schiffe, die die Steyrer Schiffmeister benutzen (die Sechserin, die Siebenerin und die Neunerin), kaufen sie selbst von der Traun und der Donau herein an. Er entschuldigt sich bei Hof, dass man *hierorts dem Befehl nicht nachkommen könne*. Der kaiserliche Hof möge sich an das Salzamt in Gmunden wenden, das damals bei den Türkenkriegen Schiffsholz aus der Kremsmünsterischen Herrschaft Pernstein lieferte.

Als man **1661** einen größeren Zubau zur **Wiener Hofburg** plant (den Trakt der heutigen Präsidentschaftskanzlei), meldet die Hofkammer im Juni den Bedarf von 1.200 Klafter (mehr als 4.000 Festmeter) Lärchenholz bei der Herrschaft Steyr an. Der Waldmeister schreibt zurück, dass die Schlägerung der Lärchenbäume im Sommer *nicht tunlich sei, zumal alles Gehölz im vollen Saft steht, weich und schwammig sei, so zum Bau untauglich ist und bald vermodern und verfaulen tut.* Außerdem ist es den Untertanen nicht zuzumuten, jetzt, mitten im Sommer, ihre angebauten Felder und die zu mähenden Wiesen zu verlassen und sie zum Holzschlägern und zur Holzbringung in die Berge zu schicken. Das würde ihnen *gleichsam beim Blut ankommen*.

Das Holz wird im Herbst 1661 geschlägert und im Frühling 1662 nach Wien geflößt.

1667 benötigt man für das Nußdorfer Wassergebäude zehntausend Stämme und die Hofkammer befiehlt, die Hälfte davon aus der Herrschaft Steyr zu liefern. Wieder trotzt der Steyrer Burgherr und schreibt zurück, dass man nur 540 Stämme liefern kann.

1679 ordnet der Kaiser an, die fliegende **Donaubrücke in Stein** durch eine geschlagene zu ersetzen. Man ersucht die Herrschaft Steyr um das nötige Bauholz.

1682 wird von der Herrschaft Steyr das Holz für die Stadtbefestigung von Wien abgefordert.

Als **1744** das Dach der **Grünburger Kirche** erneuert werden muss (*weil man über 100 Jahre nichts gerichtet hat und nun dass das Regenwasser nicht nur durch das Dach, sondern sogar durch das Kirchengewölbe dringt*), bittet Pfarrer Anton Dreseli die Herrschaft Steyr um das nötige Bauholz.

1763 bringt die *Steyrische Holzhandlungs-Kompanie* (so wie die Jahre zuvor) an das k.k. Hofbauamt folgende Holzmenge bester Qualität bis zur Donaubrücke in Wien:

750 Stämme oder 50 große Flöße, jeder Stamm 8 ½ bis 9 Klafter [= 16 bis 17 Meter] lang und am kleinen Ort 7 bis 9 Zoll stark. Weiters 3.000 Bäume mit 18 Schuh [= 5,7 Meter] Länge, sowie 200 Bäume mit 27 Schuh [= 8,5 m] Länge.

1767 urgieren die Wiener Büchsenmacher 8.000 buchene Flintenschäfte bei der Herrschaft Steyr. Der Förster von Molln meldet, dass man im Teufelsgraben oberhalb des Messererhauses und im Klausgraben die entsprechenden Buchen hacken kann.

1797 liefert man fünfzig junge Eschenbäume für Hellebarden den Waffenschmieden in Steyr.²¹⁸

_

²¹⁸ OÖLA, HA Steyr, Schachtel 771

Wer fürchtet sich vorm schwarzen Mann? Holzkohle - das Brot des Eisens oder das schwarze Gold

Im Gebiet der Eisenwurzen begegnet man ab und zu kleinen Hütten mit einem Rauchfang. Sie gleichen Heustadeln, sind aber Köhlerhütten. Diese winzigen Häuschen bereichern das Landschaftsbild und sind Zeugnisse einer Zeit, als hier noch die Kohlenmeiler rauchten. Die Holzkohle wurde auch *das schwarze Gold* oder das *Brot des Eisens* genannt. Die vielen Kohlplätze waren durch etwa fünf Jahrhunderte prägend für diese Gegend.

Die Köhler mussten stets die glosenden Meiler überwachen und betreuen. Es war notwendig, dass er 24 Stunden am Tag an seinem Arbeitsplatz war. Er hauste während des Kohlbrennens in der Köhlerhütte. Die Köhler werden als schwarze, nach Rauch stinkende, griesgrämige Männer beschrieben. Die schlechte Laune dieser Menschen hängt damit zusammen, dass sie sich in der Nacht nie ausschlafen konnten. Sie mussten alle paar Stunden aufstehen und beim Meiler nach dem Rechten sehen. Wenn der glosende Meiler nicht überwacht und entsprechend reguliert wurde, so brachte das den Köhler um seinen Verdienst. Denn wenn das Feuer im Meiler erlosch, weil zu wenig Luft dazukam, so war ein "Neustart" mit großem Aufwand verbunden. Wenn der Meiler hingegen zu viel Luft bekam, so fing er Feuer und brannte ab. Ein brennender Meiler war nicht mehr zu löschen. Der Köhler konnte dann nur mehr zuschauen, wie sein Monatslohn in Flammen aufging.

Das Kinderspiel Wer fürchtet sich vorm schwarzen Mann? bezieht sich nicht auf den Rauchfangkehrer, sondern auf den Köhler.

Die eisenverarbeitenden Betriebe benötigten sehr viel Holzkohle für ihre Feuerstellen. Die mit der Holzkohle erzeugten hohen Temperaturen brachten das Eisen zum Glühen. So konnte es weiterverarbeitet werden.

Der enorme Bedarf an Holzkohle führte dazu, dass auch die sehr aufwendig zu bearbeitenden Wälder im Hintergebirge und im Sengsengebirge geschlägert wurden.

Wenn es das Gelände zuließ, erschloss man Waldteile schon bald mit einem Fahrweg. Dann konnte man das Holz gleich im Wald zu Holzkohle brennen. Der Kohlplatz lag meist an einer leicht geneigten Stelle neben dem Bach. Bei der Verkohlung im Kohlenmeiler verliert das Holz vier Fünftel seines Gewichts. Das Volumen reduziert sich um die Hälfte. Deshalb lässt sich Holzkohle viel einfacher transportieren als Holzscheiter. Ochsenfuhrwerke brachten die Holzkohle aus dem Wald zu den Abnehmern.

Man geht mit dem Kohlenmeiler zum Holz und nicht mit dem Holz zum Meiler! besagt eine alte Weisheit.

Der Köhler erhielt seine Entlohnung nach der Menge Holzkohle. Diese Akkordbezahlung bezog sich auf den erzeugten Hektoliter, der *gestrichen* und nicht *gegupft* gerechnet wurde. Die Abrechnung nach Gewicht setzte sich nicht durch, weil die Köhler dann die Kohle übermäßig wässerten.

In unserer Gegend baute man zuerst deutsche oder liegende Meiler. Später setzte sich der runde oder italienische Meiler durch. Ein liegender Meiler enthält etwa 60 Festmeter Holz. Die 2,5 m langen Drehlinge werden von vorne nach rückwärts stetig ansteigend aufgeschlichtet, bis sie eine Höhe von 1,6 bis 1,8 m erreichen. Ein liegender Meiler ist 15 bis 16 m lang.

Wenn ein Meiler *eingelegt*, *schwarzgemacht* und *angefeuert* ist, beginnt der Köhler sofort mit dem Einlegen des nächsten Meilers. Währenddessen darf er aber die Betreuung und Überwachung des kohlenden Meilers nicht vernachlässigen. Es ist also immer ein Meiler in Brand.

Der Kohlplatz wird auch "Kohltenne" genannt. Der Kohltenn soll leicht ansteigend sein, damit Flüssigkeit gut abfließen kann. Günstig ist ein lehmiger Untergrund.

Zum *Einlegen* zweier Meiler benötigt man ca. 120 Mannstunden, zum *Schwarzmachen* noch weitere 50 Stunden. Die Verkohlungsdauer ab dem Anfeuern beträgt beim liegenden Meiler 40 bis 43 Tage. Allerdings kann schon ab der ersten Woche vom niederen Ende gegen rückwärts fortschreitend *gestört* werden. Aus einem Festmeter Buchenholz gewinnt man ca. 6,5 Hektoliter Holzkohle und aus einem Festmeter Nadelholz ca. 8 Hektoliter. Aus einem Meiler kommen etwa 83 % Stückkohle, 14 % Praschen und 3 % Lösche bzw. *Raben*.

Die Verkohlung in liegenden Meilern kann das ganze Jahr hindurch betrieben werden, in stehenden Meilern jedoch nur während der frostfreien Zeit, weil im Winter die Lösche abfrieren würde. Morsches Holz ist als Kohlholz unbrauchbar, knorriges Holz ist gut geeignet.

Die Mollner Köhler

Im Mollner Tal gab es drei besonders große Köhlereien. Die Messer von Steinbach an der Steyr kohlten beim Messererhaus in der Breitenau. Die Steyrer Feuerarbeiter (darunter verstehen sich alle Schmieden von Steyr) betrieben beim Klausgraben eine Köhlerei. Davon hat sich der Flurname *bei den Steyrern* erhalten. Die Sensenwerke von Leonstein verkohlten einen Kilometer weiter taleinwärts ihr Holz.

In der Innerbreitenau waren zwischen 1930 und 1950 waren noch folgende **Köhlereien** in Betrieb: Steyrstegkohlung (bis ca. 1950)

im Bodinggraben: Kohlung beim Fuchshäusl (bis ca. 1948), Siebenbrünnkohlung und Schwarzgrabenkohlung

<u>im Hausbach:</u> Aueralmkohlung (bis 1945), Aueralmtalkohlung, Kronsteinerkohlung (bis 1945), Hausbachertalkohlung, Pranzlkohltalkohlung, Kienauertalkohlung und die Hausbacherbrücklkohlung bis ca. 1948.²¹⁹

Weiters gab es noch: Sinnreichkohlung, Buchbergkohlung Seebachbrücke (Haidnerwiese), Köhlerhütte Wieseralm in der Welchau und viele kleinere

Im Juni 1918 arbeiten im Revier Dambach, Kohlergraben und Unterwald 23 italienische Kriegsgefangene als Köhler. 220

Die Mollner Köhlereien in den vierziger Jahren

Aus den vierziger Jahren liegen genauere Aufzeichnungen von den Mollner Köhlereien vor.

Treibstoffknappheit - Umstellung auf Holzvergaser

Angaben laut freundlicher Mitteilung von Ing. Emmerich Klausriegler, Roßleithen

²²⁰ OÖLA, HA Steyr, Schachtel 522, Faszikel 1332-1

Im Sommer 1943 macht sich die Treibstoffknappheit deutlich bemerkbar. Der Reichsforstmeister ordnet an, die staatseigenen und beamteneigenen PKW auf Holzkohle-Gasgenerator-Antrieb umzustellen. Ab dem Frühjahr 1944 wird eine Reihe von Pkws auf Holzkohlegeneratoren (System Christen) umgebaut. Deshalb steigt nun der Holzkohlenbedarf sehr rasch.

Am 17. Juli 1944 ergeht vom Reichsstatthalter in Salzburg an die Forstämter der Befehl *sofort den Holzkohlenbetrieb aufzunehmen und zwar in der alten, ortsüblichen Form der Meilerverkohlung.* Am 5. August 1944 wird ein Tankstellennetz für Fahrzeuge mit Holzgasantrieb angeordnet. Auch in Leonstein errichtet man eine Tankstelle für Tankholz und Tankholzkohle. Mit der Anordnung des Reichsstatthalters in Wien vom 17. Oktober 1944 werden die Forstämter aufgefordert, alle ehemaligen Köhler bekannt zu geben, damit der Köhlereibetrieb raschest verstärkt werden kann. Denn *der Bedarf an Holzkohle ist für die Kriegsführung von steigender Bedeutung.*

Von der Einberufung Anfang Februar 1943 sind auch die Köhler von Breitenau betroffen. Deshalb wird hier die Holzverkohlung eingestellt. Anfang Juli 1944 nimmt man den Köhlereibetrieb wieder auf. Allerdings ist die Abgabe sämtlicher Holzkohle an die Bewilligung des Landesforstamtes gebunden.

Gegen Kriegsende führen die Breitenauer Köhler auch Kurse durch, um andere Männer mit der Holzverkohlung vertraut zu machen. Mitte März 1945 reisen deswegen vier Mann aus der Steiermark an. Allerdings ist von den zwölf Breitenauer Köhlern nur mehr ein einziger im Einsatz. Einer ist verstorben, einer durch Betriebsunfall invalid, einer fiel an der Ostfront, einer ist vermisst und die restlichen sieben sind als Soldaten im Krieg. Mit den zwei slowakischen Köhlern sind insgesamt nur drei Spezialisten verfügbar.

Ab 12. März 1945 werden auf einem Kohlplatz in der Breitenau zwei Waldarbeiter aus Gußwerk als Köhler eingeschult. Die beiden (64 und 51 Jahre alt) hält es aber gegen Kriegsende nicht mehr in der Gegend. Sie geben an, wegen der ungünstigen Ernährungsverhältnisse (Kartoffelmangel) und den Verständigungsschwierigkeiten mit den slowakischen Köhlern unbedingt wieder heimreisen zu wollen. "Ich vermute jedoch," schreibt der Forstmeister "dass sie hauptsächlich wegen der Kriegslage und der Sorge um ihre Angehörigen nach Hause trachten. Da meine Bemühungen, sie noch hier zu behalten, vergeblich waren, will ich ihnen kein weiteres Hindernis in den Weg legen."

1945 erzeugt man im Gebiet des Forstamtes Breitenau 183.128 kg Holzkohle.

Im Jahr 1946 erzeugen die Mollner Köhler aus 1.627 m³ Buchenscheiter 13.890 hl Holzkohle (die 227.409 kg wiegen). Von 120 m³ Fichtenrundholz gewinnt man 1.539 hl Holzkohle (19.083 kg schwer). Somit konnte aus 1 m³ Buchenscheiter 8,536 hl Holzkohle (mit einem Gewicht von 16,362 kg je hl) erzeugt werden. Aus 1 m³ Fichtenholz erhielt man 12,825 hl Holzkohle (12,4 kg je hl). 1946 liegt der gesamte Zeitaufwand an den 2 Kohlplätzen bei 6.171 Stunden. Im Oktober 1946 kommt trotz hoher Nachfrage die Auslieferung von Holzkohle ins Stocken, weil die erforderlichen Säcke zum Abfüllen fehlen.

1947 erzeugt man im Revier Breitenau insgesamt 245.092 kg Holzkohle. Davon liefert man 81.200 kg an die Fa. Generatorkraft A.G. in Linz, die sie für Holzvergaser-Fahrzeuge benötigt. 62.540 kg nimmt die Fa. Pießlinger in Molln ab, 30.240 kg bekommt ein Kohlenhändler in Steyr und 11.300 kg brauchen die Schmieden in Steyr. Die Holzkohle geht an insgesamt 27 Abnehmer, u.a. die Glockengießerei in St. Florian, ein Sägewerk in Ebensee, eine Holzbearbeitungsfabrik in Ried i. I.

und ein Hammerwerk in Goisern. Auch das Pfarramt in Grünburg nimmt 1.530 kg Holzkohle für Glockengießzwecke ab. 1947 rechnen sich 6.029 Stunden für 15.489 hl Holzkohle. Aus 2.000 Raummeter Rotbuchenholz lassen sich etwa 280.000 kg Holzkohle erzeugen.

Im Jahr 1948 wendet man für die Erzeugung von 6.316 hl Holzkohle und 1.076 hl Praschen 3.135 Stunden auf (1.054 Vorarbeiterstunden und 2.081 Hilfsarbeiterstunden, Kostenaufwand dafür 15.000.-S). Der Durchschnittsverdienst je Arbeitsstunde lag bei 4 Schilling 78 Groschen. Die dabei in 7 Meilern erzeugten 7.392 hl Kohle wogen 121.059 kg. Verkohlt wurden 859,4 Raummeter harte Scheiter. Ein Raummeter Scheiter ergab 8,6 hl Holzkohle. Ein hl Kohle wog durchschnittlich 16,377 kg (1 hl Holzkohle wiegt 15,7598 kg, 1 hl Praschen 20 kg).

1949 kostet ein Raummeter Holzkohle in der Erzeugung 70,54 Schilling [entspricht umgerechnet heute etwa 580.-S]. Davon entfallen 56 % auf den Holzwert, 13 % auf die Transportkosten für die Holzzufuhr zum Kohlplatz und der Rest von 31 % auf Lohnkosten.

Die Ausbeute aus 1 Raummeter Holz beträgt 8 hl a 15 kg = 120 kg. Der Selbstkostenpreis pro 1 kg Holzkohle am Kohlenmeiler beträgt also 70,54 : 120 = 59 Groschen.

Der Preis von 71 Groschen je kg ab Bahnhof Molln errechnet sich aus 59 Groschen ab Meiler, 5 Groschen für die Zufuhr zum Bahnhof und 7 Groschen für die Papiersäcke (1 ½ bis 2 hl gehen in einen Sack).

Das Hektoliter-Gewicht bei der Erzeugung wird mit 16 kg gerechnet. Verluste treten durch Lagerung und den Einrieb beim Transport auf, wo dann etwa 14 kg auf ein hl zu rechnen sind.²²¹

Ein Kohlkrippenstreit

1781/82

Die Holzkohle transportierte man in geflochtenen Körben, den sogenannten *Mutwagen*. Es war dies ein großer Korb auf Rädern. Die Menge der Holzkohle maß man in unserem Gebiet hauptsächlich in *Mut*. Ein Mut war jene Menge, die in einem solchen Mutwagen Platz hatte, nämlich 30 Metzen = 1844 Liter = 18,4 Hektoliter. Pro Mut mussten die Abgaben (der *Kohlzins*) an die Herrschaft und der Lohn an die Fuhrleute bezahlt werden. Dazu war es natürlich notwendig, dass diese Einheit geeicht, also bei allen gleich war.

Geeichte Transportfahrzeuge

So erließ die Herrschaft Steyr ein entsprechendes Gesetz: Jeder Mutwagen musste (vom Waldmeister) geeicht sein. Für den Holzkohlentransport durften nur mehr geeichte Mutwagen verwendet werden. Jegliche Veränderung an den Wagen war verboten. Da die Kohlführer genau zugewiesene Kohlplätze anzufahren hatten, so mussten sie durch das (illegal) eingesparte Volumen öfter fahren, was für sie mehr Einnahmen bedeutete. Und der Abnehmer bekam für sein Geld weniger Kohle als ihm zustand.

Deshalb überwachten die herrschaftlichen Beamten die Einhaltung der Vorschriften für den Holzkohlentransport sehr genau. So sollten Ungerechtigkeiten und Streitereien weitestgehend vermieden werden.

Verbotene Stricke

²²¹ ÖBF, Archiv der Forstverwaltung Molln, Aktenbündel "Köhlerei"

Ein Kohlwagen durfte nicht mit Stricken zusammengebunden sein. Denn durch starkes Festzurren der Stricke konnte man das Volumen in den geflochtenen Kohlkrippen verringern. Aus dem Jahr 1781 ist ein Streitfall zwischen einem Kohlführer und einem Forstbeamten überliefert. Der Kohlführer kam im Gebiet **Weißwasser - Langthal** gerade mit einer Ladung Holzkohle daher, als er vom Forstmann wegen seiner Riemen, die er um die Kohlkrippe gespannt hatte, aufgehalten wurde. Es kam daraufhin zu einem heftigen Streit, weil durch die Stricke die wahre Kohlmaß verfälscht werde.

Ein wichtiger Nebenerwerb der Bauern war der Transport der Holzkohle. Matthias Weißensteiner, ein Bauernsohn des Sonndorfers in Unterlaussa, brachte die Holzkohle vom Kohlplatz im Langtal am Anlaufboden zu einem Hammerwerk der Innerberger Hauptgewerkschaft am Laussabach.

Konfrontation

So ist er auch 23. Jänner 1781 mit fünf Ochsen, die je einen Kohlwagen ziehen vom Kohlplatz Richtung Hammerwerk unterwegs. Auch ein kleiner Bub hilft ihm dabei. In Weißwasser begegnet er mit seiner Fuhr dem Unterwaldmeister der Innerberger Hauptgewerkschaft, Herrn Johann Scheuchenstuhl und dem Waldgeher Hadler. Der Waldmeister inspiziert die Kohlkrippen und beanstandet die daran befestigten Stricke und Riemen. Er fordert den Kohlführer auf, diese sofort zu entfernen. Der Bauernbursch weigert sich aber und es kommt zu einem Streit, in dessen Verlauf der Unterwaldmeister mit seinem Bergstock auf den Burschen einschlägt. Der Kohlführer ist aber so flink und fängt den Stockhieb ab. Der Bauernbursch zeigt beim Weggehen auf seinen Hintern und ruft dem Unterwaldmeister zu "Da schlag her 3 mal!"

Anzeige bei der Herrschaft Steyr

Dies kann der Unterwaldmeister natürlich nicht auf sich sitzen lassen und schickt einen Boten voraus, mit dem Auftrag, den Kohlführer festzuhalten, wenn er in Unterlaussa vorbeikommt. Der Kohlführer lässt sich aber nicht festnehmen. Der Unterwaldmeister zeigt den Vorfall bei der Herrschaft Steyr an und verlangt eine *genugsam scharfe Bestrafung dieses Tumultanten*, weil durch *dergleichen boshaften Leuten niemand sicher gehen könne*.

Zur Bekräftigung schreibt auch gleich der Oberwaldmeister der Innerberger Hauptgewerkschaft Johann Peter Kofler an die Herrschaft Steyr. Denn von solchen verwegenen Kerln müssen die Hauptgewerkschäftlichen Beamten und Waldgeher geschützt werden. Denn es ist zu befürchten, dass ein solch liederlicher Bursch noch andere mutwillige Leute aufwiegelt.

Die Herrschaft Steyr reagiert aber nicht sofort auf diese Anzeige, deshalb schickt die Innerberger Hauptgewerkschaft noch ein drittes Schreiben nach Steyr. Sie verlangen darin mit Nachdruck die Bestrafung des Kohlführers nicht nur wegen seiner Bosheit, sondern damit auch dem hauptgewerkschaftlichen Unterwaldmeister durch die erlittene Beleidigung eine eklatante Genugtuung verschafft werde.

Einvernahme des Kohlführers

Daraufhin lädt der Regent der Herrschaft Steyr den Kohlführer zur Befragung ins Schloss Steyr vor. Im Verhörprotokoll vom 12. Februar 1781 steht:

"Er sagt, ich heiße Matthias Weißensteiner, bin bei 23 Jahre alt, ledig, katholisch, am Sonndorfer Gut unter der Herrschaft Steyrischen Verwaltung obs Weyer geboren und dahin gehörig. Ich kann nicht widersprechen, dass ich jüngsthin aus dem Langtal zu denen Laussaischen Hammerwerkern gewerkschaftliche Kohl geführt habe. Bei dieser Gelegenheit traf der gewerkschaftliche Herr

Unterwaldmeister von St. Gallen und der Waldgeher mit mir zusammen. Ersterer redete mich an. Ich soll die Strick, welche an den Krippen hingen, wegtun. Ich antwortete ihm aber: "Wenn die Krippe groß genug ist, so ist es nicht notwendig, die Strick weg zu tun." Daraufhin zog der Waldmeister seinen Stock auf und wollte mich auf den Kopf schlagen. Ich habe aber den Stock gefangen, um diesem gefährlichen Streich auszuweichen. Allein der Waldgeher fasste mich gleich beim Arm und wollte auf mich einschlagen. Daher riss ich mich von ihm los und lief davon, weil ich befürchtete, es möchte mir ebenso ergehen, wie demjenigen, der erst vor etlichen Jahren von einem gewerkschaftlichen Herrn in Weyer so geschlagen wurde, dass er sterbe musste. Wenn ich nicht entsprungen wäre, hätte mich der Herr Waldmeister und Waldgeher nicht wenig geschlagen. Sie zeigten dies ja schon durch ihren übermäßigen Stolz und Zorn an. Sie schickte sogleich einen Knecht voraus, um dem Schnitzlhuber aufzutragen, dass mich derselbe, wenn ich bei seinem Haus vorbeifahre, aufhalten und bis zu ihrer Ankunft gut verwahren soll. Gott allein weiß, wie mir geschehen wäre, wenn ich ihren Händen nicht entflohen wäre."

Der Regent der Herrschaft Steyr schreibt am 19.2.1781 an die Innerberger Hauptgewerkschaft zurück, dass der Kohlführer einvernommen wurde. Zur Klärung der Straftat verlangt er weitere unparteiische Zeugenaussagen und protestiert heftig gegen das selbständige und unerlaubte Vorgehen des hauptgewerkschaftlichen Herrn Unterwaldmeister Scheichenstuhl. Er hat gegen den Kohlführer den Stock aufgezogen und dem Schnitzlhuber in der Laussa die Anhaltung der Weißensteiner befohlen. Somit spielte er sich in dieser Streitsache zum Selbstrichter auf und ignorierte die Grund- und Landgerichts-Obrigkeit der Herrschaft Steyr. Er wollte sich nach eigenem Belieben Genugtuung verschaffen. Dem Unterwaldmeister wird daher mit Nachdruck ein derart eigenmächtiges Vorgehen untersagt. Wenn er sich gekränkt fühlt, so möge er bei der fürstlichen Grund- und Lehensobrigkeit eine entsprechende Beschwerde einbringen.

"... so freß ich ihn"

Am 3.3.1781 legt die Innerberger Hauptgewerkschaft der Herrschaft Steyr noch drei Zeugenaussagen vor. Der Waldgeher, sowie der Holzmeister im Langtal und der Köhler im Langraben bestätigten den Vorfall. Sie geben an, dass sie mit angehört hätten, wie der Unterwaldmeister den Sonndorfer Sohn aufforderte, die Stricke von den Kohlkrippen zu entfernen. Dieser antwortete aber darauf dreimal trotzig: "Wenn das ein Strick ist, so freß ich ihn!" Der Herr Unterwaldmeister habe ihn dann mehrmals auf den Strick an der 2. Kohlkrippe und auf das entsprechende Verbot aufmerksam gemacht. Darauf habe der Sonndorfer Sohn ganz stolz erwidert, "wenn die Krippe groß genug sei, lasse er sich die Stricke von keinem Herrn verbieten." Der Herr Unterwaldmeister sei wegen dieser trotzigen Antwort und der Widersetzlichkeit in einen Eifer geraten und hat mit seinem Stecken den widersetzlichen Menschen einen Streich über den Buckel zu geben angetragen. Er konnte aber den Streich nicht so anbringen, weil die Ochsen und Krippen ein Hindernis waren. … Beim Weggehen habe der Kohlführer sich umgedreht, auf den Hintern gezeigt und dreimal geschrieen "Da schlag her!"

Neuerliches Beschwerdeschreiben

In einem weiteren Schreiben vom 6. März 1781 ergänzt der Innerberger Oberwaldmeister, dass die Aussage des Kohlführers von einem zu Tode Misshandelten nicht erwiesen ist und mit dem vorliegenden Fall nichts zu tun hat. Diesem boshaften Menschen ist durch gütige Ermahnung nicht beizukommen, weil er den Beamten der Innerberger Hauptgewerkschaft verächtlich, halsstarrig, höhnisch und ungeschlacht begegnete. Die Beamten wurden dadurch in ihrer Ehre verletzt und so ist es verständlich, dass sie im Diensteifer diesem gesetzwidrigen und boshaften Menschen in seinem frevelhaften und bedrohenden Benehmen mit dem Stock über den Buckel kommen, um ihm Einhalt

zu gebieten. Es sei dies nicht als eine Gewalt anzusehen. Man müsste sonst das ganze Jahr hindurch gegen die Laussaischen Knechte Klagschriften führen, was letztlich selbst der Herrschaft lästig fallen wird. ...

Ich habe mich auch über den Engel, Menauer und Hollertaler zu bescheren. Sie haben am vergangenen Faschingtag gegen die Anordnung und eigenmächtig in der sogenannten Taverne trotzig Kohl abgefasst und abgeführt, obwohl sie doch in den hinteren Holzgraben hätten fahren sollen.

Den nächsten Brief an die Herrschaft Steyr verfasst der hauptgewerkschaftliche Obervorgeher. Darin wiederholt er die Anschuldigungen gegen den so halsstarrigen, als auch boshaften und gefährlich drohenden Sohn des Sonndorfers und verlangt, ihn nicht nur ernstlich zu bestrafen, sondern der beleidigten Waldmeisterei endlich hinreichende Genugtuung zu verschaffen. Falls dies nicht erfolgt, werde man die ganze Angelegenheit dem k.k. Oberkammergrafenamt zur höheren Einschreitung vorlegen. Die wird wohl dem Sonndorfer eine viel empfindlicher Strafe auferlegen.

Streit um die Zuständigkeit

Die Herrschaft Steyr beeindruckt diese Drohung, den Fall der nächst höheren Instanz zu übergeben, wenig. Sie holt dazu ein Rechtsgutachten ein und antwortet erst nach einem halben Jahr, am 24. September 1781. Sie stellt klar, dass die hiesige hochfürstliche Herrschaft Steyr als erste und rechtmäßig zuständige Instanz gelte. Sie leitet den Streitfall in ein Zivilverfahren über und beraumt für den 19. Oktober um 9 Uhr ein mündliches Verhör ein, bei dem der Hauptgewerkschaftliche Herr Unterwaldmeister Scheichenstuhl als Kläger, als auch der Beklagte Matthias Weißensteiner bei hiesigem fürstlichen Oberamt erscheinen müssen. Sie werden hier vernommen und der Fall soll sofort entschieden werden.

Der Eisenobmann ist zuständig!

Am 6. Oktober 1781 fragt der Verwalter der Innerberger Hauptgewerkschaft von Weyer bei der Direktion in Eisenerz an, wie man sich nun verhalten soll. Die Zentrale in Eisenerz entscheidet am 9. Oktober, dass der Unterwaldmeister nicht zum Verhör nach Steyr gehen soll. Es wird nämlich die Zuständigkeit der Herrschaft Steyr in dieser Sache in Abrede gestellt, weil dieser Vorgang als ein Waldexzess anzusehen ist und daher zur Eisenobmannschaft gehört. Es sind alle Akten über diesen Fall an den Eisenobmann zu senden und die ordentliche Klage vorzubringen.

Mit Brief vom 19. Oktober 1781 (an dem Tag ist das Verhör in Steyr angesetzt) schickt der Obervorgeher der Innerberger Hauptgewerkschaft sämtliche Unterlagen über diesen Fall an den Eisenobmann. Man ersucht ihn nicht nur besagten Weißensteiner in der Laussa von Oberwaldamts wegen empfindlich zu bestrafen, sondern auch den beleidigten Unterwaldmeister Scheichenstuhl und Waldgeher Hadler endlich die billige Genugtuung zu verschaffen.

Der Landeshauptmann wird eingeschaltet

Am 24. Oktober 1781 schreibt deshalb der Eisenobmann Franz Josef Edler von Koflern an die Landeshauptmannschaft. Er sehe es als seine Amtspflicht, gegen den Kohlführer mit strenger Strafe vorzugehen, damit die Kohllieferungs-Anordnung strikt eingehalten werde. Der Kohlführer Matthias Weißensteiner soll deshalb sein Vergehen im Wasserturm von Linz abbüßen. Die Linzer Polizei-Wache möge ihn auf seine Kosten ausheben, transportieren und bei Wasser und Brot für zwei Tage in den Wasserturm stecken.

Der Landeshauptmann regt die Einvernahme des Bauernburschen an. Der Eisenobmann antwortet am 19. November 1781. Er ist der Meinung, dass das Eingeständnis des Kohlführers für die zweitägige Arreststrafe ausreicht. Da die Fakten bereits hinlänglich erhoben wurden, erscheint eine neuerliche Befragung nicht sinnvoll.

Dennoch wird am 26. November 1781 der Kohlführer Matthias Weißensteiner in Gegenwart zweier Zeugen in Weyer neuerlich einvernommen. Er schildert nochmals die Situation von damals aus seiner Sicht. Das Vernehmungsprotokoll schickt der Verwalter in Weyer am 28. November 1781 an die Landeshauptmannschaft.

Der Kreishauptmann soll den Fall behandeln

Mit Schreiben vom 9. Jänner 1782 überträgt die Landeshauptmannschaft den Fall an den Kreishauptmann des Traunviertels. Weil die Eisenobmannschaft und die Herrschaft Steyr sich über die Zuständigkeit in diesem Fall uneins sind, möge nun der Kreishauptmann die Sache genau untersuchen, den Unterwaldmeister und den Kohlführer einvernehmen und den Streit gütlich beilegen.

"Der Eisenobmann ist zuständig!"

Die Innerberger Hauptgewerkschaft wendet sich mit Schreiben vom 3. Februar 1782 wieder an die Eisenobmannschaft und beharrte darauf, dass die Eisenobmannschaft diesen Fall weiter behandelt. Man führt das entsprechende Gesetz an und verweist auf die diesbezüglichen Paragraphen. Die Eisenobmannschaft möge dies auch dem Kreishauptmann deutlich machen.

Daraufhin protestiert die Eisenobmannschaft am 4. Februar 1782 beim Kreishauptmann. Es kann nicht zugelassen werden, dass eine andere Stelle als sie selbst, diesen Fall behandelt. Sie sei unzweifelhaft und allein als erste Instanz dafür zuständig. Die Hauptgewerkschaft wird in dieser Sache so lange nicht Ruhe geben, bis ihnen eine entsprechende Genugtuung verschafft wurde. Auch wenn diese Angelegenheit gering sei, so werde man doch damit bis an den kaiserlichen Hof gehen.

Der Kreishauptmann resigniert

Angesichts dieser Umstände schreibt der Kreishauptmann am 16. Februar 1782 resigniert an die Landeshauptmannschaft zurück: "Durch das Protestschreiben der Eisenobmannschaft wurde die aufgetragene Untersuchung vereitelt. Deshalb schickt man sämtliche Akten wieder retour."

Wie die Sache endgültig ausgegangen ist, wissen wir nicht, weil an dieser Stelle die Aufzeichnungen enden. 222

Hinweis

Der alte Kohlplatz vom "Köhler in der Lacke" wurde zu einem großen Holzlagerplatz umfunktioniert. Der Altweg vom Kohlplatz hinunter nach Weißwasser ist noch in Resten erhalten.

²²² OÖLA, HA Steyr, Schachtel 820

Unfälle

Unfälle bei der Holzarbeit gab es laufend. Besonders unfallträchtig war das Aufarbeiten von Windwürfen. Aber auch die schwierigen Arbeitsbedingungen in den sehr steilen Hängen erhöhten das Unfallrisiko. Gefeit war niemand davor, es erwischte auch erfahrene Holzarbeiter. Die Unfallberichte zeigen, dass ältere Arbeiter wesentlich anfälliger für Unfälle waren.

Verletzungen im Gesicht

Franz Priller (Pertlgraben 4) wird bei der Holzarbeit im Brandriesenschlag am 4. Juli 1912 verletzt. Ein durchgehender Stamm schlägt ihm den Sappel ins Gesicht und fügt ihm eine klaffende Wunde unterhalb des linken Auges zu.

Am 19. September 1912 verletzt sich Matthias Fössl beim Entasten einer Buche, als ein Splitter sein rechtes Auge trifft. Auch dem Holzarbeiter Leopold Brandecker aus Rodelsbach dringt beim Entasten einer Buche ein Splitter ins rechte Auge.

Am 24. Februar 1915 arbeitet Josef Priller (aus Klaus Nr. 38, 52 Jahre alt) im Pertlgraben im Waldteil Hüttriegel, als ihm eine Zweigspitze eines stürzenden Baumes im linken Auge trifft. In Folge dessen erblindet er an diesem Auge.

Verletzungen im Armbereich

Franz Höller von der Rutzmauersölde zu Ramsau kegelt sich am 3. Jänner 1912 bei der Holzbringung am Grestenberg die rechte Schulter aus. Er ist 26 Tage erwerbsunfähig.

Der 70-jährige Köhler Josef Kerbl (aus Molln Nr. 53) erleidet am 10. Dezember 1914 Brandwunden ersten und zweiten Grades am rechten Arm, als seine Kleidung Feuer fängt. Er ist bei der Dorngraben-Kohlung tätig.

Franz Gschliefner (Breitenau Nr. 72, 65 Jahre) stürzt am 24. März 1916 im Waldteil Roß, Revier Annasberg, beim Holzsortieren und bricht sich den linken Arm.

Verletzungen im Rumpfbereich

Am 14. Mai 1912 verunglückte Karl Graßl (Steinfellner, Rosenau Nr. 56) als ein abrutschender Stamm ihn zu Boden wirft und zwei Rippen bricht.

Josef Steiner (wohnhaft beim Judenfeind, Molln 26) erleidet am 14. November 1912 einen Rippenbruch, als bei der Holzbringung am Reitberg im Revier Annasberg ein Drehling aus der Holzriese ausbricht und ihn zu Boden wirft. In Folge dieses Unfalls ist Steiner bis 7. Dezember arbeitsunfähig. Weil er bei keiner Krankenkasse ist, hat er in dieser Zeit keinen Verdienst (Taglohn 2 Kronen 80 Heller), allein die Arztrechnung macht 19 Kronen 20 Heller aus.

Der 69-jährige Michael Zimperl aus Rosenau verletzte sich am 19. Juni 1914 am Gatterkogl und bricht sich drei Rippen und das Wadenbein des linken Fußes. Beim Entasten einer Fichte kommt diese in Bewegung und Zimperl gerät unter den Stamm. Nach einer Behandlung im Krankenhaus

Molln verrichtet er am 31. Juli wieder leichte Arbeiten. Er ist bereits 40 Jahre bei Graf Lamberg als Holzarbeiter beschäftigt.

Johann Ahrer (Lumplgraben, 46 Jahre) arbeitet am 25. Juni 1914 in der Sandlucken bei der Errichtung einer Holzknechthütte mit. Beim Aufheben von Fichtenrinde rutscht er aus und zieht sich einen Leistenbruch zu. Er wird bei den Barmherzigen Brüder in Linz operiert und kann am 25. August wieder arbeiten.

Am 30. Mai 1917 gerät der 50-jährige Holzarbeiter Johann Oberndorfer aus Wendbach beim Verladen von Langholz in der Bahnstation Trattenbach unter die ins Rollen geratenen Stämme und erleidet dabei innere Verletzungen. Er kommt aber am 9. Juni bereits wieder zur Arbeit.

Am 13. März 1918 passiert dem 67-jährige Holzarbeiter Peter Wührleitner im Forst Ternberg ein Unfall. In der sogenannten Wimmerlucke wird eine Fichte zum Ausbessern der schadhaften Brücke im Wenbach geschlägert. Der Stamm kommt beim Sturz im sehr steilen Hang ins Rutschen und wirft Peter Wührleitner zu Boden und schleift ihn eine weite Strecke mit. Der verunglückte Arbeiter muss von der Unglücksstelle weggetragen werden. Er hat die vierte und fünfte Rippe gebrochen und Quetschungen am rechten Oberschenkel und am linken Knie erlitten. Nach 33 Tagen geht er wieder zur Arbeit.

Verletzungen an den Beinen

Karl Weinberger arbeitet am 13. Jänner 1912 im Revier Annasberg im Waldteil Heitzenegg. Ein abrollender Buchenstamm quetscht ihm den linken Fuß ein, wodurch er 33 Tage arbeitsunfähig ist.

Heinrich Steiner kommt am 23. Jänner 1912 im Waldteil Roß, Revier Annasberg, mit dem rechten Fuß untere einen Buchenstamm und verletzt sich die große Zehe. Er muss bis 11. Februar in häuslicher Pflege bleiben. Er ist bei keiner Krankenkasse, die Arztkosten allein belaufen sich auf 19 Kronen 17 Heller [entspricht heute etwa 1.000.- S].

Johann Kleinhagauer (von Rodelsbach) verletzt sich am 17. April 1912 im Waldteil Geierhörndl im Rodelsbach. Bei der Bringung des wintergeschlägerten Holzes fällt ihm ein Baum auf den Fuß und lädiert sein Schienbein erheblich. Er ist 19 Tage arbeitsuntauglich.

Bernhard Kaltenriener erleidet am 3. Mai 1912 im Revier Kaar bei Großraming eine Quetschung des rechten Knöchels und kann 45 Tage nicht arbeiten.

Karl Kletzmair in Schweizersberg, Holzarbeiter im Rettenbach, zieht sich am 17. Juni 1912 im Waldteil Roßkopf eine Verletzung der Kniescheiben zu. Beim Entasten gerät ein Stamm in Bewegung und beschädigt sein Knie, so dass er nach Hause getragen werden muss. *Nach Aussage der ihn behandelnden Kurpfuscherin Ottilie Spanring, vulgo Mairbichler Tilli, dürfte derselbe ca. 5 Wochen arbeitsunfähig sein*, steht im Unfallbericht.

Jakob Hinterreitner (Bergerbauer in Rosenau) Holzmeister am Krestenberg, Waldteil Scherscher/Rodlucken, verletzt sich am 28. Juni 1912 beim Entasten eines Stammes am Knie. Karl Bauer aus Rosenau (Stummerhütte) zieht sich am 19. Juli 1912 eine Verletzung des linken Schienbeins zu, als er beim Entrinden eines Strammes den Baum wenden will und ihm die Hacke fehl geht.

Am 24. August 1912 gleitet dem 62-jährigen Franz Gschliefner (vom Moserhäusl, Breitenau 72) beim Entasten eines Fichtenstammes im Forst Roß das Beil aus. Er hackt sich ins Schienbein des rechten Fußes und ist bis 7. September arbeitsunfähig. Er ist bei keiner Krankenversicherung.

Der Holzmeister Engelbert Brandecker verletzt sich am 9. Oktober 1912 beim Ablassen eines Stammes vom Lager im Rotgraben, Revier Kaar. Sein rechter Fuß, insbesondere das Knie, ist lädiert.

Am 11. Oktober 1912 hackt sich Isidor Polz bei der Bringung der Hölzer aus dem Schlag im Waldteil Langfirst bei einem Fehlhieb ins linke Knie.

Johann Klausriegler (vom Oberhiersgut, Forstau Nr. 20, Gemeinde Steinbach) quetscht sich am 11. November 1912 durch ein Fichtenbloch seinen linken Fuß ein. Er verletzt sich am Knöchel und ist 13 Tage arbeitsunfähig. Da er bei keiner Krankenkasse ist, erhält er auch kein Krankengeld und hat in dieser Zeit kein Einkommen. Sein üblicher Tageslohn beträgt 2 Kronen 80 Heller. Um Geld zu sparen sucht er keinen Arzt auf, sondern kuriert seine Verletzung mit Hausmitteln aus.

Am 15. Mai 1913 um 5³⁰ Uhr früh (!) macht der 62-jährige Holzmeister Josef Steiner im Reitberg mit seiner Hacke einen Fehlhieb und fügt sich eine tiefe Schnittwunde am Schienbein des rechten Fußes zu. Er wird von seinen Kameraden nach Hause gebracht und ist bis 29. Mai in ärztlicher Behandlung.

Am 29. Jänner 1914 erleidet der Holzmeister Franz Straßmaier (aus Stiedlsbach, 50 Jahre alt) einen Bruch des linken Fußes. In Tiefenbach im Waldteil Eichholz bricht bei der Holzbringung ein Drehling aus, der auf einer eisglatten Erdriese abgelassen wird und trifft den am Lagerplatz stehenden Holzmeister.

Josef Brandecker (Rodelsbach, 45 Jahre) wird am 1. Mai 1914 beim Holzen von einem Drehling am rechten Fuß verletzt, er erleidet einen Wadenbeinbruch.

Am 29. Mai 1914 ist Michael Gsöllhofer (Edlbach Nr. 21, 50 Jahre) im Waldteil Zeitschenberg mit dem Entasten eines Stammes beschäftigt. Als dieser ins Rutschen kommt, verletzt er sich am Knie des linken Beines. Er ist vier Wochen arbeitsunfähig. Kaum gesund, passiert ihm der nächste Arbeitsunfall.

Am 30. Juni 1914 ist er am Kleinmitterberg mit der Aufarbeitung von Schneedruckhölzern beschäftigt. Beim Wegrücken eines Stammes löst sich unversehens der Sappel und Gsöllhofer stürzt nach rückwärts, wobei er auf seine dort liegende Hacke fällt. Er erleidet eine Schnittwunde an der rechten Hüfte.

Am 4. Juli 1914 ist der Holzmeister Johann Weinberger (Rosenau Nr. 10, 49 Jahre) in Großmitterberg mit dem Ausasten eines Stammes beschäftigt. Als dieser ins Rollen kommt, springt er zur Seite, verfängt sich aber an einem Asthaufen, stürzt und fügt sich mit der Hacke am linken Bein eine tiefe Schnittwunde zu.

Am 14. Juli 1914 ist Josef Schöckhuber aus Laussa mit dem Entasten einer Fichte beschäftigt, als er sich mit der Axt am linken Fuß unterhalb des Knies eine tiefe Fleischwunde zuzieht.

Karl Trojer (aus Edlbach Nr. 60) macht am 2. Oktober 1914 beim Putzen eines gefällten Stammes einen Fehlhieb mit der Hacke und erleidet eine Schnittwunde am rechten Knie.

Am 14. Oktober 1914 ist Johann Weinberger (aus Rosenau Nr. 10) mit der Holzbringung am Großmitterberg beschäftigt. Ein talab gehender Stamm dreht sich unvermutet aus der Richtung, trifft ihn und er erleidet einen Waden- und Schienbeinbruch am rechten Fuß und eine klaffende Kopfwunde.

Am 18. März 1915 verletzt sich Franz Priller (aus Ramsau Nr. 4) im Waldteil Riegeln, Revier Pertlgraben, als ihm beim Holzen ein Buchendrehling seinen rechten Fuß quetscht.

Georg Söllradl (aus Sattl bei Grünburg, 46 Jahre alt) gerät am 19. Mai 1915 bei Holzen von Buchen mit seinem linken Fuß zwischen zwei Stämme. Die Verletzung am linken Fußgelenk und am Unterschenkel verursacht einen Arbeitsausfall von 36 Tage.

Franz Klinsner aus Rosenau Nr. 83 verletzt sich am 26. Oktober 1915 beim Putzen der gefällten Stämme. Durch einen Fehlhieb mit der Hacke erleidet er eine Schnittwunde am linken Unterschenkel. Er ist 26 Tage arbeitsunfähig.

Am 27. Oktober 1915 ist der Holzarbeiter Gustav Schwingenschuh bei der Holzarbeit im Waldteil Unternspitz im Revier Ramsau mit dem Entasten gefällter Fichtenstämme beschäftigt. Als ein Stamm abrutscht, wird ihm der rechte Unterschenkel gebrochen. Er ist bis 11. Jänner im Mollner Krankenhaus.

Am 9. Juni 1916 spaltet sich der 50-jährige Holzarbeiter August Laussermaier beim Holzfällen im Waldteil Rotenbrand im Revier Welchau durch einen Fehlhieb mit der Hacke die große Zehe am linken Fuß.

Am 28. Dezember 1916 verletzt sich der Holzarbeiter Johann Rohrauer im Revier Effertsbach am Dorferberg schwer. Er schneidet mit einem Kollegen bei der Aufarbeitung der Windwürfe einen unter Spannung liegenden Fichtenstamm durch. Dieser schnellt empor und zertümmert den linken Unterschenkel des Arbeiters. Er muss bis 5. 3. 1917 im Krankenhaus bleiben und ist erst Mitte Juni 1917 wieder arbeitsfähig.

Am 28. August 1917 erleidet der Holzarbeiter Johann Weinberger aus Rosenau Nr. 10 einen Unfall. Er ist mit dem Aufarbeiten der Windwürfe im Hanslgrabenwald mit dem Entasten eines Stammes beschäftigt, als dieser wegen der steilen Lage ins Rutschen kommt. Weinberger stürzt und fügt sich mit der Hacke eine tiefe Schnittwunde am linken Fuß, knapp unterhalb des Knies, zu. Am 24. 9. 1917 kommt er wieder zur Arbeit.

Tödliche Unfälle

Am 7.5.1827 stürzt der zehnjährige Holzknechtbub Bernhard aus dem Bodinggraben bei der Holztrift in die Krumme Steyrling und ertrinkt. Sein Leichnam wird in der Außerbreitenau an Land geschwemmt und mit Zustimmung des Pfarramtes Windischgarsten in Molln begraben. Das Pfarramt Windischgarsten musste deshalb zustimmen, weil das Bodinggraben-Gebiet bis 1912 zu dieser Pfarre gehörte.

Am 25.9.1833 ist Peter Lambert Aisthuber *über ein Holz gestürzt und dabei ums Leben gekommen*. Er wohnte im Bodinggraben im Haus Dambach 13 im Sulzgraben.

Der 61-jährige Josef Klausriegler gerät am 18.5.1869 beim Schlägern unter einen Baum. Er stirbt an *Rückenmarkserschütterung*. Er wohnte im Klausgraben im Haus Breitenau Nr. 2 (Steyrern).

Um 1880 stürzt ein auf dem Kohlenmeiler stehender Köhler in Steyrsteg in den plötzlich einbrechenden Meiler und verbrennt.

1912 soll der Holzarbeiter Rosenegger in Breitenau einen tödlichen Arbeitsunfall erlitten haben.

Der 29-jährige Hermann Gschliffner vom Lichtwiesergut in Breitenau verunglückt am 12. Dezember 1936 beim Holzen in Bodinggraben. Er ist verheiratet und hat zwei Kinder. Die Witwe bekommt 150.- S Rente [entspricht heute etwa 5.200.- S].

Am 10.12.1937 stirbt der 34-jährige Max Werndl durch einen Unfall bei der Holzarbeit am Hüttberg. Neben der Kapelle im Bodinggraben steht ein Holzkreuz zu seinem Gedenken.

Am 6. Dezember 1946 verunglückt Karl Möslinger im Revier Annasberg bei der Holzarbeit. Er war 25 Jahre alt und in Breitenau zu Hause.

Der 51-jährige Alois Riedl, vulgo Schacherl in Breitenau, kommt am 5.12.1947 beim Holzen nahe der Michllucken ums Leben.

Am 2.1.1958 wird Karl Schwingenschuh aus Breitenau bei Holzarbeiten im Bodinggraben von einem Baum erschlagen.

Am 4. Dezember 1915 verunglückt Johann Rohrauer im Klauswald im Revier Breitenau tödlich. Er kommt unter plötzlich abrollende Fichten- und Buchenhölzer zu liegen. Seine Kameraden holen den unter den Hölzern Verschütteten wieder hervor. Er erleidet aber innere Verletzungen, einen Bruch des linken Unterschenkels und dreier Rippen. Er verstirbt am 7.12. 1915 im Krankenhaus Molln. Er war siebenundzwanzig Jahre herrschaftlicher Holzarbeiter und hinterließ seine Frau und zwei Kinder (Tochter 11 Jahre, Sohn 9 Jahre).

Am 6. Februar 1917 verunglückt der 41-jährige verheiratetet Holzabreiter Alois Bernreitner im Rodelsbach bei Großraming. Beim Ablassen von Langholz kommen mehrere Stämme ins Rollen, Bernreitner kann nicht schnell genug ausweichen, so dass ihn die Stämme treffen. Er erleidet Quetschungen am Rücken, sowie in der Becken- und Bauchgegend. Man liefert ihn ins Krankenhaus Steyr ein, wo er am 26. März an den Folgen seiner Verletzungen stirbt.

Um 1925 stürzt im Reichraminger Hintergebirge ein Standknecht in eine Holzriese und wird von einem nachkommenden Holzbloch mitgerissen. Am Ende der Riese beim Auswurfplatz kommt er tot an.

Am Freitag, dem 13. Jänner 1937 um 10^{45} Uhr verunglückte der seit 2. Jänner 1911 bei der Forstverwaltung beschäftigte Fuhrmann Franz Aschauer beim Holzführen im Mitterwändgraben - Große Klause tödlich.

Am 11. März 1982 wird der 34-jährige Forstarbeiter Franz Bloder aus Molln beim Holzaufseilen von einem Ast getroffen, der von einem Baum bricht und ihm auf den Kopf schnellt. Er stirbt einige Tage später an dem erlittenen Schädelbasisbruch. Er hinterlässt seine Frau und fünf Kinder. ²²³

Unfall anlässlich der Holztrift

Am 26. August 1904 treiben zwei Bauern mit zwei Helfern mehrere Ochsen von der Ebenforstalm heimwärts. Dabei müssen sie mit ihren Tieren auch den Reichramingbach queren. Sie wissen nicht, dass an diesem Tag für die Holztrift die große Klause geöffnet und der riesige Trift-Stausee abgelassen wird. Als sie in der Mitte des Flusses sind, kommt von der unmittelbar vorher geschlagenen Klause das reißende Klauswasser dahergeschossen. Außer einer Person werden alle vom Wasser mitgerissen. Die beiden Viehtreiber, der Knecht Josef Weiss und der Knabe Karl Reiter ertrinken. Durch einen glücklichen Zufall schleudert das mächtige Wasser den Bauer Johann Hinterholzner (Schmied hinterm Ertl aus St. Peter in der Au Nr. 88) auf einen aus dem Wasser ragenden Felsblock. Er befindet sich in größter Lebensgefahr. Halb bewusstlos von den erlittenen Körperschäden durch die Gewalten des Wassers, den ausgestanden Schrecken und geschwächt durch den Blutverlust ist Hinterholzner nicht fähig, den über einen halben Meter tiefen reißenden Bach zu durchwaten. Es droht ihm die Gefahr, den sicheren Halt am Felsen zu verlieren und wieder vom Wasser fortgerissen zu werden.

Die vierte Person, der Bauer Enzenberger (Besitzer des Wallergraber-Gutes im Neustiftgraben, Großraming Nr. 15) steht am Ufer und wagt es nicht, in das reißende Wasser zu steigen. Er schreit laut um Hilfe. Diese Rufe hört der Holzarbeiter Josef Gruber, der gerade am Heimweg ist. Weil ihm an diesem Tag so übel ist, hat er früher den Arbeitsplatz verlassen und kommt gerade zur rechten Zeit in der Nähe des Unglücksortes vorbei. Auch der Holzknecht meint anfänglich, dass er mit der Rettung des Hinterholzner überfordert ist, weil er selbst Körperschwäche fühlt und deshalb befürchten muss, vom Wasser niedergerissen zu werden. Schließlich überwindet er jedoch die Besorgnis und wagt es, unter Einsatz all seiner Leibeskräfte, vom rechten Bachufer aus unter Benützung einer starken Stange, durch das reißende Wasser zu waten. Dies bedeutet für den Holzknecht höchste Lebensgefahr, denn er kann nicht schwimmen. Wenn er auf dem schlüpfrigen Boden ausrutscht, so reißt ihn unweigerlich die gischtende Fluten mit und er muss ertrinken. Es gelingt ihm aber, den Bauer Hinterholzner, der seit einigen Stunden auf der Felsinsel festsitzt und schon sehr geschwächt ist, zu erreichen. Rund um den Felsen tobt das Wasser. Der Rückweg mit dem Verletzten ist äußerst schwierig. Wenn der Holzknecht stürzt, so sind beide des Todes. Josef Gruber gelingt es aber, das rettende Ufer zu erreichen, wo beide ganz erschöpft ankommen.

Später bekommt der in sehr ärmlichen Verhältnissen lebende Holzknecht Josef Gruber zur Belohnung für die Lebensrettung von der Bezirkshauptmannschaft 30 Kronen ausbezahlt [dies entspricht umgerechnet heute etwa 1.800.- S]. 224

Blitzunfälle

²²³ Zusammengestellt aus den Angaben im OÖLA, HA Steyr, Schachtel 698, Faszikel "Erledigte Unglücksfälle", sowie der ÖBF AG NP-Forstverwaltung Reichraming, Archiv, Gedenkbuch 1923-1938 und der freundlichen Mitteilung von Ing. Emmerich Klausriegler aus Roßleithen, nach Recherchen in den Matrikeln-Büchern der Pfarre Molln und Windischgarsten.

²²⁴ WEICHENBERGER (1994): Die Holztrift im Nationalpark Kalkalpen. Unveröffentlichter Forschungsbericht, S. 17.

Um 1910 wird der Forstadjunkt Leithner im Revier Pertlgraben in der Nacht während des Schlafes in einer Jagdhütte vom Blitz erschlagen.

Am 24.6.1936 wird der 40-jährige Forstarbeiter Josef Bernögger im Revier Molln um halb 9 Uhr abends durch Blitzschlag getötet.²²⁵

Geheimhaltung der Versicherung

Die Herrschaft Steyr hat ihre Holzarbeiter bei der *Ersten österreichischen allgemeinen Unfall-Versicherungs-Gesellschaft in Wien* versichert. Diese Versicherung teilt am 7. September 1912 der Lambergschen Güterdirektion folgendes mit:

"Zur Vermeidung unnötiger Komplikationen möchten wir ihnen dringend empfehlen, vom Bestand der Haftpflichtversicherung niemandem gegenüber Erwähnung zu tun."

Dies wird damit begründet, dass eine gütliche Einigung mit dem Beschädigten nur erschwert und mitunter auch gänzlich unmöglich gemacht würde. Der Versicherungsnehmer wird zudem oft unnötigerweise den Unannehmlichkeiten eines Prozesses ausgesetzt.²²⁶

Die Abwicklung eines Schadensfalls ist etwas umständlich. Zuerst meldet das Forstamt einen Schadensfall an die Lambergsche Güterdirektion in Steyr. Diese schreibt an die Versicherungsgesellschaft und fordert ein *Schadensberichtformular* an. Nachdem sie dieses Formular erhalten hat (was oftmals Urgenzen erforderlich macht), leiten sie es an das Forstamt weiter. Dort wird es ausgefüllt und nach Steyr zurück geschickt. Von Steyr geht es dann weiter an die Versicherung in Wien. Wenn der Arbeiter seine Tätigkeit wieder aufgenommen hat, meldet das Forstamt dies an die Güterdirektion in Steyr. Diese leitet sie dann weiter an die Versicherungsgesellschaft. Nun behandelt die Versicherung den Fall, berechnet die Entschädigungssumme und schickt das Geld per Postanweisung nach Steyr an die Güterdirektion. Diese beauftragt dann das Revier-Forstamt, den Betrag an den Holzknecht auszubezahlen und eine Quittung dafür auszustellen.²²⁷

Kuh von Holzbloch erschlagen

Am 12. September 1888 arbeiten bei starkem Regen einige Holzknechte im Langfirstschlag. Sie entasten und putzen die Stämme. Dabei geht ohne direktes Verschulden der Holzknechte ein Bloch vom Langfirstrücken ab und erschlägt eine junge Kuh auf der Weißensteiner Almwiese. Das tote Rind wird erst zwei Tage später, am Abend des 14. September gefunden. Eine Kommission stellt fest, dass ein schweres Bloch das Rindvieh erschlagen hat. Von der erschlagenen Kuh ist bloß noch die Haut verwertbar. Der Schaden wird mit 35 Gulden für die Kuh und 3 Gulden für den Wasenmeister (der die Kuh zu beseitigen hat) geschätzt.

Der Besitzer der Kuh, Karl Grasl am Steinfeldhäusl Nr. 56 in Rosenau, erhält daraufhin umgehend den ihm zugesprochenen Geldbetrag. *Eigentlich ist dieser Unglücksfall noch günstig ausgegangen* schreibt das Forstamt Windischgarsten. ²²⁸

²²⁵ Mitteilung von Emmerich Klausriegler und Oberförster Kaltenrinner, April 1999

²²⁶ OÖLA, HA Steyr, Schachtel 698, Faszikel "Erledigte Unglücksfälle", Beilage des Schadensfalls Gschliefner 1912

²²⁷ Rekonstruiert aus OÖLA, HA Steyr, Schachtel 698, Faszikel "Erledigte Unglücksfälle"

²²⁸ OÖLA, HA Steyr, Schachtel 727, IV, 43 Forstschadenersätze, Faszikel 1002, Nr. 116

Elementarereignisse

Erdbeben, Hochwässer und Lawinenabgänge

Felssturz auf der Blumaueralm

1859

Im Frühling 1859, am 5. März, stürzt ein großer Felsblock auf die Blumaueralm und zertrümmert das Gebäude. Wie durch ein Wunder kommt keine Person zu Schaden. Das Ereignis ist an einem Gedenkmarterl, das im Forsthaus Bodinggraben aufbewahrt wird, dargestellt.

Der Felsen löste sich durch Frostsprengung aus der sogenannten Kühmauer am Südhang. Das Almgebäude wurde nach dem Felssturz neu errichtet. Gemäß einem alten Volksglauben setzten die Almleute auf der Kühmauer eine Stechpalme (Schradl), um eine weitere Katastrophe zu verhindern.²²⁹

Das Erdbeben am 29. Jänner 1967 in Molln und das projektierte Speicherkraftwerk

Die Ennskraftwerke AG projektieren in den sechziger Jahren ein Speicherkraftwerk im Raum Molln. Bei der Staustufe Breitenau war eine 140 m hohe Staumauer, die Kienbergsperre, geplant. Sie sollte einen Speicherinhalt von 450 Millionen Kubikmeter Wasser haben. Die Stausee-Fläche hätte ca. acht Quadratkilometer betragen.

Das Mollner Erdbeben

Heftige Erschütterungen schrecken am 29. Jänner 1967 um 1¹² Uhr die Menschen im Raum Molln aus dem Schlaf. Das Starkbeben mit dem Epizentrum in der Breitenau erreicht die Stärke 4,6 nach der Richter-Skala (bzw. 6 ³/₄ Grad nach der 12-teiligen Mercalli-Skala). Die Erschütterungen sind auf einer Fläche von 85.530 km² fühlbar.

Weil sich das Beben gerade an einem Wochenende in der Faschingszeit ereignet, sind noch viele Leute munter und tanzen. So erleben die Teilnehmer des Feuerwehrballs im Gasthaus Steiner (Breitenau Nr. 26) das Erdbeben sozusagen "aus nächster Nähe". Der Tanzboden vibriert, das Haus ächzt in seinen Fugen und plötzlich klafft ein Riss in der Wand. Die 150 Gäste halten sich nicht an das Gebot des Wirtes, Ruhe zu bewahren, sondern stürmen in wilder Flucht ins Freie. Eine Flügeltür zerbricht. Draußen legt sich die Panik wieder, doch jedem ist die Lust am Tanzen vergangen. Die Sorge um das eigene Anwesen und die Daheimgebliebenen treibt die Leute heim.

Die Schadensbilanz weist 17 eingestürzte und viele beschädigte Kamine aus. Es gibt zahlreiche Risse und Sprünge in den Mauern, von den Kellern bis zu den Mansarden. Viele Dächer erleiden Schaden, Fensterstöcke werden gelockert, Pfeiler verschoben und Waren in zwei Kaufläden beschädigt. Im Haus Molln Nr. 158, wo auf einen ebenerdigen Altbau aufgestockt wurde, muss der ganze Aufbau wegen Einsturzgefahr gepölzt werden. Auch der Hausstock eines Altbaus in Breitenau Nr. 32 droht einzustürzen. Ein Felssturz ging in die Krumme Steyrling nieder und verengte das Bachbett.

²²⁹ STECHER Walter (1999): Ein echter Waldschratt - Die Stechpalme. In: Natur im Aufwind, Heft 30, Winter, S. 31

Insgesamt registriert man 150 Schadensfälle in der unmittelbaren Umgebung. Das unmittelbare Schadensgebiet umfasst 260 km². Bei der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik in Wien langen fast 1200 Meldungen und Berichte über dieses Erdbeben ein. Auch in Salzburg, Klagenfurt, Graz und Wien ist das Beben spürbar. Selbst noch in Prag und Dresden nehmen Personen das Zittern der Erde wahr. Sogar eine 9.400 km vom Epizentrum entfernte Mess-Station in den USA (in Tonto Forest Array) erfasst dieses Beben.

Die bei diesem Mollner Erdbeben am 29. Jänner 1967 aufgetretene seismische Energie entspricht etwa einer in 6 bis 8 km Tiefe erfolgten Explosion einer Atombombe vom Hiroshima-Typ (rund 20 Kilotonnen TNT).

Die Tiefe des Erdbebens wird zwischen sechs und acht Kilometer angegeben. Dort verschoben sich im Kristallin der Böhmischen Masse zwei Schollen. Die südliche Scholle hob sich auf einer Länge von zwei Kilometer um sechs Zentimeter auf die nördliche Scholle. Diese Schubbewegung erfolgte parallel zu den Alpen.

Die fünf Nachbeben erreichen die Stärke 2,7 nach Richter (bzw. 4 nach Mercalli-Sieberg) und erschüttern bis zu 100 Quadratkilometer. Am 13. und 14. Februar 1967 folgen vier weitere Stöße. Bei den Beben am 7. und 13. Juni 1967 entsehen an alten Häusern kleine Risse und Verputz fällt von Mauern und Decken. Weitere spürbare Lokalbeben folgen 1968, 1970 und 1971.

Im Hinblick auf die beim Staudammbau erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen trat das Mollner Beben gerade noch rechtzeitig auf. Fachleute sind sich allerdings nicht sicher, wie ein derartiges Beben auf ein Kraftwerk mit den gewaltigen gestauten Wassermassen gewirkt hätte. Einerseits könnte der Stausee durch die örtliche Belastung der Erdkruste erst recht seismische Aktivitäten auslösen. Schlimme Folgen könnte ein hoher Wasserdruck haben, wenn durch eine Kluft das Wasser bis in große Tiefe vordringt. Besonders dann, wenn es dort auf eine unter starker tektonischer Spannung stehende Störfläche im Grundgebirge trifft. Denn durch das "Schmiermittel" Wasser würde die innere Reibung herabgesetzt. Der dadurch induzierte Spannungsausgleich könnte eine beträchtliche Energie freisetzen.

Andererseits ist auch zu vermuten, dass ein Stausee eine stabilisierende Wirkung haben könnte, weil das Gewicht der aufgestauten Wassermassen dem Mechanismus des Mollner Erdbebenherdes entgegenwirkt.²³⁰

Daraufhin untersuchen die Spezialisten die seismischen Erscheinungen in diesem Gebiet sehr intensiv. Denn es ist in Oberösterreich das erste Starkbeben, das bisher bekannt wurde. In älteren Chroniken findet sich kein entsprechender Hinweis. Von 1901 bis 1966 gibt es in diesem Bundesland zwar 43 Erdbeben, doch erreichen nur drei die Stärke 5 nach der Mercalli-Skala. Das Mollner Beben versetzte viele Mollner in Angst und Schrecken und fügte ihnen Schaden zu. 231

Man errichtet 1972 in Kienbach bei Molln eine empfindliche seismische Mess-Station. Die Auswertung der Ergebnisse ist sehr schwierig, weil es in der Umgebung häufig zu Sprengungen kommt (Kalksteinbruch in Steyrling, Kraftwerksbau in Klaus, Zementwerk in Micheldorf,

²³⁰ DRIMMEL, J und TRAPP, E.: Das Starkbeben am 29. Jänner 1967 in Molln, Oberösterreich. In: Mitteilungen der Erdbeben-Kommission. Neue Folge Nr. 76, Österreichische Akademie der Wissenschaften, Mathem.-naturwissensch. Klasse. Wien 1975 ²³¹ Ebenda

Forststraßenbau im Mollner Tal). Es lässt sich aber rekonstruieren, dass hier etwa 54 kleine Beben in einem Jahr stattfanden - also durchschnittlich ein Beben pro Woche. 232

Nach dem Erdbeben wird das Projekt des Pumpspeicherkraftwerks Molln nicht mehr weiter betrieben und schließlich eingestellt.

Hochwässer

Am Gebäude des Flößermuseums in Kastenreith bei Weyer gibt es 16 Hochwassermarken. In Steyr sind am Haus Zwischenbrücken (beim Stiegenabgang zum öffentlichen WC) 21 Hochwässer markiert. Am Haus Orts Quai Nr. 5 haben sich 27 Wasserstandsmarken erhalten.

Die größte Flut ist am 14.7.1572 verzeichnet. Die zweithöchste Markierung stammt vom 18. Juli 1736. Dieses Hochwasser verursachte enorme Schäden. Aus einem umfangreichen Schadensverzeichnis sind genauere Angaben darüber bekannt:²³³

Das Hochwasser von 1736 Ternberg

In Ternberg verursacht die Flut einen Schaden von 6.320 Gulden. Den größten Posten macht die von Grund auf hinweggerissene Ennsbrucken aus, für deren Wiedererbauung 550 Gulden erforderlich sein werden. Der Fahrweg und Gehsteig im Teufenbachgraben ist ruiniert und muss repariert werden (40 Gulden). Beim Stadlbauer sind auf einer Wiese drei Muren abgegangen (159 Gulden Schaden). Weitere Muren schädigen den Hain und Haberleitner (150 Gulden). Herrn Ochsens Werkstatt auf der Stegmühle und im Wendbach ist arg beeinträchtigt; die Wege zum Bergwerk und zur Mühle sind unpassierbar. 700 Muth Holzkohle sind ruiniert. Der Schaden bei seinem Werk macht 1.700 Gulden aus. In Trattenbach sind der Sag- und der Schmiedmeister mit einem Schaden von 300 Gulden betroffen. Dem Wegscheider hat es die Wehr weggerissen (100 Gulden). Auch drei weitere Wehren sind beschädigt, nämlich des Gartner-Bäckers, König und Weißensteiner. Jeder muss 50 Gulden für die Reparatur aufwenden. Die Fahrstraße im Trattenbach ist von der Enns bis hinauf zum Grund des oberen Wendtner kaputt (80 Gulden Schaden). Auch der Laussabach hat den Weg verwüstet (150 Gulden), ebenso der Schöfftalerbach (40 Gulden). Am Laussabach hat das Hochwasser die Wehr des Lichtl von Grund auf hinweggetragen (300 Gulden Schaden) und die Grüntalerwehr stark beschädigt (350 Gulden). Die Walcher-Müllnerwehr ist ruiniert, für die Reparatur werden 40 Gulden aufgehen. Die Wehr des Hammerschmied im Tal hat es komplett hinweggerissen (400 Gulden). Im Amt Mitterberg gingen viele Muren ab, nämlich sieben beim Grasbichler (100 Gulden), zwei beim Vorderblattner, drei beim Hinterblattner, zwei beim Kahrer (eine über ein Kornfeld, die zweite über ein Haferfeld, 100 Gulden Schaden), fünf beim Gmeiner, zwei beim Brückler, zwei beim Pfingstmann (Mühle und Weg ruiniert, 60 Gulden), drei beim Groß-Mitterberger (eine über ein Kornfeld, 50 Gulden), eine beim Klein-Mitterberger, zwei beim Tanner, zwei beim Wolfsgruber und zwei beim Dormayr.

Auch in Stiedlsbach hat *das große Wasser entsetzlich gewütet*. Die Brandstätterbrücke und die aus Stein erbaute Brücke sind völlig ruiniert. Vom Steingewölbe der zweiten Brücke steht nur noch die Hälfte. Zur Erbauung und Reparatur beider Brücken und der Fahrstraße werden 500 Gulden aufgehen. Dem Schwarzen, Peisteiner, Oberlangerweger, Grestenberger und Peilsteiner sind ihre Wege am Stiedelsbach verdorben worden; die Unkosten belaufen sich auf 600 Gulden.

²³² FIEGWEIL, E.: Ein Beitrag zur Bestimmung der lokalen Seismizität des Raumes Molln, OÖ. In: Mitteilungen der Erdbeben-Kommission, Neue Folge Nr. 78. Wien 1976

²³³ OÖLA, HA Steyr, Schachtel 367, Faszikel 317, Nr. 36

Reichraming

In Arzberg ist praktisch jeder Bauer betroffen. Der Schauer hat die Felder, Gärten und Wiesen verwüstet, sowie Bau- und Brennholz weggeschwemmt und an den Gebäuden großen Schaden verursacht. Der Gesamtschaden wird mit 4.380 Gulden angegeben.

Großraming

Der Zeug- und Leinwebermeister Andre Lipl aus Großraming schreibt, dass er durch dieses große Unglück nicht allein einen ungemeinen Schaden erleidet, sondern auch in dem Gewerbe völlig gestört ist. Die Werkstatt ist ruiniert. Ich befinde mich allenthalben in einem erbarmungswürdigen Notstand und Elend. Ich verliere fast die Hoffnung ob ich mich jemals wieder daraus erschwingen kann.

Die unerhörten Wassergüsse setzten sein Haus fast gänzlich unter Wasser, so dass nicht nur das Mauerwerk, die Fenster, Böden und Öfen ruiniert sind, sondern auch der Hausgarten mit Schutt bedeckt ist. Da das gewaltsame Wasser in den oberen und unteren Hausstock eingedrungen ist, sind seine Vorräte an Wolle und Garn, das Werkzeug und die Webstühle, sowie die Fahrnisse entweder völlig verwüstet oder hinweggeschwemmt worden. Er ersucht die Herrschaft, ihm die Abgaben für die nächsten vier Jahre zu erlassen.

Aspach

Im Markt Aspach macht der Schaden 2.140 Gulden aus. Es wurde auf den Feldern viel Weizen, Korn, Linsen und Hafer verschüttet oder hinweggetragen (Schaden 480 Gulden), acht Bürgerhäuser und das Armen-Spital zur Hälfte ruiniert (Schaden 530 Gulden), die vier Bürgerhäuser des Schuhmachers, Bäckers, Kampelmachers und Lederers *von Grund weggerissen, samt Möbilar* (Schaden 730 Gulden). Auch den Markt-Brückenstadel mit dem Bruckholz und 3.000 Schindeln trug das Wasser fort. Die Brücke ist zur Hälfte zerstört, vier Stege müssen ebenfalls erneuert werden, was 380 Gulden ausmacht.

Weyer

Verheerenden Schaden gab es auch im Forst obs Weyer und Amt Hürten, wo 3.785 Gulden zu Buche standen.

Bei Jakob Andras Bohr an der unteren Forsthub in Weyer sind zwölf Muren abgegangen. Von den Feldern ist nichts mehr zu erhoffen. Eine *große Lahn hat den Viehstall und Stadl völlig überstoßen* (400 Gulden). Den Tobias Kronsteiner auf der oberen Forsthub betreffen zwei Murenabgänge. Das Wasser riss den Fahrtweg so stark aus, dass er neu gemacht werden muss (60 Gulden). Dem Michael Weißensteiner am Hollertal wurde ein Weizenfeld, 300 mal 50 Schritte groß, verwüstet (200 Gulden). Bei Martin Pacher vom hinteren Rabenbach ging oberhalb des Hauses eine Mure ab. Der Bach hat das Erdreich beim Haus ausgewaschen und beim Stall und Stadl wieder angeschüttet (60 Gulden).

Dem Matthias Rodlauer am Gengut versandete ein großes Weizenfeld. Der Bach riss auch ein Stück einer Wiese weg (100 Gulden). Bei Adam Schoißwohl auf der oberen Schütt ging neben dem Hof eine große Mure ab (10 Gulden).

Bei Adam Ebner an der unteren Schütt lösten sich ober dem Haus zwei Muren. Ein Weizenfeld und ein Haferfeld liegen nun unter den Schuttmassen (80 Gulden).

Dem Thomas Bacher am unteren Lahngütl hat es sein Haus um und um versandet und angeschüttet. Das Wasser riss neben seinem Haus einen tiefen Graben aus. Wenn noch einmal so ein mächtiges Wasser kommt (was Gott verhüten möge), so ist sein Haus in großer Gefahr.

Dem Jakob Pämbacher in der Göserling hat eine Mure eine Wiese und die zweite ein Getreidefeld verschüttet (50 Gulden Schaden).

Bei Michael Weißensteiner am Schmalzergut sind etliche Muren abgegangen. Das Mühlenwehr riss es *von Grund aus völlig hinweg*. Für den Neubau benötigt man sechzig Stämme Bauholz (90 Gulden).

Dem Michael Seebacher am Waldvoglgut wurde ein Feld oberhalb des Hauses, dem Sulzbach zu, verschüttet. Ein anderes, das mit fünf Metzen Korn und vier Metzen Weizen bebaut war, wurde verschüttet und zum Teil weggerissen (160 Gulden Schaden).

Dem Matthias Edelsbacher an der Froschlacken in der Oberlaussa hat es nicht nur das Haus mit allen Fahrnissen, sondern auch den Grund auf dem es stand, völlig weggerissen. Auf diesem Platz ist das Haus nicht mehr zu erbauen. Der Bach rinnt gleich neben der Straße vorbei und auch am Hang kann man das Haus nicht hinstellen (200 Gulden).

Dem Josef Aschauer, Wirt am Gscheidbach, trug das Hochwasser ein Stück Grund (die Kroißbachau genannt) mitsamt der Haarstube [Raum zur Flachsbearbeitung] weg (70 Gulden Schaden). Der Bach rinnt in einem neuen Bett und unmittelbar an diesem Grund vorbei.

Dem Philipp Edlsbacher am großen Gütl hat es hinter dem Haus ein Kornfeld *verlettet und verschüttet*. Er erleidet einen Schaden von 30 Gulden.

Bei Philipp Seebacher am hinteren Mösl sind drei große Muren abgegangen. Dabei wurde ein Feld verschüttet, auf dem Weizen und Korn standen und das 200 Schritte lang und 15 breit ist (100 Gulden).

Dem Georg Göppel am Gschaidbach wurde sein Häusl völlig unterwaschen und Stube und Stall hinweggerissen. Man kann auf diesem Grund nicht mehr bauen. Der neue Hausstock muss 20 Schritte oberhalb des alten errichtet werden (100 Gulden).

Dem Matthias Kronsteiner auf der hinteren Klaus trugen die Wassermassen von seinem Haus die halbe Küchenmauer ab. Alles Küchengeschirr samt dem Überhäng-Kessel schwemmte es fort. Auch der Krautgarten ist weg, die Wagenhütte zusammengestoßen und das Wagengeschirr völlig ruiniert (90 Gulden Schaden).

Bei Hans Buder auf der mittleren Klaus wurde Grund ausgewaschen und abgetragen (30 Gulden). Zwei Muren gingen bei Josef Jochrieser am Marnreith ab, die Felder und Wiesen verschütteten. Auch seine Köhlerei ist versandet und völlig ruiniert (90 Gulden).

Am Dörrer- oder Kerngut sind sieben große Muren abgegangen (200 Gulden). Beim Taxbauer ging eine Mure nieder (20 Gulden). Auch am Kogl und kleinen Taxbichl gab es drei Muren. An der Naglstatt gibt es zwei Muren, bei der Salcherin am Lehen auch zwei. Hier wurde die Hausmühle bis zum Dach verschüttet. Sie ist kaum mehr auszugraben und wieder in Gang zu bringen. Beim Scheichenbichl rutschten drei *Lahn* ab, eine davon 150 Schritte lang und 60 breit. Das Wasser trug auch seine Almhütte samt allem Geschirr weg. Die beste Weide ist verschottert, mithin die Alm völlig zunichte gemacht (150 Gulden Schaden).

An der kleinen Blaimau gibt es drei Muren. Bei der kleinen Rattenau ist die Alm völlig versandet, das Almgeschirr nahm das Wasser mit. Die Alm kann mangels Hütte nicht mehr betrieben werden. Auch die Köhlerei ist unbrauchbar (120 Gulden Schaden). Am Grund von Michael Mändl am Pöglgut sind zwanzig große Muren abgegangen. Vier davon haben in den Feldern sehr großen Schaden verursacht (400 Gulden).

Dem Hans Ördling, dem Müller in der Kleinreifling, hat es seine Wehr und die Verbauungen im Bach auf eine Länge von 300 Schritte völlig weggerissen. Auch ein Stück Grund, auf dem die Gartenmauer stand, hat das Wasser abgetragen (300 Gulden).

Beim Strohmayrgut verursachte eine Mure 60 Gulden Schaden. Beim Schiffmeister am Gang trug die Wasserflut einen Stadl und eine Wagenhütte ab, samt den darin befindlichen Schlitten und Wagen (150 Gulden). Hans Georg Pichler, der Wirt in der Kleinreifling erlitt 20 Gulden Schaden, weil seine Wiese an der Enns mit Sand verschüttet und auch Erde abgetragen wurde.

Dem Leinenwebermeister Hans Georg Madertaner wurde sein Haus, der Stall und Stadl unterwaschen und der Grund völlig versandet und verschüttet.

Dem Schneidermeister Matthias Kronsteiner riss die Flut das Haus am Gschiberbach völlig weg. Auch der Grund, auf dem das Haus stand, wurde wegewaschen. Man kann auf diesem Platz kein Haus mehr bauen (130 Gulden Schaden).

Dem Hans Stummer, Schustermeister in Kleinreifling, wurde der Krautgarten und die Wiese beim Bach abgetragen.

Gaflenz

Der Förster von der oberen Forsthub in Gaflenz meldet einen Schaden von 455 Gulden. Von den Wiesen und Feldern trug es die Erde ab. Heu, Getreide und Holzkohle wurde vernichtet. Die Köhlerei ist total mit Sand und Erde verschüttet.

Auch der Huf- und Waffenschmied von der Forsthub meldet 200 Gulden Schaden durch das Wasser. Am Grund der unteren Forsthub gingen vierzehn Muren ab. Heu und Holzkohle ging verlustig, insgesamt macht der Schaden 536 Gulden aus.

Dem Müller in der Frenz wurde sein Haus samt der Mühle völlig weggerissen. Man kann auf dem Platz, wo die Mühle stand, nicht mehr hinbauen (1.500 Gulden Schaden). Den beiden Fasselmeistern wurde ihre Wiese und ihr Krautgarten völlig ruiniert (160 Gulden Schaden). Dem Wirt hat eine Mure, die vom Berg herunter kam, sein altes Haus völlig zusammengestoßen und die Wiese total ruiniert (60 Gulden). Dem Michael Schinagl im alten Jägerhaus wurde der Grund mit dem Obstgarten verwüstet und zum Teil weggewaschen. Die Wasserflut hat dem Jägerhäusl vom Jäger Adam derart zugesetzt, dass es nun mitten im Bach steht.

Steinbach und Grünburg

Im Gebiet von Steinbach und Grünburg beläuft sich der Schaden auf 9.691 Gulden. Oberhalb der Hörmühle war man beim Holzflezen, das Holz ist durchgegangen und hat die Brücke mit Gewalt durchgerissen, die Fallwehr, die Schlachten, das Saghäusl, die Mühlräderstube mit fünf Wasserrädern davongetragen, die beiden Sägen unterwaschen und zu Boden geworfen. Der Schaden wird auf 1.407 Gulden geschätzt. Von den beiden Brücken in Steinbach wurden zwei Joche und 38 Ennsbäume weggerissen, die Reparierung wird 456 Gulden ausmachen. Bei der Humpelmühle trug das Wasser viel Sägeholz und von der Kohlstatt die Kohle und das Kohlholz davon. Auch die Brücke wurde arg beschädigt. Der Schaden beläuft sich hier auf 3.345 Gulden.

Bei der Haunoldmühle wird der Schaden auf 2.998 Gulden geschätzt. In den Ämtern Pfunenreit und Ebersegg beläuft sich der Schaden auf 3.898 Gulden.

Molln

Im Mollner Tal beklagt man im Forst Au sechs Schadensfälle mit einem Gesamtsumme von 190 Gulden:

Dem Matthias Kogler am Hausbach ist der Krautgarten, ein Teil seiner Wiese samt einigen Obstbäumen hinweggetragen worden (40 Gulden Schaden).

Dem Wolf Eder an der Lichtwiesen hat es ein Stück von seinem Hausgrund hinweggerissen und vom anderen ziemlich viel versandet (20 Gulden).

Hans Moser am Hauskogl wird ein Feld, auf dem zwei Metzen Getreide und Linsen angebaut sind, schier völlig mit großen und kleinen Steinen verschüttet. Und auch sonst hat es bei der Sölden etliches Gras und Getreide vernichtet (50 Gulden).

Dem Hans Wächter am Winkl ist durch das Leittalerbächl die Tenne und die Scheiterhütte stark unterwaschen worden. Im Hausgarten riss es einen weiten Graben aus (20 Gulden).

Dem Wolf Perger am Gasteig ist durch den Schauer das auf seinem Feld stehenden Getreide bis auf den Samen ausgeschlagen worden. Das große Wasser riss ein Stück von seinem Grund weg (20 Gulden Schaden).

Dem Wolf Gasser am Ort wurde sein Getreide schier völlig verwaschen (40 Gulden).

In der Ramsau beschädigt das Hochwasser eine Mühle und eine Wiese wird überschwemmt, *mit Steinen und Sand tief überschüttet und zum Teil hinweggeschwemmt*. Der Gesamtschaden macht 280 Gulden aus.

Die Hammerwerke an den Bächen und Flüssen litten ganz besonders

Die Innerberger Hauptgewerkschaft hat durch den Wasserguss am 18. Juli 1736 enormen Schaden erlitten. Viele Werksanlagen in Weyer, Kleinreifling und Reichraming wurden schwer beschädigt oder überhaupt hinweggerissen. Das was stehen blieb, ist total versandet und ruiniert. Die gesamten Schäden sind schier unbeschreiblich.

Die Innerberger Hauptgewerkschaft benötigt allein in der Gegend von Weyer 1.380 Stämme, um die Schäden an den Hammerwerken und Wegen zu reparieren. ²³⁴

Fürst Lamberg ist betroffen

Der Burggraf von Schloss Steyr ist sehr betroffen. Er schreibt:

"Am 18. und 19. Juli 1736 ist in der Stadt Steyr der Enns- und Steyrfluß durch das einige Tage andauernde Regenwetter und den noch dazugestoßenen Wolkenbruch eilends und unvermutet so hoch angewachsen, dass die Stadtmauer um 1½ Klafter überflutet wurde. Die Steyrbrücke und die kleinen Brücken am Wehrgraben sind *gleichsam auf einmal mit einer grausamen Gewalt hinweggerissen* und viele Wasserbauten ruiniert worden. Den Bürgern der Stadt Steyr erlitten einen auf viele tausend Gulden belaufenden Schaden. Er, Fürst Lamberg, habe *solches selbsten schmerzlich mit eigenen Augen ansehen müssen*. ²³⁵

Weitere Unwetter und Hochwässer

Das Gebiet des Reichraminger Hintergebirges und Sengsengebirges liegt genau in der Nordstaulage. Dies bringt ausgiebige Niederschläge mit sich. Bedingt durch die Berge kommen intensive Regenschauer und Wolkenbrüche vor, die lokal und regional begrenzt sind.

Ein Blick auf die verzeichneten Hochwässer zeigt die Häufigkeit (in Fettdruck besonders markante Ereignisse):²³⁶

²³⁴ OÖLA, HA Steyr, Schachtel 367, Faszikel 317, Nr. 35

²³⁵ OÖLA, HA Steyr, Schachtel 367, Faszikel 317, Nr. 33

²³⁶ zusammengestellt aus OÖLA, HA Steyr, Schachtel 367 (Hochwasser), dem Verzeichnis des Stadtarchives Steyr (Ratsprotokolle und Repertorium), dem Gedenkbuch der Forstverwaltung Reichraming. RADLER, S.: Die Hochwässer der Enns und Steyr. In: Oberösterreich, Kulturzeitschrift, 30. Jg. Heft 2/1980, S. 71-78. AHAMMER Franz: Hochwasser

1538, 1551, 1557, 1567, 14. Juli 1572, 25. August 1597, 1598, 1599, 10. August 1605, 1616, 1622, 1627, 1648, 1652, 1660, 1661, 1670, 1671, **4. Juli 1672**, 1679, 1689, 1701 (Reichraming), 24. Juli 1705, 1734, 18./19. Juli 1736, 1737, 1756, August 1761, 1764, 1777, 1783, 1786 (Weyer), 29. **Oktober 1787**, 1./2. August 1792, 25. August 1794, 21. Juli 1795 (Wolkenbruch in Kleinraming), Juli 1798 (Wolkenbruch in Ternberg), 5. August 1798 (Gewitter mit Wolkenbruch in Droißendorf bei Sierning), 10. Juli 1799 (Steyr), 17. Juli 1803, 1809, 6. Juni 1812 (sehr starkes Donnerwetter in Ternberg), 8. September 1813 (Hagelunwetter bei Neustift, Kürnberg, St. Peter, Weistrach), 25. August und 11. September 1813, 30. Juni 1815, 1816, 15. bis 19. Juli 1821 (Neustift, Ramingbach) und 17. September 1821, 4. Juni 1829, 3. August 1833, 1846, 1862, 2. Februar 1867, 2. Jänner 1883, 6. Juli 1892, Juni 1894, 12./13 Juni 1895 (Hopfing, Ramsau), 9./10. März 1896 (Zeitschenberg, Windischgarsten, Molln), 30. Juli 1897 (in Steyr gehen 2.690 Kubikmeter Wasser pro Sekunde durch), 16. August 1897 (Zeitschenberg, Hanslgraben, Rosenau), 13. bis 15. September 1899 (in Steyr fließen 3.180 Kubikmeter Wasser in der Sekunde durch), 10. Juli 1903 (in Steyr 2.280 Kubikmeter Wasser pro Sekunde), 29. November 1913 (in Steyr 1.700 Kubikmeter Wasser pro Sekunde), 8./9. Juli 1914 (Rettenbach, Windischgarsten, in Steyr 2.100 Kubikmeter pro Sekunde), 6. September 1920 und 2. Juni 1921 (in Steyr jeweils 2.035 Kubikmeter in der Sekunde), 4. September 1922, 23. Juni 1926, 4./ 5. Jänner 1932, 22./23. Mai 1949 und 16. August 1949, 8. Juli 1954, 21. Juli 1959, **27. Juli 1959** (in Steyr gehen 2.320 Kubikmeter Wasser pro Sekunde durch), 13. August 1959 (Steyr), 12. Dezember 1961, 10. August 1970, 25. Juni 1973, 1./2. Juli 1975 (in Steyr 2.130 Kubikmeter pro Sekunde), 1. August 1977, 29. Juli 1991, 23. November 1992, 21. Oktober 1996, **3. August 1991** (in Steyr 2.276 Kubikmeter pro Sekunde), 22. Dezember 1991, 8. Juli 1997. ²³⁷

Überschwemmungen in Reichraming

1897

Die heftigen Niederschläge Ende Juli 1897 verursachen Hochwässer, die in Reichraming an Wegen, Trift- und Uferschutzbauten bedeutende Schäden anrichten. Deren Behebung erfordert einen Betrag von 5.096 Gulden.

1899

Im September 1899 regnet es an mehreren Tagen heftig. In der Nacht vom 13. auf den 14. September stieg der Hochwasserstand auf fünf Meter über den Normalpegel. Die zwei Meter starke Trockenmauer am rechten Ufer des Schallauer Rechens wird hinterspült und schließlich weggerissen. Zum Glück bleibt der Holzrechen weitgehend unversehrt. Die Fluten tragen etwa 3.000 Festmeter Holz hinaus auf die Enns.

Der Ländplatz Schallau mit seinen Fluderanlagen, Meilerplätzen und den dazu gehörigen Betriebsgebäuden wurden verschottert und zerstört. Sie glichen einer Wüstenei. Außerdem zerstörten die anhaltenden Regengüssen viele Wege, Brücken, Uferschutzbauten und Riesanlagen.²³⁸

1903

der Enns u. Steyr im Juli und August 1959. In: Veröffentlichungen des Kulturamtes der Stadt Steyr. Heft 21. Oktober 1960.

²³⁷ In der Stadt Steyr gibt es am Ortskai eine Pegelstelle, die seit 1895 betrieben wird. Ing. Max Wimmer vom Hydrographische Dienst stellte die Messdaten zur Verfügung. Besten Dank dafür.

²³⁸ ÖBF AG, NP-Forstverwaltung Reichraming, Archiv, Gedenkbuch 1894-1923

Das Hochwasser vom 10. Juli 1903 ruiniert am Schallauer Rechen das erste Rechenfeld. Auch ein Betonpfeiler senkt sich und die Böschungsmauer und ein Steinkasten werden beschädigt. Die Sanierung dieser Schäden verschlingt 10.000 Kronen.

1913

Das Hochwasser vom 28. und 29. November 1913 ist an Wasserintensität jener des Jahres 1899 gleich, richtet jedoch im Rechen keinen Schaden an und verursacht keine Holzverluste. Doch das Schallauerwehr wird in seinem Kronenwinkel durchgerissen. Dirnbach wird über ein Meter tief vermurt und manches alte Uferschutzwerk und der Klampfersteg weggerissen.

1920

Die Hochwässer vom 29. August und 6. September 1920 verschottern den Schallauer Rechen infolge des Waldbahnbaues bis zum Brückenbelag und führen einige hundert Festmeter Holz aus dem Rechen davon.

1921

Das Hochwasser vom 1. Juni 1921 ist das schwerste der letzten Jahrzehnte. Eine besonders mächtige Flutwelle kommt aus dem Vorderbrunnbach. Die Wassermenge beträgt diesmal 90 Kubikmeter pro Sekunde. Die übliche Niederwassermenge liegt bei 2 Kubikmeter pro Sekunde und ein Normalhochwasser kommt auf 60 Kubikmeter pro Sekunde. Der höchste Wasserstand wird zwischen 7 Uhr abends und 2 Uhr nachts erreicht. Am 2. Juni ist das Wasser verronnen. Die aufgestaute große Klause wird nachmittags allmählich abgelassen. Im Holzfangrechen laufen über 15.000 Festmeter Holz ein, ungefähr 800 Festmeter überschwimmen die Spindeln und brachen ein Spindelfeld nahe dem linken Ufer.

Die hauptsächlichen Schäden sind:

Das Schrabachwehr wird zur Hälfte bis auf den Grund total weggerissen. Das anschließende 60 m lange Walzwerkfluder und die Einlass-Schleuse sind nicht mehr da. Auch die 23 Meter lange Holzbrücke der Rollbahn wird bis auf die Schienen abgetragen. Eine 150 Meter lange Steinmauer am Bachufer beim Raiserlehnerboden ist eingestürzt. Der dahinter gelegene Wiesenboden mit einer fünfzehnjährigen Obstbaumallee ist ruiniert. Die Bedielung des Schallauwehres ist zerstört. Wegrissen wurde auch der Rechensack und der Steg, sowie der Sulzbach-Künettenausläufer und die Ufermauer samt anschließender Bedielung.

Stark beschädigt ist der Ufersteinkasten beim Brüggler - Pranzlgut und bei der Tommerlbaueralm. Vermurt sind die Brüggler-, Pranzl- und Almbauerngründe.

Von der Weißenbach Rollbahnbrücke über den Ramingbach wurde das Mitteljoch weggerissen. Die Uferstützmauer der Waldbahn beim Anzenstückl ist eingestürzt. Der Weyer-Brunnbach erweiterte sein Bachbett beim Försterhaus auf 40 Meter. Geröll ergoss sich über die ebenen Fondsgründe. Der Vorderbrunnbach Zugweg wurde großteils zerstört.

1926

Am 23. Juni 1926 früh entlud sich im Hintergebirge ein Wolkenbruch, dessen Wässer um 10 Uhr plötzlich und mit Vehemenz in den mit 10.000 Festmeter Holz gefüllten Rechen einstürmten. Ein Großteil der Spindelköpfe, ein Joch und ein Spindelbaum des Rechens brachen. Über 2.500 Festmeter Holz wurden über den Rechen gehoben und in die Enns und Donau gespült. Nach zirka fünf Minuten entleerte sich der überfüllte Rechen. Durch Verklausen der Bruchstelle trat Stillstand ein und bannte die weitere Gefahr. Der Brückenbelag der rechten Rechenhälfte wurde weggespült. Die Uferschlacht am linken Privatgrund unterm Rechen sowie der linken Schallauwehrflügel samt

Schotterschleusen und Schlusstenne wurden weggerissen. Ansonsten war fast kein Bautenschaden zu verzeichnen, auch das durchgegangene Holz richtete keinen Schaden an.

Eine Firma aus St. Valentin konnte aus der Donau viel verschwemmtes Holz bergen. Durch den Verkauf als Nutz- und Brennholz konnte der Verlust wieder wettgemacht werden.

1923

Das Hochwasser vom 4. auf den 5. Jänner 1932 verursachte einen Spindelbruch. Der Rechen war mit ungefähr 500 Festmeter Holz gefüllt. Rund 300 Festmeter Holz schwemmte es weg. 135 Festmeter Holz konnte später noch geborgen werden.

Lawinenabgänge

Im Gebiet der Pyhrn-Eisenwurzen gibt es sehr steile Hänge, die die Gefahr von Lawinenabgängen in sich bergen. Viele Wälder gelten deshalb als Bannwälder.

Lawine im Grübl

Weil die Innerberger Hauptgewerkschaft den Wald oberhalb des Grüblerhauses im Teufelsgraben (bei Unterlaussa) schlägerte und folglich der Berg ganz bloß war, ging am 24. Dezember 1788 um 7 Uhr früh eine Schnee-Staublawine ab. Diese hat das Grüblerhaus samt Stadl und Stall ganz von ihrer Lage hinweg gestoßen und zerschmettert. Dabei werden Johann Grüblers Ehefrau Rosina und die Frau seines Sohnes Karl erdrückt. Der Sachschaden, den diese Lawine im sogenannten weißen Sandl anrichtet, beläuft sich auf 292 Gulden. In der Schadensbilanz sind neben fünf Kühen und zwei Schafen auch der zerstörte karge Hausrat angeführt: drei Truhen, ein Kessel, zehn Töpfe, acht Schüsseln, fünf Schaffeln, fünf Sensen, drei Rechen, zwei Gabeln und ein Pflug, sowie ½ Metzen Grieß und 5 Metzen Gerste.

Da der Witwer von Mitteln gänzlich entblößt und somit außer Stande ist, sein Haus, den Stall und Stadl wieder aufzubauen, so bittet er, die Herrschaft Steyr möge geruhen,

- ihm das nötige Bauholz kostenlos zur Verfügung zu stellen,
- ihm die Robot der nächstgelegenen Untertanen zu bewilligen
- und mit einer Geldaushilfe gnädigst in die Hände zu gehen. 239

Ob diese Bitten erfüllt wurden, geht aus den Aufzeichnungen nicht hervor.

Nach diesem Lawinenunglück baute man das Haus an anderer Stelle neu auf. Von Unterlaussa führte ein alter fahrbarer Weg ins Grübl. An feuchten Stellen war er als Knüppelweg ausgebaut. Die Reste dieses Altweges sind im Gelände noch erkennbar. Während des 2. Weltkriegs legte man eine neue Straße an. Über den Bach wurde eine Brücke errichtet und ein Tunnel durch den Fels gesprengt. Dabei waren auch französische Kriegsgefangene eingesetzt. Die neue Straße ins Grübl konnte aber erst nach Kriegsende fertiggestellt werden.

Abgelegen und mühsam das Bergbauernleben im Grübl

Bis 1958 war der Hof im Grübl ständig bewohnt. Der Viehstand: drei Kühe, ein paar Schafe, Schweine und Hühner. Da das Heu für den Winter nicht ausreichte, musste es von der

²³⁹ OÖLA, HA Steyr, Schachtel 367, Faszikel 318, Nr. 43

Jungbauernalm und der Königbauernalm ins Grübl transportiert werden. Im Sommer trieb man täglich die Kühe frühmorgens von der Königbauernalm ins Grübl. Nachdem sie gemolken waren, brachte man sie wieder zurück zu den Weideflächen. Auch am Abend holte man die Kühe zum Melken von der Königbauernalm und trieb sie anschließend zurück.

Das hier lebende Ehepaar hatte zwei Kinder, einen Sohn und eine Tochter. Der Mann starb und der Sohn verunglückte tödlich beim Forststraßenbau in Brunnbach. Die Tochter wollte nicht mehr in dieser Abgeschiedenheit leben. Nach dem Tod ihrer Mutter übersiedelte sie ins Kohlmayr-Häusl nach Unterlaussa-Dörfl.

Die Steyrsteg-Lawine

Am Steyrsteg erinnert ein Kreuz an eine tragische Familientragödie. "An dieser Stelle verschüttete am 20. Feber 1929 eine Lawine die Forstarbeitergattin Rosina Kienbacher im 41. Lebensjahr und ihren Bruder Franz Russmann im 47. Lebensjahr und ihre Tochter Rosi im 10. Lebensjahr" steht auf einer Tafel zu lesen.

Die Verunglückten waren auf dem Heimweg von einem Einkauf in Rosenau. Sie sollen einen Hund bei sich gehabt haben, der überlebte und alleine nach Hause lief. Die Toten konnten erst zwei Monate später bei der Schneeschmelze geborgen werden.

Die Bartltal-Lawine im Vorderen Rettenbachtal

Im Vorderen Rettenbachtal bei St. Pankraz geht im sogenannten Bartltal ab und zu eine Lawine ab. Im Jahr 1870 verschüttete eine Lawine vier Männer und acht Ochsen. Alle können ausgegraben und gerettet werden.

Am 1. Februar 1923 geht um 5 Uhr früh vom 1836 Meter hohen Hochsengs eine Lawine ins Bartltal nieder und zerstört die Verladestation der Drahtseilbahn und einen Holzkohlenschuppen. Ein Pferdestall und eine Köhlerhütte werden beschädigt. Vier Holzknechte und das Pferd des Michael Obermayr (Bankler) sowie dessen Knecht Johann Stagl sind in Lebensgefahr.

Die Lawine bedeckt eine Fläche von 1.500 Quadratmeter und ist 6 bis 8 Meter mächtig. 240

Auch 1945 geht die Bartltal-Lawine ab. Der mächtige Lawinenkegel schmilzt das ganze Jahr nicht weg. Erst der Sommer des Jahres 1946 vermag die mächtige Schneemasse zu beseitigen. ²⁴¹

Im Winter 1998/99 ist die Bartltal-Lawine wieder herunten.

Die Borkenkäferkatastrophe im Reichraminger Hintergebirge

1917 bis 1924

 $^{^{240}}$ Gendarmerie
protokoll St. Pankraz 241 Freundliche Mitteilung von Emmerich Klaus
riegler am 2.4.1999

Ein Föhnsturm im Dezember 1916 löst im Reichraminger Hintergebirge eine verheerende Borkenkäferkatastrophe aus. Bis zum Jahr 1924 fallen dabei gewaltige Holzmengen an. Die Bevölkerung spricht von einer Million Festmeter Schadholz, laut Aufzeichnungen der Forstverwaltung waren es jedoch "nur" 600.000 Festmeter.

Von den Forstleuten wird diese Borkenkäferkatastrophe in den Fachzeitschriften ausführlich behandelt und analysiert. 242 Wie sich im Nachhinein sagen lässt, lag die Ursache der Borkenkäferkatastrophe in den riesigen Beständen an Fichtenkulturen. Jahrzehntelang pflanzte man stets auf den Schlagflächen Fichten an. Obwohl die Fichte auf diesen Böden gut gedeiht, sind Reinbestände nicht standortgerecht. Zudem ist die Fichte als Flachwurzler auf den humusarmen Böden ganz besonders windwurfanfällig. Aber wegen ihrer Schnellwüchsigkeit und der guten Bringbarkeit auf dem Wasserweg (Holztrift) forcierte man die Fichte.

So wandelte der Mensch im Laufe der Zeit die ehemaligen Mischwälder in ausgedehnte Fichtenkulturen um. Verheerende Sturmbrüche führen dann zur Borkenkäferkatastrophe. Der Borkenkäfer vernichtet dabei hauptsächlich die künstlich aufgeforsteten Fichtenbestände, während die bodenständigen Nadelhölzer fast völlig verschont bleiben. 243

Chronologie der Borkenkäferkatastrophe

Frühere Ereignisse

Bereits 1850 kommt es zu einem Massenauftreten des Borkenkäfers in den Brunnbacher Fichtenforsten. Dabei müssen rund 150 Hektar kahlgeschlagen werden. Obwohl die Forstleute erkennen, dass die Ursache des massiven Borkenkäferbefalls in den Fichtenkulturen lag, werden die Kahlflächen wieder mit Fichte aufgeforstet.²⁴⁴

Im Winter 1905/06 beschädigt der Raureif in den Revieren Weyer-Süd viele Fichtenkulturen, wodurch sich der Borkenkäfer auch diesmal außerordentlich stark vermehrt. In den Folgejahren müssen planmäßige Schlägerungen zurückgestellt werden, um den Borkenkäfer zu bekämpfen. Erst als für die Käfervermehrung ungünstige Bedingungen eintreten (sehr nasser Sommer 1913) gelingt die Eindämmung des Borkenkäfers. 245

Die Borkenkäferkatastrophe von 1917 bis 1924 Ein Föhnsturm im Dezember 1916

Vom 13. auf 14. Dezember 1916 wütet im Reichraminger Hintergebirge ein Südsturm, der rund 4.000 Festmeter Hart- und 36.000 Festmeter Weichholz wirft und bricht. Massiv betroffen sind die Gebiete Schüttberg, Niglgraben, Kleiner Weißenbach, Hirschkogl, Anlauf, Weittal, Sonnberg, Zorngraben und Sitzenbach.

Besonders an jenen Bergrücken und Südhängen treten Würfe und Brüche auf, wo schon vor Jahrzehnten Angriffsflächen durch Windkatastrophen geschaffen wurden. Auch die an Kahlschlagflächen anschließenden Fichtenkulturen sind massiv betroffen. Weil viele Holzknechte

²⁴² siehe u.a. KAUTSCH (1927), FRITZ (1927), SOYKA (1936), SCHÖNWIESE (1937) ²⁴³ nach HORNSTEIN (1958) und SCHÖNWIESE (1937) ²⁴⁴ SOYKA (1936)

²⁴⁵ Gedenkbuch der Forstverwaltung Reichraming 1894 -1923; Eintragung 1908, 1909 und 1910.

als Soldaten im 1. Weltkrieg sind, gibt es kaum jemand, der das Schadholz aufarbeitet. Zum Glück verhindert der ausgesprochen trockene Sommer 1917 eine Massenvermehrung des Borkenkäfers.

Neuerliche Stürme

Im Frühjahr 1918 gibt es neuerlich heftige Stürme, die weitere Windwürfe bewirken. Im Gebiet liegen nun gewaltige Schadholzmengen. Jetzt verbreitet sich der Borkenkäfer besonders in den reinen Fichtenbeständen in Brunnbach und im Schwarzatal. Die Katastrophe zeichnet sich bereits ab.

Mangel an Arbeitskräften

Nach dem Ende des 1. Weltkriegs versucht die Forstverwaltung mit den zurückgekehrten Holzknechten die Aufarbeitung des Käferholzes. Lebensmittelknappheit, Arbeitsentwöhnung, Bürokratie und Desorganisation hemmen aber eine effiziente Aufarbeitung des Schadholzes.

Der Borkenkäfer breitet sich weiter aus

1919 und 1920 befällt der Borkenkäfer weitere Fichtenkulturen. Betroffen ist das Gebiet Weißwasser, Sonnberg, Anlauf, Brandtnerlucke, Klein Zöbl und Hirschkogl. Man beginnt mit ausgedehnten Kahlschlägen.

Im trockenen Spätherbst 1920 geht der Käfer in die ausgedehnten Wälder im Brandtnergraben, Klein Zöbl, Hirschkogl, Anlauf, Keixen und Roterd (von Süden gegen Norden fortschreitend). Im Jahre 1920 können 87.0000 Festmeter Käferholz aufgearbeitet werden.

Ab dem Sommer 1921 läuft die Beseitigung des Schadholzes auf vollen Touren. Pro Monat werden rund 30.000 Festmeter Holz geschlägert. Im schneereichen Winter 1921/22 können zwar 140.000 Festmeter Holz von den Schlagflächen ins Tal geliefert, aber bloß 10.000 eingeschlagen werden.

Höhepunkt 1922

Die Borkenkäferkatastrophe erreicht im Mai 1922 ihren Höhepunkt. Da werden rund 130.000 Festmeter Fichtenholz befallen. Durch den nassen Sommer kommt der Käfer jedoch kaum zum zweiten (August-) Flug. Dies trägt wesentlich zur Eindämmung der Käferinvasion bei. 1922 sind bis zu 580 Mann mit der Aufarbeitung des Schadholzes beschäftigt.

Das Abflauen

1923 flaut die Borkenkäferkatastrophe ab. Bei der Winterlieferung gelingt es, die Schläge holzfrei zu bekommen. Durch Verbrennen des Schlagabraumes (in dessen Rinde der Käfer überwintert) kann man die weitere Ausbreitung des Borkenkäfers verhindern. Sogenannte Fangbäume werden geschlägert. Durch zeitgerechtes Entrinden und Verbrennen der besetzten Rinde gelingt es, den Käfer weitgehend zu vertilgen.

Die im Frühjahr 1924 gefällten Fangbäume werden vom Käfer kaum noch angenommen. Durch rechtzeitiges Entrinden und Verbrennen der Rinde beseitigt man die letzten Käferherde. Somit ist die Borkenkäferkatastrophe vorüber.

Verzeichnis der Schadholzmasse

Försterbezirk Geschätzte Schadensmasse von Beginn der Katastrophe bis 1.7.1924

Reichraming 1.815 Anzenbach 23.900

Hehenberg	373.705
Hintergebirge	192.900

Im ganzen Bezirk 592.320 Festmeter

Von dieser Käferholzmenge werden etwa 300.000 Festmeter getriftet, der Rest mit der Waldbahn und auf Straßen abtransportiert. 246

Bei der Aufarbeitung des Käferholzes mussten gewaltige Holzmengen bewältigt werden. Das Holz wurde in den Seitengräben bis zum Abtransport zwischendeponiert. Im Eibeckgraben lagerten beispielsweise 90.000 Festmeter Holz.²⁴⁷

Erst 1927 ist die Bringung des Schadholzes beendet, wobei man einiges Holz aber einfach zurückließ. So findet man heute noch an mehreren Stellen größere Mengen altes, vermodertes Käferholz. Es wachsen auf diesem zurückgelassenen Blochholz mittlerweile neue Bäume empor. Bis heute lagern etwa 1.500 Festmeter Käferholz unterhalb der Einmündung von Langtal und Weittal am Hochschlachtbach. Einiges von diesem sogenannten *Friedhofholz* findet sich auch entlang des Sonnbergbaches.

Nachdem die Käferkalamität erloschen ist, schlägert man noch größere Waldflächen, um die für das Käferholz errichteten Bringungsanlagen voll auszunützen.²⁴⁸

Aus den Fehlern nichts gelernt - neuerliche Aufforstung mit Fichte

Ein schwierige Aufgabe ist die rasche Aufforstung der etwa 1.000 Hektar großen Kahlschlagflächen. Die größten Kahlblößen mit 400 Hektar Ausdehnung liegen im Gebiet Zöbl-Hirschkogl-Anlauf-Hochkogl. 1924 sind bereits 550 Hektar kultiviert. Allerdings ist man auch diesmal nicht bereit, aus dem Schaden zu lernen. Statt für standortgerechte Mischwälder zu sorgen, pflanzt man wieder nur Fichten an. Ein Forstmann, der zwei Jahre lang im *Invasionsgebiet* tätig war, schreibt zur Ursache und zukünftigen Vermeidung derartiger Käferkatastrophen: *Große, zusammenhängende, ziemlich gleichaltrige reine Fichtenbestände sind zu vermeiden. Sie bilden eine eminente Gefahr. Wo sie schon vorhanden sind, muss man sie scharf beobachten und bei Zeiten immer und immer wieder eingreifen. In Reichraming werden jetzt nach der Katastrophe wieder nur Fichten gepflanzt, Fichten, Fichten, und wieder Fichten, hunderte von Hektaren in wenigen Jahren. Wird der Teufel in fünfzig Jahren wieder aufsteigen?²⁴⁹*

Bei der Aufforstung der entstandenen Schlagflächen von 1924 bis 1934 werden mehr als 5.600.000 Fichten angepflanzt und 2.170 kg Fichtensamen ausgesät! Diese Fichtenkulturen prägen bis heute den Wald in Teilen des Hintergebirges. Im Rahmen eines EU-Projektes setzt die Nationalpark Verwaltung Maßnahmen zur Waldumwandlung. Denn hier will man naturnahe Waldbestände.

²⁴⁶ Steyrer Zeitung Nr. 71 vom 27.6.1926, S.3

²⁴⁷ laut Gedenkbuch der Forstverwaltung Reichraming 1894 -1923

²⁴⁸ SCHÖNWIESE (1937)

²⁴⁹ FRITZ (1927)

Hexen und Zauberer im Gebiet der oberösterreichischen Eisenwurzen vom 16. bis zum 18. Jahrhundert

Vom 16. bis zum 18. Jahrhundert gab es im Gebiet der oberösterreichischen Eisenwurzen eine Reihe von Hexenprozessen. Die einzelnen Fälle gewähren einen Einblick in den Geist der damaligen Zeit. Magie, Pseudowissenschaft, Alchemie, Astrologie und Aberglaube blühten. Ein krasser Wunderglaube lebte in den Vorstellungen der Menschen.

Das Gesetz zielte auf die Bekämpfung des Aberglaubens ab. Jene Bräuche und Anschauungen wurden verfolgt, die von der Religion nicht anerkannt waren und auf *übernatürlichen* (naturwissenschaftlich nicht erklärbaren) Kräften und Wirkungen beruhten. Im Brennpunkt dieser Bekämpfung des Aberglaubens stand die Hexenverfolgung. Das Volk glaubte an die Möglichkeit der übernatürlichen Beeinflussung des Schicksals durch Zauberei. Die Wurzel des Aberglaubens wurde auf den Einfluss des Teufels zurückgeführt, insbesondere auf Teufelsbündnis und Teufelsbuhlschaft.

Im Folgenden soll ein kurzer Überblick über die bisher bekannten Hexen- und Zaubererprozesse im Umfeld des heutigen Nationalpark Kalkalpen gegeben werden. Nur ein einziger Fall, jener der sogenannten Kapergergesellschaft von 1658, wird eingehend behandelt. Die Auflistung erfolgt chronologisch (nach Jahren gereiht).

Zauberei und Schatzgraben

1575 steht der wandernde Leinwebergeselle und Landstreicher Hans Ortl aus Woltberg bei Augsburg wegen Diebstahl, Zauberei, Schatzgraben, Teilnahme an sechs Raubmorden und Raubüberfällen vor dem Stadtrichter in Steyr. Er gesteht zunächst die Zusammenkunft mit dem Teufel, die er später widerruft. Seine Hinrichtung ist wegen der Schwere seiner Straftaten sehr wahrscheinlich, aber nicht belegt.²⁵⁰

Zauberei

Das Landgericht Spital am Pyhrn verurteilt 1595 Johann Christoph Podenigg von Neusiz, der sich als Priester ausgab, wegen Zauberei. Er wird enthauptet.²⁵¹

Planeten- und Handlesen

Am 24. Dezember 1600 wird in Windischgarsten ein zwanzigjähriger *herrenlos und müßig herumziehender* Bursche verhaftet. Er gab vor, Messer zu verkaufen, was aber nicht der Wahrheit entsprach. Beim Verhör schildert er seine Verhältnisse:

Er ist Vollwaise. Nach dem Tod seines Vaters kam er mit dreizehn Jahren als Bote und Pferdeknecht nach Schärding. Zu Ostern 1600 verließ er seinen Herrn und wanderte nach Linz. Dort freundete er sich mit einem fahrenden Schüler aus Nürnberg an. Dieser lernte ihm *den Leuten in die Hand zu sehen und darauf Planeten zu lesen*. Mit dieser Tätigkeit schlug er sich in der Gegend zwischen Ebelsberg und Steyr herum. Dann ging er über Kirchdorf nach Windischgarsten. Er ernährte sich von der Sterndeuterei und Handlesekunst, bis er nun verhaftet wurde.

Das Hofgericht in Spital am Pyhrn verhört ihn Anfang Februar 1601 neuerlich, diesmal peinlich (also mit Folter). Es kommt aber nichts Neues ans Tageslicht.

²⁵⁰ Stadtarchiv Steyr, Kasten III, Lade 5, Faszikel 1; BYLOFF (1934), S. 45f; HEILINGSETZER (1972), S. 22; KEPLINGER (1988) S. 38; SCHEUTZ (1993), S. 185 (3); HUBER Franz (1994): Hexen und Zaubererprozesse Oberösterreich 1570 - 1803 (OÖLA, Signatur D 496/6), S. 3, Fall 3.

²⁵¹ STRNADT (1934), S. (388) = 228 und S. 233 Anmerkung 1 oben; BYLOFF (1934), S. 59; WILFLINGSEDER (1967), S. 120; KEPLINGER (1988), S. 39; HUBER (1994), S. 3, Fall 4.

Naglmiller muss schließlich einen Eid schwören, dann wird er wieder auf freien Fuß gesetzt. 252

Zauberei, Wahrsagerei und Teufelsposserei

1617 verurteilt das Stadtgericht Steyr den Weberknappen Hans Christoph Lint, der sich als lutherischer Praktikant ausgegeben hat. Er wird wegen Zauberei, Wahrsagerei und "Teufelsposserei" mit dem Schwert hingerichtet.²⁵³

Zauberei

Am 10. November 1626 richtet man auf der Steyrer Richtstätte in Freising die alten Steinwendnerin wegen Zauberei hin. Sie ist zum Verbrennen auf dem Scheiterhaufen verurteilt. Auf ihre Bitte hin muss sie nicht bei lebendigem Leib den Verbrennungstod erleiden, sondern es wird ihr *zur Gnade* vom Scharfrichter vorher der Kopf abgeschlagen. ²⁵⁴

Abergläubische Praktiken

Am 4. März 1628 wird der Wirt Christoph Zengl aus der Stadt Steyr verbannt. Der Grund sind seine abergläubischen Praktiken. Denn er erwarb vom Linzer Scharfrichter manche *Zauberei-Sachen*. Nämlich einen Strick, auf dem man *einen armen Sünder erhängte*, eine Speiche von einem Rad, mit dem *ein Übeltäter geradbrecht wurde* und einen Lederbeutel. Als man den Beutel auftrennte, fanden sich darin *eine Mannes Scham* (also ein Penis), etwas Mist, zwei kleine Hölzer und etliche Schnüre.²⁵⁵

1629 verurteilt das Stadtgericht Steyr den *Müller zwischen den Brücken* wegen abergläubischer Praktiken zu einer sehr hohen Geldstrafe von 50 Reichstaler. Er hat einen Hollunderzweig, auf dem ein Bienenschwarm schwärmte, als Glückssymbol über die Tür gesteckt. ²⁵⁶

Gotteslästerung

Beim Stadtgericht Steyr wird am 9. März 1630 David Kipferling wegen Gotteslästerung, Schmähung der Obrigkeit und Körperverletzung verurteilt. Er hat an einem Sonntag während des Gottesdienstes einem anderen einen Stich in den Arm versetzt. Als wohlverdiente Strafe ist ihm diktiert worden, an das Kreuz gespannt zu werden. Weil aber die Herrn Kapuziner für ihn gebeten haben, also hat er am nächsten Sonntag während des Hochamtes in der Pfarrkirchen mit einem brennenden Licht knien müssen. 257

Kristallsehen

1630 wird beim Stadtgericht Steyr ein "Kristallseher" gefangen. Bei ihm findet man verschiedene zauberische Dinge. Es handelt sich dabei um eine Radspeiche, auf der ein armer Sünder hingerichtet

²⁵² OÖLA, Archiv Spital am Pyhrn, Aktenband 639; WILFLINGSEDER (1967), S. 120f; KEPLINGER (1988), S. 39; HUBER (1994), S. 3, Fall 6;

²⁵³ Stadtarchiv Steyr, Repertorium über das Land- und Blutgericht Steyr; HUBER (1996), Fall 12b

²⁵⁴ ZETL-Chronik, S. 78; BYLOFF (1934); S. 73, KEPLINGER (1988); S. 40; HUBER (1994), S. 4, Fall 13.

²⁵⁵ ZETL Chronik, S. 94f; Austria "Zur Kultur und Sittengeschichte" Wien 1846, S. 11; COMMENDA (1958), Bd. 1, S. 292 ff; HUBER Franz (1994), S. 5, Fall 13b.

²⁵⁶ ZETL-Chronik, S. 103; PRITZ (1873, Nachdruck 1965), S. 277; BYLOFF (1934), S. 73; KEPLINGER (1988), S. 40; HUBER (1994), S. 5, Fall 14.

²⁵⁷ ZETL-Chronik, S. 106; HUBER (1994), S. 5, Fall 14a

wurde, einem Galgenstrick, Kettenglieder, Farbsamen und Wurzeln zur Zauberei, u. a. Alraun. Er wird aus dem Burgfried verwiesen. ²⁵⁸

Diebslicht-Zauber, Morde

Um die Jahreswende von 1644 auf 1645 wird der Vagabund Michael Hecher als Mitglied einer Diebs- und Mörderbande in Spital am Pyhrn gefasst. Beim Verhör kommen unmenschliche Grausamkeiten zu Tage. Noch heute fühlt man sich betroffen von so viel Rohheit und Bestialität. Denn die Bande verübte für einen entsetzlichen Aberglauben mehrere Morde mit grausamster Brutalität.

Bei seiner Einvernahme gibt Michael Hecher an, dass er zweiundzwanzig Jahre alte ist und in Frohnleiten in der Steiermark geboren wurde. Er fristete seinen Lebensunterhalt durch Bettelei. Um mehr Almosen zu bekommen, stellte er sich etwa zwei Jahre lang stumm. Weitere eineinhalb Jahre täuschte er das *Hinfallende oder Fraißen* vor, das er auch in der Kirche von Windischgarsten praktizierte.

An dieser Stelle des Verhörs setzt der kaiserliche Bannrichter die Folter ein. Dem Delinquenten werden die Arme gebunden, die Beinschrauben angelegt und *etwas zugeschrauft*. Hecher gesteht nun, dass er zu einer Diebs- und Mörderbande gehört. Rädelsführer ist Veit Rotkopf, den sie den Herzkönig nennen. Jeder seiner Komplizen hat einen Spitznamen nach dem Kartenspiel. Er selbst ist der Herzdreier. Es gibt noch den Schellenober (richtig Ambrosi Schramat), den Grünober (eigentlich Peter Glasner), den Grünunter, den Herzunter, den Eichelunter, den Herzachter, den Eichelneuner, den Herzneuner, den Eichelfünfer und den Eichelsechser.

Diese Spitznamen haben den Grund darin, dass sie sich während ihrer Unterredungen und Diebstähle nicht mit dem richtigen Namen anreden müssen. Denn dadurch könnten sie auffliegen.

Als Unterschlupf dient ihnen oft ein Mosthäusl am Steinfeld zwischen Steyr und Sierninghofen. Als sie wieder einmal dort nächtigten, treffen sie am nächsten Morgen einen Krämer. Michael Hecher führt auf Befehl des Rotkopf den ersten Streich gegen ihn. Er schlägt ihn mit einem *knopfeten Knüppel* zu Boden. Als ihn die anderen Bandenmitglieder *vollens umgebracht haben*, nehmen sie ihm seine Waren weg. Den Leichnam werfen sie schließlich in die Stauden neben der Steyr. Als nächstes überfallen sie zwischen Weyer und Kastenreith einen Tischler. Hecher führt wieder den ersten Streich. Der Handwerksmann wehrt sich lange mit seinem Degen, bis er der Übermacht unterliegt. Nachdem sie ihm den Ranzen raubten, werfen sie den Erschlagenen in die Enns.

Glimpflich kommt ein Lederergeselle davon, der dazu ausersehen ist, das Zeitliche zu segnen. Doch er wehrt er sich so kräftig seiner Haut, bis andere Leute auf den Überfall aufmerksam werden. Die Bande kann ihm nur vier Gulden rauben und muss ihn ziehen lassen.

In Urfahr bei Linz überfallen sie einen Seifensieder. Dieser setzt 19 Gulden und 92 Pfund für die Erhaltung seines Lebens ein.

Dann musste ein Schusterknecht daran glauben. Er wird zwischen Purgstall und Waihofen einfach umgebracht, ausgeraubt und in die Erlauf geworfen. Die Beute dieser sinnlosen Tat: ein Ranzen, ein Messer und wenig Geld. Für Hecher fallen bloß 12 Kreuzer Belohnung ab.

²⁵⁸ ZETL-Chronik, S. 110; BYLOFF (1934), S. 73 (1629); SCHEUTZ (1993), S. 186 (4, 1629); KEPLINGER (1988), S. 40 (1629); HUBER (1994), S. 6, Fall 15. Huber macht darauf aufmerksam, dass die Zetl-Chronik falsch interpretiert wurde, denn der Fall fand nicht 1629, sondern erst 1630 statt.

Ein betrunkener Kaufmann erleidet das gleiche Schicksal. Am Bartholomäusmarkt in Linz hat ihn die Bande *ausgespäht*. Als er allein durch die Au reitet, erwarten ihn schon die Räuber. Der erste Hieb Hechers geht diesmal fehl. Doch sogleich zieht der Herzkönig seine Vorderladerpistole und schießt ihn vom Pferd herunter. Den Leichnam werfen sei ins Wasser. Das Pferd und zwei Behälter mit Geld nehmen sie zum Mosthäusl nach Steinfeld mit.

Ein Handwerksmann ist als nächster dran. Zwischen Waidhofen und Weyer fällt er der Bande in die Hände. Hecher versetzt ihm den ersten Schlag mit seinem Knüppel. Der Herzkönig und der Schellenober schneiden ihm die Kehle durch.

Einem Maurer nehmen sie nur die Barschaft von zwei Gulden und lassen ihn dann laufen.

Auch innerhalb der Bande gibt es Streit. Hecher erschlägt den Grünunter, der Schellenober bringt seinen Spießgesellen Lukas um.

Dann lauern sie schwangere Frauen auf. An einem Markttag beobachten sie eine Hochschwangere. Am Heimweg in einem Wald oberhalb von Aggsbach springt ihr der Herzkönig an den Hals und würgt sie. Sie treiben ihr einen Keil in den Mund, damit sie nicht schreien kann. Michael Hecher hält sie fest. Der Rotkopf schneidet ihr von der Brust an *mit einem großen allzeit bei sich gehabten Messer* den Bauch auf. Ihrer Leibesfrucht, einem Knäblein, wird *nicht allein das rechte Händchen abgeschnitten, sondern auch das Herzchen herausgenommen*. Dann vergraben sie die Mutter mit dem Kind im Wald.

Das nächste Opfer ist eine Bäuerin, die gesegneten Leibes ist. Der Schellenober greift sie an, Hecher hält sie fest, der Rotkopf vollführt seine eben geschilderte Tat. Dem aus dem Mutterleib herausgenommenen Mädchen wird wieder das rechte Händchen abgetrennt. Die Mutter und das ungeborene Kind werfen sie anschließend ins nächste Wasser.

Mit einer schwangeren Frau, die von Altenmarkt nach Weyer in die Kirche geht, verfahren sie ebenso. Bei lebendigem Leib wird sie aufgeschlitzt und ihr das Kind entnommen. Nachdem man dem Fötus die rechte Hand abgeschnitten hat, finden beide ihr Grab in der Enns.

Auch auf eine junge schwangere Hammerschmiedin, die von Reifling nach St. Gallen geht, lauert die Bande. Sie erleidet das gleiche grausame Schicksal. Beide Leichen werfen sie in den Bach.

Dann ergreift sich die Bande in der Nähe von Waidhofen eine schwangere Frau, die am frühen Morgen zum Wochenmarkt gehen will. Sie kommt nicht mehr lebend nach Hause, denn auch hier spielt sich die gleiche unmenschliche Szene ab: der Schellenober tastet die Frau ab, Hecher hält sie fest, der Rotkopf schneidet ihr das ungeborene Kind heraus. Es ist diesmal ein Mädchen. Die Leichname werden dem Bach übergeben.

Glück hat eine Schwangere, die auf den Heiligenstein eine Wallfahrt machen will. Die Bande hat es auf sie abgesehen, doch weil noch andere Leute in der Nähe sind, tun sie dieser Frau nichts.

Die Bande verübt noch weitere Morde, bei denen Michael Hecher nicht dabei ist.

Wie Hecher angibt, benutzten sie die abgeschnittenen rechten Kinderhändchen als Diebslicht-Zauber bei ihren Einbrüchen. Sie zündeten das Händchen an und wenn alle fünf Finger brannten, war niemand mehr auf. Wer einmal schlief konnte nicht mehr erwachen. So war es möglich, die

Diebstähle *desto gewisser und sicherer* zu verrichten. Wenn aber nicht alle Finger brannten, so getrauten sie sich nicht einzubrechen. Wenn sie aber *vermittels* der Kinderhändchen einbrechen und stehlen gingen, so stand Hecher Schildwache und *hielt den Wind*. Wenn er etwas bemerkte, so rief er "*bauts ab!*" Dann ergriffen alle die Flucht.

Der Genuss des Herzens eines ungeborenen Kindes bedeutete eine große Stärkung für den Verbrecher. Selbst den Folterqualen konnte er dann widerstehen.

Am 27. Jänner 1645 wird das Urteil über Michael Hecher gefällt: "Zur wohlverdienten Strafe soll er, anderen zum Exempel und zum Abscheu, auf einen Wagen gesetzt werden, mit glühenden Zangen zwei Griffe erhalten, folgends zur Richtstatt geführt, dort niedergebunden, dann mit dem Rad von unten her bis oben hin hingerichtet werden und nachher den Raben zum Fraß in das Rad geflochten und aufgesteckt werden."

Weil der Stiftsdechant von Spital am Pyhrn und das dortige Kapitel mit einer großen Fürbitte um Gnade auftrat, wurden ihm die beiden Zangenzwicker erlassen.²⁵⁹

Wahrsagerei

1646 wird Friedrich Edtbauer an der Palten im Zinegger-Viertel sowohl vom Mollner Pfarrer Gregory Dinspeck als auch von der Herrschaft als Wahrsager und Kristallseher angeklagt. Als er von Niederösterreich kam, hat er an verschiedenen Orten Wahrsagerei betrieben und deswegen einen großen Zulauf gehabt. Dies kann der Pfarrer und der Schindlauer aus Steyr bestätigen. Die Herrschaft Steyr versucht nun durch Maßnahmen weiteres Übel und *üblen Nachklang* zu verhindern. Das Mollner Anwesen des Wahrsagers und Kristallsehers soll vom kaiserlichen Waldmeister Eckbert Thenn durchsucht werden. Am nächsten Tag haben vier Schätzmänner sein ganzes Vermögen aufzunehmen, er selbst ist gefangen zu nehmen.

Nach der Durchführung dieser Aktion entscheidet neuerlich der Rat der Herrschaft Steyr: Edtbauer bekennt die Wahrsagerei. In seinem Haus finden sich verdächtige Kristalle, *Spanische Mucken* und dergleichen ungewöhnliche Sachen. Diese entsprechen nicht seinem Beruf als Bauersmann und stehen einem ehrbaren Untertan nicht zu.

Es findet sich aber kein Kläger, der ihn wegen seiner Zauberei oder des Betruges bezichtigt. Zur Vorbeugung und anderen als abschreckendes Beispiel wird folgenden Strafe verhängt:

Der Forst- und Amtsverwalter von Molln soll den Kristallseher nochmals verhören. Über das Ergebnis muss er an die Herrschaft berichten. Bei der Einvernahme wird wohl noch das eine oder andere ans Licht kommen.

Der Wahrsager ist dann mit einer gebührlichen Geldstrafe zu belegen. Er selbst aber soll zur *Verhütung übler Nachrede und Ärgernis*, ein für alle mal aus dem Herrschaftsgebiet geschafft werden. Sein Anwesen ist ihm wegzunehmen, vorher hat er noch schriftlich Urfehde zu schwören.²⁶⁰

Schatzgräberei, Geisterbeschwörung und Zauberei

Im Sommer 1648 wird im Landgericht Scharnstein der Schuhmacher Hans Hartmann verhaftet. Man beschuldigt ihn der Schatzgräberei, Geisterbeschwörung und Zauberei. Bei seiner Einvernahme gibt

²⁵⁹ Universitätsbibliothek Graz, Handschriftenarchiv, HS 1955; WILFLINGSEDER (1967), S. 122 - 131; KEPLINGER (1988), S. 41; HUBER (1994), S. 7 Fall 19 und 19/1 bis 19/9.

²⁶⁰ OÖLA, HA Steyr, HS 351, S. 452, Nr. 132, Eintragung vom 11. Juni 1646

er weitere Komplizen preis, so den Kirchdorfer Weißgerber Wolfgang Langemann und Pfarrer Spindler von Pettenbach. Nach der Verhaftung des fünfundsiebzig Jahre alten Langemanns findet sich bei der Hausdurchsuchung belastendes Material: Hirnschalen und Knochen von Kindern, eiserne Siegel und Ringe, Wolfszähne, Blutsteine, Jungfrauenpergament und geweihte Stolen. Mit diesen Mitteln wollte er Besessenheit, Fieber und Fraisen kurieren, Blut stillen, Eheleute versöhnen, gestohlenes Gut wiederfinden, Wetter vertreiben, Liebe erregen, Schätze und Erzadern aufspüren, Geister bannen und Teufel beschwören.

Pfarrer Spindler ist zu Ohren gekommen, dass im Haus des Steinmaurer ein Schatz verborgen sei. Er teilt dies dem Hofrichter von Kremsmünster mit. Der Abt schickt daraufhin zwei Geistliche und den Hofrichter mit Reliquien und geweihtem Wasser an die besagte Stelle. Es zeigt sich dort ein Loch, zwei kriechen hinein, entdecken aber nur ein *Aquädukt*.

Pfarrer Spindler kontaktiert nun Wolf Langemann, der allgemein als kundiger Schatzgräber bekannt ist. Doch auch dieser kann nur einen Wasserlauf und keinen Schatz finden.

Langemann will im Pettenbacher Pfarrhof einen Geist zur Beschaffung von Geld bannen. Weil der Pfarrer in Geldnöten ist, macht er bei diesen Zaubereien mit. Der Priester händigt Hartmann eine Stola aus, damit dieser einen Geist sicher bringen möge, um denselben damit einzuwickeln. Auch geweihte Kerzen und Weihwasser übergibt Pfarrer Spindler und verspricht drei geweihte Hostien für eine Geisterbeschwörung.

Unter der Folter legen Hartmann und Langemann ein umfangreiches Geständnis ab. Die Anklage lautet auf Zauberei und Teufelsgenossenschaft. Am 16. Dezember 1648 wird Hartmann geköpft und dann verbrannt. Langemanns Hinrichtung folgt am 18. Dezember. Pfarrer Spindler kommt glimpflich davon, er dürfte nur in eine andere Pfarre versetzt worden sein. ²⁶¹

²⁶¹ Stiftsarchiv Kremsmünster, Gb (Herrschaft Scharnstein), Regesten 1648, Gb (Herrschaft Pernstein) Regesten 1648 und Akt vom 28.8.1648, Q (Pfarre Pettenbach) Akt 11/11/1648 Nr. 1 und 4 bis 6.

JUNG, H. (1976): Der Zaubereiprozeß des Jahres 1648 im Landgericht Scharnstein. In: OÖ Heimatblätter 30. Jg. Heft ½, S. 58-62. HOLTER K. 1951): Altpernstein, S. 47f, Linz. PIRINGER, Beda (1871): Geschichtliche Notizen über die Ritterburg Altpernstein in Oberösterreich., S. 12f

Der Hexenprozess von 1657/58 über die sogenannte Kapergerbande Teufelsbund, Hostienfrevel, Wetterzauber, Diebstahl und Mord

1657/58 findet beim Landgericht Kremsmünster und der Herrschaft Hall ein Prozess gegen insgesamt 10 Personen der sogenannten *Kapergergesellschaft* statt. Es ist dies eine organisierte Diebs- und Mörderbande. Die Beteiligten verschreiben sich dem Teufel, *damit die nächtlichen Ausraubungen gelingen, sie nicht verraten werden und die Sache glücklich fortgehen möge*. Sehr bemerkenswert sind die umfangreichen und detaillierten Schilderungen des Teufelsbundes. Jeder einzelne unterschreibt den Teufelspakt mit dem eigenen Blut und unterwirft sich einem Abschwörungsritual. Neben Diebstahl, Mord und Teufelspakt wirft man den Bandenmitgliedern auch Gotteslästerung, Hostienschändung und Wetterzauber vor.

Schließlich richtet man im April 1658 sechs Personen in Kremsmünster und (mindestens) eine in (Bad) Hall hin. Drei werden aus dem Landgericht verwiesen. Ein weiteres Bandenmitglied wird im Februar 1659 bei Gmunden enthauptet. 1665 richtet man neuerlich einen Beteiligten in Kremsmünster hin.

Mit (mindestens) neun Hingerichteten ist der Kaperger-Prozess in der österreichischen Hexenverfolgung sehr bemerkenswert. Eine Besonderheit dieses Falls ist, dass sich neben den Gerichtsakten noch zeitgenössische Illustrationen erhalten haben. Ein Bilderzyklus mit 25 auf Leinwand gemalten Bildern von I. G. Haller aus Sierning befindet sich Stiftsarchiv Schlierbach.

Die Verurteilten

- 1. † **Sigmund Ridler**, Leinweber in der Lederau in Vorchdorf, wird 54-jährig am 5. April 1658 in Kremsmünster hingerichtet; mit dem Rad werden ihm Füße und Arme zerstoßen, dann wird er aufs Rad geflochten und lebendig verbrannt.
- 2. ‡ Hans Kaperger, Wirt in Wartberg, wird 64-jährig am 5. April 1658 in Kremsmünster hingerichtet; man zwickt ihn zuerst mit glühenden Zangen in die Brust, dann werden ihm mit dem Rad die Glieder zerstoßen; er wird tot aufs Rad geflochten und verbrannt.
- 3. **Wolf Kamesberger**, Kumpfmüller in Kirchham, wird 39-jährig am 5. April 1658 in Kremsmünster am Scheiterhaufen erdrosselt und verbrannt.
- 4. † **Leonhard Brunnmair**, Wibmer zu Adlwang, 39-jährig, am 8. April 1658 in Kremsmünster hingerichtet; Erdrosselung am Scheiterhaufen erlassen, mit dem Schwert geköpft und verbrannt.
- 5. **† Hans Huebmer**, Hofmair zu Kremsmünster, 38-jährig am 8. April 1658 in Kremsmünster mit dem Schwert geköpft und verbrannt.
- 6. **Matthias Spänner**, Bäcker in Vorchdorf, 30-jährig am 8. April 1658 in Kremsmünster mit dem Schwert geköpft und verbrannt.
- 7. **Hans Haas**, Tagwerker, 40-jährig, verurteilt zu drei Jahren öffentlicher Arbeit, dann aus dem Landgericht verwiesen
- 8. **Jakob Heinrich**, Bäcker und Salzträger, 40-jährig, sofort aus dem Landgericht verwiesen
- 9. Katharina Kapergerin weist man aus dem Landgericht
- 10. & Georg Kaperger, Lederer in (Bad) Hall, 32-jährig in (Bad) Hall hingerichtet
- 11. (骨) **Wolf Kaperger**, Sohn von Hans Kaperger, Bruder von Georg, wurde in (Bad) Hall abgeurteilt
- 12. **Paul Wenger**, der Wirt von Kirchham, wird am 14. Februar 1659 in der Herrschaft Ort bei Gmunden mit dem Schwert hingerichtet, sein Leib zerstückelt und vergraben
- 13. † Andre Schmiedinger, Spielmann aus Wartberg, ein weiteres Mitglied der Kapergergesellschaft, wird 1665 (also 7 Jahre später) in Kremsmünster enthauptet.

Die Verhafteten schildern in ihren Geständnissen die einzelnen Raubüberfälle und die Teufelsverschwörungen recht genau, so dass sich die gesamte Aktivität der Kapergerbande relativ gut rekonstruieren lässt.²⁶²

Die Personen

Die Bande umfasste insgesamt 32 Personen. Von einigen kennen wir nur den Spitz- oder Rufnamen. Die treibenden Kräfte der Bande waren der Sauschneider Daniel Mayr, Sigmund Ridler, sowie Hans und Georg Kaperger. Von jenen Bandenmitgliedern, die in Kremsmünster verhört wurden, haben wir genauere Angaben. Von anderen ist nichts bekannt. Dies hängt vor allem damit zusammen, dass sich nur die Kremsmünsterer Gerichtsakten erhalten haben.

- Bergleitner Sebastian (der Stocketbauer)
- **Brunnmair Leonhard** (der Wibmer zu Adlwang)
- Egger Michael (der Schwiegersohn von Hans Kaperger)
- Fellner Pankraz
- **Gasteiger** (oder **Haslinger**)²⁶³ **Andreas** (der "Wirt Änderl"; ehemaliger Wirt an der Roith, ist um 1650/51 im Schmiedhaus in der Lederau und geht dann nach Niederösterreich)
- Haas Hans (der "Gmundner")
- Heinrich Jakob (Bäcker und Salzträger)
- **Huebmer Hans** (der Hofmayr zu Kremsmünster)
- **Kaperger Georg** (Sohn von Hans, Bruder von Wolf)
- Kaperger Hans (der alte Kaperger, Vater von Georg und Wolf)
- **Kaperger Wolf** (Sohn von Hans, Bruder von Georg)
- Kalteisen Abraham (wird auch als "Kaltswieser Abraham" bezeichnet)
- Kaltswieser Thomas (der Wirt an der Gschwandt)
- Kamesberger Wolf (der Kumpfmüller)
- Kimeswanger Matthias (vom Ameishaufen, Moos Nr. 18, Gemeinde Vorchdorf)
- Königsdorfer Wolf (ein Schneider)
- Mayr Daniel (der Sauschneider)

ihn als Andree Haslinger.

- Pätschka (ein in der Rittmühle einquartierter Soldat)
- Pinstorfer Hans (der Bäckenmüller Hansl)
- Püringer Eustachius (auch Zacharias Ernst oder "Stacherl" genannt)

²⁶² Besonderer Dank gilt Ing. Franz Huber aus Aschbach, der die Abschriften der *Urgichten* zur Verfügung stellte. Dies war der Anstoß, diesen Fall genauer zu bearbeiten. Während der Zusammenarbeit verstarb Herr Ing. Huber im April 2000. Deshalb widme ich ihm diesen "Kapergerfall" zum ehrenden Andenken.
Hofrat Dr. Johann Sturm aus Vorchdorf stellte uneigennützig wichtiges Forschungsmaterial zur Verfügung. Franz

Ettlinger lieferte mehrere Tauf- und Heiratsdaten aus den Pfarrmatriken Vorchdorfs. Herzlichen Dank dafür. Als Quelle diente das im Stiftsarchiv Kremsmünster unter Ga XVI, Reihe 8, Schachtel 2 *Gerichtsakten 17. Jahrhundert* verwahrte umfangreiche Aktenmaterial. Dank an den P. Benedikt Pitschmann und P. Rupert Froschauer. Literatur: BAUMGARTEN (1862), S. 14; STRNADT (1909) S. 368 ff; DEPINY (1932), S. 209, Nr. 295; BYLOFF (1934), S. 94 f; SCHWARZELMÜLLER; R.: Vorchdorf - Heimatbuch, S. 75 ff; Katalog zur OÖ Landesausstellung 1976 "Der oberösterreichische Bauernkrieg 1626" Abbildung 24 und grüne Seiten I/26 f und I/104 bis I/106; KEPLINGER (1988), S. 42, 71 bis 73 und 145 bis 148; SCHEUTZ (1993) S. 189 f (8); HUBER (1994) S. 9 f, Fall 27; Land der Hämmer, Katalog zur OÖ. Landesausstellung 1998, S. 524, Nr. 1.8.2.2. [statt *Teufelsaustreibung 1638* müsste es richtig *Teufelspakt 1658* heißen]; STURM (1999) S. 331 bis 353 und Anmerkungen S. 448 bis 451.

- Ramerstorfer Konrad (ein Schneider)
- **Ridler Sigmund** (ein Leinweber)
- Salzl Leonhard (der Wirt am Schenkhaus, unter der Herrschaft Steinhaus)
- Schmiedinger Andreas (der "Ruaß Änderl")
- Schoiber Hans (der "Weiße", der "Spielhans"; ein Bäckerjunge)
- Spänner Matthias (Bäcker in Vorchdorf)
- Summer (ein Soldat, der in der Rittmühle einquartiert ist)
- Wenger Paul (der Wirt von Kirchham)
- Zagler Andreas (ein Soldat)

weiters

- **Joachim**, ein Furier (= der für Unterkunft und Verpflegung sorgende Unteroffizier; Feldschreiber, der die Einquartierung der Soldaten zu besorgen hat, Quartiermeister)
- Matthias der Schuster
- ein Korporal (der beim Schmied am Hammer einquartiert ist)

Genauere Angaben zu den einzelnen Bandenmitgliedern

Sebastian Bergleitner, der Stocketbauer

Stocket ist ein Bauernhaus in der Lederau (Haus Nr. 2), Gemeinde Vorchdorf.

Der Stocketbauer ist bei den Plünderungen beim Reichenberger und großen Priel dabei. Anschließend wird er wegen dem Schafdiebstahl beim großen Priel verhaftet und im Schloss Eggenberg eingekerkert. Im Jänner 1650 befreien ihn seine Kameraden aus dem Wasserturm im Schloss Eggenberg. Ab August 1654 macht er wieder bei Plünderungen mit und zwar beim Hundsdorfer, Klein Peinthal, Wang und Zöhrmühle. Er beteiligt sich auch an der dritten, fünften und sechsten Teufelsverschreibung.

Der Stocketbauer ist mittelgroß, hat einen roten Bart und dergleichen Haar. Er trägt einen roten Rock und eine graue Hose. Als die Bande auffliegt, flüchtet er mit Weib und Kind.

Leonhard Brunnmair, genannt der Wibmer zu Adlwang

vom Wibmergut (heute Wimmer) bei Adlwang, Pfarrkirchner Untertan

- 1618 in Hundsgrub unter Feyregg (Pfarrkirchen) geboren; Vater Wolf (1657 gestorben)
- er ist zehn Jahre daheim und dient dann bei verschiedenen Bauern, unter anderem beim Schmerlmayr und Grillmaier (in der Ortschaft Furtberg, Gemeinde Pfarrkirchen)
- ehelicht 1635 (mit siebzehn Jahren!) Kunigunde, die Witwe am Hödinggut (unter Kremsmünster); mit ihr hat er keine Kinder
- 1648 stirbt seine Frau
- 1650 geht er eine zweite Ehe mit Anna ein, die im Wibmgut bei Adlwang wohnt
- mit der zweiten Frau hat er drei Kinder, wovon Anfang 1658 bereits eines gestorben ist
- im Sommer 1657 in Kremsmünster verhaftet
- aus dem Arrest ausgebrochen
- später nochmals verhaftet und am
- 8.4.1658 in Kremsmünster hingerichtet (Erdrosselung am Scheiterhaufen erlassen, geköpft und verbrannt)

Bei seiner Einvernahmen gibt er weiters an:

Der Ausbruch aus dem Gefängnis ist ihm gelungen, weil er nachts die Kette mit einem Eisen (das er im Stroh fand) abdrehen konnte. Das Fenstergitter zwängte er ebenfalls mit diesem Eisen auf. Dann ließ er sich hinab und watete durch den Teich. Er flüchtet über den Hofgarten. Seither hielt er sich in den Wäldern und bei seinen Freunden auf.

Unter der Folter sagt er aus, dass zwei Vögel vor ihm herflogen, die ihm anzeigten, wann er gehen und wann er rasten soll, damit er nicht wieder erwischt wird. Diese Angabe widerruft er aber später.

Er war bei der Ausraubung des Kreuzbauern dabei und stand beim Stadeltor Wache. Man bezahlte ihm 5 Gulden dafür aus. Den Anschlag am Hamet leitete er an. Allgemeiner Treffpunkt war sein Haus an der Wibm.

Er ist auch bei den Überfällen in Diepersdorf (sein Anteil 5 Gulden), Hundsdorf (11 Gulden und eine Haube), am Peintal (10 Gulden), Wang (etwas geselchtes Fleisch) und auf der Zöhrmühle (3 Gulden) dabei. Er macht auch bei vier Teufelsverschreibungen mit.

Michael Egger

Geboren in Waldneukirchen als Sohn von Maria und Johannes Egger, dem Hofwirt und Amtmann. Er lernt das Bäckerhandwerk. Dann diente er beim Starhembergischen Regiment als Gefreiter, macht sich los und heiratet am 4. November 1651 in Wartberg die Witwe Ursula (* 24.11.1624), die Schwester von Georg Kaperger. Michael Egger ist also der "Eidam" [der Schwiegersohn] von Hans Kaperger.

Er ist bei der Ausraubung des Kreuzbauern, am Hamet, in Diepersdorf, des Hundsdorfer, im Peintal, am Wang und der Zöhrmühle, sowie bei der zweiten, fünften und sechsten Teufelsverschreibung dabei. Er gilt als einer der Rädelsführer.

Er trägt einen schwarzen Bart und dergleichen lange Haare, so ein wenig gekräuselt sind. Er kleidet sich üblicherweise mit einem hellgrauen Rock und einer ledernen Hose. Als die Bande auffliegt ergreift er mit Weib und Kind die Flucht.

Hans Haas, genannt "der Gmundner", der Knecht von Hans Huebmer

- 1610 in Schiltberg in Oberbayern (Landgericht Aiching) geboren; sein Vater Adam stirbt 1615, den Namen seiner Mutter kennt er nicht, weil sie starb, als er noch klein war
- nach dem Tod seines Vaters kommt er mit fünf Jahren zu seinem *Endl* [Großvater] Georg Haas, einem Leinwandhändler
- mit sieben Jahren gibt man ihn zu einem Schneider nach Wimsbach, wo er dieses Handwerk lernen wollte; weil aber der Meister so *scharf* ist, lernte er das Handwerk nicht aus, sondern läuft vorher davon
- er hütet am Lechfeld ein halbes Jahr das Weidevieh
- während der Bauernkriegszeit, *als die Stadt Wels abgebrannt wurde*²⁶⁵ kommt er in diese Gegend. Er arbeitet drei Jahre in Wels, dann in Kremsmünster und auch im Stodertal und in Klaus bei den Bauern
- als die Jesuiten von Traunkirchen in Klaus 100 Geiß kauften, hilft er mit, sie dorthin zu treiben und bleibt dann drei Jahr als Geißhirte. Dann verdient er ein Jahr sein Brot beim Salzkasten, der damals neu gebaut wurde. Von dort geht er zum Schitzenhuber in Pettenbach und bleibt da ein Jahr. Anschließend ist er ein Jahr in Zanten [in der Ortschaft Magdalenaberg in Pettenbach], dann vier Jahre am Diberghof

²⁶⁴ Pfarrarchiv Wartberg a.d.K., Trauungsbuch 1612-1655; STURM (1999) Anmerkung 74 auf S. 450

²⁶⁵ Am 10. Oktober 1626 gehen im Zuge der Kriegshandlungen 227 Welser Häuser in Flammen auf.

- beim Mayr am Burgstall bleibt er zwei Jahre, beim Hofmayr am Zellhof drei Jahre und kehrt dann wieder zum Diberghof zurück
- 1651 ehelicht er Magdalena (die Tochter des Riedlmandl an der Riedledt) und hat mit ihr ein Kind namens Maria
- wird am 7. Jänner 1658 in Kremsmünster gütig und peinlich verhört und
- am 8. April 1658 aus dem Landgericht verwiesen

Haas ist bei der Ausraubung der Kreuzbauern-Sölde dabei (erhält dafür von der Beute 1 Gulden), dann beim Hundsdorfer (seine Beute 4 Gulden) und bei der Teufelsverschreibung am Karfreitag 1653.

Sein Vorgesetzter, der Hofmayr Hans Huebmer, überredet ihn zu diesen Taten.

Jakob Heinrich

Bäcker und Salzträger

- Er ist 1617 in Thüringen geboren; sein Vater Christoph war Bäcker, seine Mutter hieß Maria; beide starben, als er noch klein war
- Ab 1631 lernt er bei Hans Schlad (einem Bäcker und Ratsbürger in Erfurt) das Bäckerhandwerk und wird nach zwei Jahre freigesprochen
- 1635 verlässt er sein Vaterland und begibt sich als Bäcker auf Wanderschaft
- Ab 1638 dient er als Soldat unter Oberst Steinecker; nach 13 Monaten verabschiedet er sich in Regensburg
- Ab 1645 arbeitet er beim schwarzen Bäcker in Marchtrenk, wo er seine Frau Elisabeth kennen lernt, die er dann in Hörsching heiratet. Ihre Eltern stammen aus Steyr. Mit Elisabeth zeugt er vier Kinder.
- Nach der Heirat pachtet er vom Bauer Hans Schmiedhuber das Backhaus in Straßham bei Schönering und bleibt dort zwei Jahre lang.
- Dann erbt seine Frau 75 Gulden von ihrer Mutter, der Haiderin, einer Lederin aus St. Peter. Mit diesem Geld kauft er um 1648 das Backhaus am Aubichl in der Lederau bei Vorchdorf.
- 1654 verkauft er das Haus um 30 Gulden an Hans Leonhard Moosbauer. Vom Erlös bleiben ihm aber nur 5 bis 6 Gulden.
- Dann ist er bei Stefan Fürstenbauer in Edlach (Untertan von Neydharting) und bleibt hier ein Jahr
- Ab 1655 mietet er sich beim Eisterer im Burggraben [heue Moos Nr. 43] in Vorchdorf ein. Seitdem ernährt er seine Familie mit Salztragen.
- Am 25. November 1657 wird er in Kremsmünster verhaftet, dann gütlich und peinlich verhört.

Er lernte Georg Kaperger, der in seiner Nähe wohnt, kennen. Als Georg Kaperger einmal bei einem Kindermahl bei ihm ist, lässt er sich zum Diebstahl überreden. Kaperger fragt ihn, warum er sich so plage, er soll doch mit ihm nachts stehlen gehen. Er sträubt sich, macht aber dann doch mit. Er ist bei der Plünderung im Peintal dabei. Mit einer Hacke wacht er bei der hinteren Tür. Von der Beute erhält er 4 Gulden.

Bei der Ausraubung am Wang steht er mit einer Hacke außerhalb des Hauses bei der Tür Wache. Vom Raubgut erhält er nicht mehr als ein Stück geselchtes Fleisch, welches er daheim verzehrt. Er weiß sich Zeit seines Lebens keiner weiteren Diebstähle oder anderer Verbrechen schuldig. Außer damals, als er noch ein kleiner Bub war und einem andern Buben ein Schnitzmesser nahm.

Hans Huebmer, der ehemalige Dippermair und Hofmayr zu Kremsmünster

- 1620 am Diberghof in Pettenbach geboren; Vater Leonhard ist 1630, die Mutter Kunigunde um 1647 gestorben
- hält sich am elterlichen Hof auf und arbeitet bei den Rössern
- ehelicht 1638 Barbara
- kauft den Zellhof (unter Kremsmünster); bleibt drei Jahre und verkauft dann den Hof; um dieses Geld erwirbt er
- 1641 das Puchmüllnerhauses in (Bad) Hall
- 1642 geht er zurück auf den väterlichen Hof am Diberg (einst auch Dippermair genannt), den er 1654 verkauft
- dann arbeitet er als Hofmayr in Kremsmünster
- er wird am 16. August 1657 in Kremsmünster verhaftet und sowohl *gütig* als auch *peinlich* verhört
- am 8. April 1658 wird er in Kremsmünster hingerichtet (enthauptet und verbrannt)

In seinem Geständnis ist nachzulesen:

Bei der Ausraubung des Kreuzbauern steht er beim Zaun Schildwache. Von der Beute erhält er von Georg Kaperger 4 Gulden. Bei der Plünderung des Hundsdorfer wacht er mit einem Stecken und bekommt dafür 6 Gulden ausbezahlt.

Er ist bei drei Teufelsverschreibungen dabei und hat auch seinen Knecht Hans Haas *angereizt und verführt*, an zwei Plünderungen und einer Teufelsverschreibung teilzunehmen. Als Mayr von Kremsmünster unterschlug er einiges beim Eisenverkauf.

Georg Kaperger

Lederer unter der Herrschaft Hall, Bruder von Wolf bzw. Sohn von Hans Kaperger

- 1626 in Wartberg geboren und in Schlierbach getauft; ²⁶⁶ Vater Hans Kaperger, Mutter Susanna
- bis zwölf Jahre bleibt er bei den Eltern und geht zwei Jahre in die deutsche Schule in Wels
- dann dient er bei seinem Onkel Ägidi Kaperger in Kirchdorf; er begleitet ihn auf seinen Reisen. Er verletzt sich so schwer, dass er *krank und krumm geworden und weder gehen noch stehen* kann. Er kehrt zu den Eltern zurück und kuriert sein Leiden aus
- mit achtzehn Jahren lernt er das Lederer-Handwerk bei Matthias Petschko in Wartberg; er lässt sich beim Lederer-Handwerk in Linz als Lehrling aufnehmen und dort nach drei Lehrjahren freisprechen
- ein halbes Jahr arbeitet er als Knecht bei einem Leutnant des Ronftischen Regiments, das in Enns einquartiert ist; damals stiehlt er auf freiem Feld einen Sack Gerste, den der Bauer zur Aussaat bereitgelegt hat
- dann ist er wieder ein Jahr bei den Eltern in Wartberg und beginnt mit dem Pferdehandel
- am 25. Mai 1648 ehelicht er Elisabeth Gnädlinger (Tochter des Wolf Gnädlinger am Kimeswang in Vorchdorf [heute Lederau Nr. 39], Herrschaft Lambach) *und erzeugt mit ihr 6 Kinder*, das älteste kann nicht reden
- 1649 hält er sich am Kimeswang auf

²⁶⁶ Obwohl er in Wartberg geboren ist, fand die Taufe in Schlierbach statt, weil der zu Wartberg geweste Pfarrer in der damalig gewesten Bauern-Rebellion von dannen gewichen und sich nach Schlierbach begeben.

- 1650 kauft er sich das Gut am Ledersteg mit der dabei stehenden Mühle; obwohl ihm die Freiheit, das Lederer-Handwerk auszuüben versprochen wurde, durfte er es nicht ausüben und verkaufte deshalb dann beide Gebäude wieder
- anschließend hält er sich beim Schwager am Kimeswang auf
- dann kauft er die Naglhütte (Herrschaft Pernstein) und bleibt hier bis 1655. Dann verkauft er diese Behausung. Er lebt vom Verkauf der beiden Güter und vom Pferde- und Getreidehandel
- ab 1655 bewohnt er dann die Ledererwerkstätte auf der Voglhütte (heute Moos 45) in Vorchdorf

Die Betrügereien mit Pferden hat er von Wolf Kaltbrunner, dem Bäcker in Wartberg, sowie von Michael Egger und dem Stacherl gelernt. So hat man dem Finkl in Leonstein einen Schecken gestohlen und nach Bayern zu einem Fleischhacker in Taiskirchen gebracht. Dem Finkl gab man einen entsprechenden Wink, er reiste dann dorthin und kaufte sein Pferd wieder frei. Georg Kaperger bekam dafür 5 Reichstaler als Lohn für seine Bemühungen. Noch drei weitere gestohlene Pferde wurden zum Fleischhauer in Taiskirchen gebracht, ein Schimmel vom Mayrhofer, ein Schwarzer vom Seiler in Spieldorf und noch eine weiterer Schimmel.

Dieser Fleischhacker in Taiskirchen, namens Adam Wiesenberger, kaufte ihm auch eine gestohlene Stute um 56 Gulden ab. Diese Stute und einen Hengst entwendete er in der Au bei Kirchdorf. Den Hengst tauschte er mit einem Bauern von St. Nikolei gegen eine gescheckte Stute ein.

Der junge Lachmair am Strinzing (unter Leonstein) und auch die Zeilingerin in Wartberg haben ihm erzählt, dass der junge Wirt in Wartberg den Penis des in Pernstein hingerichteten Andreas Spielmann in Leder eingemacht an einer Schnur im Weinfass hängen hat.

Als er noch ledig war, hat er Kunigunde Pöllhuber, die jetzige junge Wirtin von Wartberg, drei Jahre lang *lieb gehabt und mit ihr Unzucht getrieben*. Nachdem sie aber ihr jetziger Mann Hans Kornfeil dabei erwischte, ließ er von ihr ab.

Mit der Margarete Päminger, der Frau des Maurers in Vorchdorf, beging er Ehebruch. Deswegen strafte ihn die Herrschaft Leonstein.

1657 wird in Talham das Kind seiner Schwester, der Rinhuberin, getauft. Man täuscht den Pfarrer, indem die Rinhuberin vorgibt, die Frau des Michael Egger zu sein. Dazu legen sie dem Pfarrer den ausgeliehenen Ehebrief der Eggerin vor.

Der Wolf Kuglohrer, ein Weber und Spielmann von Almburg unter Kremsmünster, kann falsche Silberkronen machen und zwar ganze, halbe und viertel Stück. Wolf Wiesinger, ein Auszügler von der oberen Wies in der Pfarre Wartberg, ist sein Komplize. Er, Georg Kaperger, hat sich zweimal um 30 Kreuzer sechs ganze Silberkronen gekauft und das Falschgeld dann ausgegeben.

Sein Schwager Michael Egger redete ihn an, was er sich so abschleppen tue, er soll mit ihm halten und reiche Bauern verraten und ausrauben.

Georg Kaperger wird zu einer treibenden Kraft der Bande. Er ist bei der Befreiung des Stocketbauern und bei den Plünderungen beim Kreuzbauer, am Hamet, in Diepersdorf, des Hundsdorfer, im Peintal, am Wang, am Kogel, in der Zöhrmühle und in der Fraunwiesen dabei. Bei der Ermordung des Reisenden Hans und des Bettenkramers Matthäus wirkt er tatkräftig mit. Er beteiligt sich an fünf Teufelsbeschwörungen.

Bei seiner gerichtlichen Einvernahmen gibt er an, dass ihm Thomas Müller, ein Arzt, einen ledernen Beutel *in aller Teufels Namen* gab und den Gebrauch erklärte. Wenn er Gott, unsere lieben Frau, die Sonne und den Mond, ja alles göttliche, verleugnet und seinen Teufel Spitzhut anruft, so wird er kommen und ihm Geld bringen oder mit ihm Wettermachen. Im Frühling 1655 probierte er dies bei seinem Haus an der Voglhütten aus. Es erschien der Teufel Spitzhut. Er verlangte von ihm ein Schauerwetter zu machen und ihm einen Taler zu bringen. Es ist ein Unwetter mit Blitz, Donner, Hagel und Sturm gekommen. Der Teufel zahlte ihm auch das verlangte Geld.

Um Pfingsten 1655 probierte er nochmals das Wettermachen. Es kam ein Regenwetter, das in der Gegend von Laakirchen dem Getreide großen Schaden zugefügte. Der Teufel zahlt ihm und seinem Schwager Michael Egger dafür 20 Schilling. Kurz vor Bartholomäus 1655 macht er mit seinem Schwager Michael Egger bei Gmunden neuerlich ein Wetter. Es war zwischen Gschwandt und Dorf, in einem Feld des Bachbauern. Das Unwetter ist von dort Richtung Laakirchen gezogen, der Hagel beschädigte die Hälfte das Frühjahrs-Getreide und viel Obst. Der Teufel zahlt diesmal 5 Gulden.

Jenes Unwetter, das er kurz vor dem Kornanbau 1655 mit seinem Schwager Michael Egger erzeugte, brachte Hagel. Er wollte das Wetter Richtung Kirchham und Gmunden schicken, es gelang aber nicht. Die Ursache wisse er nicht. So erlitt sein Schwager einen Schaden, weil zwei Blitze in einem Baum einschlugen und ein heftiger Platzregen mit Eis auf den Feldern niederging. Er machte auch sonst noch einige Wetter, unter anderem eines am St. Jakobstag 1656.

Georg Kaperger wird u.a. am 24. Jänner 1658 bei der Herrschaft Hall verhört²⁶⁷ und höchstwahrscheinlich noch im selben Jahr beim Landgericht (Bad) Hall hingerichtet.

Hans Kaperger, genannt "der alte Kaperger" oder "der alte Wirt" Wirt in Wartberg, Untertan der Herrschaft Leonstein, Vater von Georg und Wolf

- geboren 1593 in (Bad) Hall als Sohn der Katharina und des Leonhard (Bürger und Handelsmann)
- als Lediger arbeitet er etliche Jahre als Kellner bei seinem Bruder Ägidi Kaperger in Kirchdorf
- verehelicht sich 1620 mit Susanna (Tochter des Fleischhauers Hieronymus und Margarete Moßhammer in Wartberg)
- er hat mit seiner Frau elf Kinder, drei Söhne und acht Töchter (wovon bei seiner Vernehmung Anfang 1658 noch zwei Söhne und sechs Töchter leben)
- zieht nach Kirchdorf, wo er drei Jahre lang als Bürger lebt
- kauft 1623 die Taverne in Wartberg und lebt 35 Jahre lang von der Gastwirtschaft und zum Teil auch vom Leinen- und Rosshandel
- er wird am 18.7.1657 in Pernstein verhaftet und am
- 3.12.1657 nach Kremsmünster überstellt und am
- 5.4.1658 in Kremsmünster hingerichtet (zwei glühende Zangenzwicke, von oben herab gerädert und getötet, dann verbrannt)

Bis 1649 übernimmt Hans Kaperger mit seiner Frau Susanne allein in Wartberg insgesamt neun mal die Patenschaft bei einer Kindstaufe. In den Wartberger Pfarrmatriken wird er mehrmals als *ehrsamer und wohlvornehmer Herr* oder als *ehrbarer Nachbar* des Pfarrhofs bezeichnet.²⁶⁸

²⁶⁷ Eine Abschrift seiner Aussagen liegt bei den Prozessakten im Stiftsarchiv Kremsmünster, Ga XVI - Reihe 8, Schachtel 2.

^{2.} 268 Pfarrarchiv Wartberg, Taufbuch 1618-1663; STURM (1999) Anmerkung 68 auf S. 449 f

Als die Gastwirtschaft *in der teuren Zeit* sehr schlecht geht und sich die Schulden häufen, lässt sich Hans Kaperger von seinem Schwiegersohn Michael Egger überreden, *er soll keine Not leiden, sondern könnte wohl Geld bekommen, wenn er nachts beim Ausrauben mitgeht.* So ist er seit 1650 bei den Plünderung des Kreuzbauern, am Hamet, beim Hundsdorfer, beim Peintaler, am Wang und der Zöhrmühle mit dabei. Er steht bei den Überfällen oft Wache. Es kennen ihn nämlich sehr viele Leute und er vermeidet es, in die Häuser zu gehen, weil er leicht erkannt und angezeigt werden könnte

Er ist bei drei Teufelsbeschwörungen dabei, die in seinem Gasthaus abgehalten werden. Bei seiner gerichtlichen Einvernahme gibt er an, auch sechs Unwetter gemacht zu haben. Diese Kunst des Wettermachens lernte er 1650 von einem Arzt, der in seinem Schreiberhäusl in Wartberg in Untermiete wohnte. Dieser gab ihm einen ledernen Beutel, womit er *ein Wetter, wo er es haben will, nach seinem Begehren hingehen* lassen kann und ihm der Teufel als Lohn Geld auszahlen muss. Im Sommer 1651 oder 1652 probierte er es zum ersten mal aus. Er legte den Lederbeutel im Feld des Anderl in der Haid nieder, so wie es ihm der Arzt lehrte. Alsbald kam ein *Donner- und Schauerwetter*, welches nach (Bad) Hall zieht, so wie er es befiehlt. Auf einem schmalen Strich, ungefähr eine viertel Meile [etwa 1,9 km] lang, schneit es und der Teufel gibt ihm 3 Gulden Lohn dafür.

Im Sommer danach macht er mit seinem Lederbeutel auf der Wartberger Au ein Wetter, als die Leute gerade beim Heuen sind. Es richtet aber keinen Schaden an, sondern schlägt nur das Gras nieder. Der Teufel bezahlt ihm dafür 2 Gulden.

Im Diepersdorfer-Feld erzeugte er das dritte Wetter. Es ist eine halbe Meile lang und trifft das Linsengetreide und den Hafer. Der Teufel zahlt ihm dafür 4 Gulden.

Das vierte Wetter macht er im Dirtinger-Feld in Pettenbach, als er bei seinen Feldern nahe dem Magdalenaberg ist. Die Hagelkörner sind so groß wie Schießkugeln und beschädigen das Getreide auf einer Länge von einer Meile [etwa 7,7 km] gegen den Mitterbach zu. Der Teufel gibt ihm dafür 5 Gulden.

Das fünfte Wetter geht beim Salzbichl in einem Feld nieder und zieht dann gegen Steinbach und den Bergen zu. Es verursacht am Getreide einigen Schaden. Der Teufel zahlt diesmal 6 Gulden aus.

Das sechste Wetter macht er im Juni 1657 in einem Feld unterhalb des Straßmaier außerhalb von Ried [in der Ortschaft Großendorf], als er von Wels heimging. Das Wetter schadet den Feldfrüchten und zieht dann gegen Wels. Der Teufel belohnt ihn mit 6 Gulden.

Das, was er in ganz gottloser Weise begangen hat, ist ihm herzlich Reu und Leid steht am Ende des Verhörprotokolls.

Wolfgang Kaperger

Sohn von Hans, Bruder von Georg; Fleischhackergeselle Er ist am 29. Februar 1632 in Wartberg geboren. ²⁶⁹ Er beteiligt sich bei den Ausraubungen des Kreuzbauern, am Hamet, in Diepersdorf, beim Hundsdorfer, im Peintal, am Wang, in der Zöhrmühle,

²⁶⁹ Pfarrarchiv Wartberg, Taufbuch 1618-1663; STURM (1999) Anmerkung 70 auf S. 450

der Fraunwiesen und beim Raubversuch am Kogel. Er macht auch bei der zweiten, vierten, fünften und sechsten Teufelsverschreibung mit.

Wolf Kaperger wird 1657 mit seinem Bruder Georg in (Bad) Hall verhaftet und dort wahrscheinlich wegen seiner *todeswürdigen* Verbrechen 1658 hingerichtet.

Abraham Kalteisen, wird auch als "Kaltswieser" bezeichnet

Über ihn weiß man nichts genaues. Er ist angeblich in *Oberneukirchen bei Bayern* gebürtig. Er soll sich Anfang 1658 in Krems ein Haus gekauft haben. Er ist klein, hat schwarze Haare und einen kurzen Bart. Er kleidet sich mit einem braunen Rock und ledernen Hosen.

Wolfgang Kamesberger

Besitzer der Kumpfmühle an der Äußeren Laudach in Kirchham, [heute Kampesberg Nr. 8]

- 1619 am Dierlgut bei Wartberg [heute Tirler in der Ortschaft Penzendorf] geboren; die Mutter Katharina stirbt sechs Wochen nach seiner Geburt, der Vater heißt Wolf
- bleibt bis zum 12. Lebensjahr beim Vater und dient dann am unteren Kirchweg in Wels. Er erlernt das Müllerhandwerk bei Wolf Ernstorfer auf der Schwarzmühle (Herrschaft Pernstein). Nachdem er ausgelernt hat wird er in Kirchdorf freigesprochen.
- wandert acht Jahre als Müller in Niederösterreich herum. Er ist hauptsächlich in der Gegend von St. Pölten und Stockerau und kehrt dann zum Vater zurück
- ehelicht 1645 Barbara, eine Witwe und Besitzerin der Kumpfmühle in Kirchham und hat mit ihr vier Kinder (Zacharias und Wolf, die bald sterben und zwei Töchter namens Sara und Barbara)
- am 18.12.1657 wird er von Eggenberg über Scharnstein nach Kremsmünster ausgeliefert und am
- 5.4.1659 in Kremsmünster hingerichtet (am Scheiterhaufen stranguliert und verbrannt)

Bei seiner Einvernahme gibt er noch an:

Der Anfang und Ursprung zum Rauben und Stehlen war vor acht Jahren, als er in der Kaperger-Taverne an einem Feiertag in der Fastenzeit getrunken hat. Er konnte nicht zahlen. Da haben Georg Kaperger und Sigmund Ridler, die auch da waren und tranken, zu ihm gesagt, er könnte bei einem reichen Bauern schon Geld bekommen. Er soll nur mitgehen. So hat er sich überreden lassen und ist bald darauf bei der Ausraubung des Kreuzbauern dabeigewesen. Mit einer Hacke stand er Wache beim Stadeleck. Er hat von der Beute nur 6 Ellen haberne Leinwand und sonst gar nichts bekommen.

Beim Überfall in Diepersdorf steht er wieder mit einer Hacke beim Hoftürl Wache. Von der Beute erhält er von Georg Kaperger 2 Gulden und sonst nichts.

Bei der Plünderung des Hundsdorfer steht er neben der Stadeltür Wache. Georg Kaperger zahlt ihm am nächsten Tag von der Beute 5 Gulden aus.

Bei der Ausraubung beim Peintaler steht er mit dem Bäckenmüller Hansl bei der oberen Tür Schildwache. Von Georg Kaperger erhält er 18 Gulden *und weiter nichts*.

Am Wang wacht er gemeinsam mit dem alten Kaperger unter einem Kirschenbaum. Von der Beute erhält er drei Stück geselchtes Fleisch und ein Stück Speck. Das überlässt er dem Georg Kaperger, der ihm dafür zwei Kandl Most gibt.

Bei der Ausraubung an der Zöhrmühle hält er wieder Wache. Von der Beute fallen diesmal 3 Gulden für ihn ab.

Als der Leitenbauer bei ihm mahlen ließ, behielt er zu viel Braunmehl und Kleiben ein.

Kamesberger sitzt zu Ostern 1655 im Gasthaus des alten Kaperger und trinkt mit Ridler, dem Sauschneider und Georg Kaperger. Er jammert den anderen vor, dass er kein Geld hat. Ridler sagt zu ihm, *er müsse halt einen haben, der ihm Geld bringt*. Kamesberger fragt nach, *wer denn das sei*.

Ridler antwortet darauf, wenn er sich dem Teufel mit Leib und Seele verschreibe, würde er ihm gleich Geld geben.

So haben sie sich am Sonnwendtag 1655 bei ihm in der Kumpfmühle zum Teufelsbund versammelt. Insgesamt ist er bei drei Teufelsverschreibungen dabei.

Drei Wochen vor seiner Verhaftung, als er beim Sohn des Schwarzlmüller am Kamesberg (nahe Wartberg) zwei Zentner Korn kauft, hat er eine ungewöhnliche Erscheinung. ²⁷⁰ Er sieht eine Stunde vor Tagesanbruch, als er gerade bei der Wiese des Mayrs zu Rathaming vorbeigeht, vor sich in einem Stern einen lichten Mann mit einer Rute in der rechten Hand. Darüber erschrickt er sehr und beginnt zu beten.

Als er in Vorchdorf gefangen liegt, erscheint in der zwölften Stunde der Laggey beim Kerkerfenster. Der Teufel ruft ihn an und spricht ihm Trost zu, *er soll nicht kleingläubig sein, er wolle ihm schon helfen*. Er gibt ihm aber keine Antwort. Noch zweimal kommt der Teufel zu ihm, einmal in Gestalt eines Hundes, *darüber ihm große Entsetzlichkeit und Schrecken zugefallen*.

Matthias Kimeswanger, auch "Ameishaufer" genannt

Er bewohnt die "Sölde beim Ameishaufen", heute Moos Nr. 18, Gemeinde Vorchdorf.²⁷¹ Bevor sie den Peintaler ausplündern, versammeln sich die drei Kaperger, Jakob Heinrich, Michael Egger und ein Schuster in seinem Haus. Von dort gehen sie gemeinsam zur Kumpfmühle und weiter zum Peintal.

Kimeswanger ist auch bei der Ausraubung am Wang dabei. Bei beiden Überfällen schwärzt er sich das Gesicht mit Ruß, um möglichst unkenntlich zu sein. Jedes mal steht er mit einer Hacke Schildwache. Von der Peintal-Beute erhält er von Georg Kaperger 18 Gulden, vom Wang-Raub bekommt er 12 Schilling.

Daniel Mayr, genannt "der Sauschneider"

Über ihn wissen wir sehr wenig. Er ist jedenfalls neben Ridler und den Kapergern eine Zentralfigur der Bande. Er initiierte die Teufelsverschreibungen. Er selbst soll sich bereits 1638 in Braunau am Tag der Sonnenwende dem Teufel Markolfus mit Leib und Seele verschrieben haben. Als er in die Gegend kommt, lernt er Georg Kaperger und Sigmund Ridler kennen.

Wir wissen, dass er in Pettenbach zu Hause war. In den Taufbüchern dieser Pfarre steht, dass seine Frau Magdalene am 9. September 1646 die Tochter Margaretha zur Welt brachte. Daniel Mayr ist als Vater angeführt.

Der Sauschneider wird 1657 in Kremsmünster inhaftiert, es gelingt ihm aber, aus dem Gefängnis zu flüchten. Im Bericht darüber steht:

"Vergangene Sonntagnacht ist der diabolische Gesell, der Sauschneider, welcher mit zwei starken Ketten und Schlössern wohl verwahrt und angesperrt war, samt der Kette aus dem Kerker durchgegangen. Sowohl die Tür als auch das Schloss blieb unverletzt, was man unmöglich auf natürliche Weise tun kann. Er muss seinen Teufel Markolfus als Gehilfen gehabt haben.

²⁷⁰ Im Begleittext des Bildes Nr. 13 heißt es, Kumpfmüller hätte die Stadt Gmunden verlassen, als er diese Erscheinung hatte.

²⁷¹ ETTLINGER Franz: Wem gehörte Vorchdorf? Die Vorchdorfer und ihre Grundherrschaften. In: Vorchdorf 2000, ein Lese-, Schau- und Hörbuch; herausgegeben von der Marktgemeinde Vorchdorf 1999, S. 167

Man möge also *Nachfrag halten* und soviel als möglich tun, um den Sauschneider wieder zu verhaften. *Solches geschieht zur Ausrottung des Bösen*."²⁷²

Der Steckbrief, der Ende April 1658 hinausgeht, beschreibt ihn:

Er ist eine *kurze untersetzte Person*, mit *langen braunen Haaren und dergleichen halben Bart*. Er trägt einen grünen Rock, eine grobe Hose, Schuhe oder Stiefel. Er ist verheiratet. Bei seiner Flucht lässt er Frau und Kinder in Pettenbach zurück.

Hans Pinstorfer, genannt "Bäckenmüller Hansl"

Er ist aus Laizing und ein Traunkirchner Untertan. Er hielt sich in der Bäckenmühle in Kirchham, (Krottendorf 30) auf. ²⁷³

Er ist bei der Ausraubung des Hundsdorfer, im Peintal, am Wang und der Zöhrmühle dabei. Auch verschrieb er sich drei mal dem Teufel. Der Hofrichter von Traunkirchen holt am 5. Jänner 1658 Erkundigungen über seine Missetaten ein. Das könnte darauf hindeuten, dass er hier verhaftet wurde.

Eustachius Püringer, auch Zacharias Ernst, "Stacherl" oder "der Lange" genannt

Er ist in Neuhofen geboren und mit der Tochter von Max Holm aus Neuhofen verheiratet.

Er hält sich lange in Krems bei einem Weber auf. Einige Zeit ist er auch bei seinem Schwager, der unweit von Steyr nahe dem Ramingsteg wohnt. Er betätigt sich auch als Wirt in Wolstorf nächst Oberweiß. Dann dient er als Soldat. Er ist eine *lange Person mit schwarzenbraunem langem Haar und mittlerem Bart*. Er trägt eine lederne Hose und einen grauen wollenen Rock.

Er beteiligt sich bei der Plünderung des Kreuzbauern, am Hamet, in Diepersdorf, beim Hundsdorfer, im Peintal, am Wang, der Zöhrmühle und an der Fraunwiesen. Als die Bande auffliegt, flüchtet er mit seiner Frau.

Er wird im Juli 1658 in Bayern vom Gericht Pyburg gefangen genommen und dann nach Eggenfelden überstellt.

Konrad Ramerstorfer, auch Hans Schneider genannt

Er ist ledig, hat *schönes krauses schwarzes Haar* und einen *zugescherten braunen Bart*. Er kleidet sich mit einem roten Unterhemd, einem grauen wollenen Rock und ebensolcher Hose.

Sigmund Ridler

Leinweber am Aubichl in Vorchdorf (Lederau Nr. 28)

- geboren 1604 im Weyer in der Pfarre Vorchdorf; der Vater Wolf ist Leinweber, die Mutter heißt Margaretha (beide sind um 1640 gestorben)
- lernt beim Vater das Weberhandwerk und wird 1627 in Kirchdorf freigesprochen; lässt sich in Kirchdorf als Meister eintragen
- heiratet 1627 die Witwe Katharina Willerstorfer vom Spießgut in Pfäffing, wohnt hier drei Jahre, muss das Haus dann wegen Schulden verkaufen
- übernimmt 1630 die Ränftl Überländ am Aubichl und arbeitet hier als Leinenweber
- begibt sich 1634 in die Aspolter in Untermiete (Herberge)
- übersiedelt 1635 in Burggraben (Herrschaft Pernstein)
- begibt sich 1637 ins Ledersteger Mühlhaus (Herrschaft Eggenberg)

 $^{^{272}}$ Stiftsarchiv Kremsmünster, Gc XV/3; STURM (1999) S. 336 und Anmerkung 44 auf S. 449

²⁷³ STURM (1999) S. 344 und Anmerkung 99 auf S. 450

- hier stirbt seine Gattin, mit der er zwei Kinder (Matthäus und Magdalena) hat; auch der Sohn verstirbt sehr jung
- 1639 heiratet er Anna, die Tochter des Pfundbauern (Herrschaft Eggenberg) und bleibt ein Jahr auf diesem Hof
- 1640 ist er wieder im Ledersteger Mühlhaus
- 1642 kehrt er als Untermieter zum Pfundbauern zurück
- 1645 wird er Untermieter in der Lederau am Aubichl [heute Lederau Nr. 28] (Herrschaft Eggenberg) und bleibt dort zwölf Jahre. In dieser Zeit hat er mit seiner zweiten Frau vier Kinder (drei Buben namens Siegl, Sebastian und Christoph, ein Mädchen namens Elisabeth), die aber alle früh sterben

Zur Zeit der Teuerung, als die Soldaten im Land sind, beginnt er aus der Hungersnot heraus zu stehlen. Zuerst entwendet er seinem Nachbarn Kraut und Rüben vom Feld und Obst von den Bäumen. 1649 fängt er aus Not ein Lamm auf einem Feld, trägt es heim und verzehrt es. Das Fell wirft er in den Almfluss.

Bald danach schnappt er sich unterhalb des Strinzinger in Wartberg wieder ein Lamm auf einem Feld. Er sticht es ab, trägt es heim und verzehrt es mit seiner Familie. Das Fell wirft er in den Almfluss. Insgesamt fing er in dieser Zeit, als er Betteln ging, 15 kleine Lämmer auf den Feldern. Versteckt in einem Graben stach er sie ab und trug sie in einem Sack heim. Die Felle vergrub er oder warf sie in den Almfluss.

Der alten Krimplin in der Mühlau (unter Neidharting) stahl er ein Lagl Milch aus dem Keller und brach dabei die Tür mit einer Hacke auf.

Gemeinsam mit den Soldaten, die in der Lederau einquartiert sind, lässt er den halben Sagmühlbach ab und fängt zehn Fische. Diese werden daheim gebraten und gegessen. Auch fischt er zwei Jahre lang mit Grundschnüren und erbeutet so etliche Fische.

1650 zwängt er beim Stocketbauer (Pfarre Vorchdorf) mit einem dürren Fichtenstamm drei Fenstergitter auf und entwendete 18 Pfund [= 10 kg] Getreide, das er um 36 Kreuzer verkauft.

In diesem Jahr dürfte sich Ridler der Kapergerbande angeschlossen haben. Jedenfalls häufen sich nun die Vergehen. In Begleitung von Komplizen ist er nun bei den Ausraubungen am Ameishaufen, beim Kreuzbauer, am Hamet, in Diepersdorf, in Hundsdorf, im Peintal, bei der Zöhrmühle und in Fraunwiesen dabei. Er beteiligt sich maßgeblich an der Ermordung des Bettenkramers Matthäus und ist bei fünf Teufelsverschreibungen dabei.

Im Sommer 1657 wird er von der Herrschaft Eggenberg verhaftet. Am 18. Dezember 1657 überstellt man ihn von Eggenberg über Scharnstein nach Kremsmünster.

Bei seiner Vernehmung gibt er noch an:

1656 erhielt er von Wolf Kaperger eine Hostie und einen Beutel, womit er Unwetter erzeugte. Der Sauschneider lernte ihm das Wettermachen und machte ihn zum Hexenmeister. Der Sauschneider erzählte ihm, wenn er solche Unwetter macht, dass das Getreide auf den Feldern verdirbt, so bekommt er dafür Geld vom Teufel. Als er das erste Wetter mit seinem Beutel und der Hostie erzeugte, habe es *einen guten Strich geschneit und das Getreide erschlagen*. Der Teufel warf ihm dafür in der folgenden Nacht 3 Gulden in ein Tuch eingewickelt in die Kammer.

Einmal ging sein Teufel Spitzhut mit ihm auf das Feld des Hüttenbauern. Dort macht er zur Freude des Teufels ein Unwetter.

Am Tag Maria Magdalena [= 22. Juli] 1657 erzeugt er ein Wetter, aus Ärger darüber, weil die Leute an diesem Tag arbeiten. Daraufhin *schneit es bei der Laudach ein wenig*. Der Teufel wirft ihm dafür 14 Schilling als Lohn über den Gartenzaun und sagt, wenn er wieder ein Wetter macht, so bekommt er noch mehr Geld. Er macht dann aber keines mehr.

Der Wolf Kaperger bringt ihm in der Fastenzeit nochmals eine Hostie. Auf Anleitung des Teufels legt er sie im Garten auf den Boden und tritt mit den Füßen den Kot darauf. Das freut den Teufel Spitzhut so, dass er lustig ist, springt und die Zunge ausschlägt und ihm 5 Gulden Lohn auszahlt. Die heilige Hostie ist im Kot vertreten und nicht mehr herausgenommen worden.

Der Sauschneider versuchte ihm auch die Kunst zu lernen, sich zur Sonnenwende unsichtbar zu machen. Wenn er nicht verhaftet worden wäre, so hätte er dies bei der kommenden Sonnenwende ausprobiert.

Am 23. Juli 1657 trägt er den Georg Kaperger und dessen Frau über den Almfluss aus dem Eggenberger Burgfried und wird anschließend *wegen dieser Ursach* verhaftet. Im Kerker empfindet er es so, dass sein Teufel, der Spitzhut, zweimal vor Mitternacht ans Gefängnisfenster kommt und ihn befragt. Er gibt ihm aber keine Antwort und beginnt zu beten. Der Teufel hat daraufhin heftigen Wind gemacht, *als wollte er die dabei stehenden Zwetschkenbäume ausreißen*.

Im Hochhaus in Vorchdorf wird er am 10. November 1657 gütlich und peinlich verhört. Auch bei seiner Einvernahme sieht er den Teufel drei mal in die Kanzlei des Pflegers kommen. Der Spitzhut deutet ihm, er soll nichts aussagen. Als er das dem Pfleger mitteilt, besprengt dieser den Platz mit Weihwasser und gibt ihm ein Kreuz. Mit dem Kruzifix in der Hand geht er zum Teufel hin und sagt: "Er tue ihm das, was er versprochen, nicht halten, sondern seine Seele Gott verheißen, auf den er allein hoffe und nicht auf ihn." Der Teufel stellt sich sehr zornig, so als ob er ihn zerreißen wollte, dann entweicht er durch den Türspalt.

Er kommt aber gleich wieder zurück und *ruckt sichtbarlich* einen Sessel. Ridler dankt ihm ab, worauf der Teufel entweicht. Er kommt aber noch ein drittes mal und stellt sich neben dem Gerichtsdiener zum Ofen. Nachdem ihm Ridler neuerlich abdankt, verschwindet er und kommt nicht wieder. In dieser Nacht hört Ridler von der Außenwand des Gefängnisses Geräusche, so als wenn jemand mit einem Besen kehren würde. Seither gibt es aber keine weiteren Anfechtungen mehr.

Während der Gefangenschaft gehen seine beiden Schwager Georg und Leonhard Päminger aus der Lederau zum Pfleger und geben an, Ridler hätte ihnen ein Kalb gestohlen. Deshalb befragt ihn der Pfleger *scharf und streng* (also mit Folter). Weil er sich in dieser Sache unschuldig weiß, bietet er ein Teufelsurteil an. Er will auf einer Wiese seinen Teufel Spitzhut anrufen und wenn das wahr ist, so soll ihn der Teufel zerreißen. Der Pfleger lässt das aber nicht zu.

Auch sein Verhörprotokoll schließt mit den Worten: Es ist ihm um diese begangenen großen Untaten herzlich Reu und Leid. Er bittet Gott und die Obrigkeit um ein gnädiges Urteil.

Am 8. April 1658 wird er in Kremsmünster hingerichtet (Füße und Arme zerstoßen, aufs Rad geflochten und lebendig verbrannt).

Andreas Schmiedinger, genannt "Ruaß Änderl"

Er dürfte um 1610 geboren sein. Jedenfalls gibt er im September 1664 an, dass er *fünfzig und etliche Jahr* alt ist. Sein Vater Hans Schmiedinger war Tagwerker in Wartberg, seine Mutter hieß Martha. Bei Hans Päschinger in Wartberg lernte er das Leinweber-Handwerk. Um 1640 ehelicht er Margaretha, mit der er *zehn Kinder erzeugt* (1664 sind davon noch fünf am Leben). Etliche Jahre lang treibt er in Wartberg das Leinweber-Handwerk. Um 1644 wird er Meister. Er wohnt zuletzt in Grub. Er ist auch ein Spielmann und musiziert mit der Geige. Er ist *eine große lange Person mit schwarzem Bart und Haar, das etwas kraus*. Er trägt einen *dunkelgrauen Rock und dergleichen Hose*. Wegen seiner dicken Füße nennt man ihn auch den *großschinket Änderl*.

1649, *in der teuren Zeit*, begeht er seinen ersten Diebstahl. Der Amtmann von Inzersdorf, namens Andre, leitet ihn dazu an. In der Schachenhub unter Schlierbach entwendet er aus einer unversperrten Hütte zwei Räder. Für das abgeschlagene und verkaufte Eisen erhält er 5 oder 6 Groschen. Bald danach stiehlt er gemeinsam mit dem Amtmann auf einem Feld in Pettenbach zwei Schafe. Eines behält er sich und verzehrt es. Dann fängt er sich außerhalb von Schlierbach ein weiteres Schaf. Vom Auinger-Feld bei Sautern stahl er gemeinsam mit einem Inwohner vom Zwicklhof ein kleines Kalb. Bei einem Bauern am Magdalenaberg stieg er in den Kasten ein und entwendete 2 Metzen Hafer. In der Dornleiten bei Strinzing brach er mit dem Steuerleitner Leinweber in einen Kasten ein. Jeder *entfremdete* einen Sack Korn. Einer Frau, die etwas Gesponnenes nach Hall trug, hat er am Rückweg 1 Gulden 4 Schilling abgenommen. Einem betrunkenen Mann, der vom Wochenmarkt in Kirchdorf heimging, stahl er 1 Gulden 6 Kreuzer aus dem Sack. Am Trembllehen in Wartberg brach er in den Kasten ein, fand aber *nichts als ein schlechtes Hütl*.

1651 ließ er sich von den Kapergerischen überreden, mit ihnen Rauben und Stehlen zu gehen. Bei der Ausraubung des Kreuzbauern, am Hamet, in Diepersdorf, beim Hundsdorfer, in Wang und bei der Zöhrmühle ist er dabei. Auch bei drei Teufelsverschreibungen macht er mit.

Bei seinem Verhör gibt er an, auch *Wetter* gemacht zu haben. Als er einmal ins Kapergerhaus kam, las gerade der Sauschneider aus einem Buch vor, wie man Wetter macht. Der Sauschneider gab ihm eine heilige Hostie und einen Zettel und unterwies ihn im Wettermachen. Einmal ging er ins Feld des Tremllechner, machte einen Kreis und hielt die Hostie in der Hand. Er

Einmal ging er ins Feld des Tremllechner, machte einen Kreis und hielt die Hostie in der Hand. Er sprach die Worte, die ihm der Sauschneider gelernt hat. Gleich darauf ist ein Wetter mit Donner und Nieselregen gekommen. Laut Anordnung des Sauschneiders und seines Teufels hat er die Hostie dann *mit einem Stecken in den Acker-Kot gestoßen und vertilgt*. Der Teufel hat ihm dann 1 Gulden Lohn dafür gegeben. Davor und danach machte er kein weiteres Wetter.

Hans Schoiber, auch Hans Scheuber, der "Weiße" oder "Spielhans" genannt Er ist um 1622 in Wartberg geboren und lernte das Bäckerhandwerk. Er hielt sich gern beim jungen Wirt in Wartberg auf oder in Pfarrkirchen bei seiner Schwester (die 1658 in Sierning lebt). Er ist mittelgroß, untersetzt, *etwas blattermasig*, hat helles gekraustes Haar und einen Bart. Gekleidet ist er mit einem dunkelgrauem Rock und einer ledernen Hose. Im Winter trägt er eine rauhe Haube und im Sommer einen Hut.

Matthias der Schuster

Er kommt aus Böhmen und arbeitet als Schuhknecht beim Tibald, dem Schuster in Wartberg. Er ist eine *lange junge Person* mit langen schwarzen glatten Haaren. Er kleidet sich mit einem dunkelgrauen Rock und einer ledernen Hose.

Matthias Spänner

Bäcker in Vorchdorf

- am 15.3.1627 in Vorchdorf geboren; Vater Wolf (Bäcker in Vorchdorf), Mutter Margareta
- lernt ab 1640 das Bäckerhandwerk bei seinem Vater
- lässt sich in Gmunden als Geselle freisprechen
- arbeitet bei drei Meistern, zuerst bei Hans Herbstleitner auf der Eggenbergmühle, dann bei seinem Vetter Sigmund Spänner in Kirchham und schließlich bei Sigmund Stadlmair in Laakirchen
- ehelicht 1645 Christina (Mosbauer) und übernimmt von seinem Stiefvater Tobias Steinböck das Bäckerhaus in Vorchdorf (in dem er bis zu seiner Verhaftung wohnt). Mit seiner Frau hat er sechs Kinder (Johannes, Katharina, Wolf, Christina, Matthias und Ursula, die jung verstirbt)
- in Kremsmünster verhaftet
- am 4. Jänner 1658 gütig und peinlich [= unter Anwendung der Folter] einvernommen. Am 15. und 18. Jänner, sowie am 7., 11., 13. und 21. Februar werden ihm seine Aussagen vorgelesen. Am 11. Februar widerruft er sein Geständnis. Er wird daraufhin *gebunden* und gibt nun unter der Folter an, dass *alles wahr sei*. Zum Leugnen habe ihn sein Weib mit den kleinen Kindern bewogen. Am 21. Februar widerruft er nochmals sein Geständnis in allen Punkten, auf *Zusprechen und Vorstellung der anderen Gefangenen* bestätigt er aber seine bisherigen Angaben. Er wird nochmals gefoltert und bleibt nun *beharrlich beim Jawort*.
- am 8. April 1658 in Kremsmünster hingerichtet (enthauptet und verbrannt).

Der Kumpfmüller überredete ihn zu den Überfällen. Spänner ist bei den Ausraubungen im Peintal dabei (bekommt dafür 18 Gulden), am Wang (er erbeutet ein Stück geselchtes Fleisch) und bei der Teufelsverschreibung im Juni 1655. Er gibt sich auch mit Wundsegen ab. Als er einmal beim Gstettnerwirt in Vorchdorf trank, ließ er ein Zinnkandl mitgehen. Daheim schmolz er es ein und verkaufte das Zinn an einen Glaser in Haag um 14 Kreuzer.

Paul Wenger

Wirt und Fleischhauer in Kirchham, Haus Nr. 14 (heute Gasthaus Pöll)

1648/49 ist er Wirt in der Roith, um 1650 dürfte er nach Kirchham gekommen sein.

Wenger ist bei der vierten Teufelsverschreibung dabei. Ein anderes mal wird ihm ein Hostienpartikel ins Haus gebracht. Er verrät den anderen, dass beim Bauer im Peintal viel Geld zu rauben ist. Einige Bandenmitglieder kommen gern in Wengers Gasthaus zu einem Umtrunk zusammen. Die Wirtschaft dient der Bande auch als Unterschlupf.²⁷⁴

Am 23. November 1657 verkauft der Eggenberger Pfleger Hölscher dem Wirt und Fleischhacker Paul Wenger ein Schlachtrind um 9 Gulden. Bei dieser Gelegenheit spricht ihn der Pfleger an. Die Gefangenen beschuldigen Wenger, dass er Anleitung zum Überfall in Peintal gegeben und Beutegut übernommen hat. Wenger bestreitet das entschieden.

Der Pfleger Hölscher bestellt ihn dann am 9. Dezember 1657 ins Vorchdorfer Schloss. Der Pfleger selbst kann aber diesen Termin nicht einhalten, weil er bei einer wichtigen weiteren Einvernahme ist. Er bestellt ihn schriftlich für den 12. Dezember neuerlich ins Schloss. Wenger ahnt wohl bereits schlimmes, denn er schickt seinen Schwiegervater Sigmund Bruckner (aus Vöcklabruck), seine Ehefrau und einen Nachbar statt seiner ins Schloss. Der Pfleger informiert sie über die massiven Anschuldigungen gegen Wenger und verlangt, dass er sich stellt.

 $^{^{274}}$ Stiftsarchiv Kremsmünster, Gc XV/3, Brief vom 21. Dezember 1657 des Gerichtsschreibers von Kremsmünster Leopold Plazer an Pfleger Hölscher in Eggenberg

Wenger jedoch flüchtet. Pfleger Hölscher begibt sich mit sieben Personen noch spätabends nach Kirchham um Wenger zu verhaften. Er durchsucht alle Zimmer, lässt durch einen Schlosser eine versperrte Truhe öffnen und entnimmt die vorhandenen Schuldbriefe und Verträge. Er versiegelt auch einen Gewandkasten.

Die Herrschaft Eggenberg fahndet zwei mal vergeblich nach Paul Wenger.

Wenger begibt sich nach Linz und wendet sich an die Landeshauptmannschaft. Er verfasst eine Klagschrift und protestiert energisch gegen das Vorgehen gegen ihn. In seinem Brief vom 17.12.1657 befiehlt der Landeshauptmann den Herrn von Eggenberg, sich gegen Wenger *aller Tätlichkeiten zu enthalten*. Er verlangt einen Bericht über diese Sache.

Am 6. Jänner 1658 schreibt Wenger einen neuerlichen Beschwerde- und Protestbrief über den Pfleger Hölscher. Am 14. Jänner 1658 geht von Eggenberg der abgeforderte Bericht an den Landeshauptmann: Die Aussagen der Gefangenen belasten Wenger schwer. Er hat die Ausraubung des Peintalers angeregt, sich dem Teufel verschrieben und eine hochheilige Hostie unmenschlich, ja teuflisch verunehrt. Der Landeshauptmann möge dem Stadtgericht in Linz den Befehl zur Verhaftung Paul Wengers erteilen, bevor er auch von hier flüchtigen Fußes sein möchte.

Die Eggenberger werden angewiesen, selbst beim Stadtgericht in Linz die Verhaftung Wengers zu beantragen. Umgehend schickt man ein entsprechendes Schreiben an den Linzer Stadtrichter. Bereits am 15. Jänner 1658 versucht ein Wachtmeister den Wenger im Gasthaus Harrer, wo er sich üblicherweise aufhält, auszuheben. Er wird aber nicht angetroffen.

Am 17. Jänner 1658 kann Wenger geschnappt werden. Vor Verzweiflung macht er im Gefängnis einen Selbstmordversuch. Mit einem Messer sticht er sich in die Herzgegend und schneidet sich nahe dem Nabel in den Bauch. Zwei Linzer Wundärzte müssen viel Fleiß, Mühe und Arznei aufwenden, um ihn zu kurieren. In der ersten Nacht reißt er sich die Pflaster wieder herunter, sodass es ganz *gefährlich um ihn steht*.

Am 26. Jänner bringt Wengers Frau Barbara 138 Gulden 40 Kreuzer und einen Schuldbrief über 100 Gulden dem Pfleger Hölscher, um damit die aufgelaufenen Unkosten ihres Mannes zu begleichen.

Am 2. Februar 1658 stellt der Landeshauptmann den *Passierbrief* aus, der die Erlaubnis dafür ist, Wenger von Linz durch alle anderen Landgerichte nach Eggenberg zu transportieren. Er wird nach Eggenberg überstellt und hier eingekerkert. Bewacht von sechs Schergen transportiert man ihn am 1. April 1658 nach Kremsmünster und konfrontiert ihn mit den hier einsitzenden Todgeweihten. Am nächsten Tag bringt man ihn nach (Bad) Hall und stellt ihn Georg und Wolf Kaperger gegenüber.

Am 16. März 1658 wird Wenger an das Landgericht Ort bei Gmunden ausgeliefert. 275

Da er auch hier neuerlich leugnet, wird er gefoltert. Gütige und peinliche Befragungen finden am 25. und 26. Juni 1658 statt. Er sagt dabei aus:

Am Tag vor der Sonnenwende 1655 kam der Kumpfmüller zu ihm in die Taverne. Dieser bot ihm eine Kuh zum Kauf an. Er sah sie sich dann an und erwarb sie, händigte aber den Kaufpreis von 7 Gulden 4 Schilling nicht aus. Nach diesem abgeschlossenen Kauf lud ihn der Kumpfmüller ein, mit ihm in seine Wiese hinaufzugehen. Dorthin kommt ein Geist und wenn man sich dem mit seinem

²⁷⁵ STURM (1999), S. 350 und Anmerkung 128 auf S. 451

Blut für drei Jahre verschreibt, so werde einem alles gelingen. Er ließ sich überreden und ging mit. Als sie dort ankamen, standen mehrere Personen in einem Kreis. Auch sie traten hinein. Der Georg Kaperger und der Kumpfmüller haben dann auf ihn eingeredet und erzählt, jeder unter ihnen hätte bereits einen Teufel. Der gibt jedem 5 Gulden, wenn man sich ihm für drei Jahre verschreibt. Er, Wenger, hätte dazu eingewilligt. Der Kumpfmüller schnitt ihm daraufhin mit einem Messer in den Finger. Das herausfließende Blut fing Georg Kaperger mit einem Tuch auf. Er fragte ihn nach seinem Namen und schrieb ihn auf einen Zettel. Sie sagten zu ihm, dass ihm der Teufel "Laggey" zugeeignet ist. Georg Kaperger schnitt auch den Kumpfmüller und sich selbst in den Finger der linken Hand.

Nach dieser Verschreibung fragte er den Kaperger und Kumpfmüller, ob er nun nach Hause gehen könne. Darauf antworteten sie, er soll noch bleiben, bis sich die anderen auch verschrieben haben, dann wird es das Geld geben. Weil er kein Geld wollte, ließen sie ihn gehen. Während er dabei war, sah er keinen Teufel.

Als er am Freitag dann die gekaufte Kuh abholte und bezahlte, erzählte ihm der Kumpfmüller, dass sie anschließend an den Teufelspakt nach Wartberg gingen, wo sie *gegessen, getrunken und lustig gewesen*.

Georg Kaperger brachte ihm später ein Hostienpartikel ins Haus und sagte, er solle es zur Bestätigung des Paktes essen. Das tat er auch.

Nach der Ausraubung des Peintalers ist die Bande zu ihm ins Gasthaus gekommen und hat hier getrunken. Von der Beute händigten sie ihm ein Büschl Garn aus.

Er flüchtete, weil er sich fürchtete und schuldig wusste. Dass er sich in Linz durch zwei zugefügte Messerstiche entleiben wollte, hat zwei Gründe. Erstens schämte er sich darüber, dass seine begangenen Missetaten ans Tageslicht kämen. Zweites fürchtete er die Schande und Strafe, deshalb wollte er sich lieber selbst umbringen, als anderen in die Hände zu fallen.

In einem zweiten Protokoll werden die Ursachen für den Selbstmordversuch detaillierter angegeben: Erstens hätte man ihm gesagt, wenn man ihn fasst, so werde er unbarmherzig gebunden und gefoltert. Zweitens *habe sein Weib mit dem Gerichtsdiener Unzucht getrieben* (also misslang auch dieser Versuch, ihn auf diese Art aus dem Gefängnis frei zu bekommen).

Am 26. Juni 1658 fällt er während der Tortur vom Foltergerät herunter, was sofort als *nicht natürlich* angesehen wird. Man interpretiert es als ein *Zeichen der Zauberei*, wobei *ihm der Geist geholfen haben muss*.

Wenger wird nach einjähriger Haft am 14. Februar 1659 in Ort bei Gmunden hingerichtet.²⁷⁶

Joachim, ein Furier, der am Ledersteg einquartiert ist.

Andreas Zagler

Er lernte das Bäckerhandwerk und verdingte sich dann als Soldat. Er ist von kleiner Statur, hat braune gekrauste Haare und einen Bart. Er trägt einen hellen Rock und eine lederne Hose. Er hält sich gern beim Wirt in der Gschwendt auf. Als die Bande auffliegt, flüchtet er mit Frau und Kind.

Die Aktivitäten der sogenannten Kapergergesellschaft

 $^{^{276}}$ Stiftsarchiv Kremsmünster, Gc XV/4; STURM (1999), S. 350 und Anmerkung 131 und 149 auf S. 451

Einbruch beim Reichenberger (Gemeinde Ried im Traunkreis)

1649

Teilnehmer: Ridler, der Wirt Änderl und der Stocketbauer

<u>Ablauf:</u> Ridler zwängt mit dem Messer die Kette vom Hüttentor auf. Sie wissen, dass eine schwarze Kuh im Stall steht, die ihnen die Grollmüllerin von Eggenstein verraten hat. Sie machen die Kuh los und treiben sie zum Haus des Änderl.

Beute: die schwarze Kuh wird um 8 Gulden an den Fleischhacker Leirer in Roitham verkauft.

Einbruch beim großen Priel in der Pfarre Pettenbach

1649

Teilnehmer: Ridler, Stocketbauer und Soldat Summer

<u>Ablauf:</u> Der Soldat zwängt mit der Hacke neben dem Tor ein Brett beiseite. Ridler kriecht hinein und macht von innen das Tor auf. Aus dem Stall holen sie zwei weiße Schafe.

<u>Beute:</u> Ein Schaf behält sich der Soldat. Das zweite trägt Ridler ins Haus des Stocketbauern, wo die beiden es unter sich teilen. Das Fell verkaufen sie dem Farerbauern, der ein Lederer ist.

Einruch beim Pfeifferbauer im Viecht (unter Seisenburg) (Viecht liegt in der Ortschaft Einsiedling in der Gemeinde Vorchdorf)

1649

Teilnehmer: Ridler, der Furier Joachim und ein Korporal

<u>Ablauf:</u> Der Korporal klettert auf einen Baum und von da aufs Hausdach. Er zieht eine Stange hinauf und lässt sich damit auf der Hofinnenseite wieder hinunter. Er öffnet das Tor. Gemeinsam holen sie sich drei weiße Schafe aus dem Stall.

Beute: Jeder behält sich ein Schaf

Ausraubung des Stefan Hauser am Ameishaufen in der Pfarre Vorchdorf (heute Moos Nr. 24 in der Gemeinde Vorchdorf, Bezirk Gmunden)

1649

<u>Teilnehmer:</u> Ridler, Hans Kaperger und mehrere Soldaten, wie der Furier Joachim, sein Knecht Georg, ein Korporal (der beim Schmied am Hammer einquartiert war), sowie die beiden Soldaten Pätschka und Summer (die ihr Quartier in der Rittmühle hatten)

<u>Ablauf:</u> Zur Zeit der Teuerung verweigert der Bauer dem bettelnden Stefan Wagenhuber das erbetene Viertel Korn. Wagenhuber erzählt das den Soldaten. Diese bitten Ridler, er möge ihnen diesen Hof zeigen. Ridler geht mit ihnen nachts hin.

Der Korporal zwängt bei der Wagenhütte mit einer Hacke ein Brett beiseite, sodass einer hineinkriechen und das Tor von innen öffnen kann. Die anderen hacken in die Hoftür ein Loch und entriegeln sie.

Dem Bauer gelingt es, davonzulaufen. Die Bäuerin wird von den Soldaten in der Kammer mit Schlägen übel traktiert. Ridler steht beim Tor mit einem Stecken Schildwache. Als die Nachbarsleute angelaufen kommen und zu schießen beginnen, zerstreut sich die Räuberbande.

<u>Beute:</u> Wegen dem tumultartigen Rückzug ist unklar, was alles geraubt wurde. Ridler erhält jedenfalls am nächsten Tag von der Beute ein paar neue Schuhe, ein Hemd, einen Kragen und 2 Gulden 5 Schilling.

Ausraubung das Michael Haas auf der Schemperhaid in der Pfarre Pettenbach (die Schemperhaid liegt in der Ortschaft Gundendorf in der Gemeinde Pettenbach, Bezirk Kirchdorf)

Um Martini [= 11. November] 1649

Teilnehmer: Ridler und mehrere Soldaten

Ablauf: Ridler leitet den Überfall an. Die Soldaten stoßen die Haustür mit einem Baum ein. Der Bauer wird *in eine Gruben geworfen und die Tür mit einer Preß versetzt*, so dass er nicht auskommen kann. Ein Soldat schießt in die Stube und in den Kasten und verletzt die Bauerntochter am Daumen.

<u>Beute:</u> 30 Gulden Bargeld, Getreide, einiges Leinen, einen grünen Hut und etliche Laib Brot. Ridler bekommt davon 2 Gulden 54 Kreuzer, zwei Laib Brot, *das grüne alte Hütl und einen Weiberpelz*.

Befreiung des im Wasser- oder Teichturm im Schloss Eggenberg eingesperrten Stocketbauern Jänner 1650

Teilnehmer: Georg Kaperger, Ridler, der Korporal und ein Soldat

<u>Ablauf:</u> Der Stocketbauer wird wegen dem Schafdiebstahl beim großen Priel verhaftet und im Schloss Eggenberg eingekerkert. Seine Frau ersucht Ridler, man möge ihrem Mann *aushelfen*. Weil er *ihr Gevatter* [Taufpate] *war*, konnte er diese Bitte nicht abschlagen.

Ridler tut sich mit seinen Komplizen zusammen. Die Befreier stehlen nachts beim Rößlbauer eine lange Leiter und legen diese über den zugefrorenen Teich und gelangen so ins Schloss. Über den Kuhstall und den Heuboden kommen sie zum Gefängnis. Sie rufen hinunter und der Stocketbauer antwortet sogleich. Daraufhin macht der Soldat mit der Hacke eine Öffnung. Sie lassen an einer Stange eine Plane hinunter und ziehen damit den Stocketbauer herauf. Mitsamt den Eisen bringen sie ihn heim, dort schlagen sie seine Fesseln ab. Nachher teilen sie eine Kuh, die der Soldat und Georg Kaperger in der Bergleithen in der Pfarre Pettenbach gestohlen hat, unter sich auf. Der Stocketbauer macht sich dann mit seiner Frau aus dem Staub.

Einbruch beim Haidachbauern in der Pfarre Pettenbach (Haidach liegt in der Ortschaft Lungendorf in der Gemeinde Pettenbach)

1650

Teilnehmer: Ridler und der ehemalige Wirt Änderl

<u>Ablauf:</u> Sie zwängen mit der Hacke ein Brett der Hütte beiseite. Aus dem Stall holen sie ein zweijähriges schwarzweißes Kalb und treiben es zum Haus des Änderl.

Beute: Änderl verkauft das Kalb um 5 Gulden an den Fleischhacker Thoma in Wimsbach

Der Kreuzbauer auf der Sölde im Edholz wird ausgeraubt (das Edholz ist ein Wald bei Kriegsham in der Gemeinde Steinerkirchen an der Traun, Bezirk Wels Land)

1650 oder 1651

<u>Teilnehmer:</u> Georg, Wolf und Hans Kaperger, Ridler, Michael Egger, der Kumpfmüller, der ledige Schuhknecht Matthias, der ehemalige Hofmayr Hans Huebmer, sein Knecht Hans Haas, der Wibmer von Adlwang, der Soldat Stacherl, Hans Schoiber, Andreas Zagler, Ruaß Änderl, der Wirt an der Gschwandt Thomas Kaltswieser, Abraham Kaltswieser und der Wirt Änderl (Andreas Haslinger, gewesener Wirt an der Roith).

<u>Ablauf:</u> Die Bande trifft sich beim alten Kaperger in Wartberg, beim Wirt am Schenkhaus und bei Georg Kaperger am Ledersteg in Eggenberg. Beim Kreuzbauer vereinigen sie sich.

Das Bauernhaus ist von einem *gar bösen Kettenhund* bewacht. Georg Kaperger macht ihn los und jagt ihn mitsamt seiner Kette weit weg vom Haus.

Hans Kaperger steht mit einer Hacke bewaffnet beim Hauseck. Der Bauer wehrt sich gegen die Eindringlinge. Aber er wird von der Bande übel traktiert. Neben anderer Marter, die sie ihm angetan, hat er vom Soldaten Stacherl einen Stich bekommen, an dem er später verstirbt.

Beute: 25 Gulden, 2 ½ Stück rupfene und haberne (= grobe) Leinwand, Garn, einen gefütterten Weibermantel, einen Behälter voll Schmalz, einen groben Herrenrock, einen Schmerlaib [= ein Behälter in Form eines Brotlaibes, in dem man frisches Tierfett aufbewahrt]²⁷⁷ und etwas Getreide. Ridler erhält davon 2 Gulden, den groben Rock, ½ Viertel Schmalz und etwas vom Schmerlaib. Michael Egger zahlt von der Beute an Hans Kaperger 1 Gulden 2 Schilling aus, Georg Kaperger erhält von Stacherl 6 Gulden.

Einbruch im Kasten am Hamet (liegt zwischen Adlwang und Sierning bei der Ortschaft Steinersdorf in der Gemeinde Waldneukirchen)

1650 oder 1651, jedenfalls in der teuren Zeit

<u>Teilnehmer:</u> die drei Kaperger, Ridler der Weber, Michael Egger, der Wibmer von Adlwang, Matthias der Schuhknecht, Stacherl, Hans Schoiber, Ruaß Änderl und Andreas Zagler <u>Ablauf:</u> Der Wibmer zu Adlwang kennt dieses Bauernhaus. Er schickt in der Raubnacht seinen Buben mit Ross und Wagen dorthin.

Ausgangspunkt ist der Wibmer in Adlwang, wo sich alle treffen. Beim Überfall steht Hans Kaperger mit einer Hacke im Garten Wache. Ridler macht im Getreidekasten, der etwas abseits des Hauses steht, mit einem Bohrer einige Löcher. So kommen sie hinein.

<u>Beute:</u> Sie stehlen 7 bis 8 Metzen [= 4,3 bis 4,9 hl] Getreide, ein Teil Wicken, Korn und Weizen, sowie ein Stück Inslet und Schafwolle. Ridler trägt sich in einem Sack einen halben Metzen [= 30,7 Liter] Korn heim. 6 Metzen Getreide transportiert der Wibmer mit seinem Wagen ab. Es verkauft es in Kirchdorf um 9 Gulden 4 Schilling und zahlt davon noch den Kapergern ihren Anteil aus.

Ausraubung in Diepersdorf in der Pfarre Wartberg (Diepersdorf ist eine Ortschaft in der Gemeinde Wartberg, Bezirk Kirchdorf)

Spätherbst 1651

<u>Teilnehmer:</u> die beiden jungen Kaperger Wolf und Georg, der Leinweber Sigmund Ridler, Kamesberger von der Kumpfmühle, der Schuhknecht Matthias, Michael Egger, Leonhard Brunnmair vom Wibmergut in Adlwang, der Bäckerjunge Hans Schoiber, der Ruaß Änderl, die beiden Soldaten Stacherl und Andreas Zagler.

Ablauf: Der Eder Bäcker weiß genau über diesen Hof Bescheid. Er kann die besten Pferde verraten und exakte Anleitungen geben. Einige treffen sich beim alten Kaperger in Wartberg. Am Anmarschweg nach Diepersdorf holen sie noch die beim Eder Bäcker versammelten Bandenmitglieder ab. Beim Haus hebeln sie mit einer Hacke und einem Eisen das kleine Hintertürl aus den Angeln. Sie stürmen in die Stube, wo sie den Bauer und die Bäuerin antreffen. Egger und Stacherl schlagen den Bauer nieder und brennen ihn mit Kerzen an den Fußsohlen. Die ebenfalls arg bedrohte Bäuerin gesteht, dass das Geld in der Truhe bei ihrem Bett verwahrt ist. Beute: Das Geld, etwa 20 Gulden, finden sie wie angegeben in der Truhe beim Bett. Außerdem

Beute: Das Geld, etwa 20 Gulden, finden sie wie angegeben in der Truhe beim Bett. Außerdem nehmen sie noch 1 ½ Stück haberne und rupfene Leinwand, Speck, ein habernes Garn und Leibkleider mit. Die Beute wird zum Eder-Bäck und ins Haus des Hans Kaperger in Wartberg gebracht und dort geteilt.

Raubversuch am Kogel (der Bauernhof Kogel liegt in der Gemeinde Schlierbach, Bezirk Kirchdorf) um 1652

<u>Teilnehmer:</u> Georg und Wolf Kaperger, Ridler und *andere Mitkonsorten*<u>Ablauf:</u> Als sie den Hof am Kogel, der eine halbe Stunde oberhalb von Schlierbach liegt, ausplündern wollen, wehrt sich der Bauer und schießt zwei oder dreimal aus dem Haus. Diese Schüsse vertreiben sie, die Bande zieht unverrichteter Dinge wieder ab.

²⁷⁷ UNGER: Steirischer Wortschatz, Graz 1903, S. 547

1. Teufelsverschreibung an der Fuchsleiten in Pettenbach

Ab Mitternacht von Gründonnerstag auf Karfreitag [= 10./11. April] 1653

<u>Teilnehmer:</u> der Sauschneider Daniel Mayr, Georg Kaperger, der Ruaß Änderl, der Mayr am Diberg Hans Huebmer und sein Knecht Hans Haas.

Ablauf: Am Sonntag vor Ostern sitzen der Sauschneider Daniel Mayr, der Ruaß Anderl und Georg Kaperger beim Bäcker an der Gred in Pettenbach zusammen und trinken. Der Sauschneider lobt Georg Kaperger einen wackeren Mann. Er könnte es ermöglichen, dass ihm alle seine Händel glücklich fortgingen. Georg antwortet darauf, dass möchten wohl Teufelssachen sein. Der Sauschneider bejaht das und sagt, kommenden Karfreitag könnte es geschehen. Bei dieser Gelegenheit kommt auch Hans Huebmer, der Hofmayr von Kremsmünster dazu und fragt, was sie da reden. Sie teilen es ihm mit und Huebmer sagt da halt ich auch mit. So vereinbaren sie ihre gemeinsame Zusammenkunft zur Teufelsverschreibung.

Sie treffen sich am Gründonnerstag zwischen 23 und 24 Uhr an der Fuchsleiten (die dem Emesberger gehört und nächst Almburg in der Ortschaft Mitterndorf liegt) in Pettenbach. Der Sauschneider hält ein Buch in der Hand. Mit einem Stab zeichnet er einen Kreis um sie, sodass alle innerhalb stehen. Mit der Hand macht er Zeichen und redet etliche Sprüche, die die anderen nicht verstehen. Er legt das Buch im Kreis nieder und beschwört den Teufel herauf, der dann in männlicher Gestalt erscheint. Dieser Teufel ist mittelgroß, hat einen *zugescherten Bart*, schwarze Kleider (auch Hut, Schuhe und Strümpfe sind schwarz) und trägt einen Degen an der Seite. Der Sauschneider spricht mit dem Teufel, der Markolfus heißt und bekommt von ihm mehrere Zettel, auf denen Buchstaben stehen. Jeder erhält einen Zettel und es wird ihnen gesagt, dass ihnen ihre Händel glücklich fortgehen, was immer sie anfangen. Sie müssen nur die heilige Dreifaltigkeit verleugnen und all ihre Hoffnung auf den Teufel setzen. Dazu stechen sie sich in den "ungenannten Finger" [Ringfinger]²⁷⁸ und lassen einen Blutstropfen auf den Zettel fallen. Sie verbünden sich mit dem Teufel für fünf Jahre.

Sonstiges: Der Sauschneider übergibt dem Georg Kaperger eine Wurzel, die dieser an Sigmund Ridler weiterschenkt. Es soll eine weiße Klapperwurzel sein, die am Namenstag des heiligen Johannes ausgegraben wurde. Wenn man sie isst, so wird man nie gefasst und alles gelingt einem.

2. Teufelsverschreibung im Garten der Kaperger Taverne in Wartberg

vor Sonnenaufgang zur Sonnenwende am 21. Juni 1653

<u>Teilnehmer:</u> der alte (= Hans) Kaperger und seine beiden Söhne Georg und Wolf, Michael Egger, Matthias Schuster, der Wibmer von Adlwang, Ridler und der Sauschneider Daniel Mayr.

<u>Ablauf:</u> Sie versammeln sich um Mitternacht im Garten des alten Kaperger in Wartberg. Der Sauschneider macht unter einem Apfelbaum mit einem Stecken einen Kreis, in dem alle stehen. Er liest aus einem Buch vor und beschwört den Teufel, der in menschlicher Gestalt erscheint. Er heißt diesmal Sparmundus, hat mittlere Statur und ist wie ein Reiter mit Stiefeln und Sporen gekleidet. Er trägt einen Degen an der Seite und eine Feder am Hut. Der Sauschneider ersucht den Teufel, dass er ihnen bei den Taten helfen möge, dass alles glücklich fortgehe, sie nicht verraten und nicht verhaftet werden. Falls sie doch gefangen werden, so sollen sie nichts bekennen können.

Der Teufel antwortet mit schnofelnder Stimme, dass er dies wohl tun werde, sie müssen aber zuvor die Heilige Dreifaltigkeit verleugnen. Sie dürfen nicht mehr Gott, sondern ihm allein dienen. Sie

²⁷⁸ Ridler, Spänner, Huebmer und Georg Kaperger geben an, sie hätten sich in den "ungenannten Finger" der <u>linken</u> Hand gestochen. Auf dem Begleittext zum Bild wird jedoch die <u>rechte</u> Hand angegeben. Der "ungenannte Finger" ist der Ringfinger (Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens, II, Sp. 1495; STURM 1999, S. 338 und S 449 Anmerkung 54).

stechen sich in den Finger und verschreiben sich ihm mit ihrem Blut auf einem Zettel, den ihnen der Teufel reicht. Dafür zahlt der Teufel aus seiner Tasche jedem 5 Gulden *Drangebgeld*. Nach dem Teufelspakt essen und trinken sie noch gemeinsam.

Ermordung eines Reisenden in der Kaperger Taverne

Sommer 1654

<u>Teilnehmer:</u> Hans und Georg Kaperger, der Ruaß Änderl, sowie der Braunauer Hans Gebl (der ein Soldat ist und allgemein "der Ausländer" genannt wird, so ein Bastard ist und sich beim alten Kaperger aufhielt)

<u>Ablauf:</u> Ein Reisender kehrt in der Kaperger-Taverne in Wartberg zur Nächtigung ein. Er kommt aus Niederösterreich und will nach Ischl. Er heißt Hans, wie aus einem Beichtzettel, den er bei sich trägt, hervorgeht. Er hat ein lichtbraunes, fast rötliches Bärtchen und ist mit einem grauen Rock und einem schwarzen Hut bekleidet. Bevor er sich schlafen legt, steckt er seinen Geldbeutel in den Ranzen. Den nimmt er dann als Kopfpolster.

Hans Gebl sah sein Geld, als er die Zeche bezahlte. Er stachelt die beiden anderen auf. Sie beratschlagen sich und beschließen, den Reisenden zu erschlagen.

Um Mitternacht stehen alle drei auf. Jeder nimmt sich eine Hacke. Sie schleichen sich in die Stube, in der der Fremde auf einer Truhe schläft. Der Mond scheint hell durch die Fenster herein. Damit der Mann nicht schreien kann, *verstopfen sie sein Maul mit einem Hadern*. Jeder schlägt mit einer Hacke auf den Kopf des Schlafenden ein, Gebl führt den ersten Streich. Als jeder zugeschlagen hat, sagte der alte Kaperger *wir wollens bleiben lassen*, aber der Gebl versetzt dem Reisenden noch etliche Hiebe, auch einen aufs Herz. Von diesen Schlägen ist er *gleich tot geblieben* und hat *kein Wort von sich gelassen*.

Sie zünden nun die Kerzen an, ziehen dem Mann bis aufs Hemd aus und entnehmen dem Ranzen das Geld. Sie teilen die 20 Gulden so, dass Hans Gebl und Georg Kaperger je 5 Gulden bekommen und der alte Kaperger den Rest erhält. Gebl nimmt auch noch den Ranzen und den Stock an sich.

Nach der Tat werfen sie den Toten gleich neben der Brücke, wo das Wasser am tiefsten ist, in den Kremsfluß. Es soll so aussehen, *als wenn er sich selbst ertränkt hätte*. Es kommt bald darauf ein *Wasserguss*, der tote Mann soll unterhalb von Kremsmünster gefunden worden sein.

Beraubung des Hans Hundsdorfer in der Pfarre Ried (Hundsdorf liegt in der Ortschaft Weigersdorf, Gemeinde Ried im Traunkreis, Bezirk Kirchdorf)

21. August 1654, zwischen 21 und 22 Uhr

<u>Teilnehmer:</u> die drei Kaperger, Michael Egger, Stacherl, Ridler, der Kumpfmüller, Matthias der Schuster, Hans Schoiber, der Wibmer von Adlwang, Andre Zagler, der Hofmayr Hans Huebmer, sein Knecht der Gmundner, Abraham und Thomas Kaltswieser, der Schuhknecht, der Schneider Wolf Königsdorfer (den man auch Hans Schneider nennt), Leonhard der Wirt am Schenkhaus, Ruaß Änderl, Pankraz Fellner, der Stocketbauer, der Bäckenmüller Hansl, der Spänner Bäcker von Vorchdorf, dann drei, die sich als Bettler ausgeben, wovon einer *neun Finger* genannt wird und noch andere. Insgesamt kommen drei Diebsbanden bei diesem Überfall zusammen.

<u>Ablauf:</u> Anmarsch von Wartberg aus. Hans Kaperger steht wieder im Baumgarten mit einer Hacke Wache. Einer kriecht durch die Hundslucke in den Hof, andere zwängen beim Stadltor einige Bretter auf und öffnen dann das Tor.

Die Knechte werden an zwei Türen gebunden, so dass sie nicht auskönnen. Einige stürmen ins Vorhaus und in die Stube. Mit großem Tumult und Geschrei dringt man in die Schlafkammer ein und umstellt mit gezogenem Degen die Betten. Vom erschrockenen Bauern fordert man sein Geld.

Truhen und Kästen werden gewaltsam aufgebrochen. Weil die Bande diesmal so groß ist, geht es drunter und drüber. Jeder nimmt sich, was er bekommen kann.

Beute: Bargeld: 70 Gulden aus einer Truhe, 35 Gulden beim Bett, 10 Gulden an Kleingeld im Haus, 70 Gulden in einer weiteren Truhe (Geld der Bäuerin und der Mutter des Hundsdorfer), 9 Gulden von der Tochter Crisam, 2 Gulden 4 Schilling von den zwei kleinen Buben, 5 Gulden vom großen Knecht, 2 Gulden 4 Schilling von der großen Dirn, zusammen 204 Gulden. Außerdem zwei rote Leibtücher, drei Röcke, zehn Hauben, ein Paar Stiefel, drei Paar Strümpfe, fünf Fürtücher, zwei Mieder, zwei Hüte, zwei Hosen, eine rauhe Mütze, 7 Hemden, drei Stück Leinwand, ein neues Büchsenschloss, zwei neue Pulverflaschen, eine lange Hacke, einen Säbel und viele Kleinigkeiten. Ridler erbeutet Getreide, halb Korn, halb Gerste, ungefähr ½ Metzen [= 30,7 1]. Der Kaperger reichte ihm noch ein 1/4 Schmalz und einen Käse aus einer Kammer. Georg Kaperger nimmt sich den Säbel und etwa 3/8 Grieß.

Nach dem Raub treffen sie sich im Haus des alten Kaperger, dort teilen sie die Beute. Ridler und Hans Kaperger erhalten je 5 Gulden. Georg Kaperger bekommt 9 Gulden.

Der Pilger Matthias wird am Aubichl ermordet

Jänner 1655

Teilnehmer: Ridler, Georg Kaperger und der Wetzsteinmann

<u>Ablauf:</u> Zu Jahresbeginn 1655 hält sich ein Pilger²⁸⁰ namens Matthias einige Tage bei Leonhard Moosbauer am Aubichl [Lederau Nr. 28, Vorchdorf] auf. Als der Pilger auf einer Bank schläft, entwendet ihm der Moosbauer 3 Gulden. Nachher spricht ihn der Pilger deshalb an und bezeichnet ihn als *Diebswirt*. Der Moosbauer fürchtet, dass die Sache öffentlich bekannt wird. Er fragt Georg Kaperger um Rat. Sie vereinbaren, den Pilger zu erschlagen.

Im Haus des Moosbauern treffen beide zufällig auf Ridler und den Wetzsteinmann aus Kroneck. Diese werden in den Plan eingeweiht und für die Tat gedungen. Sie greifen zu einer List und fangen pro forma einen Raufhandl an. Als das Schlagen angefangen, mischt sich auch der Pilger ein. Bei dieser Gelegenheit hat der Georg dem Pilger mit seiner bei sich gehabten Hacke einen Streich zum bloßen Kopf gegeben, dass er hievon über und über gepurzelt. Daraufhin hauen auch Ridler und Moosbauer mit ihren Hacken drauf los. Der Wetzsteinmann schlägt mit einem Stock zu und tritt ihn mit den Füßen, unter welchen Streichen und Tritten dann der Pilger tot geblieben.

Ridler löst die Tragbänder vom Binkel des Pilgers und gemeinsam hängen sie ihn auf der *Gärbstange* beim Ofen auf, so als ob er sich selbst das Leben genommen hätte. Der Moosbauer erlässt den beiden Mittätern die Schulden, die sie noch bei ihm hatten, nämlich dem Ridler 26 Kreuzer und dem Georg Kaperger einen Reichstaler. Er spendiert den beiden Essen und Trinken.

Am nächsten Tag zeigen Ridler und der Moosbauer beim Pfleger in Eggenberg an, dass sich der Pilger das Leben genommen und aufgehängt hat. Er wird dann vom Scharnsteiner Landgericht als Übeltäter *vertilgt*, das heißt, er wird ohne kirchliches Begräbnis bestattet.

3. Teufelsverschreibung in der Voglhütte

Um Mitternacht von Gründonnerstag auf Karfreitag [= 25./26. März] 1655 <u>Teilnehmer:</u> der Sauschneider, Georg Kaperger, Ridler, der Stocketbauer und der Wibmer von Adlwang namens Leonhard Brunnmayr.

diesem Mann bekannt war und dessen Kind aus der Taufe hob.

 ²⁷⁹ Die genaue Aufstellung der Beute ergibt sich aus der Aussage des Hundstofer am 1. März 1658 beim Hofrichter in Kremsmünster. Stiftsarchiv Kremsmünster, Ga XVI, Reihe 8, Schachtel 2, Faszikel 1/3 bis 31/3 1658
 ²⁸⁰ Georg Kaperger sagt aus, dass es ein Pilger war, Riedler hingegen bezeichnet ihn als Bettenkramer. Möglicherweise stimmt beides - ein Bettenkramer könnte auf Pilgerfahrt gewesen sein. Georg Kaperger erwähnt, dass sein Vater Hans mit

<u>Ablauf:</u> Sie versammeln sich in der Voglhütte des Georg Kaperger. Unter einem Zwetschkenbaum zeichnet der Sauschneider einen Kreis auf den Boden, alle fünf Personen stehen innerhalb davon. Der Sauschneider liest aus einem Buch eine Teufelsbeschwörung vor. Es erscheinen drei Teufel, die sich Markolfus, Spitzhut und Rabenvogel nennen. Diese Teufel haben menschliche Gestalt, sind mittelgroß, tragen einen Bart, sind schwarz gekleidet und führen einen Degen an der Seite. Der Sauschneider ruft sie mit ihren Namen an und verlangt von ihnen, dass sie diesen Leuten im Kreis *in allem helfen sollen*. Es darf ihnen nichts widerfahren und sie sollen nie von einem Gericht verhaftet werden. Falls sie doch je von einem Gericht gefangen werden, so sollen sie nichts gestehen können.

Der Teufel Spitzhut sagt ihnen das alles zu, verlangt aber, dass sie die Heilige Dreifaltigkeit, die heilige Mutter Gottes und alle heiligen Engel und auserwählten Gottes verleugnen. Sie müssen versprechen, nie mehr deren Hilfe zu begehren, sondern all ihre Hoffnung und Vertrauen auf den Teufel zu setzen und sich ihm mit ihrem eigenen Blut verschreiben, welches sie alle fünf mit "Ja" beantwortet, dass sie solches tun wollen. Daraufhin stechen sie sich in den Ringfinger. Mit ihrem Blut schreiben sie die Worte röda, beda, losium und besiegeln so den Teufelspakt, der drei Jahre gilt. ²⁸¹ Auf Befehl des Sauschneiders geben sie den unterschrieben Zettel an jenen Teufel zurück, der ihnen zugewiesen ist. Es gehört der Georg Kaperger und der Ridler zum Spitzhut, der Sauschneider und der Stocketbauer zum Markolfus und der Wibmer zum Rabenvogel. Die Teufel zahlen jedem noch 2 Gulden und 15 Kreuzer *Drangebgeld* aus. Dann dankt ihnen der Sauschneider ab und die Belzebuben verschwinden wieder.

4. Teufelsverschreibung auf der Wiese bei der Kumpfmühle

Am Tag der Sonnenwende, 21. Juni 1655, vor Sonnenaufgang

<u>Teilnehmer:</u> Ridler, der Sauschneider, der Kumpfmüller, der Spänner Bäcker, der Wirt von Kirchham Paul Wenger, Georg und Wolf Kaperger, der Bäckenmüller Hansl und der Hofmayr Hans Huebmer.

<u>Ablauf:</u> Dieser Teufelspakt findet auf einer Wiese bei der Kumpfmühle am Laudachbach satt. Ridler zeichnet (*auf Anlernung des Sauschneiders*) mit einem Stab einen Kreis auf den Boden. Außer dem Sauschneider, Georg Kaperger und Ridler stehen alle innerhalb des Kreises. Der Sauschneider befiehlt, dass keiner aus dem Kreis treten darf.

Wolf Kaperger legt einen Beutel, den ihm ein altes Bettelweib gab, ins Gras. ²⁸² Es kommt aber kein Teufel. Der Sauschneider beschwört nun die Teufel mit Hilfe seines Buches herauf. Diesmal erscheinen drei Teufel in menschlicher Gestalt, schwarz gekleidet, mit Stiefel und Sporen, einem Degen an der Seite und einer Feder am Hut. ²⁸³

Der Sauschneider spricht einen Teufel mit *Laggey* an. Er sagt ihm, dass sich diese Leute für drei Jahre dem Teufel mit Leib und Seele verschreiben wollen. Zugleich fordert er vom Teufel, dass er erstens diesen Leuten jeweils 5 Gulden gibt. Zweitens müsse er ihnen bei *allen ihren Händeln helfen, dass sie glücklich fortgehen können*. Drittens, dass kein Gericht sie gefangen nehmen kann und viertens, dass *er ihnen die Zeit nicht verkürzen wolle*. Darauf antwortet der Teufel: *Ja, er wolle das schon tun, sie sollen aber zuvor die Heilige Dreifaltigkeit verleugnen, nicht mehr beichten, noch beten und ihm einen Zettel geben, der mit ihrem Blut unterschrieben ist.*

²⁸¹ Riedler gibt an, dass *jeder drei Tropfen Blut auf seinen Zettel fallen lassen* und sie sich somit dem Teufel verschrieben haben. Georg Kaperger, der sehr detailliert aussagt, berichtet von den drei Worten *röda, beda, losium*.

 ²⁸² Kamesberger sagt aus, Wolf Kaperger bekam diesen Beutel von einem Soldatenweib, die *Gartengehende Maria* genannte. Stiftsarchiv Kremsmünster, Ga XVI, Reihe 8, Schachtel 2, *Indicium* vom 17.12. 1657
 ²⁸³ Laut Aussage von Kamesberger kam nur ein Teufel, der Laggey. Wenger gibt an, er hätte überhaupt keinen Teufel

²⁸³ Laut Aussage von Kamesberger kam nur ein Teufel, der Laggey. Wenger gibt an, er hätte überhaupt keinen Teufel gesehen.

Alle verleugnen Gott, stechen sich in den Finger und unterzeichnen mit ihrem Blut den Teufelspakt. Wolf Kaperger und der Kumpfmüller verschreiben sich dem Teufel Laggey, die anderen dem Markolfus. Der Teufel Laggey nimmt aus einer Tasche das Geld und zahlt jedem 5 Gulden in Groschen, Kreuzern und Halbbatzen aus.

Der Sauschneider dankt den Teufeln ab und sie verschwinden wieder.

Verschwörung in der Kaperger Taverne in Wartberg

kurz danach, Ende Juni/Anfang Juli 1655

<u>Teilnehmer:</u> der Sauschneider, die drei Kaperger, Ridler, Michael Egger, der Kumpfmüller, der Wibmer von Adlwang, der Bäckenmüller Hansl, der Stocketbauer, Ruaß Änderl und Matthias der Schuhknecht.

Ablauf: Sie kommen im kleinen Stüberl beim alten Kaperger in Wartberg zusammen. Sie versprechen einander, niemandem von ihren üblen Machenschaften zu erzählen. *Einer gelobt den anderen mit Mund und Hand an*. Es werden Spielkarten verteilt, Ridler erhält den Grün Ober und soll nun so genannt werden. Georg Kaperger ist der Herz König und Wolf Kamesberger der Schellen König, weil er so *lang und weiβ* ist.

5. Teufelsverschreibung in der Kaperger Taverne in Wartberg

Ein oder zwei Wochen später, an einem Donnerstag, im Juli 1655

<u>Teilnehmer:</u> die drei Kaperger, Ridler, der Sauschneider, Michael Egger, der Kumpfmüller, der Bäckenmüller Hansl, der Wibmer von Adlwang, der Stocketbauer, Matthias Schuster und der Ruaß Änderl.

<u>Ablauf:</u> Sie treffen sich im hinteren, kleinen Stüberl im Gasthaus des alten Kaperger in Wartberg. Der alte Kaperger macht um alle Personen mit einer Kreide drei Kreise. Sie stehen im innersten Kreis beisammen, *daraus keiner weichen dürfen*. Der Sauschneider liest aus seinem Buch vor und beschwört die Teufel herbei. Der alte Kaperger hält dabei in der rechten Hand eine Hostie (die der Sauschneider mitgebracht hat).

Fünf Teufel erscheinen in menschlicher Gestalt. Der erste und vornehmste, der Sparmundus, ist als Reiter gekleidet. Die anderen vier, der Spitzhut, Laggey, Rabenvogel und Markolfus sind schwarz angezogen, tragen aber auch einen Degen.

Sie verbinden sich aufs neu mit dem Teufel und verleugnen die Allmacht Gottes. Der Sauschneider zerteilt mit einem Messer eine zweite Hostien, die Hans Kaperger in Schlierbach in der Fastenzeit nach verrichteter Beichte empfangen und wieder aus dem Mund in ein Tuch genommen und daheim in seinem Kastl aufbehalten hat (Ridler und Kamesberger geben später bei Gericht an, dass sie die Schnittflächen der Hostie rot wie Blut leuchten sahen; der alte Kaperger sagt aus, dass beim Zerschneiden der Hostie ein Blutstropfen auf das darunterliegende Tuch geflossen sei). Der alte Kaperger gibt jedem ein Hostienpartikel in des Teufels Namen in den Mund, um damit zu bekräftigen, dass sie die Heilige Dreifaltigkeit, die Heilige Jungfrau Marie und alle Heiligen und Auserwählten im Himmel völlig verlassen und nun dem Teufel in Ewigkeit dienen wollen. Dafür werden ihnen alle ihre Aktionen glücken. Die Teufel lachen dabei, juchzen, springen herum, strecken die Zunge heraus und zeigen sich lustig und fröhlich.

Wolf Kaperger schneidet mit einem Messer seinem Vater Hans die Haut oberhalb des rechten Knies auf und legt ein Hostienpartikel (der ersten Hostie) in die Wunde. Es soll ihm so die Hostie eingeheilt werden. Auch Georg Kaperger legt ein Stück der Hostie in eine Wunde an der Wade seines linken Fußes (später gibt er bei Gericht an, es hat ihm aber der Fuß immerzu gar weh getan und nicht heilen wollen, .. er wisse also nicht, ob die Hostie noch im Fuß sei oder nicht).

Sie gehen gemeinsam in die große Stube hinüber und trinken miteinander. Die Teufel sitzen extra am Tisch neben der Tür und reden und lachen.

Danach bekommen alle, auch die Teufel, ein Essen. Die Teufel nehmen Fleisch, Wein und Most, aber kein Brot an. Kamesberger gibt den Teufeln *eine halbe Most hinüber, daraus sie getrunken*. Nach dem Essen tanzen sie in der großen Stube, wobei die Teufel mit Zittern, Geigen und Schalmeien aufspielen. Der Ruaß Änderl, der ein Spielmann ist, *geigt den Diskant* dazu. Von den Teufeln tanzt einer nach dem anderen mit. Auch die Rienhuberin (die Schwester von Georg und Wolf Kaperger) und die Magd Maria beteiligen sich am Tanz.

Das Essen bezahlten die Teufel, sagen die Kaperger.

Die Beraubung des Andreas Wibmer im Klein-Peintal bei Vorchdorf [heute Peintal Nr. 12] Hl. Auffahrttag (= Christi Himmelfahrtstag = Donnerstag 40 Tage nach Ostern) [25. Mai] 1656 Teilnehmer: die drei Kaperger, Michael Egger, Ridler, der Spänner Bäcker, Jakob Heinrich, der Kumpfmüller, Matthias der Schuster, der Wibmer von Adlwang, der Wirt Änderl, der Soldat Stacherl, der Stocketbauer, Thomas und Abraham Kaltswieser, Matthias Kimeswanger am Ameishaufen, der (später in Hall verhaftete) Pankraz Fellner, Andree Zagler, der Bäcker und Salztrager Jakob Heinrich, Hans Schoiber, der Bäckenmüller Hansl, der Schneider Konrad Ramerstorfer und etliche andere.

<u>Ablauf:</u> Der Wirt von Kirchham, Paul Wenger, verrät ihnen, dass sie auf Peintal viel Geld bekommen können. Der Kumpfmüller und der Bäckenmüller Hansl kundschaften daraufhin den Hof aus.

Einige Bandenmitglieder treffen sich am Kimeswang und gehen von dort zur Kumpfmühle. Gemeinsam marschieren sie zum Bauernhaus im Klein-Peintal. Hans Kaperger steht mit drei anderen wieder Schmiere. Georg Kaperger zwängt mit einer Hacke das Stadltor auf, andere dringen über ein Fenster ins Haus ein und öffnen die Haustür. Bauer und Bäuerin liegen in einem versperrten Zimmer. Georg Kaperger und Michael Egger schlagen mit ihren Hacken ein Loch in die Tür, sodass Stacherl hineingreifen und die Tür öffnen kann. Stacherl fährt den Bauern an: "Du Dieb, wo hast du dein Geld, sags, oder wir wollen dir so und so tun!" Der Bauer fleht: "Mein Herr ich bitte euch, tuts mir nichts, ich will es euch sagen." Er zeigt auf die Truhe, die neben dem Bett steht. Sie hacken die Truhe auf und finden etwa 300 Gulden in einem weißen Häfen.

Nach dem Überfall kehrt ein Teil der Bande auf den Kimeswang zurück, wo sie die Beute teilen. Einige treffen sich bei der Kumpfmühle, andere bei Paul Wenger, dem Wirt in Kirchham. Bei Wenger wird der gelungene Raub ausgiebig gefeiert.

<u>Beute:</u> Dies ist ihr größter Raub. Sie erbeuten 300 Gulden Bargeld, zwei Stück Leinwand, einen Weibermantel, eine Haube, zwei Büschl Garn, ein halbes Achtel Schmalz und geselchtes Fleisch. Ridler und Hans Kaperger bekommen jeweils 18 Gulden, Georg Kaperger erhält 40 Gulden.

6. Teufelsverschreibung in der Kaperger Taverne in Wartberg

Zur Sonnenwende, am 21. Juni 1656

<u>Teilnehmer:</u> die drei Kaperger (Hans, Georg und Wolf), Ridler, der Sauschneider, Michael Egger, der Kumpfmüller, der Bäckenmüller Hansl, der Wibmer von Adlwang, der Stocketbauer, Matthias Schuster, der Ruaß Änderl und der Hofmayr Hans Huebmer.

<u>Ablauf:</u> Sie treffen sich in Wartberg in der Taverne des alten Kaperger in der oberen, versperrbaren Gaststube. Der Sauschneider, der alte Kaperger und sein Sohn Wolf zeichnen mit einer Kreide einen

Kreis auf den Boden, *darin sie dann alle gestanden*. Ridler brachte eine Hostie mit (die er zur Fastenzeit in Vorchdorf empfangen, wieder aus dem Mund genommen, in ein Tücherl gewickelt und zu Hause in einer Büchse aufbewahrte). Der Sauschneider beschwört die Teufel herauf, die zu fünft wieder in menschlicher Gestalt erscheinen.

Der Sauschneider zerschneidet die Hostie, Wolf Kaperger gibt jedem ein Stück (Hans Kaperger sagt später bei Gericht aus, dass auch diesmal beim Hostienzerschneiden das *übernatürliche Blut* floss; Georg Kaperger und Wolf Kamesberger sehen ihr Hostienstück an den Schnittflächen *rotleuchtend und blutig*). Als sie alle die Kommunion im Mund haben, sagt jeder "*Ich verleugne Gott!*" Dem Hofmayr Hans Huebmer, der zu spät kommt, wird ein Hostienpartikel aufgehoben. Dann essen, trinken und tanzen sie gemeinsam mit den Teufeln, die auch diesmal wieder aufspielen. Auch die beiden ledigen Töchter von Hans Kaperger, nämlich Katharina und Margaretha, tanzen mit. ²⁸⁴ Der Sauschneider dankt den Teufeln ab und sie verschwinden wieder.

Dem Paul Wenger und Spänner Bäcker, die nicht dabei sind, heben sie je ein Hostienpartikel auf. Später werden diesen beiden die Hostienstücke zugestellt.

Folgende Bandenmitglieder haben sich also nun dem Teufel verschrieben:

- 1. Georg Kaperger dem Spitzhut
- 2. Sigmund Ridler dem Spitzhut
- 3. Hans Kaperger dem Sparmundus
- 4. Michael Egger dem Sparmundus
- 5. Matthias Schuster dem Sparmundus
- 6. Hans Huebmer, der ehemalige Dippermayr, dem Markolfus
- 7. sein Knecht Hans Haas, genannt der Gmundner, dem Markolfus
- 8. Ruaß Änderl dem Markolfus
- 9. Stocketbauer oder Sebastian Bergleitner dem Markolfus
- 10. Stacherl dem Markolfus
- 11. Schoiber dem Markolfus
- 12. Andreas Zagler dem Markolfus
- 13. Spänner Bäcker dem Markolfus
- 14. Bäckenmüller Hansl dem Markolfus
- 15. Sauschneider Daniel Mayr dem Markolfus
- 16. Wolf Kaperger dem Markolfus
- 17. Paul Wenger dem Laggey
- 18. Kumpfmüller dem Laggey
- 19. Wibmer zu Adlwang dem Rabenvogel

Ausraubung am Wang (Wang liegt in der Ortschaft Einsiedling in der Gemeinde Vorchdorf, Bezirk Gmunden) In der Fastenzeit 1657

<u>Teilnehmer:</u> die drei Kaperger, Michael Egger, Ridler, Stacherl, der Bäcker Jakob Heinrich, der Spänner Bäcker, der Wibmer von Adlwang, der Kumpfmüller, Matthias der Schuster, Andree Zagler,

²⁸⁴ Margaretha Kaperger sagt am 7. Dezember 1657 aus, die Teufel hätten wie normale Leute ausgesehen. Aber so oft sie solche angschaut, ihr ein Schrecken zugangen.

Hans Schoiber, der Wirt Änderl, der Bäckenmüller Hansl, Matthias Kimeswanger am Ameishaufen, der Stocketbauer, Ruaß Änderl, der Hofmayr und sein Knecht, Pankraz Fellner, Abraham Kaltswieser und Konrad Ramerstorfer.

<u>Ablauf:</u> Ein Teil der Bande kommt bei Georg Kaperger zusammen. Gemeinsamer Treffpunkt mit den anderen Bandenmitgliedern ist der Hof am Wang.

Ridler und Hans Kaperger stehen mit einem Degen bei der Haustür Wache. Der Bauer flüchtet auf einen Kasten hinauf und wehrt sich verzweifelt mit einem Spieß. Es gelingt ihm sogar, den Zagler und Egger zu verletzen. Georg Kaperger findet in einer Büchse 6 Gulden. Hans Kaperger, der bisher draußen wachte, holt sich schließlich auch einen Spieß mit geselchtem Fleisch aus dem Haus. Sowohl der Bauer als auch die Diebsbande kann nicht mehr als einen Schuss tun, weil sie beiderseits einander die Büchse gesperrt.

Beute: etwas Bargeld und Fleisch

Ridler erhält von der Beute drei Stück geselchtes Fleisch, ein Stück Speck und einige Kreuzer. Sonstiges: Georg Kaperger verliert bei diesem Raubüberfall einen Leibgürtel mit Wundsegen, *darum ihm sehr leid* ist.

Ausraubung der Zöhrmühle nahe dem Schloss Grub (die Zöhrmühle liegt in der Ortschaft Mühlgrub, Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall)

um den 20. Mai 1657

<u>Teilnehmer:</u> die drei Kaperger, der Wibmer zu Adlwang, Michael Egger, Ridler, Kumpfmüller, Hans Schoiber, der Bäckenmüller Hansl, Stacherl, der Wirt an der Gschwandt Thomas Kaltswieser, ein Bauer aus Gmunden, Andree Zagerl, Stocketbauer, Ruaß Änderl, Matthias der Schuhknecht, Pankraz Fellner und Konrad Ramerstofer, der Bruder des Faschingmüllers.

<u>Ablauf:</u> Der Wibmer zu Adlwang brachte in Erfahrung, dass der Müller viele Dukaten eingenommen hat. Michael Egger, der Wirt an der Gschwandt und der Bauer aus Gmunden haben am Vortag die Mühle *ausgespecht*.

Die einen treffen sich in Wartberg beim alten Kaperger, die anderen in der Faschingmühle. Die Gruppe aus Wartberg nimmt den Weg über die Faschingmühle und gemeinsam geht's nun zur Zöhrmühle. Hans und Georg Kaperger stehen Wache. Der Müller und seine Frau werden in der Stube festgehalten.

Nach dem Einbruch kommen sie in der Faschingmühle zusammen und teilen die Beute.

<u>Beute:</u> 30 Gulden Bargeld, zwei Stück Leinwand. Ridler erhält davon 5, Hans Kaperger 4 Gulden. Georg Kaperger bekommt für seinen Anteil 5 Gulden und 1 Dukaten ausbezahlt.

Ausraubung an der Fraunwiesen in der Pfarre Vorchdorf [heute Moos Nr. 26]

um den 21. Juni 1657

Teilnehmer: Ridler, Stacherl und die beiden Kaperger-Brüder Georg und Wolf.

<u>Ablauf:</u> Der Ridler wusste über das Haus Bescheid. Beim Stadl ist ein kleines Türl, durch das man in den Stadl und von da ins Haus gelangt. Georg Kaperger hält Wache. *Als aber die Tochter ausgekommen, zum Ameishaufer gelaufen und ein Geschrei gemacht, auch ein Schuss geschehen,* eilt er ins Haus und verständigt die Komplizen. Die haben das Geld, dass unter dem Bett hinter Holzscheitern versteckt war, schon gefunden.

<u>Beute:</u> Sie erbeuten 15 Gulden Bargeld, ein Stück haberne Leinwand, 6 Pfund [= 3,3 kg] Garn und das Gewand der Tochter. Auf freiem Feld wird die Beute geteilt. Stacherl behält sich die Leinwand, die anderen drei bekommen das Geld. Ridler erhält etwas weniger Geld, aber dafür den Garn und das Gewand.

Ausraubung des Leitenbauer [Adlhaming Nr. 14 in Vorchdorf]

Als nächstes ist geplant, den Leitenbauer außerhalb von Vorchdorf auszurauben. Es kommt aber nicht mehr dazu, weil sie vorher verhaftet werden.

Bei den Überfällen werden folgenden Werkzeuge und Waffen mitgeführt:

Georg Kaperger hat meist eine Hacke, bisweilen auch eine Büchse sein Bruder Wolf einen Säbel,

der Vater Hans Kaperger einen Degen oder eine Hacke,

Michael Egger meist eine Hacke, ein Terzerol [kleine Voderladerpistole] und einen Karabiner, der Schoiber einen Degen und ein Terzerol,

der Stacherl einen Stab mit einer Klinge oder bisweilen eine Büchse,

der Zagler und Matthias Schuster einen großen Stecken,

Kumpfmüller, Ridler und Wibmer meist eine Hacke, damit sie die Truhen öffnen können, manchmal auch einen Stecken.

Georg Kaperger ist niemals vermummt, er lässt sich nur das Haar auf der einen Seite vors Gesicht herabhängen. Der Bäckenmüller Hansl zieht immer seine Haube über das Gesicht.

Die Bande fliegt auf

Der Auslöser, warum die Bande schließlich auffliegt, ist nicht bekannt. Jedenfalls wird Hans Kaperger am 18. Juli 1657 durch die Herrschaft Pernstein verhaftet.

Georg Kaperger ist sehr verunsichert, weil der Ledersteger (ein Eggenberger Untertan) ein Schreiben von Pernstein nach Vorchdorf schickte. *Es werde nichts gutes bedeuten, er traue sich nicht länger im Burgfried zu bleiben*. Deshalb bittet er Ridler, er möge sein Weib und ihn über die Alm bringen. Ridler erfüllt diesen Wunsch und trägt am 23. Juli 1657 Georg Kaperger und seine Frau über den Almfluss aus dem Burgfried von Eggenberg.

Daraufhin nimmt man auch Ridler gefangen und inhaftiert ihn in Eggenberg. Ridler wird im Schloss Hochhaus bei Vorchdorf durch den Pfleger Philipp Hölscher einvernommen. Ridler dürfte anfangs nichts ausgesagt haben. Man erklärt sich das so, dass ihm beim Verhör der Teufel beistand und versuchte, ein Geständnis zu verhindern. Schließlich wird Ridler gefoltert, er gesteht nun und nennt einige Komplizen.

Jetzt werden auch Kumpfmüller und Spänner ausgehoben. Das Gericht in Kremsmünster lässt Leonhard Brunnmair verhaften. Ihm gelingt es aber, aus dem Gefängnis auszubrechen. Später kann er nochmals gefasst werden.

Man kann auch den Rädelsführer Daniel Mayr schnappen. Auf rätselhafte Weise gelingt es ihm aber, aus dem Kremsmünsterer Gefängnis zu flüchten.

Von der Herrschaft Hall werden Georg und Wolf Kaperger ausgehoben und eingekerkert. Sie geben den Namen von Hans Huebmer preis, der am 16. Oktober 1657 in Kremsmünster *gefänglich* eingezogen wird. In (Bad) Hall verhaftet man auch Pankraz Fellner.

In Kremsmünster erwischt man am 25. November 1657 Jakob Heinrich. Auch der Knecht Hans Haas wandert in den Kerker.

Vom Pernsteiner Pfleger Georg Christoph Haas ist Ende November 1657 zu erfahren, dass Hans Kaperger *nicht in einem, geschweige denn in mehreren Punkten bekennt*, deshalb *möchte es endlich streng hergehen*. Er hat den Reckturm zur Folter vorbereitet und um den Linzer Freimann [Folterknecht und Henker] geschrieben. ²⁸⁵

Da auch die in Hall und Pernstein verhafteten Bandenmitglieder nicht gestehen wollen, wird eine Konfrontation der Gefangenen in Kremsmünster anberaumt. Am 2. und 3. Dezember 1657 treffen die Gefangenen von Hall (Georg und Wolf Kaperger, Pankraz Fellner), Pernstein (Hans Kaperger) und Kremsmünster (Hans Huebmer, Jakob Heinrich und Hans Haas) zusammen. Die gütige und peinliche Befragung im *kalten Reckturm* dauert bis 7. Dezember spätabends, wobei *für Christen unerhörte Sachen herauskommen*. Der Pfleger Hölscher schreibt an seinen Vorgesetzten, dass es wohl der Mühe wert ist, diese Teufelspakte, Hostienschändungen, Mordtaten und Räubereien öffentlich drucken zu lassen.²⁸⁶

Bei dieser Konfrontation in Kremsmünster gestehen nun auch die beiden Haller Gefangenen alle ihre Übeltaten. Allerdings *leugnen sie bei ihrer Heimkunft aber alles wieder*. Schließlich gestehen sie doch wieder - sie sind *also eine rechte Schelm- und Teufelszunft. Heute sagen sie dies, morgen anders.*

Nachdem Spänner, Ridler und Kamesberger vor dem Eggenberger Pfleger Hölscher ein umfassendes Geständnis abgelegt haben, werden auch sie am 18. Dezember 1657 über Scharnstein nach Kremsmünster überstellt.

Der Hofrichter in Kremsmünster verhört die Beschuldigten gütlich und peinlich (mit Folter). Ridlers Aussage wird am 3. Jänner 1658 zu Protokoll genommen. Einen Tag später werden die Geständnisse von Hans Huebmer, Hans Haas und Matthias Spänner zusammengefasst niedergeschrieben [Urgicht].

Ende Jänner 1658 berichtet der Hofrichter von Kremsmünster über den Wibmer zu Adlwang, dass er bei den Teufelsbeschwörungen keinen Teufel gesehen haben will. Auch in den anderen Sachen zeigt er sich ganz wankelmütig. Es wird also gegen ihn mehrere Schärfe [d. h. die Anwendung der Folter] vonnöten sein. Der Hofmayr hat nach gutem Zureden schon sehr viel gestanden, was einer guten Strafe würdig ist.

Schließlich kann Mitte Jänner 1658 auch Paul Wenger in Linz verhaftet werden. Er wird nach Eggenberg überstellt und hier eingekerkert. Bewacht von sechs Schergen transportiert man ihn am 1. April 1658 nach Kremsmünster und konfrontiert ihn mit den hier einsitzenden

²⁸⁵ Stiftsarchiv Kremsmünster, Gc XV/3, Brief vom 28. November 1657; STURM (1999), S. 347 und Anmerkung 112 auf S. 450

²⁸⁶ Bereits STURM (1999), S. 366 nimmt an, dass der Eggenberger Pfleger Hölscher der Auftraggeber der beiden Bildtafeln ist. Auf ihnen wird die Geschichte um die Kapergerbande anschaulich dargestellt und kurz beschrieben. Das jetzt in Wiener Privatbesitz befindliche Bild hängt mit der Pfarrkirche in Vorchdorf zusammen, wo es archivalisch nachweisbar ist (STURM S. 335). Der im Stift Schlierbach aufbewahrte Bilderzyklus kam vom Schloss Hochhaus.

Todgeweihten. Am nächsten Tag bringt man ihn nach (Bad) Hall und stellt ihn Georg und Wolf Kaperger gegenüber. Wenger liefert man später dem Landgericht Ort bei Gmunden aus.²⁸⁷

Der in Eggenberg inhaftierte Kimeswanger gesteht Mitte März 1658 zwei Ausraubungen.

Drei Linzer Advokaten legen am 28. März 1658 ein Rechtsgutachten mit Urteilsvorschlägen für die sechs in Kremsmünster Inhaftierten vor. Daraufhin bestimmt der Hofrichter den ersten Exekutionstermin für Freitag, 5. April 1658. Man schreibt nach Linz und ersucht den Bannrichter bereits am Montag (1. April) nach Kremsmünster zu kommen, weil die Malefikanten etliche und ziemliche Arbeit abgeben werden. Der Freimann (Henker) möge am Dienstag anreisen.

Am Samstag den 30. März schickt der Gerichtsschreiber von Kremsmünster einen Boten zu Georg Christoph Haas, dem Pfleger von Pernstein. Dieser wird dringend ersucht, ab Montag den 1. April in Kremsmünster zu sein, um den mit den Gefangenen gemachten Anfang zu Ende bringen zu helfen. Denn der Hofrichter selbst kann wegen seinem üblen Zustand nicht aus dem Haus. Gleich am nächsten Tag, Sonntag den 31. März sendet der Gerichtsschreiber neuerlich einen Boten mit einem Brief zum Pernsteiner Pfleger. Er fleht ihn an, morgen unfehlbar zu erscheinen, um die Notdurft mit den Gefangenen zu vollziehen. In aller Eil setzt Pfleger Haas ein Antwortschreiben auf und gibt es dem Boten wieder mit. Er werde, ungeachtet die Herrschafts-Sachen dabei verabsäumt werden, nächst Gottes Gewalt erscheinen und vernehmen, was mir leider befehlt werden wird.

Der königliche Bannrichter von Oberösterreich, Dr. Johann Viktor Küberger, fällt die endgültigen Urteile und leitet die Vollstreckung.

Die Urteile

Sigmund Ridler, Leinweber in der Lederau in Vorchdorf, 54 Jahre alt Sigmund Ridler hat laut seinem gütigen und peinlichen Bekenntnis nicht nur unterschiedliche Diebstähle, nächtliche Einbrüche, Ausplünderungen und Räubereien begangen, sondern er hat auch Anleitungen zur Ermordung eines Bettenkramers gegeben und selbst dabei Hand angelegt.

Er hat sich gegen Gott und seinen Nächsten höchst mutwillig versündigt und vergriffen, ja sogar auch mit dem bösen Feind eine abscheuliche Verbindung eingegangen und sich ihm mit seinem eigenen Blut verschrieben. Er hat dabei mehrmals der allerheiligsten Dreifaltigkeit, der heilige Mutter Gottes und allen Heiligen abgesagt.

Dann hat er mit vier verschiedenen Hostien auf ganz unerhörte und boshafte Weise große Unehre und Gotteslästerung begangen. Er legte sogar eine heilige Hostie auf die Erde in den Kot, dem allmächtigen Gott zur höchsten Schmach und dem Teufel zum Gefallen, und trat sie mit den Füßen. Er hat mit verbotenen zauberischen Mitteln zwei schädliche Wetter gemacht und dafür vom Teufel Geld als Lohn empfangen.

Also soll Ridler zur wohlverdienten Strafe, *anderen zum Abscheu und Exempel*, wegen dieser diebischer, mörderischer und gotteslästerischen Taten auf einer *Schleipfen* (Schleifen) zur Richtstatt

²⁸⁷ STURM (1999), S. 350 und Anmerkung 128 auf S. 451

geführt werden.²⁸⁸ Dann werden ihm mit dem **Rad die Hände, Füße und alle Glieder zerstoßen**. Nur der Kopf, das Herz und die Gurgel sollen nicht berührt werden, damit er **lebendig aufs Rad gelegt** und so zu Staub und Asche **verbrannt** werde.

Hans Kaperger, ehemaliger Wirt in Wartberg, 64 Jahre alt

Hans Kaperger sagte aus, dass er an unterschiedlichen nächtlichen Einbrüchen, Räuber- und Diebereien teilnahm. Er gewährte den losen Gesellen Unterschlupf in seinem Haus und hat Anleitung gegeben, diese zu beherbergen.

Er leistete der Bosheit Vorschub, indem er aus einem zauberischen Buch fünf Teufel in sein Haus beschwor und sich an diese mit seinen Komplizen *leibeigen* übergeben und mit seinem Blut verschrieben hat. Er verleugnete die Heilige Dreifaltigkeit und hat zu dessen verdammten Bestätigung ein Stück einer heiligen Hostie in seinem Fuß *eingeheilt*. Er reichte bei der Verbindung mit den abscheulichen Teufeln den anderen seiner Gesellschaft die heilige Hostie und ließ sie zerschneiden. Diese greuliche und gotteslästerische Tat gestattete er sogar zweimal in seinem Haus. Zur Schmach und Unehre Gottes hat er die Hostie unwürdig empfangen und genossen.

Er machte auch mehrmals zum Schaden der Feldfrüchte mit teuflischen Mitteln starke Unwetter und ließ sich dafür vom Teufel bezahlen.

Er half mit, einen übers Land reisenden Mann nachts im Schlaf mit einem Hackenstreich unbarmherzig und unchristlich zu ermorden. Auch raubte er ihn aus und warf ihn in den Kremsfluß.

Also soll Hans Kaperger, als vorsätzlicher Mörder, Dieb, Räuber und Gotteslästerer wegen seiner begangenen Gottlosigkeit und Gräueltaten zur wohlverdienten Strafe, anderen zur Abscheu und zum Exempel, an beiden Brüsten mit glühenden Zangen gezwickt²⁸⁹ und dann mit dem Rad von oben herab²⁹⁰ seine Glieder zerstoßen und so vom Leben zum Tod hingerichtet, hernach aufs Rad geflochten, ins Feuer geworfen und zu Asche verbrannt werden.

Wolf Kamesberger, ehemaliger Inhaber der Kumpfmühle in Kirchham, 39 Jahre alt Wie Wolf Kamesberger unwidersprochen aussagte und bekannte, hat er erstens mehrmals bei nächtlichen Diebstählen und Ausraubungen mit bewaffneter Hand Wache gestanden und dafür seinen Anteil bekommen.

Zweitens hat er sich bei der Beschwörung und Versammlung der bösen Geister eingefunden und mit denselben drittens eine gotteslästerliche Verbindung eingegangen, der Heiligsten Dreifaltigkeit abgesagt und sich auf ewig dem Satan ergeben.

Viertens hat er zweimal Partikel von heiligen Hostien zur Bekräftigung seines verfluchten Vorhabens in seinem Mund unwürdig und gotteslästerisch empfangen und genossen.

²⁸⁸ Die Landgerichtsordnung von 1656 (fol. 36, § 8) versteht das *Schleipfen zur Richtstätte* als eine Strafverschärfung, wenn das Verbrechen sehr groß gewesen ist und man daher die *Pein vermehren* will.

²⁸⁹ Laut NÖ Landgerichtsordnung von 1656 sind die Zangenzwicke der zweite Grad einer Strafverschärfung bei mehreren oder großen Verbrechen (Artikel 48, fol. 36, § 8). Die erste *Vermehrung der Pein* erfolgt durch das Schleipfen zur Richtstatt, die zweite durch das Zangenzwicken, die dritte durch Riemen aus der Haut schneiden, die vierte durch Abschneiden oder Herausreißen der Zunge und die fünfte durch Finger oder Hand abschlagen.

²⁹⁰ In der Landgerichtsordnung von 1656 ist das Radbrechen von oben herab als *linder* und das Radbrechen von unten hinauf, so das Schwerste eingestuft. Dabei werden dem Verurteilten auf der Richtstatt seine Glieder durch den ganzen Leib von unten auf mit dem Rad abgestoßen, und er also vom Leben zum Tod hingerichtet, dann der tote Körper in das Rad geflochten.

Nicht weniger erhielt er vom Teufel 5 Gulden, als er die Verbindung einging. Er hat sich dadurch gegen Gott und seinen nächsten höchst versündigt und den Tod verschuldet.

Also soll Wolf Kamesberger lebendig auf dem **Scheiterhaufen** an einen Pfahl gebunden, mit dem **Strang erdrosselt** und so vom Leben zum Tod hingerichtet und anschließend verbrannt werden.

Leonhard Brunnmair, der ehemalige Besitzer der Wibm zu Adlwang, 39 Jahre alt Leonhard Brunnmair hat sich nicht nur an nächtlicher Dieberei und Ausraubung versündigt und vergriffen, sondern sich auch mit dem Satan mit seinem Blut verbunden und Geld dafür empfangen. Bei der Versammlung der bösen Geister hat er ein Stück heiliger Hostie zur vorsätzlichen Gotteslästerung empfangen und genossen.

Also verdient er, auf dem Scheiterhaufen an einen Pfahl gebunden und erdrosselt zu werden. Wegen eingelegter Fürsprache wird er mit dem **Schwert** vom Leben zum Tod hingerichtet und dann sein Körper verbrannt.

Hans Huebmer, einstiger Hofmayr in Kremsmünster, 38 Jahre alt

Laut seiner Aussage stand er bei Plünderungen und Ausraubungen zweimal Schildwache. Er bekam auch etwas von der Beute und machte bei der Beschwörung des Satans mit. Er fand sich hochsträflich im Kreis ein, widersagte Gott und ergab sich dem Teufel. Zur Bekräftigung des teuflischen Bundes empfing er 5 Gulden. Er genoss ein Stück der heiligen Hostie zur Absagung und Verleugnung göttlicher Majestät. Seinen Nächsten reizte und verführte er zu gotteslästerischen Taten und zur teuflischen Versammlung.

Demnach soll Hans Huebmer mit dem **Schwert** vom Leben zum Tod hingerichtet und sein Körper durch das Feuer vertilgt werden.

Matthias Spänner, Bäcker in Vorchdorf, 30 Jahre alt

Matthias Spänner beging zweimal Diebereien und Ausraubung und verwendete abergläubische teuflische Wundsegen. Er fand sich bei der Beschwörung der bösen Geister im Kreis ein und sagte der allerhöchsten Dreifaltigkeit, der Heiligen Jungfrau und Mutter Gottes und allen Heiligen ab. Er stach sich dazu in den Finger und verschrieb sich mit seinem eigenen Blut dem Teufel. Zur Bestätigung des Bundes übergab er dem Teufel diesen Zettel und empfing dafür 5 Gulden. Im Namen des Teufels genoss er gotteslästerisch eine heilige Hostie, die ihm einer seiner Komplizen ins Haus brachte. Er hat sich dabei aufs neue dem Teufel ergeben, Gott abgesagt und verleugnet und dadurch schwere Strafe auf sich geladen.

Demnach soll er gleichfalls zur Ausrottung solchen Übels und *anderen zur Furcht und Schrecken,* auch dadurch Gottes Zorn zu stillen, mit dem **Schwert** vom Leben zum Tode hingerichtet und durch das Feuer vertilgt werden.

Hans Haas, Tagwerker, 40 Jahre alt

Hans Haas wird verurteilt zu einer dreijährigen öffentlichen Arbeit innerhalb des Landgerichtes oder an einem Grenzhaus in Ungarn. Nach diesen drei Jahren wird er *gegen geschworener Urfehde des Landgerichtes verwiesen*. Als mildernd gilt für ihn, dass er von Hans Huebmer unschuldig verführt wurde.

Jakob Heinrich, Bäcker und Salzträger, 40 Jahre alt

Er war bei zwei Ausraubungen dabei, hat aber nicht mehr als ein geselchtes Stück Fleisch und 4 Gulden bekommen. Er wurde gleichfalls verführt und hat aus der Not heraus mitgemacht. Seine Komplizen bestätigen ihm, dass er ein Mann ist, der sich zur Erhaltung von Weib und der kleinen Kinder um ein Stück Brot hartnäckig bemüht. Er muss Urfehde schwören und wird aus dem Landgerichtes verwiesen.

Am 9. April 1658 schwört er im Frei- und Herrenhaus in Kirchdorf Urfehde und unterfertigt den schriftlichen Urfehdbrief. Das heißt, er gelobt mit seinem Eid, dass er innerhalb von drei Tagen die Gebiete des Landgerichtes Kremsmünster, Pernstein und Scharnstein verlässt und sein Leben lang nicht mehr zurückkehrt.

Die Hinrichtungen

Der Vollzug der sechs Todesurteile erfolgt an zwei Tagen. Als erstes richtet man die *Schwerverbrecher* hin, deren Körper am Scheiterhaufen verbrannt werden. Am zweiten Tag kommen jene an die Reihe, die durch das Schwert sterben müssen. Auch ihren Leichnam übergibt man dem Feuer.

Am Freitag, **5. April 1658** werden **Sigmund Ridler**, **Hans Kaperger** und **Wolf Kamesberger** hingerichtet.

Am Montag, **8. April 1658** enthauptet der Henker **Leonhard Brunnmair**, **Hans Huebmer** und **Matthias Spänner**.

In der Rechnung des Henkers und Freimanns Peter Hörmann sind noch Angaben über die Hinrichtung enthalten:

"... den Sigmund Ridler von den offenen Schrannen zu der gewöhnlichen Richtstatt geschleift, dann ihm Ridler von oben herab geradbrecht, macht 10 Gulden. Dann ihm Ridler in das Rad geflochten und lebendig in das Feuer geworfen, macht 5 Gulden. Auch den Hans Kaperger mit glühenden Zangen gezwickt, macht 5 Gulden, den Kaperger lebendig von oben geradbrecht, macht 10 Gulden, dann ihm Kaperger in das Rad geflochten und in das Feuer geworfen, macht 13 Gulden."²⁹¹

Die Suche nach weiteren Mitgliedern der Kapergerbande

Am 23. April 1658 geht ein Steckbrief mit den Beschreibungen von dreizehn böswichtigen Personen, die an Hexereien, nächtlichen Einbrüchen, Todschlägen und anderen Übeltaten interessiert sind hinaus.

Diese Leute sind geflüchtet und halten sich derzeit an anderen Orten auf. Zur Verhütung allgemeinen Landschadens und damit sich diese sehr schädlichen Leute nicht weiter ausbreiten können, werden die anderen Landgerichte hiermit informiert. Wenn man eine gesuchte Person aufgreift, so soll mit dem Hofgericht Kremsmünster Kontakt aufgenommen werden.

²⁹¹ SCHWARZELMÜLLER (1959), S. 78

Der Bäcker vom Bachhäusl in Lauterbach will den **Sauschneider** erkannt haben, als er bei ihm einen Wecken Brot kaufte. Aber die Meldung geht zu spät an den Pfleger. Der ärgert sich deshalb sehr, weil er diesmal *den Vogl gar leicht bekommen hätte*.

Am Ostersonntag reist der Gerichtsschreiber von Kremsmünster nach Pettenbach. Er hält es für möglich, dass sich der Sauschneider *in dieser heiligen Zeit traut und sich bei seinem Weib und Kind einfindet*. In der Nacht wird das ganze Haus durchsucht, den *losen Menschen* findet man aber nicht. Daraufhin wird veröffentlicht, dass eine Belohnung von *ein Duzend Reichstaler* für den ausgesetzt ist, der den Sauschneider auftreibt.

Ende Juli 1658 langt in Kremsmünster ein Schreiben des Pflegers von Eggenfelden (Bayern) ein. Denn Zacharias Ernst, genannt der **Stacherl**, der aber eigentlich Eustachius Püringer heißt, wurde gefangen. Man möge die Aussagen und Anschuldigungen gegen ihn übermitteln. Dies erledigt der Gerichtsschreiber umgehend.

Paul Wenger, der Wirt von Kirchham, verbringt ein Jahr im Kerker. Er wird am 14. Februar 1659 in Ort bei Gmunden mit dem **Schwert** hingerichtet und anschließend sein Leib zerstückelt.

Am 21. September 1664 verhaftet man **Andreas Schmiedinger**, genannt "Ruaß Änderl". Als die Bande aufflog, flüchtete er nach Niederösterreich in die Herrschaft Mittergraben. Dort ernährte er sich mit Hauerarbeit und Holzschnitzerei. Im Spätsommer 1664 besuchte er seine Tochter in Nußbach bei Wartberg. Bei dieser Gelegenheit meldete er sich beim Leinweber-Handwerk um einen Abschied an. Dabei wurde er gefasst.

Über ihn fällt der kaiserliche Bannrichter Dr. Victor Küberger folgendes Urteil: "Andree Schmiedinger hat gemeinsam mit anderer gottloser Gesellschaft Diebereien begangen und bei den nächtlichen Plünderung beim Kreuzbauer, Hamet, Diepersdorf, Hundsdorfer, Wang und Zöhrmühle mitgemacht. Den Kreuzbauer traktierte er übel. Auch einem anderen, der im Haus des Kaperger ermordet wurde, versetzte er mit einem Stecken zwei Streiche. Und was das abscheulichste ist, er verschrieb sich mit seinem Blut sogar in der heiligen Karfreitag-Nacht mit anderen dem bösen Feind. Er hat Gott abgesagt und zur Bestätigung seines teuflischen Bundes einen Reichstaler und drei absonderlich schwarze Pfennig erhalten. Auch genoss er eine heilige Hostie in des Teufels Namen. Dann erzeugte er ein Unwetter und warf dabei eine heilige Hostie in den Kot. Dafür bezahlte ihm der Teufel 1 Gulden. Damit hat er den höchsten barmherzigen Gott gewöhnlichst und abscheulichst gelästert und also das Leben verwirkt. Deshalb soll er zur wohlverdienten Strafe und anderen zur Warnung und Exempel auf die gewöhnliche Richtstatt geführt, an beiden Brüsten mit glühenden Zangen gezwickt, dann mit dem Strang an einem Pfahl erdrosselt und darauf durch das Feuer zu Staub und Asche verbrannt werden.

Da sowohl von geistlicher als auch weltlicher Seite Gnadengesuche für Andree Schmiedinger einlangten, so entschied man *in Ansehung seiner Schwachheit* Milde walten zu lassen. Also soll er allein mit dem Schwert vom Leben zum Tod hingerichtet und sodann sein Körper verbrannt werden."

Dieses endgültige Urteil wird am Freitag, 30. Jänner 1665 beim Hofspital in Kremsmünster vollstreckt. Den Körper führt man in den Schacher und verbrennt ihn beim Galgen *zu Staub und Asche*.

Zauberisches Grasrupfen am Nachbarsgrund

1663 klagt Hans Halbmayr vom Amt Plenken in der Herrschaft Steyr zwei Nachbarn. Der eine, Michael Wieser, hätte seine Tochter Maria eine Hexe und Zauberin genannt. Dies war damals, als sie nachts auf der Wiese Attich (einen Zwergholunder) brocken wollte.

Wiesers Ehefrau beschimpfte die Halbmayr-Tochter Salome als Zauberin und Hure. Man warf ihr auch vor, Krötenbeine zu sammeln und in die Milch zu hängen.

Die Nachbarn sollen den Beweis erbringen oder sich entschuldigen. Frau Wieser gibt an, sie hätte gerüchteweise gehört, dass die Salome gar oft Butter rühre.

Laut Urteil müssen sich die Nachbarn für ihre Anschuldigungen *mit geben der Hände* entschuldigen. Wenn sie nicht in Hinkunft *gute Freunde sind und bleiben*, so werden ihnen 12 Reichstaler als Strafe angedroht. ²⁹²

Schatzgräber

Beim Landgericht Pernstein wird 1671 der in Kirchdorf wohnende Hans Jakob Ranftl von Ranftlhofen wegen Schatzgrabens verurteilt. Er soll viele Leute um ihr Geld betrogen haben. Er bedient sich beim Schatzgraben eines Bergmännchens (= Alraune) und eines Geistes "spiritus familaris" (= Teufel), den er sich bei einem Glasermeister in Kaplitz beschafft haben will. Er sitzt ein halbes Jahr im Kerker der Burg Altpernstein. 293

Er wird auch mit der Sagenfigur des Zauberer Jackl in Verbindung gebracht. Die Überlieferung erzählt von ihm:

Jackl wurde von den Herrn von Pernstein ergriffen und in den Erker gebracht, der am weitesten vom Schlosse hinausragt. Man wusste aber, dass der Jackl oft mit einem Mädchen aus der Nähe zusammenkam und sie bestach. Man entlockte ihr das Geheimnis, dass er einen Zaubergürtel hat, der ihn beim Sprung in die Tiefe beschützt. Bald darauf konnte der Jackl wieder festgenommen werden. Man brachte ihn auf denselben Erker, nahm ihm aber den Gürtel ab. Abermals versuchte er zu springen, diesmal zerschmetterte er aber unten. Den Gürtel und die Kleidung bewahrte man im Schloss auf. Nach einer anderen Überlieferung entkam der Jackl doch noch und wurde bald darauf im Salzburgischen ergriffen und hingerichtet. 294

1671 werden neben dem Hans Jakob Ranftl noch drei weitere Personen wegen Schatzgräberei verhaftet. Wolf Riedl wird in Scharnstein arrestiert, Hans Zauner in der Burg Altpernstein und Gregor Rotfux in Klaus. Nur von der Herrschaft Klaus haben sich Akten über diesen Fall erhalten. Sie enthalten umfangreiche Details über diese Schatzgräberei und Teufelsbannung der Ranftlgesellschaft und eine lange Liste von Gefährten.

²⁹² HUBER (1994), S. 10, Fall 30a und S. 30a/1 bis 30a/3.

²⁹³ PIRINGER (1841), S. 66f; HOLTER (1951), S. 48; WILFLINGSEDER (1967), S. 131-138; KEPLINGER (1988), S. 44; SCHEUTZ (1993), S. 189; HUBER (1994), S. 16, Fall 37.

²⁹⁴ FRISCHAUF (1841); DEPINY (1932) S. 209, Nr. 294.

²⁹⁵ Universitätsbibliothek Graz, Handschriftenarchiv, HS 1995; BIRINGER (1841) S. 12; HOLTER (1951), S. 48; WILFLINGSEDER (1967), S. 131; KEPLINGER (1988), S. 44f; SCHEUTZ (1993), S. 189 (9); HUBER (1994), S. 16, Fall 38 und S. 38/1 bis 38/18.

Ein Jahr später (1672) wird noch der Bauer Hans Noppgrasser aus der Pfarre Wartberg wegen Gefolgschaft mit dem Ranftl vom Landgericht Pernstein verhaftet und peinlich (unter Folter) befragt. Er soll vom Ranftl ein Buch bekommen haben. Zur Strafe muss er seinen Hof verlassen. ²⁹⁶

Auf der Gabel ausgefahren

Im Jänner 1679 lässt das Stadtgericht Steyr den dreizehnjährigen Hirterbube Gabriel Zach verhaften. Er rühmte sich vor anderen, dass er die zu hütenden Schweine so verzaubern können, dass sie beisammen bleiben müssen. Außerdem sei er in der Nacht sechsmal auf der Gabel ausgefahren. Er wird zweimal gütig verhört. Er denunziert in seinen Aussagen die Frau eines Holzknechts, bei der er vorher als Kuhhirte arbeitete. Das Stadtgericht lässt diese Angaben überprüfen. Es stellt sich heraus, dass sie falsch sind.

Beim dritten Verhör im September 1679 legt man ihm die Daumenschrauben an. Nun gesteht er, das Holzknechtweib nur deshalb bezichtigt zu haben, weil sie ihn schlecht behandelte. Als er bei der Lucknerin (die inzwischen wegen Hexerei in Weißkirchen verbrannt wurde) in St. Stefan bei Leoben diente, nötigte sie ihn zum Ausfahren auf der Gabel. Dazu blies sie ihm dreimal in den Mund und sagte etwas zur Gabel. Dann sei es *um und um gegangen*.

Im November 1679 verfassen Linzer Juristen ein rechtliches Gutachten zu diesem Fall. Als Strafe wird ihm *zu seinem Seelenheil* eine Wallfahrt nach Adlwang, die Verrichtung der Beichte und das Schwören der Urfehde auferlegt.

Der Bub wird nach elf Monaten Arrest entlassen. Am 10. Dezember 1679 bestätigt ein Pater aus Adlwang, dass Gabriel Zach hier die Beichte abgelegt und die Kommunion empfangen hat. 297

Schadenzauber am Vieh

Beim Landgericht Spital am Pyhrn wird 1680 David Grieseisen, ein Abdecker aus Sand bei Windischgarsten, wegen Schadenszauber am Vieh mit dem Schwert hingerichtet. In Ansehung des langen Gefängnisaufenthaltes wird er auf Intervention des Propstes nicht am Scheiterhaufen verbrannt, sondern enthauptet. ²⁹⁸

Wetterzauber und Wetterwenden

1684 gibt es beim Landgericht Scharnstein Hinweise auf einen Wetterzauberer, der mit einem Pergamentbogen Ungewitter wendete und sie zu (Regen)Wasser werden lässt. ²⁹⁹ Dabei hält der Wetterzauberer einen halben Pergamentbogen mit geheimen Zeichen gegen das Wetter. Daraufhin zerschlägt sich das Gewitter in alle vier Himmelsrichtungen. Auf ein solches gewendetes Wetter folgen drei bis vier Tage Regen. ³⁰⁰

Abergläubische Mittel

1692 läuft in der Herrschaft Spital am Pyhrn ein Verfahren gegen Katharina Pölzin vom Pitzleitnergut und deren 40-jährigen Knecht Andre Reidl. Der Knecht soll *allerlei zauberische und abergläubische Mittel* kennen, um das Vieh gesund zu machen. Er hatte deswegen großen Zulauf. Es wird ihm aber auch nachgesagt, dem Vieh wieder geschadet zu haben. Unter Folter gesteht er einen

²⁹⁶ HOLTER (1951), S. 49; WILFLINGSEDER (1967), S. 131 - 138; KEPLINGER (1988), S. 45; HUBER (1994), S. 16, Fall 39.

²⁹⁷ Stadtarchiv Steyr, Kasten III, Lade 5, Faszikel 2 ½; HUBER (1994), S. 17, Fall 41b.

²⁹⁸ STRNADT (1934), S. 393/51 und Fußnote 1; BYLOFF (1934), S. 126 f; KEPLINGER (1988), S. 45; HUBER (1994), S. 17, Fall 42.

²⁹⁹ BAUMGARTNER (1862), S. 70; KEPLINGER (1988), S. 46; HUBER (1994), S. 18, Fall 47.

³⁰⁰ DEPINY (1932), S. 176, Nr. 103. Linz.

Schadenszauber. Durch Verbrennen von Klauen und Kot führte er Erkrankungen herbei. Er soll auch das Wenden der Bezauberung beherrscht haben. Mit ihm wird die Pitzleitner Tochter Katharina Pölzin ebenfalls wegen abergläubischen Handlungen und angeblicher Erbschaftsplünderung verhaftet. Reidl erhält 24 Rutenstreiche und eine Geldstrafe von 35 Gulden 6 Schilling. Die Pölzin muss 28 Gulden 3 Schilling 2 Kreuzer zahlen.

Zauberei gegen Heirat

Im Frühling 1695 begehrt die Bauerntochter Susanne Franklin die Zauberkunst der Mayrin am Schlüsselhof (in Steinbach, Gemeinde Behamberg, NÖ). Diese soll machen, dass der junge Koller seine jetzige Braut nicht heiraten kann.

Die Mayrin verlangt ein Stück Stoff von der Kleidung des jungen Koller. Susanne Franklin besorgt ihn sofort. Die Mayrin bindet diesen Kleiderfleck zusammen, spricht ein paar Worte darüber und steckt ihn in einen gespaltenen Weidenast.

Das Stadtgericht Steyr lässt Susanne Franklin Anfang Mai 1695 verhaften. Nach einem halben Jahr Gefängnis wird sie zu einer Wallfahrt auf den Sonntagberg und *zu einer reufertigen Beichte und Kommunion* verurteilt.³⁰²

Schatzgraben

1708 werden vom Stadtgericht Steyr fünf Personen wegen Schatzgräberei verhaftet. Es sind dies der Zinngießer Hans Michael Asam, der Nadlermeister Josef Klippl, der Galserer Maximilian Luegmayr, der Deutsche Michael Winichner und der schwäbische Schulmeister Stefan Haupt.

Sie haben an elf Stellen gegraben (ohne etwas zu finden), nämlich

1. in Steyr im Haus des Gausterer in der Enge, 2. beim Matthias Klain in Steyrdorf, 3. zwischen Ternberg und Losenstein, 4. in Haag, 5. im Steinfeld, 6. in St. Peter beim Aichinger, 7. in Amstetten, 8. zwei Meilen vor St. Pölten beim Brunnen im Wald, 9. einen Meile vor Pyra bei St. Pölten, 10. in Steinerkirchen und 11. im Riesenfelsischen Schlössl bei Oberaichet.

Die Beschuldigten müssen eine Arreststrafe bei Brot und Wasser verbüßen. Laut rechtlichem Gutachten wird den drei Steyrer Bürgern das Bürgerrecht aberkannt. Stefan Haupt muss Urfehde schwören und den Burgfried verlassen. 303

Zauberei

Bei der Herrschaft Steyr werden im März 1718 zwei Streitparteien verhört. Die Tochter des Singerhuber soll auf dem Grund des Brandstätter am Mühlbach Brotbrösel ausstreut haben. Sie machte sich dadurch der Zauberei verdächtig. 304

Milchzauber

Bei der Herrschaft Steyr verhört man am 5.4.1718 die beiden streitenden Gugfer Mühlner und Georg Rauchlehner. Es geht dabei um eine *Milchabzauberung mittels eines Sappels*. ³⁰⁵

Schadenzauber und Christophorusgebet

³⁰¹ Universitätsbibliothek Graz, Handschriftenarchiv, HS 1955; WILFLINGSEDER (1967), S. 138 ff; HUBER (1994), S. 18, Fall 49 und S. 49/1 bis 49/34.

³⁰² Stadtarchiv Steyr, Kasten III, Lade 5, Faszikel 3; HUBER (1994), S. 20, Fall 53b.

³⁰³ Stadtarchiv Steyr, Kasten III, Lade 5, Faszikel 4; HUBER (1994), S. 21, Fall 58a.

³⁰⁴ OÖLA, HA Steyr, Schachtel 58, B II/19 "Verhörsrepertorium 1717 - 1722"; HUBER (1994), S. 23; Fall 60b.

³⁰⁵ OÖLA, HA Steyr, Schachtel 58, B II/19 "Verhörsrepertorium 1717 - 1722"; HUBER (1994), S. 23; Fall 61.

1727 werden beim Stadtgericht Steyr Georg Paul Lumberger, sein Bruder Hans und deren Schwester Anna einvernommen. Sie solle im Lumbergerischen Haus in Reichenschwall schädliche Sachen eingegraben haben, die beim neuen Besitzer eine plötzliche Krankheit verursachten. Auch haben sie dreimal das abgergläubische Christophorusgebet verrichtet. Georg Paul wird wegen dieses Schatzhebergebetes, das er von einem Webermeister abschrieb, zu 14 Tagen Arbeit in Eisen verurteilt. Die beiden andern werden mit einem entsprechenden Verweis aus dem Arrest entlassen. 306

Christophorusgebet zum Schatzheben

1734 verhandelt man im Schloss Steyr über Leonhard Forster. Er hat zum Schatzheben in der Schifferlmühle mit einer Hostie das Christophorusgebet gesprochen. Das Urteil ist unbekannt.³⁰⁷

Beschaffung einer Zauberwurzel

1748 befasst sich das Stadtgericht Steyr mit der Witwe Maria Johanna Hollerin und ihrer Tochter, die die geheimnisvolle Springwurzel beschaffen wollten. Auftraggeber ist Karl Arnold Huberis aus Eberfeld, der der Witwe 3.000 Reichstaler verspricht, wenn sie die Zauberwurzel für ihn besorgt. Während eines Rituals versucht die Tochter als *reine Jungfrau* mit Karl Huberis (wobei beide halbnackt sind) die Springwurzel zu bekommen.

Dem Volksglauben nach kann man mit dieser sagenhaften Pflanze alles aufbrechen, sowohl Türen und Schlösser, als auch Felsen, um an die Schätze im Berg heranzukommen. Sie hilft gegen Stich und Kugeln und löscht sogar das Feuer. Der Glaube an diese Springwurzel ist uralt und weit verbreitet. Plinius, Trebius und Aelian erwähnen sie. Auch kommt sie im russischen Volksglaube (rasriv-trawal), im Talmud (Würmchen Scharmir) und in den Veden (Pflanze pata) vor. 308

Schadenzauber am Vieh

Beim Landgericht in Spital am Pyhrn ist 1752 die 62-jährige Margarete Herzogin vom Wurzergut in Hinterstoder wegen angeblichen Schadenzauber am Vieh angeklagt. Sie wird schließlich wieder auf freien Fuß gesetzt. Die klagenden Nachbarn Eva und Georg Ramsebner können die *Prob* (den Wahrheitsbeweis) nicht erbringen. Deshalb werden sie zu 14 Gulden 30 Kreuzer Strafe und acht Tage Arrest verurteilt.³⁰⁹

Schatzgräberei

1758 prozessiert man beim Gericht der Stadt Steyr gegen den Landstreicher Johann Georg Schüßlberger wegen Schatzgräberei und Christophorusgebet. Nach einmonatiger Arreststrafe wird der Vagabund mit sechs wohlempfindlichen Rutenstreichen gezüchtigt und einer Verwarnung wieder entlassen.³¹⁰

Kartenaufschlagen

1761 wird Maria Sixin in Steyr verhaftet. Man beschuldigt sie des Kartenaufschlagens und dem Gebrauch der (Wünschel)Rute zum Brunnengraben und zum Anzeigen *was man sehen wolle*. Die Bestrafung erfolgt wegen der Geldeinnahme aus dem Kartenaufschlagen. Nach zweimonatigem

³⁰⁶ Stadtarchiv Steyr, Kasten III, Lade 5, Faszikel 5; HUBER (1994), S. 25, Fall 66b.

³⁰⁷ OÖLA; HA Steyr, Schachtel 55, B II/10; HUBER (1996), S. 6, Fall 70a.1

³⁰⁸ Stadtarchiv Steyr, Kasten III, Lade 5, Faszikel 5 ½; HUBER (1994), S. 27, Fall 71b.

³⁰⁹ OÖLA, Stiftsarchiv Spital am Pyhrn, Schachtel 639, S. 8-54; WILFLINGSEDER (1967) S. 154 - 157; KEPLINGER (1988), S. 50; HUBER (1994), S. 28, Fall 75. und S. 75/1 bis 75/33.

³¹⁰ Stadtarchiv Steyr, Kasten III, Lade 5, Faszikel 6; BYLOFF (1934), S. 163; KEPLINGER (1988), S. 50; SCHEUTZ (1993), S. 202 (20); HUBER (1994), S. 28, Fall 76.

Arrest muss sie in Christkindl eine reumütige Beichte ablegen und die heilige Kommunion empfangen. Die Bestätigung darüber hat sie dem Gericht vorlegen. Außerdem muss sie die sechs Dukaten zurückgeben, die sie einer Frau *boshafter weise herausschwatzte*.³¹¹

Koronagebet

Beim Koronagebet handelt es sich um einen Aberglauben, bei der ein "guter Geist" angerufen wird. Man will dabei die heilige Korona herbeibeten, die mit ihren beiden Schwestern (Annabetha und Libia, in der Steyrer Variante Angewura und Gewera) erscheinen und Geld bringen soll. Die heilige Korona gilt als die von Gottbestellte Schatzmeisterin über alle Schätze der Welt. Sie wird als Austeilerin an alle Notleideneden und eine Gebieterin über alle bösen Geister angesehen. Dieses abergläubische Beten zur Geldbeschaffung war verboten.

Wegen einem Koronagebet werden 1767 der Feilschmiedschläger Johann Wieser, der Zeugschmied Johann Roblechner und der Wirtssohn Johann Reizenberger in Steyr inhaftiert.

Die Sache fliegt zufällig auf. Als der Stadtrichter und der Gerichtsdiener am 4. Februar 1767 eine verdächtige Frau im Gasthaus zum Raben ausforschen wollen, finden sie in einem Zimmer im ersten Stock einen *dreifachen zauberischen Beschwörungskreis* mit der Kreide aufgezeichnet. Ein Fenster steht offen. Bei weiterem Nachsuchen kommen noch ein Säbel, Messer, ein Schaff und ein Kruzifix zum Vorschein. Es ist offensichtlich, dass hier eine Teufelsbeschwörung zum Schatzgraben abgehalten wurde.

Wie sich bald herausstellt, fand die Hausdurchsuchung just dann statt, als drei Personen gerade eine Teufelsbannung versuchten. Diese Gesellen konnten im letzten Moment aus dem Fenster springen. Sie werden aber kurz darauf verhaftet.

Initiiert hat die Sache der verschuldete Soldat Ignaz Böck. Der Zeugmacher Johann Roblechner verborgte dazu sein Buch, in dem das Koronagebet beschrieben stand. Gemeinsam mit dem Feilenschmied Johann Wieser und dem Wirtssohn Reizenberger probierten sie es an diesem Tag aus.

Wieser sitzt vier Wochen, die Reizenberger und Roblechner zwei Wochen im Arrest, wobei sie zweimal mit Brot und Wasser abgespeist werden.³¹²

Schatzgraben

1767 kassierten die beiden Weibspersonen Maria Hammermüllerin und Theresia Trautmannin viel Geld für versprochenes Schatzgraben. Der Fall kommt ins Rollen, weil eine Frau am Sterbebett erzählt, dass sie 500 Gulden und wertvolle Gegenstände der Hammermüllerin übergab. Das Gericht ermittelt, dass die Trautmannin mindestens 1.473 Gulden durch Betrügerei einnahm. Sie versprach den Leuten den doppelten Gewinn, wenn sie den Schatz gefunden hat.

Maria Hammermüllerin muss ein Monat lang, Theresia Trautmannin ein Jahr lang öffentliche Arbeit in Eisen verrichten. Dabei wird sie zweimal mit einer Tafel, auf der *Betrügerin* steht, ausgestellt.³¹³

Segen und Gebete schreiben

1771 beschuldigt man in Spital am Pyhrn den 50-jährigen Schulmeister Sebastian Grienwald verschiedene Segen und Gebete geschrieben und verkauft zu haben. Es werden dem Hofrichter

³¹¹ Stadtarchiv Steyr, Kasten III, Lade 5, Faszikel 7; HUBER (1994), S. 29, Fall 77a.

³¹² Stadtarchiv Steyr, Kasten III, Lade 5, Faszikel 8; BYLOFF (1934), S. 163; KEPLINGER (1988) S. 51; SCHEUTZ (1993), S. 203 (22); HUBER (1994), S. 29, Fall 80.

³¹³ Stadtarchiv Steyr, Kasten III, Lade 5, Faszikel 9; HUBER (1994), S. 29, Fall 80a.

mehrer Segen zum Verbrennen ausgehändigt, u.a. der Kolomanisegen, das Christophorusgebet, der Unser lieben Frau Segen, der Traum unserer lieben Frauen, ein Segen, welcher Planet an jedem Tag der Woche regiert und sein Siegel und Zeichen hinterlässt, etc. Der Ausgang ist unbekannt. 314

Bei den **Segen** handelt es sich um Texte, die auf ein Stück Papier geschrieben oder gedruckt sind. Man faltet sie ganz klein und trägt sie mit sich. Man verspricht sich von ihnen besonderen Schutz. Den *Kolomanisegen* trägt man als Amulett zum Schutz gegen alle möglichen Gefahren. Er wird als Reisesegen verwendet und soll gegen Diebe, Gewitter, Kugeln, Hexen und Epilepsie schützen. Man benutzt ihn auch zum Schutz des Viehs. Der Kolomanisegen war als zauberischer Aberglaube verboten.

Das *Christophorusgebet* und *Koronagebet* soll beim Schatzgraben helfen. Sie enthalten Beschwörungsformeln und geben genaue Anweisungen zum Schatzbeten.

Den *Unser lieben Frauen Segen* (mit altem Leid- und Hilfsmotiv) benötigt man als Wundsegen. Der *Traum unser lieben Frauen* war als volkstümliches Gebet mit einer Schutzformel gegen allerlei Unheil versehen und galt auch als Diebsbann.

Die Planeten-Segen waren ein Ableger der zu hoher Blüte gelangten Astrologie.

Abergläubische Handlungen und Betrug

1772 verhört man beim Stadtgericht Steyr den Werkzeug- und Bohrerschmied Georg Heidenberger wegen Weissagerei und Sterndeuten.

Er gesteht im Verhör, dass er drei Wochen lang das Koronagebet verrichtete, um Geld zu bekommen. Er fastetet am Samstag und betete jedesmal um Mitternacht eineinhalb Stunden. Er lockte auch mehreren Personen über 200 Gulden heraus, indem er vorgab, für die Erlösung von armen Seelen das Koronagebet zu verrichten.

Bei einer Hausdurchsuchung finden sich acht verschiedene abergläubische Abschriften von Segen und Gebeten.

Er sitzt bereits ein Jahr im Gefängnis bis das Urteil gefällt wird. Dieses besagt, dass er ein weiteres Jahr lang öffentliche Arbeit in Eisen gefesselt verrichten muss. Außerdem wird er auf der Schandbühne ausgestellt.³¹⁵

Beschuldigung der Zauberei

1779 behaupten die Eheleute Hinterbichler, der Peter Kaltenriener hätte ihre Tochter verzaubert, sodass sie närrisch wurde. Sie gebärdet sich nun wie vom Teufel besessen.

Nachdem die Herrschaft Steyr alle Zeugen einvernommen hat, wird das Urteil gefällt: Die Behauptung der Eheleute Hinterbichler ist als Schmähung und Ehrabschneidung zu bestrafen. Sie müssen öffentlich Abbitte leisten, die Prozesskosten tragen und vierundzwanzig Stunden im Arrest abbiißen ³¹⁶

Viehzauber

1792 klagt Elisabeth Haiderin vom Ridleggerhaus in Dambach gegen den Bauer Berthold Reckenberger vom Kripplgut:

OÖLA, Stiftsarchiv Spital am Pyhrn, Schachtel 639, folio 55 bis 68a; WILFLINGSEDER (1967), S. 157 - 160;
 KEPLINGER (1988), S. 51; SCHEUTZ (1993), S. 202f (21); HUBER (1994), S. 29, Fall 79 und S. 79/1 bis 79/16.
 Stadtarchiv Steyr, Kasten III, Lade 5, Faszikel 10; HUBER (1994) S. 30, Fall 81a.

³¹⁶ HUBER (1996), S. 8, Fall 82c und S. 82c/1 bis 82/c10

Sie sei unlängst im Kuhstall ihres Nachbarn gewesen. Bald darauf erkrankten die Kühe. Nun beschuldigen sie Bauersleute als Zauberin und Hexe. Sie ist aber ein ehrliches Weib und kann nicht dulden, dass die Leute mit dem Finger auf sie zeigen und lästern.

Die Bauersleute rechtfertigen sich bei der Einvernahme damit, sie wären von jenem Mann aufgehetzt, den sie zur Behandlung ihrer Rinder kommen ließen. Der behauptete nämlich, ihre Kühe seien verzaubert. Irgend jemand aus der Nachbarschaft hätte das getan.

Daraufhin lässt die Herrschaft Steyr den achtundvierzigjährigen Josef Seyfried verhaften. Er ist Abdecker am Weißengut unterm Wald und arbeitet als wandernder *Viecharzt*. Beim zweiten Verhör gesteht er seine Aussagen über die Zauberei.

Das Urteil ist nicht bekannt. 317

Das Ende der Hexenprozesse

Der letzte große Hexenprozess in Oberösterreich findet von **1729** bis **1731** statt. Es werden mehrere Personen verurteilt. Besonders betroffen sind Angehörige der Familie Grillenberger vom Wagenlehnergut (heute Aich 48) in Bad Zell (Bezirk Freistadt im Mühlviertel). Sieben Personen werden hingerichtet, zwei sterben im Kerker.

Die Enkelin belastet ihre Großmutter, die Bäuerin Magdalena Grillenberger. Daraufhin werden sieben Familienmitglieder verhaftet, gefoltert und hingerichtet. Der Großmutter schneidet man vorher noch eine Narbe auf, weil man darunter eine gestohlenen Hostie vermutet. Das herausfließende Blut fängt der Pfarrer mit einem reinen Tuch auf.

Laut einer Aufstellung von Franz HUBER verurteilte man in Oberösterreich in der Zeit von 1570 bis 1732 insgesamt 39 Männer und 25 Frauen wegen Hexerei und Zauberei zum Tod. 318

Im Jahre **1782** enthauptet man in der Schweiz die Zauberin Anna Göldi. Es ist der letzte Hexenprozess in Europa. Er wird in der ganzen aufgeklärten Welt verurteilt und nach ihm der Begriff **Justizmord** geprägt.

³¹⁷ OÖLA; HA Steyr, Schachtel 50, Eidliche Einvernahmen 1715 -1795

³¹⁸ HUBER (1994), S. 32.

Strafen für ungebührliches Verhalten

Die Grundherrschaft war für die Einhaltung von Recht und Ordnung zuständig. Die Herrschaft Steyr verfügte sowohl über die niedere Gerichtsbarkeit (für geringe Delikte), als auch über die Blutgerichtsbarkeit (bei Vergehen, die mit dem Tod bestraft wurden).

Geringe Delikte strafte direkt der Pfleger ab. Dieser durfte den sechsten Teil der Strafgelder für sich behalten. So waren die Strafgelder ein wesentlicher Teil seines Einkommens. Das Eintreiben derselben war also zu seinem persönlichen Vorteil.

Die Rechtsgrundlage für die Bestrafung der Vergehen wegen ungebührlichen Verhaltens ist zuerst das *alte Herkommen*. Später beziehen sich die Strafen auf die Landgerichts- und Polizeiordnungen.³¹⁹

Bei Unzuchtsvergehen (außerehelichem Geschlechtsverkehr) wurden die sogenannten Fornikationsstrafen verhängt.

In der 1677 gedruckten Landgerichtsordnung gibt es für *unzüchtige Beiwohnung* folgende Regelung:³²⁰

"Von gemeiner Hurerei und anderen unziemlichen Beiwohnungen

Wenn ledige Personen verdächtig beieinander wohnen, so soll sie der Grundherr abmahnen und auseinander bringen. Wenn sie aber trotz solcher Maßnahmen nicht gehorsam sind, sollen sie das erste mal durch die Grundobrigkeit mit einer Geldstrafe, das zweite mal mit einer höheren Geldoder Leibstrafe abgeurteilt werden. Beim dritten mal ist nicht mehr der Grundherr zuständig, sondern das Landgericht. Es straft je nach den Umständen und der Person mit einer scharfen Leibstrafe. Wenn die eine oder andere Person in dieses Laster so sehr vertieft ist, dass sie trotz öfterer Bestrafung von ihrem bösen Leben nicht abstehen will, so soll diese Person wegen gar zu oft gegebenen Ärgernis durch das Landgericht durch eine öffentlichen Züchtigung mit 30 oder 50 Streichen abgestraft werden."

Als landesübliche Geldstrafe für derartige Vergehen galt das sogenannte *Urbar-Wandl*. ³²¹ Das *große Wandl* betrug im 17. Jahrhundert 5 Gulden und 2 Schilling, das *kleine Wandl* machte die Hälfte aus. Je nach Schwere des Verbrechens wurde die Hälfte, ein Ganzes oder ein Vielfaches des *Urbar-Wandls* als Strafe verhängt. Wer nicht zahlen konnte, musste eine Leib- oder Ehrenstrafe in Kauf nehmen. Die Leibstrafe büßte man im Kerker ab, bei der Ehrenstrafe wurde man öffentlich bloßgestellt (z.B. am Pranger stehend). Die Verurteilung zu öffentlicher Zwangsarbeit war eine Kombination aus Leib- und Ehrenstrafe.

Der Pfleger führte genaue Aufzeichnungen über die Delikte und die verhängten Strafen. Die eingenommenen Strafgelder mussten mit der Herrschaft abgerechnet werden. 1718 ahndete der Verwalter in Molln 48 Straftaten und nahm 303 Gulden und 12 Kreuzer an Strafgeldern ein. Davon verblieben ein Sechstel beim Verwalter, also 50 Gulden 4 Schilling 2 Kreuzer. An die Herrschaft Steyr gingen 252 Gulden 4 Schilling 10 Kreuzer. 322

³¹⁹ Egon Conrad ELLRICHSHAUSEN geht in seiner Arbeit "Die uneheliche Mutterschaft im altösterreichischen Polizeirecht des 16. bis 18. Jahrhunderts, dargestellt am Tatbestand der Fornication" (Schriften zur Rechtsgeschichte, Heft 42, Berlin 1988) sehr umfassend auf die rechtlichen Grundlagen ein.

³²⁰ S. 21, 28. Artikel; ein Exemplar in der Bibliothek des OÖLA, Signatur G 237

³²¹ Oberösterreichische Weistümer, V. Teil, Wien 1978, S. 407

Die gesamten Fornikations-Strafgelder beliefen sich im Jahr 1733 auf 1.140 Gulden 1 Schilling und 10 Kreuzer. Den beiden Rentbeamten im Enns- und Steyrtal gebührte davon jeweils ein Sechstel, so dass der Herrschaft 760 Gulden und 26 2/3 Kreuzer an Einnahmen verblieben.³²³

1736 machten die Strafgelder im Gebiet des Mollner Verwalters 339 Gulden und 24 Kreuzer aus. Der Anteil für den Verwalter waren 56 Gulden 4 Schilling 4 Kreuzer. Insgesamt wurden in diesem Jahr 46 Straftaten abgeurteilt.

1755 kommen 716 Gulden 3 Schilling an Strafgelder zusammen. Davon gingen an die beiden Rentbeamten 238 Gulden 6 Schilling 10 Kreuzer. Somit verblieben der Herrschaft 477 Gulden 4 Schilling 20 Kreuzer.

Bei den Aufzeichnungen der einzelnen Straftaten fällt auf, dass es wesentlich mehr arme Frauen als arme Männer gab. Wer nämlich wegen seiner Armut die Geldstrafe nicht zahlen kann, muss eine Leib- oder Ehrenstrafe abbüßen. Die mittellosen Frauen bestrafte man meist mit der **Fiedl**. Die Fiedl (auch Prechl oder Halsgeige genannt) ist ein aufklappbares Brett in Geigenform, in das Hals und Arme eingespannt wurden.

Die angeführten Fornikationsstrafen betreffen jene Personen, die sich ungebührlich verhalten haben:

FensterIn

Wenn der Bub zum Mädchen Fensterln ging, so konnte das teuer kommen, nämlich dann, wenn er erwischt und angezeigt wurde:

Hans Rosenegger, ein Knecht vom Rosenegg in Molln, ist nachts vom Gerichtsdiener **beim Fensterln erwischt** und deswegen gestraft worden um 1 Gulden und 4 Schilling.³²⁴

Bartholomäus Kaltenbrunner, lediger Stiefsohn des Zimmerers in Räbach in Molln, ist bei Katharina Kerblin **in der Nacht ungebührlich in ihrem Bett umgeschieben**, vorhin auch schon öfters zu ihr **ans Fenster gelaufen**, ist also abgestraft worden mit 5 Gulden und 2 Schilling.³²⁵

Philipp Sulzbacher, lediger Dienstbub am Gstadt, ist nachts verbotener Weise bei des Jägers zu Au Dienstmensch Eva Maria Plankin vom Jäger **im Fenster erwischt und verjagt worden**. Er ist also der Strafe verfallen mit 2 Gulden 4 Schilling, das Mensch aber ist mit dem Kotter [Kerker] abgestraft worden. ³²⁶

Johann Pichler, lediger Nagelschmiedknecht in Mühlbach, ist **wegen Fensterln gehen** gestraft worden um 1 Gulden und 4 Schilling.³²⁷

Katharina Karlin, lediges Dienstmensch beim Ludwig bei der Stiegen in Steinbach, hat dem Johann Georg Hönig, lediger Messerer-Geselle, **das Fensterln bei ihr gestattet** und daher 1 Gulden 4 Schilling Strafe zahlen müssen. ³²⁸

³²² OÖLA, HA Steyr, Schachtel 50, II. B. 3) Fornikation, Faszikel 548, Nr. 11

³²³ OÖLA, HA Steyr, Schachtel 50, II. B. 3) Fornikation, Faszikel 548, Nr. 5

³²⁴ OÖLA, HA Steyr, Schachtel 50, II. B. 3) Fornikation, Faszikel 548, Nr. 11, Eintragung vom 25. Juni 1718

³²⁵ OÖLA, HA Steyr, Schachtel 50, II. B. 3) Fornikation, Faszikel 546, Nr. 6, Eintragung vom 17. April 1736

³²⁶ OÖLA, HA Steyr, Schachtel 50, II. B. 3) Fornikation, Faszikel 546, Nr. 6, Eintragung vom 10. November 1736

³²⁷ OÖLA, HA Steyr, Schachtel 58, II, B) 18b), Faszikel 548, Nr. 15

³²⁸ OÖLA, HA Steyr, Schachtel 58, II, B) 18b), Faszikel 545, Nr. 3

Nachtschwärmer und Gasselgeher

Simon Brunnhuber, lediger herrschaftlicher Untertan vom Brunnhubergut im Hofamt, ist **im Gasselgehen angetroffen** und mit 2 Gulden abgestraft worden.

Hans Wolf Pengerstorfer, lediger Dienstknecht beim Koppler im Hofamt und Christoph Huber sind zwar auch mit dem Simon Brunnhuber beisammen gewesen, jedoch **zu keinem Mensch gegangen**. Daher sind selbe nach zweitägigem Arrest wieder entlassen worden.³²⁹

Franz Schnabl, lediger Maurergeselle, dann Johann Krottenauer, lediger Dienstknecht beim Schwarzmayr und Berthold Reckerberger, lediger Hausknecht auf der Forsthub an der Enns sind **nachts herumschwärmend angetroffen** und daher für zwei Tage lang zur Arbeit im Hofgarten ohne Eisen angehalten worden. ³³⁰

Josef Mayrbäurl, lediger Herrschaft Losensteinleitener Untertan vom Fiedlergut in Kroisbach, dann Matthias und Josef Mayr, beide Herrschaft Steyrische Untertanen vom Lährenhausergut in Grünburg, sind vom Stift Gleinker Gerichtsdiener **im verbotenen Gasselgehen und herumziehen** in flagranti angetroffen worden. Ersterer wurde nach einigem Widerstand und Gegenwehr handfest gemacht, die beiden anderen flüchteten. Auch sie wurden nach der Verhaftung des Mayrbäurl vom Landgericht eingezogen. Alle drei sind zur gar wohlverdienten Strafe drei Tage lang mit öffentlicher Arbeit in Eisen abgestraft worden. Wegen dem Widerstand gegen den Gerichtsdiener und den ihm zugefügten Schlägen muss jeder noch 2 Gulden bezahlen.

Verdächtig ein- und ausgegangen

Jakob Moser, Würzels im Forst Au lediger Sohn, ist **nachts** bei der Gertraud Stodereggerin, ledige Dienst- und Schwaigmensch am Gstadt im Amt Molln, **verdächtig ein- und ausgegangen**, **doch ohne das sie sich gegen Gott im geringsten wider das 6. Gebot versündigt haben sollten**. Es ist also der Bub in Geld abgestraft worden um 2 Gulden, das Mensch aber mit dem Kotter.³³²

In Ungebühr zugehalten

Am 16. Jänner 1718 wird Andreas Hueber, ein Schmiedbub an der Strub in Molln, gestraft, weil er Sara Reschin, ein lediges, armes Inmensch beim Perner, schwängerte. Der Bube wird deshalb schon das dritte mal abgestraft. Er hat aber kein Geld und verdient wöchentlich nur 15 Kreuzer. Da sein Meister vorspricht, wird ihm die Strafe auf 7 Gulden erlassen [1 Gulden sind 60 Kreuzer, folglich umfasst die Strafe 28 Wochen-bzw. 7 Monatsgehälter].

Das Mensch aber hat ihre Strafe mit der Fiedel³³³ und **zweier Kirchfahrten nach Adlwang** abgedient.³³⁴

Stefan Atzlinger, Schmiedknecht an der Strub, hat mit Sara Reschin, Inmensch an der Pernhub das Laster der Unzucht vollzogen, jedoch ohne erfolgter Schwängerung und unterläuft in dieser Sache

 $^{^{329}}$ OÖLA, HA Steyr, HS 763, fol $64\,^{\rm r}$, Eintragung vom 4. Juli 1768

³³⁰ OÖLA, HA Steyr, HS 763, fol 62^v, Eintragung vom 18. April 1768

³³¹ OÖLA, HA Steyr, HS 763, fol. 78^v - 79^r, Eintragung vom 30. Juni 1768

³³² OÖLA, HA Steyr, Schachtel 50, II. B. 3) Fornikation, Faszikel 546, Nr. 6, Eintragung vom 13. Mai 1736

³³³ Die Schandgeige oder Schandfiedel besteht aus zwei an den Kanten zusammengestellten Brettern, die an einem Ende durch eine Türangel und am anderen durch ein Vorhängschloß verbunden sind. In den Brettern sind drei Öffnungen ausgeschnitten, eine größere für den Hals und zwei kleinere für die Hände des Bestraften.

³³⁴ OÖLA, HA Steyr, Schachtel 50, II. B. 3) Fornikation, Faszikel 548, Nr. 11

schon das dritte mal und wird ihm, in Ansehung seines geringen Lohns, weil er kein Standknecht ist, die Strafe [nach]gelassen auf 8 Gulden.

Das Mensch aber ist schon am 16. Jänner gestraft worden.³³⁵

Hans Oberndorfer, Dienst- und Rossknecht an der Forsthub in Molln, hat die **verwitwete** Amblauerin, unter Leonstein und Maria, ein Dienstmensch unter Steyrgarsten **geschwängert**. Ebenso hat er mit Anna Koglerin, ein lediges Dienstmensch an der Humpelmühle im Amt Steinbach **das Laster der Unzucht begangen**. Er ist in Ansehung dessen, dass er die Strafe erst abdienen muss, gestraft worden per 12 Gulden. ³³⁶

Simon Enikl, lediger Zimmergeselle im Amt Mühlbach, **vergeht sich gegen das 6. Gebot** mit Barbara, des Beckenbrunners im Amt Laussa ledigen Stieftochter. Sie werden gestraft per 10 Gulden, 4 Schilling.³³⁷

Maria Hirnerin, lediges Dienstmensch am kleinen Ort im Amt Raming, **sündigt im Pfarrhof Raming**. Sie wird wegen ihres Unvermögens gestraft per 3 Gulden.³³⁸

Maria Katharina Wiberin, ledige Hammerschmiedtochter in der Kleinreifling, wird **wegen unehelichen Beischlafs** mit Thomas Moser, Wassergeber im Markt Weyer, gestraft per 5 Gulden 2 Schilling.³³⁹

Eva Maria Pfingstmannin, ledige Weibsperson aus Waidhofen gebürtig, welche sich zur Zeit beim Schuster am Beutlsteg aufhält, ist mit dem Tischlergesellen Bartholomäus Marquard von Steyr **ungebührlich umgefahren**. Ihre Strafe macht 4 Gulden.³⁴⁰

Magdalena Kupferin, ledige Inwohnerin im Forst Obs Weyer hat mit Andre Meisel, einem ledigen Bäckerjungen im Markt Weyer und Thomas N., einem ledigen Fleischhackerknecht, **das 6. Gebot überschritten**. Sie ist Armut halber am Leib gestraft worden.³⁴¹

Matthias Kotmühlner, lediger Mühljunge am Ruckenstein im Amt Pfnurreit **vergriff sich in ungebühr** mit des Amthofers im Amt allda ledigen Dirn. Als Strafe sind ihnen 10 Gulden 4 Schilling auferlegt worden.³⁴²

Lorenz Mayrhofer, lediger Nagelschmiedknecht beim Lichtl im Amt Laussa und Katharina Nöhrfahrtin, ledige Inwohnerin im Häusl auf der Wühr, **sündigen gegen das 6. Gebot**, werden gestraft der Nagelschmiedknecht per 4 Gulden, das Mensch per 3 Gulden.³⁴³

³³⁵ OÖLA, HA Steyr, Schachtel 50, II. B. 3) Fornikation, Faszikel 548, Nr. 11, Eintragung vom 20. März 1718

³³⁶ OÖLA, HA Steyr, Schachtel 50, II. B. 3) Fornikation, Faszikel 548, Nr. 11, Eintragung vom 20. März 1718

³³⁷ OÖLA, HA Steyr, Schachtel 50, II. B. 3) Fornikation, Faszikel 548, Nr. 5, Eintragung vom 17. Jänner 1733

³³⁸ OÖLA, HA Steyr, Schachtel 50, II. B. 3) Fornikation, Faszikel 548, Nr. 5, Eintragung vom 22. Jänner 1733

³³⁹ OÖLA, HA Steyr, Schachtel 50, II. B. 3) Fornikation, Faszikel 548, Nr. 5, Eintragung vom 27. Februar 1733

³⁴⁰ OÖLA, HA Steyr, Schachtel 50, II. B. 3) Fornikation, Faszikel 545, Nr. 3, Eintragung vom 18. Juli 1755

³⁴¹ OÖLA, HA Steyr, Schachtel 50, II. B. 3) Fornikation, Faszikel 548, Nr. 5, Eintragung vom 27. Februar 1733

³⁴² OÖLA, HA Steyr, Schachtel 50, II. B. 3) Fornikation, Faszikel 548, Nr. 5, Eintragung vom 27. Februar 1733

³⁴³ OÖLA, HA Steyr, Schachtel 50, II. B. 3) Fornikation, Faszikel 548, Nr. 5, Eintragung vom 27. Februar 1733

Feit Brandegger, lediger Knecht bei Andre Jungbauern am Wald im Forst Großraming schwängert seines Brotherrn ledige Schwester Eva. Er wird gestraft per 4 Gulden, das Mensch, so schon zum vierten mal kommt, mit der Prechl.³⁴⁴

Hans Karer, lediger Dienstknecht in Arzberg, hat Anna Maria Eckerin, lediges Dienstmensch im Forst Enns, **unzüchtig beschlafen** und 5 Gulden 2 Schilling Strafe erlegen müssen. Das Mensch aber ist am Leib gestraft worden.³⁴⁵

Des Wolfen Huebers im Amt Windhag lediger Sohn Matthias hat sich nun das zweite mal mit Magdalena Grillenparzerin, ledigen Dienstmensch am Vögeltenn im Forst Enns **vergriffen**. Der Bub wird Armut halber mit öffentlicher Schloss-Arbeit, das Mensch aber mit der Fiedel abgebüßt. 346

Hans Kametgraber im Amt Mühlbach, Witwer, hat sich **in ungebühr vergangen** mit seinem ledigen Dienstmensch Maria Dorfbäurin. Sie werden gestraft per 7 Gulden 4 Schilling.³⁴⁷

Eva Maria Wimbergerin, lediges Dienstmensch beim Gaisten im Amt Windhag, hat **unterschiedlichen ledigen Buben unehelich zugehalten**. Sie ist Armut halber mit der Fiedel abgebüßt worden.

Ihre Komplizen Adam Windhager, des Dürneggers im Amt Windhag Knecht, zahlt 4 Gulden Strafe, Anton Steindler, des Oberbergerbauern im Amt Räming Knecht 3 Gulden, des Kohler Daniel im Forst Enns Sohn Hans Leitner 3 Gulden und des Rinners im Amt Windhag Sohn Adam 3 Gulden. 348

Martin Lackner, lediger Holzknecht im Forst Großraming hat mit Barbara Hagauerin, ledige Dienstmagd beim Moser **das Werk der Unlauterkeit verübt**. Seine Strafe macht 5 Gulden 2 Schilling. Ihr ist die Strafe erlassen worden auf 4 Gulden. 349

Michael Rigler, lediger Zimmerknecht und Inwohner an der großen Schönleithen im Amt Laussa und des Hambergers im Amt Arzberg ledige Tochter Maria werden wegen ihres **gegen das 6. Gebot begangenen Unrechts** gestraft per 9 Gulden.³⁵⁰

Maria Elisabeth Krämblin, ledige Herrschafts Untertanin, ist von Simon Krämbl, ledigen Dienstbub allda **im Mollner Pfarrhof geschwänger**t und gestraft worden per 5 Gulden 2 Schilling.³⁵¹

Maria Riederin, ledige Herrschafts Untertanin am Denkengut, hat Simon Kronabetreuter, lediger Dienstbub **im Pfarrhof Grünberg unziemlichen Beischlaf gestattet** und Armut halber Strafe erlegt 3 Gulden 4 Schilling.³⁵²

Josef Hageneder, lediger Schneidergeselle beim Kriffenschneider bei der Brücke im Forst Molln, **haltet unehelich zu** mit Elisabeth Grabnerin, lediges Dienstmensch am Griessergütl. Er wird gestraft per 4 Gulden, das Mensch aber mit dem Kotter. 353

³⁴⁴ OÖLA, HA Steyr, Schachtel 50, II. B. 3) Fornikation, Faszikel 548, Nr. 5, Eintragung vom 14. April 1733

³⁴⁵ OÖLA, HA Steyr, Schachtel 50, II. B. 3) Fornikation, Faszikel 548, Nr. 15, Eintragung vom 23. November 1758

³⁴⁶ OÖLA, HA Steyr, Schachtel 50, II. B. 3) Fornikation, Faszikel 548, Nr. 5, Eintragung vom 17. Mai 1733

³⁴⁷ OÖLA, HA Steyr, Schachtel 50, II. B. 3) Fornikation, Faszikel 548, Nr. 5, Eintragung vom 10. Juni 1733

³⁴⁸ OÖLA, HA Steyr, Schachtel 50, II. B. 3) Faszikel 548, Nr. 5, Eintragung vom 27. August 1733

³⁴⁹ OÖLA, HA Steyr, Schachtel 50, II. B. 3) Faszikel 545, Nr. 3, Eintragung vom 10. November 1755

³⁵⁰ OÖLA, HA Steyr, Schachtel 50, II. B. 3) Faszikel 548, Nr. 5, Eintragung vom 15. Oktober 1733

³⁵¹ OÖLA, HA Steyr, Schachtel 50, II. B. 3) Faszikel 548, Nr. 5, Eintragung unter "Mollnerische Strafen" 1733

³⁵² OÖLA, HA Steyr, Schachtel 50, II. B. 3) Faszikel 548, Nr. 5, Eintragung unter "Mollnerische Strafen" 1733

Georg Ofner, lediger Holzknecht in der Welchau, hat Maria Fischenhuberin, lediges Dienstmensch allda, **in ungebühr beschlafen**. Er kommt in dieser Sache schon das dritte mal und wird gestraft per 10 Gulden. Das Mensch aber, so das erste mal den Fehltritt begangen, zahlt 5 Gulden. ³⁵⁴

Knecht und Dirn

Martin Hausbacher, Dienstknecht beim Saliterer ist **nächtlicher Zeit** bei des Krems Dirn Maria Oberndorferin **in ihrer Schlafkammer erwischt** und durch den Gerichtsdiener eingeführt und beide gestraft worden per 4 Gulden.³⁵⁵

Philipp Welser, des großen Auers im Amt Arzberg lediger Dienstknecht, hat Magdalena Aschauerin, lediges Dienstmensch an der Edlau **unehelich beschlafen**. Er kommt das vierte mal und wird gestraft per 18 Gulden, das Mensch, so das zweit mal kommt, per 7 Gulden. 356

Gabriel Schneckenreuter, lediger Dienstknecht an der Gollnerhub und Magdalena Dirnbergerin, lediges Dienstmensch am untern Lanegg, beide im Amt Neustift, werden wegen **fleischlicher Vermischung** gestraft per 8 Gulden. 357

Auch ist Josef Prandstötter, Dienstknecht in der Forsthub Ramsau gestraft worden, weil er sich mit Maria Priglhoferin, Dienstmensch beim Bachinger, **versündigte**, jedoch ohne erfolgter Schwängerung. Er zahlt 5 Gulden 2 Schilling.

Das Mensch aber, welche bloß bettelarm ist und deshalb schon das dritte mal gestraft wird, büßt ihre Strafe mit der Fiedel ab. 358

Hans Michael Zeislsteiner, lediger Nagelschmiedknecht am Semmellehen im Amt Mitterberg, hat Katharina Grestenbergerin, ledige Dienstmagd an der großen Endhub im Amt Laussa **unehelich geschwängert**. Da sie dieses Laster bereits zum zweiten mal verübten, sind beide eine Stunde lang mit einer **um den Hals hängenden Tafel öffentlich ausgestellt** worden.³⁵⁹

Bauer und Magd

Magdalena Koglerin, 17 Jahre alt und Dienstmensch auf dem Schwarzengütl im Reitern in Molln ist am 8. November 1773 Kindsmutter geworden. Sie gibt zuerst Johann Unterbrunner als ihren Kindsvater an. Dann gesteht sie aber, dass es in Wirklichkeit ihr Dienstherr, Johann Georg Edlbauer ist. Eine Woche nach Maria Lichtmeß hat er sie zum ersten mal auf der Ofenbank, als sie sich abends schlafen legte, besucht. Das zweite mal war es im Viehstall, als sie beide die Ochsen und Kühe fütterten. Er hat sie gegen ihren Willen auf die Strah niedergerissen und sich versündigt. 360

³⁵³ OÖLA, HA Steyr, Schachtel 50, II. B. 3) Faszikel 548, Nr. 5, Eintragung unter "Mollnerische Strafen" 1733

³⁵⁴ OÖLA, HA Steyr, Schachtel 50, II. B. 3) Faszikel 548, Nr. 5, Eintragung unter "Mollnerische Strafen" 1733

³⁵⁵ OÖLA, HA Steyr, Schachtel 50, II. B. 3) Faszikel 548, Nr. 11, Eintragung vom 7. September 1718

³⁵⁶ OÖLA, HA Steyr, Schachtel 50, II. B. 3) Faszikel 548, Nr. 5, Eintragung vom 22. Jänner 1733

³⁵⁷ OÖLA, HA Steyr, Schachtel 50, II. B. 3) Faszikel 548, Nr. 5, Eintragung vom 22. Jänner 1733

³⁵⁸ OÖLA, HA Steyr, Schachtel 50, II. B. 3) Faszikel 548, Nr. 11, Eintragung vom 31. März 1718

³⁵⁹ OÖLA, HA Steyr, HS 763, fol. 80°, Eintragung vom 22. August 1769

³⁶⁰ OÖLA, HA Steyr, Schachtel 50, II. B. 3) Fornikation, Faszikel 545, Nr. 3, Protokoll vom 20. November 1773

Knecht und Bauerntochter

Gabriel Rigler, des Langensteiners im Amt Laussa lediger Dienstknecht **vergriff sich an seines Brotherrn Tochter** Magdalena. Sie werden gestraft per 10 Gulden 4 Schilling.³⁶¹

Wolf Gruber, des Faulnbergers im Amt Arzberg lediger Dienstknecht hat **seines Brotherrn Tochte**r Elisabeth **unehelich beschlafen**. Er wird gestraft per 4 Gulden, das Mensch, so das zweit mal kommt, per 8 Gulden. ³⁶²

Bauernsohn und Magd

Des Jägerhubers zu Gründberg lediger Sohn Stefan hat der Magdalena Niglbäurin, lediges Dienstmensch unter Gschwendt, unehelich zugehalten und Strafe erlegt 5 Gulden 2 Schilling. ³⁶³

Hans Mausmayr, des Stadlers Sohn, schwängerte 14 Tage vor Pfingsten Maria Wieserin, ein armes Inmensch daselbst. Der Bub wird gestraft mit 5 Gulden 2 Schilling. 364

Bauerntochter und Bauernsohn

Des Hasengrasers im Amt Mühlbach lediger Sohn Georg und des Schellhauers im Amt Laussa lediger Tochter werden wegen **mehrmalig gepflogenen Beischlaf** gestraft per 10 Gulden. ³⁶⁵ Jakob Berthalbm, des Gartnerböcken lediger Sohn im Forst Molln schwängert Anna Maria Wimmerin, auch ledig und Tochter des Peter Wimmer. Beide sind abgestraft worden mit 10 Gulden 4 Schilling. ³⁶⁶

Georg Riphuber, des Riphubers lediger Sohn, schwängert die ledige Scherschin Tochter Maria. Beide sind gestraft worden um 10 Gulden 4 Schilling. 367

Knecht und verwitwete Bäuerin

Peter Buchberger, lediger **Mayrknecht** an der Forsthub Molln und die **verwitwete Bäuerin** am Hupfengütl, werden wegen gepflogenen Beischlafs, weil jeder schon vorher gestraft wurde, diesmal zur Strafe gezogen mit 14 Gulden.³⁶⁸

Witwe und Witwer

Anna Maria Rammetrieserin, **verwitwete Herbergerin** beim Stocker im Forst Enns ist von Adam Langersteiner, **Witwer** und Nagelschmiedknecht beim Abelmüllner unter der Herrschaft Losenstein unehelich geschwängert worden. Sie musste in Ermangelung von Geldmittel in der Fiedel stehen.³⁶⁹

Witwe mit Ledigem

³⁶¹ OÖLA, HA Steyr, Schachtel 50, II. B. 3) Fornikation, Faszikel 548, Nr. 5, Eintragung vom 13. Februar 1733

³⁶² OÖLA, HA Steyr, Schachtel 50, II. B. 3) Fornikation, Faszikel 548, Nr. 5, Eintragung vom 29. Dezember 1733

³⁶³ OÖLA, HA Steyr, Schachtel 50, II. B. 3) Fornikation, Faszikel 548, Nr. 5, Eintragung vom 10. Dezember 1733

³⁶⁴ OÖLA, HA Steyr, Schachtel 50, II. B. 3) Fornikation, Faszikel 548, Nr. 11, Eintragung vom 21 September 1718

³⁶⁵ OÖLA, HA Steyr, Schachtel 50, II. B. 3) Fornikation, Faszikel 548, Nr. 5, Eintragung vom 13. Februar 1733

³⁶⁶ OÖLA, HA Steyr, Schachtel 50, II. B. 3) Fornikation, Faszikel 546, Nr. 6, Eintragung vom 17. Juli 1736

³⁶⁷ OÖLA, HA Steyr, Schachtel 50, II. B. 3) Fornikation, Faszikel 546, Nr. 6, Eintragung vom 13. April

³⁶⁸ OÖLA, HA Steyr, Schachtel 50, II. B. 3) Forn., Faszikel 548, Nr. 5, Eintragung unter "Mollnerischen Strafen" 1733

³⁶⁹ OÖLA, HA Steyr, HS 763, fol. 77^r, Eintragung vom 21. April 1769

Elisabeth Schwaigerin, verwitwete Besitzerin des Hollensteiner-Häusl im Hofamt ist von Matthias Kellauer **in ihrem Witwenstand geschwängert** und in Geld abgestraft worden um 5 Gulden 2 Schilling.³⁷⁰

Witwer mit Magd

Der Witwer Hans Kametgraber vom Amt Mühlbach hat sich in ungebühr an seinem ledigen Dienstmensch Maria Dorfbäuerin vergangen. Strafe 7 Gulden 4 Schilling.³⁷¹

Verheirateter mit Dirn

Simon Altmillner, **verheirateter Inwohner** am Peißengrabengütl im Amt Molln hat mit Margareta Kalchgruberin, ledigen Dienstmensch in der Strubmühl auch im Amt Molln **ungeziemliche fleischliche Vermischung gepflogen**, doch ohne erfolgte Schwängerung. Er ist daher der Mann zur **Handarbeit in das hochfürstliche Schloss nach Steyr abgeschickt**, das Mensch aber nebst aufgetragener **zweier Kirchfahrten nach Adlwang** und zum **Christkindl** in Geld abgestraft worden per 5 Gulden 2 Schilling.³⁷²

Johann Prandstetter, **verheiratet** und sesshaft auf dem Dietachhof im Hofamt hat nicht allein die Eva Egelsederin, lediges Dienstmensch beim Wagner im Feld, **ungebührlich imprägniert** und hierdurch **das Laster des einfachen Ehebruchs** ausgeübt, sondern auch zu gleicher Zeit die Katharina Hundsdorferin, lediges Dienstmensch allda **ungebührlich beschlafen**. Prandstetter wird laut eingeholtem rechtlichen Gutachten mit 64 Gulden bestraft. Wegen des abgeführten Kriminal-Aktes betragen die Unkosten, für das Rentamt 2 Gulden und für das Rechtsgutachten 6 Gulden 2 Schilling. Die Egelsederin hingegen, weil sie schon vorhin gestraft wurde, ist wegen Ermangelung von Geldmitteln am Leib gestraft worden.³⁷³

Anna Maria Schedlin, geweste Dienstmagd bei Stefan Kollerprein, Messermeister am Steinhauser-Häusl im Amt Grünburg, hat **mit ihrem Dienstherrn das Laster des einfachen Ehebruchs verübt** und eine Leibes-Schwängerung überkommen. Weil sich bei ihr das schon das zweite mal zuträgt, wird sie mit einer in den Händen haltenden brennenden Kerze und einer um den Hals hängenden, ihr Verbrechen anzeigenden Tafel eine Stunde lang öffentlich ausgestellt.

Der Kollerprein ist noch vor Kundwerdung dieser Missetat gestorben. 374

Am 25. Juni 1749 berichtet die Herrschaft Steyr an das Kloster Pulgarn:

Maria Elisabeth Forsterin, ein lediges armes Dienstmensch in Steinbach, hat *in der Güte bekennt*, dass sie sich mit Franz Grienwald, einem verheirateten Schneider, der ein Untertan des Klosters Pulgarn ist, beschlafen ließ und davon wirklich schwanger wurde.

Weil sie so arm und mittellos ist, vermag sie wegen der Schwangerschaft ihren Dienst nicht mehr zu leisten. Sie muss hungern und in Kürze ihre Niederkunft ausstehen. Deshalb ersucht man Euer Hochwürden, den ihr zustehenden Unterhalt von diesem Schneider einzufordern.

Der Jesuit Pater Paulus Schmalzer schreibt am 1. Juli 1749 zurück, dass der Schneider bereits vor mehreren Wochen gestorben und begraben worden. Es ist also zu erkennen, dass man der Forsterin

 $^{^{370}}$ OÖLA, HA Steyr, HS 763, fol. $105\,^{\rm r}$, Eintragung vom 7. September 1771

³⁷¹ OÖLA, HA Steyr, Schachtel 50, II. B. 3) Fornikation, Faszikel 548, Nr. 5, Eintragung vom 10. Juni 1733

³⁷² OÖLA, HA Steyr, Schachtel 50, II. B. 3) Fornikation, Faszikel 546, Nr. 6, Eintragung vom 26. August 1736

³⁷³ OÖLA, HA Steyr, Schachtel 58, II, B) 18b), Faszikel 573, Nr. 5

³⁷⁴ OÖLA, HA Steyr, HS 763, fol. 77 ^r- 77 ^v, Eintragung vom 6. Mai 1769

nichts beschaffen kann, mithin sie solches ihr Unglück für eine göttliche Strafe, ihrer eigenen Bosheit anzunehmen und zu leiden habe. ³⁷⁵

Vom gleichen Hof

Matthias Reuter, lediger Dienstknecht beim Kaiser im Forst Enns, hat Eva Maria Vogtin, ledige Dienstmagd am gleichen Hof, unehelich geschwängert. Er ist in Ermangelung von Geldmitteln mit vierzehntägiger Gartenarbeit, jedoch ohne Eisen, abgestraft worden. Das Mensch kommt zum zweiten mal und ist mit einer um den Hals hängenden Tafel eine Stunde lang öffentlich ausgestellt worden. ³⁷⁶

Gleich und gleich gesellt sich gern

Des Matthias Fabergers, **Fleischhacker** im Amt Mühlbach ledige Tochter Magdalena, hat sich mit Josef Gödl, **Fleischhacker** in Gaflenz, in siplici adulterio [Ehebruch] vergriffen. Sie wird wegen ihrer Armut abgestraft um 9 Gulden.³⁷⁷

Mädchen mit Soldaten

Anna Maria Zaunmayrin, ledige Inwohners-Tochter am Jägergut zu Pergern, ist von einem gemeinen Grenadier des k.k. Steinischen Regiments imprägniert und **in Ansehung ihrer Blödsinnigkeit** und nicht habenden Mitteln mit dreitägigem Arrest im Dienerhaus abgestraft worden.³⁷⁸

Katharina Bruckmüllnerin, ledige Dienstmagd beim Bäcker in Allhartsberg, hat sich mit einem abgedankten **unbekannten Soldat fleischlich vermischt** und dieses Laster nun schon zum zweiten mal begangen. Daher ist sie einmal mit einer um den Hals hängenden Tafel öffentlich ausgestellt worden. Ihren Komplizen kann sie nicht angeben, er muss daher ungestraft bleiben.³⁷⁹

Anna Maria Häuserin, ledige Dienstmagd bei der im Schloss Steyr wohnenden und in Pension stehenden Franziska Schoiber, hat sich mit Andreas Obermayr, Soldat beim hier in Garnison liegenden löblichen k.k. Boniatovskischen Infanterie-Regiment unzüchtig vergangen und eine uneheliche Schwängerung überkommen. Sie ist daher in Geld abgestraft worden per 5 Gulden 2 Schilling. 380

Verschiedene Berufe

Anna Maria Thalerin, die Tochter vom Schmied in der Ramsau, befindet sich von Franz Josef Leutstetter, Schulmeister in Klaus, schwangeren Leibes. Sie ist daher abgestraft worden um 5 Gulden. ³⁸¹

³⁷⁵ OÖLA, HA Steyr, Schachtel 378, VI. 47) Findlinge, Faszikel 244, Nr. 53

³⁷⁶ OÖLA, HA Steyr, HS 763, fol. 90^r, Eintragung vom 1. März 1770

³⁷⁷ OÖLA, HA Steyr, Schachtel 50, II. B. 3), Faszikel 548, Nr. 5, Eintragung vom 31. August 1733

 $^{^{378}}$ OÖLA, HA Steyr, HS 763, fol. $160^{\rm r}$, Eintragung vom 14. September 1775

³⁷⁹ OÖLA, HA Steyr, HS 763, fol. 28^v, Eintragung vom 2. April 1766

³⁸⁰ OÖLA, HA Steyr, HS 763, fol. 29^r, Eintragung vom 29. April 1766

³⁸¹ OÖLA, HA Steyr, Schachtel 50, II. B. 3) Fornikation, Faszikel 548, Nr. 15, Eintragung vom 2. Oktober 1758

Maria Taxin, lediges Holzknechtmensch vom Amt Hirten hat sich mit Hans Garstenauer, einem ledigen Schiffsknecht, vergangen. Sie zahlt 10 Gulden 4 Schilling Strafe. 382

Theresia Götzenfriedin, ledige Dienstmagd in Laussa, hat sich mit Hans Georg Stegmüllner, lediger Hammerschmiedknecht vom Tal, versündigt. Sie ist mit der Fiedl und er am Leib abgestraft worden. ³⁸³

Matthias Gupf, lediger **Bergknappe in Wendbach**, hat mit Helena Reutnerin, ledige Dienstmagd beim Steger-Hammerschmied wider das sechste Gebot sich versündigt. Zusammen zahlen sie 10 Gulden 4 Schilling.³⁸⁴

Er muss Soldat werden

Elisabeth Langerwegerin, ledige Untertanin aus Laussa, ist von Simon Vetter, lediger Dienstknecht im Amt Mitterberg imprägniert worden. Sie zahlt 5 Gulden 2 Schilling Strafe, er *ist zu einem Rekruten genommen worden.* 385

Hammerwerks intern

Johann Egger, lediger Hammerschreiber in Reichraming hat die Theresia Rennerin, ledige Tochter des Hammerwerkverwalters, unehelich geschwängert. Ihre Strafe zum ersten mal beträgt 10 Gulden 4 Schilling. 386

Geforderte Erfüllung des Eheversprechens

Regina Losbichlerin, Pfarrerköchin zu Ternberg gegen Anton Ox von Sonnau:

Die Klägerin ist nicht nur von dem Beklagten eines unehelichen Kindes imprägniert und **in Schand und Spott gesetzt**, sondern ihr auch von ihm die Ehe versprochen worden. Daher bittet die Klägerin, dem Beklagten obrigkeitlich dahin anzuhalten, dass er sein **Eheversprechen erfüllt**.

Einwand gegen die Klage:

Beklagter erklärt sich bereit, die Klägerin zu ehelichen. Er will sich aber vorher um einen Heimsitz bewerben und eine Arbeit suchen, mit der er sich und sie erhalten kann. Dann wird auch sein Vater dazu einwilligen.

Entscheidung:

Die Herrschaft lässt dies auch zu und erteilt ihm den Heirats-Konsens. 387

Nicht eingelöstes Eheversprechen

Katharina Gruberin, ledige Herrschaft St. Peterische Untertanin, gegen Sebastian Oberpramberger, ledigen Herrschafts Untertan im Amt Neustift:

Beklagter hat die Klägerin nicht nur zu Fall gebracht, sondern sie auch eines unehelichen Kindes geschwängert und ihr annebst versprochen, sie zu ehelichen, wenn sein Vater dazu die Einwilligung

³⁸² OÖLA, HA Steyr, Schachtel 50, II. B. 3) Fornikation, Faszikel 545, Nr. 3, Eintragung vom 1. Februar 1755

³⁸³ OÖLA, HA Steyr, Schachtel 50, II. B. 3) Fornikation, Faszikel 545, Nr. 3, Eintragung vom 1. März 1755

³⁸⁴ OÖLA, HA Steyr, Schachtel 50, II. B. 3) Fornikation, Faszikel 545, Nr. 3, Eintragung vom 10. November 1755

³⁸⁵ OÖLA, HA Steyr, Schachtel 50, II. B. 3) Fornikation, Faszikel 548, Nr. 15, Eintragung vom 13. Februar 1758

³⁸⁶ OÖLA, HA Steyr, HS 763, fol. 84^r, Eintragung vom 13. Oktober 1769

³⁸⁷ OÖLA, HA Steyr, HS 757, Verhörsprotokolle 1753, Eintragung vom 29. Jänner

gibt. Weil aber der Beklagte diesem Anlangen trotz getanem Versprechen nicht nachkommen will, so bittet die Klägerin, dass ihr wenigstens **30 Gulden Alimente** obrigkeitlich eingeschafft werden möchten.

Antwort:

Der Beklagte kann zwar nicht widersprechen, dass er mit ihr in Unehren zu tun gehabt und sie schwängerte. Was aber das Ehewesen betrifft, so hat er nichts anderes zugesagt, als dass er sie auf das Gut bringen will, wenn sein Vater nichts dagegen hat. Weil aber der diese Heirat keineswegs zulassen will, also glaubt er auch an sein Versprechen nicht gebunden zu sein. Was aber die Abfindung wegen Erziehung des Kindes betrifft, so ist der Beklagte bereit, für sie die Strafe von 5 Gulden 2 Schilling zu zahlen und er will ihr auch noch 5 Gulden zur gänzlichen Befriedigung nachtragen.

Hierüber ist nun verglichen und veranlasst worden:

Dass der Beklagte der Klägerin über die für die bereits abgeführte Strafe von 5 Gulden 2 Schilling noch 10 Gulden für die Erziehung des Kindes und alle übrigen Ansprüche zu bezahlen hat. Dieses Geld hat er ihr sogleich auf die Hand zu geben. Es sind somit alle weiteren Ansprüche und Forderungen, die die Klägerin sowohl für sich als auch ihr Kindes hat, auf ewig abgegolten. 388

Auf der Alm da gibt's keine Sünd' aber dafür die Strafe hinterher

Georg Fadenberger, lediger Dienstknecht beim Dansbacher hat Rosina N., ein lediges Schwaigmensch beim Weingartner unter Spital auf der **Ebenforst** imprägniert. Er wird bestraft um 5 Gulden 2 Schilling.³⁸⁹

Sebastian N. Dienstknecht beim Stadler am Riesridl im Amt Molln, hat der Maria Farnbergerin, Schwaigdirn in der **Pulvermacher-Alm**, in Ungebühr zugehalten, jedoch ohne erfolgte Schwängerung. Es ist daher der Bub gestraft worden per 5 Gulden 2 Schilling. Das Mensch aber, welches nichts hat, büßt ihres Unvermögens wegen ihre Strafe im Kotter ab. 390

Anna Farnbergerin, Schwaigerin in der **Pulfermacher Alm** im Forst Molln, ist in der Woche vor Pfingsten von des Hallers zu Windischgarsten Dienstknecht Hans Kochl **schwanger geworden**. Sie ist daher ihres Unvermögens nach abgestraft worden mit dem Kotter. Außerdem muss sie eine **Kirchfahrt am Frauenberg** verrichten.³⁹¹

Margareta Schrepflin, lediges armes Dienstmensch in der Waldbauern **Sperring Alm** im Forst Ramsau ist Max N., einem Schmiedknecht vom Helml zu Dirnbach unter Klaus, schwanger geworden. Sie hat kein Vermögen und ist daher mit dem **Leib-Arrest im Kotter** abgestraft worden.³⁹²

³⁸⁸ OÖLA, HA Steyr, Schachtel 58, II, B) 18b), Faszikel 573, Nr. 5

³⁸⁹ OÖLA, HA Steyr, Schachtel 58, II, B) 18b), Faszikel 573, Nr. 5, Eintragung vom 18. September 1754

³⁹⁰ OÖLA, HA Steyr, Schachtel 50, II. B. 3) Fornikation, Faszikel 548, Nr. 11, Eintragung vom 21. August 1718

³⁹¹ OÖLA, HA Steyr, Schachtel 50, II. B. 3) Fornikation, Faszikel 548, Nr. 11, Eintragung vom 25. Juli 1718

³⁹² OÖLA, HA Steyr, Schachtel 50, II. B. 3) Fornikation, Faszikel 548, Nr. 11, Eintragung vom 31. Oktober 1718

Matthias Kerbl, lediger Dienstbub beim Verwalter in Molln, ist mit 4 Gulden abgestraft worden. Er war im Herbst bei der Weghaupt Tochter, welche am Jaidhaus mit ihrem Vieh geschwaigert. Er **übernachtete im Stadl und besuchte sie verbotener Weise**. ³⁹³

Eva Stadlerin, Schwaigerin in der **Giereralm**, befindet sich schwanger von Anton Lettner, Dienstknecht in der Brandstatt. Sie ist wegen ihrer Armut mit der Prechl abgestraft worden.³⁹⁴

Augusti Elisabeth Antensteinerin, Tochter des Rumpelmayr, Schwaigerin in der **Rumpelmayrreut**, ist schwangeren Leibes von Hans Stummer, Sohn vom Gregern im Moos. Sie ist abgestraft worden um 5 Gulden 2 Schilling.³⁹⁵

Bauer versucht Dirn zu nötigen

Wolf Höller, **Bauer** am Oberpaltnergütl im Amt Molln hat Katharina Berblin **nachts in ihrer Schlafkammer zum zweiten mal besuch**t und von ihr **gewaltig den Beischlaf gefordert**, welchen sie aber **durch vieles Bitten gehindert**. Er ist also abgestraft worden per 12 Gulden.³⁹⁶

Mädchen mit mehreren Burschen

Elisabeth Talerin, lediges Dienstmensch am Geierngütl, hat (erstens) dem Adam Haiden, lediger Herrschafts Untertan, **unehelich zugehalten**. Er wird gestraft um 5 Gulden 2 Schilling. Mit eben dieser Dirn hat sich auch (zweitens) Georg Dirngraber, ihr neben Dienstbub, **in ungebühr vergangen**; er zahlt 4 Gulden.

Nicht weniger hat sich (drittens) **mit derselbigen fleischlich vermischt** Matthias Lessellechner, lediger Dienstbub am Traunfried. Ihm ist an Strafe diktiert worden 4 Gulden 4 Schilling. (Viertens) Georg Krattauer, lediger Dienstbub beim Pertl, wird wegen seiner **mit vorbesagten Mensch begangenen fleischlichen Vermischung** gestraft per 5 Gulden 2 Schilling. (Fünftens) Martin Humpel, lediger Dienstbub am Mosergut, hat gleichfalls mit ihr gesündigt und Strafe erlegt 5 Gulden 2 Schilling.

Ferners hat sich mit dieser Elisabeth Talerin der (sechste) Hans Pertl **vergriffen**, dem an Strafe diktiert worden 23 Gulden.

Jakob Krattauers (der siebte), lediger Dienstbub an der Bauernhub, und Kaspar Aigner (der achte), lediger Herrschafts Untertan und Maurer, **haben sich ebenfalls mit diesem Mensch vergriffen** und Strafe erlegt; Kratauer zahlt 5 Gulden 2 Schilling, Aigner 4 Gulden 4 Schilling.

Schließlich hat dieses Mensch auch bekennt, des Försters zu Ramsau ledigen Sohn Thomas (als neunten) **unehelichen Beischlaf gestattet zu haben**, dem an Strafe diktiert worden 5 Gulden 2 Schilling.

Erwähnte Elisabeth Talerin aber ist mit **14-tägigem Arrest**, sodann mit der **Prechl** und einer **Kirchfahrt** abgebüßt worden.³⁹⁷

Peter Plursch, lediger Bauernknecht am Traunfried und Maria Rapoldin, lediges Dienstmensch am Denkengut werden wegen Unzucht gestraft um 7 Gulden.

³⁹³ OÖLA, HA Steyr, Schachtel 50, II. B. 3) Fornikation, Faszikel 546, Nr. 6, Eintragung vom 10. November 1736

³⁹⁴ OÖLA, HA Steyr, Schachtel 50, II. B. 3) Fornikation, Faszikel 548, Nr. 15, Eintragung vom 2. Juli 1758

³⁹⁵ OÖLA, HA Steyr, Schachtel 50, II. B. 3) Fornikation, Faszikel 548, Nr. 15, Eintragung vom 9. Juli 1758

³⁹⁶ OÖLA, HA Steyr, Schachtel 50, II. B. 3) Fornikation, Faszikel 546, Nr. 6, Eintragung vom 13. April 1736

³⁹⁷ OÖLA, HA Steyr, Schachtel 50, II. B. 3) Faszikel 548, Nr. 5, Eintragung unter "Mollnerische Strafen" 1733

Thomas Polz, ledigen Standes und bei seinem Bruder dem Polzen am Grestenberg im Dienst, hat sich auch mit eben dieser Maria Rappoldin **fleischlich vergriffen**. Weil er schon das dritte mal gestraft wird, ist ihm an Strafe diktiert worden 17 Gulden 6 Schilling.

Und Matthias Hasgruber, lediger Dienstbub am Rosenegger, **ist auch bei derselben im Bett erwischt** und gestraft worden per 7 Gulden 2 Schilling.

Dann ist auch des Kreuzhubers lediger Sohn Philipp **nächtlich zu diesem Mensch in die Wildhütten gekommen** und hat sich eine viertel Stunde bei ihr aufgehalten. Er ist daher wegen seines nächtlichen Umschleifens punktiert worden per 4 Gulden.

In eben dieser Nacht sind die zwei Kreuzhuberischen Knecht Andere Hueber und Matthias Pertl zu der oben angeführten Wildhütte gekommen und haben den erwähnten Sohn ihres Brotherrn Philipp, den sie für einen anderen hielten, **mit Schlägen traktiert**. Es muss daher jeder 4 Gulden Strafe erlegen. ³⁹⁸

Margareta Göllnhueberin, lediges Dienstmensch beim Almbauer in Reichraming hat mit Philipp Unterer, ledigem Dienstknecht beim Verwalter in Arzberg, **in Unehren zu tun gehabt**. Er hat dieses Laster bereits das dritte mal begangen und ist deswegen zu drei Wochen öffentlicher Arbeit abgestraft worden.

Das gleiche Verbrechen mit der Göllnhueberin hat sich Lorenz Sattler, lediger Holzknecht im Forst Arzberg **vergriffen**, dem die Strafe erlassen worden auf 4 Gulden.

Nicht minder hat Hans Leitner, lediger Dienstknecht beim Bauern am Reith, mit der Göllnhuberin **verbotene Unzucht getrieben**. Er hat seine Strafe wegen mangelnder Geldmittel mit achttägiger Eisenarbeit ausgestanden.

Deren Komplizin Margareta Göllnhueberin hat nicht nur mit vorigen drei Mannspersonen, sondern auch mit Oswald N., der auch Dienstknecht beim Almbauer ist, gesündigt. Von ihm geht sie schwanger. Sie wurde wegen diesem Delikt schon einmal abgestraft. Sie hat nun ihre Strafe mit **öffentlicher Ausstellung in der Prechl** ausgestanden.

Sie gesteht weiters, dass im Herbst vergangenen Jahres die zwei Jägerssöhne im Anzenbach, namens Matthias und Michael, einst beim Almbauern übernachteten und zu ihr in die Schlafkammer gekommen sind. Matthias hat sich zu ihr und der Michael zur Eva gelegt. **Außer des Beischlafs** hätten sie aber kein weiteres Unrecht begangen.

Da sich laut eingeholtem Bericht sowohl die zwei Mannspersonen, als auch die Weibsperson zu dem angegebenen Beischlaf bekennen, ist Michael Holzer mit 2 Gulden 4 Schilling, Matthias Mitterhauser ebenso mit 2 Gulden 4 Schilling und die Eva Pichlerin gleichfalls gestraft worden mit 2 Gulden 4 Schilling.³⁹⁹

Bursch kommt öfter

Hans Georg Schwarz, lediger Fleischhacker-Knecht hat Eva Susanna Eckhardin Kloster Garstnerische Untertanin geschwängert. Er hat sich in dieser Sache schon das vierte mal vergriffen. Es sind ihm daher 15 Gulden an Strafe diktiert worden.

Jakob Brunntaler, in der Forsthub Großraming bedienstet, noch ledig, hat schon fünf Mädchen geschwängert. Deswegen ist er schon mehrmals abgestraft worden und zwar erstmals heuer am 24. Jänner. Zuletzt zahlte er für das fünfte mal 20 Gulden Strafe. Jetzt hat er wieder eine geschwängert. Es ist die Maria Vordereibenbergerin, die an der Schattleiten dient. Ihm werden 32 Gulden Strafe

³⁹⁸ OÖLA, HA Steyr, Schachtel 50, II. B. 3) Faszikel 548, Nr. 5, Eintragung unter "Mollnerische Strafen" 1733

³⁹⁹ OÖLA, HA Steyr, HS 757, Verhörsprotokolle 1753, Eintragung vom 14. Februar

⁴⁰⁰ OÖLA, HA Steyr, Schachtel 50, II. B. 3) Faszikel 548, Nr. 5, Eintragung unter "Mollnerische Strafen" 1733

diktiert. Weil aber seine Erbschaft hierzu nicht reicht, ist sie ihm auf 22 Gulden erlassen worden. Das Mensch ist ums "Wandl" mit 5 Gulden und 2 Schilling gestraft worden 401

Strafmilderung armutshalber

Hans Brunner, lediger gewerkschaftlicher [= der Innerberger Hauptgewerkschaft] Holzknecht, war Komplize der Maria Judenfreundin, arme Dienstmagd beim Hinterätzner. Der Bub, so seine alten Eltern ernährt und nunmehr ins Holz geht und das Brot gewinnt, bittet untertänig um eine gnädige Nachsicht der Strafe. Das Mensch hingegen hat ihre Strafe mit dem Leib auszustehen bekommen. 402

Geflüchtet

Hans Danzreuter, lediger Dienstknecht beim Ochsen im Wendbach, hat sich mit Maria Pristnerin, ledigen Dienstmensch allda in ungebühr vergangen, hernach aber **die Flucht ergriffen**, dem Mensch hingegen ist Strafe diktiert worden 5 Gulden 2 Schilling.⁴⁰³

Peter Hubner, lediger Maurergesell beim Wieser hat sich voriges Jahr mit Rosina Schoiberin, ledigen Stands **in Ungebühr vergriffen und flüchtigen Fußes gesetzt**. Er musste bei seiner Zurückkunft 4 Gulden 4 Schilling an Strafe erlegen. 404

Maria Barbara Krattauerin, ledig und bei ihrem Bruder dem Weber bei der Brücken sich aufhaltend, ist von Martin Rainer, ledigen Dienstbuben im Amt Steinbach geschwängert worden. Sie ist mit ihm heimlich in die Steiermark **entwichen** und hat ihm alldort **als sein Eheweib beigewohnt**. Sie hat 7 Gulden Strafe erlegt, der Bub ist noch flüchtig.⁴⁰⁵

Einige zahlen auch freiwillig

Andre Aigner, lediger Herrschafts Untertan im Amt Hürten und Eva Stubmayrin, auch ledige Untertanin, erlegen 12 Gulden Strafgeld. 406

Simon Kronebetreiter, lediger Dienstknecht im Pfarrhof Grünberg, hat mit Maria Riederin, ledigen Dienstmensch allda, die aber geflüchtet ist, **unehelich zugehalten** und Strafe erlegt 3 Gulden. 407

Michael Hamberger, lediger Nagelschmiedknecht beim Rärhofer am Häusl unterm Stein im Amt Mühlbach und Barbara Polsterbergerin, Witwe im besagten Amt, haben **wegen derlei Fehltritt** Strafe erlegt 7 Gulden. 408

Barbara Dunklin, lediges Dienstmensch im Amt Mitterberg hat Matthias Schwarzen, ledigen Schuhknecht unter Feuregg **unehelichen Beischlaf gestattet** und deswegen Strafe erlegt 4 Gulden. 409

⁴⁰¹ OÖLA, Muselarchiv, Schachtel rot 60 blau 109, Strafpartikular der Herrschaft Steyr, Eintragung vom 11. August 1713

⁴⁰² OÖLA, HA Steyr, Schachtel 50, II. B. 3) Fornikation, Faszikel 677, Nr. 5. Forst und Amt Arzberg, 1750

⁴⁰³ OÖLA, HA Steyr, Schachtel 50, II. B. 3) Fornikation, Faszikel 548, Nr. 5, Eintragung vom 5. Oktober 1733

⁴⁰⁴ OÖLA, HA Steyr, Schachtel 50, II. B. 3) Fornikation, Faszikel 548, Nr. 5, Eintragung unter "Mollnerische Strafen"

⁴⁰⁵ OÖLA, HA Steyr, Schachtel 50, II. B. 3) Fornikation, Faszikel 548, Nr. 5, Eintragung unter "Mollnerische Strafen"

⁴⁰⁶ OÖLA, HA Steyr, Schachtel 50, II. B. 3) Fornikation, Faszikel 548, Nr. 5, Eintragung vom 27. Februar 1733

⁴⁰⁷ OÖLA, HA Steyr, Schachtel 50, II. B. 3) Fornikation, Faszikel 548, Nr. 5, Eintragung vom 7. Mai 1733

⁴⁰⁸ OÖLA, HA Steyr, Schachtel 50, II. B. 3) Fornikation, Faszikel 548, Nr. 5, Eintragung vom 7. Mai 1733

⁴⁰⁹ OÖLA, HA Steyr, Schachtel 50, II. B. 3) Fornikation, Faszikel 548, Nr. 5, Eintragung vom 5. Oktober 1733

Am 11. Jänner 1773 erlegt Johann Adam Löschenkohl, ein Scharschacher-Geselle vom Buchberg die Strafe von 5 Gulden 2 Schilling. Seine Komplizin, eine Magd bei Gottlieb Löschenkohl an der Schwaig, ist in Kindsnöten gestorben. 410

Vor der Verehelichung

Lorenz Schmill **hat sein Eheweib vor der Verehelichungszeit geschwängert** und kommt schon das dritte mal. Sie sind gestraft worden um 21 Gulden.⁴¹¹

Leonhard Felberbauer im Amt Grünburg hat seine Ehefrau **vor der Verehelichung beschlafen**, beider Strafe ist 10 Gulden 4 Schilling. 412

Wolf Lindentaler an der Sölden am oberen Feichta im Forst Ramsau hat **vor seiner Verehelichung** Margareta Steinerin, lediges Dienstmensch unter Garsten **geschwängert**, dem an Strafe diktiert worden 14 Gulden. 413

Matthias Atzlhuber, Inwohner am Krämblgütl am Kniepaß im Amt Molln hat sein Eheweib Magdalena zu früh vor deren Verehelichung geschwängert. Ihnen ist die Strafe erlassen worden auf 7 Gulden.⁴¹⁴

Christoph Schwarz, Saliterergraber und Inwohner im Amt Molln hat **sein Eheweib** Katharina **vor der Verehelichung geschwängert**, aus welchen er nun das dritte mal, sein Weib aber das zweite mal punktiert werden. Es wurde ihnen die Bestrafung erlassen auf 15 Gulden.⁴¹⁵

Benedikt Graber, Maultrommelmachermeister und Inwohner im Forst Molln, hat sein Weib Eva vor der Verehelichung geschwängert, sind also abgestraft worden per 7 Gulden.⁴¹⁶

Thomas Walleitner, Tagwerker und Inwohner am Moser Haarstuben-Häusl im Forst Großraming und Regina, seine Ehefrau, haben sich **vor der priesterlichen Einsegnung fleischlich versündigt** und das Laster der Unzucht bereits zum zweiten mal ausgeübt. Beide sind mit einer um den Hals hängenden Tafel eine Stunde lang öffentlich ausgestellt worden.⁴¹⁷

Hans Georg Steindlecker auf dem Felbermayrgut in Ternberg hat vor seiner Verehelichung Elisabeth Stumbergerin, ledige Dienstmagd in Garsten, **zur Unzucht verleitet** und deswegen Strafe entrichtet 5 Gulden 2 Schilling.⁴¹⁸

Vor der Ehe und mit einem anderen Partner

⁴¹⁰OÖLA, HA Steyr, Schachtel 50, II. B. 3) Fornikation, Faszikel 545, Nr. 3, Eintragung vom 17. Jänner 1773

⁴¹¹ OÖLA, HA Steyr, Schachtel 50, II. B. 3) Fornikation, Faszikel 548, Nr. 11, Eintragung vom 31. März 1718

⁴¹² OÖLA, HA Steyr, Schachtel 50, II. B. 3) Fornikation, Faszikel 548, Nr. 5, Eintragung vom 29. Dezember 1733

⁴¹³ OÖLA, HA Steyr, Schachtel 50, II. B. 3) Forn., Faszikel 548, Nr. 5, Eintragung unter "Mollnerische Strafen" 1733

⁴¹⁴ OÖLA, HA Steyr, Schachtel 50, II. B. 3) Fornikation, Faszikel 546, Nr. 6, Eintragung vom 15. Februar 1736

⁴¹⁵ OÖLA, HA Steyr, Schachtel 50, II. B. 3) Fornikation, Faszikel 546, Nr. 6, Eintragung vom 9. September 1736

⁴¹⁶ OÖLA, HA Steyr, Schachtel 50, II. B. 3) Fornikation, Faszikel 546, Nr. 6, Eintragung vom 9. September 1736

⁴¹⁷ OÖLA, HA Steyr, HS 763, fol. 52^v, Eintragung vom 9. Oktober 1767

⁴¹⁸ OÖLA, HA Steyr, Schachtel 50, II. B. 3) Fornikation, Faszikel 545, Nr. 3, Eintragung vom 10. November 1755

Barthel Bloderer, lediger Dienstbub beim Bachinger am Pichl im Amt Molln, hat mit Barbara Leitalerin, nun verheiratet am unteren Feichta im Forst Ramsau, noch **vor ihrer kurzen Verehelichun**g, als sie noch beim Forsterschmied zu Ramsau diente und ledig war, **verbotenen Beischlaf gepflogen**, doch ohne erfolgte Schwängerung. Sie sind also abgestraft worden per 8 Gulden.

Lediger mit Verheirateter

Johann Georg Freindl, lediger Müllerjunge und Untertan von der Hörmühle ist wegen der mit Katharina Hayenederin, Auszüglerin auf der Altermühle in Molln unternommenen und wirklich vollbrachten ehebrecherischen Vermischung laut neuer k.k. Theresianischen Criminal-Constitution abgeurteilt worden mit 10 Reichstaler [= 15 Gulden]. Sie ist am Leib abgestraft worden. 420

Verheirateter mit Lediger

Thomas Wärstöcker am Rißbauerngut im Amt Räming hat mit seiner Dienstmagd Anna Maria Mitterbeckin, ledige Herrschafts Untertanin, das Laster des einfachen Ehebruchs begangen und selbe geschwängert. Er ist mithin abgestraft worden um 32 Gulden. Das Mensch ist mittellos. Sie ist mit einer in beiden Händen zu haltenden Rute und brennenden Kerze eine Stunde lang öffentlich ausgestellt worden. 421

Anna Pämmerin, 35 Jahre alt, Untertanin der Herrschaft Piberbach und ledige Dienstmagd beim Bäcker am Platz in Steinbach bekennt, sie habe am letzte verflossenen Leopolditag während des Gottesdienstes beim Damhofer, wo sie vorher bedienstet war, Vieh gehütet. Der Damhofer machte Branntwein und bei der Gelegenheit hat er mit ihr in der Küche *umzureißen angefangen*. Sie konnte sich nicht erwehren, er hat mit ihr beim Herd stehend das Laster des einfachen Ehebruchs ausgeübt. Besagter Damhofer habe vorher öfters und zwar fünf oder sechs mal mit ihr *umzureißen* angefangen und versucht, sie zur Sünde zu überreden. Sie hat sich aber von ihm losgemacht. Außer dem erwähnten mal konnte sie sich immer seinem unziemlichen Vorhaben entziehen. Das letzte mal aber war es ihr nicht möglich, zu entkommen. Sie ist von dieser einmaligen ehebrecherischen Zuhaltung schwanger geworden.

Matthias Ramoser vom Damhofergut in Steinbach, 36 Jahre alt, verheiratet, bekennt: Er hat mit der bei ihm bedienstet gewesenen Anna Pämmerin dreimal das Laster des einfachen Ehebruchs begangen. Das erste und zweite mal sei es im Kuhstall nächst dem Futtergrander, das dritte mal aber im Schlafstüberl neben der Küche geschehen. Er leugnet nicht, dass er der Anfänger gewesen ist. Jedoch legte er nie gewaltsam Hand an das Mensch, sondern es ist sowohl ihr als auch ihm recht gewesen. Die dreimalige fleischliche Vermischung ist ungefähr vier Wochen vor Weihnachten innerhalb von vierzehn Tagen, jeweils nachmittags geschehen. Er bereut seine begangene Missetat herzlich.

Nun gesteht Anna Maria Pämmerin:

Sie hat zuvor die Unwahrheit gesagt. Das Laster des Ehebruchs beging sie dreimal. Es war vierzehn Tage oder drei Wochen vor Leopoldi im Kuhstall und am Leopolditag im Stüberl neben der Küche. Sie ist unbemittelt und außer Stande, die Geldstrafe zu entrichten.

⁴¹⁹ OÖLA, HA Steyr, Schachtel 50, II. B. 3) Fornikation, Faszikel 546, Nr. 6, Eintragung vom 28. Mai 1736

⁴²⁰ OÖLA, HA Steyr, HS 763, fol. 123^r, Eintragung vom 5. Jänner 1774

⁴²¹ OÖLA, HA Steyr, HS 763, fol. 12^v, Eintragung vom 2. Oktober 1765

Matthias Ramosers Strafe beträgt 32 Gulden. Das Mensch aber ist wegen ermangelnder Geldmittel eine Stunde lang mit der Fiedl öffentlich ausgestellt worden.⁴²²

Heirat ohne Einwilligung der Herrschaft

Philipp Hösl, lediger Herrschafts Untertan im Amt Hürten hat sich ohne herrschaftlichen Konsens an den Schwärznerhof unter St. Gallen verheiratet, Er wird daher gestraft per 15 Gulden. 423

Zwangsarbeit für sie

Andreas Hagender, lediger Dienstbub am unteren Pichlbauerngütl im Amt Molln schwängerte vor zwanzig Wochen Maria Pelchin, auch lediges Dienstmensch daselbst. Der Bub ist deshalb abgestraft worden um 5 Gulden 2 Schilling. Das unvermögende Mensch aber, die nun schon das zweite mal punktiert wird, ist nebst **achttägiger Handarbeit** mit der **Fiedel** abgestraft worden.

Anna Mayrhoferin, geboren auf der großen Brandstatt in Arzberg, nun beim Bachmayr in Laussa bedienstet, ist wegen überkommener Schwangerschaft in Anbetracht ihrer Armut mit **achttägiger Arbeit** abgestraft worden. 425

Zwangsarbeit für ihn

Katharina Mitterschiffthalerin, lediges Dienstmensch und Herbergerin beim Brüstner im Amt Mitterberg, bekennt, dass sie nicht allein mit Hans Brunner, lediger Bauernknecht beim Schuster Hölzel unter der Herrschaft Losensteinleiten, sondern auch mit Andre Ertl, lediger Nageschmiedknecht beim Grientaler im Amt Mitterberg in Unehre zu tun gehabt und von diesem letzteren schwanger sei. Dieses Laster haben sie bereits zweimal wiederholt, daher bestraft worden mit 10 Gulden 4 Schilling.

Die Mitterschiffthalerin zahlt es von ihrer Erbschaft und sagt weiter aus, dass sie in unrechter Weise den ersten für den Kindesvater angab. Was aber den Semmel Lechner Sohn betrifft, habe sie mit ihm nie was Ungebührliches vorgehabt. Denn obwohl er einst in die Kammer kam, als der Andre beim Fenster war, so hätte selber doch nur um sein Schmied-Hemd gefragt und mit ihr nichts vorgehabt. Der zweite wird gestraft mit öffentlicher Arbeit im fürstlichen Hofgarten. 426

Öffentlich bloßgestellt

Der verheiratete Wolf Michael Pfusterschmied, Müllerjunge hat sich mit Susanna Bertholdin, lediges Dienstmensch bei der Humpelmühle in Steinbach, vergangen. Wolf Pfusterschmied ist schon einmal, vor mehr als 20 Jahren abgestraft worden.

Wolf Michael Pfusterschmied wird wegen seines wiederholten Verbrechens einmal öffentlich im schwarzen Kleid mit einer Kerzen und Ruten auf einer Bühne ausgestellt. Auch wird ihm sechs Wochen lang öffentlich die Sache vorgehalten. Die Komplizin ist gestraft worden um 10 Gulden 4 Schilling.⁴²⁷

⁴²² OÖLA, HA Steyr, HS 763, fol. 47 ^r- 48^r, Eintragung vom 7. Mai 1767

⁴²³ OÖLA, HA Steyr, Schachtel 50, II. B. 3), Fornikation, Faszikel 548, Nr. 5, Eintragung vom 17. Mai 1733

⁴²⁴ OÖLA, HA Steyr, Schachtel 50, II. B. 3) Fornikation, Faszikel 546, Nr. 6, Eintragung vom 17. August 1736

⁴²⁵ OÖLA, HA Steyr, Schachtel 50, II. B. 3) Fornikation, Faszikel 677, Nr. 13

⁴²⁶ OÖLA, HA Steyr, Schachtel 58, II, B) 18b), Faszikel 573, Nr. 5, Eintragung vom 12. Mai 1750

⁴²⁷ OÖLA, HA Steyr, Schachtel 58, II, B) 18b), Faszikel 573, Nr. 5, Eintragung vom 15. Juli 1750

Georg Paukenheider, Schmiedknecht beim Schmied in der Lacken in Molln, hat Maria Zanderin, beim Steyrerbauern bedienstet, geschwängert. Er kommt wegen diesem Delikt schon das zweite mal. Er wurde mit einer Tafel, worauf *Hurer* gestanden, bei der Kirche öffentlich ausstellt.⁴²⁸

Öffentlich bloßgestellt und gezüchtigt

Die Witwe Eva Maria Tischnerin bekennt, dass sie trotz ihrer erst heuer ausgestandenen Bestrafung wieder Unzucht getrieben hat. Und zwar mit den drei ledigen Nagelschmiedknechten Peter Hasenberger, Josef und Hans, aber von keinem schwanger ist.

Wegen diesem Vergehen wird sie **zweimal auf einer Bühne öffentlich ausgestellt**. Sie bekommt dabei eine **Tafel ungehängt**, auf der *angewöhnte Hur* geschrieben steht. Außerdem wird sie mit zwölf *Karwätsch-Streichen* [Rutenstreiche] gezüchtigt.

Ihre Komplizen aber zahlen eine Geldstrafe; der Josef Lichtel und Johann Folger je 3 Gulden. Peter Hasenberger aber ist wegen seinem kranken Vater entlassen worden. Er muss seine Strafe im nächsten Jahr zahlen. 429

Johann Hauslechner, lediger Dienstknecht beim Eigruber in Ebersegg hat die Katharina N., eine ledige Dienstmagd auf der Prämerleithen im Forst Enns unehelich imprägniert. Weil beide so arm sind, ist der Bub mit vierzehntägiger Arbeit in Eisen und acht *Karwätsch-Streichen*, das Mensch aber, weil es schon das zweite mal kommt, zweimal öffentlich ausgestellt worden. 430

Rauferei

Am 16. Jänner 1718 wird Georg Prembinger, Dienstknecht beim Stubhan im Amt Molln, abgestraft, weil er den Gartner Bäckerjungen in Frauenstein **geschlagen hat**, das selbiger schon viele Wochen **aus der Nase schnofelt**. Er zahlt 3 Gulden Strafe.

Hans Pils und Hans Georg Geiger, beide Knecht, müssen wegen ihrer **Raufhändl** 2 Gulden an Strafe erlegen. 432

Thomas Rosenegger, lediger Dienstbub an der Kotgassen im Dorf Molln ist wegen eines dem Kienauer **mit einer Haue über dem linken Arm zugefügten Streichs** gestraft worden per 3 Gulden. 433

Diebstahl

Hans Oberkienbacher, Bauer im Amt Molln, hat dem Pölngraber unter Spital **nachts eine Kuh aus dem Stall** *entfremdet*. Er stellte sie jedoch nach der Aufforderung des Eigentümers wieder zurück. Seine Strafe macht 5 Gulden 2 Schilling.⁴³⁴

⁴²⁸ OÖLA, HA Steyr, Schachtel 50, II. B. 3) Fornikation, Faszikel 548, Nr. 15, Eintragung vom 13. Jänner 1758

⁴²⁹ OÖLA, HA Steyr, Schachtel 58, II, B) 18b), Faszikel 573, Nr. 5, Eintragung vom 5. Dezember 1753

⁴³⁰ OÖLA; HA Steyr, HS 760, Eintragung vom 16. September 1758

⁴³¹ OÖLA, HA Steyr, Schachtel 50, II B. 3), Fornikation, Faszikel 548, Nr. 11

⁴³² OÖLA, HA Steyr, Schachtel 50, II B. 3), Fornikation, Faszikel 548, Nr. 5, Eintragung vom 5. Oktober 1733

⁴³³ OÖLA, HA Steyr, Schachtel 50, II B. 3), Faszikel 548, Nr. 5, Eintragung unter "Mollnerische Strafen" 1733

⁴³⁴ OÖLA, HA Steyr, Schachtel 50, II B. 3), Fornikation, Faszikel 548, Nr. 11, Eintragung vom 19. Jänner 1718

Bartholomäus Holzinger, Bäckerjunge beim Gartner Bäcker im Forst Molln, entwendete das dritte mal seinem Hausherrn 46 Kreuzer **heimlich aus der Hose**. Er ist daher mit 3 Gulden gestraft worden.⁴³⁵

Die Dienststelle verlassen

Georg Eder, Dienstknecht beim Oberkienbacher im Amt Molln ist **unterm Jahr ohne Ursache aus dem Dienst gegangen**. Er ist deswegen mit 2 Gulden gestraft und wieder in die Arbeit zurückgeschafft worden. ⁴³⁶

Auch Georg Pernkopf, Inwohner am Gries in der Garnweit, hat den Sohn des Enzesebners **unterm laufenden Jahr aufgeredet** und nach Klaus in den Dienst gebracht. Er zahlt an Strafe 1 Gulden 4 Schilling.

Der Bub ist, weil er bloß nichts an Vermögen hat, mit dem Kotter gestraft worden. 437

Paul Dührer, lediger Dienstknecht beim Haidn, welcher wegen seiner Liederlichkeit stets den Herrn wechselt, auch vergangene Lichtmess sich zwei Bauern zugleich in Dienst verdingte und die *Darangab* angenommen hat, ist gestraft worden per 4 Gulden 4 Schilling.⁴³⁸

Margareta Oberndorferin, Dienstmensch beim Hammerhäusl im Forst Au ist vor drei Wochen **von ihrem Häusl heimlich entwichen** und nach Eisenerz gelaufen. Daselbst ließ sie sich von Matthias Rosenegger, welcher auch diesen Frühling heimlich aus dem Dienst entwich, kopulieren. Es ist daher dieses Weib auf amtlichen Befehl aus dem Landgericht geschafft worden. ⁴³⁹

Juchzen und Hui-schreien

Wolf Steiner, Dienstknecht beim Unter-Steyrerbauern im Amt Molln, ist um Mitternacht vom Gerichtsdiener auf öffentlicher Straße **beim Juchzen und "Hui" Schreien** erwischt, verhaftet und deswegen gestraft worden um 1 Gulden 4 Schilling.⁴⁴⁰

Beim Faschingsumzug maskiert

Am 6. März 1718 sind folgende Buben, weil sie **am Faschingtag in öffentlicher Maskerade** unter den Bauernhäusern ohne Bewilligung herumgelaufen sind, gestraft worden:

Johann und Matthias Zemsauer, beide des Wührleitners Söhne im Amt Molln per 3 Gulden, Georg und Hans Leutner, beide des Schaff-Hackers im Amt Molln Sohn per 3 Gulden und Matthias Resch, Schmiedsknecht am Rabach per 1 Gulden 4 Schilling.

Die beiden Spielleut, der alte Zeukner und der Pfeiferer Dichtl, sind arme Leute und büßen ihre Strafe im Kotter ab. 441

⁴³⁵ OÖLA, HA Steyr, Schachtel 50, II B. 3), Fornikation, Faszikel 548, Nr. 11, Eintragung vom 20. Februar 1718

⁴³⁶ OÖLA, HA Steyr, Schachtel 50, II B. 3), Fornikation, Faszikel 548, Nr. 11, Eintragung vom 9. Februar 1718

⁴³⁷ OÖLA, HA Steyr, Schachtel 50, II B. 3), Fornikation, Faszikel 548, Nr. 11, Eintragung vom 26. Dezember 1718

⁴³⁸ OÖLA, HA Steyr, Schachtel 50, II B. 3), Forn., Faszikel 548, Nr. 5, Eintragung unter "Mollnerische Strafen" 1733

⁴³⁹ OÖLA, HA Steyr, Schachtel 50, II B. 3), Fornikation, Faszikel 548, Nr. 11, Eintragung vom 8. August 1718

⁴⁴⁰ OÖLA, HA Steyr, Schachtel 50, II) B) 3) Fornikation, Faszikel 548, Nr. 11, Eintragung vom 10. Oktober 1718

⁴⁴¹ OÖLA, HA Steyr, Schachtel 50, II. B. 3), Fornikation, Faszikel 548, Nr. 11

Als Wilderer verkleidet

Leopold Eckhard vom Reutbauerngut und Tagwerker in Gstadt hat sich unterstanden, mit Vermummung des Gesichts und mit einer Maishacke im Wald herum zu ziehen. Er gebärdete sich wie ein Wildschütz und zeigte sich trotzig den Jägern (die er in der Nähe wusste). Daher ist er wegen diesem Frevels zur achttägigen öffentlichen Arbeit in Eisen angehalten worden. 442

Versäumte Beichte

Das Vikariat in Sierning zeigt bei der Herrschaft Steyr an, dass Leopold Baumgartner, lediger Dienstknecht beim Demebauern in Baichberg vergangene Ostern seine österliche Beichte nicht verrichtete. Als ihm Herr Vikarius durch den Schulmeister hierzu ermahnte, fiel er ihn mit verschiedenen Schimpfworten an.

Also wurde Baumgartner zur Herrschaft vorgeladen. Er gestand seine begangenen Fehler gleich ein. Er wird mit **dreitägiger öffentlicher Eisenarbeit** bestraft. Seine Sünde und die frevelhafte Nachlässigkeit wird ihm aufs Schärfste verwiesen. Man ermahnt ihn, in Zukunft genauer die Kirchen- und Gottes-Gebote zu halten. Er soll sogleich am nächsten Tag in Sierning beichten und kommunizieren. Als Bestätigung muss er den **Beichtzettel** vorzuweisen. Zwei Tage später liefert Baumgartner den Beichtzettel bei der Herrschaft ab. 443

Verbotener Branntwein

Matthias Steinmüller, Bäcker in der Gstetten im Amt Arzberg hat sich unterstanden, **aus dem lieben Getreide einen Branntwein zu brennen**. Man konfisziert den Kessel und verkauft ihn. Mit dem Erlös wird die Geldstrafe von 4 Gulden 2 Schilling beglichen.

Verbotene Ausschank

Matthias Hinterleitner am Brandnergut hat **um Brandwein Spiel gespielt** und ausgeschenkt. Er zahlt 1 Gulden Strafe. 445

Georg Maindl am Freidlgut in Molln ist wegen **verbotenem Ausschenken von Most und Branntwein** mit 3 Gulden gestraft worden. Damit er sich in Hinkunft von derlei Unfug enthält, sind ihm 6 Reichstaler als Pönalstrafe angedroht worden.

Gestörte Hochzeitsfeier

Matthias Stöckler auf dem Wimmer Gut in Pfäffing (Untertan des Klosters Gleink), führt Klage gegen Martin Mitterlehner, lediger Dienstknecht beim Plöcker. Als der Kläger am vergangenen Montag vor einer Woche mit seinen Hochzeitsgästen durchs Dorf Dietach gefahren ist, hat der Beschuldigte Martin Mitterlehner **den Weg vermacht**. Darauf zerriss der Plöcker-Hund sowohl dem Kläger, als auch anderen Hochzeitspersonen die Kleidung. Stöckler erklärt ausdrücklich, den Mitterlehner nicht zu klagen, sondern zufrieden zu sein, wenn ihm das, was vergangen ist, obrigkeitlich verwiesen wird. Also haben sie **hierüber einander die Hand gereicht**, der

⁴⁴² OÖLA, HA Steyr, HS 763, fol. 65^r, Eintragung vom 12. September 1768

⁴⁴³ OÖLA, HA Steyr, Schachtel 58, II, B) 18b), Faszikel 573, Nr. 5, Eintragung vom 7. August 1754

 $^{^{444}}$ OÖLA, HA Steyr, Schachtel 58, II, B) 18b), Faszikel 573, Nr. 5

⁴⁴⁵ OÖLA, HA Steyr, Schachtel 50, II. B. 3) Fornikation, Faszikel 545, Nr. 3, Eintragung vom 13. November 1755

⁴⁴⁶ OÖLA, HA Steyr, HS 763, fol. 7^r, Eintragung vom 1. April 1765

Mitterlehner aber ist wegen seines Frevels für eine halbe Stunde in den Kotter verschafft worden. 447

Trunkenheit und Gewalttätigkeit

Dem Matthias Schröckmayr, einem Bäcker in Molln, wurde bereits im Jahr 1716 von der Obrigkeit aufgetragen, sich des **immerzu übenden Lasters des täglichen Vollsaufens** zu enthalten. Im Zustand der Berauschung jagte er schon öfter sein Weib und die Kinder aus. Die ganze Dorfgemeinde ist in Gefahr, weil durch diesen liederlichen Mann leicht ein Brand ausbrechen könnte (wovor uns Gott behüten wolle). Obwohl man ihm bereits eine Strafe androhte, hielt er sich in letzter Zeit nicht daran. Erst vor vierzehn Tagen jagte er abermals Weib und Kind aus dem Haus. Er griff sie auch tätlich an.

Am heutigen Morgen stieß er im Amtshaus in Gegenwart des Verwalters den Kopf seiner Frau heftig gegen die Bank. Es schien so, als wollte er sie erschlagen. Deswegen musste er die angedrohten Strafe von 15 Gulden zahlen.

Künftighin wird ihm von der Obrigkeit auferlegt, dass er bei nächster vorfallender *Ungelegenheit* ohne Gnade 20 Reichstaler [30 Gulden] bezahlen muss.⁴⁴⁸

Grenzsteine beseitigt

Adam Möckhamp zu Dietach im Hofamt ackerte dem Mollner die **Rain und Marchstein weg**. Er ist daher mit 3 Gulden gestraft worden 449

In der Fastenzeit Fleisch gegessen

Im April 1652 wird Jakob Hofer, Fleischhacker und Wirt auf der Straß, vom Landgericht mit 10 Gulden bestraft, weil er am Donnerstag und Sonntag nach dem Aschermittwoch in der Fastenzeit verbotenerweise Fleisch gespeist und öffentlich Tanz gehalten hat.⁴⁵⁰

Eine bsoffene Wirtshausgschicht

Durch die Anzeige des Herrn Pfarrer von Grünburg kommt folgende Wirtshausgeschichte auf. Der Wirt unterm Haus beging gemeinsam mit zwei Schleifern am Tag nach Michaeli [= 30. September] 1753 mit dem alten Bremleitner einige ärgerliche und frevelhafte Taten. Deshalb wird der Bremleitner zur Herrschaft Steyr zitiert und befragt. Im Protokoll steht:

"Er heißt Georg Kogler, ist 75 Jahre alt, beim Schrofen im Forst Au geboren, von Beruf Wagner und lebt auf der Bremleiten als Auszügler. Er war letzten September mit zwei Wagenrädern in Waldneukirchen und kehrte abends am Rückweg beim Wirt unterm Haus ein. Dort ließ er sich eine Halbe Maß Most einschenken. Er schlief aber dabei ein und blieb so bis nach Mitternacht sitzen. Als er aufwachte, rief ihn der Spielmann aus Leonstein, der beim Wirt gerade zum Tanz aufspielte, zu, er möchte herkommen, er will ihm eine halbe Most zahlen. Er ging zu diesem Tisch, wo auch die zwei Schleifer Peter und Reichard, sowie der Wirt und zwei Spielleute saßen. Er trank mit ihnen. Die beiden Schleifer zogen ihn dann vom Tisch und ließen ihn auf die Erde niederfallen, weil er ganz matt und kraftlos in den Beinen war. Davon hat er *in der Seiten fünf Wochen eine Empfindlichkeit gehabt und drei Wochen lang nichts arbeiten können.* Die zwei Schleifer sagten dann, sie wollen

⁴⁴⁷ OÖLA, HA Steyr, Schachtel 58, II, B) 18b), Faszikel 573, Nr. 5, Eintragung vom 11. Februar

⁴⁴⁸ OÖLA, HA Steyr, Schachtel 58, II, B) 3), Faszikel 548, Nr. 11, Eintragung vom 8. August 1718

⁴⁴⁹ OÖLA, HA Steyr, Schachtel 58, II, B) 3), Faszikel 548, Nr. 5, Eintragung vom 20. Oktober 1733

⁴⁵⁰ OÖLA, HA Steyr, HS 354 (1652 - 1653) Ratsprotokolle Tom 14, S. 306, Eintragung vom 25. April 1652, Nr. 120

ihm noch eine halbe Most zahlen. Der Wirt schenkte gleich den Most ein. Kaum setzte er aber den Krug an den Mund, so verspürte er aus dem Geruch, dass Urin darin ist. Er hat den Krug ohne zu trinken wieder zurückgestellt. Der Wirt brachte eine gute halbe Most, den sie dann gemeinsam austranken. Die Schleifer sagten, dass sie ihn kreuzigen wollen und legten dazu zwei Bretter kreuzweise auf die Erde. Sie betteten ihn darauf, wobei ihnen der Wirt half. In der Mitte hefteten sie ihn mit einem Tuch an die Bretter. Mit großem Gelächter hoben sie ihn dann mitsamt den Brettern auf. Der Wirt griff ihm *um das Gemächt herum*, so als wollte er ihn entblößen. Als sie ihn losließen, zahlten sie ihm wieder einen Most. Dann nahmen sie ihm seine leere *Geldbladern* weg und *brunzten hinein*. Diese mit Urin angefüllte Bladern drückten sie auf seinen Kopf, *sodass ihm der Morast über das Gesicht herabgeflossen ist*. Dann färbte ihm noch der Peter mit Mehl und Ruß das Gesicht.

Weiter ist nichts vorgefallen. Die anderen setzten ihren Weg fort, er war aber nicht mehr in der Lage heimzugehen und blieb daher über Nacht beim Wirt."

Auf Grund dieser Aussage werden die beiden Schleifer und der Wirt vorgeladen:

Der Schleifermeister Reichard Söllner von der Haunolden bekennt sich zu allem. Er bittet um Gottes Willen um eine baldige Entlassung, weil er zu Hause sehr viel Arbeit hat. Auch der zweite Schleifermeister Peter Söllner bekennt alles.

Wegen ihres *ausgeübten Mutwillens und Frevels* werden sie mit dreitägigem Arrest bei Wasser und Brot bestraft. An die Kirche in Grünburg müssen sie 2 Pfund Wachs spenden oder 1 Gulden zahlen. Nachdem sie die Kerkerstrafe abbüßten, werden sie mit einem *derben Verweis* und der Vergütung der Arrest-Unkosten wieder freigelassen.

Auch der Wirt unterm Haus, Gottfried Wallner, gesteht alles. Er muss 16 Gulden Strafe zahlen, weil er so spät noch Tanz abhielt und damit gegen das k.k Patent [Gesetz] verstieß. 451

Verhör mit einem Bauernknecht

Im Dezember 1756 bringt man den Bauernknecht Philipp Rechberger wegen wiederholten ungebührlichen Verhaltens in das Gefängnis auf Schloss Steyr und befragte ihn:

Er nenne sich Philipp Rechberger, ist bei 26 Jahre alt, auf der Redl-Sölden in der Greiner Pfarre unter der Herrschaft Scharnstein geboren und katholischen Glaubens. Er ist ein bloßer Bauernknecht und noch ledig. Jetzt dient er beim Bertl in der Ramsau unter der Herrschaft Steyr.

<u>Frage</u>: *Ob er bei seiner Herrschaft Scharnstein oder anderwertig nie arrestiert und abgestraft wurde?*

Antwort: Ja! Er ist bei der Herrschaft Scharnstein dreimal wegen Hurerei gestraft worden. Vor beiläufig zwölf Jahren, als er **14 Jahre alt** gewesen, wohnte er dem ledigen Bauernmensch Elisabeth Stadlerin unehelich bei. Deswegen musste er bei der Herrschaft Scharnstein 7 Gulden Strafe zahlen. Zum zweiten mal habe er im darauffolgende Jahr ein anderes Mensch, umwissend wie es heißt, ohne Schwängerung ungebührlich beschlafen. Deshalb musste er zur Strafe vierzehn Tage lang in Eisen arbeiten. Zum dritten mal habe er mit einer ledigen Weibsperson eine gleiche Ungebühr betrieben. Diesmal musste er bei der Herrschaft Scharnstein fünf Wochen lang in Eisen arbeiten.

Frage: Ob er nicht noch mehrere Hurerei getrieben?

⁴⁵¹ OÖLA, HA Steyr, Schachtel 58, II. B. 18b) Verhörsprotokolle 1750-1756, Faszikel 573, Nr. 5, 1753

Antwort: Bekennt, dass, nachdem er die Maria N., ein lediges Dienstmensch beim Steger unter der Herrschaft Klaus unehelich schwängerte, vom Mollner Verwalter mit achttägiger Eisenarbeit bestraft wurde.

Auch hat er mit einem ledigen Dienstmensch namens Eva Katharina Steindlerin beim Forster zu Ramsau unter der Herrschaft Steyr das Laster der Unzucht getrieben und sie geschwängert. Er ist deshalb bei der Verwaltung Molln zweimal mit einer angehängten Tafel öffentlich auf einer Bühne ausgestellt worden.

<u>Frage:</u> Warum er jetzt von der Verwaltung Molln verhaftet wurde?

Antwort: Habe halt des Forster zu Ramsau ledige Schwaigerin namens Maria unehelich geschwängert.

Frage: Wie lang diese Weibsperson von ihm schon schwanger sei?

Antwort: Seit 14 Tage nach Jakobi

Frage: Wie oft und wo er mit ihr das Laster der Unzucht getrieben?

Antwort: Zweimal in der Alm.

Frage: Das Mensch sagt aber, dass er ihr dreimal beigewohnt hätte, ob dem so sei?

Antwort: Nein! Ist nur zweimal geschehen und zwar immer nachts.

Frage: Wer eines das andere hierzu veranlasst?

<u>Antwort:</u> Ist einem wie dem anderen recht gewesen. Sie sind halt miteinander bekannt geworden, als er einst beim Forster zu Ramsau diente.

<u>Frage:</u> Ob er seit seiner bisherigen Bestrafung nicht mit weiteren ledigen oder verheirateten Weibspersonen das Laster der Unlauterkeit verübte?

Antwort: Nein! Keinerdings.

Actum Schloss Steyr den 4. Dezember 1756

Drei Tage später findet eine weitere Befragung statt, bei der er seine bisherigen Aussagen bestätigt und nichts weiter hinzuzufügen hat. Am Akt steht noch der Vermerk, dass er am 9. Dezember 1756 nach Linz überstellt wurde. Weitere Aufzeichnungen liegen nicht vor. 452

Die Vergehen einer Magd

Über den Zeitraum von 1757 bis 1761 reichen die Aufzeichnungen über die Vergehen der Magd Anna Maria Wözlin.

Im Juli 1757 wird sie im Schloss Steyr inhaftiert und befragt:

Sie heißt Anna Maria Wözlin, ist 26 Jahre alt, im Fürsten-Haus in Steinbach unter der Herrschaft Steyr geboren, katholisch und ledig. Die Eltern waren Tagwerkerleute und sind schon gestorben.

<u>Frage:</u> Ob man sie nicht schon einmal belangte? Wie oft und wo sie wegen Hurerei abgestraft wurde?

⁴⁵² OÖ Landesarchiv, HA Steyr, Schachtel 58, Faszikel 548, Nr. 21

<u>Antwort:</u> Ja! Habe zweimal sich in Unehre vergriffen. Das erste mal ist sie bei der Verwaltung Steinbach öffentlich mit der Fiedel ausgestellt worden. Beim zweiten mal hat man sie zweimal mit diesem Instrument öffentlich ausgestellt.

Frage: Wann das war?

Antwort: Das erste mal war vor acht und das zweite mal vor sechs Jahren.

Frage: Mit wem sie seither sündigte?

<u>Antwort:</u> Ihr erster unehelicher Zuhalter war Sebastian Krenmüller, lediger Schleiferer-Geselle und der zweite Hans Zeilinger, lediger Dienstknecht beim Mezen.

Frage: Es scheint so, als ob sie schwanger sei; ob dem so ist?

Antwort: Ja!

Frage: Wie lang?

Antwort: Wird noch 6 bis 7 Wochen zur Niederkunft haben.

<u>Frage</u>: Von wem sie sich diesmal gesegneten Leibes befindet?

Antwort: Von einem ledigen Sagknecht namens Christoph Riedl, der jetzt beim Lettner unter

Garsten dient.

Frage: Wie oft sie mit diesem Kerl das Laster der Unzucht getrieben?

Antwort: Sechs oder sieben mal.

<u>Frage</u>: Wo dieses geschehen ist?

Antwort: Beim Wirt zu Pichlern, wo sie damals diente.

Frage: Ob sie beide nüchtern oder rauschig sündigten?

Antwort: Es ist nüchtern geschehen. Der Bub hat niemals einen Rausch gehabt.

<u>Frage</u>: Wer wen hierzu verführet? <u>Antwort:</u> Es ist beiden recht gewesen.

<u>Frage</u>: *Ob eines dem anderen nichts geschenkt oder versprochen hat?*

Antwort: Nein! Nur die Ehe hat ihr der Kerl versprochen.

Frage: *Ob sie nicht noch mehrere uneheliche Zuhalter gehabt?*

Antwort: Keinerdings.

Die Herrschaft lässt diese Aussagen überprüfen. Der Verwalter in Steinbach bestätigt, dass Maria Wözlin 1749 mit einem Schleifer-Gesellen und 1751 mit einem Dienstknecht das Laster der Unzucht verübte, und dafür zweimal öffentlich vor der Kirche mit der Fiedel ausgestellt wurde.

Der von Anna Maria Wözlin angegebene Sagknecht arbeitet unter der Verwaltung von Garsten. Die Beamten der Herrschaft Steyr ersuchen daher den dortigen Hofrichter, diesen Burschen zu vernehmen.

Der Knecht leugnete aber, eine Maria Wözlin zu kennen, außer es ist jenes liederliche Weibsbild, welches anfangs beim Steinparzer und sodann beim Wirt zu Pichling im Dienst stand. Nachdem sie aber an beiden Orten wegen ihres Umfahren mit den Buben und insbesondere mit dem verheirateten Pertl Lippl von Waldneukirchen entlassen wurde, ist sie zum Metzstraßer gekommen. Er hat aber mit dieser Weibsperson nichts zu tun gehabt, sondern ist unschuldig. Der Hofrichter empfiehlt daher, man möge bei der Magd Wözlin genauere Umstände nachfragen, damit er sie dem Knecht vorhalten könne.

Am 6. August 1757 wird daher die Inhaftierte daher neuerlich befragt:

<u>Frage</u>: Sie hat in ihrer ersten Einvernahme am 12. Juli bekennt und ausgesagt, dass die Schwängerung von Christoph Riedl, einem ledigen Sagknecht von Letten, imprägniert worden sei. Ob sie darauf verharre?

Antwort: Ja!

<u>Frage:</u> Es sei ihr eröffnet, dass der Christoph Riedl gänzlich widerspreche, jemals mit ihr das geringste Unrecht verübt zu haben. Sie wird daher ermahnt, die Wahrheit zu reden und ihm kein Unrecht zuzufügen.

<u>Antwort:</u> Bleibe dabei, dass er, Riedl und kein anderer mit ihr sich in Unehre vergriffen habe und sie von ihm schwanger ist.

<u>Frage</u>: Sie soll mit dem verheirateten Pertl Lippl zu Waldneukirchen einen verdächtigen Umgang gepflogen haben. Ob dem so ist?

Antwort: Nein, ist nicht wahr, sie kennt diesen Kerl nicht einmal.

Frage: Ob sie all dies dem Riedl ins Angesicht sagen könne?

Antwort: Ja!

Am 19. August wird der Knecht ins Schloss gebracht. Die beiden werden nun abwechselnd befragt.

Befragung des Christoph Riedl:

<u>Frage:</u> Ob er wisse, warum er vom Hofgericht in Garsten hierher zur Herrschaft Steyr überstellt wurde?

Antwort: Ja! Wisse es, weil er sich mit einem Mensch versündigt haben soll. Es ist aber nicht wahr!

<u>Frage</u>: Es wird ihm nun das Bekenntnis der Anna Maria Wözlin vorgelegt. Er soll aussagen, ob das wahr oder unwahr sei?

Antwort: Es ist wahr, dass er dieses Mensch beim Kofler in Steinbach kennen lernte. Sie hat ihn angeredet und gefragt, wo er sei, du bist ein hübscher Bub, schrei mir einmal [komme zu mir Fensterln].

Dies tat er auch. Ins Haus oder ihr Bett aber ist er nie gekommen. Noch weniger hat er mit ihr das Laster der Unzucht verübt.

Frage: Ob er zu diesem Mensch auch bei der Nacht Fensterln gegangen ist?

Antwort: Ja! Wird wohl zweimal oder dreimal gegangen sein. Er hat sich aber nie bei ihr aufgehalten. Am Faschingtag gab die Beschuldigte ihm Fleisch. Weil er es aber an diesem Tag nicht mehr habe essen wollen und man am Aschermittwoch kein Fleisch essen darf, so hat er es erst am Ostersonntag gegessen.

Der Vater von dem Kind, das das Mensch erhofft, kann er gar nicht sein. Obwohl er zweimal in der Steinparzmühle bei ihr gelegen ist, so hat er doch heuer mit ihr nie gesündigt.

Frage: Weil er bekennt, dass er zweimal die Wözlin ungebührlich beschlafen hat, so soll er auch sagen, ob und wie oft derselbe mit ihr das wirkliche Laster der Unzucht verübte?

Antwort: Bekennt, dass er mit ihr zweimal wirklich gesündigt, heuer aber ist dieses nie geschehen. Er kann deshalb nicht der Vater des Kindes sein.

Frage: Wann das bekannte Unrecht geschehen?

Antwort: Beiläufig um Sonnenwende.

<u>Frage</u>: Sein Anhang, die Wözlin, sagt aber trocken, dass sie ihm heuer im Faschingtag unehelich zugehalten, folglich von demselben die uneheliche Schwängerung empfangen hat. Ob dem so sei? Die Wözlin will ihm dies auch ins Angesicht sagen.

Antwort: Kann es gegen Gott sagen, dass dieses nicht wahr ist.

<u>Frage</u>: *Ob er sich an der Wözlin ungebührlich vergriff, seit sie in Pichlern bedienstet ist?* Antwort: *Nein!*

Abermalige Befragung der Anna Maria Wözlin:

<u>Frage:</u> Der Riedl bekennt nur, dass er mit ihr das Laster der Unzucht um Sonnenwende beging. Aber heuer niemals, noch weniger aber am Faschingtag mit ihr sündigte und sie somit keinerdings geschwängert hat. Sie soll demnach die reine Wahrheit sagen, ihrem Komplizen keine Unehre zufügen und den weiteren Täter nicht verleugnen.

Antwort: Kann nichts anders sagen, als dass sie von diesem Kerl schwanger ist. Dieses Laster ist am Fasching-Erchtag [=Faschingdienstag] beim Wirt zu Pichlern am Abend noch vor dem Nachtessen geschehen. Im ganzen Haus waren schon die Lichter angezündet. Es ist im Kuhstall gewesen, als sie beide die Tiere fütterten. Der Kerl lehnte sie dabei an den Kuhbarren. Sie weiß keinen anderen anzugeben.

Abermalige Befragung des Christoph Riedl:

Frage: Die Wözlin beharrt nicht allein auf ihrem vorigen Bekenntnis, dass sie von ihm allein schwanger ist, sondern sie sagt auch das obigen angeführte aus. Er soll nun weiter die reine Wahrheit aussagen.

Antwort: Er bekennt sich hierzu. Ja, er hat damals mit ihr das Laster der Unzucht verübt. Aber es ist auch der Pertl Lipp bei ihr gewesen. Der Wirt zu Pichlern hat ihn verjagt. Zumindest hat er das reden gehört.

Befragung mit ihr:

Frage: Ihr hurischer Anhang Christoph Riedl hat endlich eingestanden, dass er mit ihr heuer am Fasching-Erchtag fleischlich sündigte. Er sagt aber, dass sie noch mehreren Männern ungebührlich zugehalten hat. Der Wirt zu Pichlern verjagte einst den Pertl Lippl, der bei ihr war. Ob dem so sei?

Antwort: Es ist nicht wahr! Dieser wird wohl derjenige sein, der etliche Wochen beim Steinparz diente. Er ist verheiratet und wollte stets auch mit den anderen Dienstmägden Heirat machen.

Nachdem aber der Steinparz in Erfahrung brachte, dass er bereits verehelicht ist, schaffte er ihn aus dem Dienst. Sie beging mit diesem Mann ihr Lebtag kein Unrecht.

<u>Frage:</u> Weiters sagt Riedl, als sie sich beim Kofler zu Steinbach kennen lernten, sagte sie zu ihm: "Wo bist du bedienstet? Er sei ein hübscher Bub und soll ihr einmal schreien [d.h. Fensterln kommen]!" Ob das wahr ist?

Antwort: Sie sagte zu einem anderen Mädchen: "Wo ist dieser Bub bedienstet? Er ist so hübsch und hat schier kein Gewand an." Vielleicht hat das der Kerl gehört.

<u>Frage:</u> Auch habe sie ihm am Fasching-Erchtag einiges Fleisch gegeben; ob dem so sei? <u>Antwort:</u> Es ist wahr, sie sparte es sich vom Fasching-Mittagmahl ab.

<u>Frage:</u> Ob sie sonst auf ihrem Bekenntnis beharre? <u>Antwort:</u> Ja!

<u>Frage</u>: Sie sagt in ihrer ersten und zweiten Befragung aus, dass sie von Christoph Riedl schwanger ist. Dem widerspricht aber dieser Kerl ein für allemal. Also wird sie ermahnt, die reine Wahrheit auszusagen, ihren eigentlichen Führer anzugeben und den Denunzierten allenfalls kein Unrecht zuzufügen.

Antwort: Weiß keinen anderen, mit dem sie gesündigt hätte. Es ist heuer am Faschingtag geschehen. Der Bursche möchte ihr nur gegenübergestellt werden.

<u>Frage:</u> Es sei ihr eröffnet, dass der beschuldigte Kerl anwesend und Willens ist, ihr seinen Widerspruch ins Angesicht zu sagen. Wenn sie bisher die Unwahrheit sagte, so hat sie nun Zeit, umzukehren und den eigentlichen Grund anzugeben.

Antwort: Sie bleibt bei ihrer vorigen Bekenntnis und wünscht den Kerl gegenwärtig zu haben.

Am 23. August 1757 verfassen die Rechtsgelehrten Dr. Wolf Friedrich Seyringer, sein Sohn Josef Ferdinand und Dr. Franz Räderlauf in Linz ein rechtliches Gutachten zu dieser Straftat: "Anna Maria Wözlin wurde nun bei ihrer wiederholten Unzucht, ungebührlichen Kopulation und öffentlichem Skandal schwanger. Sie ist gemäß den allerhöchsten Landefürstlichen Kriminal-Satzungen zu bestrafen:

- 1) Sie hat sich in Unehre vergriffen und fleischlich versündigt. Deshalb wurde sie zwei mal bei der Verwaltung in Steinbach abgestraft und öffentlich mit der Fiedel aufgestellt. Sie ließ dennoch nicht von ihrem prostitutierlichen Verhalten ab. Sie besserte sich nicht, sondern hat sich
- 2.) mit dem Christoph Riedl auf gleiche Weise von neuem vergangen und dieses Laster mit ihm sechs bis sieben mal wiederholt. Am Fasching-Dienstag hielt sie ihm beim Wirt zu Pichlern am Abend vor dem Nachtessen im Kuhstall zum letzten mal fleischlich zu. Dabei wurde sie eines Kindes geschwängert. Laut Gesetz vom 1. Mai 1753 steht auf Hurerei beim dritten mal bei ledigen Weibspersonen die Einlieferung in ein Arbeitshaus. Die ersten beiden Straftaten sind aber schon vor sechs und acht Jahren geschehen, also vor der Veröffentlichung dieses Gesetzes.

Als Strafe wird Anna Maria Wözlin an einem Markttag (Sonn-, Feier- oder Wochentag), an dem das Volk häufig zusammen kommt, am exponierten Ort eine Stunde lang öffentlich ausgestellt. Sie muss dabei in beiden Händen eine schwarze brennende Kerze halten. Auf dem Haupt wird ihr eine strohene Krone aufgesetzt. Um den Hals muss sie eine Tafel tragen, auf der ihr wiederholtes Verbrechen notieret ist. Sie ist nachdrücklich auf das Gesetz vom 1. Mai 1753 und die darin festgelegte und vorgesehene Arreststrafe hinzuweisen. Schließlich ist sie mit diesem obrigkeitlichen Verweis frei zu lassen."

Am 4. September 1757 verbüßt sie diese ihr auferlegte Strafe, indem sie am Stadtplatz von Steyr öffentlich ausgestellt wird.

Vier Jahre später, am 9. September 1761 meldet der Verwalter von Steinbach an die Herrschaft Steyr, dass Christoph Kogler auf der Humpelmühle anzeigte, dass *eine seinige Dienstmagd namens Anna Maria Wözlin sich schwanger befinde*. Der von ihr angegebene Vater des Kindes, der Sagknecht Thomas Holzer, flüchtet in der Sonntagnacht vor Bartholomäus.

Daraufhin wird Anna Maria Wözlin verhaftet und im Schloss Steyr eingekerkert.

Am 11. September befiehlt man dem Verwalter von Steinbach, den geflüchteten Humpelmüllnerischen Dienstknecht Thomas, der die Wözlin unehelich imprägnierte und geflüchtet ist, wenn er zurückkommt sofort ins Schloss Steyr zu überstellen.

Jene drei Juristen, die bereits im August 1757 über Frau Wözlin Recht sprachen, erstellen am 29. September 1761 ein neuerliches Gutachten:

"Die bereits erfolgten Bestrafungen der Anna Maria Wözlin haben bei ihr keinen Erfolg gezeigt und viel weniger eine Besserung bewirkt. Auch die Androhung einer schärferen Leibesstrafe nach dem Gesetz vom 1. Mai 1753 ließ sie gänzlich außer acht und schlug sie in den Wind. Ohne Scheu versündigte sie sich nun bereits zum vierten mal. Es stellt sich die Frage, welche Strafe ihr auferlegt werden soll, um dieses übergroße Ärgernis zu beheben. Auch soll anderen liederlichen Unzüchtigen und Huren ein großer Schrecken und Abscheu eingejagt werden, damit sie sich vor diesem schweren, auch modernen und an fast allen Orten mehr als zu viel im Schwung befindlichen Laster hüten.

Das einzige, was der inhaftierten Wözlin etwas entgegen kommt und ihre Strafe lindern kann, besteht in dem, dass sie seit ihrer letzten Bestrafung vor vier Jahren mit keiner anderen Mannsperson etwas Ungebührliches tat. Ihrem jetzigen Komplizen, der schon im Heustadel war, ist sie keineswegs in der Absicht gefolgt, um mit diesem das Delikt der Unzucht zu verüben. Nur um Heu zu holen ging sie dorthin. Ihr jetziger Geliebter ist, wie sie selbst aussagt, ein *sehr anfalliger Kerl*, der ihr die Ehe versprach. Dadurch konnte sie ganz leicht verführt und zu Fall gebracht werden.

Als wohlverdiente Strafe und auch anderen ihresgleichen zu einem spiegelnden Beispiel, hat sie **drei Monate lang** eine **öffentliche Arbeit in Eisen und Banden** zu verrichten. Zu Beginn und am Ende der Arbeit, mithin zweimal, ist sie an einem Sonn-, Feier- oder Wochenmarkt-Tag, an dem viele Leute zusammen kommen, eine Stunde lang öffentlich aufzustellen. Sie muss dabei in beiden Händen eine Rute und eine brennende Kerze halten. Um den Hals wird ihr ein Tafel gehängt, auf der mit großen, leserlichen Worten ihre wiederholten Verbrechen notiert sind. Sodann ist sie gegen schärfste Verweisung ihres begangenen Unrechts und anschließender Belehrung über die gesetzlich vorgesehenen Leibesstrafen zu entlassen und auf freien Fuß zu setzen."⁴⁵³

⁴⁵³ OÖLA, HA Steyr, Schachtel 58, II, B) 18b), Faszikel 546, Nr. 1

Danksagung

Mein besonderer Dank gilt:

Ing. Franz Burgstaller, jetzt Mayrhofen im Zillertal, vorher Förster in Reichraming

Eduard Danzer, Wald am Schoberpaß

Rudolf Fellner, Neustift

Forstmeister DI Harald Greifeneder, ÖBf-Forstverwaltung Molln

Ing. Franz Huber †, Aschbach (NÖ)

Helmut Huber, Reichraming

Forstmeister DI Johann Kammleitner, ÖBf Nationalpark Forstverwaltung Reichraming

Ing. Emmerich Klausriegler, Roßleithen

Dr. Peter Malina, Fachbibliothek des Instituts für Zeitgeschichte, Wien

Pater Maximilian, Archivar im Stift Lambach

Mag. Angela Mohr, Linz

Prof. Dr. P. Bendedikt Pitschmann, Archivar im Stift Kremsmünster

Franz Rebhandl, Rading, Windischgarsten

Werner Reisetbauer, Brückenmeisterei Traunviertel, Waldneukirchen

Walter Stecher, Molln

Maria Streicher, Brunnbach, Großraming

Josef Schmidttaler, Steyr

Hofrat Prof. Dr. Johann Sturm, Vorchdorf

Hugo Tannwalder, Rosenau

Franz Xaver Wimmer, Steinbach a. Z.

Literatur

- **BAUMGARTEN** Amand (1862): Aus der volksmäßigen Überlieferung der Heimat. 22. Bericht über das Museum Francisco Carolinum. Linz.
- **PIRINGER** Beda (1841, Nachdruck 1904): Einige geschichtliche Notizen über Alt-Pernstein. In: Versuch einer Beschreibung und Chronik ... Alt Pernstein. Hg. Frischauf Ignaz. Kremsmünster.
- **BYLOFF** Fritz: Hexenglaube und Hexenverfolgung in den österreichischen Alpenländern. Berlin u. Leipzig 1934.
- **COMMENDA** Hans (1960): Gesellschaft der Schatzgräber, Teufelsbeschwörer und Geisterbanner 1792. In: Historisches Jahrbuch der Stadt Linz.
- **DEPINY** Adalbert (1932): Öberösterreichisches Sagenbuch. Linz.
- **FRISCHAUF** Ignaz (1841): Versuch einer Beschreibung nebst Chronik und geschichtlicher Notizen über Schloss Alt-Pernstein. Kirchdorf.
- **FRITZ** Karl (1927): Eine Mahnung [betrifft die Borkenkäferkatastrophe Reichraming]. In: Wiener allgemeine Forst- und Jagd-Zeitung. 45 Jg., Nr. 28 vom 15. Juli 1927
- GIEBL Gustav (1961): Förster Rebhahnl. Hubertusbücherei Band 16. Wien.
- **HEILIGENSETZER** Georg (1972): Zauberei und Hexenprozesse in Oberösterreich. In: OKA-Information. S. 19 ff, Heft 4, Linz.
- **HOLTER** Kurt (1951): Altpernstein. Geschichte der Burg und Herrschaft Pernstein (Kremstal). S. 47 ff Zaubererprozesse. Linz.
- **HORNSTEIN** F.v. (1958): Wald und Mensch. Ravensburg.
- **HUBER** Franz (1994): Gesamtübersicht Hexen- und Zaubererprozesse Oberösterreich. Gebundenes Manuskript im Oberösterreichischen Landesarchiv, Signatur D 496/6.
- **HUBER** Franz (1996): Hexen- und Zaubererprozesse in Steyr. 1575 -1779. Gebundenes Manuskript im Oberösterreichischen Landesarchiv, Signatur D 496/8.
- **KAUTSCH** Max (1927): Rückblick auf die Borkenkäferkatastrophe 1919-1923 in den Reichraminger Fondsforsten. In Wiener allgemeine Forst- und Jagd-Zeitung. 45. Jg., Nr. 28, 15. Juli 1927
- **KEPLINGER** Maria (1988): Vorstellungswelten und Lebenswelten. Hexenverfolgungen Oberösterreich. Aberglaube, Magie, Volksmedizin und Alltagssituation anhand von Hexenprozessakten und anderen Primärquellen aus Oberösterreich. Diplomarbeit Universität Wien. Nr. 1,287,849 C.

- KUNZE Michael (1981): Der Prozeß Pappenheim. Münchner Universitätsschriften, Juristische Fakultät, Abhandlungen zur rechtswissenschaftlichen Grundlagenforschung, Band 48, Ebelsbach am Main.
- **MAYRHOFER** Willibald (1992): Quellenerläuterungen für Haus- und Familienforscher. 2. Auflage. Oberösterreichisches Landesarchiv. Linz.
- OBERÖSTERREICHISCHE WEISTÜMER, (1978) V. Teil, Registerband, Wien.
- **PRIBRAM** A. F. (1938): Materialien zur Geschichte der Preise und Löhne in Österreich. Bd. I, Wien.
- **PRITZ** Franz X. (1837, Nachdruck 1965): Geschichte der Stadt Steyr und ihrer nächsten Umgebung. Steyr.
- **SCHEUTZ** Martin (1993): Ein Schatzgräberprozeß in Freistadt 1728/29. Diplomarbeit Geschichte, Fakultät für Geisteswissenschaften, Universität Wien.
- **SCHILDER** Otto (1977): Heimatkunde heute. Horn.
- **SCHÖNWIESE** F. (1937): Das Käfergebiet von Weyer und sein heutiger Zustand. In: Wiener allgemeine Forst- und Jagd-Zeitung vom 19. März 1937.
- **SCHWARZELMÜLLER** Rudolf (1959): Vorchdorf, ein Heimatbuch für Schule und Haus. Vorchdorf.
- **SOYKA** Wolfgang (1936): Reichraming und das Borkenkäferauftreten in den Jahren 1917-1923. In Wiener allgemeine Forst- und Jagd-Zeitung. 54. Jg., Nr. 25 vom 19. Juni 1936, Fortsetzung in Nr. 26 und 30.
- **STAUDINGER** Anton (1985): Diebstahl, Selbstversorgung oder Unterstützung des behördlichen Approvisionierungswesens? In: Unterdrückung und Emanzipation. Festschrift für Erika Weinzierl. Hrsg. Rudolf G. Ardelt, Wolfgang J.A. Huber, Anton Staudinger. S. 167 193. Wien.
- **STRNADT** Julius (1909): Materialien zur Geschichte der Entwicklung der Gerichtsverfassung und des Verfahrens in den alten Vierteln des Landes ob der Enns bis zum Untergang der Patrimonialgerichtsbarkeit. Archiv für österreichische Geschichte. Bd. 97, II., Wien.
- **STURM** Johann (1999): Hexer Ketzer Teufelsbrüder. In: Vorchdorf 2000. S. 331-353 und S. 448-451, Vorchdorf.
- **WILFLINGSEDER** Franz (1967): Gestalten des heimischen Aberglaubens. In: Jahrbuch des oberösterreichischen Musealvereines, Band 112/I Abhandlungen, S. 117 160, Linz.
- **ZETL** Josef: Die Chronik der Stadt Steyr 1602 1635. In: Beiträge zur Landeskunde von Oberösterreich ob der Enns. 28. Lieferung